
HARVARDIANA
ACADEMIA IN NOV·ANG
CHRISTO ET ECCLESIAE
VE RI TAS

Der Arbeiterfreund.

Zeitschrift

des

Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Herausgegeben

von

Professor Dr. Victor Böhmert in Dresden

in Verbindung mit

Professor Dr. Rudolf Gneist in Berlin,

als Vorsitzendem des Central-Vereins.



Zwanzigster Jahrgang.

Berlin.

Verlag von Leonhard Simion.

1882.

c

Inhalt des zwanzigsten Jahrgangs.

Abhandlungen.

Innere Angelegenheiten des Central-Vereins.

Grundbedingungen einer Lösung der Arbeiterfrage.

Von Dr. **Victor Böhmert.**

Wer die täglich erscheinenden Schriften über die sociale Frage oder die immer von Neuem auftauchenden Programme politischer, kirchlicher und socialer Parteien näher prüft, möchte oft verzweifeln an der Möglichkeit, den Ariadnefaden zu finden, welcher aus dem dunklen Labyrinth widersprechender Ansichten und gegeneinanderlaufender Vorschläge herausleitet zur sonnigen Tageshelle der Wahrheit und Ordnung. Und doch läßt sich auf die inhaltsschwere Frage, wie die Massen aus Noth und Elend zur Wohlfahrt emporgehoben und wie ihr Glück begründet werden könne, nur die kurze Antwort geben: Das Glück liegt im Menschen und in seiner Erziehung. Das sociale Problem ist eine Erziehungsfrage, und die bürgerliche Gesellschaft kann erst dann ruhiger über ihre Zukunft werden, wenn sie für die gesunde Erziehung ihrer Volksgenossen gehörig sorgt und auch die leiblich und geistig Aermsten aus dem Staube emporzuheben sucht. Wer daher die Menschheit beglücken will, muß mit der Erziehung des einzelnen Menschen beginnen. Diese Erziehung hat vor Allem die Persönlichkeit des Menschen auszubilden, ihn in ökonomischer, geistiger und sittlicher Hinsicht selbständig zu machen. Die Verbesserung der leiblichen Gesundheit und materiellen Lebenshaltung steht dabei mit in erster Linie, weil ohne gehörige Nahrung, Kleidung und Wohnung auch die geistige und ethische Seite des menschlichen Wesens verkümmern muß.

Diese einfachste Lösung des socialen Problems wird durch die einseitige Auffassung des menschlichen Wesens und seiner Bestimmung vielfach erschwert. Die Einen fassen nur die materielle Seite

des Menschen auf, für sie ist die sociale Frage eine rein ökonomische oder, derber ausgedrückt, eine Magenfrage. Andere wollen nur die immaterielle, ethische Seite cultiviren, aber an der Vertheilung der ökonomischen Güter möglichst wenig ändern. Wieder Andere glauben nur die religiöse Seite betonen und von diesem Gesichtspunkte aus allein vorgehen zu müssen. Noch größer ist die Zahl Derjenigen, welche die Lösung der socialen Frage vorzugsweise von politischen Veränderungen erwarten. Viele halten die Lösung nur in der Monarchie, Andere nur in der Republik für möglich. Unter den Monarchisten wieder stellen die Conservativen ganz andere Programme und Forderungen auf als die Liberalen. Unter Denen endlich, welche die religiöse Seite betonen, begegnen wir ganz verschiedenen Standpunkten bei Protestanten, Katholiken und Juden, und unter den Protestanten empfehlen die Anhänger der inneren Mission und die Christlich-Socialen ganz andere Maßregeln als die Anhänger der sog. Bonner Conferenz und des deutschen Protestantenvereins.

Wo liegt nun die Wahrheit? Wir behaupten, daß die socialen Bestrebungen nur dann nachhaltige Erfolge erzielen werden, wenn sie über dem kirchlichen, politischen und socialistischen Parteiwesen stehen. Man muß dem Arbeiter und jedem Armen helfen, weil er ein Mensch ist, der in Gemeinschaft mit uns hohe Lebensziele zu erfüllen hat. Wer dagegen zuerst nach der politischen oder kirchlichen Richtung fragt, der denkt mehr an den höheren Ruhm seiner politischen oder kirchlichen Partei als an die Hauptsache: an die rein menschliche Pflicht, einem Bruder zu helfen, mag er Christ oder Jude, Protestant oder Katholik, Strenggläubiger oder Freisinniger, Conservativer oder Liberaler oder Socialdemokrat sein.

Wenn es in der Welt besser werden soll, muß vor Allem der Mensch dem Menschen näher treten und auch die schwächste Kraft gefördert, verwerthet und in den Dienst der Gesammtwohlfahrt eingestellt werden. Wer außer der leiblichen Nahrung auch geistige und seelische Speise spenden kann, wird doppelte Wohlthat erweisen; aber die ökonomische Aufhilfe und persönliche Erziehung ist die nächste Aufgabe, welche innerhalb jeder communalen, staatlichen und kirchlichen Ordnung erfüllt werden kann.

Regierungen und Obrigkeiten sollen wirksame Helfer am Werke der socialen Emporhebung der Massen sein; aber die Hauptsache muß von der bürgerlichen Gesellschaft in allen ihren Berufs- und Altersklassen ausgehen. Wer auch nur einem Individuum vorwärts hilft,

fördert das Ganze und erfüllt durch Uebung der allgemeinen Menschenliebe die höchste aller Pflichten. Die Pflicht der Erziehung und des Erbarmens muß jedoch von einem Jeden so geübt werden, wie es allen Zeiten, Völkern und Glaubensrichtungen in dem Gleichniß von dem barmherzigen Samariter vorgeschrieben ist.

Angesichts der in der Gegenwart besonders lebhaft gewordenen Agitation der christlich-socialen Partei, welche einen besonderen politischen und kirchlichen Standpunkt einnimmt, wird es nicht unzeitgemäß erscheinen, gerade jetzt an die Bestrebungen der „Bonner Conferenz" zu erinnern, welche im Juni 1870 unter Theilnahme von Großindustriellen aus Deutschland, der Schweiz und dem Elsaß stattgefunden und ihre Grundsätze jahrelang in einer gediegenen Wochenschrift: „Concordia, Zeitschrift für die Arbeiterfrage" vertheidigt hat.

Die schweizerischen Mitglieder dieser Bonner Conferenz hielten am 6. October 1871 unter dem Vorsitze des Rathsherrn Sarasin aus Basel, der als ein positiv gläubiger Christ und als einer der werkthätigsten Arbeiterfreunde in weiten Kreisen bekannt ist, eine Versammlung, aus deren in der „Concordia" abgedrucktem Protokoll folgende charakteristische Stellen über den christlichen Charakter jener Conferenz und über die sog. „Christianisirung" der Industrie hier hervorgehoben werden mögen:

„Die Bonner Conferenz ist von Männern ausgegangen, welche in religiöser Hinsicht auf einem positiv christlichen Standpunkte stehen und von diesem aus in sittlichen Grundsätzen die Triebkraft aller bisherigen und zukünftigen Fortschritte des socialen Lebens erblicken. Dieselben wollen aber in ihrem Streben für Hebung des Arbeiterstandes weder eine bestimmte dogmatische, noch confessionelle Richtung einschlagen, sondern alle Mitarbeiter willkommen heißen, welche nur überhaupt mit ihren christlichen oder humanen Principien im Leben wahrhaften und thätigen Ernst machen. In der Bethätigung dieser Principien zunächst von Seite der Arbeitgeber gegenüber dem Arbeiter erblicken die Mitglieder der Bonner Conferenz im Wesentlichen die Hebung der vorhandenen Schwierigkeiten, die Lösung der sogenannten Arbeiterfrage. . . . In Betreff des in der ersten Nummer der Zeitschrift „Concordia" beiläufig gebrauchten Ausdruckes „Christianisirung der Industrie" (welchem die Redaction übrigens den Ausdruck „Humanisirung der Industrie" ausdrücklich als gleichberechtigte Parole zur Seite stellte), wurde schließlich gewarnt, die sociale Frage durch Betonung bestimmter religiöser Auffassungen zu verwirren, denn der

kirchliche Standpunkt sei etwas viel zu Innerliches und Persönliches und ein viel zu streitiger Boden, um als Einigungspunkt gelten zu können, während sich auf dem Boden allgemein humaner Gesinnung alle Parteien und Bekenntnisse vereinigen können, um die Quellen des Elends und der Verbitterung zu verstopfen. Man werde doch auch jüdische Arbeitgeber mit wirklich humaner Gesinnung willkommen heißen. Es komme nicht auf den Namen „christlich“, sondern auf die That und Gesinnung an. Das Reich Gottes bestehe nicht in Worten, sondern in Kraft. Man solle diese allgemeine Liebeskraft und alle sittlichen Potenzen für die Lösung der Arbeiterfrage in Bewegung setzen und werde dadurch auch die wahren Ziele des Christenthums, zwar nur indirect und versöhnend, aber vielleicht um so wirksamer fördern. — Diese Ansichten fanden keinen Widerspruch und es wurde auch von dem Vorsitzer, als Ausschußmitglied der Bonner Conferenz, ausdrücklich betont, daß man keine kirchliche Tendenzpolitik treiben dürfe.“

Der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen ist bei seiner im Jahre 1844 erfolgten Begründung von ähnlichen Grundsätzen wie die Bonner Conferenz ausgegangen, welche noch vor Ausbruch des französischen Krieges ein internationales Bündniß von Unternehmern für das Wohl der Arbeiter anzubahnen suchte. Er vereinigt noch heute Mitglieder der verschiedensten politischen und kirchlichen Richtungen und hält an dem Grundsatze fest, daß mit der socialen Hilfeleistung weder politische, noch kirchliche Nebenzwecke verbunden werden dürfen, sondern die reine Menschenfreundlichkeit den Ausgangspunkt der Bestrebungen für das Arbeiterwohl bilden müsse. In diesem Sinne ladet der „Arbeiterfreund“ Männer und Frauen aller Berufsklassen, Genossen jedes Glaubens und Angehörige aller politischen Parteien ohne Unterschied ein, durch Theilnahme an einem gemeinsamen Hilfswerke ihre verschiedenen Richtungen mit einander zu versöhnen und auszugleichen!

Der Arbeiterstand Berlins und seine Vergnügungen.

Von **Johannes Berndt.**

Die Harmonie unseres Lebens wird dadurch hergestellt, daß wir der Arbeit die Ruhe, der Anstrengung die Erholung, der Production die Consumtion folgen lassen. Die Wissenschaft legt das Hauptgewicht auf die Production und müht sich ab, dieselbe darzustellen, und Mittel und Wege zu ihrer Hebung aufzufinden. Wir reden und lesen über die Production viel mehr, als über den ergänzenden Factor: die Consumtion. Es sollte aber auch diese von der Wissenschaft eingehender gewürdigt werden, nicht nur in Bezug auf die Zahlen, wie es das Geschäft der Statistiker ist, sondern noch weit mehr in Bezug auf die seelischen Vorgänge, Sitten, Gewohnheiten u. s. w., die diesen oder jenen Consum verursachen.

Durch die Consumtion wird ja die Production bedingt. Wenn wir nicht ein Gewisses an Kleidung, Nahrung u. s. w. brauchten, so würde die Production überflüssig sein; wir brauchten nicht zu arbeiten und brauchten auch keine Betrachtungen darüber anzustellen. Da dies nun aber nicht der Fall ist, da nach Schiller „der Hunger und die Liebe" die Motoren sind, welche das tägliche Leben stets von neuem in Bewegung setzen, so muß es von eminentem Interesse sein, zurückzugehen auf diese Ursachen des Consums und zu beobachten, wie sie sich gerade bei der Arbeiterbevölkerung, diesem fundamentalen Factor des modernen Staates, äußern, wie sich die Mitglieder dieses Standes verhalten und bewegen, wenn sie den Arbeitsrock ausgezogen haben und sich der wohlverdienten Ruhe und Erholung überlassen.

Der Arbeiterstand Berlins soll nicht maßgebend sein für Deutschland. Ein besonderes Interesse wird sich aber doch mit demselben

verknüpfen lassen, weil alle guten und schlechten Eigenschaften des Standes in demselben in intensivster Weise vertreten sind. Die Reichshauptstadt mit ihrer großen Concentration von Menschen erzeugt am allerersten gemeinsame Merkmale unter den Gliedern eines und desselben Standes: Gutes und Schlechtes pflanzt sich mit viel größerer Schnelligkeit fort. Ein bedeutsames Wort, eine edle That durchzucken wie der electrische Funke hunderttausende von Herzen; die Raffinirtheit des Verbrechens und böse Versuchungen wirken in Masse auf Massen. In Berlin concentrirt sich alles dasjenige, was für Ruhe, Erholung und Vergnügen am geeignetsten ist. Der Luxus, welchen sich der Arbeiterstand bei seinen beschränkten Verhältnissen erlauben kann, ist hier am ausgebildetsten, und die Mittel und Wege zur Bildung und Verfeinerung des Geschmackes stehen in reichlichstem Maße zu Gebote. Wie verwendet nun der Berliner Arbeiterstand das ihm so Dargebotene zur Verbesserung seiner Lage, zur Erhöhung seines Wohlseins, zur Verfeinerung seines Geschmackes und seiner Vergnügungen?

Berlin ist keine Stadt so frohen, heiteren Lebensgenusses, wie es Wien und Paris sind. Die Schönheit der Lage, die Lieblichkeit der Umgebung und Natur müssen den Charakter des Menschen beeinflussen. Der Genuß des Weines erzieht andere Naturen, als der Genuß des Bieres, welches träger, phlegmatischer und roher macht. Die Bewohner Berlins haben mehr Aehnlichkeit mit den Bewohnern Londons — eine gemeinsame Schattenseite haben beide in dem raffinirten und brutalen Pöbel. In anderer Beziehung zeichnet sich Berlin wieder aus: es herrscht in dieser Stadt der Intelligenz, wie sie mit Recht genannt werden kann, eine hohe geistige Spannkraft, ein Geist weniger der Production, als der Kritik, und zwar einer scharfen, ätzenden Kritik, die oft lieblos und cynisch sein kann. Der Berliner Witz ist seiner Schärfe wegen bekannt und gefürchtet. Der Berliner außerhalb Berlins ist nicht besonders beliebt, weil er sich rücksichtslos und schonungslos über alles aufhält. Diese geistige Atmosphäre, welche über Berlin schwebt und dem dort Großgewordenen unentbehrlich erscheint, dringt selbstverständlich in die Arbeiterkreise hinein, ja findet dort zuweilen ihre beste Nahrung. Der Geist kehrt sich nicht viel an die Schule und an die Schulgelehrsamkeit, und so haben wir täglich Gelegenheit zu beobachten, wie aus diesen unteren Schichten der Witz, die Satire und — der Kalauer in glänzenden Blasen aufsteigen und unter dem Jubel des gesammten Berlins

zerplatzen. Rücksichtslosigkeit ist eine beliebte Eigenschaft des Berliners und besonders des Berliner Arbeiters. Er schont Niemanden, auch sich selbst nicht. Er ist Skeptiker und spottet über alles. Historisch groß gewordene Institutionen flößen ihm keinen Respect ein, da er alles nur vom Standpunkte seines beschränkten Ich's ansieht. Die Formen der Religion erscheinen ihm leicht lächerlich: er weiß das eben alles besser. Dumm ist der Berliner Arbeiter auf keinen Fall und doch versteht er es nicht recht, eine behagliche, lebensfrohe, geschmackvolle Sphäre um sich herum zu schaffen. Sein Geist arbeitet einseitig; es fehlt ihm vor allen Dingen die Anweisung, wie es besser zu machen sei. Die höheren Klassen verkehren nur mit ihm, wenn sie ihn für politische Zwecke gebrauchen oder sonstwie ausnutzen wollen; eine engere, gesellschaftliche Gemeinschaft findet nicht statt. So kann denn der Arbeiterstand von den gebildeteren Ständen auch nicht erzogen werden.

Wenn wir in der Gesellschaft eine Erfahrung machen, die unseren Glauben an die Menschheit, an das Edle und Gute stark erschüttert, wenn wir verrottete Zustände mit ihren unheilvollen Consequenzen unserer Kritik unterziehen und den Blick auf die bessere Zukunft lenken, so pflegen wir zuweilen zu sagen: „Das Alte hat sich abgelebt, die Kreise und die Gesellschaftsklassen, welche uns bisher geistig geführt haben, sind verdorben in Gewohnheiten und Sitten; wir erwarten nur noch Rettung aus den unteren Volksklassen, die von der Corruption der oberen Zehntausend unberührt geblieben sind und aus ihrer Frische, Moral und Naturwüchsigkeit heraus neue Institutionen, neue Formen und neue Zeiten schaffen werden". Wir geben gern zu, daß ein solches Dictum zu Zeiten berechtigt war; auf unsere gegenwärtigen, deutschen und speciell Berliner Verhältnisse paßt es aber nicht. Es wird viel moralisirt in unseren Arbeiterkreisen und wenn Jemand aus den besseren Gesellschaftsklassen einen Fehltritt gethan hat, so heißt es allgemein: „Seht die Corruption dort oben; sie glauben sich alles herausnehmen zu dürfen, was uns Arbeitern nicht gestattet ist". Das Gleichniß vom Splitter und Balken im Auge paßt da sehr gut für unsere Arbeiter, da der unbefangene Beobachter mit der stärksten Lupe kein größeres Maß von Tugend in den unteren Volksklassen entdecken wird, als in den oberen. Im Gegentheil, gewisse Schattenseiten des menschlichen Charakters erscheinen durch die Beimischung eines gewissen ästhetischen Elementes, durch einen liederlichen, aber doch großartigen Zug, durch den abstumpfenden

Glanz des Goldes und der Geburt bei den höheren Gesellschaftsklassen in einem milderen Lichte, als unten, wo die rohe Natur das Schlechte oft zum Gräßlichen stempelt, oder die Kleinlichkeit und Beschränktheit des Denkens ein geschmackloses und lächerliches Element hinzu bringen. Ich will nicht der Anwalt der oberen Zehntausend sein, ich will aber auch nicht, daß man die ganze Tugend allein bei den Arbeitern suche — ein Glaube, auf welchen der Berliner Arbeiter, der sich selbst gern bewundert, schwört.

Es war nothwendig, bei der geistigen Stimmung unseres Arbeiters längere Zeit stehen zu bleiben, um zu verstehen, wie er sich aus dieser Stimmung heraus sein Dasein, seine Erholung und seine Vergnügungen gestaltet.

Es ist merkwürdig, daß in einer Stadt wie Berlin, welche einen so besonderen Nachdruck auf das ästhetische Element und auf einen reinen Geschmack legt, gerade der Arbeiterstand sich in Geschmacklosigkeiten breit macht. Wer Gelegenheit hat, Arbeiterwohnungen zu besuchen, wird freilich immer zuerst an die Beschränktheit der Einnahmen denken, die es dem Arbeiter nicht gestattet, einen gewissen geschmackvollen Luxus in seiner Häuslichkeit zu entfalten. So finden wir denn in diesen Wirthschaften ein Sammelsurium aller möglichen Gebrauchsgegenstände. Aber selbst der besser gestellte Arbeiter, der regelmäßigen guten Verdienst hat, ist nicht im Stande, seiner Umgebung ein geschmackvolleres Aussehen zu verleihen, weil er es eben nicht versteht. In der Wirthschaft regiert die Frau und der Mann bewundert das, was sie anschafft. Unsere Arbeiterfrauen haben aber keinen Geschmack; das kann man an ihrem Sonntagsstaate in sieben Farben, an ihren Möbeln, Bildern, Nippessachen, Porzellan bis zu den papiernen Todtenkränzen herunter sehen. Trotzdem wird hier gerade vielleicht noch am allerersten eine Besserung eintreten, da durch die vielen Fortbildungsinstitute der Hauptstadt besonders das Zeichnen verbreitet und damit ein gewisser Geschmack für äußere Formen der jüngeren Generation anerzogen wird. Das muß sich schließlich bemerkbar machen.

Es ist ein Vergnügen, zu essen. Ob man diesem Ausspruche auch zustimmt, wenn man unsere Arbeiterbevölkerung essen sieht, das ist zweifelhaft. Die Frauen kochen, wie sie es von den Müttern erlernt haben und wie es ihre Mittel erlauben. Mager und dürftig ist die ganze Kost, weil es auch die Mittel sind. Eine besondere Kunst liegt nicht darin, die Quintessenz ist die Kartoffel. Der englische

Arbeiter ißt besser und würde einen heillosen Lärm schlagen, wenn ihm seine Frau das Fleisch zu Suppe vermanschte oder mit einer Mehlsuppe aufwartete. Auf diesem Gebiete sind Reformen sehr angebracht; wenn sie sich nicht durchsetzen lassen, so liegt es vielleicht weniger an der Beschränktheit der Mittel, als an der unüberwindlichen Macht der Gewohnheit. Ich will dem Berliner Arbeiter einen guten Geschmack in Bezug auf das Essen nicht gänzlich absprechen; diejenigen, welche reichlichere Einnahmen vielleicht dadurch haben, daß die Frau noch ein besonderes Geschäft betreibt, essen entschieden besser, als mancher Beamte, der viele Kinder hat und repräsentiren muß. Wenn der Arbeiter in das Wirthshaus geht, um dort einmal Sonntags einen Extrabraten zu genießen, so fördert er viele Geschmacklosigkeiten zu Tage, indem er absolut Mostrich auch zum Geflügel essen will, die Gräten und Knochen auf den Tisch oder auf das Tischtuch packt u. s. w. — alles störende Kleinigkeiten, welche eine sociale Erziehung, die besonders durch die Frau vermittelt werden könnte, beseitigen würde.

Die Stellung der Frau im Arbeiterstande will ich hier zunächst besprechen. Wenn wir auf den Arbeiter wirken wollen, so müssen wir uns der Mitwirkung der Frau versichern. Dieselbe nimmt entschieden eine ganz andere Stellung ein, als in den höheren Klassen. Vermittelst der jeder Frau angeborenen natürlichen Begabung für das praktische Leben erlangt sie bald ein solches Uebergewicht, daß sie im Arbeiterstande viel mehr präponderirt, als in den gebildeten Klassen. Die Dressur des Mannes für ein einziges Handwerk, seine Unbeholfenheit in der geistigen Sphäre, seine zu große Bequemlichkeit, die ihn Fortbildung verschmähen heißt, seine Plumpheiten im Umgange geben der Frau ein solches Uebergewicht, daß sie sehr bald die Kasse verwaltet, daß sie für den Mann denkt, Geschäfte führt, Briefe und Rechnungen schreibt, daß sie die Kunden abfertigt — daß sie mit einem Worte die Seele des Ganzen wird und den Mann gründlich unter den Pantoffel bekommt. Wenige Männer aus dem Arbeiterstande können sich davon emancipiren und das würde nicht einmal zu ihrem Besten sein. Schöne weibliche Erscheinungen bietet uns der Arbeiterstand selten, und dann nur bei den Mädchen. Die vielen Kinder, die den Arbeiterfamilien geradezu eigenthümlich sind, und das harte mühevolle Leben wirken zerstörend auf Körper und körperliche Vorzüge ein. Eine Arbeiterfrau von 30 Jahren sieht in den meisten Fällen um 10 Jahr

älter aus. Das frühe Heirathen wird oft ein Fluch für die Arbeiterbevölkerung genannt; aber man kann über eine Sache klagen und weiß doch kein Heilmittel dafür anzugeben. Wenn die jungen Arbeiter nicht heirathen dürften, so würden sie Concubinen und wiederum Kinder haben. Der Fluch des Branntweintrinkens gestaltet manche Arbeiterehen unglücklich. Der Mann arbeitet wenig oder versäuft, wenn er einmal arbeitet, das verdiente Geld und überläßt es der Frau für sich zu sorgen. Ein schlechtes Einvernehmen, ein gegenseitiges Heruntermachen oder gar Prügel, eine gesunkene Moral sind die Folgen davon und führen auch die Frau zum sittlichen Verderben.

Im Durchschnitt können wir aber das Familienleben des Berliner Arbeiters als ein musterhaftes bezeichnen. Trotz mancher Fehler im Charakter, trotz der überall hervortretenden Beschränktheit der Mittel bietet sich demjenigen, welcher in Arbeiterfamilien verkehrt, ein erfreuliches Bild dar. Wenn der Mann Abends von der harten Arbeit nach Hause zurückkehrt, denkt er nicht mehr der Mühen und Entbehrungen, welche ihm das tägliche Ringen um die Existenz auferlegt, sondern freut sich im Verein mit seinen Lieben der wohlverdienten Ruhe. Er theilt mit ihnen das sehr bescheidene Abendessen, unterhält sich mit seiner Frau, so gut er es vermag, theilt ihr seine Erlebnisse mit und hört, was sie ihm zu erzählen hat; er spielt mit den jüngeren Kindern und giebt den älteren Anweisung beim Lernen und bei den Schularbeiten, er liest die Zeitung, räsonnirt auf die Regierung, spielt das „Barbierklavier", nimmt vielleicht noch eine kleine Nebenbeschäftigung vor und geht vergnügt zu Bette, um am folgenden Tage denselben Kreislauf zu wiederholen. Im Arbeiterhaushalt spielen auch die Thiere eine große Rolle, besonders die Vögel, Katzen, Kaninchen u. s. w., die alle mit zur Familie gerechnet und in ihren Eigenthümlichkeiten bewundert werden.

Wenn auch das Weib in der Arbeiterfamilie eine so bevorzugte Stellung einnimmt, so kann man doch nicht allgemein den Satz aussprechen, daß das weibliche Geschlecht eine so hohe Achtung genießt, wie es in den Vereinigten Staaten, England und Frankreich der Fall ist. Man kann ja diese Verehrung in der Fremde für zu weitgetrieben erachten; jedenfalls aber wäre es wünschenswerth, wenn unsere Männer und besonders unsere Arbeiter sich zu einem höheren Grade von Höflichkeit dem weiblichen Geschlecht gegenüber aufschwingen wollten. Die kraftvolle aber rohe Natur bricht noch zu

oft durch und man kann Scenen von Brutalität auf den Straßen beobachten, die in jenen fremden Ländern gar nicht vorkommen oder sehr schwer geahndet würden, nicht nur von den Gerichtshöfen, sondern überhaupt schon vom Publikum. Ein junges Mädchen oder eine junge Frau kann hier bekanntlich Nachts kaum allein auf der Straße gehen, sie wird als gute Beute betrachtet, an der man wenigstens seinen Witz auslassen muß. Ob das weibliche Geschlecht zu dieser Mißachtung mitbeigetragen hat, vermag ich nicht zu beurtheilen. Es beschleicht mich aber zuweilen ein wirklich beängstigendes Gefühl, wenn ich aus den Thoren irgend einer großen Fabrik Hunderte von Mädchen herausströmen sehe, die meistens einen müden, nichtssagenden, zum Theil einen entschieden frivolen Ausdruck im Gesichte tragen. Selten sieht man ein frisches, anregendes und herzerfreuendes Antlitz. Die große Stadt fordert ihre Opfer.

Trotz seiner beschränkten Verhältnisse muß ich den Arbeiterstand als vergnügungssüchtig bezeichnen. Ich will ihm aber daraus keinen schweren Vorwurf machen, sondern glaube, daß die harte körperliche Arbeit ein starkes Gegengewicht in den Vergnügungen, bei denen sich Körper und Geist erholen, haben muß. Das Tanzen ist eine Hauptleidenschaft, welcher sich der Berliner Arbeiter viel öfter hingiebt, als es in den höheren Gesellschaftsschichten der Fall ist. Im Biertrinken ist er auch nicht lässig, sondern stellt seinen Mann. Der Sonntag im Sommer wird fast regelmäßig zu näheren oder weiteren Ausflügen benutzt. Kind und Kegel werden mitgeschleppt und erfreuen sich an der schönen Natur. Kremser werden des theuren Preises wegen selten benutzt, am liebsten wird Eisenbahn 4. Klasse genommen oder ganz und gar zu Fuß gegangen. Die Wirthe verdienen nicht viel am Arbeiter, nur das Bier und die Milch zum Kaffeekochen entnimmt er von ihnen; das Essen, besonders Eier, führt er in großen Quantitäten bei sich. Abends sieht man sie dann an den Ufern der Havel und Spree mit Stocklaternen, unter dem Gesange von Liedern mit melodischer Begleitung der Harmonika und Carnevalsflöte heimwärtsziehn, Mutter und Vater schwerbelastet durch die jüngsten süß träumenden Kinder.

Zahlreiche Vereine für jeden möglichen Zweck sind die Concentrationspunkte, wo man das geistige Leben des Arbeiterstandes am besten beobachten kann. Das Bestreben früherer Zeiten, dem Arbeiter- und Handwerkerstande besonders durch die Zuführung von Bildungsmaterial zu nützen, zeigt sich noch heute, allerdings in

etwas abgeschwächter Weise. Der Schwerpunkt dafür scheint nach den Fortbildungsschulen verlegt zu sein. Die Vereine, besonders die Handwerkervereine, welche sich ausschließlich mit Bildungszwecken beschäftigen, sind in Mitgliederzahl und Wirksamkeit sehr gesunken. Die Ursachen hierzu müssen wir zum Theil in den schlechten materiellen Verhältnissen suchen, welche Einschränkungen und damit Fernbleiben vom Vereinsleben erheischen, zum Theil in der Erkenntniß, daß eine ernste eingehende Beschäftigung mit der materiellen Lage, besonders mit den gewerblichen Zuständen die nothwendige Ergänzung zu den Bildungsbestrebungen sei, oder ihnen gar vorangehen müsse. Da die Handwerkervereine es nicht verstanden haben, diese beiden sich ergänzenden Factoren mit einander zu vereinigen, so hat sich der Zufluß und der Besuch den zahlreichen Fachgenossenschaften zugewandt, welche specialgewerbliche Zwecke auf ihrem Programm stehen haben und auch allgemeine Bildungszwecke nicht vernachlässigen. Noch eine Ursache des Verfalles der Handwerkervereine liegt jedenfalls in der außerordentlichen Blasirtheit der zu diesen Vereinen gehörenden Mitglieder, die durch die wöchentlich oder noch öfter stattfindenden Vorträge sehr verwöhnt sind und sich nur pünktlich einstellen, wenn eine Autorität auf irgend einem Gebiete einen Vortrag angesagt hat. Die Werthschätzung eines Vortrages über irgend ein wissenschaftliches Thema ist in Berlin sehr heruntergegangen und die Vereinsmitglieder kommen vielmehr in den Verein, um eine Stunde Unterhaltung zu haben und nachher Billard oder Schafskopf zu spielen, als zur wirklichen Belehrung durch den Vortrag. Der Ueberfluß an Vortragskräften und die fast stete Bereitwilligkeit der Vortragenden, gratis zu sprechen, tragen gerade nicht zur Hebung dieser Verhältnisse bei. So werden wir denn wohl die Handwerkervereine nach und nach von der Bildfläche verschwinden sehen.

Es wird im Arbeiterstande ein großes Unwesen mit dem Worte „Bildung“ getrieben. Jeder führt es im Munde und begeistert sich dafür, aber nur Wenige wissen, was es zu bedeuten hat. Man könnte wirklich manchmal in Zweifel gerathen, ob die Art und Weise, wie hier im Vereinsleben den Arbeiterklassen die Bildung zugeführt wird, ihnen nicht mehr schadet als nützt. Daß an jedem Versammlungsabend über einen anderen Gegenstand aus dem weiten Gebiete der Wissenschaften gesprochen wird, trägt jedenfalls nicht zur besonderen Klärung der Geister, die vor allen Dingen eine systematische Schulung nöthig haben, bei, ist aber kaum zu vermeiden. Es entsteht leicht

jene vage Halb- oder Viertelbildung, die über alles miturtheilen will, deren Wesen aber grenzenlose Confusion ist. Viel schlimmer noch ist aber die wechselnde Qualität der Vortragenden. Neben den tüchtigsten und gediegensten Kräften macht sich auch ein Pfuscherthum geltend, welches sich nicht nur in der noch immerhin erträglichen Mittelmäßigkeit zeigt, sondern öfters geradezu den Humbug oder den Unsinn predigt. Heute spricht vielleicht ein gediegener Arzt über irgend ein Organ oder eine Krankheit des menschlichen Körpers, morgen kommt ein Kurpfuscher und Philadelphia-Doctor, welcher entgegengesetzte oder überhaupt unsinnige Theorien entwickelt, seine Heilmittel anpreist und jeden Vortrag mit der Verwerflichkeit des Pockenimpfens schließt. Letzterer hat vielleicht eine flüssigere Rede und sticht seinen Vorgänger in den Augen der urtheilslosen Masse aus. Wir pflegen mit so besonderer Sorgfalt die Wissenschaft und die Bildung für die besser situirten Volksklassen — diese würden vermittelst der ihnen zu Gebote stehenden Geldmittel viel leichter in der Lage sein, sich selbst nach dem passenden Unterricht umzusehen, während die ärmeren arbeitenden Volsklassen alles annehmen müssen, was sie gerade finden, weil sich Niemand um sie kümmert, weil ihnen Niemand die durchaus nothwendige Anweisung giebt.

Eine eigenthümliche Erfahrung muß ich hier noch mittheilen. Die Handwerkervereine ziehen nicht nur zu den Vergnügungen, sondern auch zu den gewöhnlichen Versammlungsabenden die Frauen heran. Ich kann mich damit nur vollständig einverstanden erklären, da wir ja auch auf diese und durch sie auf die Männer wirken wollen. Nichtsdestoweniger will ich es nicht verschweigen, daß solche Vereine, welche das weibliche Geschlecht regelmäßig in ihrer Mitte haben, unberechenbar sind, und oft plötzliche launische Abweichungen von dem soeben Beschlossenen aufweisen. Sollte der Frau etwa das Logische und Regelmäßige des männlichen Charakters zuwider sein?

Neben der Bildung, der Belehrung und dem Streben für materielle Zwecke pflegen alle diese Arbeitergenossenschaften die Unterhaltung und das Vergnügen. Wenn auch nur einige das weibliche Geschlecht zu den regelmäßigen Versammlungen zulassen, so sind doch alle bereit, durch ein Tanzkränzchen, Stiftungsfest oder eine musikalisch-declamatorische Abendunterhaltung den Damen ihr Recht zu geben. Da entfaltet sich denn der Verein in voller Gala. Freilich wird man selten den Frack zu sehen bekommen, dafür aber immer vergnügte Gesichter. Die Vorbereitungen für ein solches Vergnügen nehmen

wochenlang vorher den Vorstand oder das Vergnügungscomité in Anspruch. Billets müssen gedruckt werden, ein Saal, der oft schwer zu finden ist, muß gemiethet und decorirt werden, die Musik und die Sänger müssen herangeschafft werden. Es ist ein steter Gebrauch bei den Stiftungsfesten, ein mehrfach besetztes Sängerquartett heranzuziehen, welches meistentheils nicht bezahlt wird, dafür aber während des officiellen Theiles Freibier erhält. So tranken auf dem letzten Stiftungsfeste, dem ich beiwohnte, 15 Sänger, von denen 3 keinen Durst hatten, innerhalb 2 Stunden 120 Gläser Bier. Die Programme enthalten regelmäßig dasselbe, nur die Musikstücke wechseln in ihrer Bezeichnung. Sehr oft kommen dabei drollige Druckfehler zum Vorschein, die ihre Erklärung in der Unkenntniß der musikalischen Literatur finden. So erinnere ich mich an eine Festlichkeit des Berliner Arbeitervereins, wobei eine neue, mir ganz unbekannte Pièce auf dem Programme stand: „Der Gouverneur von Rom von Balladin"; der Gouverneur entpuppte sich nachher als die Mandolinata, und sollte eigentlich heißen: „Souvenir de Rome von Paladilhe". Die Feier der Stiftungsfeste fordert die besten Redekräfte der Vereine. Gewöhnlich begnügen sich die Mitglieder mit den Begrüßungs- und Schlußreden und den geschäftlichen Berichten, und suchen sich für die Festrede eine außerhalb des Vereins stehende bessere Kraft. Kleinere Vereine, die in ihren regelmäßigen Versammlungen vielleicht nur von einem Dutzend Mitglieder besucht werden, verstehen es oft mit wunderbarer Energie, für die größeren Feste Hunderte von Theilnehmern heranzulootsen, so daß man ein ganz falsches Bild von der Größe des Vereins bekommt. Bei den Stiftungsfesten wird denn auch schauderhaft gelogen von der Blüthe und dem Wachsen des Vereins: die Mitgliederzahl ist in der Regel 100, darunter thut's kein Verein. Ist der officielle Theil eines Stiftungsfestes zu Ende, so erfolgt selten eine Festtafel — die materiellen Verhältnisse sind jetzt zu schlecht, um sich einen solchen Luxus zu erlauben. In den Gründerjahren war das anders. Da sah man Weinflaschen auf den Tischen und das Couvert konnte ℳ 1,50 kosten. Dann nahm man echtes Bier, dann gewöhnliches bairisches Bier, das Couvert 1 ℳ und jetzt wird gar keine Festtafel mehr abgehalten, sondern nur eine Caffeepause, Caffee und Kuchen zusammen für 40 Pfennig. Die Zeiten haben sich eben geändert. Beim Tanz kommen die Damen zu ihrem Rechte. Die Berliner Arbeiter und ihre Damen tanzen gut, die großen Tänze, wie Contre und Quadrille, sogar mit ängstlicher Sorgfalt. So ge-

währt denn ein solcher Ball einen sehr hübschen Anblick. Das Hauptvergnügen des ganzen Jahres ist aber der Maskenball im Februar. Da sparen die Arbeiterfrauen und Mädchen schon Monate vorher, um in einem möglichst glänzenden Costüme zu erscheinen. Das Bestreben, auffallend und hübsch auszusehen, steht aber hier etwas in Widerspruch mit den zu Gebote stehenden Mitteln, sowie mit dem guten Geschmacke. Manche donnern sich auf, wie Pfingstochsen, um einen Berliner Ausdruck zu gebrauchen. Man sieht viele komische und heitere Erscheinungen, besonders beliebt sind aber bei den Arbeiterjünglingen die Ritter in Harnisch oder in Hoftracht. Das Mittelalter ist dem Berliner Arbeiter der Inbegriff aller möglichen vergangenen Schlechtigkeit, auf dem Maskenball ist er aber stolz darauf, dasselbe repräsentiren zu können. „Wenn ich nicht ein Berliner Arbeiter wäre, so hätte ich ein Edelmann im Mittelalter sein mögen", denkt er still bei sich, weil er sich so hübsch vorkommt.

Die musikalisch-declamatorischen Abendunterhaltungen, die zur Hebung des Geschmackes und zur Unterhaltung veranstaltet werden, gewähren demjenigen ein ganz besonderes Vergnügen, welcher den Arbeiterstand und seine Cultur studiren will. Gerade der Kunst, der Aesthetik steht der Arbeiter am unwissendsten, aber auch am naivsten, unbefangensten gegenüber. Eine wahre Fundgrube unbewußter Komik sind die zahlreichen Liebhabertheater, welche Tragödie und Komödie mit gleicher Energie pflegen. Der Arbeiter, welcher sich hieran betheiligt, steht schon auf einer höheren Stufe der Cultur: er ist unter die Classiker gegangen und hat wenigstens einen Hauch ihres Geistes verspürt. Aber auch nur einen Hauch, der seine Wirkung besonders in dem öfteren Citiren dichterischer Aussprüche zeigt. Schiller ist der Lieblingsdichter und muß oft herhalten, Goethe ist so gut wie unbekannt. Besondere Correctheit darf man bei diesem Citiren nicht erwarten, Verwechselungen sind nur zu häufig und geben dem Gebildeten manche Gelegenheit zum Lachen. Mit welcher Leidenschaft sich hier die unteren Volksklassen dem Theaterspielen widmen, kann man daraus ersehen, daß in einem einzigen Locale in der Friedrichstraße, welches kürzlich niedergerissen worden ist, während des Winters 19 Theatervereine spielten.

Für die Ausbildung des musikalischen Geschmackes geschieht viel durch die Gesangvereine, an denen sich die Arbeiter zahlreich betheiligen. Aber es ist fast wunderbar zu nennen, daß diese Geschmacksausbildung einseitig bleibt und eben nur dem Quartett- oder

Chorgesange zu Gute kommt, während die Beurtheilung von Orchestersachen und ein besserer Geschmack dafür ganz und gar nicht aus dem ersteren folgen. Mit der Dichtkunst ist es noch schlimmer bestellt. Schillers Werke werden zwar leidenschaftlich geliebt und citirt, sein Einfluß reicht aber nicht soweit, um dem Arbeiterstande auch ein gutes Verständniß für andere Meister und Meisterwerke der Poesie zu verschaffen. Bei den Abendunterhaltungen kommen gerade die trockensten und am wenigsten anregenden Formen der Dichtkunst zum Ausdruck: wenn irgend Jemand etwas declamirt, so ist es gewiß eine Fabel, ein Lehrgedicht oder eine gereimte Erzählung, die mit einem Knalleffecte oder Witze schließt. Niemand giebt sich viel Mühe um die weitere Erziehung des Arbeiters, wo sollen da auch die Kunst und der gute Geschmack herkommen? In seiner Unbehilflichkeit und Rohheit begnügt er sich mit dem Zunächstliegenden, das Bessere bleibt ihm Caviar.

Mit der Lectüre ist es ähnlich bestellt. Es wird viel gelesen in Deutschland und es sind außerordentlich viele Hilfsmittel vorhanden, welche es jedem Einzelnen ermöglichen, seiner Leselust zu fröhnen. Es ist wohl keine Arbeitergenossenschaft in Berlin, welche nicht eine mehr oder minder reichlich versehene Bibliothek hätte. Aber die Auswahl der darin vorhandenen Bücher ist eine gar wunderbare, alte Schwarten und Schmöker sind das Hauptelement. Bei der Gründung und Vermehrung der Bibliothek schenkt eben jeder, was er selbst nicht gebrauchen kann, um dafür den tiefgefühlten Dank des Vereins zu empfangen — Geld wird für die Bibliothek selten ausgegeben, viel eher für ein Vergnügen. Daß die belletristischen Werke am meisten gelesen werden, ist selbstverständlich, aber was für welche! — Außer einer passenden Auswahl von Büchern, fehlt es diesen Vereinen besonders an einer Anweisung, wie man lesen soll. Die Kunst zu lesen nimmt immer mehr ab, je größer die Fülle der Tagesliteratur, der Zeitungen und Journale wird. Die Unsumme von Stoff wird ganz und gar nicht verdaut, die ausgesprochenen Erkenntnisse gehen nicht in Fleisch und Blut über und trotz des vielen Lesens bleiben die Menschen so dumm, wie sie waren oder sie werden noch confuser. Eine populäre Abhandlung über die Kunst zu lesen und Vorträge darüber sind unserem Arbeiterstande und manchem anderen noch durchaus nothwendig.

Auf dem Gebiete der Redekunst finden wir noch am ersten erfreuliche Resultate. Das Vereinsleben hat die Kunst zu sprechen

ganz außerordentlich gefördert, und gar mancher, der sonst sein lebelang geschwiegen hätte, hat es dort gelernt sich auszudrücken. Ich habe alle Hochachtung vor der Redegabe des Berliner Arbeiters, und wenn in seinen Vereinen auch mancher Unsinn zu Tage gefördert wird, so liegt der Fehler weniger in der mangelnden Kunst des Ausdrucks, als in seiner Unbehilflichkeit logisch zu denken. Reden kann der Berliner Arbeiter immer, damit wird er nicht so leicht in Verlegenheit gerathen. Es haben sich aus diesen Vereinen heraus ganz vorzügliche Redner gebildet, die um so mehr Bewunderung einflößen müssen, als sie eben nur Naturalisten sind. Vor einiger Zeit begründeten die Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine hier eine Rednerschule, welche die theilnehmenden Arbeiter zu Rednern und Agitatoren ausbilden sollte. Der Gedanke war sehr gut, wurde aber in unrichtiger Weise zur Ausführung gebracht, so daß die Schule wieder eingehen mußte. Man verstand eben nicht, worauf es ankam: die betheiligten Arbeiter wollten denken und besonders die Gesetze der Logik und deren Anwendung kennen lernen, dazu etwas Theorie der Beredsamkeit und etwas Grammatik — praktisch konnten sie alle schon reden. Ein derartiges Institut, welches sich auch bezahlt machen würde, ist durchaus nothwendig und sollte von einer Vereinigung in die Hand genommen werden, welche aufrichtig und selbstlos für die Interessen des Arbeiterstandes eintritt, ohne besondere Agitationsgedanken damit zu verknüpfen.

Unser Arbeiter spricht, wie ihm der Schnabel gewachsen ist. Ueber Fremdwörter stolpert er zuweilen, gebraucht sie falsch und spricht sie immer deutsch aus. Es erregt anfangs unser Lächeln, wenn wir Worte wie Pension, Guillotine, Marseille, striken ganz deutsch aussprechen hören, und wir geben uns vielleicht Mühe, den Betreffenden die richtige Aussprache zu lehren. Ich halte das aber für ein falsches Princip. Ebensowenig wie sich die Ausländer Mühe geben, unsere deutschen Worte, die sie in ihre Sprache übernehmen, deutsch auszusprechen, haben wir es nöthig, jedes Fremdwort richtig in seiner eigenen Sprache auszudrücken. Haben wir für ein fremdes Wort kein entsprechendes in unserer eigenen Sprache und müssen wir es adoptiren, so machen wir es am besten gleich zu unserem eigenen Fleisch und Blut und sprechen es nur deutsch aus. Unsere Arbeiter geben uns da unbewußt den richtigen Weg an.

Es ist ein tüchtiger Kern in dem Berliner Arbeiter. Wir haben so manche Schattenseiten, die ihn unleidlich machen können, zu ver-

zeichnen gehabt, aber dieselben sind zum Theil zu entschuldigen, zum Theil hängen sie mit seinen Vorzügen zusammen. Die Naturwüchsigkeit, der Geist, die Kraft, welche ihm nicht abzusprechen sind, bringen es mit sich, daß eine gewisse Brutalität und ein gewisser Hochmuth danebengehen. Wer in beschränkten Verhältnissen leben muß, ist eifersüchtig auf das kleinste Recht und wird in hohem Grade gereizt, wenn sich ihm eine mögliche Verletzung dieses Rechtes auch nur in der Ferne zeigt. Unser Arbeiterstand gewährt das Bild eines halberwachsenen, übermüthigen, kräftigen Jungen, der gute Anlagen zu allem hat, aber noch sorgfältig erzogen werden muß. Und hier liegt der Schwerpunkt unserer Betrachtung. Noch sind wir im Stande, einzugreifen bei dieser Erziehung und eine Form zu bilden, die uns hohe Freude bereiten kann. Dazu ist es aber durchaus nothwendig, daß die höher stehenden wohlhabenden und gebildeten Volksklassen jene Schranken durchbrechen, welche sie heute von den unter ihnen stehenden trennen. Sind wir etwas Besseres oder wollen wir etwas Besseres sein, so haben wir auch die moralische Verpflichtung, den Hilflosen zu helfen und ihnen Geist, Gesittung, Kenntnisse und materielles Wohlbefinden zu Theil werden zu lassen. Wir müssen vor allen Dingen gesellschaftlich mit ihnen verkehren. Wir müssen die Häuslichkeit des Arbeiters besuchen, um ihn, seine Familie und sein Leben kennen zu lernen. Wie sollen wir anders in Erfahrung bringen, wo ihn der Schuh drückt? Wir müssen seine Vereinigungen aufsuchen — nicht nur zu politischen Zwecken — wir müssen uns nicht nur zu einem Vortrage heranholen lassen, sondern selbst Mitglieder werden und äußerlich nicht mehr Rechte beanspruchen, als einem Mitgliede zukommen. Von der Fülle unseres Wissens und Könnens, von dem Ueberflusse unserer materiellen Hilfsmittel müssen wir unmerklich Theile in jene größere Gemeinschaft überfließen lassen und dürfen nicht ermüden, wenn sich in unserer oder in der Natur des Arbeiters Hindernisse finden, die scheinbar störend im Wege stehen. Wie bald sind sie hinweggeräumt! Wir müssen mit einem Worte amalgamiren und den Kastenunterschied, der hauptsächlich durch den Geldbeutel aufrecht erhalten wird, aus der Welt schaffen!

Die sociale Bedeutung von Volkskaffeehäusern.

Von **A. Lammers.**

In Kaffee ist augenblicklich „Conjunctur" für die Consumenten: die Preise stehen niedriger als je, und die Importeure Europa's können ihre Vorräthe kaum noch halten, sodaß sie sich zum Verkauf um jeden Preis gedrängt fühlen. Wäre dies nicht eine Lage, in welcher Deutschland mit Erfolg versuchen könnte, das von England gegebene Beispiel, die Kaffee-Schenken, nachzuahmen? Haben wir doch in Hamburg einen Kaffee-Markt, den nur Havre noch zu übertreffen und Amsterdam einigermaßen zu erreichen scheint, — an mannigfaltigerer Auswahl der Sorten indessen auch sie nicht.

Kaffee ist bekanntlich lange nicht in dem Maße, wie Thee, englisches Nationalgetränk. Gleichwohl hat er auch in Großbritannien dem Thee den Rang abgelaufen, als es sich um ein mit dem Branntwein und Bier concurrirendes Getränk für die arbeitenden Klassen handelte. In Liverpool, einem der Hauptsitze dieses neuen hoffnungsvollen Zweiges der Mäßigkeits-Agitation, versuchte man es anfangs hauptsächlich mit Cacao oder Chocolade, allein der Kaffee scheint sich auch dort in den schon bestehenden fünfzig Schenken ohne Spirituosen rasch an den ersten Platz geschwungen zu haben. Allerdings pflegt immer neben Kaffee auch Thee und Cacao bereitgehalten zu werden, im Sommer kohlensaure Getränke, daneben vielfach Suppe, Brod und Butter, zubereitetes Fleisch, oder doch die Gelegenheit, ein mitgebrachtes Stück rohes Fleisch rasch garbraten zu lassen.

Ueber den socialen Einfluß der jungen, kaum ein halbes Dutzend Jahre alten Kaffeeschenken-Bewegung hielt Steffen Bourne im Nationalclub am 23. Juni 1881 einen Vortrag, welchem wir einige

Hauptzüge entlehnen, da Deutschland früher oder später sich diese Neuerung doch sicher aneignen wird.

Es ist ein handgreifliches, wahres Bedürfniß, sagte er u. a., daß Locale existiren, in denen Reisende Erfrischungen haben können, und falls sie fern von Hause sind, obendrein Speise und Obdach. Aber besondere Locale zu dem hauptsächlichen oder einzigen Zwecke, Männer anzulocken zum gemeinschaftlichen Genuß starker Getränke, ist eine so durchaus künstliche und gemachte sociale Nothwendigkeit, daß nur die Gewöhnung an den beständigen Anblick solcher Locale das Staunen niederhalten kann über ihre colossale Zahl und darüber, daß sie nirgends fehlen, wo eine kleine Menge anderer Häuser zusammensteht. Vor einigen Jahren suchte ein talentvoller Schriftsteller die Ausdehnung des Einflusses der Bibel auf die Literatur dadurch anschaulich zu machen, daß er den Eindruck ausmalte, welchen ein Bibelkenner haben würde, wenn er eines Tages alle biblischen Stellen in seiner literarischen Lectüre ausgemerzt fände. Er schlüge z. B. seinen Shakespeare auf und fände hier eine Seite verstümmelt, dort einen Satz oder ein Wort zerstört bis zur Unkenntlichkeit des Ganzen. Ebenso in vielen anderen Büchern. Nun erst begriffe er, wieviel Stoff täglichen Betrachtens oder Ausdrucksweise jener ehrwürdigen Quelle entnommen; nun erst könnte er einigermaßen die Veränderung anschlagen, welche es in einem christlichen Lande hervorbringen müßte, wenn aus Handlungen, Gedanken und Worten alle Wirkung der Heiligen Schrift verbannt wäre. Ein ähnliche Umwandlung, nur im entgegensetzten Sinne, würde sich herausstellen, wenn auf einmal aus dem Lande sämmtliche Schenken verschwänden, sammt den in ihnen angenommenen Gewohnheiten und Ausdrücken und was sonst alles in ihnen seine Wurzel hat. Indem wir diese Vorstellung zu Ende denken, können wir uns ungefähr klar machen, welche ungeheure Bedeutung sie für das tägliche Leben nicht blos ihrer Gäste, sondern Aller, die mit diesen in irgend welcher Verbindung stehen, besitzen. Ihr Einfluß ist nicht ganz und gar von Uebel: sonst hätte selbst der Zug zu starken Getränken sie nicht derartig in die Höhe bringen können. Die Gelegenheit, Bekannte zu treffen oder zu machen, das Mittel zum Austausch freundlicher Begrüßungen, Mittheilungen und Gedanken ist nur in dem Maße schlecht, wie es mehr Schlimmes als Gutes nach sich zieht. Gäbe es dabei nicht auch ersprießliche Zwecke zu verfolgen, einen heilsamen Einfluß in Bewegung zu setzen, so würde ja auch weder für Kaffeehäuser noch für Bierhallen mehr ein Grund vorhanden sein.

Die Kaffeeschenken sind nöthig zur Bewahrung alles dessen, was gut, zur Einschränkung alles dessen, was übel ist in dem hergebrachten Schankwesen. Ihre Entstehungsursache liegt in dem erwiesenen Bedürfniß für einige der Locale, die sie verdrängen oder zu reformiren helfen sollen.

Der Redner schildert dann die verschiedenen Arten von Volkskaffeehäusern, welche in England nach und neben einander entstanden sind: die der Innern Mission (wie wir es nennen würden), deren eigentliches Augenmerk auf „Bekehrung der Sünder" gerichtet ist, und die völlig tendenzlosen, — die, welche für ganz bestimmte Arbeiterklassen eingerichtet sind, — solche, in denen der wohlfeile gute Mittagstisch die Hauptsache ist, und andere, die vor allem dem früh an die Arbeit gehenden Manne seinen warmen belebenden Trunk sichern.

Dauernden guten Einfluß, fährt er danach fort, kann keine Institution üben, welche wirthschaftlich auf ungesunden Füßen steht. Nicht als ob Nächstenliebe und Geschäftsgeist sich niemals verbinden könnten! Aber man soll dann doch nur scharf darauf halten, daß Essen und Trinken zu Preisen gereicht werden, welche die auf ihre Darbietung verwendeten Kosten decken, sodaß der Kunde weiß und fühlt, er empfängt kein unverlangtes Almosen. Manche Versuche der Art sind freilich fehlgeschlagen; andere, scheinbar erfolgreichere verdanken ihr Glück einem erheblichen Maße von persönlicher Sorgfalt oder Familien-Unterstützung, welche von unschätzbarem Werthe ist und doch auf der Ausgaben-Seite der Rechnung nirgendwie erscheint. Aber gerade so beschaffene Unternehmungen üben auf ihre Besucher vielleicht den günstigsten Einfluß von allen aus.

Eine gewisse Schwierigkeit für den finanziellen Erfolg der Kaffee-Schenken liegt gerade in der Mäßigkeit des Genusses, welche sie fördern und der sie vorzugsweise dienen sollen. Ihre Concurrentinnen, die Branntwein-Schenken, verdienen an dem oft geleerten und gefüllten Gläschen soviel, daß sie alles übrige, namentlich die Speisen sehr billig geben können und in den Kauf vielleicht noch Musik oder Schaustellungen. Es kommt auch anscheinend nicht ganz selten vor, daß ein Kunde sich im Kaffeehause das gute Stück Fleisch oder Mittagsmahl, worauf man dort hält, vortrefflich schmecken läßt und dann zur Nachspülung in die nächste beste Schnapskneipe geht, dem Kaffeehause so gleichsam den wohlverdienten Lohn entziehend. Nicht anders machen es manche Billard- und Domino-Spieler: sie bedienen sich der Annehmlichkeiten des Kaffeehauses, ohne sich der Absicht ihrer

Darbietung zu unterwerfen. Indessen ist das doch nur die naturgemäße Rauhheit des Ueberganges von schlechten zu besseren Sitten, den nicht Jeder gleich willig und ohne Stillstehen oder Rückfall mitmacht. Das Mißglücken mancher Unternehmungen schreibt sich von der Neuheit der Sache und der Unerfahrenheit oder nicht genügenden Hingebung ihrer Urheber her. Mit der Zeit wird es immer leichter werden, wirklich tüchtige Kaffeeschenken-Verwalter zu finden; während man im Anfang oft mit alten Kneipwirthen von zweifelhafter Nüchternheit und Befähigung vorlieb nehmen mußte.

Eine offene Frage bleibt es für Stephen Bourne, ob Kaffeeschenken eine dauernde oder nur eine vorübergehende Nothwendigkeit sein werden; d. h. ob nicht doch die starken Getränke im Grunde die Hauptanziehungskraft der bisherigen Schenken ausmachen. Er sagt nicht mit Unrecht, daß, wenn alle auf sie verwendeten Kosten und Mühen den Heimstätten ihrer Gäste zugute kämen, diese anziehender sein würden, als irgend ein anderer Ort. Alle Familienglieder möchten dann mit einander wetteifern, es sich gegenseitig in ihren eigenen vier Wänden Abends so behaglich und angenehm wie möglich zu machen. Vor allem hätte dann die Mutter, jetzt der allgemeine Packesel ohne viel wahre Lebensfreude, an dieser doch auch ihr rechtschaffen Theil. Zu bestimmten fortdauernden Gemeinschaftszwecken könnte man abwechselnd dann ja immer noch aus den verschiedenen Wohnungen zusammenströmen, seien dieselben nun religiöser, socialpolitischer, bildender oder auch einfach unterhaltender Natur: aber blos um zusammen zu essen und zu trinken, und das allabendlich, würde es aufhören, und einem vollen reichen Familenleben Platz machen. Wer wollte diese gesegnete Umwandlung nicht herbeisehnen? Aber nur in vielen, vielen Jahren wird sie sich bestenfalls vollziehen; und die Kaffeeschenke mag wohl dazu mitwirken. Sie hilft den Sclaven der Schnapskneipe ihre Fesseln abstreifen, wenn dieselben nicht schon zu tief den Gliedern eingewachsen sind, und bewahrt die, welche in Gefahr sind, solcher Sclaverei anheimzufallen.

Der deutsche Arbeitsmarkt in den Jahren 1880 und 1881.

I.

Die nachfolgende Uebersicht über den deutschen Arbeitsmarkt schließt sich an diejenige an, welche in früheren Jahrgängen des „Arbeiterfreund" veröffentlicht wurde. Wie jene, beruht sie auf dem Material, welches die Redaction der „Social-Correspondenz" mit Hilfe ihrer eigenen Correspondenten und aus sonstigen Quellen über fast alle Berufszweige und fast aus allen Theilen des deutschen Reichs sammelt. Auf Vollständigkeit kann dieses Material allerdings keinen Anspruch machen; indessen ist es doch reichhaltig genug, um die Hauptzweige des Arbeitsmarkts richtig zu charakterisiren. Die Hervorhebung einzelner Beispiele aus den behandelten Industrien wird umsomehr genügen, als die Concurrenz und das hochentwickelte Verkehrswesen dafür Sorge tragen, daß sich im gleichen Industriezweige sehr verschiedene Absatzverhältnisse kaum ergeben können. Die Fülle der vorhandenen Transportmittel hat die Beförderung von Waaren zu einer so beschleunigten und billigen gemacht, daß der Nachfrage nach Fabrikaten auch von räumlich sehr weit auseinanderliegenden Etablissements genügt zu werden pflegt, wie auch Stockungen, die in einem Landestheile eintreten, auf alle Districte mit gleicher Industrie einen Rückschlag äußern. Mithin pflegen im selben Industriezweige die Arbeitslöhne im ganzen Lande gleichzeitig zu steigen und zu sinken.

Mit dem hier verarbeiteten Material wird man aber auch deswegen vorlieb nehmen, weil ein anderes, welches die Lage des Arbeitsmarktes besser kennzeichnete, nicht vorhanden ist. Das General-

Secretariat des deutschen Handelstags hat allerdings nach den Jahresberichten der Handelskammern die so werthvolle Schrift zusammengestellt: „Das deutsche Wirthschaftsjahr 1880" (Berlin 1881, Verlag von Leonhard Simion). Diese fleißige Arbeit weist in jedem einzelnen Industriezweige die Lage desselben in dem angeführten Jahre nach. Die Arbeiterverhältnisse sind aber in diesem Bericht nur nebenbei berührt, was seinen Grund darin hat, daß auch die Handelskammerberichte nur spärliche Nachrichten über die Arbeitszeit, die Höhe der Löhne u. s. w. zu enthalten pflegen und sich in der Hauptsache nur mit den Bewegungen des Waarenmarktes beschäftigen. Die nachfolgende Ausarbeitung darf daher den Anspruch erheben, eine Ergänzung der Zusammenstellung des deutschen Handelstages zu bilden.

Was nun den Arbeitsmarkt in der behandelten Berichtsperiode angeht, so ist nicht zu verkennen, daß im Anfange derselben die Lage der Arbeiter zum größten Theil noch eine sehr trübe war, daß sich diese Lage aber bereits Ende 1881 für einige Arbeitszweige verbessert hat. Der von vielen Seiten erhoffte und immer wieder trügerisch prophezeite plötzliche Aufschwung ist zwar nirgends eingetreten, an seiner Stelle aber ist auf verschiedenen Gebieten ein schrittweises Besserwerden bemerkbar.

Auswanderung.

Den besten Beweis dafür, daß allerdings unsere Arbeitsverhältnisse noch lange nicht genügend prosperiren, bildet die Thatsache, daß die Auswanderung in beiden verflossenen Jahren bedeutend zunahm. Ausschlaggebende Ursache hierfür war, daß in den Vereinigten Staaten die Erwerbsverhältnisse in letzter Zeit im Großen und Ganzen recht günstige waren, jedenfalls mehr prosperirten als in Europa. Ab und zu mag auch politische Verstimmung mitgewirkt haben. So ist aus dem Königreich Sachsen, namentlich aus dem Glauchauer, Zwickauer, Chemnitzer und Annaberger Bezirk, eine große Anzahl socialdemokratischer Arbeiter nach Brasilien ausgewandert. Die ersten Nachrichten, welche von glücklicher Fahrt und Landung meldeten, lauteten sehr befriedigend und erweckten in Vielen, denen die zur Ueberfahrt nöthigen Mittel zu Gebote standen, den Wunsch, nachzufolgen. Die neuesten Nachrichten aber geben ein ziemlich düsteres Bild von der Lage der Ansiedler. Ein Brief aus der Colonie „Maria Luisa" bei Paranagua, Provinz Parana in Brasilien, klagt auf das Bitterste über die Mangelhaftigkeit der Wohnungen

und über die ungewohnte Lebensweise, überhäuft den Vermittler, der durch seine Vorspiegelungen so viele Menschen ins Unglück gelockt habe, mit den heftigsten Verwünschungen und schließt mit der Bitte, die Regenten möchten mithelfen, daß die Verführten in ihre alte Heimath, welche sie nicht aus Unlust zur Arbeit, sondern nur in der Hoffnung, sich zu verbessern, verlassen hätten, zurückkehren könnten. — Aus den genannten Bezirken wanderten auch viele sächsische Arbeiter nach Lodz in Russisch-Polen. Indessen sind auch diese Auswanderer zum großen Theile sehr enttäuscht aus dem „russischen Manchester" zurückgekommen. Einmal kennt man in den dortigen industriellen Etablissements die humane Behandlung des Arbeiters, wie sie in Deutschland üblich, nicht; andererseits stehen die Löhne hinter den hier gezahlten weit zurück. Ein Gewährsmann, der wiederholt in Lodz geschäftlich thätig war, theilt mit, daß gegenwärtig für ein Stück Jaquard, $^5/_4$ breit, 51 Meter lang, 56 Schuß pr. Leipziger Zoll, ein Arbeitslohn von 1 Rubel (Papier) 80 Kopeken, also etwa 3 ℳ 60 Pf., gewährt wird, und daß auch der fleißigste Arbeiter nicht mehr als zwei solcher Stücke in einer Woche fertigen kann.

Auch aus fast allen übrigen Gegenden des deutschen Reiches wird über die zunehmende Auswanderung geklagt. Um die Lage der ärmeren Weber in dem an das sächsische Voigtland grenzenden bayerischen Landstrich zu verbessern, beabsichtigte ein dortiger Grundbesitzer einige Hundert dieser Weber auf den deutschen Colonien in Südwest-Kansas anzusiedeln. Nicht weniger als 3000 Menschen meldeten sich hierzu! Aus Baden wurde berichtet, daß man fast täglich auf den Bahnhöfen kleineren oder größeren Trupps von Auswanderern begegnen könne, daß aber die Zahl der Heimathflüchtigen noch viel größer sein würde, wenn die Zustände auf den Dörfern eine preiswürdige Veräußerung der liegenden Güter möglich machten; nur die relative Werthlosigkeit derselben halte viele Besitzer von dem Verkauf und von der Auswanderung zurück. Vom Schwarzwalde aus wendete sich indessen die Auswanderung nicht nur nach Amerika, sondern auch nach Bosnien, wozu besonders die Zusicherung erheblicher Ermäßigung der Transportkosten der Dampfschiffahrts-Gesellschaften und der dabei betheiligten Eisenbahnen verführte. Manche Auswanderungslustige werden sich auch deswegen nach Bosnien gewendet haben, weil ihnen zur Reise nach Amerika die Mittel gänzlich fehlten. Die von den Ausgewanderten eintreffenden Berichte geben jedoch ein trauriges Zeugniß von der bitteren und bemitleidenswerthen Ent-

täuschung, die sie erfahren haben. Nach denselben befindet sich das anbauwürdige Getreideland daselbst in festen Händen, und was die Einwanderer von der Regierung angewiesen erhalten oder ohne Aufwendung größeren Capitals erwerben können, ist nur mit Gestrüpp und Sümpfen bedecktes, steiniges Land, das blos mit großen Opfern an Geld und Zeit für den Getreidebau gewonnen, zunächst aber höchstens zu mühsamer Einrichtung einer Alpen-, Vieh- und Milchwirthschaft benutzt werden kann. An Straßen und Transportgelegenheiten ist im Innern des Landes überall vollständiger Mangel; die socialen Lebensverhältnisse sind auf niedrigster Stufe und gewähren zur Befriedigung selbst der primitivsten Bedürfnisse eines in einem Culturlande aufgewachsenen Menschen keine genügende Gelegenheit; die Landeseinwohner kommen den deutschen Einwanderern mit nichts weniger als freundlicher Gesinnung entgegen und der Verkehr mit denselben ist für den der slavischen Sprache Unkundigen so gut wie abgeschnitten. Auch aus Bulgarien laufen Nachrichten ein, welche der vielfach beabsichtigten deutschen Einwanderung nicht günstig sind. Der bulgarische Bauer ist an ein sehr hartes Leben gewöhnt und würde dem norddeutschen Ansiedler eine sehr schwierige Concurrenz entgegenstellen.

Aus dem Großherzogthum Posen, namentlich aus Tremessen, Rogasen, Colmar und der Umgegend von Schneidemühl, wandten sich die Auswanderer nach wie vor in der Regel nach Amerika, und grassirte namentlich unter der polnischen Bevölkerung das Auswanderungsfieber. Bewohner kleiner Städte findet man nur selten unter den Auswandernden. Die große Mehrzahl bilden Bauern, die ihr Anwesen verkauft haben, um eine neue Heimath zu suchen, und ganz besonders ländliche Arbeiter. Die Leute machen größtentheils einen günstigen Eindruck; keinesfalls sind es die schlechteren Elemente der Bevölkerung, die der bisherigen Heimath den Rücken kehren. Die meisten haben jenseits des Meeres schon Freunde oder Verwandte, denen sie sich anschließen. In landwirthschaftlichen Kreisen sieht man diesen Wegzug der arbeitenden Bevölkerung natürlich besonders ungern, umsomehr, da auch die mehr und mehr umsichgreifende Wanderung ländlicher Arbeiter nach anderen Provinzen, in denen sich während der Sommermonate lohnender Verdienst bietet, ihre schädlichen Wirkungen äußert. Viele der ausgewanderten Arbeiter pflegten schon vorher häufig ihren Wohnsitz zu wechseln und blieben oft nicht einmal ein Jahr bei einem Gutsbesitzer im Dienste.

Aus Hamburg und den umliegenden Ortschaften wanderten insbesondere viele Cigarren-Arbeiter aus, die infolge der Veränderungen, welche die Tabaksteuergesetze mit sich brachten, beschäftigungslos wurden.

Aus Schleswig-Holstein wanderten vorzüglich kleinere Landwirthe aus; die Zahl derselben würde noch größer gewesen sein, wenn es den Besitzern von Kathen und kleineren Landgütern möglich gewesen wäre, ihre unbewegliche Habe preiswürdig zu verkaufen. Ein Hauptmotiv für die aus Schleswig-Holstein auswandernden Arbeiter war, daß, durch die höheren daselbst herrschenden Löhne und die üppige Lebensweise gelockt, aus vielen anderen Gegenden Deutschlands Arbeiter einwanderten und den Einheimischen das Bleiben verleideten. Die Auswanderung aus Friesland erstreckt sich namentlich auf Dienstboten und Arbeiterfamilien. Früher waren dort fast sämmtliche Grundstücke der Kirchen, Pfarren und Schulen u. s. w. in den Händen der sogenannten kleinen Leute, die dadurch ihre Arbeitskraft mit gutem Erfolge verwerthen konnten und einen mäßigen Viehstand zu unterhalten im Stande waren. Jetzt ist es wegen der colossalen Höhe, zu welcher die Kauf- und Pachtpreise des Bodens, sowie die Viehpreise in den letzten Jahrzehnten in die Höhe gegangen sind, selbst dem solidesten, fleißigsten Arbeiter fast unmöglich, sich ein eigenes, auskömmliches Heim zu gründen und das erforderliche Land zu pachten. Endlich haben die niederrheinisch-westfälischen Bergbau- und Hüttendistricte ein großes Contingent zu den Auswandernden geliefert. Es giebt Bergwerke, deren Belegschaften im Laufe des Sommers 1881 aus dieser Ursache um 2—300 Mann zurückgegangen sind. Im Allgemeinen sind es die tüchtigeren und erfahreneren Leute, Häuer mit verhältnißmäßig gutem Lohn, welche den Entschluß zur Auswanderung fassen. Man schätzt die Anzahl der Arbeiter, welche die westfälische Steinkohlen-Industrie, deren gesammte Arbeiterzahl etwa 80 000 Mann zu betragen pflegt, im Laufe des verflossenen Sommers auf diese Weise verloren hat, auf 5—6000 Mann.

Einwanderung.

Wenn die Auswanderung wenigstens das Gute nach sich zieht, daß hier und da der Arbeitsmarkt etwas entlastet und dadurch ein geringeres Angebot von Arbeitskräften hervorgerufen wird, so wurde dieser Vortheil doch stellenweise durch Zuzug fremder Arbeiter wieder aufgehoben. Dieser Zuzug bestand theils aus deutschen Ar-

beitern anderer Districte, theils aber auch aus fremden Arbeitern. In erster Hinsicht spielten namentlich die oberschlesischen Arbeiter in verschiedenen Provinzen eine Rolle; in Breslau, wo nicht weniger als 700 solcher Leute, behufs Legung der unterirdischen Telegraphenlinie von Breslau nach Berlin, verwandt wurden, riefen sie sogar Arbeiterunruhen hervor, da die Breslauer Arbeiter forderten, daß sie selbst in erster Reihe beschäftigt würden. Arbeiter polnischer Nationalität, aus Posen und Westpreußen, werden in neuerer Zeit in größeren Massen von verschiedenen Großgrundbesitzern anderer Provinzen, namentlich im Sommer nach und während der Ernte beschäftigt. Dies wurde insbesondere aus Stennenthal und der Umgegend von Schönhausen berichtet. Selbst weibliche Arbeitskräfte verdingen sich in zunehmender Zahl aus dem Osten der preußischen Monarchie nach westlich gelegenen Gegenden für die Ernte. In Straßburg und Umgegend wurden vielfach Klagen über die eingewanderten italienischen Arbeiter geführt. Auch hier verursachte die Berührung mit deutschen Arbeitern wiederholt Tumulte. Dies hielt indessen verschiedene rheinische Steinbruchbesitzer nicht ab, gleichfalls italienischen Arbeitern das Steinbrechen in Accord (pro Kubikmeter 65 bis 80 Pf.) zu vergeben, weil sich ihre alten Arbeiter geweigert hatten, diese Arbeit in Accord auszuführen. Auch beim Bau des Ems-Jahde-Canals wurden viele italienische Arbeiter beschäftigt, welche durchschnittlich 3, in manchen Fällen 4 ℳ pro Tag verdienten. Die Lücken, welche die Auswanderung in Norddeutschland riß, wurden zum Theil auch dadurch gefüllt, daß wenigstens während des Sommers schwedische Arbeitskräfte, größtentheils Mädchen, in Deutschland Beschäftigung suchten.

Tagelöhner.

Der Tagelohn ist wohl von allen Löhnen in den verschiedenen Districten am verschiedensten. Dies hat seine Ursache darin, daß der Tagelohn den niedrigsten Anforderungen, welche an das Leben gestellt werden, zu entsprechen pflegt. Da nun diese Anforderungen in den verschiedenen Landestheilen je nach den zur Sitte gewordenen Bedürfnissen sehr verschieden sind, so weist auch der Tagelohn in den verschiedenen Districten eine sehr verschiedene Höhe auf. Hierzu kommt, daß der Tagelöhner sehr fest an seiner Scholle zu hängen pflegt, so daß er sich von besseren Lohnchancen in anderen Landdistricten nur selten zur Benutzung derselben verleiten läßt, selbst wenn er von

solchen Kenntniß erhielt, was nur selten der Fall ist. Hauptursache hierfür ist auch, daß ihm die Mittel fehlen, um die Uebersiedelung mit Weib und Kind zu bestreiten.

Besonders erfreulich ist, daß sich Nothstände unter den Tagelöhnern, von denen in früheren Jahren aus einer Reihe von Landestheilen gemeldet wurde, in der Berichtsperiode fast nirgends ereignet haben. Besonders stark war das Angebot von ungeschulten Kräften allerdings in Braunschweig. In einigen Städten Schlesiens, namentlich in Schweidnitz, sah sich die Commune veranlaßt, zur Ernährung der unbeschäftigten Tagelöhner, die zum großen Theil vom Lande eingewandert waren, außerordentliche Bauten vorzunehmen. Dasselbe geschah im Regierungsbezirk Oppeln. Im Glogauer Kreise waren die Tagelöhne im Winter 1880 auf 80—90 Pf. für schwere Arbeit, z. B. Eishacken, herabgesunken. Daselbst erhielt im Sommer der Arbeiter auch nur 1,20 ℳ täglich. In Folge dieser geringen Lohnsätze ist hier der weit größere Theil der Tagelöhner nicht mehr steuerpflichtig, da die erste Stufe der preußischen Klassensteuer mit 420 ℳ Einkommen beginnt, bei 300 Arbeitstagen aber ein gesicherter Tagelohn von 1,40 ℳ erforderlich wäre, um diese Einnahme zu erreichen. Auch aus Württemberg wird berichtet, daß sich die schon seit mehreren Jahren sehr niedrig stehenden Tagelöhne nicht gehoben haben. Noch im Jahre 1881 waren ungelernte Arbeiter zu einem Preise von 1,80 bis 2 ℳ pro Tag leicht zu haben. Aus dem badischen Oberlande lauten die Berichte ähnlich. In Folge des Ausfalls in der Weinernte hat sich in der Bevölkerung vielfach Mangel geltend gemacht. Auch dort wurden in einzelnen Städten, wie namentlich in Freiburg, brodlose Arbeiter in großer Zahl mit außerordentlichen Wegebauten beschäftigt.

Ländliche Arbeiter.

Die Löhne der ländlichen Arbeiter, welche allerdings geringeren Schwankungen zu unterliegen pflegen, als diejenigen der industriellen Arbeiter, waren in der Berichtsperiode wohl allgemein etwas geringer als in den letzten Jahren des vorigen Jahrzehnt, in denen so viele Arbeitskräfte das Land verließen und in die Industrie strömten. Auf dem an der Jahreswende an so vielen Plätzen stattfindenden Gesindemarkt wurde fast allgemein die Erfahrung gemacht, daß das Angebot von Dienst-Personal die Nachfrage überstieg, so daß sich die Dienstherren die kräftigsten und tüchtigsten Leute aussuchen konnten.

Geklagt über Arbeitermangel wurde wohl nur in Schlesien, wo die landwirthschaftlichen Löhne allerdings sehr niedrig sind. Folge dieses Umstandes ist, daß im Frühjahr große Trupps schlesischer Arbeiter und namentlich auch Arbeiterinnen zur Sommerarbeit nach Gegenden wandern, in denen höhere Löhne gezahlt werden, vorzüglich nach Braunschweig und der Provinz Sachsen. Die hierdurch gerissenen Lücken vermögen die schlesischen Landwirthe nur zum Theil durch Heranziehung von Kräften aus dem Großherzogthum Posen auszufüllen.

Die Bewegung, welche aus den ebenbesprochenen Gründen in die ländlichen Arbeiter Schlesiens gekommen ist, erklärt wohl, daß in derselben Provinz vielfach Klagen über Contractbrüchigkeit des landwirthschaftlichen Gesindes geführt wurden. Daher hat der landwirthschaftliche Verein in Neumarkt eine Auskunftsstelle errichtet, nach welcher die Namen aller derjenigen Leute berichtet werden, welche durch Verlassen des Dienstes, Versagen der Arbeit u. s. w. böswillig ihren Dienstcontract brechen, oder durch Renitenz, Trunkenheit u. s. w. eine Kündigung zu erzwingen suchen. Die dem Secretair hierdurch bekannt gewordenen Namen werden von ihm in den Listen verzeichnet und letztere dann den Großgrundbesitzern dreimal im Jahre, und zwar in den Monaten März, Juni und September zugesandt, um nach Möglichkeit vor dem Engagement gewohnheitsmäßig böswilliger und unfolgsamer Dienstboten und ebensolcher Arbeiter Schutz zu gewähren. — Erfolgreicher dürfte aber die Nachahmung einer Einrichtung sein, die auf den Gütern Oberkummernick, Rudolfsbach und Neuhof im Kreise Liegnitz getroffen wurde. Dieser Gütercomplex mit einem Flächeninhalte von 875 Hektaren, im Besitze der Firma Trentler, Scherzer & Co., hat unter seinen Vögten, Knechten, Mägden und landwirthschaftlichen Arbeitern dreiunddreißig, die 3—6 Jahre, siebzehn, die 6—10 Jahre, siebzehn, die 10—15 Jahre und fünf, die über 15 Jahre ununterbrochen in demselben Dienste gestanden haben. Der Chef der Firma hat nämlich die nachahmenswerthe Einrichtung getroffen, daß jeder Arbeiter und Dienstbote, sobald er mindestens 3 Jahre auf einem der Güter gedient hat, zu seinem Lohne eine Zulage erhält, die nach drei Jahren 3 Mark, nach fünf Jahren 6 Mark, nach sieben Jahren 9 Mark und nach zehn Jahren 15 Mark beträgt. Die am letzten Weihnachten als Dienstalterszulage zur Auszahlung gekommene Summe betrug 640 Mark. Daß damit die Gewinnung tüchtiger, zuverlässiger und treuer Dienstboten und Arbeiter nicht zu theuer erkauft ist, wird jeder Landwirth zugeben.

Ein verhältnißmäßig günstiges Bild wird von der Lage der ländlichen Arbeiter in Brandenburg entrollt. Wo dort Accordarbeit eingeführt ist, sind die Arbeiter bei reichlicher Ernährung und behaglicher Wohnung in der Lage, Ersparnisse zu machen. Solche Ersparnisse werden entweder bei den Kreissparkassen oder bei den Vorschußvereins-Sparkassen zinsbar niedergelegt. Den für ein Gut contractlich angenommenen Arbeitern wird, außer freier Wohnung mit Garten, Ackerland zu Kartoffel- und Flachsbau gegeben, auch Futter für eine Kuh und für mehrere Schafe. Sie erhalten den für ihren Bedarf nöthigen Roggen zu 3 *M* pro 80 Pfd., Gerste desgl. zu 3 *M* pro 70 Pfd., außerdem freie Schule und freien Arzt, für jeden Arbeitstag 60 Pf. baar. Circa 6 Monate dreschen die Leute im Accord, wobei sie wohl durchschnittlich auf einen Verdienst von 1—1,50 *M* pro Tag kommen. Dagegen sind sie verpflichtet, einen sogenannten Hofgänger zu halten, für den 40 Pf. pro Arbeitstag und 15 *M* extra vergütet werden. Alle diese Lieferungen und Zahlungen zusammengerechnet kommt der Arbeitstag eines solchen Tagelöhners auf ca. 1,80 *M* zu stehen. Diesem Lohn müssen noch mindestens 20 Pf. zugerechnet werden für an Wittwen und Arbeitsunfähige zu gewährende Zuschüsse, so daß der Arbeitstag eines kräftigen Arbeiters auf ca. 2 *M* zu stehen kommt. Freie Arbeiter erhielten in den letzten Jahren während zweier Erntemonate einen Lohn von 1,50—2 *M* pro Tag mit voller Beköstigung; während der übrigen Zeit des Jahres durchschnittlich 1 *M* pro Tag und halbe Beköstigung. Diese sind somit billiger gewesen, als die auf dem Gute wohnenden Tagelöhner.

In Thüringen erhalten ländliche Arbeiter, welche aus den Warthebrüchen herangezogen worden waren, neben freier Reise und freier Wohnung folgende Löhne: die Mädchen pro Tag 1 *M*, die Männer 1,50 *M*. Jede Ueberstunde wird den Frauen mit 10 Pf., den Männern mit 15 Pf. vergütet. Während der Ernte, d. h. sechs volle Wochen lang, erhalten die Mädchen pro Tag 1,50 *M*, die Männer 2 *M*. Bei Accord-Arbeiten verdienen die Leute mindestens 1,50 *M*, aber auch oft 2 *M* täglich. Die Schnitter erhalten außer freier Wohnung, Strohsack, Keilkissen, wollene Decken, pro Tag 4 Liter abgelassene süße Milch und pro Woche 1/4 preuß. Scheffel Kartoffeln. Sobald die Kartoffeln schlecht zu werden anfangen, bekommen sie Erbsen oder Reis. Während der Ernte erhält der Arbeiter täglich 2 Liter Erntebier. In Krankheitsfällen haben die Schnitter Arzt und Apotheke frei, sowie stets freies Licht und freie Feuerung. Zur

Sicherstellung des Arbeitgebers müssen sich die Arbeiter verpflichten, während der ersten 4 Wochen je 3 ℳ wöchentlich von ihrem Lohn in Rückstand zu lassen, welches Geld nach vollständiger Erfüllung des Contractes den Arbeitern zurückerstattet wird. Der Vorschnitter, dem es obliegt, die Arbeiter anzuwerben, erhält 3 ℳ pro Person. Seine Frau übernimmt das Kochen für sämmtliche Arbeiter und erhält dafür pro Tag 1/4 des Lohnes mehr. Das Handwerkzeug wird den Leuten gehalten. Sie haben nur den Kartoffelhaken mitzubringen.

Im Königreich Sachsen erzielten Schirrmeister durchschnittlich 210—300 ℳ jährlichen Lohnes, während man Großknechten 180, Mittelknechten von 120—150 und Kleinknechten von 60—105 ℳ (je nachdem Letztere als sogenannte Pferde-, Ochsen- oder Kuhjungen gedingt wurden) bewilligte. Ungleich höhere Löhne erzielten wegen geringeren Angebots weibliche Dienstboten, von denen Wirthschafterinnen außer ansehnlichen Weihnachtsgeschenken rc. 180 ℳ und darüber, Großmägden 150—180, Mittelmägden 120—150 und den sogenannten Kleinmägden 60—120 ℳ zugesagt wurden.

Bergleute.

Mit Zunahme der Erwerbsthätigkeit ist auch der Verbrauch der Rohstoffe gestiegen, welche im Bergbau gefördert werden. Ganz besonders erfreulich hat sich die Eisenproduction entwickelt, wozu die durch günstige Fracht unterstützte bedeutende Nachfrage aus den Vereinigten Staaten wesentlich beigetragen hat. Die Zahl der bei der Eisengewinnung beschäftigten Arbeiter hat sich bedeutend vermehrt. Der große Aufschwung in der Nachfrage nach Roh- und Walzeisen, sowie die Zunahme der Beschäftigung in manchen andern Industrie-Zweigen haben insbesondere auch im Kohlenbergbau eine ganz wesentliche Besserung mit sich gebracht. Dies gilt sowohl für die Braunkohlen- als für die Steinkohlen-Industrie. Während Anfang 1879 der durchschnittliche Preis der Hütten- und Hausbrandkohlen in Westfalen und im Saarbrücker Revier etwa 34 Pf. pro Centner betrug, belief derselbe Ende 1879 sich auf 45 Pf. Der gesteigerte Bedarf gab auch Anlaß zur Vermehrung der Arbeitskräfte. In den Saarbrücker fiscalischen Gruben, welche im Laufe der letzten Jahre etwa 1800 Bergleute hatten entlassen müssen, sind, wie „Der Bergmannsfreund“ berichtet, nicht nur diese nach und nach wieder zur Grubenarbeit zurückgekehrt, sondern es sind noch viele hundert neue Arbeiter herangezogen worden. Letztere sind zumeist jüngere Einheimische; aber auch ober-

schlesische Grubenarbeiter, die mit Weib und Kind nach den westlichen Gruben gezogen, haben hier Beschäftigung gefunden. Von den einheimischen Arbeitern sind sie jedoch gerade nicht mit offenen Armen aufgenommen worden; diese verhalten sich dem Zuzug gegenüber etwa so, wie es die einheimischen Berg- und Tunnelarbeiter in Süddeutschland den einwandernden Italienern gegenüber thun. Der oberschlesische Arbeiter ist nahezu ebenso genügsam wie der Italiener; er kann deshalb billiger arbeiten als der Angesessene und außerdem schafft er mehr, da er stärker gebaut ist und länger aushält. Aber auch Grubenbeamte fürchten einen ungünstigen Einfluß der Zuziehenden auf die Lebensweise und den Charakter der rheinländischen Arbeiter, ja, sie schreiben einen solchen bereits dem Zuzuge aus Bayern und dem Harz, der in den Jahren 1858—59 in Folge des damals eintretenden Aufschwunges der Gruben eintrat, zu. Der rheinländische Grubenarbeiter besitzt zumeist ein Häuschen, von dem er einen Theil vermiethet, und ein Stück Ackerland; er strebt nach Vergrößerung des Besitzthums, nach einem Sopha in der Wohnstube. Die Hausfrauen sind sauber und stattlich; kurz, der ganze Stand nimmt eine etwas höhere Stufe ein, für welche der Oberschlesier mit seinen beschränkten Bedürfnissen nicht zu passen scheint. Wohl aus dem Zuzug fremder Arbeiter erklärt es sich, daß die Arbeitslöhne in den westlichen Steinkohlen-Revieren gar nicht oder nur ganz unwesentlich in die Höhe gegangen zu sein scheinen. Für den Absatz der westlichen Kohlen und also auch für die Höhe der Arbeitslöhne dürfte von nachtheiligem Einflusse werden, daß ein großer Theil der bisherigen französischen Abnehmer, Hochofenbesitzer in der Umgegend von Nancy, beginnt, seinen Bedarf aus luxemburgischen Gruben zu decken, welche wegen des kürzlich herabgesetzten Tarifes auf der Ostbahn eine erfolgreiche Konkurrenz mit der seit alten Zeiten nach Frankreich gehenden Saarkohle eröffnet haben. Dagegen scheint in Oberschlesien nicht nur die Kohlenförderung, sondern auch die Höhe der Löhne erheblich zugenommen zu haben. Dasselbe gilt für das Waldenburger Revier.

Das Oberbergamt in Beuthen beschäftigte sich mit umfassenden Erhebungen über die Art der Lohnzahlung auf den oberschlesischen Gruben. Den nächsten Anlaß zu dieser Erhebung hat die bei Gelegenheit einer Schwurgerichtsverhandlung über Ausschreitungen der Bergleute auf einer Grube festgestellte Thatsache ergeben, daß zwei mit den Auslohnungen betraute Unterbeamte sich nicht scheuten, den Arbeitern Anweisungen auf die Kaufleute und Schankwirthe zu geben

und sich auf diese Anweisungen dann von den Wirthen einen Rabatt von 25 Pfennigen pro Thaler zahlen zu lassen. Für die Arbeiter hatte diese Manipulation zur Folge, daß sie an den Lohntagen nur sehr wenig oder gar keinen baaren Lohn ausgezahlt erhielten und sich aufs Neue Anweisungen geben lassen mußten. Es hat sich ergeben, daß bei kleineren Gruben, bei welchen die Löhnungen den Steigern selbständig überlassen werden, der Fall nicht selten ist, daß diese Beamten mit Schankwirthen und Kaufleuten in Verbindung traten, um an die Arbeiter Marken auf Lebensbedürfnisse und Spirituosen in Form von Vorschüssen zu vertheilen.

Bauhandwerker.

Im Beginn der Berichtsperiode lag die Bauthätigkeit, und in Folge dessen auch die Beschäftigung der Bauhandwerker überall sehr darnieder. Aber auch in diesem Erwerbszweige war im Laufe des Jahres 1881 eine kleine Besserung bemerkbar, die auch darin ihren Ausdruck fand, daß sich die Preise der städtischen Grundstücke ein klein wenig zu heben begannen. Wo dies nicht nachweisbar, scheinen doch der Werth der Grundstücke und die Miethe auf ihrem niedrigsten Punkte angelangt zu sein, so daß eine Besserung in naher Aussicht steht.

Innerhalb der Reichsregierung wurde die Frage erörtert, ob es sich empfehle, für die Baugewerke wieder einen Prüfungszwang einzuführen. Diesbezügliche Petitionen waren von dem Verbande der Baugewerksmeister wiederholt eingereicht worden. Begründet wurde das Bestreben durch den Hinweis auf die Unglücksfälle bei Neubauten, die im Wesentlichen der mangelnden Befähigung der Ausführenden zuzuschreiben seien. Die im Bauhandwerk beschäftigten Maurer sind dagegen bemüht, die Unfälle im Bauhandwerk auf eine andere Weise zu mindern. Sie haben beschlossen, solidere Ausführung der Baugerüste zu erstreben und eine periodische Revision derselben Seitens der Polizeibehörden und der Bauinspection zu erbitten.

Genossenschaftliches Vorgehen ist in den Kreisen der Bauhandwerker mehr wie in den meisten anderen Handwerken üblich. Das beweist die Geschichte aller größeren Lohnbewegungen. Die Bauhandwerker scheinen aber auch, wenigstens in Berlin, mit der Bildung von Productivgenossenschaften vorzugehen. Schon jetzt giebt es solche, welche in der Reichshauptstadt Bauarbeiten gleich einem Unternehmer in Accord übernehmen. Namentlich sind es die Putzer, welche ganze

Putzercompagnien bilden, eine feste Organisation besitzen und entweder selbst direct von dem Bauherrn den Abputz der Façaden und den inneren Hausputz übernehmen oder sich Bauunternehmern zu diesem Zwecke zur Verfügung stellen. Jedes Mitglied einer solchen Compagnie, welche aus 5—20 Mann besteht, je nach der Größe der zu übernehmenden Arbeit, hat während der Ausführung derselben stets eine genau abgegrenzte Beschäftigung. Daher kommt es, daß diese Putzergenossenschaften vortrefflich und doch zugleich sehr billig arbeiten und die Berliner Putzarbeit berühmt geworden ist. Einzelne Compagnien sind sogar auf bestimmte Putzarten ausschließlich eingerichtet. Sie haben die besten Werkzeuge, alles nöthige Rüstzeug dazu stets zur Hand, und sind deshalb jedem Bauunternehmer oder Bauherrn willkommen, umsomehr, da die Abrechnung in Pausch und Bogen geschieht und die Bauherren mit der Detailauslöhnung nichts zu thun haben; letztere wird vielmehr von dem Führer der Putzercompagnie besorgt. In den letzten Jahren hat sich jedoch in diesen Gesellschaften insofern ein Uebelstand herausgestellt, als die Ansprüche, welche die Führer derselben, die sogenannten Putzmeister, für die Uebernahme der Arbeit erheben, allmählich sehr gestiegen sind, daß eigentlich noch ein Unternehmer und Zwischenhändler mehr zwischen den Bauherrn und die Bauarbeiter getreten ist, welcher jetzt schon bedeutende Procente des Accordlohnes für sich vorwegnimmt. Um diesen Uebelständen zu steuern, hat sich unter den Berliner Putzern ein Fachverein gegründet. Auch ein neuer Verein, zur Wahrung der Interessen Berliner Maurer und ein Arbeitsnachweis-Büreau der Maler und Berufsgenossen wurden in Berlin gegründet.

Recht interessante Mittheilungen liegen aus der Feder eines Sachverständigen, des Bauraths Blankenstein, über die Berliner Arbeitslöhne bei den städtischen Bauausführungen in den letzten 20 Jahren vor. Die Löhne der Maurer betrugen pro Stunde bis gegen Ende der sechziger Jahre 0,23 ℳ und stiegen auf 0,35 ℳ in den Jahren 1868 und 1870. Seit Anfang der siebziger Jahre trat eine Erhöhung auf 0,55 ℳ ein, die bis gegen Ende des Decenniums allmählich bis auf 0,45 ℳ abnahm. Ein Kubikmeter Erdgeschoßmauerwerk kostete in den sechziger Jahren 2,50—2,60 ℳ. Dieser Preis wuchs zu Anfang der siebziger Jahre bis auf 5,75 ℳ, ja sogar bis auf 6 ℳ und ging erst in den letzten Jahren auf 3,40 ℳ herab. Ferner ergiebt sich, daß in den Jahren der höchsten Löhne die Arbeitsleistung am geringsten war, denn in der ersten Hälfte der siebziger Jahre

betrug der Preis pro Kubikmeter Erdgeschoßmauerwerk durchschnittlich das Zehnfache des Arbeitslohnes pro Stunde, während in den letzten Jahren bei 4 resp. 3,40 ℳ pro Kubikmeter dieser Preis nur das 8=, resp. 7½fache des Arbeitslohns ausmacht, ein Verhältniß, wie es vor dem ersten Strike Statt hatte. Unter den Maurermaterialien haben die Hintermauerungssteine die größten Preisschwankungen erfahren und zwar von 27,75 bis zu 75 ℳ pro Mille steigend, von da bis zu 26,50 ℳ, ja sogar auf 21 ℳ fallend, womit die niedrigsten Preise, die seit dem Jahre 1840 überhaupt vorkamen, erreicht sind.

0,45 ℳ pro Stunde Maurerarbeit war indessen keineswegs der geringste Satz. Der Bund der Berliner Maurer= und Zimmermeister beschloß Mitte vorigen Jahres vielmehr als Normalstundenlohn 0,30 ℳ zu betrachten. An anderen Orten sind aber die Löhne viel niedriger, namentlich in Schlesien, wo während der Bauzeit ein Maurer und Zimmerer mit nicht mehr als 1,70 ℳ pro Tag bezahlt wurde. Dagegen betrugen in Straßburg die Löhne um dieselbe Zeit 2,80—3,50 ℳ pro Tag, in Trier 2,60 ℳ, in Schleswig=Holstein 3,20 ℳ.

Den besten Beweis dafür, daß sich das Bauhandwerk wieder zu heben beginnt, liefert die Thatsache, daß die Ziegelpreise etwas angezogen haben. Auch wurde aus dem Fürstenthum Lippe, welches nach vielen Gegenden Deutschlands, namentlich in die Bremer Gegend, aber auch nach Dänemark und Schweden Ziegler zu senden pflegt, berichtet, daß nach den dortigen Zieglern eine steigende Nachfrage bestände.

Mißlich sind gegenwärtig die Aussichten für die Bauleiter. In Preußen wurden in den Jahren 1870—1879 738 Regierungsbaumeister ernannt, von denen im Jahre 1880 nur 218 in Staats= oder Privatdiensten Anstellungen erlangt hatten oder verstorben waren, so daß in jenem Jahre noch 520 der Anstellung harrten. Die Fachblätter dieser Branche warnen daher vor Ergreifung des Baumeister=Berufs.

Tischler.

Eine auf Veranlassung der Gewerbe=Deputation des Magistrats zu Berlin veranstaltete Ermittelung über die Höhe der Löhne und die Dauer der Arbeitszeit im Tischlergewerbe hat folgendes Resultat ergeben. Bauarbeit: Tägliche Arbeit 12—13 Stunden incl. zwei=

stündiger Pause: Lohn pro Woche 18—20 M, bei Accordarbeit 15 bis 22 M. Für Ueberstunden werden bei guter Arbeit 40—50 Pf. pro Stunde gezahlt. Für Mittel- und ordinäre Arbeit können vorstehende Löhne nur bei Verlängerung der Arbeitszeit um 1—2 Stunden täglich verdient werden und ruht die Bauarbeit 8—10 Wochen im Jahre. — Geschweifte Arbeit wird auf Zeitlohn wenig angefertigt; dieselbe beträgt bei 12—13stündiger Arbeitszeit incl. 2 Stunden Pause 15 M pro Woche. Im Accord wird 12—15 M pro Woche verdient; wobei nur gute Arbeit geliefert werden darf. Geschäftslosigkeit 4 bis 6 Wochen im Jahre. Sonntagsarbeit leider an der Tagesordnung. — Kastenarbeit (Möbel) wird fast nur im Accord gefertigt, in welchem bei 10½ stündiger effectiver Arbeitszeit 12,50 bis 24 M für gute Mittelarbeit bezahlt wird; der Durchschnittsverdienst stellt sich auf 16 M pro Woche, bei den Möbelpolirern steigt derselbe bis auf 17 M.

Diese Löhne genügten indessen den Tischlern nicht. Sie haben vielmehr im Jahre 1880 eine energische Lohnbewegung in's Werk gesetzt, welcher die Arbeitgeber, wenigstens zum Theil, nachgaben. Sehr anerkennenswerth ist, daß von beiden Seiten eine friedliche Verständigung von vornherein erstrebt wurde. Die Bewegung ging zuerst von den Möbeltischlern aus, ergriff später aber alle übrigen Branchen. Auch wurde beschlossen, in jeder Werkstatt Lohnbücher einzuführen, in welche von Seiten der Gesellen jede Lohn- und Accordarbeit eingetragen werden soll. Ferner hat das gemeinschaftliche Vorgehen der Tischler dazu geführt, daß mit dem 1. October des Jahres 1880 in sämmtlichen Ortsvereinen, deren Zahl zur Zeit 56 in eben so vielen deutschen Städten beträgt, ein Arbeitsnachweis in Kraft trat. Daß auch für die Arbeitgeber eine solche Einrichtung von wesentlichem Nutzen sein muß, bedarf keines Beweises, da namentlich in kleineren Städten, besonders bei sogenannten guten Arbeiten, Mangel an brauchbaren Gesellen und Gehilfen vorhanden ist. — Der Gewerkverein der Tischler hat recht erfreuliche Fortschritte gemacht. So ist das Vermögen desselben, abgesehen von den in der Kranken- und Sterbekasse vorhandenen Fonds 1880 auf 43 000 M gestiegen, und es sind aus dem sogenannten Hilfsfonds an 60 bedürftige Mitglieder rund 2300 M gezahlt worden.

Aus einer vom Gewerkvereine der Tischler in ca. 100 Orten der verschiedensten Theile Deutschlands veranstalteten Erhebung über die Arbeitsverhältnisse im I. Quartal 1880 ist zu ersehen, daß die durch-

schnittlichen Wochenlöhne Süddeutschlands erheblich besser sind als in Norddeutschland und den anderen Staaten. Während der durchschnittliche Wochenlohn in Cannstatt, Fürth, Mannheim und Nürnberg 15 und 16 *M* beträgt, erreicht er diese Höhe nur in wenigen Orten Norddeutschlands, so in Berlin, Rixdorf, Meuselwitz, Leipzig, und geht in vielen Orten bis auf 10 *M* herunter. In der Regel werden 10 *M* gezahlt, so in Cüstrin, Danzig, Greifswald, Halle, Jena, Krakow, Naumburg, Pr.-Holland; 11 *M* beträgt der Wochenlohn in Görlitz, Rathenow, 10 *M* in Breslau, Liegnitz, Posen, 9 *M* in Fürstenberg und Braunschweig. Die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit beträgt 10—13 Stunden; sie ist in Süddeutschland eine kürzere als in Norddeutschland. Eine 13stündige Arbeitszeit finden wir in den süddeutschen Orten gar nicht, während solche in Greifswald, Krakow, Magdeburg, Pr.-Polland vorherrscht. Es sind dies zudem solche Orte, in welchen nur ein wöchentlicher Durchschnittslohn von 12 *M* erreicht wird. Die Sonntagsarbeit ist wenigstens aufgehoben. Nachtarbeit kommt nur selten vor. Offene Arbeitsstätten sind fast nirgends vorhanden.

Drechsler.

Berlin. a) Bauarbeit. Die tägliche Arbeitszeit ist incl. zweistündiger Pause 12 Stunden. Der Lohn beträgt 15 bis 18 *M* pro Woche, im Accord werden je nach der Arbeitsschnelligkeit 12 bis 20 *M* verdient, für Ueberstunden werden 30 Pf. bezahlt. Die Qualität der Arbeit ist größtentheils ordinär; die Arbeitslosigkeit dauert 15 bis 20 Wochen im Jahre. b) Gemischte Arbeit. Wochenlohn in derselben Arbeitszeit 17 bis 18 *M*; der Akkordverdienst stellt sich per Woche auf 15 bis 18 *M*; in diesem Fache wird meistentheils gute Mittelarbeit verlangt und beträgt die Arbeitslosigkeit 6—8 Wochen im Jahre.

Textil-Industrie.

Die Textil-Industrie gehörte während der ersten Jahre des wirthschaftlichen Rückschlages zu den Erwerbszweigen, in denen noch immer verhältnißmäßig viel Beschäftigung war, und welche daher ziemlich gute Löhne zahlte. Aber auch in dieser Industrie blieb eine Krisis nicht aus und dieselbe hat namentlich die Handweber ereilt. Diejenigen in Schlesien, Sachsen und anderen Districten haben bittere Noth leiden müssen. Die Lohnhandweber der Grafschaft

Glatz arbeiten fast ausschließlich drei Stoffarten, und zwar Züchen, Schürzen und meistens einen ganz geringen Futterstoff, welcher letztere unter dem Namen „Schimmel" bekannt ist und dessen Verkaufspreis ca. 20 Pf. pro Meter beträgt. Diejenigen Weber, welche Züchen und Schürzen fertigten, verdienten täglich ca. 60 bis 70 Pf., resp. 90 Pf. bis 1 ℳ 20 Pf. und konnten noch allenfalls ihre Familien mit diesem Verdienst, wenn nicht Krankheitsfälle und infolge dessen Arbeitsunfähigkeit eintrat, nothdürftig unterhalten. Diejenigen Weber aber, welche den geringen Futterstoff fertigten, oder wegen Mangel an anderer Arbeit verfertigen mußten, verdienten täglich nur 30 bis höchstens 40 Pf. (!) und sollten von diesem sehr geringen Verdienste für sich und ihre oft starken Familien Miethe zahlen, sowie Kleidung, Lebensmittel und Feuerungsmaterial schaffen!! Für einen in die Verhältnisse Uneingeweihten erscheint diese Angabe unglaublich, sie ist aber wahr und nur der Augenschein kann dieses elende Leben dieser unglücklichen Weber erfassen, welche gern arbeiten, aber bei dem sehr geringen Verdienst, dem Mangel des Hauptnahrungsmittels, nämlich der Kartoffeln, infolge der Mißernte in dortiger, vom Bahnverkehr abgeschlossenen Gegend und bei dem strengen Winter im Gebirge, thatsächlich mit ihren Familien darben mußten. Die Zahl derjenigen Weberfamilien, welche den obigen geringen Verdienst von täglich nur 30 bis 40 Pf. hatten, betrug in Glatz über 70. Nur die bewunderungswürdige Genügsamkeit der dortigen Weberbevölkerung macht es erklärlich, daß nicht schon Mancher erlag, denn diese Leute fristen kärglich ihr Dasein und nähren sich das ganze Jahr hindurch nur von Mehlsuppe, Wassersuppe und Kartoffeln, oder Brod und Kaffee, wenn letztere Bezeichnung eines aus wenigen Kaffeebohnen und einer großen Quantität Cichorien bereiteten Getränkes überhaupt zutreffend ist. Nicht unwesentlich zur Hilfe gekommen ist der Weberbevölkerung des Neuroder Kreises der genannten Grafschaft, daß Berliner Firmen daselbst das Weben von Double-Stoffen in Auftrag gaben, wobei mehr als 1000 Weber beschäftigt wurden. Die hier gezahlten Löhne sind erheblicher, als die bei der Leinen- und Wollweberei üblichen.

Nicht besser als in der Grafschaft Glatz erging es den Webern im Hirschberger Thale. Der übliche Arbeitslohn für ein Schock Leinwand, zu dessen Herstellung zwei geübte Personen 5 volle Tage bedürfen, betrug im vorigen Jahre nur 2 ℳ 90 Pf. Das entspricht einem Tagesverdienst von nicht mehr als 29 Pf.! Uebrigens

ist doch auch in Anschlag zu bringen, daß viele der so niedrig gelohnten Leute über ein Stückchen Acker oder Garten verfügen und darin bei Bestreitung ihres Lebensunterhaltes eine Hilfe haben.

Aus einer anderen Quelle wurde über die Lage der schlesischen Weber das folgende berichtet: Ein Weber, welcher 84 cm breite und 84 cm lange leichte bunte baumwollene Bettzeuge arbeitete und in ungestörter Thätigkeit bleiben konnte, verdiente in 9 bis 10 Tagen 6 M Lohn, wenn eine Person beim Stärken der Garne, zum Trocknen und Scheeren, eine Person beim Aufspulen der Schußgarne half. In schweren bunten baumwollnen Bettzeugen, wie z. B. blauem Militär-Carreau, wurden in derselben Zeit und unter gleicher Beihilfe 7 M Lohn erzielt. Ein einzelner Weber würde aber mit der Fertigstellung eines solchen Stückes 15 bis 16 Tage nöthig gehabt haben. Da jedoch diese Arbeit nicht alle Weber leisten können, muß sich ein großer Theil mit Fabrikation leinener und halbleinener Artikel befassen, wobei in 4 bis 5 Tagen für 60 bis 62 m von einer ganzen Familie 2,60—2,80 M verdient wurden. Hierbei muß bemerkt werden, daß zum Aufspulen der Ketten und Schußgarne alte Leute und Kinder verwandt werden konnten. Selbst bei regelmäßiger Arbeit fristen diese Leute ihr Leben mit Brodsuppen, Kartoffeln und Schwarzmehl. Da aber sehr oft die Weber nicht dauernd beschäftigt werden konnten, so kehrte der Hunger nicht selten in die Hütten ein. Es kann nachgewiesen werden, daß viele, ja die meisten Weber jahrelang kein Fleisch genossen haben.

Zu viel Schmerzensrufen gab auch die Lage der Weber im Königreich Sachsen Anlaß. So veröffentlichte im Jahre 1880 der Obermeister der Weber-Innung zu Glauchau eine längere Erklärung, in welcher es heißt: „Der Wahrheit die Ehre! Noch zu keiner Zeit, selbst 1848 und 1866 nicht ausgenommen, standen die Verhältnisse hierorts so traurig, als gerade jetzt, und zwar einfach deshalb nicht, weil bei früheren Arbeits-Stockungen die Bevölkerung sich noch nicht so verblutet hatte, als dies jetzt der Fall ist. Nachdem schon Mitte September vorigen Jahres die Wintersaison so gut als abgeschlossen war, wenigstens in der Handweberei, entwickelte sich der Geschäftsgang für die Sommersaison erst langsam gegen Weihnachten und Hunderten von Weberfamilien dürften gerade vergangene Weihnachten in trauriger Erinnerung sein und bleiben. Nun gab es bis jetzt für einen Bruchtheil Handweber wohl einigermaßen Arbeit, aber ausreichend nie; aber jetzt, d. h. Ende Februar, gerade jetzt ist es

wieder aus, nachdem ein großer Theil noch gar nicht zum richtigen Anfang gekommen ist." — Uebrigens befindet sich die Zahl der Weber im Glauchauer Revier entschieden im Rückgange, was sich wohl namentlich aus der starken Auswanderung erklärt, die Glauchau und Meerane decimirt hat. Es betrug

Jahr.	Zahl d. Weber.	Zahl der Webstühle, auf denen sich Kette befand.	Zahl der Webstühle, auf denen sich keine Kette befand.	Gesammtzahl der Webstühle.
1873	1728	2763	654	3417
1874	1654	2371	878	3249
1875	1621	2436	634	3070
1876	1578	2302	657	2959
1877	1560	2072	776	2848
1878	1547	2279	533	2812
1879	1460	1703	810	2513

Auch der Vorstand der Meeraner Weber-Innung überreichte dem König von Sachsen bei Gelegenheit einer Rundreise durch das Erzgebirge und das Voigtland eine Bittschrift, in welcher dringend um Hilfe gebeten wurde. Der Rückgang der sächsischen Baumwollweberei datirt nicht erst seit dem Beginn der allgemeinen Geschäfts- und Handelskrisis. Bereits im Jahre 1872, also gerade zu der Zeit, wo unser wirthschaftliches Leben auf dem Culminationspunkt der Prosperität stand, wurde diese Industrie sehr schwer erschüttert. Drei Factoren sprachen hierbei in erster Linie mit: 1) die wachsende Concurrenz Englands, 2) der Wechsel des Zollsystems, den Ausgangs der sechziger Jahre die nordamerikanische Union bei sich vornahm und infolge dessen die sächsischen Fabrikate fast vollständig vom transatlantischen Markte verdrängt wurden und 3) die Annexion von Elsaß-Lothringen, das mit seiner hochentwickelten Webindustrie ein zweiter und weit gefährlicherer Nebenbuhler als England werden mußte. Zugleich stellten sich auch locale Concurrenten, die Städte Greiz und Gera, ein, die sich durch Anfertigung von zeitgemäßen Specialitäten eine Absatzquelle nach der andern zu verschaffen wußten. Zeitweilig, wie auch wieder im Sommer 1880, zeigte sich ein erfreulicher Aufschwung; er war aber nie anhaltend genug, um auf die Dauer eine Besserung herbeizuführen. Die tägliche Arbeitszeit in den Fabriken währt etwa 10 bis 11 Stunden, Hausarbeiter sind womöglich noch länger beschäftigt. Ein geschickter, fleißiger Arbeiter

verdient wöchentlich 6 bis 8 M; zuweilen steigt sein Lohn auf 9 und 10 M. Indessen vergehen bisweilen 4, 5 bis 6 Wochen, während welcher ganze Familien keine Arbeit erhalten. Um die Noth zu beschränken, wurde vorgeschlagen: 1) Auswanderung, 2) Beschäftigung der Arbeitslosen an Straßen- und Wegebauten, 3) Wahl eines anderen Berufs. Der erste Punkt hat viel für sich, nur bleibt zu bedenken, daß die Wenigsten über die Mittel zur Auswanderung verfügen. Bezüglich des zweiten Vorschlags wurde von competenter Seite eingewendet, daß zu derartigen physischen Arbeiten die Weberbevölkerung nicht die nothwendigen Kräfte besitze. Der dritte Punkt hingegen ist als der Cardinalpunkt in der Angelegenheit zu bezeichnen. Bestrebungen in dieser Richtung müssen von reichem Segen begleitet sein.

In welchem Umfange die Zahl der Handweber in den letzten 5 Jahren in Plauen i. V. abgenommen hat, zeigt nachfolgende Zusammenstellung nach amtlichen Quellen:

im	Jahre	1876	470	Handweber	mit	541	Stühlen,
=	=	1877	409	=	=	459	=
=	=	1878	370	=	=	394	=
=	=	1879	309	=	=	319	=
=	=	1880	294	=	=	304	=

Auch unter der Weberbevölkerung der Zittauer Amtshauptmannschaft herrschte Noth. Am 1. Januar 1880 befanden sich in jener Amtshauptmannschaft in 5551 Häusern 10 450 Handwebstühle; von diesen waren 9225 in Betrieb, während 1225 feiern mußten. Die trübe Geschäftslage unter den Webern des Zittauer Reviers ist um so erklärlicher, als die Handweberei daselbst in der Qualität zurückgegangen sein und selbst der benachbarten böhmischen nachstehen soll.

In Gera, welche Stadt Sachsen so große Concurrenz gemacht hat, herrschte dagegen ziemlich viel Geschäft; fast alle Fabriken sind in den letzten Jahren vergrößert worden.

Aus Baden wird gerühmt, daß die dortige Bevölkerung durch Einführung neuer Industrien über die flaue Zeit glücklich hinweggeführt worden sei, welche in der Zeugweberei einbrach. Seit mehr als 100 Jahren bildet diese einen Hauptverdienst badischer Familien, namentlich im Orte Görwihl. Als aber die Fabriken aufkamen und die Handweberei deren überlegene Concurrenz nicht mehr aushalten konnte, beeilte sich die Verwaltung, der verarmenden Ortschaft neue Industriezweige zuzuführen, zunächst durch Einführung der Stroh-

flechterei, dann der Korbweidenpflanzung und Korbmacherei, endlich der Corsettstickerei. Neuerdings brachte das Handelsministerium die Einführung der Seidengazeweberei in Vorschlag.

Einen neuen Industriezweig bildet die Gorlnäherei, welche in vielen Textildistricten eingeführt wird. Allerdings ist der Gorl, der zum Besatz verwendet wird, außerordentlich der Mode unterworfen. Im Jahre 1880 und in einem Theile des Jahres 1881 war wachsende Nachfrage nach diesem Artikel. Selbst aus Rußland, Rumänien und der Türkei gingen viel Bestellungen hierauf ein. Im Erzgebirge, besonders in Annaberg und Buchholz, im Voigtlande und in der Zwickauer Gegend hat dieser Geschäftszweig namentlich Aufnahme gefunden. Der Stadtrath von Mitweida machte Anstrengungen, um die Gorlnäherei auch in jenem Orte einzuführen. Uebrigens wurden Klagen darüber geführt, daß die Herstellung mit größter Augenanstrengung verbunden sei. Ein anderer Industriezweig, welcher in Annaberg und Marienberg eingeführt wurde und Aussicht hat, die Stelle der Gorlnäherei und Knopfhäkelei einzunehmen, ist eine neue Art Strohflechterei, welche viel Aehnlichkeit mit der Spitzenklöppelei hat und ebenfalls auf einem Klöppelsack theils mit, theils ohne Klöppel gefertigt wird. Das Fabrikat wird sowohl zum Anfertigen ganzer Hüte, als auch zum Aufputzen derselben verwendet; im ersteren Falle ist es weniger fein, im letzteren kommt es auf seidenen Unterlagen zur Verwendung und übertrifft die seidenen Spitzen an Haltbarkeit und Steifheit. 1881 waren etwa 60 Mädchen im Alter von 12 bis 14 Jahren in Marienberg mit Erlernung dieser Arbeit beschäftigt und verdienten Geübtere per Tag 1 ℳ 20 Pf.; der Meter wird mit 30 Pf. bezahlt. Mit dem Knopfhäkeln bringt es auch die Fleißigste, welche sich den ganzen Tag keine Minute Zeit gönnt, täglich kaum höher als auf 60—80 Pf.

Auch der in neuerer Zeit in Aufnahme gekommene Artikel „gestickte Tüllspitzen“ scheint den Bewohnern des Voigtlandes Aussicht auf etwas bessern Verdienst zu geben.

Die Corsettnäherei wurde im Jahre 1881 im Voigtlande, namentlich in der Stadt Oelsnitz und Umgegend sehr schwunghaft betrieben. In dieser Gegend waren etwa 808 Frauen und Mädchen in diesem Industriezweige beschäftigt.

Die erzgebirgische Maschinenstickerei ging im Jahre 1880 sehr flau; im Jahre 1881 aber hat sich dieselbe bedeutend gehoben.

Trotzdem betrug der Wochenlohn auch im letztgenannten Jahre durchschnittlich nur 12 M. Nur sehr geübte und geschickte Arbeiter, die in guten Mustern beschäftigt sind, erzielten einen etwas höhern Arbeitslohn. Zur Hebung der Branche wurde sowohl von den Fabrikanten, als den Arbeitern die Errichtung einer Maschinenstickereischule im Bezirke der Handels- und Gewerbekammer Plauen angeregt. Hauptmotiv war hierbei, die sächsische Stickerei auf die Höhe der schweizerischen zu erheben. Allgemein wurde anerkannt, daß die Maschinenstickerei, welche Ende der fünfziger Jahre (durch Kaufmann Fedor Schnorr in Plauen) aus der Schweiz nach Sachsen verpflanzt worden ist, sich hier rasch zu hoher Blüthe entwickelte und gegenwärtig ihren Hauptsitz in den Orten Plauen, Auerbach, Eibenstock, Schneeberg hat — im Rückgang hinsichtlich der Qualität ihrer Erzeugnisse begriffen sei. Ebenso allgemein sprach sich aber auch die Ueberzeugung aus, daß den sächsischen Stickern nicht die Fähigkeit, wohl aber ausreichende Gelegenheit, Gutes zu schaffen, und daher Uebung in feineren Sachen fehle. Die Hauptschuld trage der Mangel an Nachfrage nach guter feiner Waare; die Schweiz habe den anspruchsvollen französischen Markt für sich, während unsere Industrie der Tummelplatz für die Ankäufer billiger Waare und daher um jeden Preis zu arbeiten genöthigt sei, um nur Absatz zu finden. Gegen diese Uebelstände biete eine Stickerschule keine Abhilfe, doch werde sie ein keineswegs gering anzuschlagendes Mittel zur Fortbildung für bereits geübte Sticker sein und namentlich bessere Kenntnisse der Maschine und ihrer zweckmäßigen Behandlung verbreiten. In größeren Geschäften fehle es zwar nicht an Einrichtungen, um die Arbeitskräfte durch Stickmeister zu schulen, aber dem einzeln arbeitenden Lohnsticker fehle oft Rath und Belehrung. Die sächsische Regierung hat die Berechtigung dieser Bestrebung anerkannt und eine pecuniäre Beihilfe zugesagt. Auch die betheiligten Fabrikanten haben ansehnliche Summen gezeichnet.

Ueberhaupt ist das Fachschulwesen im Königreich Sachsen wohl mehr entwickelt, als in irgend einem anderen Staate. So betrug die Zahl der Klöppelschulen im Voigtlande und im Erzgebirge im Jahre 1880 32: Musterschule zu Schneeberg (gegründet 1878), Aue (?), Bärenstein (1874), Bermsgrün (1858), Breitenbrunn (?), Crandorf (1839), Crottendorf I und II (1817), Ehrenfriedersdorf (1818), Elterlein (1869), Grünhain (1836), Hammer-Unterwiesenthal (1879), Hundshübel (?), Jöhstadt (1839), Neustädtel (1814), Oberwiesenthal (1818),

Planitz I und II (1872 und 1879), Pöhla (1877), Raschau (1838), Rittergrün I, II (1816), III (1868), Rothenkirchen (1838), Schlema (1850), Schneeberg (?), Schwarzenberg (zwischen 1820 und 1830), Stahlberg (1873), Unterwiesenthal (?), Zschorlau (1869), Niederhaßlau (1880), Wilkau (1880). (Auffallender Weise befindet sich in Annaberg, dem Wirkungsorte der Barbara Uthmann, keine, in Marienberg wurde die Schule im December 1878 aufgelöst.)

Die Tuchfabriken hatten im Jahre 1880 recht schlechten, im Jahre 1881 bessern Geschäftsgang. In den Lausitzer Fabriken wurde im Allgemeinen im letztgenannten Jahre voll, mitunter auch mit Ueberstunden gearbeitet. Der Lohn eines Fabrikarbeiters, insbesondere eines in Wochenlohn stehenden Werkführers betrug bei 13-stündiger Arbeitszeit wöchentlich 9—12 und 15 *M*. Die Löhne der übrigen Arbeiter, namentlich der an mechanischen Webstühlen, die größtentheils von Frauen und Mädchen bedient wurden, mitunter auch von einem alten Arbeiter, waren weit geringer und bezifferten sich auf 5, 6 und 7 *M* wöchentlich. Ein Mehrverdienst war Ausnahme. Dieser geringe Verdienst zwang die verheiratheten Arbeiter, ihre Frauen auf Arbeit zu schicken.

Eisen-Industrie.

Da zu allen maschinellen Einrichtungen Eisen verwendet wird, so wächst stets der Consum dieses Materials, wenn das wirthschaftliche Leben in höheren Schwung geräth. Daher konnten wir bereits berichten, daß sich der Eisen-Bergbau zunehmend gehoben hat und eine nothwendige Folge hiervon ist, daß die Eisenwerke zunehmend beschäftigt waren. Mehrere Eisenwerke, die während der Krisis den Betrieb eingestellt hatten, nahmen denselben in Folge der günstiger gewordenen Conjuncturen wieder auf. Ganz besonders hat sich die Lage der oberschlesischen Eisen-Industrie gebessert. Man giebt sich in Schlesien der Hoffnung hin, das englische Roheisen vom schlesischen Markte durch oberschlesisches Roheisen allmählich ganz zu verdrängen.

Während aber die Hütten- und Walzwerke vielfach noch durch ältere Abschlüsse gebunden waren und in Folge dessen eine Zeit lang zu dem alten niedrigern Preise liefern mußten, konnten die meisten Maschinenfabriken den Umschwung in den Verhältnissen voll ausnutzen. Hierzu kommt ein zweites Moment, welches die Lage der

Maschinenfabriken zu einer besonders günstigen gestaltet. In den Jahren des lange ausdauernden gewerblichen Nothstandes haben sämmtliche industrielle Werke sich in ihrem Betriebe die größte Oekonomie und Beschränkung auferlegen müssen; es galt, mit möglichst geringen Mitteln zu arbeiten, und wo keine absolute Nothwendigkeit vorlag, wurden Neuanschaffungen nicht gemacht; im Gegentheil war es allgemeine Praxis, die vorhandenen Maschinen und Apparate bis zur äußersten Grenze der Möglichkeit auszunutzen. Die Folge dieser Arbeitsweise ist, daß jetzt, wo bei der vermehrten Nachfrage an fast alle Werke größere Anforderungen herantreten, sich überall ein intensives Bedürfniß nach Erneuerung, resp. Vermehrung der Betriebsmittel geltend macht, ein Bedürfniß, dem die Werke, wenn sie anders aus der Aufbesserung der Lage möglichst rasch Nutzen ziehen wollen, ohne Zeitverlust abzuhelfen genöthigt sind. Daher scheint den Maschinenfabriken eine Periode reichlicher, lohnender Beschäftigung bevorzustehen.

Von wesentlichem Einfluß auf die Lage der Eisen-Industrie waren die Verhältnisse in unserem Eisenbahnwesen. Alle diejenigen Eisenbahnen, an welche die Frage der Verstaatlichung herantrat, erachteten es nämlich für vortheilhaft, mit der Erneuerung ihres Materials sparsam zu Werke zu gehen, um die letzten Bilanzen möglich günstig zu gestalten und dadurch ein vortheilhafteres Preisangebot zu erzielen. In Folge dessen haben, so lange die Verhandlungen schwebten, die mit der Anfertigung von Eisenbahnmaterial betrauten Etablissements von den Bahnen, für welche die Aussicht auf Verstaatlichung vorhanden war, nur verhältnißmäßig geringfügige Aufträge erhalten. Als daher die Verstaatlichung perfect geworden, machte sich die Nothwendigkeit, das Versäumte nachzuholen, sehr dringend geltend. Folge davon ist, daß sich gegen Ende unserer Berichtsperiode die Lage der Eisenbahnmaterial, namentlich Schienen, Locomotiven und Waggons liefernden Werke zunehmend besserte. Während daher in den in Rede stehenden Etablissements im Jahre 1879 und auch noch im Jahre 1880 sogar umfangreiche Arbeiterentlassungen vorgekommen sind, hat sich die Lage der in Frage stehenden Arbeiter im Jahre 1881 wesentlich gebessert. Auch die Entwicklung der Pferdebahnnetze in allen größeren Städten hat den Lieferanten von Eisenschienen und Pferdebahnwaggons reichliche Aufträge zugeführt.

Eisenbahn-Personal.

Die Verstaatlichung der Eisenbahnen hat deshalb keinen erheblichen Einfluß auf das Eisenbahn-Personal ausgeübt, weil die meisten Beamten unter denselben Bedingungen vom Staate übernommen wurden, unter welchen sie bis dahin arbeiteten.

Aus den Seitens des Reichs-Eisenbahn-Amtes angestellten Erhebungen über die Eintheilung und Dauer des Dienstes derjenigen Eisenbahn-Unterbeamten, welchen die Sicherheit des Betriebes vorzugsweise anvertraut ist, hat sich ergeben, daß das Dienstmaß, welches auf den einzelnen Eisenbahnen Deutschlands von diesen Beamten in einem einmonatlichen Zeitraum verlangt wird, ein sehr verschiedenes ist und im Durchschnitt beträgt: für Bahnwärter 368 Stunden, für Weichensteller 364, für Schaffner 283, für Locomotivführer 288 und für Locomotivheizer 293 Stunden. Erscheinen auch diese Durchschnittssätze an sich — nach Ansicht des Reichs-Eisenbahn-Amtes — nicht übermäßig hoch, so wird doch von einzelnen Eisenbahn-Verwaltungen in einer für die Sicherheit des Betriebes nicht unbedenklichen Weise darüber hinausgegangen. Im Hinblick auf diese Erhebungen und bewogen durch Eisenbahnunfälle hat der Minister der öffentlichen Arbeiten sämmtlichen königlichen Eisenbahn-Directionen und -Kommissionen 2c. einen Erlaß in Erinnerung gebracht, welchen das Reichs-Eisenbahn-Amt bereits am 21. Januar 1875 in Betreff des zulässigen Maximums der täglichen Dienstzeit der Bahnwärter 2c. an sämmtliche Eisenbahnen Deutschlands (excl. Bayerns) gerichtet hatte. Danach ist für Bahnwärter und Weichensteller eine tägliche Dienstzeit von vierzehn Stunden als zulässiges Maximalmaß zu betrachten, wobei beträchtlichere Entfernungen von dem Wohnorte des Betreffenden bis zu dem Orte ihrer dienstlichen Thätigkeit in der Weise zu berücksichtigen sind, daß die für den Hin- und Rückweg nothwendige Zeit als Dienstzeit in Anrechnung kommt. Diesen Beamten sollen außerdem zwei dienstfreie Tage im Monat billigerweise nicht versagt werden. Bei Regelung der Dienststunden des Maschinen- und Fahrpersonals soll darauf Bedacht genommen werden, daß die betreffenden Beamten nicht übermäßig lange und über ihre Kräfte hinaus ununterbrochen Dienst zu thun haben, und daß die Ruhepausen möglich nach dem Stationsorte des Betreffenden gelegt werden.

Neuerdings haben mehrere Techniker und Aerzte ihre Studien

auf den Einfluß gerichtet, welchen die Berufsthätigkeit des Maschinenpersonals der Eisenbahnen auf dasselbe ausübt. Einen werthvollen Beitrag zu der namentlich von französischen Aerzten verneinend beantworteten Frage, ob die Maschinisten in hervorragender Weise durch ihren Dienst zu leiden hätten, lieferte Dr. med. Rigler in Berlin, dem die sich auf einen Zeitraum von 30 Jahren erstreckenden Personalacten der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn zur Disposition gestellt worden waren. Das Resultat der auf 107 Maschinisten ausgedehnten Untersuchung gipfelt darin, daß der Dienst auf der Maschine krankhafte Veränderungen des gesammten Nervensystems herbeiführt, welche, wenn sie nicht schon früher zum Ausbruch kommen, nach 20—25jähriger Thätigkeit Arbeitsunfähigkeit zur Folge haben, und daß der allgemeine Gesundheitszustand der Maschinisten sich in den letzten 15—20 Jahren erheblich verschlechtert hat, weil Lungenaffectionen und rheumatische Leiden viel häufiger und intensiver auftreten als früher. Die Ursache findet Dr. Rigler in der nach und nach eingeführten Umschließung des Locomotivführer- und Heizerstandes auf der Maschine. Diese Umschließung wurde wesentlich deshalb eingeführt, um die Maschinisten vor den Unbilden des Wetters zu schützen; Rigler ist indessen der Ansicht, daß dem Personal, weil es der Hitze, dem Einwirken der Verbrennungsgase, der Flugasche und des Kohlenstaubes und den einseitigen Abkühlungen in Folge des öfteren Herausbiegens des Körpers aus der Umschließung mehr als früher ausgesetzt ist, daraus Nachtheile für seine Gesundheit erwachsen sind.

Die Frauenarbeit im Eisenbahnwesen hatte in der Berichtsperiode einige Fortschritte gemacht. Nachdem die Versuche, die Frauenarbeit für den Eisenbahndienst nutzbar zu machen, bei der Ostbahn insofern günstige Resultate erwiesen haben, als die Ehefrauen der Bahnwärter, denen Barrièrendienst übertragen worden, ihre Dienstobliegenheiten mit großer Pünktlichkeit erfüllen und an Wahrnehmung derselben großes Interesse zeigen, hat man diese Versuche weiter ausgedehnt und die Frauen auch zum Putzen der Wagen zugelassen. Auch in dieser Beziehung sind günstige Erfahrungen gemacht worden, indem gleichen Arbeitsresultaten in Folge der billigeren Frauenarbeit Ersparnisse gegenüber standen, welche bei der großen Ausdehnung der Putzarbeit nicht ohne Bedeutung sind. Auch die Direction der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft geht mit der Absicht um, weibliches Personal zum Bahnwärterdienst heranzuziehen.

Versuchsweise soll vorläufig erst auf der Strecke Berlin-Röderau der Bahnwärterdienst weiblichen Händen überall da provisorisch anvertraut werden, wo Stellen vacant geworden sind oder für die Folge noch werden. Im inneren Verwaltungsdienst sind schon seit mehreren Jahren in der Hauptkasse und in den Controlen, abgesondert von den Beamten und Diätaren, weibliche Personen, die sich meistens aus Wittwen und Töchtern von Beamten recrutiren, mit gutem Erfolg thätig. Der höchste Diätensatz, welchen die weiblichen Hilfsarbeiter beziehen, beläuft sich auf 2 ℳ 50 Pf. pro Tag, während die Diätare 3 ℳ 50 Pf. beziehen.

Die Jahresberichte der deutschen Fabrikinspectoren.

Die sich in immer weiteren Kreisen bahnbrechende Erkenntniß von der Pflicht des Staates und der gesammten Industrie, das Loos der arbeitenden Klassen günstiger zu gestalten und die Zukunft derselben nach Möglichkeit zu sichern, hat in den letzten Jahren einerseits die Schaffung verschiedener Gesetze und andererseits die Vorlage von Gesetzentwürfen zur Folge gehabt, welche bezweckten, die Arbeiter zu schützen und ihre wirthschaftlichen Verhältnisse zu verbessern.

Der hierdurch bedingten fortdauernden Beobachtung und Erhebung der Arbeiter-Verhältnisse in den verschiedenen Industriezweigen dienen die jährlich erscheinenden „Amtlichen Mittheilungen aus den Jahresberichten der mit Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten" in hohem Maße, wie uns das Interesse, welches dem gegen Ende des vergangenen Jahres erschienenen Jahrgang 1880 dieser amtlichen Mittheilungen in allen Kreisen der Gesellschaft entgegengebracht wird, zur Genüge beweist.

Im Großen und Ganzen ersieht man aus den Berichten wiederum, mit wie großen Schwierigkeiten die erwähnten Beamten zu kämpfen haben und wie schwer es oft hält, die bestehenden, durch jahrelange Dauer gleichsam sanctionirten Uebelstände zu beseitigen; trotzdem darf man wohl hoffen, daß auch die jetzt noch etwas widerstrebenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer nach und nach erkennen werden, wie segensreich das Institut der Fabrikinspectoren für sie in vielen Beziehungen wirken kann und daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, sich mit demselben zu befreunden.

Es würde den uns zugemessenen Raum bedeutend übersteigen, wenn wir die gesammten fünf Hauptabtheilungen des obigen höchst interessanten Werkes in Betracht ziehen wollten; wir müssen uns daher, dem Zweck dieser Zeitschrift entsprechend, wie im vergangenen

Jahr begnügen, unseren Lesern einiges aus der den Titel „Arbeiterverhältnisse und Anderes“ führenden Hauptabtheilung, welche die Wohlfahrtseinrichtungen für Arbeiter enthält, mitzutheilen; man wird auch hierin manches Neue und Wissenswerthe finden.

Der erste Band des vorliegenden Werkes enthält die Berichte der preußischen und bayerischen Fabrikinspectoren, während der zweite diejenigen der anderen deutschen Staaten bringt mit Ausschluß von Mecklenburg-Strelitz, Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold und Lübeck, für die noch kein Fabrikinspector ernannt ist, und Mecklenburg-Schwerin, dessen Beamter durch Krankheit an Einlieferung des Berichtes verhindert wurde.

Die Berichte der preußischen Fabrikinspectoren.

Der Fabrikinspector für Berlin, Charlottenburg und die Kreise Niederbarnim und Teltow, Herr von Stülpnagel, zeigt in einer kurzen Uebersicht, wie weit die Versicherung der Arbeiter gegen Schaden aus Verletzungen in Berlin vorgeschritten ist. Nach dieser Uebersicht waren im Jahre 1880 versichert von sämmtlichen Fabriken und Arbeitern

	Gegen haftpflichtige Fälle.		Gegen nicht haftpflichtige Fälle.	
	Zahl	Proc.	Zahl	Proc.
Fabriken	509	21	299	12
Arbeiter	23 153	33	12 119	17

Danach sind von den in gewerblichen Anlagen Berlins überhaupt beschäftigten 68 996 Arbeitern 66$^1/_2$ Proc. nicht versichert. Bemerkenswerth ist hierbei, daß in der chemischen Industrie 80 Proc. der Arbeiter gegen haftpflichtige Fälle und 72 Proc. gegen nicht haftpflichtige Fälle versichert sind, während in der Maschinenindustrie die resp. Zahlen nur 49 Proc. und 12 Proc. ausmachen. Dabei beschränkt sich die Versicherung auf solche gewerbliche Anlagen, welche eine größere Zahl von Arbeitern beschäftigen, während die Benutzung elementarer Kräfte und die mit ihnen verbundene größere Gefahr nicht immer das treibende Motiv zur Versicherung abgiebt.

Nach dem Berichte des Fabrikinspectors für den Reg.-Bezirk Potsdam und Frankfurt a. O. hat sich der Bestand der Arbeiter-Versicherungs-Kassen im dortigen Bezirk gegen das Vorjahr nicht wesentlich verändert, ebensowenig ist ein bemerkenswerther Fortschritt in Betreff der Umwandlung der älteren Kassen in „Eingeschriebene Hilfskassen“ zu bemerken. Bei Fabrikarbeiter-Kassen wurde die

Beitrags-Verpflichtung der Industriellen zur Hälfte der Beiträge ihrer Arbeiter durch Ortsstatut verfügt, bei Gesellen-Kassen die Beitrags-Verpflichtung der Meister den einzelnen Statuten vorbehalten. — Eines großen Interesses bei den Gemeindebehörden und Industriellen erfreuen sich die Kinder-Bewahranstalten, die sehr segensreich wirken. In Sommerfeld (10 000 Einwohner, davon 2500 Arbeiter) befanden sich in einer derartigen Anstalt 235 Kinder von 4—14 Jahren und zwar 153 Knaben und 82 Mädchen; von diesen wurden 126 Knaben und 66 Mädchen mit Wollereinigen, Entdrahten der Cordonbeschläge von Krempelmaschinen, Kleben von Düten und kleineren Arbeiten beschäftigt. Sie verdienten zusammen 2175,22 M, also jedes Kind 11,33 M. Verdienst und Zuschuß, nach Abzug kleiner Vorschüsse für Bücher und Kleider, wurden in der Stadt-Sparkasse angelegt. Bei dieser Sparkasse waren 236 Kinder, von denen jedes im Durchschnitt 36,70 M besaß, von den 33 Confirmanden aber jeder 66,75 M und darunter 2 Mädchen jede über 100 M. — Die Errichtung von Krippen in Fabrikstädten ist dringend geboten, da die Mütter oft gezwungen sind, die Säuglinge in die Fabrik mitzubringen und die armen Geschöpfchen dann nothdürftig in Lumpen gehüllt in einem Winkel auf dem Fußboden gebettet werden.

Aus der Provinz Pommern wird nur mitgetheilt, daß das Interesse für Begründung von Fortbildungsschulen für Lehrlinge und junge Fabrikarbeiter sehr rege ist und daß ein in Stralsund seit dem Herbst 1879 eingerichteter Unterhaltungs-Abend für Lehrlinge sehr segensreich gewirkt hat. — In der Provinz Posen scheinen die sich erheblich vermehrenden Zuckerfabriken auf die dortigen Arbeiter-Verhältnisse einen recht günstigen Einfluß auszuüben; die Versicherung der Arbeiter nicht allein gegen die Haftpflicht, sondern auch gegen jeden Unfall ist bei den Anlagen mit einer größeren Anzahl von Arbeitern fast durchweg eingeführt. In einzelnen Fällen sind die Arbeiter mit ganz namhaften Summen versichert; so hat die Zuckerfabrik „Kujawien" in Amsee jeden ihrer Arbeiter mit 4000 M versichert. Dagegen klagt der Fabrikinspector, daß sich die kleinen Handwerksmeister gegen Alles, was Ausbildung der Lehrlinge anbetrifft, gleichgültig und widerstrebend verhalten, so daß die von dem Handwerker-Verein in Posen im Jahre 1873 in's Leben gerufene deutsche gewerbliche Fortbildungsschule wieder eingegangen sei.

Aus den Regierungsbezirken Breslau und Liegnitz ist mitzutheilen, daß der „Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen im

Kreise Waldenburg" seine Thätigkeit im Jahre 1880 mit Erfolg fortgesetzt hat. Die Zahl der Mitglieder ist auf 404 gestiegen und zwei Arbeitsschulen, in Wüstegiersdorf und Gottesberg, sind neu eröffnet worden. Die Thätigkeit der Aeltesten-Collegien auf der Marienhütte zu Kotzenau und der Filiale der Wilhelmshütte zu Ober-Waldenburg hat ihren ungestörten Fortgang genommen.

In den Reg.-Bez. Merseburg und Erfurt verunglückten im Jahre 1880 109 Arbeiter, wovon 42 gegen Folgen aller Unfälle, 14 gegen Folgen haftpflichtiger Fälle versichert waren, 25 waren Mitglieder einer Kranken-, Knappschafts- und Invalidenkasse, 28 hatten dagegen keinerlei Anspruch auf irgend welche Unfallentschädigung, wenn sie in der Lage waren, die Schuld ihrer Arbeitsherren nachzuweisen. Da Invalidenkassen erst vereinzelt bestehen und da auch ein Theil der 25 Krankenkassen-Mitglieder bei längerer Erwerbsunfähigkeit der Krankenunterstützung verlustig geht, so nimmt der Bericht an, daß mindestens 25 Proc. der Verunglückten der öffentlichen Armenpflege anheimfallen würden. Nur 13 000 Arbeiter d. i. 30 Proc. des Bezirks sind Mitglieder eingeschriebener Hilfskassen. — Altersversorgung und Versicherung von Waisen ziehen sehr wenig Kassen in den Bereich ihrer Aufgaben. Abgesehen von den Knappschaftsvereinen ist in dieser Beziehung nur der Kranken- und Pensions-Kassen-Verein der A. Riebeck'schen Werke zu Webau von einiger Bedeutung; derselbe besaß Ende 1880 ein Kassen-Vermögen von 73 600 *M*. Der Verein zählte z. Z. 635 ständige Mitglieder und leistete im Jahre 1880 an Krankenunterstützung und Kurkosten 13 536 *M*, an Sterbegeld 30 *M* und an Invaliden- und Wittwengeld 5516 *M*. Die Mitglieder bezahlen 2 Proc. ihres Verdienstes als Beitrag und die gleiche Summe führt die Werkdirection zur Vereinskasse ab. In Krankheitsfällen bezieht der Arbeiter außer freien Kurkosten den halben Verdienst für ein halbes Jahr, bei längerer Erwerbsunfähigkeit wird er zum Invaliden erklärt und erhält je nach seinem Dienstalter 13—24 *M* Monats-Unterstützung. Die Kasse giebt ferner noch Wittwen- und Waisen-Pensionen, Begräbnißgelder und außerordentliche Unterstützungen.

Der Fabrikinspector berichtet, daß nicht aller Orten den Vorschriften über Casernirung der Arbeiter entsprochen und daß mehrfach dagegen gefehlt werde, daß nicht mehrere Familien eine Stube theilen und ledige Arbeiter nicht als Kostgänger bei einer Familie wohnen sollen. Erfreulicher ist die Mittheilung, daß anderwärts auf diesen

Theil der Arbeiterpflege große Sorgfalt verwendet wird. In einer mechanischen Weberei in Ellrich sind gegen 20 auswärtige Arbeiterinnen von der Mutter des Besitzers in Obhut genommen und werden gleich Pflegekindern behandelt.

An Wohlfahrtseinrichtungen für Arbeiter sind beachtenswerth die Schlaf- und Familienhäuser der Mansfelder Gewerkschaft, der Lauchhammerschen Werke und der schon im vorigen Jahre erwähnten Halleschen Zuckersiedereien. Sehr lobenswerthe Einrichtungen finden sich auch in den Weiß'schen Spinnereien zu Langensalza; nicht allein, daß dort strengstens auf Reinlichkeit der Maschinen und Fußböden gehalten wird, es finden sich dort verschiedene Wasserbassins, an welchen sich die Mädchen gegen Mittag waschen und das Haar ordnen müssen, worauf sie dann weiße Schürzen und Kopftücher erhalten. Ebenso wird bei den männlichen Arbeitern auf Reinlichkeit gesehen und erhalten sie zum Zweck der Waschung und Umkleidung zweimal am Tage je eine Frei-Viertelstunde. Die Männer sind in der städtischen Hilfskasse, während die Frauen ihre eigene Fabrik-Krankenkasse haben. Erkrankungen kommen nur selten vor. Außerdem hält die Fabrik eine eigene Sparkasse mit 3$^1/_3$ Proc. Zinsfuß und ist es vorgekommen, daß sich Frauen bis zu 90 M jährlich gespart haben. Arbeiter, welche 50 Jahre gedient haben, erhalten von da an bis zu ihrem Lebensende den vollen Lohn ohne jede Arbeitsverbindlichkeit.

Die Versicherung der Arbeiter gegen haftpflichtige Unfälle ist in Schleswig-Holstein eine fast allgemeine geworden, während viele Arbeitgeber die Versicherung gegen die nichthaftpflichtigen Unfälle wieder aufgegeben haben mit der Motivirung, daß die Prämien zu hoch seien, um sie ohne Beitrag der Arbeiter allein tragen zu können. — Unter den verschiedenen Kranken- und Unterstützungskassen der größeren Werke ist die mit der ersteren verbundene Pensionskasse der Zucker-Raffinerie von Chs. de Vos & Co. in Itzehoe zu nennen; dieselbe ist durch die Arbeitgeber mit einem unangreifbaren Stammkapital von 63000 M dotirt, welches der Kasse mit 5 Proc. verzinst wird, während die Arbeiter keinen Beitrag zur Kasse zahlen.

Im Reg.-Bez. Wiesbaden scheint die Sonntagsarbeit noch vielfach wieder den Willen der Arbeiter verlangt zu werden. Der Fabrikinspector bemerkt, daß es im Interesse der sittlichen Entwicklung wie der körperlichen Erhaltung der Arbeiter dringend zu wünschen wäre, daß die Arbeit an den Sonntagen, Nothfälle ausgenommen, unter-

sagt würde. Erfreulicher sind die an andern Orten hervortretenden Bemühungen für das Arbeiterwohl. Besonders scheint die Firma Landauer-Donner zu Idstein für ihre Arbeiter zu sorgen; zu der schon früher errichteten Kranken- und Pensionskasse hat sie für die Arbeiter auch einen Consum-Verein und neuerdings eine Suppenanstalt eingerichtet, welche den Arbeitern Mittags für 10 Pfennig 3/4 Liter einer kräftigen Suppe liefert; ferner sollte im Frühjahr 1881 mit dem Bau von Arbeiterwohnungen begonnen werden, welche, mit kleinem Vorgarten versehen, von den Arbeitern zum Preise von 1600 ℳ erworben werden können, während sich die Firma vorbehält, dieselben im Falle des Verkaufs zu diesem Preise zurückzukaufen. Auch ist die Gründung einer Sparkasse im Werke, welche die kleinsten Beträge der Arbeiter verzinslich anlegen will. Zu erwähnen sind auch die in Frankfurt am Main von Arbeiterfreunden nach dem Muster der Baseler Feierabendsäle eingerichteten Arbeitersäle, in denen sich besonders diejenigen Arbeiter aufhalten können, die nur eine Schlafstelle besitzen und für die Zeit bis zum Schlafengehen gewöhnlich auf die Wirthshäuser angewiesen sind. Die Arbeiter finden dort einen Unterhaltungssaal, einen Lesesaal, einen Unterrichtssaal, einen Gesellschaftssaal für Vorträge 2c. und einen Garten mit Kegelbahn. Das Unternehmen hat bisher den besten Anklang gefunden und zeigt, wie durch dasselbe einem vielseitigen Bedürfniß abgeholfen worden ist.

Aus den Reg.-Bez. Minden und Münster wird nur kurz über die in Bielefeld seit zwei Jahren bestehenden „Gewerbeschulen für Frauen und Töchter" berichtet, welche die gründliche Ausbildung der Frauen und Töchter für das praktische Leben bezweckt. Der Unterricht in Handarbeiten, Maschinennähen, Wäschezuschneiden, Damenschneiderei, Glanzbügelei, Putzmacherei und Buchführung wird von 7 Lehrkräften ertheilt. Mit der Gewerbeschule ist ein Pensionat verbunden; die jungen Mädchen werden in dem zweiten Halbjahr im Kochen und in der Führung des Haushalts ausgebildet. Anfang 1879 mit 25 Schülerinnen eröffnet, sind bis Schluß 1880 im Ganzen 243 Frauen und Mädchen, welche an 404 Cursen Theil genommen haben, ausgebildet.

Der Fabrikinspector für Düsseldorf berichtet, daß der im vorjährigen Bericht erwähnte Versuch einer Versicherungsgesellschaft, mit den Arbeitern Einzelversicherungen abzuschließen, nach einer Mittheilung der Gesellschaft so erfolgreich gewesen ist, daß schon jetzt über 10000 Arbeiter in dieser Weise versichert sind. Die Arbeitgeber sind

dabei gewöhnlich als vermittelndes Glied, in keinem Falle als Beitraggeber benutzt worden. Die Arbeiter, welche übrigens nur den geistig höher stehenden und financiell besser situirten Kreisen angehören, versicherten sich mit Summen, welche zwischen 1000 und 4000 ℳ schwanken. Dieselbe Gesellschaft soll sich entschlossen haben, für die theilweise arbeitsunfähig gewordenen Versicherten Arbeit auf deren Wunsch zu beschaffen, eine zwar sehr schwierige, doch keineswegs unmögliche Aufgabe. — Sehr geklagt wird von dem betreffenden Beamten über den colossalen Branntwein-Verbrauch der Arbeiter und die dadurch sich ergebenden, in vielen Arbeiterfamilien wahrhaft erschreckenden Zustände. — Der von der Firma J. Wülfing & Sohn für die etwa 600 Arbeiter ihrer Tuch-Fabrik zu Dahlerane vor Jahren unter Anlegung eines erheblichen Capitals gegründete Consum-Verein hat sich in seinen Verhältnissen merkwürdig gebessert, seitdem die Verwaltung desselben in die Hände der Arbeiter übergegangen ist und die Firma sich auf die Förderung des Vereins beschränkt hat. Das vorgeschossene Capital ist in wenig Jahren zurückgezahlt worden und der Verein zeigt ein fröhliches Gedeihen. —

Bei der durch ihre vortrefflichen Wohlfahrtseinrichtungen und den Geist, welcher den Arbeitgeber mit seinem Arbeiter verbindet, hervorragenden Firma Franz Brandes in Gladbach besteht schon seit Jahren ein Arbeiter-Vorstand, wenn auch nicht in statutarischer Form, welcher im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber über Alles beschließt, was die Arbeiter irgendwie angeht.

Als Beweis dafür, daß es bei einsichtiger und wohlwollender Behandlung der Arbeiter auch jetzt noch möglich ist, selbst unter ungünstigen localen Zuständen, ein gutes Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitern zu erhalten, giebt der Fabrikinspector ein Beispiel aus dem Wupperthale. Dort hat der Inhaber einer größeren Fabrik trotz seiner Strenge es verstanden, das Vertrauen der Arbeiter sich zu bewahren. Sein Verhältniß zu den Arbeitern ist ein patriarchalisches. Er ist ihr Berather und Helfer selbst in Familienfragen geblieben wie er es früher war. Die Versicherung seiner Leute gegen alle Unfälle übernahm er auf seine Rechnung und behandelte die Entschädigungsgelder, soweit sie der Unfall nicht aufzehrte, als Ersparnisse der Verletzten oder deren Hinterbliebenen. Er zahlt den Arbeitern nach wie vor denjenigen Theil ihres Accord-Verdienstes, welcher über ihren normalen Tages-Verdienst hinausgeht, nicht aus, sondern legt ihn ebenso wie die von den Arbeitern freiwillig ersparten und dar-

gebrachten Summen in seiner Arbeiter-Sparkasse zu ihren Gunsten an, und zahlt das Ersparte nur aus, wenn er sich von der Nothwendigkeit der Ausgaben überzeugt hat, oder wenn das Arbeits-Verhältniß ganz aufhört.

Mag man mit dieser Art und Weise übereinstimmen oder nicht, — das ist gewiß, daß sie gute Folgen gehabt hat. Viele Arbeiter sind dadurch sammt ihren Familiengliedern haushälterischer geworden, Anderen sind die Summen, welche sie halb wider ihren Willen gespart, ein Segen in der Noth gewesen, und Einige wurden dadurch zu wohlhabenden, unabhängigen Bürgern.

An Wohlfahrtseinrichtungen für Arbeiter, soweit solche von den Firmen selbst in's Leben gerufen worden sind, ist der Reg.-Bez. Trier ungleich reicher als der Reg.-Bez. Aachen. Besonders treten in dieser Hinsicht hervor die Steingut- und Mosaik-Fabrik von Villeroy & Boch in Mettlach (1322 Arbeiter) und das Eisenhüttenwerk der Gebr. Stumm in Neunkirchen (2058 Arbeiter). Es scheint, daß die Fürsorge, welche die staatlichen Bergwerke ihren Arbeitern gegenüber beweisen, auch auf die Fabrik-Industrie anregend gewirkt hat. — Viel hat auch die Flachs-Spinnerei von Schöller, Mevissen und Bückler in Düren für ihre 1015 Arbeiter gethan. Die von ihr erbauten, nur für auswärtige, unverheirathete Arbeiter bestimmten, übrigens vortrefflich gehaltenen Logirhäuser bieten gegenwärtig ca. 400 Arbeiterinnen und 100 Arbeitern ein Asyl. — Die Fortbildungsschule derselben Fabrik ist obligatorisch für sämmtliche beschäftige Knaben von 14 bis 16 Jahren und wird z. B. von 60 Schülern besucht, außerdem nehmen noch einige strebsame Arbeiter, welche älter als 16 Jahre sind, an dem Unterricht Theil. — Die Nähschule ist an denselben Abenden wie die Knabenschule geöffnet und deren Besuch den Mädchen aller Altersklassen freigestellt; im Winter 1880/81 wurden 160 Mädchen von 6 erfahrenen Näherinnen im Nähen, Stopfen, Flicken 2c. unterrichtet. Auch in der Stadt Aachen ist jetzt ein Logirhaus für Arbeiterinnen in's Leben gerufen worden, um den zahlreichen auswärtigen Arbeiterinnen ein gesundes und sittlich gesichertes Nachtlogis zu gewähren.

Der letzte der preußischen Fabrikinspectoren, derjenige für die Hohenzollernschen Lande, endlich berichtet uns kurz über die dortigen Arbeiterverhältnisse, daß dieselben in seinem Bezirk im Allgemeinen ganz befriedigende seien, da die Löhne im richtigen Verhältniß zu den Arbeitsleistungen und den Preisen der materiellen

Lebensbedürfnisse ständen und auch ein gutes Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Großen und Ganzen herrsche.

Die Berichte der übrigen deutschen Fabrikinspectoren.

Bayern.

In den Reg.-Bez. Ober-Bayern, Nieder-Bayern, Schwaben und Neuburg hat eine Erhebung über die bestehenden Arbeiter-Versicherungs-Verhältnisse stattgefunden. Von den 450 Fabriken mit etwa 36 000 Arbeitern, denen Fragebogen zugesandt worden, haben 343 mit 31 375 Arbeitern Antworten eingesandt. Von diesen 343 Fabriken waren:

a) gar nicht bei Unfall-Versicherungs-Gesellschaften versichert 126 Anlagen mit 7922 Arbeitern,

b) nur gegen die Folgen der Haftpflicht (mit 27 260 ℳ jährl. Prämie) 74 Anlagen mit 10 432 Arbeitern,

c) gegen alle Unfälle (mit 86 430 ℳ Jahres-Prämie) 143 Anlagen mit 13 021 Arbeitern.

Von den gar nicht versicherten 126 Fabriken sind jedoch 18 mit 4716 Arbeitern, für welche angenommen werden kann, daß ohne förmliche Versicherung in ihnen fast durchgehends so gut gesorgt wird, als durch eine über alle Unfälle sich erstreckende Versicherung. In den übrigen nicht versicherten 108 Fabriken ist dagegen keine oder nur geringe Gefahr für die Arbeiter vorhanden, so daß die diesbezüglichen Verhältnisse in Wirklichkeit nicht so ungünstige sind, wie sie im ersten Augenblick erscheinen.

Im Falle der sogenannten „Haftpflicht-Versicherung" gestaltet sich die Sache aber nicht ganz so günstig, da nur in den größeren Fabriken Mittel vorgesehen und bereit sind, welche zur Hilfeleistung für nicht haftpflichtige Fälle dienen können.

In den verschiedenen Werken sind ungefähr vorhanden: Arbeiter-Wohnungen für etwa 5000 Arbeiter und Arbeiterinnen, Schlafstellen für etwa 800 erwachsene Arbeiter, nothdürftig ausgestattete und nur zum Aufenthalt während der Sommermonate geeignete Räume für eine größere Zahl von Arbeitern finden sich bei sehr vielen größeren Ziegelwerken und zwar für etwa 2500 Mann. Waschhäuser sind mit den Arbeiter-Wohnungen besserer Art immer verbunden. Badegelegenheit für die Arbeiter ist nur in wenigen Fällen; Kindergärten und Bewahranstalten, sowie Consumvereine sind nur bei einzelnen größeren Arbeitercolonien zu finden. Was die Kranken- und

Unterstützungskassen betrifft, so sind dieselben sehr verbreitet und theilweise recht reich dotirt, außerdem haben auch einige besser situirte Werke Pensions- und Invalidenkassen und besondere, reich ausgestattete Unfallreserven.

Aus den Reg.-Bez. Oberpfalz und Regensburg, Ober-, Mittel-, Unterfranken und Aschaffenburg wird berichtet, daß nach Ausscheidung derjenigen Betriebe, für welche eine Unfallversicherung überhaupt unnöthig ist, ungefähr 51 Proc. der in den vier nördlichen bayerischen Regierungsbezirken bestehenden Fabriken ihre Arbeiter in der einen oder andern Weise versichert haben und daß von den 13 000 versicherten Arbeitern 8400 gegen alle Unfälle versichert sind. — Bezüglich der Krankenkassen ist wenig Neues zu berichten; einige neue sind in's Leben gerufen und der hervorragendste Vertreter hat den vorhandenen Baarfonds seiner Fabrik-Krankenkasse von 31 000 ℳ auf 100 000 ℳ erhöht und die Arbeiter von der Beitragsverpflichtung entbunden.

Bezüglich der Unterstützung von Invaliden, Wittwen und Waisen ist es von Interesse, zu vergleichen, wie dieselbe in einzelnen Fabriken geleistet wird. So beträgt in der Baumwoll-Spinnerei Bamberg die Invalidenpension nach einer Dienstzeit von 10 Jahren $^4/_{10}$ des während des letzten Jahrzehnts vor der Pensionirung verdienten Durchschnittslohnes und steigt mit jeden weiteren 5 Jahren um $^1/_{10}$ bis zum vollen Betrage des Lohns nach 40 Dienstjahren; die Wittwe erhält $^1/_4$, die Waisen je $^1/_{10}$ der Pension des Vaters. Die Arbeiter sind von allen Beiträgen befreit.

Die Bleistiftfabrik von Faber in Stein gewährt als Invalidenpension jenen Betrag, welchen der Arbeiter nach Verhältniß seines Lohnes als Krankengeld erhält und der von 2,50 ℳ bis 3,80 ℳ die Woche beträgt; die Wittwe erhält 2 ℳ wöchentlich. Die Arbeiter zahlen keine Beiträge.

In der Maschinenfabrik von König und Bauer in Oberzell steigen die Invalidenpensionen je nach dem Dienstalter von 140—420 ℳ für das Jahr; der Beitrag der Arbeitgeber ist gleich dem sämmtlicher Arbeiter.

Die Baumwoll-Spinnerei Bayreuth setzt die Invalidenpension nach 5 Dienstjahren zu $^1/_{10}$ des Durchschnittslohnes der letzten Jahre fest, alle 5 Jahre um $^1/_{10}$ steigend, und gewährt außerdem dem Pensionirten für jedes unversorgte Kind unter 14 Jahren wöchentlich 50—90 Pf. Extraunterstützung. Die Wittwe erhält die Hälfte der

Pension des Mannes und für jedes Kind obige Extraunterstützung; Doppelwaisen erhalten, so lange sie schulpflichtig sind, je 1 *M* wöchentlich. Die Arbeiter sind von allen Beitragszahlungen befreit.

In der Porzellanfabrik Selb beträgt die Invalidenpension in 3 Klassen 3,43 *M*, 5 *M*, 6,80 *M* für die Woche, entsprechend einem Beitrage des Arbeiters von wöchentlich 50, 70 und 100 Pf. Die Wittwe erhält 1/4 der Pension des Mannes. Der Beitrag des Arbeitgebers beträgt 1/3 der Arbeiterbeiträge.

In der Actienweberei Hof bezieht der Arbeiter nach vollendetem fünfzigsten Lebensjahre eine jährliche Unterstützung, welche nach 15 Dienstjahren 3/10 des letzten Jahreslohnes beträgt und in 5 Dienstjahren um je 1/10 steigt. Die Beiträge der Arbeiter betragen 2 Proc. des Lohnes.

Andere Fabriken lösen, wenn auch ohne feste Regelung, doch thatsächlich diese Frage dadurch, daß sie arbeitsunfähig gewordenen Arbeitern den Lohn ganz oder theilweise fortbezahlen.

Aus den Berichten des Herrn Fabrikinspectors der Pfalz hatten wir schon im vergangenen Jahre die hauptsächlichsten, eine Erwähnung verdienenden Einrichtungen, zu Gunsten der Arbeiter in den verschiedenen gewerblichen Anlagen, aufgeführt mit Ausnahme der von der „Badischen Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen" für ihre Arbeiter getroffenen Wohlfahrtseinrichtungen besprochen. Der vorliegende Bericht giebt uns über dieselben genügende Auskunft und bestehen sie nach demselben aus: einer Kranken- und Unterstützungskasse, Badeeinrichtungen, Arbeiterwohnungen, Beamtenwohnungen, Speisesälen und Vorrichtungen zum Wärmen der Speisen, ausgedehnten Einrichtungen und Maßregeln zum Schutze der Gebäude und Arbeiter vor Feuersgefahr. Es würde zu weit führen, alle diese Einrichtungen eingehend zu behandeln, wir wollen nur erwähnen, daß die Fabrik zur Behandlung ihrer Arbeiter 2 Aerzte angestellt hat, von denen je einer täglich in der Sprechstunde der Fabrik erscheint, die neu eintretenden Arbeiter untersucht, außerdem den nöthigen ärztlichen Rath ertheilt und die Kranken, welche sich zur bestimmten Zeit in der Sprechstunde einfinden können, behandelt; schwere Kranke hat er in ihrer Wohnung zu besuchen; außerdem giebt die Fabrik erhebliche Krankenunterstützungen, die von ihr allein getragen werden, da seit 1877 von den Arbeitern Beiträge nicht mehr erhoben werden. An Badeeinrichtungen finden wir die mit den nöthigen Utensilien ausgestatteten Badezimmer in großer Anzahl auf dem Werke; in

jeder Abtheilung sind Badewannen für kaltes und warmes Wasser angebracht. — Die Fabrik besitzt für ihren zahlreichen Arbeiterstand 236 Familienwohnungen, wovon 36 in zweistöckigen Gebäuden und 200 in einstöckigen Häusern sich befinden; zu den letzteren gehören außerdem 26 qm Gartenland für jede Familie zur Benutzung. Für einen Theil der zahlreichen Beamten der Fabrik sind 14 Wohnungen in 6 Häusern vorhanden; dieselben sind von verschiedener Größe und mit entsprechenden Gärten versehen. — Die Fabrik besitzt einen großen und zwei kleinere Speisesäle mit Wärmvorrichtungen. — Die Feuerlöscheinrichtungen sind ganz ausgezeichnete; die Löschutensilien sind in ausreichendem Maße vorhanden und werden sämmtliche Arbeiter nach Möglichkeit mit ihnen vertraut gemacht, auch ist ein Sicherheitsdienst organisirt, bestehend aus den mit dem Betriebe vertrauten Chemikern, Bau- und Maschinentechnikern und entsprechender Mannschaft.

Was die Löhne der Arbeiter in den gewerblichen Anlagen der Pfalz betrifft, so ist mitzutheilen, daß dieselben im Jahre 1880 sich in etwas aufsteigender Richtung bewegt haben, und es dürfte nur wenige Gewerbszweige geben, wo dies nicht der Fall gewesen ist. Diese Lohnerhöhung beträgt zwischen 5 und 25 Proc. Durch Ermittelungen in einer Reihe von Gewerbebetrieben mit über $^2/_3$ der in Fabriken vorhandenen Arbeiter wurde für 8483 männliche und 2645 weibliche Arbeiter der durchschnittliche Lohn für beide Geschlechter berechnet und ergiebt sich nach diesen Berechnungen folgender Jahreslohn für 300 Arbeitstage in den einzelnen Industriegruppen:

	Männliche Arbeiter	Weibliche Arbeiter
Bergbau-, Hütten- und Salinenwesen	720 M	300 M
Industrie der Steine und Erden	630 "	285 "
Metallverarbeitung	645 "	345 "
Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate	705 "	300 "
Chemische Industrie	840 "	315 "
Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe	765 "	360 "
Textilindustrie	615 "	405 "
Papier und Leder	690 "	285 "
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	615 "	225 "
Nahrungs- und Genußmittel	615 "	345 "
Bekleidung und Reinigung	900 "	420 "
Polygraphische Gewerbe	855 "	— "
Künstlerische Betriebe	1050 "	— "

Sachsen.

Im Königreich Sachsen ist die Fabrikinspection den Dampfkessel-Inspectoren mit übertragen worden. Diese Verbindung der Dampfkesselinspection mit der Fabrikinspection hat sich insofern bewährt, als Unternehmer und Arbeiter in den Inspectoren mehr ihre technischen Berather als überwachende Polizeiorgane erblicken und denselben mit Vertrauen entgegenkommen. Die an sich schwierige Stellung wird den Fabrikinspectoren dadurch erleichtert. Freilich sind in Folge dessen ihre Aufgaben auch stetig gewachsen und immer mehr volkswirthschaftlicher Art geworden. Die meisten haben drei Assistenten, um ihrem Berufe nachkommen zu können, und die 5 Bezirke werden sich wahrscheinlich bald als zu groß erweisen und verkleinert werden müssen. Im Bezirk Dresden sind im Jahre 1880 überhaupt 795 Revisionen ausgeführt worden, im Bezirk Chemnitz 730, im Bezirk Zwickau 1426, im Bezirk Leipzig 1135 und im Bezirk Löbau 611.

Die Berichte der sächsischen Fabrikinspectoren beschäftigen sich besonders eingehend mit dem Schutze der Arbeiter gegen Gefahren, enthalten jedoch auch in Betreff der Arbeiterverhältnisse der Erwachsenen und Kinder sowie über die Wohlfahrtseinrichtungen sehr interessante Mittheilungen. Im Allgemeinen geht aus ihren Berichten hervor, daß sich die Verhältnisse im Jahre 1880 gegen 1878 und 1879 gebessert haben und ein Aufschwung verschiedener Industriezweige unverkennbar ist. Ganz besonders hat eine Vermehrung der in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiter stattgefunden, ja für die am flottesten gehende Gorlnäherei konnten sogar nicht ausreichend Arbeiterinnen gefunden werden. Unter diesen Umständen haben sich auch die Arbeitslöhne gehoben. Der Chemnitzer Fabrikinspector bemerkt jedoch sehr vorsichtig, daß diese Erhöhung eine noch sehr unbedeutende und keineswegs allgemeine geworden sei. Unter der Ungunst der Verhältnisse leiden besonders die Cigarrenfabrikation und die Industrie der Holz- und Schnittstoffe. Die Glashüttenwerke klagen über die Schwierigkeiten, welche die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über die Kinderarbeit der Heranbildung tüchtiger Glasmacher entgegenstellen, die nöthig sei, um der böhmischen Concurrenz gegenüber Stand zu halten. —

Als neue Zweige der Industrie, die sich im Jahre 1880 im Leipziger Bezirk seßhaft gemacht haben, werden erwähnt „der Bau von Draht-Heftmaschinen für Buchbinder als Specialität, der Bau

von Dampf-Feuerspritzen, die Herstellung von Metall-Schreibfedern und die Fabrikation von Soda".

Die sächsischen Berichte erkennen an, daß die Gewerbtreibenden in den meisten Fällen den Aufsichtsbeamten gegenüber sehr entgegenkommend sind und namentlich im Hinblick auf die noch immer häufigen Unglücksfälle am gangbaren Zeuge 2c. willig auf Anbringung von Schutzvorrichtungen eingehen. —

Der Zwickauer Fabrikinspector betont die Nothwendigkeit, daß die Arbeitgeber sich der jugendlichen Arbeiter annehmen und, wo es noch nicht geschehen, dieselben hinsichtlich der Lohnzahlung und beziehentlich Annahme zur Arbeit vollständig unabhängig von den älteren Arbeitern stellen. Rühmend wird u. A. erwähnt, daß in der Bleicherei und Appretur des Herrn Wentzel in Langenfeld im Voigtlande die Frau des Arbeitgebers den dort beschäftigten jungen Mädchen, die für sich arbeiten, besondere Aufmerksamkeit zuwendet, indem sie selbst für deren Unterweisung in häuslichen und weiblichen Arbeiten sorgt und deren sittliches Betragen überwacht. Ganze Familien werden in dieser Weise dort beschäftigt, den Frauen aber zur Besorgung des Mittagessens eine Stunde frei gegeben, jedoch mit bezahlt.

Die Verlegung der Auslohnung vom Sonnabend auf einen der Wochentage vor dem Markttage und die Mittagsstunde schreitet immer mehr vor. Es bedürfe nur einer kurzen Besprechung des Fabrikinspectors mit dem Arbeitgeber, um den letzteren für diese höchst wohlthätige Maßregel zu gewinnen.

Vielfach wird hervorgehoben, daß nicht die Fabrikarbeit, sondern die die Kinder über die Maßen und oft bis tief in die Nacht in Anspruch nehmende Hausindustrie — Gorlnähen, Strumpf- und Handschuh-Bordiren, Bogen, Korbflechten, Puppennähen, Einziehen von Fischbein in Corsetts, Spulen, Fransenknüpfen, Fädeln bei der Maschinen-Stickerei — abgesehen von den Nachtheilen für die körperliche Entwicklung (Erschlaffung, Zusammenhocken, Kurzsichtigkeit) abstumpft, unlustig zu geistiger Anstrengung, selbst zu mechanischen Schularbeiten macht, auch öfter zu Schulversäumnissen verleitet.

Ein sehr lohnendes, leider noch wenig angebautes Feld der Thätigkeit bieten die Fabrik-Sparkassen. Der Leipziger Fabrik-Inspector erwähnt folgende Einrichtung in der Spinnerei Amerika bei Penig. „Den in der Fabrik arbeitenden Kindern werden vom Geschäft Sparkassenbücher angekauft und es erhält jedes der Kinder zu Weihnachten eine Einlage von 4 *M.* Sonstige Einzahlungen

werden von der Fabrik besorgt und hierdurch der Sinn für Sparsamkeit bei den Kindern angeregt. Einzelne derselben haben sich schon mehr als 100 M in dieser Weise erspart.

In der Rüschen-Fabrik von A. Fleischhauer's Nachfolger in Leipzig erhalten die Arbeiterinnen, welche 4 oder 5 und mehr Jahre im Geschäft thätig sind, jährliche Geschenke von 40—300 M in Büchern, die ihnen frei zur Verfügung stehen und beim Abgang mit Zinsen zu 5 Proc. ausgezahlt werden.

In der Plüsch-Fabrik von Gebrüder Koch zu Lausigk wird den Webern, die dort gelernt und 35 Jahr gearbeitet haben, also meistens mit dem 50. Jahre, eine Art Alterszulage von 72 M jährlich gewährt, welche vierteljährlich mit 18 M erhoben und in der Regel zur Bezahlung des Miethzinses benutzt wird. Man bezweckt hiermit, der mit dem Alter fast stets verbundenen geringeren Leistungsfähigkeit zu Hilfe zu kommen. Stirbt der Arbeiter, so wird der Wittwe die Hälfte dieser Unterstützung fortgewährt.

Im Allgemeinen erkennen die sächsischen Fabrikinspectoren an, daß viele Unternehmer nicht nur geneigter geworden seien, das Wohl der Arbeiter bezweckende Einrichtungen zu treffen, sondern auch solche mehrfach in größerem Maßstabe in's Leben gerufen haben. In den meisten gut eingerichteten Fabriken finden sich jetzt Umkleide- und Speiseräume sowie Waschgelegenheiten für die Arbeiter vor; dagegen haben sich Logirhäuser, Koch- und Speiseanstalten nur in einzelnen Fällen behaupten können. Die Gründung und Fortführung von Fabrik-Spar-, Hilfs- und Unterstützungskassen, Volksbibliotheken, Kindergärten und Kinder-Bewahranstalten, sowie Consum-Vereinen nimmt ihren erfreulichen Fortgang.

Arbeiter-Wohnungen sind von verschiedenen Fabrikbesitzern hergestellt, so von dem Eisenwerk Lauchhammer zu Gröba bei Riesa für 30 Familien der Arbeiter, ferner von der Leipziger Wollkämmerei in 3 zweistöckigen Häusern für 17 Familien. In vorzüglicher Weise wird in einer von Herrn W. Vogel zu Lunzenau projectirten Colonie für Arbeiter gesorgt; es sind dort bereits ein Beamten-Wohnhaus, fünf Arbeiter-Doppelhäuser und eine Kinder-Bewahranstalt ausgeführt, während noch ein Beamten-Wohnhaus, 13 Arbeiter-Doppelhäuser und ein einfaches dergleichen projectirt wird. Die Colonie ist sehr anmuthig und gesund gelegen und von der Fabrik nicht zu weit entfernt. —

Immer mehr wird erkannt, daß die Versicherung der Arbeiter

gegen Unfall nur dann den vollen Werth hat, wenn solche gegen alle Unfälle gerichtet ist. Die Zahl der Fabriken, welche ihre Arbeiter gegen alle Unfälle versichern, wächst daher von Jahr zu Jahr, und es sind z. B. im Inspections-Bez. Leipzig von 116 Fabriken 87 mit 7592 Arbeitern gegen alle Fälle und nur 29 mit 2294 nur gegen Haftpflicht versichert. Interessant ist es zu sehen, wie die Versicherten sich auf die verschiedenen Gewerbe-Gruppen vertheilen, es entfallen nämlich auf

	Versicherte	
	gegen Haftpflicht	gegen alle Unfälle
das Hüttenwesen	—	844
die Industrie der Steine und Erden	30	166
die Metall-Verarbeitung	38	406
Maschinen und Werkzeuge	1122	663
die Chemische Industrie	67	41
die Textil-Industrie	778	2333
die Papier- und Leder-Industrie . .	26	618
Holz- und Schnitzstoffe	65	790
Nahrungs- und Genußmittel . . .	45	610
Bekleidung und Reinigung	70	160
Polygraphische Gewerbe	53	961

Der Besitzer der Buntpapier-Fabrik in Goldbach hat seine Arbeiter zwar nur gegen haftpflichtige Fälle versichert, zahlt jedoch für jeden Arbeiter oder Arbeiterin nach zehnjährigem Dienst bei ihm für jedes weitere Jahr 30 ℳ an die „Kaiser-Wilhelms-Spende", so daß die Arbeiter, je nachdem sie eintreten, im 55. Lebensjahre eine Rente von 150—250 ℳ erhalten, die sich, falls die Arbeiter noch arbeitsfähig sind und weiter arbeiten, durch die auch dann stattfindende Weiterzahlung des Arbeitgebers von Jahr zu Jahr vergrößert. —

Württemberg.

Die Arbeiterverhältnisse sind im Allgemeinen in Württemberg zufriedenstellende und das Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer meistens ein gutes; nur der Fabrikinspector für den Schwarzwaldkreis klagt, daß die Hausindustriellen, welche die einzelnen Theile der Uhren liefern, oft von den Uhren-Fabrikanten und Uhrpackern, welche die theils auf Bestellung, theils ohne eine solche gebrachten Uhrwerke, Uhrschilde und Uhrgestelle abnehmen und dann vollends

zusammensetzen und für den Verkauf fertigmachen, nicht allein im Lohne gedrückt, sondern auch direct und indirect gezwungen werden, sowohl ihre Hilfsmaterialien wie auch ihre Hausbedürfnisse zu abnormen Preisen von den Fabrikanten und Uhrpackern aus deren mit der Fabrik verbundenem Kramladen zu entnehmen. So soll in einzelnen Fällen der Kaffee bei Entnahme von 15 Pfd. auf einmal mit 1 ℳ 60 Pf. pro Pfd., das Pfund Zucker bei Entnahme eines ganzen Hutes mit 52 Pf. pro Pfd. berechnet worden sein. Es ist ein derartiges Verfahren unbedingt zu verdammen und wäre hier eine Abhilfe dringend am Platze. — Die Arbeiter sind in den meisten größeren Fabriken gegen Unfälle aller Art versichert, auch sollen Arbeiterwohnungen genügend vorhanden sein, Fabrikschulen stehen nur in Verbindung mit 2 Etablissements, von denen sich eines in Stuttgart, das andere in Kuchen befindet. —

Baden.

Das Verhältniß zwischen Arbeitern und Arbeitgebern ist auch in dem verflossenen Jahre nicht gestört worden, da einerseits bei dem noch vorhandenen übergroßen Arbeiter-Angebot die Arbeiter sich hüten, ihren Arbeitgebern Anlaß zur Kündigung zu geben, während die letzteren wiederum nicht gerne die gedrückte Lage des Arbeiterstandes durch Lohnherabsetzungen noch verschlechtern wollen. Auch im badischen Schwarzwald-Kreis scheinen in der Uhren-Industrie und Strohflechterei die Ueberreste des früher bestandenen Trucksystems noch nicht völlig beseitigt zu sein, auch dort werden die Hausindustriellen der vorgenannten beiden Branchen direct und indirect zur Entnahme ihrer Arbeitsmaterialien und Hausbedürfnisse bei denjenigen Handeltreibenden gezwungen, welche ihnen ihre Producte abnehmen; eine Aenderung hierin kann nur durch ein gesetzliches Verbot betreffend das Verkaufen von Waaren gegen Geld seitens eines Arbeitgebers an seine Arbeiter herbeigeführt werden. — Im Großen und Ganzen sind die Verhältnisse bezüglich der Arbeiter-Wohnungen, Fabrikküchen, Speisesäle und Badeanstalten, sowie der gesammten Arbeiter-Kranken-, Pensions-, Invaliden- und Hilfskassen dieselben wie im Vorjahre geblieben.

Was die Versicherung gegen haftpflichtige und nichthaftpflichtige Unfälle betrifft, so scheint auch in Baden besonders bei den größeren Unternehmern die Uebung Platz zu greifen, ihre Arbeiter gegen Unfälle aller Art zu versichern.

Um ein Bild über die Ausdehnung und die Wirkung der Unfall-Versicherung in den industriellen Betrieben des Großherzogthums zu gewinnen, hat der betreffende Fabrikinspector die dort Geschäfte betreibenden Gesellschaften um Mittheilung einiger Angaben gebeten. Die ihm gewordenen, allerdings noch nicht ganz vollständigen Mittheilungen ergeben Folgendes:

Die Anzahl der versicherten Arbeiter war

bei der Gesellschaft	gegen Haftpflicht	gegen alle Unfälle	zusammen
I	1362	3 676	5 038
II	3765	3 831	7 596
III	1553	3 506	5 059
IV	134	3 850	3 984
zusammen	6814	14 863	21 677

Die Anzahl der Entschädigungsfälle war

bei der Gesellschaft	aus Haftpflicht-Versicherung	aus allgemeiner Versicherung	zusammen	für zeitweise Arbeits-Unfähigkeit	für dauernde Invalidität	Tod
I	30	226	256	237	16	3
II	?	?	178	168	6	4
III	3	42	45	45	—	—
IV	?	?	223	209	4	3

Prozesse über die Gewährung der Entschädigung sind sehr selten geworden, es kamen nur bei Gesellschaft I und IV je ein streitiger Fall vor.

Hessen, Braunschweig, Thüringen und die anderen kleinen deutschen Staaten.

In Hessen sind im Berichts-Jahre zwar einige neue Unfall-Versicherungen abgeschlossen worden, doch scheint in neuester Zeit die in nahe Aussicht gestellte staatliche Versicherung eine kleine Stauung in dem bisherigen Versicherungswesen hervorgerufen zu haben; dasselbe gilt von Sachsen-Weimar, wo außerdem der Banquerott einer dort vielfach verbreiteten Unfall-Versicherungs-Gesellschaft ziemlich abschreckend gewirkt hat.

Im Herzogthum Braunschweig sind am verbreitetsten die Krankenkassen; dieselben werden nach verschiedenen Principien verwaltet. Die meisten derselben sind ziemlich mittellos und existiren aus der Hand in den Mund. Alters-, Invaliditäts-, Wittwen- und

Waisenkassen, welche von den Geschäftsinhabern dotirt und mitverwaltet werden, gehören zu den Ausnahmen. — Gesangvereine bestehen in verschiedenen Fabriken und größeren Geschäften; dieselben sind sehr empfehlenswerth und wirken veredelnd und erziehend auf die Betheiligten ein. Eine recht gedeihliche Wirksamkeit entwickelt die Zeichnen-, Maler- und Modellir-Schule in Lichte bei Wallendorf (Sachsen-Meiningen); dieselbe hat jetzt 250 Schüler und gewährt denselben in sehr uneigennütziger Weise Gelegenheit zu einem nicht unansehnlichen Verdienste schon während der Lehrzeit.

In Sonneberg und Hildburghausen ist das Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitern fast überall ein recht günstiges, da die ersteren meist in humanster Weise für ihre Arbeiter sorgen, und letztere, besonders diejenigen in den Städten, häufig Mitglieder von Spar-, Vorschuß- und Consum-Vereinen, Kranken- und Sterbekassen und ähnlichen Veranstaltungen, mitunter auch Besitzer eines kleinen Haus- und Feldgrundstücks sind.

Am Jahresschlusse befanden sich in Sachsen-Altenburg 3078 männliche und 1224 weibliche Personen in Krankenkassen; das sind 70 Proc. der gesammten Fabrikarbeiter, wenn man nur die Erwachsenen in Berechnung zieht. Die Neigung der dortigen Arbeiter, sich Krankenkassen anzuschließen, ist eine stark entwickelte; die 44 Kassen, welche Berichte einsandten, hatten eine Mitgliederzahl von 9761 Personen, eine Einnahme von 41 659 ℳ, eine Ausgabe von 36 909 ℳ und einen Vermögensbestand von 77 795 ℳ. Eine ganz besonders erfreuliche und die dortigen Fabrikanten ehrende Thatsache ist die starke Betheiligung an den Versicherungen gegen Unfälle. Nach den dem dortigen Fabrikinspector am Ende des Jahres gewordenen Mittheilungen waren versichert:

gegen alle Unfälle 33 Gewerbs-Anlagen mit 1364 Arbeitern,
" Haftfälle 56 " " " 2867 "

Von den gegen alle Unfälle versicherten Anlagen waren 12 mit 583 Arbeitern, wo die letzteren zu Beiträgen herangezogen wurden, dagegen 21 Anlagen mit 784 Arbeitern, wo die Besitzer die Prämien allein bezahlen.

In fast allen größeren Etablissements von Schwarzburg-Sondershausen bestehen Arbeiter-Hilfskassen, auch haben manche Industrielle ihre Arbeiter gegen haftpflichtige und nichthaftpflichtige Fälle versichert. Besonders wohlwollend hat der Mühlenbesitzer Woltersdorf zu Arnstadt für die Zeit des Alters und der durch

Krankheit hervorgerufenen Arbeitsunfähigkeit für seine Arbeiter gesorgt. Der betreffende Herr hat mit der Magdeburger Allgemeinen Versicherungs-Actiengesellschaft ein Abkommen dahin getroffen, daß seine Leute, sobald sie durch Krankheit arbeitsunfähig werden, eine Jahresrente von 450 M bis an ihr Lebensende erhalten; eine gleiche Rente steht ihnen vom 65. Lebensjahre an zu, gleichviel, ob sie dann arbeitsunfähig sind oder nicht. Die Hälfte der Prämien bezahlt Herr Woltersdorf selbst, die andere Hälfte wird den Arbeitern in wöchentlichen Raten vom Lohn abgezogen. Die in Rede stehende Versicherung gilt nicht für Invaliditätsfälle, welche durch Unfälle innerhalb der Berufsthätigkeit entstanden sind; diese sind durch Unfall-Versicherung bei dem „Verband deutscher Müller" gedeckt und zwar so, daß bei einem Unfall innerhalb der Haftpflicht Entschädigung in voller gesetzlicher Höhe geleistet wird. Außerhalb der Haftpflicht erhält ein völlig invalid gewordener Arbeiter, bezw. die Angehörigen eines in Folge eines Unfalls Verstorbenen die Summe von 6000 M ausgezahlt; außerdem werden die Kosten und der Lohnverlust bei einem Unfall, welcher zeitweise Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat, mit täglich 2,25 M ersetzt, aber nur 150 Tage lang. Die Kosten dieser Versicherung betragen ohne Rücksicht auf das Alter pro Jahr und Kopf 13,80 M und diese trägt Herr Woltersdorf allein.

In Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck-Pyrmont und den beiden Reuß haben sich die Arbeiterverhältnisse wenig gegen das Vorjahr verändert; in Reuß ä. L. sind im Jahre 1880 57,51 Proc. der Arbeiter gegen alle Unfälle versichert, während sich 55,3 Proc. in Krankenkassen befinden. In Reuß j. L. gehören von den 6954 vorhandenen Arbeitern über 14 Jahre 5265 verschiedenen Fabrik- oder Orts-Krankenkassen, Hilfsvereinen ꝛc. an. — Von der Gesammtsumme von 7192 Arbeitern waren 5436 gegen alle und 529 nur gegen haftpflichtige Unfälle versichert; hierfür wurden an Prämien bezahlt: von den Arbeitgebern 24 907,49 M oder 99,4 Proc., und von den Arbeitern 157,36 M oder 0,6 Proc.; hiernach wäre also die Zahlung der Prämie durch den Arbeitgeber die Regel.

In Hamburg beträgt die Gesammtzahl der unter behördlicher Aufsicht stehenden gegenseitigen Unterstützungskassen 255, von denen 29 den Charakter eingeschriebener Hilfskassen besitzen. Die Einrichtungen dieser Krankenkassen sind höchst mannigfacher Art, ein Drittel derselben wird lediglich von den Beiträgen der Arbeiter erhalten und im Krankheitsfalle eine wöchentliche Unterstützung von 7—12 M,

im Todesfalle auch Sterbegeld gewährt. Andere Kassen werden durch Zuschüsse der Arbeitgeber miterhalten, während andere wiederum von den betr. Arbeitgebern mit einem größeren oder geringeren Capital fundirt worden sind. — Die Hamburger Dampf-Zuckersiederei beansprucht von den Arbeitern keinerlei Beiträge zur Krankenkasse und gewährt ihnen nicht nur in jedem Erkrankungsfalle den halben Wochenlohn als Unterstützung, sondern außerdem noch kostenfreie, ärztliche Behandlung und Arznei. — Anscheinend stellen die sämmtlichen Fabrikkassen die Betheiligten zufrieden. Pensions- und Altersversorgungskassen bestehen zur Zeit nur 3, eine vierte wird begründet und in drei weiteren Etablissements ist durch Vorhandensein eines Unterstützungs-Fonds für nothleidende Arbeiter und deren Angehörige der Keim zur Heranbildung von Arbeiter-Versorgungskassen gegeben.

Hinsichtlich der Beschaffung angemessener Wohnungen giebt sich eine vermehrte Fürsorge für die Arbeiter kund. So hat die mechanische Weberei zu Wohldorf 26 freundliche Wohnhäuser (bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Boden nebst Gartenland und kleinem Stall) für ebensoviel Arbeiterfamilien erbaut und wird nur die geringe Miethe von 60 ℳ für diese Häuschen erhoben; ferner hat eine in einem Hamburger Vororte belegene Elfenbeinwaarenfabrik 22 Wohnungen erbaut von je 3—4 Zimmern nebst Küche und Garten, und verschiedene ältere Fabriken besitzen 5—20 Wohnungen, die den verdienten Arbeitern unentgeltlich eingeräumt sind. Besonders erwähnenswerth sind jedoch in dieser Beziehung die Leistungen der „Gemeinnützigen Baugesellschaft“, welche bis jetzt 100 Wohnhäuser erbaut hat, von denen jedes 3 Wohnräume nebst Küche, Keller und Boden enthält und einen kleinen Garten besitzt; der Miethspreis stellt sich auf 160—170 ℳ, der Kaufpreis auf 3200—3500 ℳ je nach Beschaffenheit und Lage des Grundstücks. Wer ein Grundstück erwerben will, hat Nachweise über bisherigen guten Lebenswandel und über seinen zeitweiligen Erwerb zu liefern, ferner muß er 300 ℳ, die ihm mit 5 Proc. verzinst werden, als Caution stellen und sich verpflichten, monatlich mindestens 6 ℳ abzuzahlen, die ihm ebenfalls mit 5 Proc. verzinst werden. Haben nun die hinterlegte Caution, die Abzahlungen und die aufgelaufenen Zinsen die Summe von 1000 ℳ erreicht, so überläßt die Gesellschaft dem Erwerber das Grundstück als freies Eigenthum für den stipulirten Preis, jedoch unter den sonstigen Bedingungen des Contractes. Der Kaufpreis wird in der Weise gezahlt, daß obige 1000 ℳ als baare Anzahlung gelten,

während die Gesellschaft den Restbetrag als verzinsliche Hypothek mit der Clausel eintragen läßt, daß diese Hypothek von dem Inhaber nicht gekündigt werden darf, so lange jährlich mindestens 75 ℳ davon abgetragen und außerdem die Hypothekenzinsen prompt abgezahlt werden.

Wir schließen hiermit unseren Auszug aus den Berichten der Fabriken und gestatten uns nur noch, unsere Leser nochmals auf das in dem vorliegenden, von der Verlagshandlung (Fr. Kortkampf, Berlin) recht gefällig ausgestatteten Werke vorhandene überreiche Material hinzuweisen und ihnen das Studium desselben angelegentlichst zu empfehlen.

Monatschronik

über die Monate Januar und Februar 1882.

Politisches. Die allgemeine politische Lage. — General Skobelew. — Die Politik Deutschlands. — Deutschlands innere Lage. — Wohlthätigkeit in Berlin. — Die Lage Oesterreichs. — Theilung der Prager Universität. — Deutscher Schulverein in der Schweiz. — Frankreichs Lage. — Gambetta's Sturz. — Programm des Ministeriums Freycinet. — Tunis. — Rußlands Lage. — Englands Lage. — Die irischen Unruhen. — Italiens neues Wahlgesetz. — Beendigung des Proceß Guiteau. — Versammlungen des deutschen Reichstages. — Preußischer Landtag. — Parlamentarische Parteistatistik im Reichstag und Preuß. Abgeordnetenhause. — Notizen.

Wirthschaftliches. Die allgemeine wirthschaftliche Lage. — Börsenkrach. — Tabakmonopol-Entwurf. — Der preußische Volkswirthschaftsrath. — Börsendifferenzen. — Schulze-Delitzsch'sche Genossenschaften. — Fernsprecheinrichtungen in Deutschland. — Berichte über die Lage der Industrie in Preußen. — Notizen.

Sociales. Eine Wendung in den socialpolitischen Anschauungen. — Abnahme der Verbrechen. — Normalwohnhaus auf der Hygienischen Ausstellung. — Die Verurtheilung Unschuldiger. — Verordnung gegen den Unfug der neugierigen Menschen bei Beerdigungen. — Neue Fachschulen in Sachsen. — Notizen.

Arbeiterfrage. Reise-Stipendien für Arbeiter. — Erwerbsthätigkeit des weiblichen Geschlechts. — Arbeiten in Strafanstalten. — Fürsorge von Arbeitgebern für ihre Arbeiter. — Altersversorgung in Dänemark.

Politisches.

Die **allgemeine politische Lage** Europa's ist nach Außen hin in den beiden ersten Monaten des Jahres nicht gestört worden. An beunruhigenden Momenten hat es freilich nicht gefehlt, wenigstens ist die Frage „Krieg oder Frieden" in der gesammten europäischen Presse lebhaft erörtert worden. Grund zu dieser Erörterung boten weniger der Wechsel des Ministeriums und die Politik Gambetta's in Frankreich, als die provocatorischen Reden des russischen Generals Skobelew, der namentlich in einer Ansprache an die in Paris studirenden Serben betonte, daß „der Deutsche des Russen Feind und daß der Kampf zwischen dem Slaven und dem Teutonen ein unvermeidlicher sei". Trotz der Sicherheit in der Sprache des chauvinistischen russischen Generals dürfte jedoch die Antwort auf die oben aufgeworfene Frage bestimmt und beruhigend „Frieden" lauten. Deutschlands Bündniß mit Oesterreich ist augenscheinlich nicht lockerer geworden. So lange

Rußland isolirt bleibt und es mit den beiden größten Mittelmächten Europa's zugleich aufzunehmen hat, wird selbst der tollste Kriegsstürmer vor einem Kampfe zurückschrecken, der namentlich in Anbetracht der außerordentlichen Schwächung Rußlands durch den türkischen Krieg und bei der drohenden nihilistischen Gefahr für dieses Reich unzweifelhaft verhängnißvoll werden müßte. Auch auf die Möglichkeit einer Verbindung Rußlands mit Frankreich dürfte kaum ein Kriegsplan zu gründen sein, denn letzteres ist gegenwärtig noch mit der Niederdrückung des tunesischen Feldzuges beschäftigt, bei welchem es auch nicht gerade die Ueberzeugung einer großen und siegreichen Actionsfähigkeit gegen das starke und stets kriegsbereite Deutschland gewonnen haben kann. Auch die innern Angelegenheiten Frankreichs sprechen wenig für die Neigung der öffentlichen Meinung des französischen Volkes zu einem Kriege.

Die **Politik Deutschlands** ist nach Außen hin auch während der letzten beiden Monate auf die Erhaltung und Erstarkung des Friedens gerichtet gewesen. Zu der Pflege der alten freundschaftlichen Beziehungen mit den Hauptmächten Europa's ist namentlich auch die Anknüpfung solcher mit dem türkischen Reiche hinzugetreten und in der feierlichen Decorirung des Sultans mit dem höchsten preußischen Orden durch eine außerordentliche Deputation öffentlich bestätigt worden. Bei der großen Wichtigkeit der orientalischen Fragen ist die Annäherung Deutschlands an die Türkei gewiß nicht zu unterschätzen und wird als eine Garantie für die weitere Erhaltung des Friedens angesehen werden können.

Auf die innern politischen Verhältnisse Deutschlands hat der Schluß des Reichstages insofern einen beruhigenden Einfluß ausgeübt, als die politischen Parteikämpfe nicht mehr mit einer so großen Erbitterung an die Oeffentlichkeit treten. Neue, tief in die Interessen des Volkes eingreifende Entwürfe des Reichskanzlers sorgen freilich dafür, daß die Leidenschaften nicht verlöschen, jedoch wird die allgemeine Aufmerksamkeit hierbei mehr auf das wirthschaftliche Gebiet hinübergeleitet. Wie sehr heutzutage die öffentliche Politik das Denken und Treiben des Volkes absorbirt, kann man aus einigen Daten entnehmen, die der preußische Minister des Innern in einer Sitzung des preußischen Landtages aufrollte, wonach in der Zeit vom 1. October 1880 bis 1. October 1881 in Berlin allein 2228 politische Versammlungen und gar im October 1881 nicht weniger als 645 derartige Versammlungen stattgefunden hatten.

Zur Lage **Oesterreichs.** Die Zustände in der Herzegowina machen wieder einmal viel von sich reden, indem dort, sowie in Süddalmatien ein erbitterter Aufstand ausgebrochen ist, den die mit den dortigen Terrainverhältnissen unbekannten österreichischen Truppen nur mit großen Schwierigkeiten zu bewältigen scheinen. Auch in den Nachbarländern, wie Serbien und dem übrigen Dalmatien, scheint eine politische Gährung vorhanden zu sein, die in den Freiheitsgelüsten des Panslavismus ihre Ursache haben dürfte.

Während somit nach Außen hin der österreichischen Regierung gegenwärtig Schwierigkeiten gemacht werden, finden im Innern erbitterte parlamentarische Kämpfe statt, unter denen bisher die deutsche Nationalität empfindlich gelitten hat. So hat das deutsche Böhmen seinen Schmuck verloren: die Prager Uni-

versität ist nicht mehr eine deutsche, sondern eine „getheilte", das heißt eine czechische Hochschule, die nur formell noch eine Abtheilung als deutsche Hochschule führt. Daß die Klagen über die Bedrängung des Deutschthums namentlich auch in Ungarn nicht unbegründet sind, mag aus dem Wachsen der deutschen Schulvereine und aus der Bildung auch eines solchen Vereins in der Schweiz, der die angesehensten dortigen Männer zu seinen Führern zählt, hervorgehen.

Frankreich hat wiederum einen Ministerwechsel erlebt. Gambetta selbst ist diesesmal gestürzt worden. Das „**grand ministère**" und alle Hoffnungen, die auf die Aera Gambetta gesetzt waren, sind gescheitert — die beantragte radicale Revision der Verfassung und mit dieser die Einführung des Listenscrutiniums sind in der Sitzung der Deputirtenkammer am 27. Januar mit 282 gegen 227 Stimmen abgelehnt worden. Man darf es als einen Beweis der Friedensliebe des französischen Volkes ansehen, daß selbst diese außerordentlichen politischen Vorgänge anscheinend wenig Erregung hervorgerufen haben. Auch die Bildung eines neuen Ministeriums unter der Führung des Herrn de Freycinet darf als ein günstiges Zeichen angesehen werden. Das Programm des Genannten stellt die Erhaltung des Friedens auf allen Gebieten — im Lande, in den Gemüthern, im Verkehr, wie nicht weniger nach Außen hin — als oberstes Ziel hin. Die Verfassungsrevisionsfrage wird einstweilen verschoben, dafür werden Gesetze über die Erweiterung des Associationsrechtes, eine Reform des Gerichtswesens, die Verminderung der Zahl der Gerichtshöfe und die Reduction der Militärdienstzeit auf drei Jahre angekündigt. Die Wahl seiner Collegen und der auswärtigen Botschafter giebt keine Veranlassung, an den Wunsch des neuen Ministerpräsidenten, für Stärkung und Erhaltung des Friedens zu wirken, Zweifel zu setzen, weshalb auch schon das neue Cabinet nach nunmehrigem einmonatlichen Wirken als das „Ministerium der Beruhigung" bezeichnet wird.

Die tunesische Expedition Frankreichs, die bereits mehrmals als beendet angesehen wurde, ist noch nicht erledigt, da in letzterer Zeit sich wieder der Aufstand dortselbst erhoben hat und vereinigte Stämme bereits mit der Zerstörung einer ganzen Stadt die Wiederaufnahme ihrer feindseligen Thätigkeit angezeigt haben.

In **Rußland** erscheint die innere politische Lage noch immer in den düstersten Farben. Die großen Nihilistenprocesse, die in der letzten Zeit mit vielen Todes- und Verbannungsurtheilen stattgefunden haben, theils noch bevorstehen, beweisen, daß die Macht der Nihilisten noch ungebrochen ist. Wie es in der inneren Verwaltung Rußlands bestellt ist, beweist die angestellte Untersuchung wegen der massenhaften Verschleuderung von Staatsgütern, die nunmehr beendet ist. Infolgedessen sind ein General-Gouverneur, ein General der Artillerie, ein Geheimrath im Domänenministerium und eine Reihe anderer Beamten ihrer Aemter entsetzt resp. bestraft worden. Trotz dieser verwickelten und beunruhigenden Verhältnisse in der innern Politik Rußlands hat es den Anschein, als ob seitens des Ministers des Innern, Grafen Ignatieff, die wühlerischen Brandreden des Generals Skobelew gebilligt werden und sonach die Frage dort vorzuliegen scheint, ob man durch eine kriegerische Action nach Außen der sich aus den inneren Verhältnissen über kurz oder lang entwickelnden Katastrophe aus dem Wege gehen wolle.

In **England** bezeichnet die bei der Eröffnung des Parlaments gehaltene Thronrede die auswärtigen Beziehungen, namentlich mit Frankreich, als die herzlichsten. Frieden sei wieder in Indien, Frieden im Transvaallande. Die Zustände in Irland hätten sich gebessert. — Der amtliche Ausweis der im Monat Januar in Irland begangenen Agrarverbrechen steht allerdings mit den Versicherungen der Thronrede im entschiedenen Widerspruche. Die Zahl der agrarischen Gewaltthaten betrug im genannten Monat 479 (hierunter 11 Morde und Mordversuche, 30 Brandstiftungen u. s. w.) oder 31 mehr als im entsprechenden Monat des Vorjahres. Auch im Februar sind eine große Anzahl politischer Verbrechen auf der grünen Insel vorgekommen, die militärische Besatzung ist nicht unbedeutend verstärkt worden und der irische Staatssecretair Forster ist plötzlich nach Dublin abgereist. Der englische Premierminister Gladstone widersetzt sich der Forderung des Oberhauses, eine parlamentarische Untersuchung der Wirkung der irischen Landacte eintreten zu lassen. Es verlautet, daß die Regierung das Parlament um eine größere Erweiterung ihrer Machtvollkommenheit ersuchen wolle, um noch schärfere Maßregeln zur Unterdrückung der Unruhen ergreifen zu können. Inzwischen ergreift die agrarische Bewegung auch in Wales, Schottland und Alt-England immer weitere Kreise.

In **Italien** haben die parlamentarischen Verhandlungen zu beachtenswerthen Abänderungen des Wahlsystems geführt. Das in Frankreich abgeschlagene Listenscrutinium ist von Italien acceptirt worden, außerdem wird nach dem neuen Wahlgesetz die Zahl der Wähler von 600 000 auf ca. 2 600 000 erhöht.

In **Amerika** ist endlich der sich zur reinen Farce gestaltende Proceß gegen den Präsidentenmörder Guiteau in Washington mit der Verurtheilung desselben zum Tode beendet worden.

Aus den **Verhandlungen des deutschen Reichstages,** dessen erste Session am 30. Januar durch den Staatssecretair v. Bötticher geschlossen wurde, sind folgende Hauptthatsachen hervorzuheben:

Von den internationalen Verträgen sind die Reblaus-Convention, der Consularvertrag mit Griechenland und die Ergänzung der Donauschiffahrtsacte zur Genehmigung gelangt. Von den Vorlagen über innere Angelegenheiten gelangte der Antrag auf Errichtung des definitiven Reichstagsgebäudes und die Vorlage über die Erhebung der Berufsstatistik, wenn auch unter einigen Abänderungen des Regierungsentwurfes, zur Annahme, während dagegen der Antrag auf Abänderung des Reichstagswahlgesetzes, trotz mehrseitiger sachlicher Zustimmung zur Tendenz des Antrags, aus opportunistischen Gründen abgelehnt wurde. Die Erledigung des Etats sammt Nachtrag und Anleihegesetz nebst sämmtlichen Rechnungssachen begegnete keinen besonderen sachlichen Schwierigkeiten, gab aber sofort bei der ersten Lesung in der Generaldebatte dem Abgeordneten Richter Gelegenheit zu einer umfassenden und scharfen Erörterung der allgemeinen Situation, welchem Beispiele bei den folgenden Generaldiscussionen, sowie bei einigen Specialpositionen die Wortführer der verschiedenen Parteien folgten, so daß es an hochpolitischen Debatten durchaus nicht fehlte. Die Etatsposition für den Volkswirthschaftsrath wurde ebenfalls abgelehnt. In den constitutionellen Fragen des freien Wahl-

rechtes, der Stellung der Regierung zu dessen Ausübung, der Wahlbeeinflussung der Beamten, der staatsrechtlichen Competenzen des Reichskanzlers und des Bundespräsidiums, der politischen Einwirkung auf Reichs- und Staatsbeamte kam es wiederholt, namentlich aus Anlaß des königlich preußischen Erlasses vom 4. Januar, zu höchst erregten Debatten. Auch die kirchenpolitische Frage ist auf Grund des Windthorst'schen Antrages auf Aufhebung des Gesetzes über die strafweise Expatriirung von Geistlichen nicht allein zu einer gründlichen und eindringlichen Erörterung, sondern auch zu einem, wenn auch zunächst nur formell-parlamentarischen Ergebniß gelangt. Eine ansehnliche Mehrheit des Reichstages hat sich durch die Annahme des Windthorst'schen Antrages für die Tendenz erklärt, die sogenannten Culturkampfsgesetze allzu scharfer und ungerechter Bestimmungen auf gesetzlichem Wege zu entkleiden und die Handhabung jener Gesetze nicht dem discretionären Belieben der Regierung zu überlassen. Der Hamburgische Zollanschluß wurde mit großer Mehrheit genehmigt.

Der **preußische Landtag** wurde am 14. Januar durch den Minister des Innern v. Puttkamer eröffnet. Die Wahl des ersten Präsidenten fiel auf den bisherigen Präsidenten v. Köller. Als erster Vicepräsident wurde Frhr. v. Heeremann, als zweiter Abgeordneter Stengel gewählt. Die Etatberathung bildet noch den Hauptgegenstand der Verhandlungen.

Parlamentarische Partei-Statistik. Nach der im Laufe der Session aufgestellten Fractionsstatistik im Reichstage gehörten an: den Deutsch-Conservativen 49 (darunter 2 Hospitanten), der Reichspartei 27, dem Centrum 107 (darunter 9 welfische Hospitanten), der polnischen Partei 18, den Nationalliberalen 43, der liberalen Vereinigung 47 (darunter 4 Hospitanten), der Fortschrittspartei 58, der Volkspartei 8, den Socialdemokraten 12, der elsaß-lothringer Partei 15, den sog. „Wilden" 10 Mitglieder. Ein Mandat war erledigt.

Im preußischen Abgeordnetenhause entfallen auf die conservative Partei 109, das Centrum 97, nationalliberale Partei 84, freiconservative Partei 50, Fortschrittspartei 37, polnische Partei 19 Mitglieder. Unter den 35 zu keiner Partei zählenden Mitgliedern gehören 19 der liberalen Vereinigung an. Erledigt 2 Mandate.

Notizen. Am 5. Januar Eröffnung des Congresses der Vereinigten Staaten. — Am 10. Januar Eröffnung der französischen Kammern. — Am 19. Januar Eröffnung des schwedischen Reichstages. — Am 20. Januar Eröffnung des österreichischen Reichsrathes. — Am 28. Januar Zusammentritt der österreichisch-ungarischen Delegationen. — Am 30. Januar Eröffnung der griechischen Kammer. — Am 7. Februar Eröffnung des englischen Parlaments. — Am 1. Januar gehörte Kaiser Wilhelm der Armee 75 Jahre an. — Am 5. Januar fand auf dem Schlosse Belem in Portugal eine Zusammenkunft zwischen den Königen von Spanien und Portugal statt. — Am 21. Januar starb der langjährige bayerische Parlamentarier Dr. Völk. — Am 5. Februar wurde durch eine besondere Gesandtschaft dem König von Sachsen der englische Hosenbandorden überbracht. — Am 18. Februar überbrachte eine besondere Gesandtschaft dem Sultan den preußischen schwarzen Adlerorden. — Die National-Subscription zur Sicherung

der Existenz der Wittwe des ermordeten amerikanischen Präsidenten Garfield hat die Summe von 361 802 Doll. ergeben. — Der frühere preußische Cultusminister, Staatsminister Dr. Falk, ist Anfang Februar zum Oberlandesgerichtspräsidenten in Hamm ernannt worden. — Der sächsische Staatsminister Dr. Paul v. Falkenstein starb am 14. Januar.

Wirthschaftliches.

Die **allgemeine wirthschaftliche Lage** ist im Laufe der letzten beiden Monate durch eine von Börsenspeculationen heraufbeschworne finanzielle Krisis bedenklich erschüttert worden. Der bei der Ultimo-Januar-Regulirung erfolgte Zusammenbruch der von Bontoux geschaffenen Bank „Union générale“ in Paris gab den Anstoß zu einer ganzen Reihe von Börsenkrachs, in Paris, Lyon, Wien u. s. w. Eine Anzahl großer und kleiner Bankfirmen im In- und Auslande waren gezwungen ihre Zahlungen einzustellen, zahlreiche Selbstmorde und der finanzielle Ruin vieler Leute, die in leichtfertiger Vertrauensseligkeit den börsenspeculirenden Bankfirmen ihr Vermögen anvertraut hatten, waren Folgen der von Frankreich ausgehenden Katastrophe. So verwerflich nun das Verfahren von Leuten solchen Schlages wie Bontoux ist, so ist doch die Grundursache dieser wirthschaftlichen Krisen eine selbstverschuldete und einzig und allein in dem blinden Vertrauen des Publikums zu erblicken, das aus Bequemlichkeit, Leichtsinn und Urtheilslosigkeit entsteht. Es fehlt nicht an lehrreichen Beispielen von ähnlichen Vorgängen wie bei der „Union générale“, solche werden aber stets bald vergessen. Immer von Neuem müßte die Presse diese Vorgänge auffrischen und warnend vor's Publikum treten. In die weitesten Kreise muß die Erkenntniß der wahren Natur des Börsenspiels, welches den professionsmäßigen Spekulanten auf eine Stufe mit dem gewerbsmäßigen Spieler stellt, dringen. Hier kann die Selbsthilfe die nennenswerthesten Erfolge erzielen. Auf allen wirthschaftlichen Gebieten muß der sittliche Ernst an die Stelle des „Sichgehenlassens“ treten. Möge der erneute Börsenkrach trotz all seiner materiell schädlichen Folgen das Gute haben, diese Vorsätze zu fördern. Mit dem Eintritt einer höheren Werthschätzung der productiven Arbeit, der Würdigung von Handwerk und Landwirthschaft neben dem Handel, der Verachtung der in der gewerblichen und industriellen Production so zahlreichen Schwindeleien und Fälschungen, überhaupt mit dem Bestreben, alle Unehrlichkeit zu unterdrücken und mit der Anschauung, daß ein fleißiger, geschickter, sparsamer und reeller Mann in der öffentlichen Meinung mehr gilt, als ein „geriebener“ Geschäftsmann, wird auch ohne staatliche Intervention der wilden Speculation die Spitze abgebrochen und dem wirthschaftlichen Leben der Nation manche Gefahr erspart werden.

Von den **wirthschaftlichen Projekten des deutschen Reichskanzlers** hat dasjenige über die Einführung des Tabaksmonopols greifbarere Gestalt angenommen, indem ein bezüglicher Gesetzentwurf nunmehr vorliegt und zunächst dem preußischen Volkswirthschaftsrath überwiesen ist.

Der **preußische Volkswirthschaftsrath** ist am 28. Februar zu einer neuen Session in Berlin zusammengetreten. An Vorlagen fehlt es demselben nicht. Bereits haben die Berathungen über den Tabaksmonopol-Entwurf begonnen

und auch der Entwurf eines Unfallversicherungsgesetzes ist bereits eingegangen. Außerdem sind zur Berathung bestimmt: 1. ein Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Titel III. der Gewerbeordnung über den Gewerbebetrieb im Umherziehen und einiger Vorschriften über den stehenden Gewerbebetrieb; 2. Fragen, welche sich auf die Subhastationsordnung beziehen; 3. ein Gesetzentwurf, betreffend die Fabrikation von Zündhölzern mit weißem Phosphor; 4. die Einführung einer Controle der zum Verkauf gelangenden Milch; 5. Frage wegen Abänderung einer Vorschrift des Viehseuchengesetzes (Hundesperre); 6. Ausgabe von Obligationen auf den Namen.

Börsendifferenzen. Daß bei der Ultimo-Januar-Liquidation an der Pariser Börse so ungeheure Differenzwerthe zu zahlen waren, mag aus nachfolgenden Angaben über einige der hauptsächlich in Betracht kommenden Effecten erhellen. Es stand

	Mitte Januar	ultimo Januar	Differenz
Union générale	2725	500	2225 Frcs.
Oesterreichische Länderbank	1035	480	555 "
Ungarische Landesbank	700	365	335 "
Suez-Actien	2525	2000	525 "

Der geringste Posten, der an der Pariser Börse gehandelt wird, 50 Stück, ergab demnach von Mitte Januar bis ultimo Januar für Union générale-Actien die colossale Differenz von 111 250 Frcs.

Schulze-Delitzsch'sche Genossenschaften. Der vor Kurzem erschienene Schulze-Delitzsch'sche Jahresbericht über die Genossenschaften im Jahre 1880 giebt die Gesammtzahl der bestehenden Genossenschaften dieses Systems auf 3300 an und ihre Mitglieder auf 1 000 000 bis 1 100 000. Die Geschäftsantheile und Reserven betragen 180 bis 190 Millionen Mark, die anvertrauten fremden Capitalien werden auf 400 Millionen Mark geschätzt. Der Geschäftsumsatz dieser Vereine wird auf 2000 Millionen Mark berechnet. Die nach dem Raiffeisen'schen System gegründeten Darlehnsbanken, sowie etwa 700 den Genossenschaften nahestehende Vereine sind hierbei nicht mit in Betracht gezogen, weil eine genaue Statistik über dieselben fehlt. Im Jahre 1878 betrug die Zahl der zum Verbande gehörigen Vereine nur 3146, so daß also trotz der denkbar ungünstigsten Verhältnisse die Vereine um mehr als 150 in den letzten zwei Jahren an Zahl gewachsen sind. Die größte Zahl der Genossenschaften sind natürlich die Creditgenossenschaften, Vorschuß- und Creditvereine, Volks- und Gewerbebanken, deren jetzt 1895 vorhanden sind. 674 gehören zu den Rohstoff-, Magazin- und Productivgenossenschaften, 645 zu den Consumvereinen und 36 zu den Baugenossenschaften. Bei letzteren ist seit 1879 ein Rückgang um 10 zu verzeichnen, der sicher auf die allseitige Abnahme der Wohnungsnachfrage zurückzuführen ist. Die Consumvereine hatten einen Kauferlös von 30 359 000 *M.* Die Mitgliederguthaben betrugen 3 177 329 *M*, der Reservefonds 1 036 153 *M*, die aufgenommenen Anlehen 2 884 583 *M*, an Schulden für auf Credit bezogene Waaren sind 668 590 *M* zu tilgen. Der Geschäftsantheil ergiebt durchschnittlich auf das Mitglied 33,6 *M.* Nach der Lebensstellung sind die Mitglieder: unselbständige Arbeiter mit 50,5 Proc., selbständige Handwerker mit 17,2 Proc., Aerzte, Lehrer, Beamte mit 11,5 Proc.,

und der Rest vertheilt sich auf Leute aller Berufsstände. Die Vorschuß- und Creditvereine, von denen 906 ihre Geschäftsabschlüsse der Anwaltschaft einreichten, hatten in 1880 Credite gewährt in Höhe von 1 447 526 317 ℳ.

Die allgemeinen **Fernsprech-Einrichtungen** in den größeren Städten Deutschlands gewinnen immer größere Ausdehnung, wie aus folgender, der „Deutschen Verkehrszeitung" entnommenen Zusammenstellung hervorgeht. Es betrug im Februar 1882 die Zahl der bereits angeschlossenen Stellen: 1. in Berlin 683, 2. in Mülhausen i. E. 100, 3. in Hamburg 527, 4. in Frankfurt a. M. 179, 5. in Breslau 76, 6. in Cöln 87, 7. in Mannheim 139, 8. in Magdeburg 42, 9. in Leipzig 138, 10. in Altona 28; zusammen 1999.

Die Länge der hergestellten Drahtleitungen beträgt, um nur einige Städte herauszugreifen, für Berlin 1644,94 km, in Hamburg 918,00 km, in Leipzig 290,22 km, zusammen von allen deutschen Fernsprechleitungen 3726,92 km. Man könnte mit dem dazu nöthigen Draht eine telegraphische Verbindung zwischen Lissabon und Petersburg herstellen.

Ueber die **Lage der Industrie in Preußen** sollen einer Verordnung zufolge die Regierungspräsidenten der betreffenden Provinzen halbjährlich Bericht erstatten. In Folge dessen werden die Landräthe aufgefordert, fortan halbjährlich zum 15. März und 15. September jeden Jahres „über die Lage der Industrie im dortigen Kreise und ihrer hauptsächlichsten Zweige, über ihren Fortgang, Stillstand oder Rückschritt Bericht zu erstatten". Es wird darauf hingewiesen, daß es auf eine eingehende, umfassende, besonders aber objective, mit Zahlenangaben versehene Darstellung der Lage der Industrie ankomme, wobei namentlich auch die Arbeiteranstellungen und Entlassungen, die Höhe der Löhne zu berücksichtigen seien; es sollen charakteristische Zahlengruppen geboten, die Einschränkung oder Erweiterung des Betriebes, der Umfang der Production und des Absatzes, ferner die Preise, das Absatzgebiet ꝛc. dargelegt werden. Das Material soll sowohl durch systematische Besichtigungen, wie durch zu erbittende Mittheilungen unter Angabe der Quelle und sonstige Communication beschafft werden. Der Bericht soll sich nicht nur auf die bedeutenderen Industriezweige, sondern auch auf die Lage und Beschäftigungsweise der Handwerke, der Molkereien, Tabaksfabriken, Brauereien, Brennereien u. dgl. erstrecken. Die Regierungspräsidenten haben ferner an die Handelskammern das Ersuchen gerichtet, zu denselben Terminen und in ganz gleicher Weise, wie dies von den Landräthen erfordert ist, jedoch unabhängig von den Berichten der letzteren, besondere Gutachten einzuliefern. Unter den Berichten über die Lage der Industrie verdienen namentlich auch diejenigen der Fabrikinspectoren größere Beachtung.

Notizen. Am 11. Januar fand in Gotha die erste Ziehung der neu errichteten Landeslotterie statt. — Am 6. Februar wurde die für den internen Verkehr der Reichshauptstadt sehr wichtige „Berliner Stadtbahn" eröffnet. — Am 16. Februar wurde in Berlin eine Ausstellung des Vereins deutscher Spiritusfabrikanten eröffnet. — Am 16. Februar beging die Packetfahrtactiengesellschaft „Norddeutscher Lloyd" in Bremen das Fest ihres 25jährigen Bestehens. Die Gesellschaft besitzt gegenwärtig 29 Dampfer für transatlantische Fahrt, 7 Dampfer für die europäische Fahrt, 14 Flußdampfer und 48 Leichter-

fahrzeuge, im Ganzen also 98 Schiffe mit einem Gesammtrauminhalt von 101500 Registertons = 295000 cbm. — Nach der „Zeitschrift für Versicherungswesen" sind im Jahre 1881 im Ganzen 2039 Schiffe untergegangen. Der Werth des hierbei verloren gegangenen Eigenthums wird auf 280 Millionen Pfund Sterling und die Zahl der verunglückten Menschenleben auf 4134 angegeben. — In der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 31. Januar d. J. erklärte der Finanzminister Bitter, daß ein vollständiges Steuerreformproject bereits ausgearbeitet sei und dem Staatsministerium zur Prüfung vorläge. — Der Verkehr durch den Gotthardtunnel hat im ersten Betriebsmonat 3300 Personen und 515 Tonnen Güter betragen. Einnahmen 10700 Frcs. — Der Ueberschuß der sächsischen Landeslotterie ist im neuen Etat mit 4175125 ℳ normirt. — Die französisch-englischen Verhandlungen über einen Handelsvertrag sind am 23. Februar, ohne Erledigung gefunden zu haben, abgebrochen worden. — Im genehmigten neuen Reichshaushalts-Etat bilanciren die Einnahmen und Ausgaben mit 610632707 ℳ, und zwar sind für dauernde Ausgaben 531829028 ℳ und für einmalige Ausgaben 78803679 ℳ festgesetzt. — Das russische Staatsbudget pro 1882 bilancirt in den ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben mit 762 Millionen Rubel. — Im Betriebsjahre 1. August 1880 bis 31. Juli 1881 wurden im deutschen Reich in 333 Fabriken 6322203000 kg Rüben zur Rübenzucker-Fabrikation verarbeitet. Im neuen Betriebsjahre waren bereits bis zum 1. December v. J. in 313 Fabriken 3663066700 kg Rüben zu demselben Zwecke verarbeitet worden. — Den österreichischen Parlamenten liegt ein neuer Zolltarif vor, der gegen den früheren Tarif eine erhebliche Erhöhung der Eingangszölle aufweist. Insbesondere ist die Einführung von Getreidezöllen darin bemerkenswerth. — — Wegen Terrainschwierigkeiten hat der Verein für Eisenbahnkunde in seiner Sitzung zu Berlin vom 9. Januar beschlossen, von einer internationalen Eisenbahnausstellung dortselbst abzusehen. Nunmehr wird wahrscheinlich die Stadt Wien den von Berlin aufgegebenen Plan aufnehmen. — Es ist erfreulich, daß das „Aeltesten-Collegium" in Berlin den Anfang mit einer strengeren Börsencontrole macht, indem dasselbe laut Bekanntmachung neu einzuführende Effecten nur dann für aufnahmefähig in den von ihm herausgegebenen Courszettel erklärt, wenn eine ausreichende Publicität der Thatsachen, auf die sich das Unternehmen gründet, vorliegt und persönliche Verantwortlichkeit der einführenden Firma durch Unterschrift und Veröffentlichung mittelst Börsenaushang garantirt ist.

Sociales.

Eine Wendung in den socialpolitischen Anschauungen. Die interessanten Reichstagsverhandlungen, welche sich an die Interpellation Hertling anknüpften, haben den Beweis geliefert, wie rasch bei den größten Staatsmännern die Standpunkte in Betreff der socialen Fragen wechseln können, und wie dringend nothwendig es ist, alle Vorschläge zur Verbesserung der Arbeiterverhältnisse einer rein sachlichen und leidenschaftslosen Prüfung auf Grund wirklicher Thatsachen und statistischer Zahlen zu unterziehen. Der deutsche Reichskanzler hat am 9. Januar ebenso die Freunde wie die Gegner seiner Socialpolitik überrascht, indem er offen

bekannte: „Ich habe über die Unfallversicherung erst seit der Vorlage des vorigen Jahres die Ueberzeugung gewonnen, daß ohne corporative Unterlagen die Sache factisch nicht ins Leben zu führen sein wird . . ., daß also nothwendig eine Arbeitstheilung geboten ist, und zwar eine solche, die den Interessenten mit heranzieht und welche den schließlichen Ersatz des Schadens combinirt mit der Aufgabe, den Schaden durch Aufsicht zu verhindern und einzuschränken." Wie diese bedeutungsvollen Worte, so scheinen noch viele andere Bemerkungen des Reichskanzlers einen Umschwung seiner socialpolitischen Grundanschauungen vorzubereiten. Während er die große Aufgabe einer Verbesserung der socialen Lage der Arbeiter fest im Auge behält, kritisirt er selbst auf's schärfste die im vorigen Jahre vorgeschlagene Reichsanstalt als eine „bureaukratische Einrichtung", bei welcher „die Masse der Geschäftsnummern, die entstehen würden, für keine Centralbehörde zu bewältigen sein würde". In Betreff der weiblichen Arbeit warnt er vor einem schablonenhaften Vorgehen, wodurch man mehr schaden als nützen könne. Die Frage der Arbeitszeit erklärt er als „untrennbar von der Frage des Arbeitslohnes". Ueberhaupt betont er die Schwierigkeit für die Gesetzgebung, „die Grenzlinie zu finden, bis an welche man die Industrie belasten könne, ohne dem Arbeiter die Henne zu schlachten, die ihm die goldenen Eier legt". Alle diese Aeußerungen verrathen bezüglich der Staatseinmischung größere Bedenken, als sogar entschiedene Freihändler zu hegen pflegen.

Obwohl die Aufgaben der „corporativen Bildungen", die der Reichskanzler dem bureaukratischen Staatssocialismus vorzieht, noch nicht genügend klargelegt sind, so wird die letzte Rede des Reichskanzlers doch von vielen Seiten als ein entschiedener Principienwechsel aufgefaßt und darauf die Hoffnung gegründet, daß die Reichsregierung mit der Forderung statistischer Unterlagen für ihre socialpolitischen Pläne eine Bahn beschreitet, auf welcher die Verbesserung der Arbeiterverhältnisse zwar vielleicht etwas langsamer, aber dafür auch mit größerer Sicherheit durchgeführt werden kann. Die jetzt verlangte Vorsicht und Berücksichtigung der individuellen, localen und provinziellen Verhältnisse bei der Behandlung von Arbeiterfragen ist von dem Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen schon seit Jahren im „Arbeiterfreund" und in der „Social-Correspondenz" empfohlen worden. Es scheint jetzt wieder ein neuer Boden für eine allseitige Verständigung der verschiedenen Parteien gewonnen zu werden. Die Hauptsache bei allen weiteren Bestrebungen für das Arbeiterwohl ist und bleibt aber, daß sie nicht vom politischen und kirchlichen, sondern vom allgemein menschlichen Standpunkte aus betrieben werden sollten, und daß sich eine Aenderung der Gesinnungen für die Arbeiter in den Klassen der Arbeitgeber und der ganzen bürgerlichen Gesellschaft vollziehen muß.

Abnahme der Verbrechen. Wenn immer über Zunahme der Verbrechen und Ueberfüllung der Zuchthäuser geklagt wird, schreibt die „Social-Correspondenz", so ist es wohl auch angemessen, einmal das erfreulichere Gegentheil zu berichten. Nach statistischen Erhebungen befanden sich in 35 Zuchthäusern Preußens im Jahre 1879—1880 im Ganzen 27 028 Verbrecher, darunter waren 3641 Frauen, also noch nicht 14 Proc. In 22 preußischen Gefängnissen waren 30 450 Gefangene, darunter 6211 weibliche, untergebracht. Die letzteren machten also nur wenig über 20 Proc. der Detinirten aus. Neu eingeliefert wurden im Vorjahre

6553 Männer und 1211 Frauen, im letzten (folgenden) Jahre aber nur 6067 Männer, also fast um 8 Proc. weniger, Frauen im Vorjahre 1211, im letzten 1073, also über 11 Proc. weniger. Diese Abnahme der Verbrechen ist außerordentlich erfreulich und es ist überhaupt bemerkenswerth, daß die Frauen, namentlich in den letzten Jahren, viel weniger zu den Straffälligen gehören, wie früher und kaum ein Viertel der Inhaftirten bilden. Solchen Zahlen gegenüber kann man doch nicht umhin, auf die größere Sittlichkeit der weiblichen Natur zu schließen. Will man ein größeres Fernbleiben von Mord und Todtschlag ihrer Körperschwäche zuschreiben, so ist dagegen der Kindesmord ein speciell weibliches Verbrechen. Gelegenheit zu Betrug, Diebstahl rc. bietet sich aber den Frauen nicht minder wie den Männern. — Wir glauben nicht fehlzugreifen, wenn wir diese Abnahme der Verbrechen beider Geschlechter dem verbesserten Schul- und Armenpflegerwesen, der Erleichterung der Eheschließungen rc. zuschreiben, wie allen Bildungselementen, welche durch Vereinsbemühungen auch den ärmeren Klassen zugeführt werden. Es ist dies ein Trost in und für die Zeit, in der man so oft nur über das Sinken der Moral klagen hört, und zugleich ein Sporn für Alle, die sich an jenen Vereinen betheiligen, in ihren Bestrebungen nicht müde zu werden. Die Abnahme der weiblichen Verbrechen hat ganz gewiß ihren Grund in der Verbesserung der Mädchenschulen, der Erweiterung der weiblichen Erwerbsfähigkeit und der Abnahme der verächtlichen Behandlung, unter welcher die weibliche arbeitende und dienende Klasse sonst zu leiden hatte. Denn je mehr von einem Menschen gehalten wird, je mehr hält er auch auf und von sich selbst. Selbstachtung ist immer der beste Halt und Schutz gegen das Versinken in Rohheit, Laster und Verbrechen.

Der Ausschuß der **Hygiene-Ausstellung** trägt sich, wie der „Tgl. Rdsch." mitgetheilt wird, mit dem Plane, auf dem geräumigen Terrain der Ausstellung ein Normalwohnhaus errichten zu lassen, an dessen Einrichtung sich eine Reihe von Collectivausstellern zu betheiligen gedenkt. Das Wohnhaus wird namentlich zur Darstellung bringen die Schutzmittel gegen Grundwasser und gegen Feuchtigkeit der Wände, Schwamm rc., ferner Apparate zur Ventilation, Heizung, Wasserversorgung und Entwässerung, sowie der Beleuchtung. Hieran schließen sich Hausfilter, Haustelegraphie und Sprachrohre, Koch- und Waschküchenanlagen, Badeeinrichtungen, Apparate zur Aufsammlung und Entfernung der täglichen Abgänge und des Kehrichts, Betten für Erwachsene und Kinder, Kinderstühle und Wagen, sowie Apparate zur Zimmergymnastik. Die Ausstattung des Normalwohnhauses wird eine vollständige sein.

Die **Verurtheilung Unschuldiger** ist sowohl in Oesterreich, wie auch in Deutschland in letzter Zeit mehrfach erwiesen worden. Leider hatten die Verurtheilten schon längere Zeit die ihnen auferlegten Strafen verbüßt. Es ist aus Anlaß dieser traurigen Fälle während der jüngsten Reichstagssession bereits der Antrag eingebracht worden, der Reichskanzler möge einen Gesetzentwurf, betreffend Entschädigung unschuldig Inhaftirter und Verurtheilter resp. deren Angehörigen vorlegen. Auch das österreichische Parlament wird sich in nächster Zeit mit einem Antrage analogen Inhalts beschäftigen.

Dem **Unfuge der neugierigen Menge bei Beerdigungen** tritt der Gemeindevorstand von Apolda in einer scharfen Verordnung entgegen, in der es u. A. heißt:

„Man glaubt bei so ernsten Gelegenheiten, die so tief in das Herz der vom Tode heimgesuchten Familien einschneiden, mit Recht verlangen zu können, daß das neugierige Publikum den Ernst wenigstens theilt, den bei solchen Gelegenheiten jeder Mensch haben sollte. Diese Mahnung richtet sich ganz besonders auf einen Theil der bei solchen Handlungen sehr neugierig-thätigen weiblichen Bevölkerung."

Neue **Fachschulen in Sachsen.** Ein von dem „Verband Deutscher Drechsler" und von den städtischen Collegien zu Leisnig erwähltes Comité erstrebt, in letzterer Stadt eine höhere Fachschule für Deutschlands Drechsler zu errichten. Die städtische Behörde dortselbst hat bereits eine jährliche Unterstützung von 500 ℳ für diesen Zweck bewilligt.

Auf Anregung des Königlichen Ministeriums des Innern soll sicherem Vernehmen nach in Meißen eine Schifferschule — die fünfte in Sachsen — eingerichtet werden, in der an zwei Wochentagen Unterricht ertheilt wird.

Die beiden Schuhmacherinnungen zu Leipzig beabsichtigen dortselbst eine „Deutsche Fachgewerbeschule für Schuhmacher" zu errichten.

Notizen. In Prag ist Ende Januar ein Socialistenproceß beendet worden, in welchem 17 Angeklagte zu 12 bis 18 Monaten schweren Kerkers verurtheilt wurden. — Mitte Februar wurde in Gotha die 69. Feuerbestattung vollzogen. — Die Erhebung der allgemeinen Deutschen Berufsstatistik soll am 5. Juni gemeindeweise stattfinden. — Am 30. December v. J. fand in Italien eine allgemeine Volkszählung statt. — Die Kosten der Volkszählung vom 1. December v. J. für Preußen belaufen sich trotz der unentgeltlichen Mitwirkung der Communen und Privaten auf nahezu eine halbe Million Mark. — Deutschland hat seine Betheiligung an einer im Laufe des nächsten Sommers stattfindenden, von der niederländischen Regierung angeregten Conferenz zwecks Besprechung von Maßregeln zur Unterdrückung des unsittlichen Mädchenhandels zugesagt. — Geh. Rath Prof. Dr. Esmarch hat in Kiel eine Samariterschule eröffnet, in welcher unentgeltlich Unterricht über die erste Hilfeleistung bei Verwundeten ertheilt wird. — Am 4. Januar fand in Dresden die Einweihung eines Dienstbotenheim statt. Der betr. Verein zählt bereits 804 Mitglieder. — Am 5. Januar wurden in Dresden einige Wärmstuben dem öffentlichen Verkehr übergeben. — Der in Dresden bestehende „Verein zur Auszeichnung würdiger Dienstboten" konnte am 19. Februar an 38 solcher Leute Geld- und Ehrenpreise vertheilen. — Die Zahl der beim Wiener Ringtheaterbrand Verunglückten beträgt nach sorgfältigen amtlichen Ermittelungen 383, von denen 166 agnoscirt worden sind. — Die Sammlung für die beim Wiener Theaterbrand Beschädigten resp. für die Hinterlassenen der Verunglückten betrug Ende Januar 1 293 629 Gulden. — Für die durch den Elmer Bergsturz Geschädigten waren bis Mitte Januar 890 000 Fres. gesammelt worden. — In Berlin sind am verflossenen Sylvester- und Neujahrstage 1 256 500 Stadtbriefsendungen (47 000 mehr als im Vorjahre) eingeliefert worden. — Die englischen Rettungsboote haben im vorigen Jahre 966 Menschenleben gerettet und 33 Schiffe vor dem Untergang bewahrt. Seit ihrer Entstehung hat die „Rettungsboot-Gesellschaft" zur Rettung von 28 724 Schiffbrüchigen beigetragen, sie verfügt jetzt über 276 Rettungsboote. — Für das in Lahr zu erbauen beabsichtigte „Deutsche Reichswaisenhaus" haben die in ganz

Deutschland errichteten „Fechtschulen" in 14 Monaten 22 351,18 *M* gesammelt. — Der preußische Cultusminister wünscht, einer früheren Verfügung gemäß, von den Provinzialregierungen zu erfahren, welche Bestrebungen in letzterer Zeit für Errichtung von Feriencolonien für arme kränkliche Schulkinder hervorgetreten sind. — Der berühmte Geschichtsforscher Leopold v. Ranke feierte am 13. Februar unter vielen Ehrenbezeugungen sein 50jähriges Mitgliedschaftsjubiläum der Akademie der Wissenschaften. — Am Schluß des ersten Jahres der neuen (sog. „Elberfelder") Armenordnung kann Leipzig constatiren, daß die Ausgaben für Armenzwecke hinter dem Etat zurückgeblieben sind. Die Gesammtausgabe für Armenpflege betrug 1879: 191 062 *M* und 1881: 178 340 *M*. — Der Dresdner Verein gegen Armennoth und Bettelei hat die Zahl seiner Mitglieder im Jahre 1881 von 4321 auf 5141 vermehrt, unter denen sich 4026 männliche und 1115 weibliche Personen befinden. Die Summe der Mitgliederbeiträge erhöhte sich im Jahre 1881 von 22 941 auf 28 636 *M* 50 Pf. Bis Mitte Februar 1882 war die Mitgliederzahl auf 5271 angewachsen.

Arbeiterfrage.

Reise-Stipendien für Arbeiter. Es ist in neuerer Zeit immer mehr üblich geworden, Fachleute mit pekuniärer Hilfe einer Regierung in's Ausland zu senden, um über einzelne wirthschaftliche und sociale Verhältnisse Erkundigungen einzuziehen. Solche Reisen haben einen doppelten guten Zweck: einerseits fördern sie die Ausbildung des Reisenden, andererseits dienen die Reiseberichte dazu, um auch die Kenntnisse der Fachgenossen über die beobachteten Verhältnisse zu erweitern.

Es hieß nur eine Forderung der Gerechtigkeit erfüllen, zu solchen Reisen nicht nur studirte Männer, sondern auch Leute aus der Praxis auszusenden. Insbesondere beauftragte man wiederholt tüchtige Handwerksmeister zum Besuche auswärtiger Ausstellungen und zur Berichterstattung über die Vertretung des Faches auf denselben. Ein sehr erfreulicher weiterer Schritt in der einmal betretenen Bahn bestand darin, auch intelligente Arbeiter mit solchen Missionen zu versehen. Dies geschah bei Gelegenheit der großen Ausstellungen in London, Paris, Wien und Philadelphia sowie namentlich von den nordischen Regierungen aus bei der Fischerei-Ausstellung in Berlin. Die Philadelphia-Ausstellung wurde u. a. von einer großen Zahl deutscher und französischer Arbeiter besucht, deren Berichte gesammelt in Druck erschienen sind und eine Reihe nicht unwichtiger Hinweise auf die Verschiedenheit der Arbeitsmethoden in den Vereinigten Staaten und in Frankreich enthalten.

Während indessen alle diese Bestrebungen nur bei vorübergehenden Anlässen auftauchten, kann aus dem Königreiche Sachsen berichtet werden, daß hier die Ertheilung von Reise-Stipendien an strebsame Handwerker von Seiten der Regierung bald eine permanente Maßnahme bilden dürfte. Bei der im Februar 1882 erfolgten Berathung des neuen Etats des sächsischen Ministeriums des Innern in der Finanzdeputation der zweiten Kammer kam die in Rede stehende Frage zur Sprache, wobei die Vertreter der Regierung solchen Bewilligungen volle Sympathie entgegenbrachten. Die Regierung wird zunächst abwarten, ob und welche Gesuche um derartige Stipendien gestellt werden und beabsichtigt dann den Gedanken weiter zu verfolgen.

Zu diesem neuen Beweise arbeiterfreundlicher Gesinnungen wird der sächsischen Regierung von überall her Glück gewünscht werden.

Ueber die **Erwerbsthätigkeit des weiblichen Geschlechts** schreibt man der „Soc. Corr.“: Seitdem es durch die Statistik so gut wie durch jahrelange Erfahrung erwiesen ist, daß sich nicht alle Mädchen verheirathen können, müssen dieselben umsomehr bedacht sein, sich selbst ihren Unterhalt zu verdienen. Da die Nadel- und Hausarbeiten dazu im Allgemeinen nicht ausreichenden Erwerb bieten, so wird jetzt durch Fortbildungs-, Gewerbe- und Handelsschulen aller Art das weibliche Geschlecht auch für andere Fächer tüchtig gemacht und ihm der Eintritt in dieselben erleichtert. So gab es 1875 im deutschen Reich nach statistischen Erhebungen allein im Buchhandel 167 weibliche Geschäftsleiter, 744 weibliche Gehilfen und 11 weibliche Lehrlinge. Es wird nun in den betreffenden Kreisen gegenwärtig die Frage discutirt, ob bei Gründung von Buchhändlerischen Kranken- und Unterstützungskassen auch diese Gehilfinnen dazu heranzuziehen sind oder nicht? Nach dem Gesetz vom 8. April 1876 ist jeder Gehilfe überhaupt, jeder Lehrling nach vollendetem 16. Lebensjahre verpflichtet, mit Ablauf des Jahres 1884 Mitglied einer Krankenkasse zu sein. Aus Dem, was bisher freiwillig durch verschiedene Vereinigungen geschah, wird dann obligatorische Verpflichtung. In dem betreffenden Gesetz ist dabei des weiblichen Personals gar nicht gedacht, wie das ja auch meist bei anderen Gelegenheiten geschehen. Und so wissen auch hier wieder die betheiligten Frauen nicht, woran sie sind. Wird man sie den Männern gleichstellen in Pflichten und Rechten, oder wird man sie ausschließen? Wer wird dies bestimmen? Gerade die Frauen müssen für die Zeiten der Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit wenigstens einen kleinen Halt finden, um nicht den schlimmsten Versuchungen ausgesetzt zu werden.

Ueber die **Arbeiten in Strafanstalten** hat der preußische Minister des Innern unterm 13. Januar eine Verfügung erlassen und darin bestimmt: 1) daß die Arbeitunternehmer in den betreffenden Verträgen sich jedesmal bei Conventionalstrafe verpflichten müssen, keine Arbeiten auf Maß und Bestellung durch Gefangene für Personen anfertigen zu lassen, die am Strafanstaltsorte selbst oder bis 10 Kilometer davon entfernt wohnen; 2) daß den Handwerksmeistern an den Strafanstaltsorten, die mehr als 5 Gefangene beschäftigen, dieselben Beschränkungen auferlegt werden. Auch sollen die Handwerksmeister, selbst wenn sie weniger als 5 Gefangene beschäftigen, Flickarbeiten und Ausbesserungen nur in beschränktem Maße liefern dürfen, und zwar zu solchen Preisen, hinter welchen die der freien Arbeiter nicht zurückbleiben.

Fürsorge von Arbeitgebern für ihre Arbeiter. In Marklissa im Kreise Lauban hat der Chef der Orleansfabrik Gebrüder Woller zur Feier des 25jährigen Bestehens der Fabrik eine bedeutende Stiftung zu Gunsten der Arbeiter gemacht. Zur dauernden Erinnerung an die Begründung der Fabrik am 23. December 1856 hat Herr Sam. Woller beschlossen, den Beamten und Arbeitern beiderlei Geschlechts seiner Fabriken zu Marklissa und Bunzlau, sowie den Bediensteten seines Haushalts, die ihm in langjähriger Treue und redlicher Arbeit zur Seite gestanden haben und noch stehen werden, für den Fall eintretender Arbeitsunfähigkeit die Sorge für ihre alten Tage soviel als möglich zu erleichtern. Zu diesem Zwecke, sowie zur künftigen Errichtung einer Waisenerziehungs-Anstalt hat er eine Wollerstiftung

gegründet und derselben das Landgut zu Schadewalde sub Nr. 55, mit allen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 25 Hektaren Acker und Wiesen und 200 000 ℳ Stammcapital überwiesen mit der Maßgabe, daß daraus zunächst eine Arbeiter-pensions-Kasse gegründet wird, aus welcher 25 bis 60 Proc. des Lohnes des letzten Jahres der Arbeitsfähigkeit als Pensionen gezahlt werden.

Das Beispiel der Gebrüder Woller in Marklissa hat bereits Nachahmung gefunden. Der Besitzer der großen W. Korn'schen Druckerei in Breslau, Stadtrath H. Korn, hat aus Anlaß des 150jährigen Jubiläums des Korn'schen Verlagsgeschäfts zur Begründung einer Pensionskasse für seine Mitarbeiter in dem in Breslau domicilirten Geschäftszweige seines Hauses eine Summe von 100 000 ℳ gestiftet.

— Die Firma Ernst Fr. Weißflog in Gera beging am Neujahrstage die Feier ihres 50jährigen Bestehens. Aus diesem Anlaß haben die zeitigen Inhaber derselben, die Herren Eugen Weißflog und Wilh. Meyer, für ihre Arbeiter und Arbeiterinnen eine Altersversorgungskasse durch Stiftung eines Capitals von 10 000 ℳ begründet. Der Kasse sollen außerdem jährlich 1 Proc. der Gesammtsumme der an die Arbeiter der Fabrik im Laufe des Jahres gezahlten Arbeitslöhne aus den Mitteln der Firma so lange zufließen, bis das Stiftungscapital die Höhe von 120 000 ℳ erreicht hat. Die aus der Stiftung an würdige Arbeiter zu gewährenden Altersrenten sind auf 240 bis 300 ℳ jährlich normirt. Ferner erhielten als Festgeschenk sämmtliche zur Zeit in der Fabrik beschäftigten Arbeiter je ein Sparkassenbuch mit einer entsprechenden Einlage.

Altersversorgung in Dänemark. Im Volksthing brachte am 8. d. der Abg. Juel einen Privatgesetzentwurf, betr. eine „Altersversorgung für das dänische Volk", ein. Der Vorschlag will eine Altersversorgung schaffen durch obligatorische Einzahlung von mindestens 2 Oere täglich, die Männer und Frauen zwischen 15 und 22 Jahren zu entrichten haben, indem der Staat diesen Betrag für die ganz Vermögenslosen übernimmt. Wenn Jemand im Alter von 22 bis 42 Jahren, der sich durch Arbeit im Dienste Anderer ernährt, Einschüsse in die Kasse macht, so soll die Kommune 1/5, der Staat 4/5 einer eben so großen Summe hinzufügen. Nach den Einschüssen werden dann die Leibrenten bemessen, die mit dem 50. oder 60. Jahre ihren Anfang nehmen können. Im Verlaufe der Debatte sagte der Minister des Innern eventuell seinen Beistand für Realisation des Gedankens zu. Man müsse Allen das Recht geben, ohne Zwang in eine solche Anstalt zu treten, die eine bescheidene Altersversorgung in Aussicht stelle. Der Staat müsse sie stützen durch Uebernahme der Administration und sehr niedrige Taxen. Das Volksthing hat bereits die erste Lesung des Gesetzentwurfs beendet und letzteren an eine aus 15 Mitgliedern bestehende Commission verwiesen.

Druck von Kerskes & Hohmann in Berlin C., Niederwallstraße 22.

Die moderne Gewerbehygiene und die Ausstellung für Hygiene und Rettungswesen zu Berlin.

Vom Generalarzt Prof. Dr. **Wilhelm Roth.**

Die wissenschaftliche Bedeutung und der praktische Nutzen der Hygiene*) bedürfen heutzutage, wo durch die Entwickelung des Menschengeschlechtes der Werth des Einzellebens gestiegen ist, keines Nachweises mehr. Als Wissenschaft hat dieselbe eine besondere Bedeutung gewonnen, seitdem die Leistungen in den Naturwissenschaften und die dadurch herbeigeführten exacten Beobachtungen die Bedingungen für die Vorgänge im gesunden wie kranken Körper aufzuklären begannen. Vor Allem hat der Fortschritt der physiologischen Anschauungen der Hygiene eine wissenschaftliche Grundlage geschaffen und immer wird die weitere Entwickelung der Gesundheitspflege in erster Reihe vom Erfolge der physiologischen Arbeiten abhängig sein. Hiermit verbindet sich das von pathologischen Forschungen gelieferte Material, welches über das Wesen der Krankheiten Licht zu verbreiten beginnt und uns mit Kenntniß der Ursachen auch zugleich der Möglichkeit der Verhütung derselben erheblich näher rückt. Eine überaus wichtige Unterstützung findet der ätiologische Theil der Hygiene in exacten statistischen Untersuchungen.

An der Entwickelung der Hygiene unserer Tage nimmt die Industrie den wärmsten Antheil und zwar im eigenen wohlverstandenen Interesse. Wenn es das höchste und letzte Ziel der Hygiene ist, die Leistungsfähigkeit des Menschen durch Schutz seiner Gesundheit zu erhöhen und die Grenze des Lebensendes soweit als möglich hinauszuschieben, so haben ganz gewiß diejenigen Arbeitsgebiete den größten Vortheil davon, zu welchen die mechanische oder Muskelarbeit

---

*) Es ist zu bedauern, daß es in der deutschen Sprache kein vollständig deckendes Wort für den Ausdruck Hygiene giebt, welches Gesundheitslehre, Gesundheitspflege und Gesundheitstechnik zusammenfaßt. Ob man Hygieine oder Hygiene schreibt ist gleichgültig, letztere Form ist jedenfalls die gebräuchlichere.

besonders erfordert wird. Es soll hiermit nicht gesagt sein, daß die geistige Arbeit der körperlichen Gesundheit entbehren könne, sie ist aber unzweifelhaft sehr wohl noch bei Zuständen möglich, welche die mechanische oder Muskelarbeit schwer beeinträchtigen, bezüglich aufheben — man denke nur an die großen geistigen Leistungen, welche noch während schwerer körperlicher Krankheit ihrer Verfasser entstanden sind. Schon eine ganz allgemeine Eintheilung der Berufszweige, in denen die Muskelarbeit besonders hervortritt: Industrie und Gewerbe, Bergbau und Hüttenwesen, Landwirthschaft, Verkehrswesen, Dienst im Heer und der Flotte zeigt die überwiegende Bedeutung einer kräftigen körperlichen Entwickelung.

Die auf das besondere Gebiet der Industrie angewendete Hygiene läßt uns hier dieselben Vertreter finden, welche sonst den Interessen dieser Wissenschaft dienen: Es sind bezüglich der Naturwissenschaften in der Regel die Aerzte, welche Zwecke und Ziele des Gesundheitsschutzes zum Ausdruck bringen, ferner die Techniker, welche die Mittel dazu angeben, um die ideellen Forderungen in das praktische Leben zu übersetzen und endlich diejenigen, welche durch Gewährung der nöthigen Geldmittel bezüglich anderweitige Genehmigung die Ausführung sichern. Wie bedeutungsvoll auch die Aufstellung klarer Ziele sein mag, wie werthvoll eine intelligente Genehmigung der Mittel, beide werden ohnmächtig oder verfehlt sein, wenn nicht die Technik im weitesten Sinne die humanen Gesichtspunkte in das industrielle Leben einzuführen versteht. Wir verstehen hier unter dem Begriff der Technik die Summe aller zweckmäßigen vom Verständniß der Sache dictirten Anordnungen, mögen sich dieselben auf den Fabricationszweig im Ganzen und Großen, auf die Einrichtung einer Fabrik, das Verhalten der Arbeiter, sowie das Leben derselben innerhalb und außerhalb der Fabrik beziehen. Es sind dies hiernach Gesichtspunkte, die ebensowohl dem Gebiete der allgemeinen wie der individuellen Gesundheitspflege entnommen sind, mit anderen Worten, sowohl solche, die unabhängig vom einzelnen Arbeiter für eine ganze Arbeiterbevölkerung zu regeln sind, als solche, zu denen der Einzelne nach den Gesichtspunkten einer vernünftigen Lebensweise beizutragen hat. Am Einheitlichsten und daher Zweckmäßigsten lassen sich diese Fragen in militairischen Verhältnissen regeln, welche in ihrer zwingenden Form gerade dem ungebildeten Manne die günstigsten Verhältnisse für allgemeine, wie individuelle Gesundheitsmaßregeln anerziehen und damit zur Verbreitung vernünftiger Anschauungen im

ganzen Volke vermöge der allgemeinen Wehrpflicht im hohen Grade beitragen können.

Das Gebiet der Gewerbehygiene ist ein sehr weites. Es zerfällt in ganz allgemeinen Zügen in die Betrachtung der Industriezweige und die zu ihrer Durchführung geforderten gesetzlichen sanitären Bedingungen; ferner gehört zu demselben die Betrachtung der gesundheitlichen Gefährdungen und Schädigungen im engeren Sinne und zwar bezüglich der Arbeit selbst, des Materials und seiner Producte, der Arbeitsräume und der Einflüsse, welche durch die Körperhaltung und etwaige Beschädigungen bei derselben entstehen. Im weiteren Sinne handelt es sich um die Vertheilung der Zeit, welche der Arbeit gewidmet wird, sowie um das Lebensalter der Arbeiter, endlich um die Controle über die Einhaltung der sanitären Gesichtspunkte. Sehr wichtig ist auch das Verhältniß des Arbeiters außerhalb der Fabrik bezüglich seiner von directem Einfluß der Arbeit unabhängigen allgemeinen Lebensverhältnisse, welche für die Gesundheitsfrage so wesentlich mit bestimmend sind.

Es liegt auf der Hand, daß ein so großes Gebiet des Wissens, zu dem die verschiedensten Fächer beisteuern, besonders erlernt werden muß. Wenn ein zweckmäßiger Unterricht in der Hygiene für Alle gefordert werden muß, welche auf Leben und Gesundheit anderer Menschen einen bestimmenden Einfluß ausüben, so steht gewiß die Industrie sowohl nach der Art der Beschäftigung, als der Menge der Arbeiter bezüglich der Berücksichtigung dieser Forderung oben an. Es muß betont werden, daß es sich um einen zweckmäßigen Unterricht handelt, d. h. einen solchen, der sich an die Forderungen des Berufslebens eng anschließt und diejenigen Gebiete aus der ganzen hygienischen Wissenschaft herausnimmt, welche unmittelbar in das Berufsleben eingreifen. Hierin liegt der Unterschied in der Behandlung dieses Lehrgegenstandes an verschiedenen Lehranstalten. Während die Vertreter der Naturwissenschaften, welche Zwecke und Ziele in hygienischen Fragen zu beurtheilen haben, auf der Universität das ganze Gebiet kennen sollen, wird in anderen Berufszweigen der gerade in dieselben einschlagende Theil der Hygiene, natürlich neben den allgemeinen Grundbegriffen, auf den speziellen Lehranstalten besondere Berücksichtigung verlangen.

Die Stätten, an welchen die Hygiene der Industrie als Lehrgegenstand vor Allem eine Stelle finden muß, sind die technischen Hochschulen. Sofern Bautechniker auf denselben gebildet werden,

hat hier die gesundheitsgemäße Einrichtung der Wohnung im weiteren wie engeren Sinne als Stadt wie Haus eine Stelle zu finden, außerdem aber ist auf diesen Lehranstalten die Besprechung der Industrie-Hygiene so recht am Platze. Wie in der ganzen Lehre der Hygiene es von Wichtigkeit ist, daß sich die Wahrheiten derselben am selbst gesehenen praktischen Beispiel erweisen, ähnlich wie in der Medicin, wo der Kranke selbst das beste Lehrobject ist, so werden auch die Besichtigungen von Fabriken und industriellen Anlagen für die Studirenden der technischen Hochschule das beste Bildungsmittel sein, woran sich Schlußfolgerungen leicht anschließen lassen. Bei der großen Wichtigkeit, welche die sanitären Gesichtspunkte für den Arbeitgeber im Interesse seiner Arbeiter wie einer ungestörten Production haben, ist es gerechtfertigt, an dieser Stelle zu überblicken, was an den technischen Hochschulen deutscher Zunge auf diesem Gebiet jetzt gelehrt wird. An den gesammten technischen Hochschulen deutscher Zunge werden hygienische Vorträge gehalten in Berlin (gewerbliche Gesundheitspflege dreistündlich, Reincke), Aachen (Gewerbehygiene einstündlich, Reichel), Carlsruhe (Gewerbehygiene zweistündlich, Riffel), Stuttgart (allgemeine Hygiene und specielle Hygiene dreistündlich, Heyd), Braunschweig (im Winter Schulhygiene einstündlich und öffentliche Gesundheitspflege zweistündlich, im Sommer Gewerbehygiene einstündlich, Blasius), München (öffentliche Gesundheitspflege im Sommer fünfstündlich, von Pettenkofer), Darmstadt (Wasserversorgung, Entwässerung und Reinigung der Städte im Sommer dreistündlich, Schmitt), Dresden (Wohnungshygiene im Winter zweistündlich, Gewerbehygiene im Sommer einstündlich mit Besichtigungen, Roth), Wien (Berufskrankheiten der Arbeiter einstündlich, Hygiene der Schulen im Winter einstündlich, Lewy), Brünn (Culturkrankheiten des Menschen zweistündlich, Rittmann), Graz (technische Hygiene vierstündlich, Linner), Zürich (Untersuchung der Lebensmittel vierstündlich, Heumann). Ein hygienischer Vortrag fehlt in Hannover, Prag und Riga. Auf der Bergakademie zu Freiberg liest Rippold über Gesundheitspflege des Berg- und Hüttenmännischen-Standes, im Winter zweistündlich. Auf der Bergakademie zu Berlin fehlt dieser Vortrag. Es ergiebt sich hieraus, daß auf 11 technischen Hochschulen hygienische Vorträge eingeführt sind, während 3 sie nicht haben, von 2 Bergacademien fehlen sie einer. Es ergiebt sich hieraus, daß bei Weitem die meisten technischen Lehranstalten dieses Bedürfniß anerkannt haben.

Die recht eigentlich die Signatur unserer Zeit bildenden Ausstellungen charakterisiren die gerade im Vordergrunde stehenden Interessen, es kann daher nicht fehlen, daß auf denselben gerade die sanitären Fragen eine der gesteigerten Erkenntniß ihrer Wichtigkeit entsprechende Vertretung gefunden haben. Es ließ sich diese Beobachtung auf den verschiedenen Weltausstellungen machen, wo besonders die Unterbringung der Arbeiter in recht ansehnlichen Modellen und Zeichnungen einen wesentlichen Ausstellungsgegenstand großer Industrieller darstellte. Es würde eine ziemlich umfängliche Arbeit sein, dieses Gebiet auf den verschiedenen Weltausstellungen zu verfolgen und außerdem an der Hand der Kataloge immerhin lückenhaft bleiben. Man kann sich daher darauf beschränken, die Vertretung dieses Gegenstandes auf der internationalen Ausstellung für Hygiene und Rettungswesen zu Brüssel 1876 zu verfolgen, einem Unternehmen, welches der deutschen Ausstellung zu Berlin 1882 zum Vorläufer gedient hat und in dieser Richtung den Ausgangspunkt höchst segensreicher Specialausstellungen bezeichnet.

Auf der Ausstellung zu Brüssel waren von den gesammten 10 Klassen zwei (die sechste und neunte) den Fragen der Industrie gewidmet. Die sechste Klasse enthielt die Hygiene, die Schutz- und Rettungsmittel in der Industrie. Dieselbe zerfiel in drei Sectionen. Die erste umfaßte allgemeine Pläne für die Anlage von Werkstätten, Fabriken und Hüttenwerken, die Beleuchtung, Ventilation und Heizung der Werkstätten, endlich die Ventilation und Beleuchtung der Bergwerke. In der zweiten Section hatten die Maschinen ihren Platz gefunden und zwar mit Rücksicht auf die Sicherheitsvorkehrungen im weitesten Umfange, sowohl bezüglich der Bewegung von Menschen und Lasten als der Sicherung gegen Verletzungen durch Maschinentheile. Es gehörte hierher der Ersatz der Menschen durch Maschinen bei gefährlichen Arbeiten, sowie die gesammte Beaufsichtigung der Dampfkessel. Die dritte Section war der Sicherung der Arbeiter gegen gefährliche industrielle Operationen gewidmet, umfaßte also den Schutz vor gefährlichen Producten der Arbeit, Dämpfen, Staub, strahlende Hitze zc., die gegen Unglücksfälle nöthigen Instructionen und Rettungs-Vorkehrungen.

Die neunte Klasse hatte die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen zum Gegenstand und faßte zunächst das Genossenschaftswesen in diesem Sinne in's Auge. Hierher gehörten Lebens- und Unfallsversicherungen, Vereine für den Bau und die Erwerbung

billiger Arbeitshäuser. Ein weiteres Gebiet dieser Klasse war die Fortbildung der Arbeiter, demnach gehörten hierher besondere Schulen zur Erziehung und zum Schutz der Arbeiter, die Gründung von Bibliotheken. Kinderbewahranstalten, Spiel- und Erholungsgärten, Reconvalescentenräume schließen neben der Sorge für einen gründlicheren Schutz gegen den Mißbrauch der Spirituosen die humanen Themata dieser Gruppe ab.

Die Beschickung der Ausstellung war eine im Ganzen reichliche, Gegenstände aus beiden genannten Klassen hatten Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien (besonders reichlich), Frankreich, Großbritannien, Italien, Rußland, Schweden, Norwegen und die Schweiz geliefert. Nordamerika, welches damals seine eigene Weltausstellung in Philadelphia hatte, fehlte leider aus diesem Grunde gänzlich. Im Allgemeinen müssen wir uns mit dem Urtheil von Hirt*) einverstanden erklären, welches ausspricht, daß bei aller Reichhaltigkeit sich verhältnißmäßig wenig Neues dort befunden habe. Obenan stand unbedingt das industrielle Belgien, während Deutschland außerordentlich wenig ausgestellt hatte. Man darf indessen hieraus keine zu weitgreifenden Schlüsse machen, indem Ausstellungen keineswegs bezeichnend sind für den wirklichen Stand der Entwickelung einer Frage, weil, wie Hirt auch richtig hervorhebt, ganz vorzügliche Vorkehrungen im Interesse des Gesundheitsschutzes eben nicht zur Ausstellung gelangt waren. Jedenfalls gab aber die Ausstellung in Brüssel, die nach ihrem geistigen Zwecke wie ihrer Ausführung ihrem hochherzigen Protector, dem König Leopold II. von Belgien, zum unvergänglichen Ruhm gereicht, einen Anstoß auf diesem Gebiet, welcher die Wiederaufnahme einer Ausstellung mit Rücksicht auf die Resultate von Brüssel 1876 als einen zeitgemäßen Gedanken begrüßen ließ.

Es ist unverkennbar, daß seit den Tagen der Brüsseler Ausstellung die Auffassung, den Gesundheitsschutz gerade im Interesse der Arbeit möglichst zu fördern, bedeutend an Boden gewonnen hat. Dieselbe ist allerdings nur eine Folge der gesteigerten Entwickelung, welche mit jedem Jahre die Hygiene überhaupt aufzuweisen hat, und welche sich in einem immer reicheren Vereinsleben sowie der Verbreiterung der literarischen Thätigkeit ausspricht. Nicht wenig tragen auch hierzu die Wirksamkeit der Lehrstühle sowie die Arbeiten des

*) Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege 1877, IX. Band, Seite 393.



Reichsgesundheitsamtes bei, welche für die Vorbeugung der Krankheiten durch die genialen Forschungen Koch's so maßgebende Unterlagen geschaffen haben. Man sagt jedoch nicht zuviel, wenn man behauptet, daß die Gewerbehygiene von diesen Fortschritten einen ganz besonderen Nutzen zieht. Wenn daher jetzt in Deutschland eine Ausstellung bevorsteht, welche den Ländern deutscher Zunge Gelegenheit giebt, die Fortschritte auf diesem Gebiete in vergleichender Weise neben einander zu stellen, so wird damit einer Forderung unserer Zeit Genüge geleistet und außerdem Deutschland Gelegenheit geboten, seine Leistungen auf diesem Gebiet allgemein verständlich darzulegen.

Wie bekannt, sollte die nahezu vollendete Ausstellung am 16. Mai 1882 eröffnet werden, als dieselbe durch eine Feuersbrunst in weniger als einer halben Stunde so gut wie vernichtet wurde, indem das 12 000 Quadratmeter einnehmende Hauptgebäude total eingeäschert wurde. Durch das thatkräftige Eingreifen Sr. K. und K. Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reichs konnte sofort die Wiederaufnahme der Ausstellung, und zwar voraussichtlich in einem feuersicheren Gebäude, als feststehend betrachtet werden. Die Menge und der Werth der zu Grunde gegangenen Gegenstände gestatten erst die Wiederaufnahme der Ausstellung im Jahre 1883, doch ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß bei dem allseitigen Interesse, welches die Ausstellung in allen Kreisen gefunden hat, dieselbe im nächsten Jahre nur an Werth und Bedeutung gewinnen kann. In hohem Grade wäre zu wünschen, daß dieselbe unter strenger Aufrechterhaltung der sachlichen Eintheilung eine internationale werden möge, indem gerade das hygienische Gebiet vermöge seiner Gemeinsamkeit der Interessen durch die Erweiterung des Umfanges nur gewinnen kann. Besonders wichtig wird eine möglichst ausgedehnte Betheiligung von England und Nordamerika sein.

Welch hohen Werth die eben geplante Ausstellung für die Industrie gehabt hätte, ergiebt ein Blick in den schon vor dem Eröffnungstage fertiggestellten Katalog. Wir finden in demselben in Gruppe XIV Fabriken, Laboratorien (chemische, Pulver-, Feuerwerks-), Hüttenwerke, einschließlich der Arbeiterwohnhäuser und Colonien. In derselben hatten 32 Aussteller sich betheiligt. Außerordentlich reich waren die Gruppen XIVa und XXXIII, Bergbau und Hüttenwesen umfassend, vertreten, zu den 43 Ausstellern gehörten einzelne große Collectivausstellungen. Gruppe XXXII zeigte die Schutzmittel gegen die Gefahren bei der Thätigkeit unter Wasser, bei Taucher- und

Fundirungsarbeiten, Gruppe XXXIV die Schutzmittel beim Maschinen-, Mühlen- und Dampfkesselbetrieb, zusammen vertreten durch 34 Aussteller, unter denen die Collectivausstellung des Königl. Preuß. Handelsministeriums allein 90 Aussteller umfaßte. Nehmen wir zu diesen die Industrie-Hygiene im engeren Sinne berührenden Gruppen noch die allgemeineren, ebenfalls hier einschlagenden hinzu, so wird damit die Bedeutung dieser Ausstellung für die Gewerbe-Hygiene gewiß gekennzeichnet sein. Hoffen wir, daß dieselbe im Jahre 1883 wegen der Verzögerung um so nutzbringender und vollständiger in's Leben treten möge.

Schutzvorkehrungen in gewerblichen Anlagen gegen Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter.

Vom Regierungs-Baumeister **Franz Woas.**

Im Jahre 1881 trat die preußische Regierung zum ersten Male an die immer dringender werdende Frage heran, in welcher Weise sich durch obrigkeitliche Anordnungen die Gefahren, welchen die Arbeiter in den gewerblichen Anlagen in immer höherem Grade ausgesetzt werden, vermeiden lassen. Sie stellte einen Entwurf zu entsprechenden Vorschriften auf, welche für alle Arten gewerblicher Anlagen bindend sein sollten. Diese Vorschriften, welche seiner Zeit von dem Schreiber dieser Zeilen auch im „Arbeiterfreund" (Jahrgang 1880, Heft 3) besprochen worden sind, haben in den Kreisen der Industriellen das lebhafteste Interesse wachgerufen, sind aber theilweise auf principiellen Widerspruch gegen derartige Vorschriften überhaupt, sowie auf Widerspruch gegen einzelne Bestimmungen gestoßen. Die in der Folge einberufene Conferenz von Sachverständigen hat darauf auch eine große Anzahl wichtiger Aenderungen an dem Entwurfe vorgenommen und namentlich dafür gesorgt, daß die gegebenen Bestimmungen den einzelnen Fabrikbetrieben die thunlichste Beweglichkeit ließen. Wie sie schließlich von der Regierung erlassen worden sind, haben sie bisher, so viel bekannt geworden, auch nicht zu den geringsten Mißständen Anlaß gegeben.

Dagegen hat sich in Folge der weitläufigen, eingehenden Behandlung der ganzen Frage, dank dem Vorgehen der Regierung in dieser Beziehung, allerseits das lebhafteste Interesse auch auf die praktische Lösung der Frage geworfen. Man hat nach bestehenden Schutzvorrichtungen geforscht, für gut befundene bekannt gegeben und

damit ganzen Reihen nützlicher Einrichtungen zum Heile der arbeitenden Klassen den Eintritt in die Gewerbe verschafft. Unzweifelhaft hält sogar diese somit veranlaßte günstige Strömung, hier zu bessern, was nur zu bessern ist, in erfreulichem Grade dauernd an; man ist auf einmal zum Bewußtsein gekommen, daß sich unsere gesammte Industrie im Laufe der letzten Jahrzehnte zu schnell entwickelt hat, als daß sie auf das persönliche Wohl der ihr dienstbar gemachten Menschenkräfte die gebührende Rücksicht hätte nehmen können. Die gegenwärtige Periode eines relativen Stillstandes in dieser Entwickelung hat das Gute, die Blicke der weniger heftig vorwärts treibenden und getriebenen Industriellen nun einmal auf diesen bisher übersehenen Punkt zu lenken. Die gesundheitliche Sicherung des Lebens, die Hygiene, ist zum Zuge des Jahrzehnts geworden; der Werth des Lebens kommt demjenigen des industriellen Gutes gegenüber immer mehr und mehr zur Geltung; dies trifft aber glücklicher Weise nicht nur die besitzenden Klassen; es sorgen diese nicht nur heute mehr als früher für ihre eigenen gesundheitlichen Bedürfnisse, — sondern auch für diejenigen der ihnen dienstbar gemachten menschlichen Kräfte; die Industrie rechnet heute bereits mit der Gesundheit ihrer Arbeiter.

Kein Wunder ist es unter solchen Umständen, daß weitere Veröffentlichungen anerkannter Schutzmaßregeln allerseits reges Interesse finden. Hierher zu rechnen ist eine kleinere Schrift von C. W. Pfeiffer in Frankfurt a. M., Subdirector der Unfallversicherung in Zürich: „Schutz der Arbeiter gegen die Gefahren des Fabrikbetriebes", erschienen bei Jaeger in Frankfurt a. M., welche die empfehlenswerthen Schutzmaßregeln aller Art alphabetisch gesammelt enthält. Die verschiedenen Fabrikbetriebe, die in Betracht kommenden Maschinentheile 2c. sind unter etwa 100 Stichwörtern lexikalisch zusammengestellt. Der Verfasser hatte hierbei im Auge, eine möglichst große Handlichkeit der Schrift zu erreichen, denn mit Hilfe derselben kann man sich, unter Voraussetzung der Vollständigkeit des Stoffes, sofort in jedem Falle unterrichten, wenn man in dem einen oder anderen Betriebe eine Schutzmaßregel einführen will. Das Werkchen kann in dieser Form sogar unter den Arbeitern selbst den größten Nutzen stiften, wenn es die Fabrikbesitzer in deren Hände gelangen ließen. Der Natur der Sache gemäß werden aber an diesem Werk schnell auf einander folgende Neuauflagen nothwendig werden, denn auf dem Gebiete der Unfall-Verhütung giebt es heute noch nichts Festes und

Sicheres; täglich werden mit alten Vorrichtungen neue Erfahrungen gemacht und ebenso mehrt sich täglich die Zahl der neuen Vorrichtungen.

Bei Weitem großartiger angelegt ist eine zweite derartige Veröffentlichung, die in der „Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure", 1882, Heft 1 u. 2, erschienen ist. Der Verein deutscher Ingenieure, welcher etwa 6000 Mitglieder zählt, sich über ganz Deutschland erstreckt und sowohl Fabrikbesitzer, als auch Werkstätten-Vorsteher und Ingenieure aller Arten von gewerblichen Betrieben umfaßt, hat in nicht hoch genug anzuerkennender Weise sich von vornherein mit der Frage der Schutzvorkehrungen in der denkbar eingehendsten Weise beschäftigt. Er hat bereits 1879, als die Frage erst noch in der Luft lag, die gesammte Haftpflichtfrage von dem überaus glücklichen Standpunkte der praktischen, gewerblichen Lösung aus aufgegriffen und die gesammte Mitgliedschaft zum Studium des Themas und zur Beschaffung von thatsächlichem Material veranlaßt. Er beschloß von allen Seiten her Material einzufordern und ernannte eine Commission aus seinen Mitgliedern, welche das eingegangene Material verarbeiten sollte. Nun ging dieses Material allerdings nicht so reichlich ein, als es hätte eingehen können — was erklärlich erscheint, da in lebhaft betriebenen Fabriken sich in der That nur mit Mühen und Opfern die Zeit erübrigen läßt, um die eingeführten Vorkehrungen aufnehmen, zeichnen und beschreiben zu lassen; im Ganzen lag jedoch ein immerhin werthvolles Material der erwählten Commission vor. Der Vorsitzende der letzteren war der Civil-Ingenieur Albert Pütsch in Berlin, welcher neben seiner umfangreichen gewerblichen Thätigkeit seit Jahren Zeit und Muße findet, die Haftpflicht- und Schutzmaßregeln-Frage in uneigennütziger Weise zu seinem Specialstudium zu machen. Ihm verdanken wir nun jene oben erwähnte Veröffentlichung, welche trotz des nicht erschöpfenden Materials dennoch und zwar unter Beihilfe zahlreicher Zeichnungen einen Ueberblick über das giebt, was gegenwärtig an Schutzmaßregeln in den deutschen Gewerbebetrieben bereits besteht. Da die Zeitschrift, in welcher die Veröffentlichung geschehen ist, in etwa 6400 Exemplaren zum Absatz kommt, so wird das ganze Vorgehen des Vereins ohne Zweifel von wohlthätigstem Erfolge sein. Die beigegebenen Zeichnungen gestatten einem jeden Techniker eine unschwere Nachahmung der empfohlenen Vorrichtungen; unter dem noch zu Hilfe kommenden Drucke der Haftpflicht werden demnach alle diese Vorrichtungen dort, wo sie noch

unbekannt waren, einer baldigen Einführung sicher sein; wobei es schließlich noch von ausschlaggebender Bedeutung ist, daß der größere Theil aller dieser Konstructionen ungemein einfach ist und es nur des Wissens und des guten Willens der Fabrikbesitzer, aber nicht der Aufwendung besonderer Kosten seitens derselben bedarf, um derartige Verbesserungen zur schnellen Einführung zu bringen. Diese Veröffentlichung des Vereins ist somit von dem höchsten Werthe und wird einen heute noch unberechenbaren Einfluß auf die Sicherung Tausender von Arbeitern ausüben. Die Versuchung liegt nahe, unsererseits diese Wirkung noch etwas unterstützen zu wollen, indem wir ein Resumé über den umfangreichen Stoff, welcher in der Veröffentlichung enthalten ist, liefern; aber da dies aus Mangel an erläuternden Zeichnungen doch nicht ganz gelingen dürfte, so möchten wir das Resumé vielmehr von einem Standpunkte aus abfassen, welcher einerseits übersehen läßt, welcher Art die bereits eingeführten Schutzmaßregeln sind, und andererseits erkennen läßt, nach welcher Richtung hin fernere Bestrebungen dieser Art zu lenken sein werden, wenn sie thatsächliche Bedürfnisse befriedigen sollen. Zu gleicher Zeit wird sich dann auch herausstellen, wie unendlich viel sich durch den eigenen Willen der Fabrikbesitzer bereits hat erreichen lassen. Haftpflicht und obrigkeitliche Vorschrift dürfen doch im Grunde nur die letzte Zuflucht des gefährdeten allgemeinen Wohles sein; dagegen soll die Einsicht des Fabrikbesitzers den Hauptschutz des Arbeiters gegen die demselben drohenden Gefahren abgeben, und nur wo Unverstand, krasser Eigennutz und Uebelwollen unvertilgbar sind, soll das Gesetz zu seiner heilsamen Wirkung kommen. Daß in Wirklichkeit die Gesetze wahrer Humanität in überaus zahlreichen Betrieben befolgt werden, wohin die obrigkeitlichen Gesetze mit ihrer Wirksamkeit doch nicht reichen, geht aus den verschiedensten Einzelheiten dieser Veröffentlichung des Vereins hervor.

Bei einem näheren Eingehen auf den Commissionsbericht ergiebt sich zunächst, daß die Erzeugung des Dampfes, abgesehen von den durch die Baupolizei obligatorisch gemachten Bestimmungen, in den weitaus zahlreichsten Betrieben noch mit besonderen privaten Sicherheits-Maßregeln umgeben ist, auf welche viel Scharfsinn verwendet wird. Anerkannt werden hierbei zugleich die bereits über ganz Deutschland verbreiteten privaten Dampfkessel-Revisions-Vereine, welche neben ihrem Hauptzwecke, die Verpflichtungen der einzelnen Besitzer gegen die Behörden zu überwachen, auch noch den für die

bedienenden Arbeiter und den Fabrikbesitzer in gleicher Weise vortheilhaften Zweck einer rationellen Schulung und Anlernung der Kesselheizer verfolgen. In manchen Gegenden sind auf diese Weise zweckmäßig organisirte Kesselheizerschulen entstanden, welche den Fabrikbesitzern ein Personal heranziehen, das mit einer gegebenen Menge Heizmaterial den maximalen Heizeffect zu erzielen versteht und das außerdem mit der Natur der Kessel auch theoretisch so vertraut ist, daß es allen Gefahren derselben weit besser vorbeugen kann, als das ungeschulte Personal, welchem sonst die Kessel anvertraut werden müssen. Als besonders bemerkenswerth, weil vollständig, kurz und bündig, hebt der Bericht die Vorschrift hervor, welche der „Aachener Dampfkessel-Revisions-Verein“ über die Wartung der Vereinskessel erläßt. Da die häufigste Ursache für Kessel-Explosionen in dem Mangel an genügendem Speisewasser zu suchen ist, (indem alsdann einzelne Theile der Kesselwandungen im Innenraum nicht von Wasser umspült sind, deshalb leicht in's Glühen gerathen und so zu einer plötzlichen außergewöhnlich starken Dampfentwickelung Veranlassung geben), hat die Commission besonderen Werth auf alle diejenigen Sicherheitsapparate gelegt, welche einem Wassermangel vorbeugen sollen. Dahin gehören zahlreiche, längst in Anwendung befindliche Apparate, von denen man drei Klassen unterscheiden kann: selbstthätige Speiseapparate, welche so lange in Thätigkeit sind, als der Kessel selbst es ist, so daß also ein Wassermangel nicht eintreten kann; ferner Speiserufer, welche dem Kesselwärter in demselben Augenblicke, wo ein Wassermangel einzutreten droht, ein markantes Signal geben, und endlich selbstthätige Feuerlöscher, welche in demselben Momente das Feuer unter dem Kessel auslöschen, so daß also das oben erwähnte Glühendwerden der Kesselwandungen nicht eintreten kann. Die verschiedensten Konstructionen, von denen sich einzelne vortrefflich bewähren, sind von diesen drei Kategorien von Sicherheitsapparaten in Thätigkeit und ohne Zweifel haben sie das Ihrige endlich dazu beigetragen, die Zahl der Dampfkessel-Explosionen verhältnißmäßig zu verringern. Daß in der Praxis auch von unscheinbar untergeordneten Umständen die wirkliche Bedeutung erkannt wird, geht unter Anderem aus einer Vorschrift hervor, welche von einem süddeutschen Kessel-Ueberwachungs-Verein erlassen wird und welche bestimmt, daß die Thüren der Kesselhäuser nach Außen hin aufschlagen. Bei einer Kesselexplosion sind seiner Zeit sieben Menschen um's Leben gekommen, indem ein Theil des zerreißenden Kessels vor

die Ausgangsthür geschleudert und somit ein Oeffnen derselben den Unglücklichen unmöglich gemacht wurde. Eine derartige Bestimmung würde sich also, ähnlich wie für Kirchen, Theater, Vergnügungslokale ꝛc., auch für Fabrikgebäude überhaupt empfehlen, denn wo große Menschenmassen zugleich und in Hast einen Ausgang suchen, ist eine Stauung derselben bei nach Innen öffnenden Thüren nur zu oft von den beklagenswerthesten Folgen gewesen.

Zahlreich sind auch die bereits in Gebrauch stehenden Sicherheitsapparate für die ungestörte Functionirung aller Kontrollapparate und Armaturstücke der Dampfkessel; gerade hierauf muß sogar besonderer Werth gelegt werden, weil der Kesselwärter sich mit Sicherheit auf deren richtigen Gang verläßt und also eine unrichtige Functionirung sofort die heilloseste Verwirrung anrichten kann. Hier zeigt sich übrigens dann sofort die Frucht einer planmäßigen Erziehung der Kesselwärter, denn gerade in solchen Situationen wird allein der geschulte Kesselwärter sofort die richtigen Maßregeln ergreifen können. Häufig kommen endlich Unfälle bei Dampfkesseln vor, von denen eine gewisse Anzahl zu einem einzigen System vereinigt sind, wenn der eine oder andere davon zeitweise außer Betrieb gesetzt und einer revidirt wird, indem alsdann aus Versehen leicht Dampf hier hinein tritt und den hier arbeitenden Menschen verbrüht. Schon der Vater von George Stephenson verunglückte auf diese Weise und verlor sein Augenlicht dadurch; hunderte von Arbeitern erlitten nach diesem ein ähnliches Schicksal. Der Bericht empfiehlt mit Recht besondere Vorrichtungen, welche derartige Unfälle unmöglich machen sollen.

Weiterhin hat das umfangreiche Gebiet des gesammten Maschinenwesens in allen seinen Theilen Gelegenheit zur Einführung der verschiedenartigsten Sicherheits-Vorrichtungen gegeben. Was die Maschinen in besonderem Grade für alle dabei beschäftigten Personen gefährlich macht, ist deren Bewegung; denn letztere erfolgt zumeist mit so großen Geschwindigkeiten und unter der Aeußerung so außerordentlicher Kräfte, daß ein versehentliches Collidiren des menschlichen Körpers mit irgend einem Maschinentheile auf der Stelle nothwendig die empfindlichsten Verletzungen herbeiführen muß. Zur Hauptbedingung ist es deshalb von jeher in allen Fabriken, die mit derartigen Maschinen arbeiten, gemacht worden, alle hervorspringenden Theile an denselben möglichst zu vermeiden. Man richtet deshalb von jeher in den Kreisen der Maschinenbauer das Augenmerk darauf,

schon bei der Herstellung derartige Konstructionstheile zu vermeiden; wo dies nicht möglich ist, bedeckt man die gefährlichen Stellen mit Blech- oder Zeughüllen. Namentlich kommen hierbei die Kuppelungen, Wellen, Räder und Riemscheiben in Betracht, auf welche, wie sich aus dem Bericht ergiebt, allseits ungemein viel Scharfsinn aufgewandt wird, um ihnen ihren gefährlichen Charakter zu nehmen, ohne sie doch in ihren maschinellen Functionen zu schädigen oder die Konstructionen zu vertheuern. Für Räderwerke ist durchweg der Grundsatz angenommen, sie soweit nur irgend möglich, zu verdecken, einzufriedigen oder zu umwähren. Besondere Aufmerksamkeit erforderte und fand das Vermeiden der Gefahren, welche den gezahnten Rädern anhaften, um ein unvorsichtiges Hineingreifen der Arbeiter in dieselben zu verhindern. Empfohlen wird, derartige Umwährungen in der Form von Gittern anzubringen, welche genügenden Schutz gewähren, zugleich aber eine dauernde Beobachtung der Maschinentheile gestatten. Ein erheblicher Procentsatz sämmtlicher Unglücksfälle wird durch die schnell gehenden Maschinen der Textil-Industrie herbeigeführt, bei denen die Finger der Arbeiter sehr leicht zwischen außerordentlich schnell rotirende Walzen gelangen können. Sächsische Fabriken dieser Art sowie eine Breslauer Kammgarnspinnerei haben sich das Verdienst erworben, Sicherheitsvorrichtungen einzuführen, welche derartige Unfälle gänzlich vermeiden lassen. Auch allen bei der Holzbearbeitung angewandten Maschinen, den Kreis- und Bandsägen, Fräse- und Hobelmaschinen 2c. haftet ein hoher Grad von Gefährlichkeit an; aber gerade hier giebt sich zugleich auch in der Industrie ein besonders energisches Streben kund, die drohenden Gefahren durch gewisse Verbesserungen zu vermeiden. Die Zahl der Schutzvorrichtungen für Sägewerke ist eine große; der Bericht führt einige besonders empfehlenswerthe Konstructionen für Kreissägen vor.

Die Transmissionen, jene Vorrichtungen, welche die maschinelle Kraft von der Dampfmaschine aus nach den zumeist mehrfach vorhandenen Arbeitsmaschinen überleiten und in der Regel aus Riemen- oder Seilgetrieben bestehen, gehören ebenfalls noch zu den besonders gefährlichen Theilen einer Fabrikanlage. Schon der Umstand, daß sie sich, wenn überhaupt im Betriebe, mit großer Geschwindigkeit bewegen, macht sie ungemein gefährlich; denn ein unglücklicher Zufall kann die Ursache werden, daß Arbeiter von ihnen mit fortgerissen werden und auf diese Weise zu Schaden kommen. Nicht selten kommt es auch vor, daß einer dieser Riemen in vollem

Betriebe reißt; die losen Enden desselben, die noch unter der vollen Wirkung der maschinellen Kraft stehen, werden dann mit großer Gewalt umhergeschleudert und können in der Nähe stehende Personen unter Umständen schwer verletzen. An diesen Riemenbetrieben sind auch häufig Reparaturen nöthig, weil die Riemen sich im Gebrauche dehnen und schlaff werden. Sie werden alsdann auseinandergeschnitten, um kürzer gemacht zu werden. Häufig genug ereignen sich auch hierbei Unfälle. Der Bericht beschreibt einen eigenthümlichen Unfall in einer Berliner Hutfabrik, der sich bei solcher Gelegenheit ereignete: Der aufgeschnittene Riemen war von der Riemscheibe abgeworfen worden und auf die ungehindert weiter rotirende Welle derselben zu liegen gekommen; um den Riemen festzuhalten, setzte der dabei beschäftigte Arbeiter den Fuß auf das eine, am Boden liegende Ende; plötzlich jedoch nahm die Welle den Riemen mit und hob zugleich den Arbeiter in die Höhe, ihn mit ungeheuerer Gewalt gegen die Decke schleudernd, wo er zwischen Welle und Decke zermalmt und sofort getödtet wurde. Das Unglück wäre sicher vermieden worden, wenn der Riemen während der Reparatur von der Welle entfernt gehalten worden wäre, was sich z. B. leicht durch eine untergesetzte Leiter hätte erreichen lassen, auf deren oberster Sprosse der Riemen hätte aufgelegt werden müssen.

Der großen Gefahr wegen empfiehlt der Bericht, die Riemen, welche im Bereiche der Arbeiter liegen, stets zu verdecken; namentlich gilt dies von solchen Riemen, welche von dem einen Stockwerke in das andere reichen. Die Schöller'sche Kammgarnspinnerei in Breslau hat für diesen Fall den Riemen im oberen Stockwerke bis an die Decke hinauf mit einer einseitigen Holzverkleidung versehen und im Uebrigen etwa bis Geländerhöhe eingefriedigt, während im unteren Geschoß eine Schutzstange angebracht ist, welche den Riemen im Falle des Reißens auffängt. Auch die an der Decke entlang laufenden Riemen erfordern hohe Aufmerksamkeit, da hier wegen der großen Fallhöhe ein Reißen am gefährlichsten ist; sie müssen deshalb an den Unterseiten mit Brettern verkleidet oder mit Leitstangen versehen werden, wo der zerrissene, hin und her geschleuderte Riemen unschädlich gemacht wird. In einzelnen Fällen empfiehlt es sich auch, dicht unter der Decke hängende Galerien anzubringen, von denen aus mit Leichtigkeit alle Reparaturen an den Riemengetrieben vorgenommen werden können. Von hier aus erleichtert sich auch das

Riemenauflegen zur Ingangsetzung einzelner Arbeitsmaschinen, welches sonst mancherlei Gefahren mit sich führt, in hohem Grade.

Alle diese Vorsichtsmaßregeln sind, wie sich ergiebt, in zahlreichen Fällen bereits zur Einführung gekommen; sie bewähren sich und es bleibt nur zu wünschen, daß sie auch von denjenigen Gewerbebetrieben, denen sie bisher unbekannt waren, angeeignet werden mögen.

Besonderen Werth mußte die Commission ferner auf alle diejenigen Vorrichtungen legen, welche dazu dienen, in Bewegung befindliche Maschinen plötzlich zum Stillstande zu bringen. Oft genug tritt die Nothwendigkeit zu einer solchen Arretirung ein, namentlich können eingetretene Unfälle in ihrer Schwere ganz bedeutend herabgemildert werden, wenn es gelingt (z. B. für den Fall, daß ein Arbeiter zwischen ein Rädergetriebe gerathen ist), die Maschine zum sofortigen Stillstande zu bringen. Man erreicht dies theils dadurch, daß man die treibende Dampfmaschine zum sofortigen Stoppen bringt. Der Bericht beschreibt in ausführlicher Weise eine Anordnung von Draht- und Kettenzügen, mittelst welcher es außerordentlich leicht ist, von jeder einzelnen Werkzeugmaschine aus die Dampfmaschine zum augenblicklichen Stillstande zu bringen, eine Einrichtung, wie sie von der Bergisch-Märkischen Eisenbahn in den Reparatur-Werkstätten zu Arnsberg getroffen ist; theils erreicht man es auch dadurch, daß man Vorsorge trifft, unabhängig davon jede einzelne Arbeitsmaschine für sich arretiren zu können. Sämmtliche Arbeitsmaschinen sind zu letzterem Zwecke mit festen und losen Riemscheiben und mit Ausrückern versehen. Gerade hierbei ist jedoch darauf zu achten, daß sich der Ausrückhebel und die lose Riemscheibe zu jeder Zeit in betriebsfähigem Zustande befinden, damit sie im gegebenen Augenblicke nicht versagen. Stärkere Arbeitsmaschinen haben jedoch das Bestreben, auch nach der Arretirung noch eine gewisse Zeitlang sich zu bewegen; hier müssen deshalb Bremsen mit den Ausrückvorrichtungen combinirt werden, um den Stillstand der Maschine möglichst momentan zu machen. Derartige Einrichtungen, wie sie in Wirklichkeit auch bereits vielfach ausgeführt sind, empfehlen sich namentlich dringend für alle diejenigen schweren und schnell laufenden Arbeitsmaschinen, bei denen die etwaige Verletzung verunglückter Arbeiter alsbald weit schwerer und lebensgefährlicher wird, wenn die Maschine nicht zum sofortigen Stillstande kommt, also für die Maschinen der Holzindustrie, Hobelmaschinen, Kreissägen 2c. Der Bericht beschreibt auch eine Vorrichtung, welche die Duisburger-Maschinenbau-Actiengesellschaft für Walzen-Pressen

eingeführt hat und welche darauf ausgeht, im Augenblicke eines Unfalles an der Walzenpresse diese sofort selbstthätig von der Betriebswelle loszukuppeln und somit sofort zum Stillstande zu bringen, ohne zugleich den Motor zu arretiren. Das hier zu Grunde liegende Prinzip der Selbstthätigkeit scheint dem Verfasser des Berichts ein so rationelles, daß er empfiehlt, dasselbe zur Lösung der Aufgabe, die Haupttransmissionen ganzer Fabriksäle plötzlich und zwar von verschiedenen Stellen aus zum Stillstande zu bringen, anzuwenden.

Gleich der Arretirung der Maschinen erfordert auch die Ingangsetzung derselben große Aufmerksamkeit. Die Arbeitsmaschinen erhalten von dem Arbeiter zumeist mit der Hand einen Anstoß, bevor sie den regelmäßigen Gang in Folge der Wirkung der Transmission annehmen. Dabei geschehen sehr oft Unfälle; man hat deshalb Apparate konstruirt, um diese, wie es scheint unvermeidliche Ingangsetzung mittelst kleiner Hilfsvorrichtungen vorzunehmen, wobei die Gefahr eines Unfalles ausgeschlossen ist.

Endlich wird auch auf die Methoden, die Schmierung aller Maschinentheile mit Oel vorzunehmen, viel Sorgfalt zu verwenden sein; denn auch hierbei geschehen zahlreiche Unfälle, da diese Schmierung fast durchweg vorgenommen werden muß, während sich die Maschinen in Bewegung befinden. Einzelne Maschinentheile, z. B. die an Decken oder Wänden angebrachten Lager für rotirende Wellen befinden sich an schwer zugänglichen Orten; der Bericht beschreibt einige praktisch sehr verwerthbare, an verschiedenen Orten bereits eingeführte Hilfsmittel, Leitern 2c. und empfiehlt deren Anwendung in gegebenen Fällen.

Von hervorragender Bedeutung erscheint bei allen diesen Manipulationen, welche die Arbeiter an den Maschinen vorzunehmen haben, die Art, wie dieselben sich bekleiden. Die Commission verwirft hier ausdrücklich und bestimmt die seither fast ausschließlich getragene Blouse der Arbeiter. Dieses mehr oder weniger vom Körper abstehende Kleidungsstück giebt nach Ansicht des Berichtes nur allzu häufig zu Unfällen Veranlassung und rechtfertigt strenge Warnungen der Fabrikbesitzer, und selbst directe Verbote. Vielleicht empfiehlt sich deshalb für Arbeiter eine durchaus eng anliegende wollene Bekleidung, wollene Jacke und Hosen. Derartige Kleidungsstücke kann man ebenso im Sommer wie im Winter tragen, ohne weder in dem einen Falle etwas von der Hitze, noch in dem anderen von der Kälte zu leiden.

Weiterhin wird auch auf Einzelheiten der verschiedenen Betriebe eingegangen und nachgewiesen, wie in allen möglichen Gebieten des Gewerbes das Streben vorhanden ist, gefahrbringende Arbeitsvorrichtungen thunlichst zu mildern. Die außerordentlich häufigen Unfälle in Brauereien, Brennereien rc., wo Arbeiter in die Bottiche mit siedend heißem Inhalt stürzen, hat man theils dadurch zu vermeiden gesucht, daß man derartige Gefäße mit passenden Hauben aus Blech versehen hat, theils dadurch, daß man selbstthätig maschinell wirkende Apparate eingeführt hat, welche eine Bedienung dieser Gefäße durch Arbeiter entbehrlich machen. Bei dem Eindampfen von Laugen in chemischen Fabriken z. B. mußten bislang Arbeiter dazu angestellt werden, welche durch fortwährendes Umrühren der Flüssigkeit ein Ansetzen von Krusten an den Kesselwänden verhindern sollten. Ein neuerdings eingeführter mechanischer Eindampf-Apparat löst die Aufgabe der Arbeiter in sinnreicher Weise, indem oscillirende, in die Eindampfpfannen frei hineinhängende Schaufeln, die sich abscheidenden Salze von den Wandungen ununterbrochen abnehmen und herausschaffen. Somit führt also das Streben, derartige Processe ungefährlich zu machen, zur Einschlagung ganz neuer Wege. Daß dies auch der Industrie selbst zum Vortheil gereichen kann, zeigt sich gerade bei dem angezogenen Beispiele in besonders deutlicher Weise; denn nach den bereits gemachten Erfahrungen genügt nicht nur ein einziger Arbeiter, um drei derartige Apparate mit Sicherheit und Bequemlichkeit zu bedienen, sondern es ergiebt sich außerdem eine ganz ansehnliche Ersparniß an Brennmaterial, da bisher die ausgeschiedenen und sich absetzenden Salze eine starke Kruste bildeten, welche das Feuer weniger zur Wirkung kommen ließen.

Zu konstatiren ist aus dem vorliegenden Material ferner, daß auf allen Seiten mit Eifer dafür gesorgt wird, den Arbeitern den Aufenthalt in den theilweise ja ungemein gesundheitswidrig beschaffenen Arbeitsräumen nach Möglichkeit zu erleichtern. Der Bericht führt unter Anderem eine als bewährt erkannte Ventilations-Vorrichtung an, welche darin besteht, daß ein vertikal aufwärts führendes Blechrohr in den Arbeitsraum gestellt ist, das eine größere Oeffnung am Boden und eine kleinere in der Nähe der Decke hat. Dieses Rohr dient zur Abführung der verdorbenen Luft und wirkt besonders gut, wenn es nahe bei einer Schornsteinröhre angebracht ist, während natürlich zu gleicher Zeit durch ein vom Fenster her und am Boden eingeführtes Rohr dafür gesorgt ist, daß frische kalte Luft in den

Raum nachströmt. Die Feuerarbeiter werden verschiedentlich durch besonders angeordnete Roste gegen die schwer zu ertragenden Wirkungen der strahlenden Wärme geschützt; eines ebensolchen Schutzes bedürfen und erfreuen sich auch die Bedienungsmannschaften der Zinköfen der Gesellschaft Altenberg, indem vor die Kopfseiten der Retortenreihen eiserne Schutzschirme angebracht sind, die leicht auf- und abwärts bewegt werden können, derart, daß die Arbeiter nur immer gerade diejenigen Retorten ungedeckt zu lassen brauchen, welche sie zu beschicken haben, während die übrigen keine strahlende Wärme nach dem Arbeitsraum hin abgeben können. Für Schleifereien, Drehereien ꝛc. werden die theilweise bereits im Gebrauche befindlichen Schutzbrillen empfohlen, welche man neuerdings aus Marienglas recht zweckmäßig herstellt, ebenso überall da, wo sich giftige Gase bilden, Respiratoren. Doch steht der Gebrauch dieser Schutzmittel ausschließlich in der Hand der Arbeiter selbst, welche nur zu oft darauf verzichten. Der Bericht konstatirt, daß Schutzbrillen und Respiratoren von den Arbeitern nur benutzt zu werden pflegen, wenn der Chef in der Nähe ist!

Schließlich gestattet das eingegangene Material auch ein Urtheil über die zweckmäßigsten baulichen Anordnungen der Fabriken. Außer der oben bereits erwähnten Nothwendigkeit, alle Thüren nach Außen hin aufschlagend anzulegen, ergiebt sich auch über die Anlage der Treppen, daß dieselben nicht reichlich genug vorhanden sein können, da sonst ein plötzlicher Alarm die bedenklichsten Folgen haben kann. Als Nothtreppe wird eine Konstruction empfohlen, nach welcher außerhalb und in den Frontwänden des Gebäudes eiserne Stufen fest eingelassen sind, die man von den Fenstern aus leicht gewinnen kann. Besonderer Werth wird auch auf die sichere Konstructions- und Betriebsweise der Fahrstühle gelegt, welche neuerdings immer mehr und mehr Eingang in die Fabriken finden; es wird die Nothwendigkeit betont, mit Personen-Aufzügen stets Fangkörbe zu combiniren, die Bedienung der Apparate anderen als den speciell dazu Angestellten strengstens zu verbieten und die Maximalzahl der auf einem Fahrstuhl zu befördernden Personen deutlich darauf zu markiren. Es wird theilweise sogar gefordert, daß von Polizei wegen eine Ueberwachung der Fahrstühle in dieser Hinsicht stattfinde.

Als Anhang sind dem Berichte einige Betriebs-Ordnungen beigegeben, welche seitens der Commission als mustergültige angesehen werden; dieselben beziehen sich jedoch nicht auf Fabriken, sondern, da

für diese sich ein allgemein verwerthbares Schema wohl kaum aufstellen lassen würde, lediglich auf den Grubenbetrieb. Mitgetheilt sind Reglements der Grube Silistria der Stolberger Gesellschaft, welche den Arbeitern für den gesammten Betrieb der Grube die Handhabung der Signal=Vorrichtungen, die Aufbewahrung und Behandlung der Sprengstoffe ꝛc. bestimmte und kurz gefaßte Anweisungen ertheilen.

Der Verfasser hebt am Schlusse seiner umfangreichen und verdienstvollen Arbeit hervor, daß es hiermit erwiesen sei, wie der Sicherheit der gewerblichen Arbeiter gegen Gefahr für Leben und Gesundheit immer mehr und mehr Rechnung getragen wird. Dieser Beweis ist in der That damit vollkommen erbracht. Möchte man nun auch in den Kreisen der Arbeiter selbst für ein richtiges Verständniß der eingeführten Schutzmaßregeln sorgen! Nur dann können diese zu ihrer vollen segensreichen Wirkung kommen.

Der deutsche Arbeitsmarkt in den Jahren 1880 und 1881.

II.

Schiffbau.

Im Schiffbau ist insofern eine Krisis eingetreten, als der Bau hölzerner Schiffe, — besonders in Folge der niedrigen Eisenpreise — sehr nachgelassen hat. Dagegen liefen im letzten Theile der Berichtsperiode bei den Werften, welche sich mit dem Bau eiserner Schiffe befaßten, in Stettin, Hamburg, Bremen, Kiel, Flensburg überall reichliche Aufträge ein. So wurde im Sommer 1881 aus Schleswig-Holstein berichtet: „Die Arbeitsverhältnisse auf unsern Schiffswerften sind im Allgemeinen in jüngster Zeit ganz befriedigende gewesen. Auf allen Arbeitsstätten, wo der Betrieb im Großen vor sich gehen kann, ist Beschäftigung in Hülle und Fülle. Thatsächlich sind die deutschen Werften kaum im Stande, den an sie ergehenden Bestellungen zu genügen. Alles dies gilt besonders von Schleswig-Holstein, wo im Wesentlichen drei größere Etablissements dieser Art heimisch sind: die Flensburger Schiffbaugesellschaft, Kieler Werft (G. Howaldt) in Diedrichsdorf und Norddeutsche Werft zu Gaarden. Außerdem kommt noch die Kaiserl. Werft zu Gaarden-Ellerbeck in Betracht. Von den drei ersten gewerblichen Anlagen zählen die Flensburger und die Diedrichsdorfer je ca. 900 und die Gaardener z. Z. ca. 1000 Arbeiter. Nach den augenblicklichen Aussichten darf man annehmen, daß hier die Thätigkeit noch auf längere Zeit eine ungeminderte bleiben wird. Auch die Lohnverhältnisse sind durchweg recht gute; wo, wie besonders bei der Norddeutschen Werft, viel Ueberarbeit stattfindet, erreicht der Verdienst gar eine ganz ansehnliche Höhe."

Ueber die Verhältnisse der erst im Jahre 1876 gegründeten Howaldt'schen Werft zu Diedrichsdorf bei Kiel liegen vom Herbst 1881

einige nähere Angaben vor, von denen wir die folgenden mittheilen. Gegenwärtig arbeiten dortselbst:

Zimmerleute . . .	130—140 M.,	b. einem Tagelohn v.	3,00—3,60 ℳ
Tischler	60— 70	" " " " "	2,80—3,20 "
Eisenarb. u. Nieter	350—400	" " " " "	2,50—3,00 "
Schlosser u. Schmiede	50— 60	" " " " "	2,50—3,20 "
Maler	20— 25	" " " " "	2,80—3,00 "
Takler	10— 15	" " " " "	2,60—3,00 "
Arbeiter	20— 25	" " " " "	2,50—2,70 "
Kesselschmiede . .	75— 80	" " " " "	2,60—3,50 "
in Summa	715—815 Mann.		

Unter dieser Anzahl befinden sich 10—15 Meister resp. Vorarbeiter mit einem Tagelohn von 3,50—5,00 ℳ. Auf der Werft besteht eine Krankenkasse, die bei wöchentlichen Beiträgen von 15 Pf. (Lehrlinge) resp. 30 Pf. in Krankheitsfällen eine wöchentliche Unterstützung von 5 ℳ resp. 10 ℳ zahlt. Bei langwierigen Krankheiten dauert die Unterstützungszeit 3 Monate. Der Gesundheitszustand der Leute ist ein guter, trotzdem dieselben bei der noch theilweise herrschenden provisorischen Einrichtung der Werkstätten oft Wind und Wetter ausgesetzt sind. Arbeiter-Wohnungen werden zum Frühjahr 1882 gebaut werden. Das zugehörige Terrain ist bereits vorhanden. Die meisten Arbeiter wohnen gegenwärtig ¼ Stunde von der Werft entfernt in den Dörfern Diedrichsdorf und Neumühlen. Für die in Kiel wohnenden Arbeiter zahlt die Werft den dritten Theil der wöchentlich 60 Pf. betragenden Fahrkosten.

In Wilhelmshaven wurde zur Gewinnung eines geschulten Arbeiterstammes von 1000—1200 Mann eine Colonie gegründet. Je zwei Arbeiterfamilien wurde ein Haus mit Kuh- oder Ziegenstall und dem nöthigen Gartenland überwiesen, welche Hausbauten auf Anregung der Marinebehörde von einem Unternehmer übernommen wurden. Der Miethzins, den ein Arbeiter für die ihm überwiesene Häuslichkeit zu zahlen hat, ist auf 3 Procent des Anlagekapitals bemessen. Ein Procent seines Lohnabzuges kommt außerdem für unentgeltliche ärztliche Behandlung und freien Bezug der benöthigten Arznei in Abzug. Zur Beschaffung billiger Lebensbedürfnisse wurde ein Consumverein in's Leben gerufen. Diese Maßnahmen haben auch auf die Stadt die günstige Rückwirkung ausgeübt, daß die hohen Wohnungs- und Lebensmittelpreise, welche bis dahin so hindernd

dem Anwachsen derselben entgegenwirkten, bedeutend zurückgegangen sind. Zur Zeit befindet sich Wilhelmshaven in raschem Wachsthume; dieses wird noch schneller vor sich gehen, wenn dieser Hafenplatz durch den neuen ostfriesischen Canal neben seiner bisherigen ausschließlichen Eigenschaft als Kriegshafen zugleich auch die als Handelshafen erworben haben wird.

Ganz besonders erfreulich war auch der Geschäftsgang auf den binnenländischen Werften.

Schifffahrt.

Auch die Schifffahrt hatte durch die Krisis im Geschäftsleben erhebliche Einbuße erlitten. Einen Wiederaufschwung nahm zunächst die Schifffahrt zwischen den deutschen Häfen und den Vereinigten Staaten. Verursacht wurde derselbe einerseits dadurch, daß die Vereinigten Staaten in Folge günstiger Ernten und daher sehr niedriger Preise, große Massen von Nahrungsstoffen, insbesondere von Getreide, nach Europa verschifften, während von hier nach den Vereinigten Staaten große Massen von Auswanderern die Dampfschiffe besetzten. Daher haben die Schifffahrtsgesellschaften, welche diesen Verkehr bewältigten, in den letzten beiden Jahren im Allgemeinen gute Geschäfte gemacht. Die Küstenschifffahrt hat dagegen außerordentlich nachgelassen.

Recht erfreulich haben sich dagegen die Verhältnisse der Binnenschifffahrt — wenigstens auf einigen Strömen — gestaltet. Auf dem Rhein hat allerdings die stark angewachsene Concurrenz einen Rückschlag in dem früher so bedeutenden Verdienst der Rheder mit sich gebracht. Auf der Elbe, der Oder und der Weichsel aber befindet sich die Schifffahrt entschieden im Aufblühen. In Folge dessen haben sich auch die Erwerbsverhältnisse der an dieser Schifffahrt betheiligten Leute erheblich gebessert.

Fischerei.

Die Fischerei ist ein Erwerbszweig, welcher sehr wohl geeignet ist, alljährlich immer mehr Arbeitskräfte lohnend zu beschäftigen. Leider fehlt es in Deutschland auf diesem Gebiet noch an der nöthigen Unternehmungslust und an der Organisation dieses hochwichtigen Betriebes, welcher noch von vielen tausend Menschen auf eigene oder fremde Rechnung als Nahrungszweig erwählt werden könnte. Die deutschen Küstenbewohner betreiben die Fischerei viel nachlässiger als

die Dänen, Schweden, Norweger, Holländer und Engländer, welche letztere bis dicht heran an die deutschen Gewässer kommen und den deutschen Fischern den Rang ablaufen. Da der Fischreichthum des Meeres so gut wie unerschöpflich ist und der Consum von Fischen in Deutschland mit Hilfe der Eisenbahnen durch billige und rasche Versorgung aller Märkte leicht verzehnfacht werden könnte, so ist es dringend zu wünschen, daß auch junge Leute aus dem Innern Deutschlands dieses lohnende Gewerbe ergreifen.

Um denjenigen Seeleuten, welche durch die stetig zunehmende Verdrängung der Segelschifffahrt durch die Dampfschiffe in eine precäre Lage gerathen sind, eine andere Erwerbsquelle zu eröffnen, bemüht man sich, ihnen den Betrieb der Hochseefischerei zugänglich zu machen. Man beabsichtigt zu diesem Behufe eine schulgemäße Unterweisung der Seeleute in dem Betriebe der Fischerei in der Ostsee. Durch Vermittelung der königlich dänischen Regierung wurden vier jütländische Fischer engagirt, welche seit Kurzem mit allen zur Hochseefischerei bestimmten Netzen und Geräthschaften mit einem Fischkutter die Unterweisung begonnen haben.

Ueber die Ausübung der Fischerei in der unteren Weser entspann sich ein Streit zwischen Fischern und einem Konsortium dortiger Fischhändler. Die Berechtigung, in der Weser zu fischen, wird von den oldenburgischen Behörden gegen Bezahlung einer gewissen, festgesetzten Summe jedem Bewerber ertheilt. Die preußischen Behörden verpachten dagegen diese Berechtigung dem Höchstbietenden. Vor etwa 1½ Jahren sollen sich nun Fischer, die von der oldenburgischen Regierung einen Erlaubnißschein erworben hatten, auf preußisches Gebiet begeben haben, was zur Folge hatte, daß die Geestemünder Fischhändler unter Mitnahme von Gensdarmen auf den Strom fuhren und die Netze der Fischenden confisciren ließen. Die Fischer wurden jedoch später freigesprochen und die Netze ihnen zurückgegeben. Um den Händlern gegenüber unabhängiger zu werden, beabsichtigen die Stintfischer bei den Behörden dahin zu wirken, daß in Zukunft nur Fischer die Pachtung des Stromes übernehmen können.

Der Krabbenfang, der namentlich in Hamburg einen günstigen Absatzmarkt besitzt, dient zur Sommerzeit vielen ärmeren Bewohnern der deutschen Nordseeküsten, namentlich denjenigen, welche an den Strommündungen und Meeresbuchten wohnen, als Lebenserwerb. Hauptsächlich sind es Frauen und Kinder, welche fast nackt an seichten Meeresstellen die kleinen Thiere fangen und sie für ein Billiges an

Zwischenhändler veräußern. Im Laufe der letzten Jahre ist jedoch im Interesse der Krabbenfänger ein günstiger Umschwung eingetreten, indem der sonst fast ganz locale Verkauf ihrer Jagdbeute von unternehmungslustigen Leuten erweitert und der Versand sogar auf das Innere Deutschlands ausgedehnt worden ist. Wie bedeutend schon jetzt der Krabbenfang ist, dürfte daraus erhellen, daß derselbe, ganz abgesehen von den Buchten, allein an den Mündungen der Hauptströme Elbe und Weser, sowie der Eider mit jährlich mindestens 3—400 000 kg in Anschlag gebracht wird. Die Krabben sind in entschaltem Zustand und verpackt in hermetisch verschlossenen Büchsen und Gläsern in neuerer Zeit ein begehrter Handelsartikel geworden.

Vogelzucht.

Auf dem Erzgebirge, das hinsichtlich der Erwerbsquellen seiner Bewohner schon jetzt viel Uebereinstimmendes mit dem Harz hat, bemüht man sich, die Canarienvogelzucht einzuführen. Für die Harzbewohner hat diese Vogelzucht zu nicht unwesentlichen Einnahmen geführt, zumal die Harzer Vögel immer weitere Verbreitung gefunden haben, so daß sie jetzt nach allen Welttheilen versendet werden. Den Anfang mit der Zucht wird man zunächst auf der böhmischen Seite des Gebirges machen, da sich das Prager Centralcomité zur Förderung der Erwerbsfähigkeit der Erzgebirgsbewohner lebhaft für jene Einführung interessirt. Wahrscheinlich wird die Vogelzucht dann aber auch bald diesseits der Grenze in Aufnahme kommen, wie sich ja früher umgekehrt auch Erwerbsarten, die sich anfänglich auf dem sächsischen Erzgebirge einbürgerten (Klöppeln, Musikinstrumenten-Fabrikation rc.), über die Grenze hinüber fortpflanzten.

Gärtnerei.

Die Gärtnerei hat in den beiden Jahrzehnten mit dem wachsenden Wohlstande auch in Deutschland einen großen Aufschwung genommen und braucht alljährlich immer mehr Arbeitskräfte. Die nähere Umgebung aller größeren Städte legt davon Zeugniß ab. In einigen Städten ist der Großbetrieb und die Arbeitstheilung auf diesem Gebiete schon auf's Höchste entwickelt. Es giebt z. B. in Erfurt und in anderen deutschen Städten Gärtnereien, die nur Blumen und zwar ganz wenige Specialitäten ziehen, andere, die sich nur mit Gemüsebau oder nur mit Versendung von Sämereien beschäftigen. Manche von

diesen Gärtnereien halten 3 und mehr Reisende, beschäftigen über 200 Arbeiter und senden ihre Erzeugnisse nach allen Weltgegenden. Die Stadt Erfurt versendet frische Blumenbouquets bis zum Preise von 500 M sogar nach Königsberg. Solche große Gärtnereien brauchen alljährlich ein fest angestelltes, sehr gut eingeschultes Personal, müssen aber zu bestimmten Jahreszeiten auch aus weiteren Umgegenden Arbeitskräfte heranziehen. Aus Erfurt wurde vor einiger Zeit berichtet, daß eine große Gärtnerei alle ihre Reisenden habe zurückberufen müssen, weil sie nicht mehr im Stande sei, die bereits eingelaufenen großen Bestellungen auszuführen.

Die in kleineren Gärtnereien beschäftigten Tagelöhner recrutiren sich vielfach aus Leuten, welche als Halbinvaliden bei leichter Arbeit in freier Luft noch etwas leisten können, oder die aus Mangel an Arbeit in ihrem eigentlichen Berufe nicht thätig sind; insofern erweist sich die Gärtnerei als ein wichtiger socialer Factor. Auf abgelegenen Orten gehen auch gern kleine Häusler in die herrschaftlichen und Handelsgärtnereien auf Tagearbeit, oft müde gearbeitet, nachdem sie schon seit 4 Uhr Morgens ihr eignes Feld bestellt haben. In herrschaftlichen Gärtnereien ruhen sie sich oft den Tag über aus und arbeiten nun gestärkt nach Feierabend auf dem eigenen Acker bis Dunkelwerden, ja bei Mondschein. Fast jede Gärtnerei von einiger Größe hat ein Factotum, einen Arbeiter, welcher seit alten Zeiten mit dem ganzen Geschäft so verwachsen ist, daß man mit seiner Hilfe die getreue Geschichte des Gartens studiren kann. Die Bezahlung solcher alten Leute ist oft besser, als die der Gartengehilfen, die, von Wanderlust beseelt, jede Gärtnerei zu einem Taubenschlag machen, wodurch sie die Löhne sehr drücken, da einem solchen Manne nicht viel angeboten werden kann. Die Höhe der Löhne ist sehr verschieden und richtet sich für die gewöhnlichen Handarbeiter nach den Baulöhnen für Tagearbeiter. Wesentlich gedrückt werden die Löhne der Gartengehilfen durch die Frauen und Kinder, die in der Gärtnerei verwendet werden, oft allerdings mit mehr Erfolg, wie unstäte Gehilfen, die auf ihr Zunftrecht pochen und behaupten, etwas zu verstehen, weil sie sich Gärtner nennen und schreiben dürfen. Es giebt oft sehr geschulte Frauen, die besser verpflanzen und Pflanzen pflegen als Gehilfen. Auch Knaben und Mädchen, die längere Zeit an ihren Nachmittagen die Gärtnereien aufsuchen, sammeln sich eine Menge Kenntnisse, um die sie mancher Lehrling beneidet.

Korbweiden.

Auch die deutsche Landwirthschaft hat in den letzten Jahren, seitdem für sie die Nothwendigkeit eintrat, die Aufmerksamkeit mehr auf den Anbau von Handelsgewächsen zu richten, ihr Augenmerk der vielen Arbeitern Brod gewährenden Korbweiden-Cultur mehr und mehr zugewandt. Ein Vorbild bieten hierfür diejenigen Gegenden Nordfrankreichs, in welchen die Weidencultur und Korbflechterei seit fast einem Jahrhundert berühmt sind. Die französischen Weidenheger sind meistens sorgfältig angelegt und sorgfältig unterhalten. Der Franzose pflanzt nur bewährte Sorten und läßt sich nicht von Interessenten jede mögliche und jede unmögliche Weidenart als etwas Vorzügliches aufdrängen. Es werden fast ausschließlich die Salix amygdalina, die Salix viminalis und die Salix alba cultivirt, alle drei Arten in den vorzüglichsten Sorten. Ersterer giebt man besonders in der neueren Zeit den Vorzug; die letztere wird meistens nur als Bindeweide und zum Umspinnen der Faßreifen verwandt. Nach der Ernte werden die Weiden sorgfältig sortirt, und nur das Beste wird geschält. Aus der abgerindeten Waare wird das fehlerhafte Material ausgesucht und zu gewöhnlichen Körben benutzt. Blos ganz fehlerfreie Weiden werden zu feinen Flechtarbeiten verwandt. In diesen sind die Franzosen unübertroffen. Hunderte Arten Flechtwerk werden mit einer Eleganz und Solidität ausgeführt, wie es in Deutschland nur in einzelnen älteren Flechtdistricten der Fall ist. Die Weidencultur bis einschließlich des Abrindens besorgt der französische Landwirth selbst. Die Flechterei ist Hausindustrie, an welcher sich die ganze Familie betheiligt. Gewöhnlich wird in jeder Familie von Generation zu Generation nur eine Specialität von Flechtarbeit angefertigt. Der Handel mit den Weiden und der fertigen Waare wird von größeren Geschäften betrieben. Der Kaufmann kauft die geschälten Weiden auf, verkauft sie dem Flechter und dieser arbeitet auf Accord. Einzelne Kaufleute beschäftigen über 1000 Arbeiter, so z. B. Doubigny in Origny, der für mehrere hunderttausend Mark Waarenvorrath hat und jede Woche für zwanzigtausend Franken verkauft. Der Handel geht in alle Länder, vorzugsweise aber nach England und Amerika. Durch ausgezeichnete Instrumente und Maschinen wird die Cultur der Weiden und die Anfertigung der Flechtwaaren erleichtert. Die Instrumente zum Behacken der Anlagen, zum Schneiden der Weiden und der Stecklinge sind vor-

züglich. Zum Schälen der Weiden, zum Spalten derselben und zum Abziehen der Schienen sind in neuerer Zeit Maschinen in Gebrauch gekommen. Die französische Weidencultur und Flechterei repräsentirt ein großes Capital und bringt den Gegenden, in welchen sie heimisch ist, reichen Segen.

In Deutschland hat sich die Korbflechterei bereits in verschiedenen Districten eingebürgert, so in Oberfranken, im Coburgschen und in der Pfalz. In letzterem Lande sind die Bedingungen zur Gewinnung des Rohmaterials, der Weiden, besonders günstig. Von der pfälzischen Kreisregierung wurde ein Wanderlehrer aus Oberfranken berufen, der zunächst an eigens gegründeten Flechtschulen thätig, aber auch sonst mit Rath und That zur Hand sein soll. Zur Zeit besteht eine Flechtschule zu Schaidt, einer Landgemeinde zwischen Landau und Weißenburg an der Eisenbahn gelegen. Die Flechtschule zu Schaidt zählt mehrere Lehrlinge, die einen zweijährigen Lehrcurs zu bestehen haben. Auch die Einführung der Korbweidenindustrie in den nothleidenden Bezirken Oberschlesiens ist sehr befürwortet und von der Regierung bereits angestrebt worden. Im Königreich Sachsen ist die Korbweidenindustrie in neuester Zeit ebenfalls an mehreren Orten, insbesondere in dem von armen Webern bewohnten Mülsener Grunde eingeführt.

Die erste Ungarisch-Galizische Eisenbahn hat Veranlassung genommen, auf den von ihr verwalteten Eisenbahnstrecken den Bahnwärtern und anderen minder dotirten Beamten einen ansehnlichen Nebenverdienst zu schaffen. Sie hat nicht nur auf den zum Ackerbau nicht geeigneten Bahngründen ausgedehnte Korbweidenanpflanzungen angelegt und dieselben den erwähnten Beamten überwiesen, sondern auch einen Aufseher und einen Bahnwärter Unterricht im Korbflechten, sowie in der Weidencultur nehmen lassen und in zwei Stationen Korbflechtschulen eingerichtet, in welchen die Kinder der Beamten unterrichtet werden. Eine solche Hausindustrie dürfte den Betheiligten besonders deswegen Aussichten auf reichlichen Erwerb bieten, weil die hergestellten Korbwaaren von den einzelnen Stationen aus leicht weiter versandt werden können und dieselben auch innerhalb des Eisenbahnbetriebes in beträchtlichem Umfange gebraucht werden.

Tabak.

Weniger die Steuer-Erhöhung auf Tabak, als die in Voraussehung derselben allgemeine Versorgung mit Tabakfabrikaten und die

hierdurch gegebene Ueberanspannung der Arbeit in den Fabriken und Werkstätten bewirkten, daß nach eingetretener Steuer-Erhöhung ein großer Rückschlag erfolgte, der Lohnverminderung und Beschäftigungslosigkeit mit sich brachte. So wurde aus Minden berichtet: „In keinem einzigen Handelskammerbezirke Preußens steht die Cigarrenindustrie auch nur annähernd in derselben Blüthe, wie im Mindener Bezirke mit den Städten Minden, Vlotho, Oeynhausen und Bünde und den auf dem Lande verstreut liegenden Cigarrenfabriken und der starken Hausindustrie unter den ländlichen Bewohnern, keiner kann also auch so hart betroffen werden. Viele Fabrikanten haben sich nicht anders als durch Entlassung eines Theils ihrer Arbeiter helfen können, andere haben die Arbeitszeit verkürzt, und wieder andere gestatten nur die Anfertigung eines kleinen Quantums. Bei den ohnehin gedrückten Löhnen können viele Arbeiter jetzt unmöglich noch in ihrem Geschäfte das tägliche Brod erwerben, so gern sie auch arbeiten möchten. Kommt es doch vor, daß der Cigarrenmacher nur 12 M wöchentlich verdienen darf, von denen er aber der Wickelmacherin wenigstens die Hälfte abgeben muß. Auf diese Weise verdienen Beide nicht das Kostgeld und fallen der bittersten Noth anheim. Die Arbeiter auf dem platten Lande haben ein Stückchen Land im Besitz oder Pacht und produciren selbst einen Theil der nothwendigsten Lebensmittel, so daß bei ihnen sobald der Hunger nicht anpocht; aber viele städtische Arbeiter, die jeden Bissen mit baarem Gelde bezahlen müssen, sind jetzt sehr übel daran." Aber natürlich hat die erhöhte Tabaksteuer auch eine Verminderung des Consums mit sich gebracht. So erklärte eine Versammlung Berliner Cigarrenarbeiter und Tabaksfabrikanten: „Die heute versammelten Cigarrenarbeiter und Tabaksinteressenten Berlins halten es für ihre Pflicht, dem hohen Reichstage davon Kenntniß zu geben, daß die Folgen der ganz außerordentlich hohen Steuerbelastung des Tabaks sich noch viel trauriger stellen, als dies vorauszusehen war. Durch die bedeutenden Consumeinschränkungen sind die Tabakfabrikanten, welche, wenn nicht sobald eine Sicherstellung der Tabakindustrie gegen neue Steuerprojecte erfolgt, ihren Ruin vor Augen sehen, gezwungen worden, die Zahl ihrer Arbeiter fast allgemein auf ein Drittel zu reduciren. Hierdurch sind die Arbeiter selbst in die höchste Nothlage versetzt und kaum im Stande, von einem Durchschnittsverdienst von 9—10 M pro Woche sich und ihre Familie zu erhalten."

Instrumentenmacher und Uhrenindustrie.

Die Uhrenindustrie hat im Königreich Sachsen, insbesondere in Glashütte, einen erfreulichen Aufschwung genommen und wird durch eine besondere Uhrmacherschule sehr gefördert. Die Glashütter Uhren haben in kurzer Zeit einen Weltruf erlangt. — Die auf dem Schwarzwalde heimische Uhrenindustrie hat in den letzten 15 Jahren eine bedeutende Wandlung erfahren. Früher war diese Industrie nur Hausindustrie; der Verkauf wurde größtentheils durch die sog. Uhrenpacker vermittelt, welche die Uhren dem Verfertiger abnahmen, demselben theils Vorschüsse machten, theils Waaren an Zahlungsstatt gaben. In der neueren Zeit sind einige bedeutende Fabriken entstanden, welche die Hausindustrie verdrängen, so namentlich in Neustadt auf dem Schwarzwald, wo 200 Arbeiter beschäftigt sind, deren Lohn sich aber in Folge schlechteren Absatzes verringert hat, und in Langkirch, wo besonders Standuhren fabricirt und dabei 400 Arbeiter beschäftigt werden, sodann ein Geschäft in Freiburg zur Anfertigung feinerer Taschenuhren, verbunden mit einer Privatlohnwerkstätte, die hauptsächlich von Ausländern stark besucht wird. Ziemlich erfreulich lauten die Nachrichten über die Fabrikation von Musikwerken, die in Waldkirch und Freiburg betrieben wird.

Die Instrumentenfabrikation, welche den hauptsächlichsten Erwerbzweig der Klingenthaler Gegend im sächsischen Voigtlande bildet, brachte früher den Arbeitern einen befriedigenden Lohn und den Fabrikanten einen hübschen Verdienst. Die Mundharmonikas, Heidauer, Himmelsflöten 2c., welche hauptsächlich nach Amerika gehen, scheinen aber etwas zu massenhaft angefertigt zu sein. Eine Familie, welche in der guten Zeit mit Stimmen immerhin 20 ℳ wöchentlich zu verdienen vermochte, muß jetzt froh sein, wenn sie es auf 12 bis 14 ℳ bringt; denn der Satz Stimmen (4800 Stück), der früher 10 ℳ einbrachte, wird nur noch mit 6—7 ℳ bezahlt. Die „Richter“, welche im vorigen Jahre für den Satz 3,20 ℳ bekamen, sind auch auf 2,60 ℳ herabgesetzt.

Der bisherige Mitinhaber der in allen Erdtheilen bekannten Firma Michael Schuster jun. in Markneukirchen im sächsischen Voigtlande, Herr Fabrikant Oscar Schuster, hat bei seinem auf ärztlichen Rath erfolgten Austritt aus genannter Firma den Arbeitern, welche in der der Firma gehörigen Instrumentenfabrik thätig sind, dadurch 1881 eine Weihnachtsfreude bereitet, daß er für dieselben die Summe

von 14 000 M zur Vertheilung deponirte. Je nach der Zeit, welche jeder einzelne Arbeiter in genanntem Etablissement thätig ist, ist erwähnte Summe, in Einzelbeträgen bis zu 400 M für dieselben in der Sparkasse angelegt worden.

Kriegsbedürfnisse.

Im letzten Jahrzehnt ist durch Erweiterung der königl. Werkstätten in Spandau eine massenhafte Heranziehung von Arbeitskräften nothwendig geworden. Fast in allen dort vertretenen Branchen variirte der Lohn der Handwerker (Schlosser, Dreher, Schmiede, Tischler 2c.) zwischen 25—50 Pf. pro Stunde; im Accord wurden hingegen, je nach den Arbeitern 30 - 60 Pf. pro Stunde verdient. Die Handarbeiter (Tagelöhner) erhielten pro Stunde 20—30 Pf., im Accord verdienten sie, zum größten Theil an den Hilfsmaschinen verwandt, 25—45 Pf. pro Stunde. Die Arbeitszeit beträgt normal 10 Stunden. Frauenarbeit findet sich nur in der Munitionsanfertigung für Infanterie und erhielten die Frauen per Tag 1—2 M. Bei der Artillerie-Werkstatt kommen jetzt Entlassungen vor. Die Etablissements haben sämmtlich je eine gut fundirte Arbeiterkrankenkasse, z. Th. schon als eingeschriebene Hilfskasse, aus welcher die Arbeiter Unterstützungsgelder, freie Medicin und Arzt, sowie auch in nothwendigen Fällen die Mittel zu Bade- und Erholungsreisen, zu Ueberführungen in größere Kliniken und Anstalten erhalten. Für die Todesfälle wird den Hinterbliebenen ein den Krankengeldern entsprechendes Begräbniß gezahlt.

Porzellan und Glas.

Aus Meißen wurde im Winter 1881 berichtet: „Ganz enorm ist der Geschäftsgang in der Königl. Porzellanmanufactur. Die Bestellungen aus Amerika und England, nicht allein in ganzen Servicen, sondern auch in reinen Luxus- und Kunstgegenständen, sind so bedeutend, daß gar nicht genug geliefert werden kann. Man baut darum abermals ein neues Malerhaus; Maler und Malerinnen werden neu angestellt und finden lohnende Beschäftigung. Denn Alles wird jetzt gemalt, Vieles naturgetreu von Künstlerhänden, mehr noch in Blau oder Roth im bekannten Schablonenmuster, das leicht erlernt wird und wozu wiederum mehr Arbeiterinnen gesucht werden, als in den letzten Jahren. Auch die nach der Natur in gleichem Blau ausgeführten Blumen sind in neueren Mustern gesucht; man kann sagen,

die ganze wohlhabende Gesellschaft verlangt jetzt Meißner Porzellan. So siegt hier einmal die alte Solidität, die sich nie zur Verschlechterung des Fabrikats und Preisherabsetzung bewegen ließ, über die moderne Schwindelmanier."

Eine der hervorragendsten Industrien des badischen Oberlandes ist die Fabrikation von Porzellanknöpfen und künstlichen Perlen, welche von der Firma Risler in Freiburg betrieben wird. Für die Fabrikation dieser Knöpfe existirt außer dem Freiburger Etablissement nur noch ein zweites in Frankreich, welche beide die ganze Welt mit diesem Artikel versorgen. Die Firma Risler findet den Absatz ihrer Erzeugnisse zu etwa einem Drittel in Deutschland, zwei Drittel der Producte gehen in's Ausland, selbst nach Amerika und in den Orient. Die Fabrik nebst Filiale beschäftigt nahezu 600 Arbeiter und besitzt in sehr gesunder Lage Freiburgs ein Arbeiterviertel mit 80 Wohnungen.

Aus Saalfeld in Thüringen wurde berichtet: „Bei uns ist die Porzellanindustrie stark beschäftigt. Sämmtliche Fabrikate werden bis zum Puppenkopf herab jetzt ungleich schöner und künstlerischer ausgeführt als früher. Ganz besonders werden jetzt die alten Meißner Formen gepflegt, für welche sich die Porzellanmasse am besten eignet. Der Blumendecor ist in voller Blüthe und wird darin Großartiges geleistet. Die blaue Malerei wird in erster Linie begünstigt. Auch die Glasbläser des Waldes sind voll beschäftigt; die schwarzen Perlen sind noch immer stark gefragt, und besonders erfreulich ist, daß dieser Artikel wieder vielfach nach Frankreich begehrt wird. Nach dem Kriege hatte das französische Geschäft in dieser Branche ganz geruht. Die Preise in der Glasbranche sind freilich noch sehr gedrückt und der Verdienst der Arbeiter ist ein noch sehr bescheidener. Die Hütten, welche die Glasmärbel fertigen, waren so beschäftigt, daß sie zuweilen nicht alle Aufträge ausführen konnten."

Auf dem in Hamburg im September stattgefundenen „Allgemeinen Deutschen Glasertag" hat die Dresdener Glaser-Innung im Einverständniß mit den Leipziger Collegen die Aufgabe übernommen, die Bildung eines Provinzial-Verbandes für das Königreich Sachsen in's Leben zu rufen. Derselbe bezweckt vor Allem, die in Sachsen bestehenden Innungen zur gemeinsamen Wahrung ihrer Interessen zu vereinigen, sowie die Gründung neuer Innungen zu fördern. Um die Erreichung des vorgesteckten Zieles zu erleichtern, hat die Dresdener Innung auf Grund des neuen Innungsgesetzes den Entwurf eines

Innungsstatutes aufgestellt, sowie im Anschluß an die in Hamburg berathenen Statuten den Entwurf von Verbands-Statuten umgearbeitet.

Buchhändler.

Die alljährlich wiederkehrende Generalversammlung des Allgemeinen Buchhandlungs-Gehülfen-Verbandes beschloß u. A.: „Aufgabe der als leider nicht lebensfähig erkannten Pensionskasse“; „Erhöhung des bisherigen Sterbegeldes von 100 ℳ auf 150 ℳ bei zweijähriger, 200 ℳ bei fünfjähriger, 300 ℳ bei zehnjähriger, 400 ℳ bei fünfzehnjähriger und 500 ℳ bei zwanzigjähriger Mitgliedschaft“.

Der verstorbene Buchhändler Hallberger hat sämmtliche Angestellte und Arbeiter in seinen Etablissements zu Stuttgart, Salach, Süßen, Wildbad und Tutzing mit Legaten im Gesammtbetrage von über 60 000 ℳ bedacht. Einzelne Arbeiter erhielten bis zu 400 ℳ.

Buchbinder.

Der Berliner Ortsverein der Buchbinder hat Erhebungen über die Lohnverhältnisse dieses Gewerbes angestellt. Dieselben haben folgendes Resultat ergeben: Bei Lohnarbeit betrug der höchste wöchentliche Verdienst in der Albumbranche 24—27 ℳ, für Etuiarbeiten 24 ℳ, für Buchbinder, Portefeuiller und Mappenarbeiter 18 ℳ, in der Cartonnagenbranche 16½ ℳ. Der niedrigste, vielfach übliche Wochenlohn war in der Albumbranche 15—18 ℳ, für Etuiarbeiter 18 ℳ, für Buchbinder 10—12 ℳ, für Portefeuille- und Mappenarbeiter 12—15 ℳ, in der Cartonnagenbranche 15 ℳ. Bei Accordarbeit, die in der Etui- und Cartonnagenbranche fast gar nicht vorhanden, war der Lohn derselbe. Die Lehrlinge hatten einen Wochenverdienst von 3 bis höchstens 6 ℳ. Zumeist werden dieselben nur in der Buchbinderei, in der Portefeuille- und Mappenbranche beschäftigt. Handarbeiter fanden sich nur in der Albumbranche mit einem Lohnsatze von 12 bis höchstens 13 ℳ. In der Cartonnagenbranche wurden Arbeitsburschen mit wöchentlich 7½—12 ℳ bezahlt. Die tägliche Arbeitszeit währt in der Album- und Etuibranche sowohl bei Lohn- als bei Accordarbeit 11 Stunden, in allen übrigen Branchen 10 Stunden. Der Wochenlohn der Mädchen und Frauen, deren Zahl besonders in der Cartonnagenbranche sehr groß ist, betrug hier in der Regel 9 ℳ, in der Buchbinderei 9—12 ℳ, in der

Albumbranche nur 6, 7½, höchstens und selten 9 M. In den letzten Jahren wurde nur in größeren Buchbinderwerkstätten nicht volle Zeit gearbeitet; kleinere Werkstätten litten unter den Gerichts- und Schulferien rc. In der Portefeuille- und Mappenbranche war das Geschäft im Sommer meist schwach, das Angebot von Arbeitern groß. In der Album- und Cartonnagenbranche wurde viel mit verkürzter Arbeitszeit gearbeitet, wogegen in der Etuibranche fast überall unverkürzte Arbeitszeit herrschte. Die Höhe des Stundenlohnes schwankte zwischen 20—40 Pf. Außer dem Hause werden viele Arbeiter in der Portefeuillebranche beschäftigt; Kinder sind zu sehr gedrückten Preisen thätig. Werkführer sind nur in wenigen Fabriken angestellt, die Leitung des Geschäfts besorgt entweder der Principal selbst oder ein von ihm engagirter erster Arbeiter. Fabrikordnungen existiren nur in wenigen Fabriken; die Strafgelder für Zuspätkommen rc. werden in den meisten Fällen im Interesse der Arbeiter verwandt zu besonderen Unterstützungen rc.

Schornsteinfeger.

Von Seiten des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe sind die Regierungen aufgefordert worden, in Erwägung zu ziehen, ob es sich empfehle, die Größe der Kehrbezirke so abzugrenzen, daß sie von Einem Meister mit Hilfe Eines Gesellen verwaltet werden können, da bei größerem Umfange die ordnungsmäßige Wahrnehmung der Geschäfte nicht hinreichend gewährleistet sei und es außerdem im Interesse der Entwicklung des Gewerbes liege, daß einer möglich großen Anzahl der in demselben beschäftigten Gesellen Aussicht auf Selbständigkeit verschafft werde. Wo daher in den Verwaltungsbezirken die Kehrbezirke den vorbezeichneten Umfang überschreiten, würden die königlichen Regierungen, namentlich bei eintretenden Vacanzen auf Theilung oder anderweite Abgrenzung derselben Bedacht zu nehmen haben. Um die Gefahr zu beseitigen, daß bei der Besetzung der Bezirksmeisterstellen unfähige Personen angestellt werden, und um die Behörden in die Lage zu setzen, daß sie sich über die Qualification der Bewerber in zuverlässiger Weise unterrichten können, erscheine es angezeigt, den Nachweis ordnungsmäßiger Erlernung des Gewerbes womöglich durch Ablegung einer Prüfung zur besonderen Bedingung der Anstellung zu machen.

Verschiedene Handwerke.

Auf Veranlassung der Gewerbe-Deputation des Berliner Magistrats haben 1881 Erhebungen über die Lohnverhältnisse in 53 Gewerben stattgefunden. Der höchste Wochenlohn wurde in Gewerben bezahlt, deren Betrieb mit besonderen Gefahren verknüpft ist. Es erhielten 36 *M* Dachdecker, Schieferdeckergesellen ebenfalls, Gerüstarbeiter 31 *M*, die Ziegeldecker 27 *M*, demnächst erhielten die höchsten Löhne mit 30 *M* pro Woche die Tuchscheerer, Mechaniker, Vorarbeiter in chemischen Fabriken und Steinsetzergesellen. Die Handschuhmacher verdienten nur 15 *M*; am schlechtesten standen die Seidenwirker mit 6—9 *M* pro Woche. Im Töpfergewerbe erhielten Ofensetzer 12 bis 27 *M* Wochenlohn, Kachelmacher 10$^1/_2$—21 *M*, Ornamentmacher desgl., Brenner 12—21 *M*. Gürtlergesellen verdienten zwischen 12 bis 21 *M*, Arbeitsburschen und Mädchen in diesem Gewerbe 6 bis 12 *M*, Kupferschmiede 15—27 *M*, Gelbgießergesellen 12—18 *M*, nach den Angaben der Innung, nach den Berichten der Gesellenkasse erhielten Gießer 10—21 *M*; Dreher 9—20 *M* und der Arbeitsmann 7$^1/_2$—12 *M*. Die Nadler und Siebmacher verdienten zwischen 12 und 15 *M*; die Klempner 15—24 *M*; Schlosser 9—21 *M*, in einzelnen Fällen auch 24 *M*; Schmiede 12—21 *M*, auch 24 *M*; Maschinenbau- und Metallarbeiter 10—21 *M*. Chirurgische Instrumentenmacher 14—24 *M*; Kettenscheerer bei den Webern 12—18 *M*; Spuler nur 4$^1/_2$—9; Lederzurichter 13$^1/_2$—18 *M*; Buchbindergesellen nach Angabe der Innung 10$^1/_2$—24 *M*, während der Ortsverein 12—21 *M* angiebt. Besser standen sich die Albumarbeiter, bei denen Gehilfen 15—27 *M*, auch 30 *M* verdienten; Frauen- und Mädchenarbeit wird hier mit 9—12 *M* bezahlt; Etuisarbeiter erhielten 15—21 *M* Wochenlohn. Denselben Verdienst finden wir bei den Sattlern, Riemern und Täschnern, nicht viel weicht hiervon der Lohn der Wagenbauer mit 12—21 *M* ab. Die Geschirrarbeiter in dieser Branche brachten es nur auf 12—21 *M*, die Täschner auf 10—17 *M*. Tischler in der Möbelbranche verdienten 12—27 *M*, im Baufach 15—27 *M*; Böttcher nach Angabe der Innung 12—18 *M*, nach Mittheilung der Gesellenkasse 12—24 *M*. Maurergesellen erhielten 18—21 *M* Wochenlohn; Dach- und Schieferdecker 24—36 *M*; Steinsetzer 21—30 *M*; Rammer durchschnittlich 16$^1/_2$ *M*. Erheblich niedriger stellten sich die Sätze für Frauen- und Mädchenarbeit; so erhielten die Arbeiterinnen in der Weberei z. B. höchstens 8 *M* Wochenlohn, bei den Riemern

und Sattlern für Lederarbeit 9 *M*, bei den Tuchscheerern bis 12 *M*. Den höchsten Wochenlohn erzielten die Frauen und Mädchen bei den Schuhmachern als Stepperinnen mit bis 16½ *M*. — Die Lehrlinge erhalten meist Kost und Logis oder eine Geldentschädigung, die je nach den Gewerben zwischen 3—12 *M* pro Woche schwankt. Einzelne Gewerbe, besonders ein Theil der Nahrungsmittel-Gewerbe, können sich an gar keine bestimmte Arbeitszeit binden; andere, z. B. die Bäcker und Schlächter, fixiren dieselbe auf 15—17 Stunden; ihnen am nächsten kommen die Schuhmacher mit 14—17 Stunden incl. 1 Stunde Pause.

Hausirer.

Auf die heftige Agitation, welche seit mehr als einem Decennium gegen das Hausirerwesen gerichtet wurde, ist insofern eine Reaction gefolgt, als man in vielen Kreisen doch zur Einsicht gekommen ist, daß die Hausirer eine wichtige wirthschaftliche Function erfüllen und daß sie nicht überall zu entbehren sind. Allerdings haben die gegen die ausgedehnte Zulassung von Ausländern zu dem Hausirergewerbe (Kesselflicker, Topfbinder u. s. w.) gerichteten Petitionen beim Reichskanzleramt Beachtung gefunden. Aber die heimischen Hausirer werden gegenwärtig doch etwas glimpflicher als früher behandelt. So hat in Bezug auf den Gewerbetrieb im Umherziehen das Berliner Polizeipräsidium eine die bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen erläuternde Verfügung erlassen. Nach derselben soll nicht mehr Hausirern, welche auf Grund eines in einem anderen Verwaltungsbezirk erlangten Hausirscheins in Berlin ihren Hausirhandel betreiben, ihre Waare beschlagnahmt werden — wie dies bisher geschehen — sondern die Contravenienten sollen nur zur Bestrafung herangezogen werden, ohne daß ihnen ihre Waaren genommen werden dürfen.

Die Verwaltung der Weberinnung zu Glauchau sandte eine Petition an den deutschen Reichstag, in welcher sie bittet, „der Reichstag wolle nicht nur jedes fernere Ansinnen auf Beschränkung des Hausirwesens mit selbstgefertigten Manufacturwaaren im Interesse der Großunternehmer von der Hand weisen, sondern im Gegentheil darauf hinzuwirken bemüht sein, daß dem deutschen Handwerkerstande, beziehentlich den deutschen Weberinnungen angehörigen Webermeistern gestattet werde, die Erzeugnisse ihres Gewerbe- und Kunstfleißes ungehindert und ungeschmälert durch Besteuerungen und ohne

erhebliche Vertheuerung durch Zwischenhändler, als da sind Agenten und Unteragenten, Grossisten und Detaillisten, an den Consumenten zu bringen, eventuell dahin wirken zu wollen, daß im deutschen Reiche das Hausirrecht nicht durch beliebige Ansprüche der Einzelstaaten und Gemeinden illusorisch gemacht werden kann."

Die vogtländischen Rußbuttenleute, welche früher ihre schwarze Waare in den Häusern feilboten, werden jetzt im Königreich Sachsen seltene Erscheinungen. Die Rußbrennerei ist nämlich im Laufe eines Jahrzehnts so zurückgegangen, daß sie fast gar keinen Nutzen abwirft. Noch vor 10 Jahren bildete die Rußfabrikation im nordöstlichen Vogtlande einen nicht unbedeutenden Industriezweig, der viele Arbeiter und Hausirer beschäftigte; jetzt aber haben viele Rußhütten ihre Thätigkeit eingestellt. Ein gesuchter Artikel für Wachstuchfabriken und Buchdruckereien war der echte Kienruß, der besonders in der Gegend von Rodewisch gebrannt wurde. Das Rohmaterial dazu liefern die harzigen Fichtenrinden, welche sich an den Pechrissen der Bäume bilden und von dort in mehrjährigen Zwischenräumen sorgfältig abgenommen werden müssen, weil weder die Pechgewinnung, noch das Wachsthum der Bäume dadurch beeinträchtigt werden darf. Während früher echter Kienruß allen anderen Rußproducten, namentlich auch dem stark concurrirenden Frankfurter Asphaltruß vorgezogen wurde, hat jetzt der Theerruß fast überall das Feld behauptet, und da er bedeutend billiger erzeugt werden kann als Kienruß, so ist eine Concurrenz des letzteren nicht mehr gut möglich.

Naturforschung, Religion und Volkswohl.

„Gottes Zeugen im Reich der Natur. Biographien und Bekenntnisse großer Naturforscher aus alter und neuer Zeit von Otto Zöckler“ ist ein kürzlich in zwei Bänden erschienenes Buch betitelt, welches wir aufmerksamer Lectüre besonders der reiferen gebildeten und denkenden Jugend warm empfehlen möchten. Dem besten Theile derselben muß sich, wie die Dinge bei uns in Deutschland nun einmal stehen, wieder und wieder die Frage aufdrängen: Liegt wirklich etwas in der Naturforschung an sich, das die tiefer in sie Eindringenden zu Gottesleugnern macht? Besteht eine Solidarität zwischen umfassendem Naturwissen und Atheismus? Hier wird eine Antwort darauf gegeben. Die Worte L. v. Ranke's (Weltgesch. I. 30): „Wie irrig ist es doch, Naturwissenschaft und Religion im Gegensatz zu einander zu denken!“ trägt das Werk nicht blos als Motto zur Schau, der Gedanke ist nicht blos sein Ausgangspunkt, sondern erfüllt es durchaus und wird inhaltlich von ihm erfüllt. Der Verfasser ist Professor der Theologie in Greifswald; daß er aber weder, wie die meisten Theologen, mit Mißtrauen und Abneigung auf die Naturwissenschaft blickt, noch ihr grundsätzlich aus dem Wege gegangen ist, vielmehr ihren Entwickelungsgang und zugleich den Einfluß, den sie auf die religiösen Ueberzeugungen ihrer hervorragenden Vertreter geübt, ohne Voreingenommenheit mit wissenschaftlichem Sinne studirt hat, dafür legt das Ganze beredtes Zeugniß ab. Die Schreibart ist klar, auch wo sie philosophische Speculationen behandelt, geschmackvoll und frei von Weitschweifigkeit, an welcher so viele sonst gute Schriften geistlicher Autoren leiden.

An einem Werke der Art hat es in der That gefehlt. Was von zusammenfassenden Arbeiten in diesem Gebiet vorhanden, rührt großen-

theils von Fachmännern her und ist für solche und ihre Jünger bestimmt, darum mit gelehrten Specialitäten erfüllt, welche dem Laien theils unverständlich bleiben, theils wenig Theilnahme einflößen. Seinem Bildungsbedürfnisse kann nur eine gedrängte, zugleich populäre und ansprechende Darstellung der Hauptergebnisse der Forschungen dienen. Allen, die im Christenthum nicht „ein verschwindendes Moment der Weltgeschichte" sehen, ist es dagegen von höchstem Interesse, die Stellung jener Männer zu metaphysischen Fragen kennen zu lernen. Bekanntlich stehen nun aber gerade die thätigsten zeitgenössischen Autoren auf radicalem Standpunkte und fühlen das Bedürfniß, für ihre Anschauungen auch im Publikum zu werben, was ihnen um so besser gelingt, als sie meist im Besitz schneidiger geistiger Waffen sind und ihnen die Zeitströmung zu Hilfe kommt. Da kann es denn nicht wundernehmen, wenn die betreffenden Schriftsteller ihre persönlichen Anschauungen und Strebungen auch in das metaphysische Gebiet hineintragen, in dem sie nicht Fachmänner sind, dessen Existenz sie sogar in der Regel leugnen, während sie sich dennoch zum Urtheil darüber und zum Lehramt darin für berufen halten. Außerdem ist das dem Nichtfachmann besonders interessante Biographische in den Schriften der radicalen zeitgenössischen Autoren oft nur flüchtig behandelt, zuweilen irrthümlich oder irreleitend. An Reaction gegen solche Einseitigkeiten hat es zwar seit Jahrzehnten nicht gefehlt; denn Jeder, dem religiös-sittliche Interessen am Herzen liegen, muß sich zu Widerspruch aufgefordert fühlen, wenn er in der Belletristik, der Volks-, Familien- und Tagesliteratur auf Schritt und Tritt den krassesten Atheismus eifrig verbreitet sieht. Der Unbefangene muß indessen zugestehen, daß diese Gegenwirkung, namentlich von theologischer Seite, nicht immer glücklich geübt worden ist und bei der Masse eher geschadet als genützt hat. Dem gegenüber fragt der Verfasser, ob denn nun wirklich die Naturforscher des neunzehnten Jahrhunderts sämmtlich oder doch der Mehrzahl nach dem huldigen, was man in Paris positivisme, in London secularism, in Berlin Pyrrhonismus nennt. „Nicht einmal unser Zeugenverhör im Kreise der Aerzte und Physiologen hat das ergeben. Und doch pflegen ängstliche Gemüther auf diese Gruppe mit besonderer Sorge zu blicken. Mit Ungrund, da selbst, wenn hier die Mehrheit großer Forscher das Zweifeln und Verzweifeln vorzöge, darauf hin allein kein giltiges Endurtheil zu fällen wäre. Der ... starke Procentsatz christlich gerichteter großer Astronomen und Chemiker, auch Geographen, Geologen, Botaniker, Zoologen, Anthropologen,

den unsere Uebersichten herausgestellt, mag jene Verzagten beruhigen. Das Zeugniß der Wissenschaft (der Natur) . . ., die zu handgreiflichen Existenzbeweisen für die Seele es nicht bringt, könnte für sich allein nicht entscheiden. Aber nicht einmal wird es von der Mehrheit ihrer competenten Vertreter dahin formulirt, daß mit der Materialität der Seele auch ihre selbständige Existenz und ihr Fortleben hinfällig werde . . . Es darf von den Naturforschern des betrachteten Zeitraums gesagt werden, was Arago einmal über berühmte Schriftsteller überhaupt nach ihrer Stellung zur Religion sagt: ‚Wir finden unter den Autoren, welche die Literaturgeschichte auf Grund ihres beständigen, unermüdlichen Eifers ausgezeichnet hat, tieffromme, gleichgiltige und ungläubige.‘ Die Zahl der gleichgiltigen ist wahrscheinlich die größte, schwerlich jedoch, weil in berufsmäßiger Beschäftigung mit Naturthatsachen etwas gegen die Religion gleichgiltig Machendes läge, sondern einfach, weil dermalen überhaupt Indifferentismus und interesseloses Zuwarten in religiösen Dingen bei sehr vielen wissenschaftlich Gebildeten zur Gewohnheit wurde. (Und, darf wohl hinzugesetzt werden, weil viele Forscher von ihrer Zeit und Gedankenkraft ihrem Berufe nichts entziehen zu dürfen glauben. R.) Nicht dem Materialismus gehört die Zukunft, sondern jener Geistesrichtung, die versteht, im Bereiche der Sichtbarkeit gleicherweise Erfahrungen zu sammeln und exact zu verarbeiten, wie in dem des inneren Lebens. Die rechten Naturforscher werden stets aus beiden Texten zu lesen wissen, aus dem Buche der Natur und aus dem der Offenbarung, werden immer wieder zurückkehren zur Religion der Kepler, Galilei, Haller, Euler, Cuvier, Agassiz . . . Die Natur ist Gottes; es wird ihr darum nie an menschlichen Zeugen der göttlichen Wahrheit fehlen.“

Deutsche und französische Schul-Sparkassen.

Es war gerade in dem Sommer, da Deutschlands Geschicke sich für lange Zeit auf diplomatisch-militärischem Wege entschieden, 1866, als in Belgien durch Professor Laurent zu Gent die Schul-Sparkassen eine populäre Institution wurden; und von Belgien hat diese Neuerung sich auf die meisten anderen im Fortschritt begriffenen europäischen Länder übertragen. Nur halb so alt ist die Schul-Sparkassen-Bewegung in Frankreich, obgleich sie sich dort des einen oder anderen unbeachtet gebliebenen Vorläufers schon aus dem vierten Jahrzehnt des Jahrhunderts rühmt. Aber diese Tochter ist der Mutter über den Kopf gewachsen. Von der Rapidität ihrer Entwickelung legen folgende Zahlen Zeugniß ab:

Anfang des Jahres	bestanden Schul-Sparkassen	mit Einlagebüchlein	und Gesammtbetrag
1877	8 033	143 272	2 984 352 Frcs.
1879	10 440	177 574	3 602 621 „
1881	16 273	307 452	6 228 560 „
1882	16 800	?	?

Hieran halte man die kürzlich von Pastor Senckel in Hohenwalde veröffentlichte Statistik für Deutschland, wo die Agitation doch kaum soviel jünger ist, so findet man nur erst 491 Schul-Sparkassen mit 780 sich daran betheiligenden Lehrern, 50 387 Sparern (Einlagebüchlein) und 1 421 902 ℳ Gesammteinlage. Unter allem Vergleich bleibt bei uns die Zahl der Schulen zurück, welche der Neuerung bei sich Eingang gestattet haben: kaum 500 gegen fast 17 000! Etwas günstiger ist das Verhältniß der sparenden Schüler und der gesparten Summen. Auf eine Schul-Sparkasse kommen in Deutschland bei weitem mehr Sparer und Einlagen, nämlich — wenn 26 Jugend-

Sparkassen anderer Art unausgeschieden bleiben, wie der vorliegende kurze Auszug aus Pastor Senckel's Statistik es nothwendig macht — durchschnittlich 103 sparende Schüler mit je 28—29 ℳ Einlage. In Frankreich hat die durchschnittliche Sparerzahl auf die Schul-Sparkasse sich zwischen 1877 und 1881 von 17 auf 21 gehoben; der Durchschnittswerth des Einlagebüchleins ist dagegen eher gesunken, er steht ziemlich fest zwischen 20 und 21 Frcs. Das ist gegen unsere 28—29 ℳ ein solcher Unterschied, daß eine abweichende Behandlung und Einrichtung der Sache allein ihn ganz erklären kann.

Herr A. de Malarce, der französische Sparkassen-Organisator, hat sich darüber unlängst in einem Pariser Blatte ausgesprochen, indem er die von ihm hervorgerufenen Schul-Sparkassen mit denjenigen Belgiens verglich. „Die Schul-Sparkasse," sagte er da, „soll nicht danach trachten, kleine Vermögen anzusammeln, sondern ein Erziehungswerk zu vollbringen, die Lehrlingschaft haushälterischen Lebens. Wenn der Schüler in sie noch etwas anderes bringt als seine eigenen kleinen Ersparnisse, nämlich die großen der Familie, so geht ihm der eigentliche Zweck der Sparübung nicht auf: er thut blos Handlangerdienste für seine Angehörigen, die ihr zurückgelegtes Geld durch ihn an den Lehrer und durch diesen in die Orts-Sparkasse gelangen lassen. Der Lehrer seinerseits hat es nicht mehr mit einem mäßig anwachsenden Monatsbetrage von Einlagen zu thun, sondern mit Summen, die jede vernünftige Verantwortlichkeit übersteigen. Unsere französischen Schul-Sparkassen arbeiten in dem wahren Geiste der Institution, wenn sie das den Lehrern zuzumuthende Maß von Last und Verantwortung streng innehalten. Seit acht Jahren sind sie in regelrechter Wirksamkeit und vom günstigsten moralischen Einfluß."

Sie sind jedenfalls in einem wahrhaft wunderbaren Aufschwung begriffen. Wenn man sich vorstellt, daß im Jahre 1873 von der ganzen Action, die die mitgetheilten Zahlen darstellen, noch schlechthin nichts vorhanden war, und daß nun über dreimalhunderttausend kleine Franzosen von ihren eigenen geringfügigen Einnahmen bereits mehr als sechs Millionen Francs zurückgelegt haben, so muß man bekennen, vor einem der außerordentlichsten Fortschritte der Zeit zu stehen, der für die moderne Cultur im allgemeinen und die Lebenskraft des französischen Volkes insbesondere unendlich viel mehr bedeutet, als die technische Vollendung der Operationen seiner Tabaksregie oder die Reorganisation seiner Armee. Es ist natürlich vor allem die Frucht des Insichgehens nach der Niederlage auf den Schlachtfeldern, was

wir hier vor uns haben. Keine hochmüthige Selbstzufriedenheit stimmt die Schulleiter und Lehrer in Frankreich abgeneigt gegen die Annahme von außen her an sie herantretender Neuerungen. Ihnen hat man ja nicht zurufen können, daß sie eigentlich bei Wörth oder bei Sedan gesiegt hätten. Es scheint, als ob wir in Deutschland mit den unbestreitbaren Vortheilen des Schulzwangs auch seine Schattenseiten in den Kauf nehmen müßten, und eine gewisse principielle Abgeneigtheit der Lehrer gegen Reformen, welche die Schule ergreifen, gehört unleugbar dazu. Wem die Kunden von selbst kommen oder durch eine höhere Gewalt zugetrieben werden, der verlernt es, sich um ihre Anziehung aus freien Stücken zu bemühen, weil er es ja nicht nöthig hat. Er wendet seine Aufmerksamkeit anderen Dingen zu; und ein guter Theil der Erscheinungen in der Lehrerwelt, welche allerlei sonstigen Kreisen zu gleichviel wie sehr oder wenig berechtigten Klagen Anlaß geben, verschwände vielleicht von selbst, wenn die Lehrer von dem Urtheil der Eltern ihrer Schüler ähnlich oder mehr abhingen als von der Gunst ihrer Vorgesetzten und den Beschlüssen gesetzgebender, geldbewilligender Körperschaften. In der hier besprochenen Frage der Schul-Sparkassen genügt zu ihrer Feststellung der eine Umstand, daß alle Gegnerschaft ausgeht von solchen Lehrern, die die Schul-Sparkassen nicht aus unmittelbarer praktischer Erfahrung kennen; und auch das ist für die abstracte Richtung, die der deutsche Geist in manchen seiner Massenthätigkeiten immer noch verfolgt, bezeichnend, daß angesichts so vieler, seit Jahren doch nun auch schon in Deutschland wirkenden Schul-Sparkassen unsere Lehrerversammlungen über sie gewöhnlich immer noch den Stab brechen auf Grund rein theoretischer Referate, die von keinerlei Kenntniß der Praxis ausgehen.

A. L.

Zur Frage der Gewinnbetheiligung der Arbeiter.

Es ist schon oft betont worden, daß man bei Behandlung des socialen Problems bescheiden mit der Verbesserung individueller und localer Zustände beginnen und an Stelle der jetzt üblichen Allgemeinheit von Theorien und Wünschen oder Anklagen die exacte Methode der Detailerörterung anwenden sollte. Der alte Streit zwischen Arbeit und Capital läßt sich weder durch eine allgemein giltige Formel, noch durch Universalmittel schlichten, weil jedes Land seine besondere Cultur, jede Gemeinde ihre eigene Entwickelung, jedes Geschäft seine besonderen Schicksale, jede Industrie ihre eigenartigen Verhältnisse hat und mithin auch die schwierige Arbeiterfrage von den verschiedensten Gesichtspunkten aus in Angriff genommen werden muß. Die Theoretiker sollten sich daher in die Arbeit des Forschens und die Praktiker in die Arbeit des Versuchens theilen, um auf diese Weise vorerst einzelne sociale Fragen lösen zu helfen. Es gilt dies ganz besonders auch von der schwierigen Frage des Arbeitslohns und der Löhnungsmethoden. Der „Arbeiterfreund" hat die Lohnfrage schon seit Jahrzehnten eingehend erörtert und sich insbesondere auch an den auf internationaler Basis angestellten Erhebungen über Gewinnbetheiligung der Arbeitnehmer in früheren Jahrgängen lebhaft betheiligt. Jene Erhebungen hatten im Jahre 1877 einen vorläufigen Abschluß erhalten und sind in zwei Bänden unter dem Titel: „Die Gewinnbetheiligung. Untersuchungen über Arbeitslohn und Unternehmergewinn. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1878" veröffentlicht worden. Die darin mitgetheilten 120 Fälle von Gewinnbetheiligung mit und ohne Antheil der Arbeiter am Geschäfte haben jedoch in Deutschland wenig Beachtung und die mitgetheilten Beispiele sehr geringe Nachahmung gefunden. Das Erscheinen dieser Untersuchungen im Sommer

des Jahres 1878 fiel in Deutschland zusammen mit der tiefsten Erregung über die Fortschritte der socialdemokratischen Bewegung und über die beiden Attentate auf den deutschen Kaiser, welche den Erlaß des Socialistengesetzes zur Folge hatten und damit auch der allseitigen öffentlichen Erörterung socialer Fragen einstweilen ein Ziel setzten. Man hat sich seitdem in Deutschland weit mehr mit Wirthschaftspolitik als mit Wirthschaftslehre beschäftigt und zeigt nur wenig Lust, die langsam wirkenden friedlichen Mittel für ein einträchtiges Zusammenwirken von Arbeit und Capital im Dienste der Production zu erproben. Charakteristisch für die neuere volkswirthschaftliche Richtung ist die socialrechtliche statt der individualrechtlichen und die staatswirthschaftliche statt der privat- und weltwirthschaftlichen Auffassung. Die Aufgaben der Staatsgewalt werden in erster Linie betont. Der tiefere Erklärungsgrund der staatssocialistischen Strömung unserer Tage liegt in der Neubegründung des deutschen Reichs, in den Nachwirkungen einer tiefen wirthschaftlichen Erschütterung, in dem Auftreten des Socialismus und in der gegenwärtigen wirthschaftspolitischen Stellung des leitenden deutschen Staatsmannes. Nachdem die politische Verfassung des deutschen Reiches durch hohe diplomatische und militairische Leistungen der Staatsgewalt in überraschender Schnelligkeit hergestellt worden ist, glaubt man auch die Verfassung des deutschen Volkswohlstandes von oben herab durch die dem Staat zur Verfügung stehenden geistigen Kräfte und materiellen Mittel weit rascher verbessern zu können, als es bisher für möglich erachtet wurde. Infolge dessen werden Staatsmonopol und Staatsbetrieb auf verschiedenen, der Privatindustrie bisher unbedenklich überlassenen Gebieten und andere tiefgehende Veränderungen in der Handels- und Gewerbepolitik angestrebt und von einflußreichen Vertretern der nationalökonomischen Wissenschaft mit befürwortet. Der Streit über die Zweckmäßigkeit solcher wirthschaftspolitischen Maßregeln und über die zu ihrer Rechtfertigung aufgestellten theoretischen Lehren ist überall in Deutschland lebhaft entbrannt. Dagegen sind nur wenige deutsche Gelehrte damit beschäftigt, festere Grundlagen zur dogmatischen Begründung der Wirthschaftslehre gewinnen und rein wissenschaftliche Streitfragen lösen zu helfen, während die praktischen Unternehmer vor freiwilligen Opfern und weitgreifenden neuen Versuchen in der Arbeiterfrage zurückschrecken, in der Befürchtung, daß die Staatsgewalt in den Privatbetrieb eingreifen und ihnen unberechenbare Opfer zwangsweise auferlegen werde.

Obwohl diese moderne staatssocialistische Strömung mehr persönlicher als sachlicher Natur ist und daher auch nur eine vorübergehende Erscheinung sein wird, muß sie doch die Aufmerksamkeit von solchen Specialfragen wie die Gewinnbetheiligung der Arbeitnehmer abziehen.

Anders als in Deutschland steht es mit der Gewinnbetheiligungsfrage in anderen Ländern, wo man dies Problem lebhaft erörtert und alljährlich neue vielversprechende Versuche auftauchen sieht. Es ist dies besonders in Frankreich und in der Schweiz der Fall, wo eine Reihe höchst gelungener Unternehmungen zur Nachahmung des Antheilsystems reizen. Die in Deutschland selbst so wenig beachteten Untersuchungen über Gewinnbetheiligung sind schon bald nach ihrer Veröffentlichung in italienischer Uebersetzung erschienen. Die französische Uebersetzung ist bis zur Hälfte vorgeschritten und enthält Nachträge mit den seit 1877 gemachten neuesten Erfahrungen. Eine russische Uebersetzung ist von einem jungen russischen Gelehrten in Kiew ebenfalls zur Hälfte druckfertig gestellt und in England hat Sedley Taylor in Cambridge damit begonnen, einige der wichtigsten Einzelfälle in englischen Zeitungen mitzutheilen und in der Society of arts über die Fortschritte des Antheilsystems Bericht zu erstatten und Discussionen zu veranlassen.

Unter diesen Umständen werden es die Leser dieser Zeitschrift erklärlich finden, wenn im „Arbeiterfreund“ wieder einmal über den Stand der Gewinnbetheiligungsfrage Bericht erstattet wird, nachdem dies zuletzt ausführlicher im Jahrgang 1880, Heft 4 und 5, geschehen ist. Seitdem haben mehrere Unternehmer über ihre schon älteren Versuche neuere Mittheilungen gemacht, während aus Frankreich und der Schweiz gleichzeitig Berichte über neuere Versuche vorliegen.

Die nachstehenden Berichte sind dazu bestimmt, neues Material für eine durchaus objective Beleuchtung der Gewinnbetheiligungsfrage zu bieten.

Das Schicksal des Antheilsystems in der Fabrik von W. Borchert in Berlin.

Der Versuch mit der industriellen Theilhaberschaft, welcher im Jahre 1867 in der Borchert'schen Fabrik in Berlin gemacht wurde, ist früher im „Arbeiterfreund“ von Geheimrath Dr. Engel besprochen (Jahrgang 1867) und sodann in dem ersten Bande der Untersuchungen über Gewinnbetheiligung (Seite 244—268) ausführlich beschrieben worden.

Herr Borchert hatte am Jahresschlusse 1867 die Beamten und Arbeiter seiner Messingfabrik in Berlin, etwa 70 an der Zahl, um sich versammelt, um ihnen anzukündigen, daß er eine Gesellschaft auf ähnlicher Grundlage wie die englischen „Industrial partnerships“ errichten und seine Fabrik mit Gebäuden, Maschinen und Vorräthen im Inventarwerthe von 900 000 ℳ in 6000 Antheilsscheine à 150 ℳ zerlegen wolle, indem er den Arbeitern anheimstelle, sämmtliche Antheile nach und nach käuflich zu erwerben. Herr Borchert blieb meistbetheiligter Eigenthümer, wollte sich jedoch vom Anfang des Jahres 1868 an nur als Dirigenten und somit ersten Arbeiter der Fabrik mit einem Gehalt von 9000 ℳ betrachten. Der Productionsgewinn des Geschäfts sollte nach Deckung der Ausgaben für Gehalt und Löhne (also nach Remuneration der Arbeit) und der Ausgaben für das in der Fabrik angelegte thätige Capital nebst Risicoprämien, die zusammen zu 6 Proc. angenommen werden sollten, der Arbeit und dem Capital zu gleichen Theilen zu Gute kommen. Zum Unterschied wurde der auf die Arbeit entfallende Theil „Bonus“ und der auf das Capital zu überweisende Theil des Geschäftsgewinns „Dividende“ genannt.

Dieser Plan erfuhr schon in den ersten Jahren der praktischen Verwirklichung wesentliche Modificationen. Die Zerlegung des Geschäftscapitals in Antheile und damit die Möglichkeit des völligen Uebergangs der Fabrik in die Hände einer Genossenschaft mußte aufgegeben werden. Der Fabrikbesitzer mußte auch fernerhin allein Herr des Geschäfts bleiben und sich damit begnügen, seinen Beamten und Arbeitern zu gestatten, in Beträgen von mindestens 75 ℳ verzinsliche Einlagen ins Geschäft zu machen, mit denen sie am Ertrage participirten. Für die Sicherheit der Einlagen hatte der Besitzer mit seinem ganzen Vermögen zu haften, dagegen gelangte rücksichtlich der Vertheilung des Reingewinns die ursprüngliche Festsetzung zur Ausführung und führte in den Jahren 1868—1872 zu dem bemerkenswerthen Resultate, daß die Unterbeamten und Arbeiter in 5 Jahren aus dem Reingewinn des Geschäfts 70 992 ℳ erhalten hatten und daß von den ca. 130 Arbeitsstellen der Fabrik am Schlusse des Jahres 1872 nicht weniger als 57 mit 39 645 ℳ, also durchschnittlich mit ca. 700 ℳ betheiligt waren.

Im Jahre 1873 vollzog sich im Borchert'schen Unternehmen eine bedeutungsvolle Veränderung. Schon bei der am 17. März 1872 erfolgten Erstattung des Jahresberichts für 1871 deutete Herr Geheim-

rath Dr. Engel, der Berather des Herrn W. Borchert, die Nothwendigkeit einer Weiterentwickelung des seitherigen Modus an. Bisher habe — so äußerte er — Herr Borchert den Arbeitern ihre Einlagen garantirt, einen etwaigen Verlust würde er daher auch allein zu tragen haben; aus dieser insofern noch patriarchalischen Form dürfte mit der Zeit zu derjenigen einer förmlichen Actiengesellschaft überzugehen sein. Soweit die Arbeiter Capitalisten würden, könnten und müßten sie auch die Verlustgefahr mitübernehmen. Im März 1873 erfolgte sodann wirklich die Umwandlung des Geschäfts in die Actiengesellschaft „Neue Berliner Messingwerke (vorm. W. Borchert jun.)". Der 1. Januar 1873 wurde dabei als Beginn der Actiengesellschaft angenommen. „Schon im Jahre 1872, als die Löhne fast täglich stiegen und selbst die seßhaften Arbeiter häufig die Plätze wechselten, mußte die Betheiligung am Reingewinn aufgegeben werden, da alljährlich nur einmal abgerechnet werden konnte. Es wurde dafür der Generalaccord eingeführt, welcher ermöglichte, den Arbeitnehmern die durch ihren höheren Fleiß und ihre größere Sorgfalt erzielte Mehreinnahme monatlich zukommen zu lassen. An die Stelle des früheren Productionsgewinnes trat ferner eine Productionstantième zu dem Normallohn."

Herr Borchert schloß seine Wirksamkeit als Privatbesitzer mit einem hochherzigen Acte der Fürsorge für seine Arbeiter, indem er zu Gunsten der Beamten und Arbeiter des Etablissements, welche unter 3000 ℳ jährliches Einkommen hatten, eine Stiftung von 150 000 ℳ in Actien der Gesellschaft errichtete und dieser Stiftung durch ein Statut die Erfüllung ganz bestimmter humaner Zwecke zur Aufgabe machte, so u. A. die Gewährung von Sparprämien, von steigenden Alterszulagen, von reich bemessenen Pensionen, resp. Pensionszulagen zu den bei eingetretener Unfalls- oder Altersinvalidität aus anderweiten Fonds zu beziehenden Pensionen, ferner die Gewährung von nicht minder reich bemessenen Wittwenpensionen und endlich von Wartegeldern bei zeitweiligen Arbeitsstockungen. Auf diese Stiftung hat der frühere Besitzer auch die Garantieleistung der Capitaleinlagen der stiftungsberechtigten Arbeiter übertragen, während er auf die Gesellschaft die Pflicht übertrug, die Capitalsbetheiligung der Arbeitnehmer zu einer ihr eigenthümlichen permanenten Institution zu machen.

Die Motive der Umwandlung der Fabrik in eine Actiengesellschaft und die mit dem Betriebssystem von 1867—1872 gemachten Erfahrungen sind in einer Ansprache des Herrn W. Borchert an seine Ar-

beiter (siehe „Die Gewinnbetheiligung, Untersuchungen über Arbeitslohn und Unternehmergewinn“ Bd. I. S. 250—261) näher entwickelt.

Die Actiengesellschaft „Neue Berliner Messingwerke“ hat fünf Jahre bestanden und ist vom 15. August 1878 an wieder in den alleinigen Privatbetrieb des Herrn Wilhelm Borchert übergegangen. Ueber die Ursachen dieser neuesten Umgestaltung und über das in der Fabrik jetzt herrschende Lohnsystem äußert sich der Besitzer Herr Wilh. Borchert in einem gedruckten Geschäftscircular vom 15. August 1878 und in einem Privatbrief an den Herausgeber des „Arbeiterfreund“ vom 25. Januar 1882 folgendermaßen:

I. Circular vom 15. August 1878.

Berlin, den 15. August 1878.

Ich beehre mich Ihnen hierdurch die ganz ergebene Mittheilung zu machen, daß ich den gesammten Besitz mit allen Außenständen der Neuen Berliner Messingwerke Actiengesellschaft wieder käuflich an mich gebracht und den Betrieb der Geschäfte unter der früheren Firma Neue Berliner Messingwerke Wilh. Borchert jun. für meine alleinige Rechnung mit dem heutigen Tage übernommen habe.

Als ich vor fünf Jahren die Actiengesellschaft begründete, hatte ich die Absicht, mein Vermögen, die Frucht einer mehr als dreißigjährigen angestrengten Thätigkeit, zu mobilisiren und die Existenz der Etablissements, sowie die dabei getroffenen Wohlfahrtseinrichtungen für meine Arbeiter auch über meinen Tod hinaus sicherzustellen. Die damalige Lage von Industrie und Handel, sowie die Tagesmeinung zeitigte und förderte die Gründung der Actiengesellschaft. Ich habe nur wenige Actien der Gesellschaft an deren Beamte und meine näheren Freunde fortgegeben und als Vorsitzender des Aufsichtsraths bis zu diesem Augenblicke der Gesellschaft angehört und für dieselbe gewirkt.

Die Actiengesellschaft, welche im Sinne der erprobten früheren Principien von den alten bewährten Kräften geleitet wurde, hat prosperirt und dem Rufe meiner früheren Privatfirma keinen Abbruch gethan. Ich war stolz darauf, die soliden Verhältnisse der Gesellschaft auch äußerlich in einem hohen Course der Actien, welche meinen Namen tragen, ausgedrückt zu sehen. Aber in demselben Maße, wie sich nach und nach die öffentliche Meinung gegen alle Actien-Unternehmungen erklärte und wie unter dem Drucke der trostlosen Geschäftslage sich die Erträgnisse der Actiengesellschaft verminderten, mehrte sich das Bestreben der Actionäre, ihren Actienbesitz zu ver-

äußern oder aber eine Sicherstellung ihres darin angelegten Capitals von mir zu erhalten. Ersteres mußte den Cours der Actien in empfindlicher Weise herabdrücken und meine Vermögensinteressen erheblich gefährden, letzteres Verlangen konnte ich bis zu einer gewissen Grenze nur und in beschränktem Umfange erfüllen.

Diese Umstände, welche in jüngster Zeit an Intensivität gewannen, veranlaßten mich, auf Grund einer Kaufofferte, welche in der außerordentlichen Generalversammlung der Actionäre einstimmig angenommen worden ist, den gesammten Gesellschaftsbesitz käuflich wieder an mich zu bringen.

Wie ich bei der Begründung der Actiengesellschaft keine persönliche Bereicherung suchte, so geschieht dies auch jetzt beim Rückerwerb nicht, der zum erhaltenen vollen Kaufpreis erfolgt ist und die Einlösung der Actien mit ihrem Nominalbetrage sichert.

Es erübrigt mir nur noch zu versichern, daß ich bestrebt sein werde, auch fernerhin den Ruf der bisherigen Firma und ihrer Producte hoch zu halten, und daß ich mich stets bemühen werde, durch reelle und aufmerksame Bedienung mir das Wohlwollen unserer alten und zahlreichen Kundschaft zu sichern. . . . ꝛc.

ꝛc. W. Borchert.

II. Privatbrief des Herrn W. Borchert vom 25. Januar 1882.

„Der wirthschaftliche Niedergang, der nach der Gründerperiode mit der zweiten Hälfte des Jahres 1873 begann, das Schwinden von Vertrauen und das allgemeine Platzgreifen von Mißtrauen gegen alle und jede Actien-Unternehmung, erstreckte sich auch in seinen Folgen auf die Actien meiner Werke. Trotzdem, daß letztere stets gut und lohnend beschäftigt waren und die Dividende 10, 8, 10, 8 und 5 Proc. in den Jahren 1873—1878 betrug, trotzdem, daß der Hauptactienbesitz in meinen Händen geblieben war und nur kleine Beträge an die Börse gelangten, sank der Cours meiner Actien bis unter pari und drohte damit große Vermögensinteressen auf das Empfindlichste zu schädigen. Dies veranlaßte mich, im Jahre 1878 die Actiengesellschaft wieder aufzulösen und die Werke unter meiner alten Firma für eigene Rechnung als Privatunternehmen fortzuführen. Nachdem der Bonus der Arbeiter früher schon durch Gesellschafts-Accord ersetzt worden war und letzterer sich für meinen Betrieb und für den Erwerb meiner Arbeiter bewährt hatte, behielt ich diese Lohnmethode bei und habe sie heut noch. Eine durch die Zeit-

umstände herbeigeführte kühlere Betrachtung der thatsächlichen Resultate meiner mit der Partnership-Betheiligung versuchten Fürsorge für das Wohl meiner Arbeiter hatte das Resultat, daß ich auf diese nicht wieder zurückkam und diese Einrichtung für mich definitiv beseitigt ist. Die bei Gründung der Actiengesellschaft in's Leben gerufene Borchert-Stiftung arbeitet selbstredend weiter und sind nur die Alterszulagen wie die Wartegelder beseitigt worden. Die Stiftung gewährt Invalidenpensionen, Wittwenpensionen, Waisenerziehungsgelder und Unterstützungen in besonderen Nothfällen; auch gewähre ich, soweit Raum vorhanden, in einem Arbeiterwohnhause einer Anzahl Arbeiter Wohnungen zum Selbstkostenpreise.

Ich meine, daß die Gewinnbetheiligung der Arbeiter an gewerblichen Unternehmungen im einzelnen Falle und den Eigenheiten des betreffenden Betriebes richtig angepaßt, bei günstigen Umständen beide Theile, Arbeitgeber wie -nehmer, befriedigen kann. Es wird dies aber sicher nur eine Ausnahme und als einer der vielen Versuche anzusehen sein, die die sociale Frage kommen und verschwinden läßt. Die heutige Zeit, wo der Staat sich getraut, die Arbeiterfrage durch Staats-Unfall- und Invaliditäts-Versicherungs-Anstalten lösen zu können, ist wahrlich nicht geeignet, Privat-Industrielle anzuregen, derartige humane Einrichtungen mit besonderem Eifer und großer Liebe einzuführen und zu fördern. Der Staatssocialismus erschüttert den Glauben und die Anerkennung der Arbeiter für solche Gebilde und der Unternehmer hat sicher pecuniäre Opfer und wahrscheinlich Undank und Verdächtigung zu erwarten."

Die Erfolge des Antheilsystems in der Fabrik von Billon & Isaac in Genf.

Die industrielle Schweiz liefert einen der durchdachtesten, consequentesten und gelungensten Versuche, die Gewinnbetheiligung bis zur förmlichen Theilhaberschaft der Arbeiter am Geschäft selbst (industrial partnership) auszudehnen.

Die Musikdosenfabrik von Billon & Isaac in Genf, welche gegenwärtig 101 Arbeiter beschäftigt, gewährt seit dem 1. Juli 1871 den Beamten und Arbeitern 50 Proc. des Reinertrages, der sich am 30. Juni jeden Jahres laut Inventur nach Abrechnung der üblichen Zinsen des Capitals, sowie nach Abschreibung eines Betrages für die Amortisation des Inventars und für die Reserve in Fällen von Ver-

lusten und nach Billigung der Rechnung durch die Generalversammlung ergiebt. Die Hälfte des Gewinnantheils wird jedem Arbeiter, der mehr als drei Monate in der Fabrik beschäftigt war, nach Höhe des im Jahre verdienten Lohnes baar ausgezahlt, die andere Hälfte als obligatorische Einlage im Geschäft zurückbehalten und in eine Actie umgewandelt, sobald sie den Betrag von 100 Franken erreicht. Diese Einrichtung hat sich nunmehr in einer zehnjährigen Probezeit zur Befriedigung aller Betheiligten bewährt. Die in diesem zehnjährigen Zeitraume den Arbeitern zugeflossenen Reingewinne haben die Höhe von 194 259 Franken 40 Centimes erreicht, welche den Arbeitern zur Hälfte baar ausgezahlt worden und zur andern Hälfte als Actien oder obligatorische Einlagen im Geschäft stehen geblieben sind. Das Hauptresultat war folgendes:

Jahre.	Theilhaber.	Gesammtbetrag der Reingewinne.		Durchschnittsgewinn jedes Arbeiters.		Gewinnantheil in Procenten d. Lohnes.	Täglicher Durchschnittslohn (neben dem Gewinnantheil).	
		Frcs.	Cent.	Frcs.	Cent.	Procent	Frcs.	Cent.
1871—72	103	21 154	45	201	75	$18^1/_2$	4	42
1872—73	109	38 877	55	347	40	$28^1/_2$	4	78
1873—74	92	26 004	45	276	15	$20^1/_2$	5	05
1874—75	102	32 401	85	308	85	$23^1/_2$	4	91
1875—76	140	27 943	90	221	80	17	4	98
1876—77	98	4 588	—	56	—	4	4	82
1877—78	82	—	—	—	—	—	4	72
1878—79	89	9 599	20	107	85	8	4	64
1879—80	89	12 258	—	137	75	10	4	70
1880—81	101	21 432	—	212	19	15	4	83

Das Unternehmen hat unter dem System der Gewinnbetheiligung gute und schlechte Jahre durchgemacht. Die vorstehende Uebersicht läßt bereits die Wirkungen eines längeren Zeitraumes und insbesondere auch der schlechten Geschäftsjahre 1876—1878 erkennen, in welchen viele Arbeiter entlassen werden mußten und die Arbeitszeit mehrfach auf 7 Stunden täglich beschränkt wurde. Der Betrag der den Arbeitern wieder zurückgezahlten Actien und obligatorischen Einlagen betrug im Jahre 1876—77: 16 768 Franken 85 Centimes. Alle Betheiligten erblicken aber gerade darin den größten Vorzug der Einrichtung, daß den Arbeitern in den ungünstigen Jahren ein nicht un-

bedeutender Capitalbetrag aus den nicht ausgezahlten Gewinnantheilen zu Gebote gestanden hat.

Herr Billon hat in einer Versammlung der Actionäre der Gesellschaft am 24. April 1882, am Jahrestage des zehnjährigen Bestehens der Gesellschaft, u. A. Folgendes bemerkt: Seit 10 Jahren hat das von uns angewendete System der Gewinnbetheiligung keine von den Schwierigkeiten veranlaßt, welche viele Personen vorhersehen wollten. Keine Indiscretion, keine Begehrlichkeit hat sich auf Seiten der Arbeiter gezeigt; im Gegentheil haben vollständige Uebereinstimmung und gute Harmonie nie aufgehört unter uns zu herrschen.

Herr Billon schreibt dem Herausgeber des „Arbeiterfreund" unter dem 28. April 1882: „Ich habe Ihnen in Betreff unserer Fabrik nichts Neues zu berichten. Das Princip der Theilhaberschaft ist uns so zur Gewohnheit geworden, Unternehmer und Arbeiter befinden sich so wohl dabei, daß Niemand auf den Gedanken kommen würde, etwas daran zu ändern. . . . Es giebt noch viel für die Arbeiter zu thun, und die Gewinnbetheiligung ist das, was für die gegenwärtigen Verhältnisse am besten paßt. . . . Von Seiten der Presse haben wir keine Anfechtung unseres Systems erfahren. Im Gegentheil gefällt sich die Presse unseres Landes darin, alles, was in unserem Sinne ist, mitzutheilen und zu billigen. Das Princip schreitet langsam vorwärts wie alle guten Dinge, aber es drängt sich nach und nach der Ueberzeugung aller derer auf, die keinen Vorwand suchen, um sich ihren Pflichten zu entziehen."

Als Geschäfte, welche die Gewinnbetheiligung in Genf eingeführt haben, nennt Herr Billon:

Die Tramway-Gesellschaft.

Die Druckerei von Schuchardt, wo das Journal de Genève gedruckt wird.

La Société Suisse Coopérative de consommation.

La Fidelité, société cooperative de consommation.

La maison Polojoux (denrées coloniales en gros).

La maison Louis Gardey (Tissus en tous genres).

La maison Seuglet (bois de construction et chauffage).

Endlich im Canton Zürich das Haus Schatti und die Fabrik von Phosphor-Zündhölzchen.

Die schweizerischen Erfahrungen verdienen die höchste Beachtung. Das System der wirklichen Theilhaberschaft verfügt zwar erst über wenige gelungene Fälle, aber neue Gedanken und große Reformen

gehen immer nur von Einzelnen aus und bedürfen oft längerer Zeit und Uebung, um Eingang in das große Publikum zu finden. Das Antheilsystem stellt sowohl an Arbeitgeber als auch an Arbeitnehmer höhere Anforderungen und soll für beide Theile ein Mittel der Selbsterziehung werden. Es muß nicht nur mit dem Verstande, sondern auch mit dem Herzen angeboten und angenommen werden — und hat natürlich in Zeiten einer geschäftlichen Krisis oder leidenschaftlicher Erregtheit doppelte Schwierigkeiten, sich weiter zu verbreiten. Die bisherigen Erfahrungen beweisen indessen, daß es sich geräuschlos weiter entwickelt und überall da Segen stiftet, wo es mit allseitigem guten Willen durchgeführt wird.

Zwei neue französische Unterstützungskassen durch Gewinnbetheiligung.

Es scheint, daß der Gedanke, Unterstützungskassen für Beamte und Arbeiter mittelst Gewinnbetheiligung am Geschäft in's Leben zu rufen, unter den Großindustriellen Frankreichs immer mehr Anklang findet; wenigstens veröffentlicht das neueste Heft des „Bulletin de la Participation aux bénéfices“ wiederum die Statuten von zwei im Jahre 1880 gegründeten Unterstützungskassen, die beide aus der freien Initiative der Besitzer hervorgegangen sind. Es sind dies

1. die am 31. Juli 1880 gegründete Unterstützungs- rc. Kasse der Maschinenbauanstalt Gebrüder Caillard in Havre und
2. die am 31. December 1880 von dem Besitzer Herrn Mathieu Dollfuß Vater auf seinem Gute Château-Montrose in's Leben gerufene Kasse für die Beamten und Arbeiter seiner Weinberge.

Die Statuten der beiden Kassen enthalten manches interessante Material, dessen Hauptinhalt wir unseren Lesern in kurzen Zügen vorführen wollen.

I.

Die Besitzer der Maschinenbauanstalt Caillard Frères in Havre haben ein Capital von 4000 Franken aus dem Geschäftsfonds für die Unterstützungskasse der Beamten und Arbeiter ihres Hauses gegeben, welches in der Weise vertheilt wurde, daß den seit mindestens

sechs Monaten dem Geschäft angehörenden höheren Beamten und Werkführern, sowie sämmtlichem anderen seit mindestens zwei Jahren und einem Tage der Fabrik dienenden Personal ein Capital gutgeschrieben wird, welches zwei Procent der von ihnen während ihrer Dienstzeit vom Geschäft erhaltenen Gehalte und Löhne ausmacht. So wurden z. B. dem am 30. Juni 1880 siebzehn Jahre und drei Monate in der Fabrik beschäftigten Arbeiter Rivoal, da er insgesammt während fünfzehn Jahren drei Monaten an Lohn 26535 Frcs. erhalten hatte, ein Capital von 530 Frcs. 70 Centimes gutgeschrieben. — Der nach der Vertheilung verbleibende Rest, von ungefähr 1190 Frcs., dient als Reservefonds und wird vom Geschäft mit fünf Procent verzinst; er soll in Krankheitsfällen allen Arbeitern ohne Unterschied Hilfe gewähren. — Die der Kasse jährlich zufließende Summe wird dem Nettogewinn des Geschäfts entnommen, im Laufe des Juli eines jeden Jahres festgestellt und an die Kasse der allgemeinen Lebensversicherungs-Gesellschaft in Paris abgeführt, welche diese Einlagen mit drei Procent verzinst. Jedem Theilnehmer der Kasse wird ein persönliches Conto eröffnet und die der Unterstützungskasse durch die Gewinnbetheiligung zufließenden Beträge werden pro rata der monatlichen Gehalte oder Löhne auf die persönlichen Conti vertheilt.

Jeder Beamte oder Arbeiter der Fabrik, welcher der Kasse beitreten will und die oben angegebene Dienstzeit im Geschäft thätig gewesen ist, hat sich schriftlich unter Beifügung eines Geburtsattestes an die Herren Gebrüder Caillard zu wenden. Die Aufnahme in die Kasse erfolgt

1. durch einen Aufnahme-Brief der Herren Gebrüder Caillard,
2. durch Eintragung in die Bücher der Unterstützungskasse,
3. durch Auslieferung eines Unterstützungs-Kassenbuchs.

Um die gesammten Vortheile der Unterstützungskasse genießen zu können, ist ein Alter von fünfundvierzig Jahren und eine dauernde effective Arbeitsdauer von zwanzig Jahren im Geschäft erforderlich. Ausnahmen hiervon finden nur bei einem Alter von sechszig Jahren statt und unter gewissen Bedingungen, wenn die Arbeitsverhältnisse die Herren Caillard zu temporären Entlassungen zwingen sollten oder ein Theilnehmer zu den Fahnen einberufen wird.

Sobald bei einem Kassenmitgliede in Folge von Krankheit zeitweise Arbeitsunfähigkeit eintritt, sind die Herren Gebrüder Caillard befugt, über das Guthaben dieses Mitgliedes ganz oder theilweise zu seinem Nutzen zu verfügen. Auf Anrathen des Aufsichtsrathes der

Kasse steht ihnen dieselbe Befugniß in außergewöhnlichen Nothstandsfällen zu.

Wird ein Mitglied in Folge Gebrechlichkeit oder chronischer Krankheit dauernd arbeitsunfähig, so kann es entweder auf eigenes Verlangen oder ex officio von seinen Verpflichtungen entbunden werden und wird ihm dann sein Guthaben ausgezahlt.

Stirbt ein Theilnehmer und hinterläßt gesetzlich berechtigte Erben, so wird die ihm gutgeschriebene Summe in von den Herren Gebrüder Caillard festgesetzten Terminen und Proportionen den betreffenden Erben ausgezahlt. Hinterläßt der Theilnehmer keine berechtigten Erben, so wird sein Guthaben an dem seinem Tode folgenden 1. Juli dem Reservefonds zugewiesen.

Hat ein Theilnehmer seine zwanzigjährige Dienstzeit erfüllt oder ein Alter von sechszig Jahren erreicht, so kann auf seinen Wunsch oder ex officio sein Conto liquidirt und ihm entweder der auf ihn entfallende Betrag baar ausgezahlt, oder in Renten, französischen Eisenbahn-Obligationen oder Lebens- resp. Renten-Versicherungen angelegt werden. Falls ein Theilnehmer zur Zeit der Liquidation seines Contos dem Geschäfte etwas schuldet, so wird diese Schuld vorerst durch sein eventuelles Guthaben geregelt.

Ein Aufsichtsrath von neun Personen steht den Herren Gebrüder Caillard bei Anwendung und Ausführung der Statuten-Bestimmungen zur Seite; derselbe wird theilweise von den Chefs ernannt, zum größten Theil jedoch von den Arbeitern selbst aus ihrer Mitte gewählt.

Die Herren Gebrüder Caillard können jederzeit die gegenwärtigen Statuten modificiren, ohne daß diese Modificationen rückwirkende Kraft haben; außerdem behalten sie sich ausdrücklich das Recht vor, die Wirkungen dieser Statuten aufzuheben, wenn die Resultate ihren Erwartungen nicht entsprechen würden und hört in diesem Fall die Unterstützungskasse mit dem ersten des der hierauf bezüglichen Entscheidung folgenden Monats auf zu functioniren, während die Liquidation der Kasse selbst am nächsten 31. December eintritt. Die jedem Theilnehmer gutkommenden Beträge werden ihm als Saldos ausgezahlt.

Im Fall sich der eine Geschäftsinhaber oder alle Beide vom Geschäft zurückziehen oder mit Tode abgehen und es ihrem Nachfolger nicht beliebt, die Unterstützungskasse zu erhalten, so wird letztere liquidirt und jedes persönliche Conto nach Wahl des betreffenden Mitgliedes unter den oben angeführten Bedingungen geregelt.

Jedes Mitglied der Kasse erhält, wie oben bemerkt, ein Buch, in welchem die Statuten wörtlich abgedruckt sind, sodann folgt ein Tableau, welches den Stand eines jeden Theilnehmers der Kasse am 30. Juni 1880 angiebt, ferner die mit den Unterschriften der Chefs und des betreffenden Mitgliedes versehenen Bemerkungen über die Auslieferung des Buches, den Geburtsort und Geburtstag des Mitgliedes, sowie das Datum seines Eintritts in das Geschäft und in die Unterstützungskasse enthält; den Schluß des Buches endlich bilden zwanzig Seiten, deren jede für ein Jahr bestimmt, den Stand des Contos nebst eventuellen Bemerkungen für jeden Monat angiebt.

II.

Die von Herrn Mathieu Dollfus Vater für die Beamten und Arbeiter seines Weingutes Château-Montrose in's Leben gerufene Unterstützungskasse wird ebenfalls aus dem Gewinn der Weinbergserträgnisse dotirt und zwar in folgender Weise.

Herr Dollfus schätzt am 31. December eines jeden Jahres den Werth der vorhergehenden Ernte ab; von diesem Schätzungswerth werden dann abgezogen:

1. die Kosten der Bestellung, sowie
2. die Zinsen von fünf Procent des Werthes der ganzen Besitzung, wie er sich nach den Geschäftsbüchern des Herrn Dollfus ergiebt.

Von dem dann noch verbleibenden Ueberschuß, welcher ja der eigentliche Reingewinn des Gutes ist, werden fünf Procent der Unterstützungskasse überwiesen.

Sollte der Verkauf der Ernte ein höheres oder niedrigeres Resultat ergeben, wie dasjenige der Abschätzung, so wird die Differenz bei der Abschätzung der Ernte, welche in das Jahr des obigen Verkaufs fällt, berücksichtigt.

Die der Unterstützungskasse zufließenden Summen werden am 1. Januar jeden Jahres unter die Beamten und Arbeiter von Château-Montrose in der Weise vertheilt, daß einem Jeden von ihnen auf ihrem Conto und in dem ihnen ausgehändigten Unterstützungs-Kassenbuch verhältnißmäßig nach dem im vergangenen Jahre von ihnen bezogenen Gehalt oder Lohn die entsprechende Summe gutgebracht wird.

Die Bestimmungen der Statuten über das Verhältniß der Mitglieder der Kasse nach erfüllter fünfundzwanzigjähriger Dienstzeit, bei einem Lebensalter von sechszig Jahren, ferner bei Todesfall,

Arbeitsunfähigkeit und freiwilligem Ausscheiden aus dem Dienstverhältniß, sowie Uebergang der Besitzung in andere Hände sind fast dieselben wie diejenigen der Unterstützungs-Kasse der Herren Gebrüder Caillard in Havre.

Noch bemerken wollen wir, daß sich nach dem Abdruck des Statuts in jedem Unterstützungs-Kassenbuch folgende Bemerkungen befinden:

„Die Beamten und Arbeiter der Besitzung Château-Montrose genießen außerdem schon seit mehreren Jahren die folgenden Vortheile:

1. Sie erhalten in Krankheitsfällen die ärztliche Hilfe und Medicamente gratis.
2. Die Wöchnerinnen erhalten eine Summe von 100 Frcs., damit sie sich mindestens zwei Monate lang ihrem Kinde vollständig widmen können und ihre Arbeit in dieser Zeit nicht wieder aufzunehmen brauchen.
3. Das Schulgeld für die Kinder, sowie der gesammte Schulbedarf derselben wird von der Besitzung bestritten.
4. Eine Krippe bewahrt die kleinen Kinder, damit deren Mütter ungestört ihrer Arbeit nachgehen können."

Fg.

Monatschronik
über die Monate März und April 1882.

Politisches. Allgemeine äußere Lage. — Friedensbürgschaft in der deutschen Reichstags-Eröffnungsrede. — Einlenken der russischen Politik. — Friedensbedürfniß des französischen Volkes. — Ende des herzegowinisch-dalmatischen Aufstandes. — Rücktritt des österreichischen Finanzministers Szlavy. — Die Situation im Orient. — Die allgemeine innere Lage. — Kaiser Wilhelms 86. Geburtstag. — Eröffnung des deutschen Reichstages. — Vorlagen des Reichstages. Präsidentenwahl. Fraktionsverhältnisse. — Friedensaufruf an Europa. — Attentat auf die Königin von England. — Lage Frankreichs. — Lage Rußlands. Rücktritt des Reichskanzlers Gortschakoff. Treiben der Nihilisten. Hinrichtung Suchanows. Ermordung des Generals Strelnikow. Krönung in Moskau. Ausschreitungen gegen die Juden. — Englands Lage. Politik bezüglich Irlands. Rücktritt Forsters. Gladstones Stellung. — Die Agrarverbrechen in Irland. — Notizen.

Wirthschaftliches. Die allgemeine wirthschaftliche Lage. — Folgen des jüngsten Börsenkrachs. — Ernteaussichten. — Stand der Production und des Außenhandels. — Die wirthschaftlichen Verhältnisse Deutschlands. — Monopolfrage. — Steuerverhältnisse in Preußen. — Frankreichs Handelsverträge. — Die Beurtheilung des Genossenschaftswesens in Oesterreich. — Tagesordnung des nächsten Volkswirthschaftlichen Congresses. — Die Eröffnung des neuen deutsch-amerikanischen Kabels. — Post- und Telegraphen-Verkehr im deutschen Reich. — Auswanderung. — Sparkassenwesen in Berlin. — Einlagen der Postsparkassen in England pro 1880. — Ausstellungswesen. — Notizen.

Sociales. Die erste Forderung der socialen Reform. — Materielle und immaterielle Güter. — Prof. Schultze's Schrift: „Die Grundgedanken des Materialismus und die Kritik derselben." — Beschlüsse des Centralausschusses des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit. — Beschlüsse der Conferenz deutscher Sparkassenfreunde. — Stand der Jugend- und Schulsparkassen in Deutschland. — Deutsche Schulen in Italien. — Die deutschen Schulvereine in Oesterreich. — Zur Frauenstudiumfrage. — Bestrebungen für die Gesundheitspflege. — Aus dem Jahresbericht des Lettevereins. — Theatersicherheit. — Notizen.

Arbeiterfrage. Ueber den geistigen Gehalt der Arbeit. — Mülhauser Arbeiterwohnungen. — Zur Arbeiterfrage in Oesterreich. — Die Arbeiterfrage in der Schweiz. — Zur Arbeiterfrage in Frankreich. — Verwendung von Frauenarbeit. — Prämie für Erfindung seitens der Arbeiter. — Notizen.

Politisches.

Die **allgemeine politische Lage** Europas läßt sich am Schluß des Monats April insofern als eine nach Außen beruhigende bezeichnen, als die Deutsche Reichsregierung bei der Eröffnung des Deutschen Reichstages am 27. April ausdrücklich betont hat: „daß die auswärtigen Verhältnisse des Reiches fortfahren, nach jeder Richtung hin das Vertrauen auf die Dauer der friedlichen und freundschaftlichen Beziehungen zu rechtfertigen, von denen die Allerhöchste Botschaft vom 13. November v. J. Zeugniß ablegte." Die durch die Brandrede des russischen Generals Skobelew heraufbeschworenen politischen Beängstigungen sind schneller,

als man erwartet hatte, wieder beschwichtigt worden. Die Ernennung des Herrn v. Giers zum russischen Reichskanzler an Stelle des verabschiedeten Fürsten Gortschakoff konnte als ein Vorzeichen angesehen werden, daß die äußere Politik des großen russischen Reiches in ruhige Bahnen einzulenken gesonnen ist. Die Befriedigung über diesen Akt war daher nicht nur in Deutschland und Oesterreich zu bemerken, sondern eine allgemeine, und zeigte, wie sehr Europa der Ruhe bedürftig ist. Auch in Frankreich scheint mit dem Abtreten Gambetta's die von diesem immer wieder angefachte Revancheidee an Popularität verloren zu haben. Die Apathie des französischen Volkes gegen alle politischen Actionen wird am besten durch die große Gleichgültigkeit bei den jüngst stattgefundenen Wahlen der Gemeinderäthe bestätigt. In einem großen Theil der Wahlbezirke mußten Neuwahlen in Folge Nichtbetheiligung der Wähler ausgeschrieben werden und nur das energische Mahnen der Presse konnte beim zweiten Wahlgang eine halbwegs befriedigende Theilnahme der Wähler erwirken. — In Oesterreich ist der herzegowinisch-dalmatische Aufstand als beendet anzusehen und für die weiteren nothwendigen militairischen Sicherheitsmaßregeln sind von den hierzu einberufenen Delegationen die entsprechenden Mittel bewilligt worden. Der Rücktritt des Finanzministers Szlavy hat sich freilich nicht verhindern lassen und darf als eine Folge von Differenzen über die Verwaltungsart der occupirten Provinzen angesehen werden. Die Situation im Orient wird gleichfalls als eine solche charakterisirt, die für die Türkei keine gewaltsamen Katastrophen und keine gefahrvollen Stürme zu bringen droht.

Während die äußere politische Lage Europas friedlich erscheint, ist eine optimistische Auffassung der innern politischen Verhältnisse nicht rathsam. Unter der scheinbar ruhigen Asche glimmen gar viele Funken und die socialen Zuckungen und Regungen der Massen scheinen oft nur mühsam von einem Ausbruch zurückgehalten zu werden. Mord- und Gewaltthaten der Nihilisten in Rußland, der Fenier in Irland, Ausbrüche des Rassen- und Nationalitätenhasses bis zu Raub und Plünderung sind schlimme Beweise der rohen und gewaltthätigen Strömung im modernen Völkerleben. Auch wir Deutsche können uns nicht verhehlen, daß noch ein weiter Weg vor uns liegt, ehe wir im neuen Reich zu Friede und Eintracht im Innern wie nach Außen gelangen werden, denn die gegenseitige Verbitterung der Parteien ist im Wachsen und die frühere Harmonie zwischen Regierung und Volk im Sinken begriffen. Die alten festen Majoritäten für den ruhigen Ausbau des Reichs stehen dem Reichskanzler seit den radicalen Wandlungen in seiner Wirthschafts-, Steuer- und Socialpolitik nicht mehr zu Gebote und zu einer ernsten Sicherheit und Festigkeit im gewerblichen Schaffen will es trotz des äußeren Friedens gerade in Deutschland nicht kommen, während England, Frankreich, Belgien, die Schweiz und Amerika, mit denen die deutsche Arbeit auf dem Weltmarkte hauptsächlich concurriren muß, sich viel schneller von der schweren Wirthschaftskrisis erholt haben, was wenigstens theilweise auch darin seinen Grund haben mag, daß die volkswirthschaftliche Gesetzgebung in diesen Staaten weit constanter geblieben ist und die Geschäftswelt dort keine unberechenbaren Maßregeln der Zoll- und Steuer- und Socialpolitik zu befürchten hatte. — Es kommt hinzu, daß Deutschland in Folge der schlimmen Neider an seinen Grenzen noch auf Jahre hinaus die schwere Kriegsrüstung tragen und für seine neugewonnene politische Weltstellung erhebliche Opfer bringen muß, obwohl seit 1876 auf vielen

Punkten ein Stillstand, und hier und da sogar ein Rückgang des Volkswohlstandes bemerkbar geworden ist.

Alle diese Wahrnehmungen und Erfahrungen dürfen uns nicht beirren in dem Danke für die hohen Segnungen, welche dem deutschen Volke durch seine politische Einigung und Neugestaltung zu Theil geworden sind. Die Reichsverfassung bietet neben dem Schutze nach Außen auch alle wesentlichen Garantien für die Sicherung und das Fortschreiten des Volkswohlstandes im Innern. Daß man sich im ganzen deutschen Reiche dieser Segnungen wohl bewußt ist, davon hat wieder der 22. März Zeugniß abgelegt, an welchem das deutsche Volk die Feier des Eintritts von Kaiser Wilhelm in sein 86. Lebensjahr mit der alten Herzlichkeit begangen hat. Es lebt im deutschen Volke die frohe Zuversicht, daß die Reichsregierung mit allen Patrioten sich in dem Streben einig fühle, auf politischem Gebiet den Frieden, auf wirthschaftlichem Glück- und Wohlstand und auf socialem den Segen der Arbeit, des Fleißes und der Sparsamkeit nach Kräften fördern zu helfen.

Der **deutsche Reichstag** ist nach kaum dreimonatlicher Pause am 27. April durch den Staatsminister von Bötticher wieder eröffnet worden. Die Frühjahrssession ist als eine einfache Fortsetzung der Wintersession des Reichstages anzusehen, weshalb auch die Eröffnungsfeierlichkeit nicht im Weißen Saal des königl. Schlosses, sondern im Sitzungssaal des Reichstages vor sich ging. Die Eröffnungsrede verweist auf den Plan zur Abhilfe der socialen Schäden, dessen Umrisse bereits in der Allerhöchsten Botschaft vom 17. November v. J. gezogen seien. Unter Berücksichtigung der vorjährigen Verhandlungen des Reichstages sind jedoch bedeutende principielle Umgestaltungen der einzelnen Vorlagen vorgenommen worden. Inbetreff der Unfallversicherung der Arbeiter wird hervorgehoben, daß den Bedenken gegen die Reichsversicherungsanstalt durch die nunmehr vorgeschlagene corporative und genossenschaftliche Organisation Rechnung getragen sei. Eine anderweitige Regelung der Hilfsgenossenschafts-Gesetzgebung und eine Ausdehnung der Krankenversicherung sollen den Unfallversicherungsplan ergänzen. Es soll ferner, dem steigenden Bedürfniß entsprechend, die Gewerbeordnung in dem Sinne geändert werden, daß den mit dem Gewerbebetrieb im Umherziehen auf dem Gebiete der öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Sittlichkeit verknüpften Gefahren wirksamer als bisher begegnet werden könne. Auf die Hauptursache der Wiedereinberufung des Reichstages kommt die Eröffnungsrede erst in ihrem letzten Theil zu sprechen, nämlich auf die Einführung des Tabakmonopols. Von der Mehrheit der verbündeten Regierungen (die Annahme des Monopols im Bundesrath erfolgte mit 36 gegen 22 Stimmen) sei letzteres als die geeignetste Form zur Erlangung höherer Reichseinnahmen angesehen. Für den Fall, daß der Reichstag zum Monopol seine Zustimmung versage, stellt die Regierung den Uebergang zu anderen Vorschlägen wegen Erhöhung der Reichseinnahmen in Aussicht. Nur wenn die Reichsregierung weder in der einen noch in der andern Form höhere Einnahmen zu erlangen vermöchte, würde sie mit Bedauern für jetzt auf eine bessere Neuverfassung des Reichs und der Einzelstaaten verzichten. — Eine Auflösung des Reichstages bei etwaiger Ablehnung des Monopols scheint nach dieser versöhnlich gehaltenen Rede demnach nicht bevorzustehen.

Bei der **Präsidentenwahl des Reichstages** erhielt der bisherige Vorsitzende v. Levetzow von 259 gültigen Stimmen 162. Ebenso wurden der Freiherr v. Frankenstein und Dr. Ackermann als Vicepräsidenten wiedergewählt. — Die eigentlichen Verhandlungen des Reichstages beginnen erst am 5. Mai.

Das **Stärkeverhältniß der einzelnen Fractionen im Reichstage** wurde Ende April (unter Berücksichtigung von vier erloschenen Mandaten) folgendermaßen angegeben: Deutschconservative 48, Deutsche Reichspartei 26, Centrum 96, Welfen 9, Polen 18, Nationalliberale 45, Secessionisten 47, Fortschrittspartei 59, Volkspartei 8, Socialdemokraten 12, „Wilde" 25, darunter 15 Elsaß-Lothringer.

Das **internationale Schiedsgericht der Friedensgesellschaft** beschloß Anfang März die Mitunterzeichnung eines Aufrufes an Europa, worin alle Menschenfreunde aufgefordert werden, mitzuwirken: erstens, daß die Feindseligkeiten in der Krivoschje, in der Herzegowina und in Bosnien suspendirt werden; zweitens, daß ein europäischer Congreß berufen werde zur Entscheidung der Streitfragen nach den Grundsätzen der Billigkeit, unter Erwägung der Forderungen und Beschwerden des Volkes in Bosnien und in der Herzegowina und nach Anhörung ihrer Delegirten. Der Aufruf ist auch von der internationalen Friedens- und Freiheits-Liga Englands, der italienischen Liga und der Arbeiter-Friedens-Gesellschaft in Frankreich unterzeichnet.

Ein **Attentat auf die Königin von England** ist am 2. März ausgeführt worden. Glücklicherweise verfehlte der Pistolenschuß, den ein beschäftigungsloser Mensch Namens Maclean auf die Königin abfeuerte, als dieselbe auf dem Bahnhof Windsor in den Wagen stieg, sein Ziel. Politische Motive liegen diesem neuesten Attentat nicht zu Grunde, da der Thäter von den Assisen wegen Unzurechnungsfähigkeit freigesprochen und einer Irrenanstalt für Verbrecher überwiesen worden ist.

In **Frankreich** scheint sich das Ministerium Freycinet in der öffentlichen Meinung mehr und mehr zu befestigen. Es wird immer wahrscheinlicher, daß, so lange Freycinet am Ruder bleiben wird, Frankreich in seiner Zurückhaltung verharren und dessen Beziehungen zu Deutschland befriedigend bleiben werden, trotz der Möglichkeit von Verwickelungen der innern Lage Rußlands. Deutschland hat Frankreich den Beweis gegeben, daß es ihm nicht hinderlich sein will, seine Interessen am Mittelländischen Meere zu sichern, es konnte ohne Besorgnisse die Organisation von Tunis vollenden. Aus den verschiedensten Anzeichen geht auch hervor, daß das französische Volk das Bedürfniß nach dauerndem Frieden hegt. Sogar die Gambettistischen Organe überbieten sich in Versicherungen der Friedensliebe, zu welchen Versicherungen die vom Kriegsminister geplanten und von Gambetta bekämpften Veränderungen in der militairischen Organisation die Veranlassung geben.

In **Rußland** ist die Regierung augenscheinlich geneigt, den äußern Frieden zu wahren, trotz der dem Grafen Ignatiew zugeschriebenen entgegenstrebenden Gelüste. Die bereits erwähnte Ernennung des Herrn v. Giers zum Minister des Auswärtigen bildet den ausgesprochensten Beleg für die Absicht des Czaren,

den Frieden aufrecht zu erhalten. Mit den innern Verhältnissen des großen Czarenreiches sieht es dagegen nach wie vor trübe aus. Der Nihilismus setzt ununterbrochen seine Wühlereien fort. Wenn nach monatelanger Ruhe die Gemüther des Volks sich etwas zu beruhigen beginnen, so durchzuckt neuer Schreck die gesammte Gesellschaft bei der Meldung von neuen Complotten, vollführten Meuchelmorden und massenhaften Verhaftungen. Durch den Ende Februar entschiedenen großen Proceß gegen den Nihilisten Trigonja und dessen 20 Genossen, der mit der Hinrichtung des Marineofficiers Suchanow, der Begnadigung von 9 gleichfalls zum Tode verurtheilten Angeklagten zu lebenslänglicher und der Verurtheilung von 12 zu längerer Zwangsarbeit endigte, wurden die von den Nihilisten in den letzten Jahren verübten Greuelthaten wieder lebhaft in Erinnerung gebracht. Gleich darauf, am 30. März, bewies auch eine neue Blutthat, die Ermordung des Staatsanwalts beim Kriegsgericht in Kiew, des Generals Strelnikow, daß die Nihilisten sich noch keineswegs für besiegt erklären. Namentlich soll auch durch die Aussagen des verhafteten bei der Ermordung des Czaren Alexander II. betheiligten Nihilisten Kobosew erwiesen sein, daß dieser und seine Anhänger sich Moskau zum Operations-Centrum auserseben hatten. Trotzdem erkennt man aus verschiedenen Vorkehrungen, daß der Czar den Muth besitzt, sich — angeblich im August — in Moskau krönen zu lassen. Als mit dem revolutionären Element im Zusammenhang stehend darf man sich wohl die Ausschreitungen gegen die Juden denken, die namentlich in letzter Zeit in Südrußland vorgekommen sind. Die jüngst noch blühende Stadt Balta, welche unter 13 000 Einwohnern 10 000 Juden zählen soll, ward am ersten Ostertage grauenhaft verwüstet. Auch in anderen Gegenden Rußlands fehlt es nicht an Judenhetzen, weshalb massenhafte Auswanderungen nach Amerika und Palästina stattfinden.

In **England** machte das Cabinet Gladstone im Laufe der letzten Woche eine unerwartete Schwenkung in der irischen Politik, die großes Aufsehen, Anerkennung sowohl wie auch starke Opposition hervorrief. Die Unruhen in Irland haben bekanntlich nicht nachgelassen. Nach amtlichem Ausweis sind auch im Monat März 531 agrarische Verbrechen, darunter 2 Morde und 12 Mordversuche, zur Kenntniß der Polizei gelangt. Die englische Regierung hat nun Angesichts der Thatsachen, daß die Anwendung der Ausnahmegesetze keineswegs eine Besserung der irischen Zustände herbeigeführt, beschlossen, eine Versöhnungspolitik einzuschlagen. Sie befreite sofort die wegen revolutionärer Umtriebe gefangenen Irländer aus ihrer Haft, hob die Beschlagnahme des Organs der Landliga „United Ireland" auf und verspricht sich von diesen Maßregeln, nach Aeußerungen Gladstones, den besten Erfolg, da sie die Ueberzeugung habe, daß die freigelassenen Führer der Landliga dazu mitwirken würden, die Ordnung und Gesetzlichkeit wieder herzustellen und den Frieden in Irland zu befestigen. Der irische Staatssecretair Forster hat wegen Mißbilligung dieses Schrittes seine Demission genommen und Gladstone's plötzlich veränderte irische Politik im Parlament heftig bekämpft. An seine Stelle ist der bisherige Handelsminister Chamberlain getreten. In England selbst scheint man im Großen und Ganzen die mehr optimistische Auffassung der Lage seitens Gladstones nicht zu theilen, weshalb das Eintreten einer Cabinetskrise in nächster Zeit dort vielfach als wahrscheinlich gilt.



Die **Agrarverbrechen in Irland** beliefen sich laut amtlichen Ausweis im verflossenen Jahre auf 4439. In 3953 Fällen konnten die Thäter entweder nicht ermittelt oder nicht überführt werden. Man muß übrigens auch die Ursachen dieser schrecklichen Zustände in Betracht ziehen, um nicht ein einseitiges Urtheil zu fällen. Die Härte der irischen Landlords scheint zu einem guten Theil den jetzt herrschenden gesetzlosen Zustand mit zu verschulden, denn nach gleichfalls amtlichem Ausweis wurden in dem ersten Vierteljahr d. J. in Irland 1317 Familien, bestehend aus 7200 Personen in Folge gerichtlichen Erkenntnisses aus ihren Gehöften auf die Straße gesetzt. Daß sich unter diesen Umständen das Volk die Gerichtsdiener, die Landagenten und zuletzt die Gutsherren selbst zum Opfer wählt, ist leider traurig, kann aber kaum befremden.

Notizen. Am 1. März wurde der sächsische Landtag durch den König feierlichst geschlossen.

Am 19. März fand der Zusammentritt der spanischen Cortes statt.

Am 12. April trat der deutsche Bundesrath zusammen.

Mitte April erfolgte die Einberufung der österreichisch-ungarischen Delegationen behufs Bewilligung eines weitern Credits von ca. 24 Mill. Fl. zur Darniederhaltung des herzegowinisch-dalmatischen Aufstandes.

Am 29. April erfolgte der Schluß des bayerischen Landtages.

Am 7. März wurde der Fürst Milan von Serbien vom Volke zum König proclamirt.

Die erste Audienz des neuen preußischen Gesandten v. Schlözer beim Papste fand am 12. März statt.

Am 12. März hat Generalfeldmarschall Graf Moltke in aller Stille sein 60jähriges Jubiläum als preußischer Officier begangen.

Am 22. März hat in Berlin die Grundsteinlegung der Votivkirche, welche bestimmt ist, den Dank der Bevölkerung für die Errettung des Kaisers von den Attentaten auszudrücken, stattgefunden.

Am 31. März fand in Palermo und andern italienischen Städten die 600jährige Gedächtnißfeier der Sicilianischen Vesper statt. Der alte Garibaldi war zu dieser Feier von Caprera herübergekommen.

Der bekannte Afrikareisende Dr. Nachtigal ist zum Consul des deutschen Reichs in Tunis ernannt worden.

In Griechenland hat das Ministerium Kummaduros demissionirt. Unter Führung Trikupis ist ein neues Ministerium gebildet worden.

Im Preuß. Abgeordnetenhause wurde ein Antrag des Abg. Dirichlet, betr. die Aufhebung der Beschlagnahme des Vermögens des Herzogs von Cumberland (Welfenfonds), abgelehnt.

Wirthschaftliches.

Die **allgemeine wirthschaftliche Lage** ist durch die Folgen des Pariser Börsenkrachs und den Zusammenbruch der internationalen Unternehmungen Bontoux nur vorübergehend beeinträchtigt worden. Schneller als wie man erwartet hatte, scheinen deren Rückwirkungen auf die allgemeine Geschäftslage ihre Bedeutung

verloren zu haben. Es handelt sich bei diesem reinen Börsenspiel mehr um zerstörte Existenzen als um zerstörte Capitalien. Das Volksvermögen erleidet weniger eine belangreiche Verminderung, als ein gewaltsames Ueberleiten in andere Hände. Da Bontoux, der Veranlasser des jüngsten Krachs bereits wieder eine neue „Union générale“ gegründet haben soll, so ist wohl anzunehmen, daß das Publikum auch durch die drastischsten Fälle sich nicht belehren lassen will und somit diejenigen auch nicht zu bemitleiden sind, die ihrer Leidenschaft zu Liebe Glück und Vermögen auf's Spiel setzen. Nachhaltiger und erschütternder vermögen ungünstige naturelle Ereignisse auf das wirthschaftliche Leben des Staates einzuwirken. Es ist daher erfreulich, festzustellen, daß der so überaus milde Winter und der ohne Stromschwellungen und Eisbrüche frühzeitig eingetretene Wechsel der Jahreszeiten auf die Lebens- und Erwerbsverhältnisse der unbemittelten Klassen sowohl, wie auch auf das Wachsthum der Pflanzen überaus vortheilhaft eingewirkt haben. Der Stand der Saaten und der Feldfrüchte überhaupt ist nach Berichten aus Deutschland wie aus verschiedenen Gegenden Mitteleuropas ein durchweg sehr günstiger. Falls nicht nachträglich noch dauernde rauhe Witterung eintreten sollte, dürften die Hoffnungen des Landwirths in diesem Jahre reichlich erfüllt werden. — Was den Stand von Handel und Verkehr im Allgemeinen anlangt, so erfreut sich derselbe einer allmählich fortschreitenden Besserung. Dieses allmähliche Fortschreiten spricht dafür, daß auf dem Gebiete der Production die Speculation weniger Platz gegriffen hat und daß man mit der Eventualität eines in Folge von Ueberproduction eintretenden neuen großen Kraches nicht zu rechnen braucht.

Auf dem volkswirthschaftlichen Gebiet hat die Frage der Einführung des Tabakmonopols die öffentliche Meinung vorzugsweise beschäftigt. Der preußische Volkswirthschaftsrath lehnte den bezüglichen Entwurf ab, wogegen der deutsche Bundesrath mit 36 gegen 22 Stimmen sich für die Annahme des Monopols aussprach. Im Publikum war die Agitation gegen das Tabakmonopol sowohl seitens der Tabaksinteressenten, wie eines großen Theils der Consumenten eine äußerst rege. Dasselbe wird durch die dem Reichstage vorliegenden Hunderte von Petitionen gegen das Monopol bewiesen, während nur eine einzige Petition aus Württemberg um Annahme desselben bittet. Die meisten Handelskammern haben sich gegen das Monopol ausgesprochen, von dem sie nur eine Vertheuerung und Verschlechterung des Tabaks erwarten. Auch die Abgeordnetenkammern von Bayern, Sachsen und Baden faßten Beschlüsse gegen die Einführung des Tabakmonopols.

Die **zollwirthschaftlichen Verhandlungen Frankreichs** haben in den beiden letzten Monaten in erhöhtem Maße die Aufmerksamkeit von Presse und Publikum auf sich gelenkt. Allerdings wird lebhaft beklagt, daß ein beiderseitiges Festhalten der vorgeschlagenen Bedingungen ein Scheitern des englisch-französischen Handelsvertrages herbeiführte, dagegen sind mit den Staaten Italien, Belgien, der Schweiz, Schweden, Norwegen, Spanien, Portugal und Holland entsprechende Handelsverträge zum Abschluß gelangt.

In der **Frage des Genossenschaftswesens** hat die Wiener Handels- und Gewerbekammer auf Grund eingehender Prüfung der maßgebenden Gesichtspunkte nachstehende Beschlüsse gefaßt: 1. Die Kammer spricht sich im Principe dafür aus,

daß die obligatorischen Genossenschaften aufzuheben und an ihrer Stelle freie Vereinigungen von Gewerbetreibenden zur Verfolgung ihrer gemeinsamen gewerblichen und wirthschaftlichen Interessen zuzulassen wären. 2. Für den vollständigen Uebergang von den obligatorischen Genossenschaften zu den freien Vereinigungen werde eine dreijährige Periode vom Zeitpunkte der Erlassung des neuen Gewerbegesetzes an bestimmt. 3. Während dieser dreijährigen Uebergangsperiode besteht die Vorschrift der Beitrittspflicht für die Gewerbsgenossenschaften aus dem Gesetze vom 20. December 1859 fort, jedoch mit der Maßgabe, daß alle jene Gewerbetreibenden, die während dieser Frist zu einer neuen Genossenschaft im Sinne der zu erlassenden Gewerbeordnung zusammentreten oder sich einer solchen anschließen, von der Pflicht der Angehörigkeit an die ältere Corporation enthoben sein sollen. Doch hätte jeder Gewerbetreibende während dieser Zeit einer Genossenschaft anzugehören. Die in Gemäßheit der Gewerbeordnung des Jahres 1859 activirten Gewerbegenossenschaften haben während der dreijährigen Uebergangsperiode über ihren Fortbestand oder ihre Auflösung Beschluß zu fassen und im ersten Falle für die Eröffnung ihrer Thätigkeit im Sinne des neuen Gesetzes alle nöthig erscheinenden Vorbereitungen zu treffen. Für ihre innere Wirksamkeit bleiben bis zum Ablauf dieser Periode die Bestimmungen der Gewerbeordnung von 1859 aufrecht, insoweit nicht der Uebertritt von Mitgliedern der Genossenschaft zu einer neu errichteten die Befugnisse und Pflichten der älteren Corporationen einschränkt. Mit Ablauf des Uebergangsstadiums treten die Vorschriften der neuen Gewerbeordnung für alle von da an in Bezug auf Beitritt, Bildung und inneres Wirken freien Genossenschaften in Wirksamkeit.

Der **volkswirthschaftliche Congreß** wird laut Beschluß seiner ständigen Deputation in der zweiten Hälfte des Monats September dieses Jahres seine Jahresversammlung in Mannheim abhalten. Die Tagesordnung ist wie folgt festgesetzt: I. Manchesterthum; Referenten: Dr. Braun-Leipzig, M. Broemel-Berlin. II. Tabakmonopol und die schwebenden Finanzfragen; Referenten: Dr. Diffené, event. F. Thorbecke-Mannheim, Nebelthau-Bremen, Dr. Wolff-Stettin. III. Haftpflicht und Arbeiterversicherung; Referenten: Dr. Blum-Leipzig, Dr. Engel-Berlin, F. Kalle-Biebrich. IV. Retorsionszölle; Referenten: Dr. Eras-Breslau, Dr. Barth-Bremen, N. N. (später namhaft zu machen) -Königsberg i. Pr.

Die **Eröffnung des neuen deutsch-amerikanischen Kabels** hat am 23. April stattgefunden. Dieser Kabel bewirkt zwischen Emden und Valentina eine directe Verbindung und dadurch eine solche zwischen Deutschland und Amerika. Vom Eröffnungstage ab ermäßigt sich die Wortgebühr für Telegramme aus Deutschland nach Newyork von 1,40 auf 1,05 *M.* Die feierliche Eröffnung der ersten directen Verbindung Deutschlands mit der neuen Welt ist am 22. April in Emden in Anwesenheit des Staatssecretairs Dr. Stephan vollzogen worden. Das erste beförderte Telegramm war ein Glückwunsch des Kaisers an den Präsidenten der Vereinigten Staaten, das binnen wenigen Minuten herzlich beantwortet wurde.

Nach einer Uebersicht über den **Post- und Telegraphenverkehr** in den einzelnen Ober-Postdirectionsbezirken des Reichspostgebietes im Kalenderjahre 1881 bestanden 9140 Postanstalten, deren je eine auf 48,6 Quadratkilometer und auf 4155 Einwohner kam. Die Zahl der Postbriefkasten betrug 49 592, die des Personals

67 075 (25 118 Post- und Telegraphen-Beamte, 36 385 Unterbeamte, 1026 Posthalter, 4546 Postillone). Posthaltereien bestanden 1224. An Briefsendungen waren eingegangen 738 142 680, an Zeitungsnummern 364 587 805, an außergewöhnlichen Zeitungsbeilagen 21 177 652, an Packeten ohne Werthangabe, Briefen und Packeten mit Werthangabe 67 285 570, an Postanweisungen 42 879 390, an Postauftragsbriefen 3 542 152, an Nachnahmesendungen 6 478 400. An Reisenden wurden durch die Post befördert 2 402 139. Es bestanden 5896 Reichs-Telegraphenanstalten, davon 5795 mit Postanstalten verbunden; aufgegeben wurden 12 481 961 und eingegangen waren 12 583 839 Telegramme. Die Einnahme an Porto und Telegrammgebühren betrug 128 787 375 *M*.

Auswanderung. Im ersten Quartal 1882 langten in Newyork 68 685 Auswanderer, gegen 45 543 im ersten Quartale des Vorjahres an.

Bei der Auswanderung aus Württemberg ist es bemerkenswerth, daß ein großer Zug von Auswanderern die Reise nach Palästina angetreten hat. Die meisten siedeln sich in Jaffa an, welche Stadt jetzt schon über 300 Unterthanen württembergischer Herkunft zählt.

Sparkassenwesen in Berlin. Daß trotz der angeblich „schlechten Zeiten" in Berlin noch wacker gespart wird, zeigt der vorliegende Jahresbericht der städtischen Sparkasse aus dem vorigen Jahre. Danach stellte sich das Gesammtguthaben der Interessenten am Schlusse des Jahres auf 36 164 812 *M*, während es am Schlusse des Vorjahres 30 922 346 *M* betrug, sich also um 5 242 466 *M* vermehrt hat. An neuen Sparkassenbüchern wurden im Laufe des Jahres 10 059 Stück ausgegeben, dagegen wurden 5570 Stück ganz abgehoben und es verblieb. Ende des Jahres ein Bestand an Sparkassenbüchern von 162 196 Stück. Ende des Jahres bezifferte sich der Vermögensbestand der Sparkasse auf 38 715 976 *M*, der für das Jahr 1881 erzielte Gewinnüberschuß der Sparkasse auf 387 343 *M*, der Reservefonds auf 3 137 113 *M*

Die **Postsparkassen in England** hatten am letzten Tage des Jahres 1880 von 1 963 604 Einlegern 30 546 306 £ (ca. 620 Mill. Mark) Einlagen im Besitz oder durchschnittlich rund 16 £ = 320 *M* auf jeden Einleger.

Ausstellungswesen. Von Jahr zu Jahr steigert sich die Zahl der Ausstellungen. Obgleich viele größere Industrieausstellungen Deutschlands im vorigen Jahre mit großen Defizits abschlossen, so ging man doch sofort wieder an die Vorarbeiten zu neuen Ausstellungen. Wir entnehmen den verschiedensten Zeitungen über bevorstehende resp. bereits eröffnete Ausstellungen nachstehende Angaben:

Am 3. März d. J. fand in Berlin die Schließung der deutschen Spiritus-Ausstellung statt.

Die am 1. April in Berlin eröffnete heraldisch-genealogische Ausstellung wird noch bis ult. Juni d. J. geöffnet bleiben.

Vom 8. bis 15. April fand in Wien eine internationale Bienenzuchtausstellung statt.

Eine internationale kynologische Ausstellung findet vom 18. bis 22. Mai in Hannover statt.

In Nürnberg findet vom 15. Mai bis 15. October eine bayerische Landesausstellung statt.

In Berlin wird am 1. Juni d. J. eine Sportausstellung eröffnet.

Eine sächsische landwirthschaftliche Landesausstellung wird vom 7. bis 13. September d. J. in Zwickau stattfinden.

In München findet vom 16. September bis 8. October eine elektrotechnische Ausstellung statt.

Vom Centralverein für Handelsgeographie in Berlin wird vom 1. October bis 31. December dortselbst eine brasilianische Ausstellung arrangirt werden.

Eine Trachtenausstellung soll im Laufe dieses Sommers in München stattfinden.

Die vom Centralverein für Handelsgeographie zu Porte Alegro in Brasilien veranstaltete deutsche Ausstellung ist durch böswillig angelegten Brand kurz nach ihrer Schließung vernichtet worden.

Die vorjährige württembergische Landesgewerbeausstellung hat einen Ueberschuß von 304 142 *M* ergeben.

Die internationale Kunstausstellung wurde am 1. April d. J. in Wien eröffnet.

Am 24. Juni d. J. wird in Wien eine Ausstellung für Buchdruckerkunst stattfinden.

In Wien wird im September und October d. J. eine internationale Elektricitätsausstellung stattfinden.

Größere Pferdeausstellungen finden in diesem Jahre in Wien und Buda-Pest statt.

Am 18. März d. J. wurde zu Buenos Aires eine größere Ausstellung eröffnet.

Zu Edinburg fand am 12. April d. J. die Eröffnung der internationalen Fischereiausstellung statt. Fast alle maritimen Staaten der Welt sind dort vertreten.

Vom 28. Mai bis 27. September findet zu Moskau eine größere Industrieausstellung statt.

Im Jahre 1883 soll in Hamburg eine internationale landwirthschaftliche Thierausstellung stattfinden.

Eine schweizerische Landesausstellung soll im nächsten Jahre in Zürich abgehalten werden.

Die internationale Eisenbahnausstellung wird nicht in Berlin, sondern im Jahre 1884 in Wien abgehalten werden.

Notizen. Am 17. April wurde in Zürich die Eröffnung der Gotthardbahn feierlichst begangen.

Am 1. Juli soll die ganze Gotthardbahn dem Verkehr übergeben werden. Der deutsche Reichstag ist zu der am 21. Mai beginnenden großartigen Eröffnungsfeier eingeladen.

Am 2. Mai sollen, nachdem das bezügliche Gesetz nunmehr von der griechischen Kammer genehmigt worden, die Arbeiten der Durchstechung des Isthmus von Korinth beginnen.

Die verrechneten Einnahmen des deutschen Reiches ergeben für die Zeit vom 1. April 1881 bis zum Schluß des Monats März 1882 die Summe von 395 732 927 *M* und sind um 51 120 238 *M* höher als im Vorjahre.

Englands Budget pro 1882/83 weist bei einer Gesammteinnahme von 84 935 000 und einer Gesammtausgabe von 84 630 000 £ einen Ueberschuß von 305 000 £ auf. Die Staatsschuld ist im abgelaufenen Jahre um ca. 7 Mill. £ vermindert worden.

Der Gesammtumsatz der deutschen Reichsbank betrug im Jahre 1881 56 336 057 800 *M*, gegen das Vorjahr mehr 4 142 549 800 *M*.

In Stuttgart ist die genossenschaftliche Volksbank mit großen Verlusten für die haftenden Theilhaber zusammengebrochen.

Den französischen Genossenschaften ist von einem leidenschaftlichen Bewunderer Schulze-Delitzsch's, dem Uebersetzer der Schulze'schen Werke in's Französische, Benjamin Rampal, eine Stiftung von über 1½ Mill. Mark zugefallen.

Der englische Cobdenclub hat seit Januar v. J. 730 000 und seit seinem Bestehen (1866) über 1 300 000 Publications-Exemplare, hauptsächlich zur Unterstützung der Principien des Freihandels und der volkswirthschaftlichen Ansichten Richard Cobdens, herausgegeben.

Sociales.

Die erste Forderung der socialen Reform. Wer sich an der Lösung des socialen Problems mit Erfolg betheiligen will, darf vor Allem nicht vergessen, daß die Beglückung der Menschheit mit der Erziehung des einzelnen Menschen beginnen muß. Diese Erziehung hat vor Allem die Persönlichkeit des Menschen auszubilden, ihn in ökonomischer, geistiger und sittlicher Hinsicht selbständig zu machen. Die Verbesserung der leiblichen Gesundheit und materiellen Lebenshaltung steht dabei mit in erster Linie, weil ohne gehörige Nahrung, Kleidung und Wohnung auch die geistige und ethische Seite des menschlichen Wesens verkümmern muß.

Diese einfachste Lösung des socialen Problems wird vielfach dadurch erschwert, daß mit der socialen Hilfeleistung zugleich politische oder kirchliche Nebenzwecke verbunden werden und die reine Menschenfreundlichkeit, die den Ausgangspunkt aller socialen Hilfeleistung bilden muß, oft erst in zweiter oder dritter Linie zur Geltung kommt.

Wir behaupten, daß die socialen Bestrebungen nur dann nachhaltige Erfolge erzielen werden, wenn sie über dem kirchlichen, politischen und socialistischen Parteiwesen stehen. Man muß dem Arbeiter und jedem Armen helfen, weil er ein Mensch ist, der in Gemeinschaft mit uns hohe Lebensziele zu erfüllen hat. Wer dagegen zuerst nach der politischen oder kirchlichen Richtung fragt, der denkt mehr an den höheren Ruhm seiner politischen oder kirchlichen Partei, als an die Hauptsache: an die rein menschliche Pflicht, einem Bruder zu helfen, mag er Christ oder Jude, Protestant oder Katholik, Strenggläubiger oder Freisinniger, Conservativer oder Liberaler oder Socialdemokrat sein.

Wenn es in der Welt besser werden soll, muß vor Allem der Mensch dem Menschen näher treten und auch die schwächste Kraft aus dem Staube emporgehoben werden. Wer außer der leiblichen Nahrung auch geistige und seelische Speise spenden kann, wird doppelte Wohlthat erweisen; aber die ökonomische Aufhilfe und persönliche Erziehung ist die nächste Aufgabe, welche innerhalb jeder communalen, staatlichen und kirchlichen Ordnung erfüllt werden kann.

Regierungen und Obrigkeiten sollen wirksame Helfer am Werke der socialen Emporhebung der Massen sein; aber die Hauptsache muß von der bürgerlichen Gesellschaft in allen ihren Berufs- und Altersklassen ausgehen. Wer auch nur einem Individuum vorwärts hilft, fördert das Ganze und erfüllt durch Uebung der allgemeinen Menschenliebe die höchste aller Pflichten. Die Pflicht der Erziehung und des Erbarmens muß jedoch von einem Jeden so geübt werden, wie es allen Zeiten, Völkern und Glaubensrichtungen in dem Gleichniß von dem barmherzigen Samariter vorgeschrieben ist.

Materielle und immaterielle Güter. Der Reichthum von Individuen und Völkern besteht aus materiellen und immateriellen Gütern. Die materiellen lassen sich unter dem Begriffe „Hab und Gut" zusammenfassen, sie bestehen in Haus und Hof, Nahrung und Kleidung und in tausenderlei äußeren Genußmitteln, ihr allgemeiner Werthmesser ist das „Geld"; sie verleihen dem Menschen den äußeren Werth. Die immateriellen Güter bestehen in Wissenschaft und Kunst, Tugend und Religion, oder, anders ausgedrückt, in dem Wahren und Schönen, Guten und Heiligen; sie geben dem Menschen den inneren Werth. — Die immateriellen Güter und inneren Gaben haben zur Verbreitung von Wohlfahrt, Zufriedenheit und Glück von jeher mehr beigetragen, als die materiellen Güter und äußeren Gaben. Der sociale Fortschritt der Menschheit beruht nicht nur auf einer Milderung der äußeren Noth, sondern ebenso auf einer Bekämpfung der inneren Noth, welche aus dem Mangel an geistigen und sittlichen Gütern und am Frieden des Gemüths entsteht. Die „innere Arbeit" und Selbstbeherrschung im Genuß ist die wichtigste productive Beschäftigung. Das Gemüth ist die Vorrathskammer der köstlichsten Reichthümer. Und gerade die beiden höchsten immateriellen Güter „Tugend und Religion" sind Allen erreichbar und verbreiten die befriedigendste harmonische Stimmung, während materielle Schätze nur auf Wenige beschränkt sind und diesen Wenigen oft ihre Ruhe und innere Kraft rauben.

Sehr schlagend ist, was Prof. Fritz Schultze in Dresden in seiner vor Kurzem erschienenen Schrift: „Die Grundgedanken des Materialismus und die Kritik derselben" über den Unterschied zwischen den materiellen und geistigen Gütern bemerkt hat: „Ein materielles Gut — sagt er — kann unvermindert in derselben Zeit immer nur Einer besitzen; an einem geistigen Gut können gleichzeitig Viele theilnehmen und doch hat jeder das Ganze. Tausend Mark besitze ich entweder allein, oder, soll ich sie mit 9 Anderen theilen, so besitze ich nur hundert Mark. Die Frucht, welche ich esse, kann nimmermehr von einem Anderen auch gegessen werden. An einem malerischen oder musikalischen oder poetischen Kunstwerk können sich Tausende gleichzeitig erfreuen und Jeder kann den Genuß des Ganzen in seiner unverkürzten Fülle haben. Eine wissenschaftliche Wahrheit, ein sittliches Streben, ein religiöser Glaube können ganz und voll gleichzeitig in vielen Millionen von Geistern sein, ohne daß der Besitz im einen dem Besitz im anderen den geringsten Abbruch thut. Daraus erklärt sich, warum die materiellen Güter leicht entzweien und die Quelle von Haß und Zwietracht werden, während den wahrhaft geistigen Gütern eine die Seelen vereinigende, gleichstimmende, Wohlwollen und Frieden unter die Menschen bringende Kraft innewohnt. Dazu kommt noch der zweitgroße Unterschied, daß die materiellen Güter verloren und geraubt werden können und deshalb Gegenstand steter Angst und Sorge sind, während

das geistige Gut, welches ich wahrhaft besitze, wie eine große Wahrheit, ein charaktermäßig befestigtes sittliches Streben, eine künstlerische Anschauung, eine religiöse Ueberzeugung mir niemals, sogar nicht durch Zwang und Gewalt innerlich geraubt werden kann. . . . Aus den materiellen Gütern entsteht leicht Unzufriedenheit, während die geistigen auch da, wo man sich in schwerer Gedankenarbeit um sie abmüht, fortwährend die Quelle höchster seelischer Befriedigung sind und bleiben und einen inneren Reichthum gewähren, welcher selbst bei äußerer Armuth seinen Besitzer dem Millionär gegenüber zum wahrhaft reichen Manne erhebt."

Der **Centralausschuß des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit** trat am 22. April in Berlin zusammen. Beschlossen wurde, den diesjährigen Congreß auf zwei Tage im October nach Darmstadt einzuberufen. Auf die Tagesordnung wurden gesetzt: Unterstützungswohnsitz und Landarmenwesen in ihrem Einfluß auf die Vagabondage; Organisation der Armenpflege in den Gemeinden; Bericht der statistischen Commission über Zählkarten und gleichartige Rechnungsübersichten.

Die Beschlüsse der **Conferenz deutscher Sparkassenfreunde,** die am 22. April d. J. zu Berlin abgehalten wurde, gehen dahin, an den im Herbst in Darmstadt stattfindenden Armenpflegercongreß einen deutschen Sparkassentag zu knüpfen, auf welchem folgende Punkte zur Verhandlung kommen sollen:

1. Rechtliche Lage des Sparkassenwesens;
2. Popularisirung seiner Einrichtungen;
3. Sparkassen-Verband zu gegenseitiger Auszahlung der Einlagen.

Ueber den gegenwärtigen **Stand der Jugend- und Schulsparkassen in Deutschland** giebt Herr Pfarrer Senckel im „Bildungsverein" Aufschluß:

Es bestehen

1.	Schulen mit Sparkasseneinrichtung	491
2.	Sonstige Spareinrichtungen für die Jugend (Confirmanden-, Sonntagsschulen-Sparkassen u. s. w.)	26
	Summa	517
3.	Von diesen Kassen sind	
	a) in Städten 152, b) auf d. Lande 365 } 517	
4.	Lehrer betheiligen sich daran	780
5.	Sparer	50 387
6.	Höhe der Einlagen überhaupt	1 421 902 M.

Von 159 Kassen liegen noch keine ziffermäßige Angaben vor.

Deutsche Schulen im Auslande. Es ist als ein erfreuliches Zeichen gestiegenen Nationalbewußtseins anzusehen, wenn die Deutschen im Auslande beginnen, deutsche Elementarschulen zu gründen, um ihren Kindern deutsche Erziehung und deutschen Unterricht angedeihen zu lassen. In Italien sind in letzter Zeit in Mailand, Venedig, Genua, Rom, Neapel und Florenz solche Schulen gegründet worden.

Die **Zahl der deutschen Schulvereine in Oesterreich** betrug am 15. Februar d. J.: 247, davon entfallen auf Böhmen 99, Niederösterreich 47, Mähren 46, Steiermark 18, Schlesien 15, Oberösterreich 10, Kärnten 3, Tirol 3, Krain 2, Salzburg, Küstenland, Triest und Bukowina je 1.

Zur Frauenstudiumfrage. Nach einer von drei weiblichen Aerzten in den Vereinigten Staaten Nordamerikas angestellten statistischen Untersuchung sind bereits annähernd 500 Frauendoctoren als Aerzte dortselbst theils in öffentlichen Spitälern, theils in der Privatpraxis thätig. In Rußland lehren 12 weibliche Professoren die Heilkunde und die Zahl der Mädchen, welche Medicin studiren, ist in starker Zunahme begriffen. 24 weibliche Aerzte, die im letzten russischen Kriege thätig waren, wurden mit dem Stanislaus-Orden decorirt.

Bestrebungen für die Gesundheitspflege. In Oesterreich hat sich eine „Gesellschaft vom weißen Kreuz" gebildet, welche sich die Errichtung von Militaircuranstalten in den Curorten der österreichischen Monarchie und die Unterbringung und Verpflegung von Erkrankten und Verwundeten daselbst zur Aufgabe stellt.

In Washington soll ein Nationalmuseum für Gesundheitspflege angelegt werden, welches fortlaufend die Fortschritte auf allen Gebieten der Hygiene zur Anschauung bringen soll.

Wie in Kiel, so ist nun auch in Berlin durch den Professor Dr. Esmarch am 14. April d. J. ein Samariterverein in's Leben gerufen worden. Der Kaiser hat eine Spende von 1000 *M* dem neuen Verein überwiesen.

Der erste Congreß für innere Medicin ist vom 20. bis 23. April in Wiesbaden in Anwesenheit von 165 Professoren, Docenten und Aerzten abgehalten worden.

In Spanien hat sich eine Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege gebildet, welche sich die Verbesserung der hygienischen Zustände in Stadt und Land zur Aufgabe stellt.

Der **Lette-Verein** unterrichtete laut seines jüngsten Jahresberichts in seinen sämmtlichen Anstalten 1045 Schülerinnen. Durch das Stellenvermittelungsbureau, welches 5400 Anfragen zu registriren hatte, erhielten 689 Personen theils feste Stellen, theils Beschäftigung. 1378 *M* Darlehne wurden durch die Darlehnskasse ausgegeben, 1370 *M* an dieselbe zurückgezahlt. 11 Nähmaschinen wurden auf Abschlagszahlungen ausgegeben. Die Wasch- und Plätterinnenschule wurde von 235 Schülerinnen besucht. 12 in der Setzerinnenschule ausgebildete Setzerinnen wurden an andere Druckereien abgegeben und dafür neue Lehrlinge wieder eingestellt, so daß sich die Zahl der daselbst beschäftigten Setzerinnen auf 34 beläuft. Der Kassenbericht wies eine Einnahme von 31 313 *M* und eine Ausgabe von 29 796 *M* nach.

Theatersicherheit. Der Berliner Ausschuß für Hygiene und Rettungswesen hat eine Concurrenz für Theaterpläne mit besonderer Rücksicht auf die Sicherheit gegen Feuersgefahr ausgeschrieben. An der Prüfung betheiligen sich seitens der Ministerien des Innern, des Cultus und der öffentlichen Arbeiten: Wirkl. Geh. Oberregierungsrath v. Kehler, Regierungs- und Baurath Ende, Geh. Medicinal-

rath Eulenberg; außerdem die königl. Intendantur der Schauspiele, das Berliner Polizeipräsidium, Privattheaterdirectionen, sowie hervorragende Architekten und Ingenieure.

Angesichts der wiederum in jüngster Zeit vorgefallenen zahlreichen Theaterbrände, u. A. in Petersburg, Marseille, Algier, Schwerin, ist zu wünschen, daß von berufener Seite eine rege Betheiligung an dieser Concurrenz stattfinden möge.

Notizen. Das Reichsgericht hat entschieden, daß Stimmzettel als Druckschriften zu betrachten sind, die unter das Socialistengesetz fallen. Bei der Berathung des letzteren Gesetzes im Reichstage hat man ganz allgemein das Gegentheil angenommen.

Seit dem Inkrafttreten des Socialistengesetzes (21. October 1878) sind bereits über 500 Socialdemokraten von Ausweisungen betroffen worden.

Eine in Südrußland sich verbreitende jüdisch-reformatorische Gesellschaft, welche sich Neu-Israel nennt und sich von den Talmudisten lossagt, findet großen Anklang. Die Mitglieder derselben garantiren die treue Erfüllung der Militairpflicht, die gewissenhafte Befolgung der Landesgesetze, die Annahme der Landessprache mit völliger Aufgabe des deutsch-polnischen Jargons, Verbot des Wuchers 2c.

Das am 23. März vom französischen Senat angenommene Volksschulgesetz schließt die Betheiligung der Priester an dem Unterricht in weltlichen Angelegenheiten aus.

Die Feier des hundertjährigen Geburtstages des Begründers der Kindergärten, Friedrich Fröbel's, wurde am 21. April allenthalben, in Deutschland namentlich in Dresden, Leipzig und Thüringen sehr festlich begangen.

Die Schulbibliotheken Frankreichs befinden sich in raschem Aufschwunge. Sie vermehrten sich im Schuljahre 1879—80 von 2941 auf 23 722, ihr Büchervorrath stieg von 268 932 auf 2 595 234 Bände. Außerdem giebt es in Frankreich 2068 pädagogische Bibliotheken mit 361 898 Bänden.

Die Schulsparkassen Frankreichs sind im Jahre 1880 von 4111 auf 14 372 gestiegen. Diese Kassen schulden auf 302 841 Sparbücher 6 403 773 Frcs.

Die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung wird vom 4. Juni d. J. ab ihre Jahresversammlung in Gotha abhalten.

Der Ausschuß des Central-Comité für Handfertigkeitsunterricht und Hausfleiß schlägt den Freunden dieser Sache vor, am 3. Juni eine Versammlung in Leipzig abzuhalten.

Von Darmstadt aus hat man bereits über 500 Anfragen bezüglich der dortigen Pfennigsparkasse durch Zusendung von Statuten und Drucksachen erledigt.

Zum Kaisers-Geburtstage ist in Berlin eine Pfennigsparkasse gegründet worden, zu welcher der dortige Großkaufmann Rudolph Hertzog einen Garantiefond von 10 000 ℳ gezeichnet hat. Die Kasse sollte am 1. April in's Leben treten.

Vom österreichischen Abgeordnetenhause ist das Gesetz über Einführung der Postsparkassen angenommen worden.

Die in vielen Gemeinden Frankreichs befindlichen Wohlthätigkeitsbureaus hatten im Geschäftsjahre 1879/80 eine Einnahme von 31 178 411 Frcs., d. i. 8,89 pCt. mehr als im Vorjahre erzielt.

In den englischen Samariterschulen (begründet von der „Ambulance Association“ in London) sind in den 5 Jahren ihres Bestehens bereits mehr als 40 000 Personen unterwiesen worden.

† F. le Play, bekannter Nationalöconom, starb in Paris am 5. April, 76 Jahre alt.

Arbeiterfrage.

Ueber den **geistigen Gehalt der menschlichen Arbeit** hielt vor Kurzem Dr. Katzer aus Pirna im Dresdner Gewerbeverein einen Vortrag. Die himmlische Ethik sagte: Der Mensch soll sich nicht mit menschlichen, sondern nur mit göttlichen Dingen beschäftigen. Die irdische Ethik ließ die Arbeit zu hohem Ansehen gelangen. Zwei Gesetze treten uns bei der Betrachtung der Arbeit entgegen: 1) das Gesetz der Differenzirung, welches die früher zusammengehörigen Arbeiten immer mehr sondert und zur Arbeitstheilung bis ins Kleinste führt; 2) das Gesetz der Integrirung, welches wiederum das Einzelne und Gesonderte concentrirt; es zeigt sich u. A. darin, daß Arbeiter von derselben oder ähnlichen Beschäftigung sich untereinander verbinden. Beide Gesetze dienen zur Vergeistigung der menschlichen Arbeit. Die Ideen des Wahren, Schönen und Guten sollen auch in der menschlichen Arbeit herrschen. Die Aufgabe der menschlichen Arbeit kann auch so bezeichnet werden: Sie hat den Zweck, die ganze sichtbare Welt, soweit sie dem Menschen überhaupt erreichbar ist, immer mehr vernunftsgemäß zu gestalten, die Ideen, welche im Innern des Menschen leben, sollen nach und nach auch äußerlich sichtbar werden. Die höchste Stufe der menschlichen Arbeit bilden die reinen Wissenschaften, die nächste Stufe die angewandten Wissenschaften, das Materielle überwiegt mehr im Kunstgewerbe und Handel, die letzte Stufe bildet das schlichte Handwerk, bei dem das Geistige verborgen ist. — Wenn die Differenzirung überwiegt, so entsteht nach und nach eine Entgeistigung der menschlichen Arbeit, wie dies z. B. bei der großen Arbeitstheilung in Fabriken der Fall ist. Ein Gegengewicht sollte hier dadurch angebracht werden, daß jeder Fabrikarbeiter nicht nur den verschwindend kleinen Theil, den er herzustellen hat, kennen lernt, sondern einen Einblick in das ganze Getriebe der betr. Fabrikation erlangt, damit er seine Arbeit und sich selbst als einen nothwendigen Theil des allgemeinen großen Ganzen betrachten lernt.

Mülhauser Arbeiterwohnungen. Die Gesellschaft zur Erbauung von Arbeiterwohnungen in Elsaß-Mülhausen, an deren Spitze der altbewährte Arbeiterfreund Dollfus steht, hat bis jetzt 996 Häuser gebaut. Etwa 2/3 derselben waren voll abbezahlt, 24 mehr als im Vorjahre. Im Rückstande mit ihren Zahlungen blieben 22, 4 weniger als im Vorjahre. Die gesammten Rückstände beliefen sich auf 13 237 Frcs., gegen 17 590 im Vorjahre. Die Einnahmen waren rund 108 625 gegen 120 262 Frcs. vorher. Die Bade- und Waschanstalten ergaben 5930 Frcs., — Einnahme des letzten Jahres war 116 540 Frcs., die gesammte bisherige 3 845 735 Frcs. Die Bäckerei, welche Brod unter dem Bäckerpreise verkauft, und die Speisewirthschaft nahmen im Monat durchschnittlich 14 000 Frcs. ein. Wir sehen also durchweg die erfreulichste Erstarkung dieses schönen, großartigen Werkes. Die Baugesellschaft ist nur ein Theil der in der Mülhauser

Arbeiterstadt (Cité ouvrière) seit Jahrzehnten in's Leben gerufenen zahlreichen Wohlfahrtseinrichtungen, welche durch ihr stetes Gedeihen für die geschäftliche Tüchtigkeit und die Menschenfreundlichkeit ihrer Schöpfer beredtes Zeugniß ablegen. Ungemein lehrreich für jeden größeren Arbeitgeber, der überhaupt lernen will und zu lernen vermag, ist die Geschichte aller dieser Unternehmungen. Fast jede einzelne hatte schwer zu kämpfen mit dem Mißtrauen, dem Vorurtheil, der Trägheit, dem Widerstande der Arbeiter, der Mißgunst anderer Fabrikherren, der Ungunst der Zeiten u. s. w. Aber — der rüstige unermüdliche Kampf blieb nicht ohne Sieg!

Zur Arbeiterfrage in Oesterreich schreibt man der „Soc.-Corr.": Es ist jetzt ungefähr ein Jahrzehnt verflossen, seit einer der bekanntesten und in der That befähigtsten und tüchtigsten Staatsmänner Oesterreichs, der verstorbene Dr. Giskra, sich die seltsame Aeußerung entschlüpfen ließ, welche inzwischen ihrer Ungereimtheit halber zum geflügelten Wort erhoben worden ist: „In Bodenbach hört die sociale Frage auf!" War der vielgenannte Volksmann wirklich einmal der Meinung, daß das Gespenst, welches man die sociale Frage nennt, vor den schwarz-gelben Grenzpfeilern erschrecken und umkehren würde, so hätte er gewiß längst, wäre er noch am Leben, angesichts der zunehmenden Arbeitseinstellungen in Böhmen und Mähren, des Elends der Hausindustrie in den böhmischen Gebirgsgegenden, der Unzufriedenheit und Noth unter den österreichischen Fabrikarbeitern überhaupt jene Aeußerung in besserer Erkenntniß der Sachlage zurückgenommen.

Giskra ist todt und Oesterreich lebt, aber Giskra's Geist scheint in Oesterreich mit seiner Kurzsichtigkeit noch umherzugehen. Gegenüber dem Gerücht, als stünden von Seite des Ministeriums socialpolitische Gesetzesvorschläge oder Verwaltungsmaßnahmen in Aussicht, welche geeignet wären, die traurige Lage der Fabrikbevölkerung zu verbessern, wird in der inspirirten „Montagsrevue" versichert: davon sei keine Rede. Glücklicherweise gäbe es in Oesterreich gar keine Arbeiterfrage. Es genüge, wenn die Regierung versuche, da, wo zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Streitigkeiten ausgebrochen seien, wohlwollend zu vermitteln und insbesondere auf die Abstellung der Mißbräuche bei „sogenannten" Consumvereinen hinzuwirken.

Angesichts dieser Auslassungen will es fast scheinen, als sei die österreichische Regierung entschlossen, es dem Vogel Strauß gleichzuthun, welcher den Kopf in den Sand steckt, wenn ihm Gefahr naht, um sie nicht zu gewahren. Ganz abgesehen von der langen Arbeitszeit und der geringen Löhnung, namentlich bei den großen Eisenbahn-, Kohlen- und sonstigen Actiengesellschaften in Oesterreich, gegen deren Uebermacht der Arbeiter leider ebensowenig aufkommen, als der Gesetzgeber mit Erfolg auftreten kann, bestehen andere Mißstände, welche auf dem Wege der Gesetzgebung beseitigt werden müssen, soll die Arbeiterfrage in Oesterreich nicht über kurz oder lang in das Stadium einer bedenklichen Krisis treten. Streng genommen hat Oesterreich noch gar keine Fabrikgesetzgebung und die wenigen Bestimmungen zum Schutze der Frauen- und Kinderarbeit stehen aus Mangel an Aufsichtsorganen lediglich auf dem Papier. Fortwährend giebt überdies das höchst unzulänglich organisirte Hilfskassenwesen, welches den Arbeiter an die Scholle fesselt, Veranlassung zu erbitterten Streitigkeiten. Fast noch fühlbarer

macht sich der gänzliche Mangel eines Haftpflichtgesetzes, und von Unfallversicherung ist daher kaum irgendwo auch nur die Rede. In vielen Gegenden werden die Arbeiter durch ein raffinirtes Trucksystem um einen großen Theil ihres geringen Verdienstes gebracht.

Was angesichts all dieser Mißstände zu thun nothwendig ist, kann wohl für Niemanden irgend welchem Zweifel unterliegen. Dennoch will die österreichische Regierung vorerst auf Abänderungen der Gesetzgebung verzichten und statt dessen, wie sie verkünden läßt, nur versuchen, durch wohlwollende Intervention auf administrativem Wege bei Arbeitseinstellungen rc. die Gegensätze zu versöhnen. Vermuthlich wird sie bald zu besserer Erkenntniß kommen; denn mit ihrer wohlwollenden Intervention hat sie bisher nirgend allseitige Anerkennung gefunden. Hie und da hat sie die angeblichen Führer der strikenden Arbeiter verhaften, Militär zur Aufrechterhaltung der Ruhe aufmarschiren, Mahnungen und Verwarnungen an die Arbeiter ertheilen, Bestrafungen vornehmen lassen rc., was, wenn es auch den Arbeitgebern gefiel, bei den Arbeitern natürlich nur böses Blut hervorrufen konnte. Andererseits hat sie da, wo sie zu Gunsten der Arbeiter bei den Arbeitgebern Vorstellungen machen ließ, nicht geringes Erstaunen und Befremden wegen dieser unberufenen Einmischung verursacht und sich von den Unternehmern und Directoren den Vorwurf machen lassen müssen, sie untergrabe die Disciplin und verrathe staatssocialistische Bestrebungen.

Oesterreich hat seine Arbeiterfrage in all seinen Industriebezirken — und sie glimmt trotz allen Vertuschungen und Unterdrückungen unter der Oberfläche fort und fort — stets neu genährt und entfacht durch schwere Versäumnisse der Gesetzgebung. Leugnet man die Arbeiterfrage und geschieht nichts zur Beseitigung ihrer nur allzu reichlich fließenden Quellen, so wird — um mit Prof. Braf in seinen Studien über nordböhmische Arbeiterverhältnisse (Prag 1881) zu reden — bei der heutigen Stimmung der Arbeiter zunächst in den nordböhmischen Kohlenbezirken „eine Bewegung unvermeidlich, der gegenüber wohl die ganze sogenannte Bewegung vor 1873 ein Kinderspiel wäre“. — Diese Bewegung hat bereits begonnen!

Ueber die **Arbeiterfrage in der Schweiz** schreibt man: Die sociale Frage schlägt in der Schweiz bemerkbarer als zuvor ihre Wellen. Hier wird auf die bedrängte Lage der industriellen Arbeiter verwiesen, dort für die Hebung des Bauernstandes plaidirt. In einzelnen Cantonen beschäftigt man sich ernstlich mit einer eidgenössischen Berufsstatistik, in anderen erörtert man Vorschläge zur Hebung drückender Nothstände. Wie im Canton Basel die allgemeine Krankenversicherung, so erstrebt man in Genf die allgemeine Altersversorgung. Im Thurgau wiederum fordert man (seitens des thurgauischen Handels- und Gewerbevereins) die Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes auf alle Berufsarten und wendet sich deshalb an die schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, die schweizerischen Gewerbevereine und den landwirthschaftlichen Verein, um deren Mitwirkung zu gewinnen. — Im Canton St. Gallen reichen die socialen Forderungen, die sich geltend machen, bis zum Problem des Existenzminimums hinauf. In Luzern wurde von Beck-Leu dem Präsidium des Cantonraths eine Motion eingereicht, welche nach dem Vorbilde mehrerer Staaten Nordamerikas die Liegenschaft eines Kleinbauern oder Handwerkers als unantastbares Familieneigenthum bis auf einen Katasterwerth von 20 000 Frcs. betrachtet und gegen

Verpfändung wegen laufender Schulden geschützt sehen will, insofern die Liegenschaften in den öffentlichen Grundbüchern als „Familienheimstätten" eingetragen würden. Der Vorschlag bezweckt nach seinen Motiven, „daß in dieser Zeit der Noth und des Elends der Kleinbauer oder Handwerker für fahrende Schulden nicht von Haus und Heim gejagt und sozusagen heimathlos gemacht werden kann. Es soll für den kleinen Mann eine feste Zufluchtsstätte geschaffen werden, welche ihm und seiner Familie im Falle des Concurses als Stütze dient und die Erwerbslosigkeit verhindert. Die zu gründende Heimstätte soll dazu dienen, ein Mittel zu bilden gegen den allerorts immer frecher auftretenden Wucher, einen Damm gegen die drohende allgemeine Verarmung u. s. w." — Der radical-demokratische „Landbote" in Winterthur erkennt „in der Anregung jenes luzernischen Ultramontanen mit seinem „Heimstättegesetz", das wohl der Abklärung bedürftig sein mag, ein bedeutsames Zeichen der Zeit". — Die „Basler Nachr." endlich und mehrere Blätter mit ihnen erinnern an die allgemeine schweizerische volkswirthschaftliche Enquête und empfehlen sie auf das Wärmste. Die Arbeit, die da zu bewältigen wäre, sagt das „Soloth. Tagbl.", ist eine sehr schwierige, mühevolle, zeit- und geldraubende. Es bedarf hierzu Organe, die vielleicht jahrelang sich mit der Untersuchung beschäftigen müßten. Für jedes Gebiet, jede Abstufung müßten besondere Fachmänner beigezogen werden. Da der Preis aber ein hoher, der Zweck einer der edelsten der Menschheit ist, so sollten keine Hindernisse zurückschrecken. — So regt es sich überall, ohne Unterschied der Parteifärbung, den Volksfreunden und Staatsmännern die Bahn wahrhaft fruchtbringender Politik weisend.

Zur Arbeiterfrage in Frankreich. Unter den Reformplänen des Ministeriums Gambetta war, wie man sich erinnert, auch viel von der Gründung von Unfall-Versicherungen und Arbeiter-Versorgungskassen in staatssocialistischem Sinne die Rede. Das Ministerium Freycinet geht auch auf diesem Gebiete mit mehr Behutsamkeit und Schonung des Bestehenden zu Werke. Es hat einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, in welchem ein Credit von 42 Millionen gefordert wird, mit welcher Summe der Staat den Altersversorgungskassen der bestehenden Hilfsvereine unter die Arme greifen will. Die Regierung will sich also darauf beschränken, denjenigen Arbeitern, welche einem solchen Vereine angehören, Sicherheiten für den Fall einer Arbeitsunfähigkeit oder Altersschwäche zu bieten.

Nachahmenswerthe Verwendung von Frauenarbeit. Die „Gesellschaft zur Hebung des Frauenerwerbs" (Society for Promoting the Employement of Women) in London schließt in ihren Bestrebungen die Nadelarbeit deshalb aus, weil diese überall gepflegt und gelohnt wird und darum keiner besonderen Anstrengungen und Unterstützungen aus Vereinsmitteln bedarf. Dagegen läßt sie Unterricht ertheilen in der Krankenpflege, im Zeichnen, besonders Musterzeichnen für Webereien, Tapeten u. s. w., zum Entwerfen von Neujahrs-, Tafel- und Firmen-Karten, wie zur Ausführung derselben in jeder Art industrieller Malerei auf Holz, Glas, Porzellan u. s. w., ferner in Haar- und Frisirarbeiten u. s. w. Was sich aber besonders empfiehlt, ist der Unterricht zu jedem vorkommenden Geschäft, zur Aufwartung und Hilfe bei Familien-Gesellschaften an Stelle

der Lohndiener. Es ist seitdem schon Sitte geworden, die hier zum Serviren der Speisen, Vorschneiden der Braten, Verzieren der Schüsseln, zum sauberen Anrichten und Umherreichen der Gerichte trefflich vorgebildeten Mädchen, die vor den feinsten Damen erst ein förmliches Examen bestehen müssen, für die feinsten Familienfeste und größeren Gesellschaften zu engagiren und Lohndienern nur für Herren-Diners, Garderoben, Rauchzimmer und äußere Aufträge den Vorzug zu geben. — Die englischen Hauswirthinnen rühmen, wie viel sie dabei ersparen — nicht nur am Salair — sondern hauptsächlich an — Getränken.

Prämien für Erfindungen seitens der Arbeiter. Aus England wird geschrieben: Die Schiffbauer Gebrüder Deinby in Dumbarton sind sowohl im Interesse ihrer Arbeiter wie ihres Geschäfts auf den sinnreichen Einfall gerathen, technische Erfindungen und Verbesserungen, welche von den Arbeitern ihrer Werften gemacht werden, durch ein System von Belohnungen zu begünstigen. Dieser Versuch ist von großem Erfolge begleitet gewesen. Die genannten Unternehmer hatten nämlich die Ausarbeitung ihres Planes einem besonderen Schiedsgerichte erfahrener Männer anvertraut. Dieses Comité hat soeben der Firma seinen zweiten Jahresbericht erstattet. Dasselbe constatirt, daß ihm während des Jahres 1881 32 neue und 2 zurückgelegte Gesuche zur Beurtheilung vorgelegen hätten. Von diesen seien 22 einer Belohnung für würdig erkannt, 8 verworfen worden und 4 noch unerledigt. Unter den Belohnten waren Zimmerleute, Tischler, Schmiede und ein Techniker. Unter den Erfindungen befanden sich: Eine verbesserte Vorrichtung der Werkzeuge bei Gesims-Hobelmaschinen, sowie Verbesserungen zu speciellen Zwecken an Gravir- und anderen Holzbearbeitungsmaschinen, eine neue Methode, den Schiffsrumpf aufzurichten 2c. Das Comité constatirt, daß die Neuerung seit den 1½ Jahren ihres Bestehens steigenden Vortheil gebracht hat und daß demselben in hohem Grade eine Verbesserung der Werkzeugmaschinen zu Specialzwecken zu verdanken sei.

Notizen. Dr. Strousberg hat die für den Bau des Panama-Canals erforderlichen Erdarbeiten übernommen. Zur Annahme von Arbeitern hat derselbe in Berlin ein eigenes Bureau eingerichtet. Der Anwalt der Gewerkvereine Dr. Hirsch warnt des schlechten Climas wegen vor Theilnahme deutscher Arbeiter an diesen Arbeiten.

In Frankreich hat der Senat einen Gesetzentwurf, der die Arbeitszeit jugendlicher Grubenarbeiter unter sechszehn Jahren, sowie diejenige der Frauen in Gruben und Manufacturen auf höchstens elf Stunden (die Fabriksarbeitszeit beträgt gegenwärtig 12 Stunden täglich) für den Tag herabgesetzt wissen wollte, abgelehnt.

In Berlin streiken die Vergoldergehilfen, um höheren Lohn bewilligt zu erhalten.

In Mainz streiken die Möbelarbeiter. Sie beanspruchen einen Minimalwochenlohn von 16 M, Aufbesserung der Stücklöhne u. s. w.

Der Streik der Bergleute von Nord-Wales ist durch Annahme der alten Lohnsätze seitens der Arbeiter beendet.

Der Setzerstreik in Rom ist gleichfalls beendet.

Ein Streik von größerem Umfange ist im böhmischen Braunkohlenrevier ausgebrochen. Man hat zur Aufrechterhaltung der Ruhe Militair requiriren müssen. Die Forderungen der Arbeiter werden zum Theil als berechtigte, zum Theil als zu hohe und durch socialdemokratische Hetzereien hervorgegangene angesehen.

Einem der holländischen Kammer von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurfe zufolge sollen Kinder unter 9 Jahren nicht zur Arbeit herangezogen werden und nur ausnahmsweise dürfen auf die Dauer von 6 Wochen Kinder unter 12 Jahren bei ländlichen Arbeiten verwendet werden.

Die Maschinenstickerei im sächsischen Erzgebirge und im Voigtlande erfreut sich gegenwärtg recht günstiger Verhältnisse.

Druck von Kerskes & Hohmann in Berlin C., Niederwallstr. 22.

Die socialen Aufgaben der Gemeinden.

Von Dr. Victor Böhmert.

Es ist eine für die deutsche Entwickelung hocherfreuliche Erscheinung, daß die Gemeinden, Dank der ihnen vom modernen Staate gewährten Selbständigkeit, auf den verschiedenen Gebieten ihrer Verwaltung immer schöpferischer vorgehen und die öffentlichen Einrichtungen für die Gesammtwohlfahrt ihrer Bewohner immer zweckmäßiger zu gestalten suchen. Die Wiederbelebung des politischen Sinnes hat auch den Gemeindegeist neu gekräftigt. Wir sind Angehörige eines großen und mächtigen Deutschen Reiches geworden, das seine politische Stellung nach Außen von Jahr zu Jahr mehr befestigt; aber wir begreifen auch, daß die geeinte deutsche Nation ihren inneren Aufbau nur auf der Grundlage eines gesunden und kräftigen Gemeindelebens durchführen kann und den öffentlichen Dienst mit der communalen Wirksamkeit beginnen muß, um den Aufgaben des Staates und Reiches gewachsen zu sein.

Das nationale Leben steht in engster Beziehung zu dem Gemeindeleben. Deutschlands herrlichste Zeit im Mittelalter fiel zusammen mit der Blüthe der deutschen Reichsstädte und mit dem Ansehen der Hansa. Die Nachwirkungen des dreißigjährigen Krieges wurden besonders deshalb so verhängnißvoll, weil die Städte dadurch Wohlstand, Kraft und Selbständigkeit verloren und durch Ausbildung des engherzigsten Zunftgeistes und gegenseitige Abschließung immer mehr verarmten. Die Revolutionen und Kriege am Ende des achtzehnten Jahrhunderts brachten die Städte noch mehr herunter. Erst im Anfang des 19. Jahrhunderts beginnt mit der Stein-Hardenberg-schen Gesetzgebung und mit der Wiederkehr des Friedens eine neue Zeit für das deutsche Bürgerthum. So groß auch die Enttäuschung

war, daß nach den gewaltigen Anstrengungen und Opfern der Befreiungskriege der Nation keine einheitliche und freiheitliche politische Verfassung zu Theil wurde, so konnten die einzelnen deutschen Staaten und Stämme doch wenigstens ihre Arbeit wieder frischer entfalten und ihre zerstörten Städte und verwüsteten Dörfer in langer Friedenszeit wieder einer neuen Blüthe zuführen. Die dreißiger Jahre brachten den meisten deutschen Staaten ein constitutionelles Leben und zweckmäßige Städte- und Landgemeindeordnungen, welche eine Grundlage für die Selbstverwaltung boten. Ebenso wichtig wurde es für die deutschen Gemeinden, daß sie von 1834 an durch den Zollverein materiell fest mit einander verbunden wurden und den wirthschaftlichen Zusammenhang als die Basis des künftigen politischen Bundes schätzen lernten. Die deutschen Gemeinden sind auf diese Weise an eine realpolitische Thätigkeit für die Verfassung des Volkswohlstandes gewöhnt worden.

Die großen politischen Ereignisse, welche die verschiedenen deutschen Stämme im Jahre 1871 zu einer mächtigen Nation vereinigten, haben auch eine innere volkswirthschaftliche Neugestaltung Deutschlands im großen Stile zur Folge gehabt. Gewerbefreiheit, Freizügigkeit, Unterstützungswohnsitzgesetz und Aufhebung der Ehebeschränkungen mit den Reformen in der Rechtspflege, im Maß- und Münz-, im Post- und Telegraphenwesen und auf andern Gebieten haben eine neue Entwickelung angebahnt und dem deutschen Bürgerthum wieder hohe Aufgaben und Ziele gestellt.

Zunächst sind es die größeren Städte gewesen, welche in Folge der neuen politischen und wirthschaftlichen Freiheiten und des Zuflusses gewaltiger Capitalmittel von Außen ein rascheres Wachsthum der Bevölkerung und eine gesteigerte Entwickelung des Verkehrs und Erwerbs erlebt haben, dafür aber auch weit höheren Ansprüchen der Bevölkerung plötzlich genügen sollen. Es sind nicht wie sonst politische Schwierigkeiten, welche sich den Städten entgegenstellen, sondern wirthschaftliche und sociale Aufgaben, die einer raschen Lösung harren. Das Schul- und Armenwesen, die Pflege der öffentlichen Sicherheit, Gesundheit und Reinlichkeit und die Obhut über den großen Ernährungsprozeß der Bevölkerung beschäftigen die Gemeindebehörden mehr als sonst. Mit Hilfe der errungenen Selbständigkeit sind die einzelnen Seiten der Verwaltung an verschiedenen Orten in sehr vielseitiger und eigenthümlicher Weise ausgebildet worden. Manche Städte haben ihr Verkehrs- und Gesundheitswesen, andere ihr Schul-

und Armenwesen, wieder andere ihr Finanz- und Polizeiwesen so eingerichtet, daß sie darin anderen Gemeinden als Muster dienen können. Nach und nach erstehen aus der Selbstverwaltung der deutschen Städte alljährlich die stolzesten Schöpfungen für die Wohlfahrt der Bürger. Enge und schmutzige Straßen verschwinden, um geräumigen Plätzen und Verkehrswegen Platz zu machen, prächtige Schulen, Kirchen und Museen, Justiz- und Verwaltungsgebäude, Kranken- und Versorgungsanstalten, Bahnhöfe und Postgebäude, Schlachthäuser, Wasserversorgungs- und Gasanstalten, schöne öffentliche Anlagen, Volksbibliotheken und zahlreiche gemeinnützige Institute legen Zeugniß ab von dem neuen Leben, das in unsere Gemeinden eingezogen und vorzugsweise der Förderung des Gesammtwohls der Gemeindeangehörigen gewidmet ist. Es ist natürlich, daß die Gemeindebehörden, um ihren wachsenden Aufgaben zu genügen, einer vielseitigen Prüfung neuer Ideen und des Austausches der Ansichten und Erfahrungen mit den zu gleicher Arbeit berufenen Männern bedürfen. Die Pflanz- und Pflegestätten für solchen Austausch sind die deutschen Städte- oder Gemeindetage. Der in der alten Bergstadt Freiberg am 3. und 4. Juli abgehaltene sächsische Gemeindetag hat zahlreiche Bürgermeister, Stadträthe und Stadtverordnete sächsischer Städte sowie Vorstände von Landgemeinden zu ernsten Berathungen über Fragen der Gemeindestatistik, des Armenwesens, Archivwesens und Sparkassenwesens vereinigt und durch Vorträge mit lebhafter nachfolgender Debatte, durch Besichtigung städtischer Einrichtungen und durch regen Meinungsaustausch im persönlichen Verkehr fruchtbringende Anregungen und Entschließungen nach den verschiedensten Richtungen ausgestreut.

Es möge gestattet sein, aus den Berichten und Verhandlungen des sächsischen Gemeindetages besonders diejenigen Punkte hervorzuheben, welche sich auf die socialen Aufgaben der Gemeinden beziehen. Der Referent über Gemeindestatistik betonte, daß erst die wechselseitige Erkenntniß und Vergleichung der Zustände einer größeren Anzahl von Gemeinden zu allgemeinen Fortschritten führen könne. Zu solcher Erkenntniß gelange man aber nur durch gleichmäßige statistische Erhebungen und Berichterstattungen. Einsichtige Verwaltungsmänner hätten daher schon seit Jahrzehnten verlangt, daß die Verwaltungsberichte der Gemeinden, um ihren Zweck zu erfüllen, nach einem bestimmten System und nach einem diesem System entsprechenden Schema angelegt und unter den einzelnen Gemeinden wechselseitig

ausgetauscht werden sollten. Diese Forderungen seien namentlich auf den in verschiedenen deutschen Staaten zusammengetretenen Städte- oder Gemeindetagen erhoben worden, auf welchen die Vertreter der Gemeinden Gelegenheit fanden, sich über die Vorgänge und Verhältnisse in anderen und gleichartigen Gemeinden zu unterrichten, die in denselben gemachten vielseitigen Erfahrungen sich anzueignen und namentlich durch Vergleichung der fremden und heimischen Zustände sich ein Urtheil über den Werth oder Unwerth und die Vervollkommnungsfähigkeit gewisser communaler Einrichtungen zu bilden.

Die Berichterstattungen sollen sich auf die allgemeinen Verhältnisse der Gemeinden und sodann auf specielle wichtige Angelegenheiten beziehen. Die allgemeine Berichterstattung soll die Materialien für eine Heimathkunde bieten, an deren Beschaffung einer jeden Gemeinde, mag sie groß oder klein sein, gelegen sein muß. Die unserer Zeit so nothwendige Liebe zur Heimath und zu den Gemeindegenossen kann nur da recht gepflegt und das Beste des Gemeinwesens nur da erfolgreich gefördert werden, wo man die vergangenen und gegenwärtigen Zustände seiner nächsten Umgebung sorgfältig zu erkennen und die heimischen Erlebnisse, Sitten, Arbeitsleistungen und Einrichtungen unter eine scharfe öffentliche Controle zu stellen sucht. Die Statistik ist die Buchführung über die Entwickelung der Menschheit. Jede Gemeindebehörde bedarf eines statistischen Warners, welcher die unerbittliche Sprache der Zahlen und Thatsachen reden läßt, sobald sich ein Rückgang der Volkszahl, eine Abnahme des Einkommens und der Sparkassenbeträge, eine Zunahme von Krankheiten, Sterbefällen, unehelichen Geburten, Concursen, Prozessen, Bestrafungen, Verarmungsfällen u. s. w. zeigt. Alle Symptome des Auf- oder Niederganges der Volksgesundheit müssen sorgfältig beobachtet werden. Alle mittleren und kleinen Gemeinden, welche nicht den Aufwand für ein besonderes statistisches Bureau bestreiten können, sollten wenigstens innerhalb der Gemeindevertretung eine Commission für Heimathkunde und Statistik bilden, und ihr die fortgesetzte Beobachtung und Darlegung der heimischen Zustände in der Tagespresse, sowie die Pflege reger Beziehungen zu dem landesstatistischen Bureau übertragen. Die bei jeder Volkszählung nöthigen freiwilligen Zähler sind als die berufenen Mitarbeiter einer solchen statistischen Gemeindecommission zu betrachten und würden zum Theil gewiß sehr leicht zur Erledigung gewisser Commissionsgeschäfte mit herangezogen werden können. Man hätte dann auch nicht nöthig, alle fünf

Jahre oder zuweilen innerhalb noch kürzerer Zeit, wie diesmal für die Berufszählung, die mühsame Organisation des Zählgeschäftes wieder von Neuem in die Hand zu nehmen. Das Interesse für die Statistik würde dann dauernd wach erhalten. Der Vorstand der Zählcommission brauchte nur von Zeit zu Zeit die Zähler und alle Einwohner, die sich für Heimathskunde interessiren, zur einer Besprechung der Resultate der Volkszählung, der Statistik der Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen und anderer Ergebnisse der Communalstatistik einzuladen. Der Bildung besonderer statistischer Vereine würde es dann gar nicht bedürfen. Dagegen könnte die Bildung einer Section für Statistik in jedem Ortsvereine angeregt werden. Die Mitglieder dieser Section würden dann ihre Vereinsinteressen in der Ortscommission für Heimathskunde und Statistik zu vertreten haben. Jede solche Ortscommission würde zugleich den Dienst einer „socialen Beobachtungsstation" versehen können, welche für jede Gemeinde mindestens ebenso nöthig ist, wie eine meteorologische Station.

Schon seit Jahrzehnten beobachtet man sorgsam Regen und Wind, auf welche der Mensch nicht einwirken kann; aber das sociale Wetter und die socialen Stürme, welche meist von den Menschen selbst abhängen und oft leicht abgewendet werden könnten, entbehren einer systematischen Beobachtung. Es erscheint dringend nöthig, an allen Hauptmittelpunkten des Erwerbslebens solche sociale Beobachtungsstationen zu errichten, wo man die Verhältnisse des Arbeitsmarktes, die Höhe der Löhne und Preise und Miethen, die Arbeits- und Löhnungsmethoden, die Wohnungs-, Nahrungs- und Gesundheitsverhältnisse, die Wohlfahrtseinrichtungen für Arbeiter, die Zustände der Armen und Verwahrlosten, die Zahl der Executionen und Exmissionen, die Polizei- und Criminalverbrechen und überhaupt das sociale Wetter oder herannahende Krisen sorgfältig beobachtet und darüber zuverlässige Nachrichten sammelt.

Die ganze Social- und Moralstatistik, die Statistik der Löhne und Preise, die Wohnungs- und Sparkassenstatistik, die Statistik des Armenwesens, der Wohlthätigkeits-, Hilfs- und Leihanstalten, des Vereins- und Bildungswesens, des Verbrauchs und der Vergnügungen u. s. w. sind Gebiete, auf denen sich der Gemeindestatistik ein noch sehr wenig bebautes Arbeitsfeld eröffnet, wo sie mit Hilfe von Fachmännern der verschiedensten Berufskreise ebensoviel Gutes wie Neues schaffen kann. Es würde z. B. höchst wichtig sein, exacte Unter-

suchungen zu besitzen über die Höhe der Gemeindesteuern und ihren Werth, über das Verhältniß der Einkommensteuer zur Miethsteuer und der Löhne zur Miethe, ferner Vergleichungen der Löhne und Preise nach den Rechnungen der verschiedenen städtischen Anstalten und Unternehmungen auf längere Zeiträume, Vergleichungen von Haushaltungsbudgets von Arbeitern, Uebersichten über die Vertheilung der Schulgeldlasten auf die verschiedenen Klassen der Bevölkerung, über Steuerexecutionen, über den Umsatz der städtischen Leihhäuser u. s. w.

Die Gegenwart ist erfüllt von socialen Problemen. Sowohl die deutsche Reichsregierung als auch die Regierungen der einzelnen deutschen Staaten haben im letzten Jahrzehnt umfassende Enquêten über die Frauen- und Kinderarbeit, über Arbeitslöhne, über Arbeitsverhältnisse und Fabrikeinrichtungen und über specielle Erwerbszweige, wie z. B. über die Lage der deutschen Tabaksindustrie angestellt. Diese Ermittelungen sind jedoch sehr allgemein geblieben und waren z. B. in Betreff der wichtigen Lohnfrage nur auf Durchschnittslöhne gerichtet, die für die Wissenschaft nur wenig brauchbar sind und auch dem Verwaltungsmann die sociale Lage der Bevölkerung oft in einem ganz falschen Lichte darstellen. Eine einzige Fabrik mit 20 Arbeitern hat oft ebenso viele Lohnabstufungen wie Arbeiter je nach dem Alter, Geschlecht, Beruf, Zeit und Leistung u. s. w. Wenn der eine Arbeiter 10 und der andere 30 ℳ in der Woche verdient, so ist das Reden von einem mittleren Lohne von 20 ℳ doch nur der Ausdruck für eine Lohnhöhe, die nicht existirt und zieht die Aufmerksamkeit von den Ursachen der wirklichen Höhe ab. Die Lohnstatistik bedarf der größten Individualisirung und Specialisirung und kann nur durch Einsicht in die Lohnlisten mit Hilfe von Fachmännern der betreffenden Berufszweige genau hergestellt werden.

Eine Gemeindecommission für Statistik, deren Mitglieder mitten im Erwerbsleben stehen, kann in der Lohnfrage und überhaupt auf dem socialstatistischen Gebiete weit genauere Nachforschungen anstellen, als die Staatsbehörden, und viel leichter geeignete Kräfte mit allgemeiner oder volkswirthschaftlicher Bildung heranziehen, um einestheils die historischen Schätze, welche in den Archiven von öffentlichen Verwaltungen oder von Privat- und Actien-Etablissements vorhanden sind, zu heben, oder anderntheils aus dem Wirthschaftsleben der frischen Gegenwart monographische Darstellungen über die Lage ein-

zelner Gegenden oder einzelner Industrien und Arbeitergruppen auszuarbeiten zu lassen.

Jede einzelne Gemeinde bildet einen wirthschaftlichen Mikrokosmus und bietet von den Volkszählungs- und Civilstandsregistern an, welche die Bevölkerungsbewegung darlegen, bis zu den Verwaltungsrechnungen über den Gemeindehaushalt, über Schul- und Armenwesen und bis zu den Geschäfts- und Haushaltsbüchern reicher und armer Unternehmer oder Familienväter eine unerschöpfliche Fundgrube für socialstatistische Forschungen.

Es giebt auch in kleinen Gemeinden Studirende irgend eines wissenschaftlichen oder technischen Faches, die man gewiß sehr oft in ihrem eigenen und im Gesammtinteresse der Gemeinde zur Beobachtung und Darstellung der heimischen Zustände, so wie sie wirklich sind, in socialer, sanitarischer, gewerblicher oder anderer Richtung heranziehen könnte. Die angehenden Theologen, Juristen, Volkswirthe, Mediciner und Lehrer beschäftigen sich jetzt viel häufiger mit der noch recht nebelhaften Theorie der socialen Frage, als mit den harten Thatsachen des Lebens und mit der Arbeit ihres Volkes. Es können auch in den kleinsten Gemeinden die folgenreichen wirthschaftlichen Wahrheiten entdeckt werden und die nützlichsten Anregungen von dort ausgehen. In der kleinen sächsischen Stadt Burgstädt mit nicht mehr als 5296 Einwohnern hat man das System der Sparkarten und Sparmarken zuerst auf deutschem Boden im Gemeindesparkassenwesen praktisch durchgeführt und die Bremer Sparkasse, welche dieses System und andere Neuerungen im Sparkassenwesen bisher mit am erfolgreichsten durchgeführt hat, spendet in ihrem neuesten Jahresberichte dem Bügermeister von Burgstädt verdientes Lob für seine Initiative und für die Bereitwilligkeit, womit er darüber nach allen Seiten hin Auskunft ertheilt hat.

Wie in diesem, so können noch in hundert anderen Fällen auf den verschiedensten Gebieten des Gemeindelebens die nützlichsten Anregungen aus kleinen Orten hervorgehen, und es ist die Aufgabe der Gemeindestatistik, zunächst durch jährlich abgestattete Verwaltungsberichte dafür zu sorgen, daß die Kunde solcher Neuerungen oder die Bestätigung alter, aber immer wieder bestrittener Erfahrungen an der statistischen Centralstelle des Landes zusammenfließt, um von da aus durch Zusammenstellung der Hauptergebnisse der Berichte für alle Gemeinden des Landes nutzbar gemacht zu werden.

Aus der großen Anzahl einzelner wichtiger communaler Ver-

waltungszweige, welche sich besonders auf die sociale Frage beziehen, sind namentlich das Finanz- und Steuerwesen, ferner das Armenwesen, das Schulwesen und die Fürsorge für das Arbeiterwohl hervorzuheben. Wie das Steuerwesen überhaupt, so haben insbesondere die Communalsteuern in neuester Zeit eine hochpolitische Bedeutung erlangt. — Eine Gemeindebehörde, welche nicht einseitig nur für die begüterten Klassen sorgen, sondern der großen Masse ihrer Bewohner den Kampf um's Dasein erleichtern will, hat namentlich den Einfluß der Gemeindeabgaben auf die Lage der Arbeiter und auf die Production und Consumtion innerhalb der Gemeinde unparteiisch darzulegen. Die Arbeiterbewegung richtet sich überall da, wo sie nicht auf gewaltsamen Umsturz speculirt, sondern ihre Ziele auf friedlichem Wege zu erreichen hofft, auf eine Reform der Steuergesetzgebung, um die unteren Classen von Steuern möglichst zu befreien und ihre Lage auch indirect dadurch zu verbessern, daß man die Mittel zur Herstellung und Unterhaltung von Schulen, Kirchen, Spitälern, Armenhäusern, Straßen und anderen öffentlichen Werken mit Hilfe von Einkommens-, Progressiv-, Erbschafts- und Luxussteuern vorzugsweise durch die bemittelten Klassen aufbringen läßt. Es ist Sache der Gemeindeverwaltungen, die Steuerlast an sich nicht zu hoch ansteigen zu lassen, vor Allem aber für eine gerechte Vertheilung der Steuern und Schonung der schwächeren Klassen besorgt zu sein. Ohne Gerechtigkeit im Steuerwesen ist kein socialer Friede erreichbar.

Eine gleiche Höhe socialer Bedeutung wie das Steuerwesen hat das Armenwesen für jede Gemeinde. Es ist dies bei dem Vorhandensein so vielen socialen Zündstoffes und im Hinblick auf die langjährige wirthschaftliche Krisis nur zur erklärlich. Die Zahl und die Begehrlichkeit der Armen hat zugenommen. Die politischen und legislatorischen Veränderungen im deutschen Reiche haben auf jede einzelne Gemeinde ihren Einfluß geübt und die Gemeindeverwaltungen zu einer gründlichen Umgestaltung ihrer Armenfürsorge genöthigt. Die beiden deutschen Armenpflegerconferenzen, welche im November 1880 und 1881 in Berlin zusammengetreten sind, haben es daher auch als ihre erste und nächste Pflicht erkannt, die sociale Reform bei der Armenpflege zu beginnen und vor Allem die bestehenden Zustände mit Hilfe der Statistik darzulegen. Aus den inhaltreichen Verhandlungen dieser beiden Congresse ist hier hauptsächlich Folgendes hervorzuheben.

Das erste Bedürfniß für eine befriedigende Statistik des Armen-

wesens ist eine Darstellung der Armengesetzgebung und sodann eine Beschreibung der Organisation der Hilfeleistung, sowie der für die Armen errichteten öffentlichen und privaten Anstalten. Es sind dabei die Grundsätze zu entwickeln, nach denen das Unterstützungswesen praktisch gehandhabt wird, und Nachweise zu liefern, ob die sogenannte offene oder geschlossene Armenpflege oder beide Arten geübt werden, ob die in ihrer Wohnung unterstützten Armen durch Beamte oder durch freiwillige Armenpfleger beaufsichtigt werden, ob sie blos Naturalien oder auch baares Geld erhalten, ferner welche Einrichtungen für die geschlossene Armenpflege bestehen, welche Zahl von Hilfsbedürftigen hier untergebracht, wie dieselben beschäftigt, beköstigt, verpflegt werden 2c. Für die staatliche Armenstatistik kommt es besonders darauf an, die Organe der Armenpflege, das von ihnen angewendete Verfahren und die hierbei zu Gebote stehenden Einrichtungen so kennen zu lernen, um daraus Anhaltspunkte zur Beurtheilung der Anzahl der einheimischen und fremden Unterstützten und über die Art und Weise und die allgemeinen Kosten der Unterstützung zu erhalten. Sache der communalen Armenstatistik ist es, specielle Nachweise über die innere Einrichtung und Verwaltung der geschlossenen Anstalten, über die Verpflegungsart und Verpflegungstage, über die vorgekommenen Krankheiten und Sterbefälle, über die von den Insassen gelieferten Arbeiten und verdienten Löhne beizubringen und einen Einblick in die Wirksamkeit und Kosten der einzelnen Anstalten pro Verpflegten, sowie eine Vergleichung mit der Wirksamkeit und den Kosten der offenen Armenpflege zu ermöglichen. Für die Communen ist auch eine Statistik der innerhalb der Gemeinde geübten nichtamtlichen Armenpflege von höchster Bedeutung, weil die Wirksamkeit der amtlichen Armenpflege sehr oft durch planloses Spenden von freien Vereinen oder Privaten durchkreuzt wird.

Als weitere Hauptererfordernisse der Armenstatistik sind Angaben über Anzahl und Art der Unterstützten und endlich über die Kosten der Armenpflege und ihre Deckung zu bezeichnen. Der Schwerpunkt der Armenstatistik liegt in der Darstellung der Individualverhältnisse der Unterstützten nach Alter, Religion, Familienstand, Kinderzahl, Beruf, Staatsangehörigkeit, Geburtsort, Unterstützungswohnsitz, früheren Aufenthalt und Dauer des Aufenthaltes in der unterstützenden Gemeinde, nach ihrem Leumund und der Verarmungsursache und endlich nach der Höhe und der Art der Unterstützung, ob dieselbe fortdauernd oder nur vorübergehend, in der eigenen

oder in fremder Wohnung oder in geschlossenen Anstalten gewährt wurde.

Jede einzelne Gemeinde sollte die Zustände ihres Armenwesens nach den angedeuteten Richtungen schon im eigenen Interesse genau zu ermitteln suchen, gleichzeitig aber dahin wirken, daß sich die Gemeinden ihres ganzen Bezirks sowie des engeren und weiteren Vaterlandes zu ähnlichen Erhebungen und gründlichen Bearbeitungen der Armenstatistik entschließen, damit die in engeren Kreisen ermittelten Resultate und gewonnenen Erfahrungen weithin vergleichbar werden und nöthigenfalls große gemeinsame Maßregeln zur Abhilfe weitverbreiteter socialer Schäden getroffen werden können.

Nächst dem Armenwesen bietet das Schulwesen jeder Gemeindeverwaltung Gelegenheit zur Milderung socialer Ungleichheiten. Das Schulgeld ist gerade für kinderreiche Familien eine schwere Last, welche den ärmeren Klassen, wenn nicht ganz abgenommen, doch möglichst erleichtert werden sollte. Ebenso wichtig ist die Benutzung der Schulen und der Lehrer und Geistlichen im Interesse der Volkserziehung überhaupt. Der Lehrer soll nicht nur in der Schulstube und der Geistliche nicht nur in der Kirche wirken, sondern beide sollen ihre Wirksamkeit auch auf das Haus ausdehnen. Lehrer und Geistliche sind berufen, auch an der wirthschaftlichen und socialen Erziehung der Familien mitzuarbeiten, und die Gemeindeverwaltung muß dies der Schule und Kirche erleichtern. Die in den Schul- und Kirchenbehörden sitzenden Gemeindevertreter können hier nach verschiedenen Richtungen anregend und fördernd eintreten. Man braucht nur daran zu erinnern, daß die Tugend des Hausfleißes und der Sparsamkeit schon in der Schule durch Einführung des Handfertigkeitsunterrichts und der Schul- oder Jugendsparkassen gepflegt und dadurch ein Band zwischen Schule und Haus geknüpft werden kann. Es ließe sich jedem Lehrer die Verpflichtung auferlegen, die Schüler seiner Klasse monatlich einmal oder zweimal im Elternhause aufzusuchen, um sich nach ihren Arbeiten zu erkundigen und dabei mit den Eltern selbst über die Erziehung Rücksprache zu nehmen. Durch eine solche pädagogische Verpflichtung würde die Verbindung zwischen Schule und Haus am einfachsten hergestellt. Die Gemeindebehörden können die von ihnen angestellten Lehrer recht gut zu solchen Leistungen auffordern. — Ueberhaupt sollten sich die Gemeindeverwaltungen auch um die Fortbildung der Erwachsenen, nicht blos der sog. Fortbildungsschüler, mehr als bisher kümmern. Es dienen dazu Volksbibliotheken, öffentliche Vor-

lesungen und Vorweisungen, Vorträge von Wanderlehrern, Gewerbemuseen, wandernde Museen, Gemeindezeitungen u. s. w. Die Presse ist heutzutage das wichtigste Bildungsmittel für die Erwachsenen geworden. Da die Gemeinden für die Erziehung so große Opfer bringen, könnten sie wohl auch für fortlaufende Belehrung ihrer Bewohner über Gemeindeangelegenheiten, über Heimathskunde, über wissenschaftliche und praktische Fragen sorgen. Ein Bericht über Tagesereignisse braucht nicht ausgeschlossen, es muß indeß jede einseitige Geltendmachung politischer, kirchlicher oder communaler Parteirichtungen streng vermieden werden. — Zu den socialen Aufgaben der Gemeindebehörden gehört endlich noch die Obhut und Pflege aller Einrichtungen und Veranstaltungen, welche das Arbeiterwohl überhaupt in sanitarischer, wirthschaftlicher, intellectueller und moralischer Hinsicht bezwecken. Alles, was in dieser Hinsicht den Staatsregierungen, den Unternehmern und dem gemeinnützigen Publikum so oft als sociale Aufgabe vorgehalten zu werden pflegt, findet auch auf die Gemeindebehörden Anwendung. Die Gemeindebehörden haben mit in erster Linie für den Schutz der jugendlichen und erwachsenen Arbeiter in sanitarischen und anderen Beziehungen zu sorgen, sie haben ihre Erziehungs-, Kranken-, Versorgungs-, Waisen- und andere Anstalten in Ordnung zu halten, haben Sparkassen, Hilfskassen, Versorgungskassen aller Art auf eine möglichst hohe Stufe zu erheben und können u. A. auch durch Einführung von Schiedsgerichten, Einigungsämtern viel nützen und zur Verhütung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer beitragen. Alle Bürgermeister und Stadträthe und Gemeindevorstände sollten auf herannahende sociale Stürme unter ihren Gemeindegenossen mit größter Vorsicht achten und sich verpflichtet fühlen, selbstmörderische Kämpfe zwischen Arbeit und Capital abzuwenden und den socialen Frieden in ihrer Gemeinde aufrecht zu erhalten. Es gehört dazu neben einer tactvollen rein sachlichen Behandlung entstehender Streitigkeiten vor Allem eine arbeiterfreundliche Gesinnung. —

Es lassen sich in Betreff aller im Vorstehenden erwähnten socialen Aufgaben der Gemeinden keine festen Programme und Normen aufstellen, sondern nur Andeutungen geben. Soviel ist gewiß, daß der Selbstverwaltung der Gemeinden gerade auf socialem Gebiete sehr hohe Ziele gestellt sind und daß auch kleine und mittlere Gemeinden hier schöpferisch vorgehen können.

Zur Moralstatistik.

Untersuchungen über den Selbstmord.

Von A. G.

Die Untersuchung über den Selbstmord und seine Ursachen gehört augenscheinlich zu der Frage nach dem Glück und Unglück der Menschen, trifft somit in den Mittelpunkt der großen socialen Frage. So kann es nicht wundernehmen, daß die Literatur über den Gegenstand stetig wächst. Von Werken allein aus dem verflossenen Jahre liegen uns vier vor:

Le Suicide ancien et moderne. Etude historique, philosophique, morale et statistique par A. Legoyt, anc. chef des travaux de la statistique de France. Paris.

Der Selbstmord. Ein Capitel aus der Moralstatistik. Von Heinrich Morselli, Prof. der Psychiatrie in Turin. Leipzig.

Der Selbstmord als sociale Massenerscheinung der modernen Civilisation. Von Th. G. Masaryk, Docent der Philosophie in Wien. Wien.

Ueber den acuten und chronischen Selbstmord. Ein Zeitbild von Alexander von Oettingen. Dorpat.

An der Hand dieser Werke sollen hier einige Streiflichter in das düstere Gebiet geworfen werden, weil der Gegenstand von hohem Interesse ist und wichtige Lehren daraus zu schöpfen sind.

Wie der Irrsinn, so zeigt auch der Selbstmord in fast allen Culturländern eine regelmäßige Zunahme, und zwar eine weit raschere, als die Bevölkerung.*) Schon um Mitte des vorigen Jahrhunderts

*) In Sachsen z. B. ist er innerhalb 25 Jahren von 2,67 Fällen auf 3,94 unter je 10 000 Einwohnern gestiegen.

bezeugt es Süßmilch. Von den drei Pforten, sagt er, welche aus dem Leben führen, Krankheit, Alter und freiwilliger Tod, verengt sich die zweite und erweitert sich die dritte immer mehr. Dies hat sich, seitdem überhaupt sorgfältiger und allgemeiner registrirt wird, unumstößlich festgestellt, wenn auch die Wissenschaft noch nicht ermittelt hat, wie weit der Parallelismus beider Erscheinungen geht, überhaupt dieses ganze Gebiet, so emsig auch neuerdings darin geforscht wird, noch nicht ganz aufgehellt ist. Volle Klarheit kann wohl nie erreicht werden, weil die Grundlage der ganzen Untersuchung, die sachliche Beurtheilung jedes einzelnen Falles, ungewöhnliche Schwierigkeiten bietet. Zu ermitteln, ob wirklicher Selbstmord, ob Mord oder ein Unglücksfall vorliegt, was den Tod verursacht, was dabei mitgewirkt hat, ist fast durchweg schwer, oft vollkommen unmöglich. Dies kann schon dem flüchtigen Blicke kaum entgehen. Denn bei den Angehörigen darf ja beinahe immer, beim Thäter meistens der Wunsch vorausgesetzt werden, nicht zur öffentlichen Kenntniß gelangen zu lassen, daß der Tod ein freiwilliger war, und, ist das nicht zu verheimlichen, wenigstens den Beweggrund, sofern dieser auf Verschuldung eines der Betheiligten beruht, zu verschleiern. Lassen sich nicht schwere Körperleiden oder Trauer um verlorene Angehörige angeben, so sucht man gern geistige, namentlich durch Ueberanstrengung im Berufe herbeigeführte Störungen geltend zu machen. Wie hiernach die Folgerungen ausfallen müssen, leuchtet ein. Trotz dieser und anderer hier nicht zu berührender Unsicherheiten sind jedoch die Aussagen der Ziffernreihen nach gewissen Seiten hin laut und deutlich genug, um zu ernstem Nachdenken und rüstigem Thun aufzufordern.

Meldet eine Zeitung, daß z. B. in Deutschland jährlich etwa 9000 Selbstmorde amtlich beglaubigt sind, in Europa 90 auf 1 Million, also nur drei Tausendstel der allgemeinen Sterbeziffer, so wird dies bei den meisten Lesern wohl ziemlich spurlos vorübergehen, ungefähr wie wenn sie einer Notiz begegnen, daß so und so viel Unglücksfälle, Diebstähle und Mordthaten im letzten Jahre vorgekommen sind. Und doch braucht man jenen beiden verhältnißmäßig klein scheinenden Zahlen nur etwas schärfer in's Gesicht zu sehen, um eine Welt von Elend vor sich zu haben. Denn hinter dieser unzweifelhaft erwiesenen Zahl ahnet man die Schaar jener, deren Tödtung durch eigene Hand nahezu gewiß, doch nicht actenmäßig festzustellen war — wo der mindeste Zweifel über die Todesursache obwaltet,

wird amtlich nie Selbstmord angegeben — oder verheimlicht wurde, sodann jener, deren ernstlich gemeinte Versuche, sich den Tod zu geben, nicht zur Ausführung kamen, endlich jener Millionen, deren Niederlage im Lebenskampfe sich durch Armuth, Verbrechen, körperliches, geistiges Siechthum oder frühzeitigen Tod ausdrückt.

Vereinzelt findet sich der Selbstmord bei allen Völkern und zu allen Zeiten, als sociale Massenerscheinung jedoch tritt er periodisch auf, und zwar besonders stark in Zeiten des Verfalls der Culturvölker, Griechen, Römer, Aegypter. Das christliche Mittelalter kannte diese krankhafte Neigung, das taedium vitae nicht, mit der Renaissance jedoch tritt sie wieder auf, um von da an intensiv und extensiv ununterbrochen zuzunehmen.

Sehr lesenswerth sind die Abschnitte im Legoyt'schen Werke (S. 1—111), welche einen tief geschöpften historischen Abriß unseres Gegenstandes, ferner die älteren und neueren, billigenden und mißbilligenden Urtheile darüber, endlich die betreffenden Gesetze mittheilen.

Das sehr mühevolle und inhaltsreiche Morselli'sche Werk giebt die absteigende Reihenfolge nach Rasse und Stamm so an: Süd- und Mitteldeutsche (Hochdeutsche), Norddeutsche, Scandinavier, Kelto-Romanen, Angelsachsen, Magyaren, Nordslaven, Finnen, Kelten, Südslaven, Italo-Romanen, Ladiner.

Morselli zählt das Königreich Sachsen und die sächsischen Herzogthümer (S. 100: „.... der urdeutsche mächtige Stamm der Sachsen!") mit ihren schwer wiegenden Zahlen zu Süddeutschland, wodurch dieses natürlich zu hoch rückt. Statt Dänemark mit Norwegen und Schweden zusammen zu werfen — obwohl die letzteren beiden Länder noch nicht ein Drittel des dänischen Antheils beitragen, so daß für Scandinavien 127,8 durchschnittlich resultirt — dürfte besser Nordscandinavien von Dänemark getrennt werden. Für Ungarn wäre eine Scheidung der magyarischen, slovakischen und deutschen Distrikte wünschenswerth gewesen.

Hier ist zu bemerken, was auch von allen Seiten betont wird, daß die Aussagen der internationalen Zusammenstellungen an Beweiskraft verlieren angesichts der Thatsache, daß gerade diejenigen Staaten die größte Frequenz des Selbstmordes aufweisen, wo mit besonderer Sorgfalt erhoben und registrirt wird. Vergleichen wir z. B. Rußland, die südslavischen Länder, Spanien, Portugal einerseits mit Deutschland und Dänemark, so darf man von dem sich ergebenden

bedeutenden Unterschied getrost einen recht erheblichen Antheil abstreichen, wenngleich immer noch genug aufrecht stehen bleibt.

Classificirt man die von Morselli gefundenen Einzelwerthe (die ethnologische Gruppirung kann natürlich nicht genau sein) in absteigender Folge, so stellt sich die Scala der jährlichen Selbstentleibungsfälle auf 1 Million Einwohner berechnet für Sachsen-Altenburg auf 303, für Hamburg 301, Königreich Sachsen 299, Dänemark 268, Sachsen-Meiningen 264, Niederösterreich 254, Bremen 245, französische Schweiz 200, Oldenburg 198, Mecklenburg 167, deutsche Schweiz 165, Württemberg 162, Kurhessen 160, Böhmen 158, Baden 157, Frankreich 150, Mähren 136, Preußen*) 133, Norwegen 131, Salzburg 120, Oberösterreich 110, Galizien-Bukowina 98, Elsaß-Lothringen 97, Steiermark 94, Kärnthen 92, Bayern 90, italienische Schweiz 90, Schweden 84, Siebenbürgen 80, Bretagne 75, Norwegen 74,5, Vlämischer Theil Belgiens 74, England ohne Wales 72, Norrland (Finnen und Letten) 62, Wales 52, Ungarn 52, südöstliches Rußland 51, Oberitalien 46, russische Ostseeprovinzen 41, Niederlande 35, französisch Belgien 35, Schottland 35, Vereinigte Staaten Nordamerikas 32, Finnland 31, Croatien-Slavonien 30, Rußland 30, Mittel- und Unteritalien 26, Rumänien 25, Spanien 17, Dalmatien 14, Irland 10. — Nach v. Oettingen's Moralstatistik steht die Reihe in absteigender Folge: Scandinavien, Germanen 112, Franzosen 105, Romanen 80, Slaven 49. Nach Wagner: 100 Germanen, (112 Deutsche, 65 Engländer, 126 Scandinavier), 80 Romanen (105 Franzosen, 20 Italiener), 34 Slaven. Die deutschen Stämme rubricirt Wagner: Sachsen 233, Slavo-Sachsen 163, Niedersachsen 157, Hessen 134, Alemannen 98, Franken 96, Schwaben 91, Friesen 79, Czecho-Deutsche 75, Slavo-Preußen 72, Westfalen 64, Rheinländer 60, Bayern 50, Südslavo-Deutsche 30, Links-Rheinländer 27, Deutsche überhaupt 104. — Legoyt stellt so zusammen: Deutschland 261, Dänemark 257, Schweiz 215, Frankreich 160, Oesterreich 121,

*) Wie bei Oesterreich wäre die Zerlegung nach Provinzen wünschenswerth gewesen. Denn an anderer Stelle des Buchs springen in den Verhältnissen der Provinzen und Regierungsbezirke höchst auffällige Verschiedenheiten in's Auge. Je mehr das deutsche Element vertreten ist, um so höher schwillt stets die Ziffer, wo hingegen diese von slavischer Beimischung überall herabgemindert wird. Da stehen z. B. R.-B. Oppeln mit 53, Bromberg mit 60, Marienwerder 72, Posen 76, Gumbinnen 82, Cöslin 101, Danzig 103, Königsberg 145, Frankfurt a. O. 160, Potsdam (Berlin) 194, Breslau 199, Liegnitz 235 (?).



Schweden 96, Belgien 87, England 69, Norwegen 55, Holland 45, Schottland 37, Rußland 30.

Daß England auf der unheimlichen Stufenleiter keinen der oberen Plätze einnimmt, wie früher auch auf der Insel selbst geglaubt wurde, haben erst neuere Statistiker zu allgemeiner Verwunderung ausgerechnet. Morselli schreibt die niedrigen Zahlen der keltischen Beimischung zu, Legoyt u. A. der Auswanderung und mangelhaften Statistik. Alles dies mag mitwirken, das Hauptgewicht kommt jedoch nach unserem Dafürhalten dem Umstande zu, daß wohl in keinem anderen Lande der verhängnißvolle Schritt von der öffentlichen Meinung so streng verurtheilt wird, wie in England,*) die Betheiligten denselben darum gewiß viel öfter und sorgfältiger als sonstwo bemänteln, auch unter diesem Drucke der Entschluß und die That sich schwerer vollzieht. Die offenen Gesinnungsgenossen Bradlaugh's und die Scheinchristen mögen nach Hundderttausenden zählen, gegenüber der Gesammtbevölkerung, zumal außerhalb der großen Städte, machen sie nur einen kleinen Bruchtheil aus. Diese hält fest an dem Christenglauben, der den Selbstmord verabscheut. Daneben ist die Ernährung und die ganze Lebensweise auch der unteren Klassen, selbst in den Fabrikdistricten, durch die Bank besser als in Mitteldeutschland, und von zu frühem Beginn des Schulunterrichts und Ueberbürdung der Jugend keine Rede. Dies alles, verbunden mit dem oceanischen Klima, mag auch Ursache sein, daß der massenhafte Branntweinconsum nicht so nervenzerrüttend, dem körperlichen, bürgerlichen, sittlichen und gemüthlichen Wohlstand nicht so feindlich auftritt, nicht so sehr zum Irrsinn und Selbstmord disponirend wirkt, wie diesseits.

Den stärksten Einfluß auf die Selbstmordfrequenz haben nächst den Deutschen die Südslaven, aber in entgegengesetzter Richtung: Dalmatien und Slavonien zeigen auffallend niedrige Ziffern, wobei der niedrige Bildungsstand gewiß den Ausschlag giebt.

Ein fruchtbares Feld für Untersuchung der Frage, in welchem Grade die Rasse auf die Selbstmordneigung einwirkt, würden einige nördliche Staaten der amerikanischen Union, wo das deutsche Element stark vertreten ist, abgeben, wenn es da nicht an statistischen Unterlagen fehlte.

*) Nach älterem englischen Gesetz wurde das Vermögen des Selbstmörders eingezogen und seine Leiche außerhalb des Friedhofs eingescharrt.



Sehr verschieden verhalten sich die beiden Geschlechter zum Selbstmord. Der Antheil des männlichen zu dem des weiblichen Geschlechts stellt sich ungefähr wie 3 (4) zu 1.

Nach Altersstufen geordnet, steigen die Verhältnißziffern bis zum Greisenalter,*) wenn nämlich nicht, wie frühere Statistiker thaten, der Fehler gemacht wird, die Verhältnißzahlen aus den absoluten Ziffern zu berechnen, ohne die Stärke der Altersklasse zu beachten, aus denen die Fälle stammen. Morselli nimmt die Steigerung nur bis zum 50. Jahre an, Legoyt, v. Oettingen u. A. jedoch verlegen sie bis in's siebente Jahrzehnt. Beim weiblichen Geschlecht beginnt die Tendenz etwas frühzeitiger, was keiner Erklärung bedarf. Zu denken giebt es, daß neuerdings auch unter der frühesten Jugend die schreckliche That nichts Seltenes ist: — von der französischen Statistik wurden binnen 5 Jahren 240 Kinderselbstmorde registrirt; davon fielen 94 auf das Alter von 15 Jahren, 60 von 14, 38 von 13, 11 von 12, 16 von 11, 6 von 10, 4 von 9, 3 von 8 und 8 von 7 Jahren. In England kamen binnen 10 Jahren 81 Fälle auf Zehn- bis Fünfzehnjährige, in Preußen binnen 9 Jahren 29 auf Unterzehnjährige. In Wien tödteten sich 1878: 116 Minderjährige, in Sachsen von 1877/79 38 Untervierzehnjährige! —

Von den Jahreszeiten weist die warme, namentlich der Uebergang in dieselbe, mehr Fälle von Selbstentleibung auf, als die kalte; von den Tageszeiten ist bemerkt worden, daß jene in den dunklen Stunden seltener sind als in den hellen. Das stimmt auch zu den im psychiatrischen Gebiete gemachten Wahrnehmungen, nach welchen der schroffe Gegensatz des Objectiven zum Subjectiven die krankhafte Empfindung steigert. Schöne Frühlingstage pflegen Melancholiker nur noch mehr zu trüben, während Normalmenschen innerlich mit dem Wetter parallel heller und düsterer werden, die Sonne ihnen auch in's Herz zu scheinen pflegt.

Bezüglich der Krankheiten ergiebt sich, daß nicht sowohl die sehr schmerzhaften, als vielmehr die langwierigen, unheilbaren mehr Selbstmorde erzeugen und weitaus am mächtigsten die Leiden einwirken, die von tieferen Gemüthsverstimmungen begleitet zu sein oder darin auszumünden pflegen, also Nerven-, Gehirn-, Leber-, Abdominalkrankheiten. Ein Drittel aller Selbstmordfälle mindestens

*) Hier findet sich eine der wesentlichsten Verschiedenheiten mit den Irrsinnquoten, welche für das dritte Lebensjahrzehnt am höchsten sind.

kommen auf Rechnung von solchen Krankheiten. Einige Schriftsteller wollen jedem Selbstmörder wenigstens zeitweilige Geistesstörung, also Unzurechnungsfähigkeit, unterschieben, noch keinem jedoch ist eine überzeugende Beweisführung gelungen, wenngleich ein enger innerer Zusammenhang zwischen Psychose und Selbstmordneigung nicht zu bestreiten ist, und gewiß weit öfter, als ermittelt wird, die erstere obwaltet. Melancholiker sind immer am stärksten betheiligt.

Auffallen muß es und zu Behutsamkeit in weiteren Folgerungen mahnen, daß die internationale Statistik des Irrsinns keineswegs so gewaltige Unterschiede zeigt, wie die des Selbstmordes, und diese Differenzen sich noch mindern würden, wenn überall Idioten und Cretins von den Irren getrennt aufgeführt würden.*) Auch ist hier daran zu erinnern, daß selbst für den erfahrenen Psychiater in recht vielen Fällen es ungemein schwer fällt, zwischen gesundem und krankem Seelenleben scharf zu unterscheiden.

---

*) Haushofer berechnet auf 10 000 Menschen geisteskranke: in Norwegen 34, in Dänemark 28, Sachsen 26, Hannover 17, Vereinigte Staaten Nordamerikas 15, Irland 15, Frankreich 13, Bayern 11, Belgien 10, Schweden 10, England 9, Schottland 9. — Nach Masaryk sind es in Oesterreich-Ungarn $8^1/_2$. — J. L. A. Koch (z. Statistik der Geisteskr. Stuttg. 1878) giebt folgende Tabelle: auf 1000 Einwohner kommen Geisteskranke (Idioten und Irre) in Württemberg 4,22, in Preußen 2,23, Bayern 2,48, Sachsen 2,21, Baden 2,68, Oesterreich 1,46, Tirol 2,84, Ungarn 2,04, Schweiz 2,91, Canton Bern (der Hauptantheil fällt hier auf Cretins) 5,54, Italien 1,65, Frankreich 2,44, Belgien 1,68, Niederlande 1,53, Dänemark 2,18, Schweden 2,16, Norwegen 3,05, England 3,04, Schottland 3,40, Irland 3,05, Vereinigte Staaten von Nordamerika 1,37. — Nach der „Zeitschrift des bayerischen statistischen Büreaus 1877" (die von 1875 giebt keine Daten, die von 1880 ist noch nicht verarbeitet) kommen auf 1 Million Einwohner:

in Großbritannien	1780	Irre	und	1292	Blödsinnige,	zusammen	3072
„ Norwegen . . .	1855	„	„	1198	„	„	3053
„ Frankreich . . .	1463	„	„	1140	„	„	2603
„ Deutschland . .	881 (?)	„	„	1399	„	„	2280
„ Dänemark . . .	1345	„	„	831	„	„	2176
„ Schweden . . .	1765	„	„	392	„	„	2157
„ Italien	986	„	„	670	„	„	1656
„ Verein. Staaten Nordamerikas	971	„	„	636	„	„	1607
„ Belgien	927	„	„	502	„	„	1429

Der von anderer und sehr competenter Seite schon erhobenen Klage, daß die Art der Erhebungen in Betreff der Irrsinnstatistik in vielen Staaten keine sichere ist und internationale Uebereinkunft gänzlich fehlt, können wir uns nur anschließen. Im Journ. stat. de Paris (1880 p. 149) wird die bedeutsame That-

Zu der Angabe, daß Blinde mehr inneren Zug zu der Unglücksthat hätten, als Taubstumme, darf wohl gleichfalls ein Fragezeichen gemacht werden, denn durchschnittlich scheinen letztere, wenn sie auch minder am Broderwerb gehindert sind, ihr Unglück tiefer zu empfinden, da es ihnen den geselligen Verkehr mehr erschwert.

Daß im seelischen Gebiete ebenso wie im physischen eine Ansteckung stattfinden kann, läßt sich nicht bezweifeln. Es geht u. A. schon daraus hervor, daß das unter so ganz verschiedenen Verhältnissen lebende Landvolk in den Umgebungen großstädtischer Herde des Selbstmordes an diesem im Verhältniß zur Nähe stärker theilnimmt. Gewisse Zeitungen, welche professionsmäßig Selbstmordfälle mit sensationellem Aufputz in die Oeffentlichkeit bringen, tragen nicht wenig bei, psychische Epidemien zu fördern. Welch furchtbare Rolle die erbliche Belastung im Bereiche des Alkoholismus, des Irrsinns und der Criminalität spielt, ist bekannt. Auch für die Selbstmordneigung darf sie mit Sicherheit angenommen werden, wenngleich kein ausreichendes statistisches Material dafür vorliegt.

Unsere bisherigen Betrachtungen beschränkten sich auf das von der Natur Gegebene, Unabänderliche: Rasse, Stamm, Geschlecht, Altersstufen, Jahres-, Tageszeiten und Krankheiten. Hier fanden sich die auffälligsten Verschiedenheiten bei der Classification nach Rasse und Stamm (Staaten und Ländern), und leider zeigte sich, daß die Germanen, und zwar vorzüglich die Deutschen, neben den Dänen dem Selbstmord den größten Tribut zahlen.

Nächst der Rasse ist es, wie wir sahen, das Geschlecht, das den stärksten Einfluß auf die Selbstmordfrequenz übt, so daß durchschnittlich drei bis viermal soviel Männer als Weiber freiwillig das Leben von sich werfen, und es bleibt diese Proportion in den verschiedensten Ländern, mit Ausnahme von Indien, wo besondere Verhältnisse obwalten (Witwenverbrennung), ziemlich gleich. Unter den Gründen dafür steht gewiß obenan, daß die Frau den Kämpfen und Aufregungen des öffentlichen, des politischen und erwerblichen Lebens mehr entrückt ist, daß ihr Geist fast nie durch Studien übermäßig

---

sache constatirt, daß in den französischen asyles d'aliénés in den 5 Jahren von 1872 bis 77 der Cretinismus nur um 12 pCt., die folie paralytique hingegen, welche socialethisch viel bedeutsamer ist, um 37 pCt. gewachsen ist. Die englische Miscell. Stat., 1879 p. 187 ff., geben über Lunatics insofern interessante Nachrichten, als hier sowohl der erbliche Irrsinn wie die criminal lunatics unterschieden werden.

angestrengt wird, daß beim weiblichen Geschlecht mehr passiver als activer Muth, vor Allem mehr Geduld, Entsagung und Religiosität heimisch ist. Eine Mutter wird in verzweifelter Lage zum Besten ihrer Kinder wohl öfter als der Mann zu jeder Art von Opfern bereit sein, dem Tode leicht trotzen, ihn aber nicht so bald suchen, um sich der Sorge für jene zu entziehen. Die instinctive Kindesliebe scheint beim anderen Geschlechte unwiderstehlicher, auch Scheu vor der öffentlichen Meinung wird hier häufiger von dem verhängnißvollen Schritte abhalten. Empfindlicher für Kränkungen, auch für geringfügige, ist ja das Weib, giebt mehr auf die „Meinung der Welt" und hängt mehr von ihr ab; manche Ursachen, die bei ihm meist das Lebensglück zerstören (z. B. uneheliche Schwangerschaft) fallen beim Mann ganz weg, viele wirken bei diesem minder schädigend (der Credit eines Kaufmanns ist leichter wiederhergestellt, als der Ruf eines Mädchens) — dennoch sehen wir verhältnißmäßig so wenig Selbstmörderinnen. Um so mehr Gewicht fällt auf die Thatsache und ihre Gründe.

Unzweifelhaft wirken also von den Grundeigenthümlichkeiten der Menschennatur Rasse (Stamm) und Geschlecht sehr stark ein auf die Selbstmordneigung, jene tritt nur disponirend, dieses determinirend auf. Im weiteren Verlaufe der Untersuchung wird sich jedoch immer mehr zeigen, daß wir berechtigt sind, nicht dem Naturgegebenen, so sehr auch der Schein dafür spricht, sondern dem aus freier Wahl Hervorgegangenen die größere Gewalt zuzuschreiben, und daß wir ersteren Einfluß nicht überschätzen dürfen.

Daß die gefundenen Verhältnißzahlen die Proportionalität nicht rein darstellen können, vielmehr stets auf die anderen, fördernd oder abschwächend sich geltend machenden Einflüsse Rücksicht zu nehmen ist, leuchtet ein. Ein Fehlschluß wäre also, gesetzt auch, die Richtigkeit der Verhältnißzahlen stände zweifellos, daß die Deutschen als solche 7mal so viel Selbstmordneigung besäßen, als die Schotten, die Dänen $4^3/_4$mal soviel als die Norweger u. s. w. Ebensowenig läßt sich aus einer niedrigen Selbstmordziffer in einem Volke auf einen hohen Sittenzustand schließen. Vor weiterer Musterung hieran zu erinnern, erschien nicht ganz überflüssig, wenn es auch dessen für keinen statistisch geschulten, vorsichtig folgernden Leser bedarf.

Bei **ledigen** Personen ist der Selbstmord, ebenso wie der Irrsinn, häufiger als bei verheiratheten. Rasche Schlüsse hieraus zu ziehen,

verbietet indessen vor Allem die — wie es scheint noch zu wenig beachtete — Erwägung, daß ein Naturell, dem der Entschluß, sich mit einem anderen Wesen für's ganze Leben fest zu verbinden, besonders schwer fällt, von Hause aus der Gemüthsstimmung, welche Selbstmord erzeugt, näher steht. Allerdings kommen viele Selbstmorde leichtsinnig geschlossenen Ehen zur Last, die Behauptung wird dadurch aber doch nicht entkräftet. Jedenfalls ist das Maßgebende viel weniger das Eheleben an und für sich, als das geschlechtliche Verhalten, und über dieses verrathen ja die Tabellen nichts. Durchweg ungünstig wirkt der verwitwete Stand, und zwar auf Männer noch mehr als auf Frauen. Am schlimmsten stellt sich natürlich die Ziffer für die Geschiedenen, offenbar weil für beide Gatten besonders heftige Aufregungen der Trennung vorauszugehen oder zu folgen pflegen. Das Vorhandensein von Kindern scheint unter Eheleuten und Verwitweten bei Müttern dem Gedanken an eine Lebensflucht mehr entgegenzuwirken, als bei Vätern, umgekehrt jedoch bei Geschiedenen, wobei aber wieder in Betracht kommt, daß die Kinder meistens dem geschiedenen Vater zugesprochen werden. Erklärlich ist auch, daß im Concubinat lebende Frauenzimmer weit höhere Selbstmordhäufigkeit zeigen, als Männer, nämlich 3 : 1. Von den Leidenschaften beeinflußt die Liebe mehr das Weib, der Ehrgeiz mehr den Mann, wie ja bekanntlich Größenwahn vorzugsweise Männer befällt.

Schon lange weiß man, daß die Selbstmordziffer in protestantischen Ländern die in katholischen bei Weitem übertrifft. Morselli berechnet das Verhältniß wie 190 : 58, ähnlich v. Oettingen, Wagner und Legoyt. Masaryk sagt, weder ein guter Katholik noch ein guter Protestant werde an seinem Leben verzweifeln, nur der schlechte Katholik und der schlechte Protestant. Eher aber verzweifle der letztere, weil er seiner Haltlosigkeit eher inne wird. Das muß vom Standpunkt beider Confessionen zugegeben werden. — Bemerkenswerth ist, daß so bedeutende Unterschiede zwischen katholischen und protestantischen Ländern zu Tage treten, sie sich doch zwischen katholischen und protestantischen Einwohnern desselben Landes wesentlich mindern. Bei den Juden findet sich durchweg wenig Drang zum Selbstmord, dagegen Irrsinn häufiger als bei beiden christlichen Bekenntnissen. Hier kommt in Betracht, daß der Israelit überhaupt weniger zu Gewaltthaten neigt und mehr am Leben hängt.

Im Hinblick auf das Königreich Sachsen und einige österreichische Provinzen könnte man die Bevölkerungsdichtigkeit für ausschlag-

gebend halten, die im Rheinthal und in Holland gefundenen Zahlenwerthe warnen jedoch vor einer Ueberschätzung dieses Factors. Auch ist aus der Bewegung der Volkszahl wenig zu entnehmen; in Frankreich z. B. wächst sie langsam, in einzelnen Provinzen geht sie sogar abwärts, dennoch steigt die Ziffer der freiwilligen Sterbefälle fort und fort in allen Landestheilen. Immerhin scheint die Dichtigkeit der Einwohnerschaft auf den Selbstmord gleichwie auf den Irrsinn begünstigend einzuwirken. (Vergl. Beitr. z. K. Bayer. Statistik XXXV. S. 95 und Levasseur, la France.)

Hinsichtlich des Berufs scheint es, daß die in der Luxusindustrie Thätigen, welche stärkeren wirthschaftlichen Schwankungen ausgesetzt sind, als die für nächste Bedürfnisse Arbeitenden, sich öfter den Tod geben, ebenso sind es stets mehr Kopf- als Handarbeiter. Die Berufslosen liefern sehr erklärlicherweise immer ein ansehnliches Contingent, Ackerbautreibende ein weit geringeres als Industrielle. Daß die Zahlen für das Militär höher stehen als für das Civil, zeigt sich überall. Auf gewisser Seite wird man geneigt sein, die Schuld nahezu ganz auf Härte des Dienstes, der Officiere und Exerciermeister zu schieben und außer Acht zu lassen, daß Menschen, die methodisch im Gebrauch der Waffen geübt werden, ein willkürlicher Mißbrauch derselben näher liegt, daß ferner der Soldatenberuf die Scheu vor dem Tode mindert, endlich daß hier das Ehrgefühl besonders sorgfältig gepflegt wird, mithin eine Ueberreizung desselben leichter eintritt. Wegen übergangener Beförderung pflegen sich alljährlich Officiere das Leben zu nehmen, ebenso Soldaten wegen Beleidigungen von Seiten ihres Vorgesetzten. Mancher Bauernknecht würde, bevor er die Uniform angezogen, dieselbe Kränkung von einem Gutsherrn oder Verwalter ohne Selbstmordgedanken hingenommen haben. Uebrigens ist auch das Verhältniß nicht so ungünstig, wie einige Zeitungen bemüht sind, es darzustellen.

Theuerung, Arbeitsmangel, Handelskrisen, überhaupt S c h w a n k u n g e n d e r w i r t h s c h a f t l i c h e n L a g e wirken natürlich immer sehr mächtig ein, nicht selten kommt dies jedoch erst nach einer gewissen Zeit zur Erscheinung. Wie im individuellen, so äußern sich auch im socialen Körper Störungen nicht stets unmittelbar, vielmehr treten z. B. die Wirkungen eines harten Winters oder Kriegsjahres oft erst ein Jahr darauf oder noch später ein. Tiefgreifende Erschütterungen des Erwerbslebens geben zuweilen erst nach Jahren ihre ganze Kraft kund, was wohl dem Umstande zuzuschreiben ist, daß erst,

nachdem die Periode der heftigen Aufregung vorüber, sich der Sinn für den angerichteten Schaden und für die Schwierigkeit der neuen Lage öffnet.

Nicht blos wirkliche, auch eingebildete Noth, gleichviel, ob ein Irrthum des Verstandes oder ein moralischer Defect im Spiele ist, jene sogar weit seltener als diese, treiben zum Selbstmorde. „Die Menschen werden nicht von den Dingen selbst, sondern von ihrer Auffassung der Dinge beherrscht.“ Der Verzweiflungsschritt ist darum besonders häufig in Großstädten, wo Reiche und Arme einander nahe gerückt sind und letztere mehr zur Vergleichung ihrer Lebenslage gereizt werden, während derselbe in Gegenden, wo die Dürftigkeit noch viel größer aber allgemein, fast unbekannt ist. In dieser sehr bekannten Thatsache liegt ein unerschöpflicher Schatz von Lebensweisheit vergraben! Er genügte, alle Armen und Elenden, alle und jeden zu beglücken; von Hunderten hält es aber kaum Einer der Mühe werth, seinen Antheil zu heben. —

Unzufriedenheit mit der ökonomischen Lage, und zwar sehr viel öfter als thatsächliche Noth, dürfte $1/5$ bis $1/3$ aller Selbstmorde verursachen. Hieraus läßt sich ermessen, welche Verheerungen die Socialdemokratie — deren Lehre den ärmeren Klassen Unzufriedenheit und höchste Werthschätzung der materiellen Güter einflößt — im Volksgemüth angerichtet und wie sehr sie der Selbstmordneigung Vorschub geleistet haben muß. Charakteristisch für diesen traurigen Zug ist seine pestartige Ansteckungskraft, die sich an den großen Herden der socialdemokratischen Agitation in allen Gesellschaftskreisen beobachten läßt: sogar leidenschaftliche Feinde dieser Richtung in den verschiedensten Berufsstellungen und Bildungsklassen können sich dem Miasma, dem Unbehagen, der galligen Mißgunst, dem praktischen Pessimismus nicht ganz entziehen. Der Reichskanzler sprach von „politischer Brunnenvergiftung“. Sollte man nicht die Socialdemokratie der socialen und moralischen Brunnenvergiftung anklagen können?

An der Stelle liegt wohl eine Hauptwurzel der gehäuften Selbstmordfälle in Sachsen, wennschon hier augenscheinlich in nicht geringem Grade noch viel Anderes einwirkt. Das Königreich Sachsen ist von einem fast ungemischt protestantischen, geistig regsamen und ungemein thätigen Volke bewohnt, dessen Schulbildung seit jeher sorgsam gepflegt und hoch gesteigert wurde. Wie es die starke proportionale Bevölkerungsziffer schon errathen läßt, überwiegen Industrie und

Handel den Landbau bedeutend, Verkehrskrisen und Erschütterungen des Besitzstandes müssen darum häufiger sein und schwerer empfunden werden. Die Gewerbefreiheit, welche stets Opfer fordert, bevor sich das Volk in sie einlebt, wurde früh eingeführt und wird in einer, der Stammesart entsprechenden ausgiebigen Weise benutzt, nicht selten mißbraucht. Daß ferner in Fabrikbezirken durchschnittlich die ganze materielle und sittliche Lebensweise, die Wohnungs- und Nahrungsverhältnisse sich wenig gesundheitsmäßig gestalten, ist gleichfalls unbestreitbar. Sodann darf nicht übersehen werden, daß in so vielen auf deutschem Boden ausgefochtenen Kriegen Sachsen ein bevorzugtes Schlachtfeld gewesen ist. Nicht bemäntelt werden soll endlich, daß zu allen jenen Naturbegebenheiten und Eigenthümlichkeiten des sächsischen Naturells, zu seinen Vorzügen und Fehlern, die allgemeine Signatur des Zeitalters, nervöse Reizbarkeit und Ueberreiztheit, mit den daraus entspringenden Schwächen, Menschenfurcht, Mangel an männlich fester Haltung den Schicksalsschlägen gegenüber, sich gesellt. Fürwahr, an Erklärungsgründen für die traurige Erscheinung, daß unser Sachsen „der Chimborasso des Selbstmords" ist, gebricht es nicht.

Nächst der Armuth fördert übrigens auch Reichthum, wenn er, wie in unserer Zeit so gar häufig, mißbraucht wird, die Selbstmordneigung; in der mäßig bemittelten Klasse ist sie durchweg am geringsten. Die treibend wirkenden, schon hervorgehobenen Umschläge im Erwerbsleben beeinflussen Männer mehr als Frauen. Nach Lotteriezіehungen (leider giebt es ja noch immer so sehr Viele, die von der Wahrscheinlichkeitsrechnung nichts wissen wollen und Hoffnungen auf Glücksnummern setzen) pflegen die Selbsttödtungen zuzunehmen.

Unter den Arten der Selbstentleibung steht obenan Erhängen und Ertränken, minder oft wird der Tod herbeigeführt durch Erschießen, Schnitt, Gift, Sturz, Ueberfahrenlassen und Ersticken, nur sehr seltene Ausnahmen sind Fälle, wo Verhungern, willkürliche Hervorrufung von Krankheiten und dergl. als Mittel gewählt wird.*)

Ueber die Beweggründe zum Selbstmord läßt sich im Allgemeinen sagen, daß die „edleren" äußerst selten vorkommen, die schlechten, frivolen, kleinlichen fast durchweg entscheiden. Trauer um verlorene Angehörige, unglückliche Liebe, Schmerz über ungerathene

*) In Sachsen wählten, nach einem Zeitraum von 25 Jahren berechnet, 65 pCt. den Tod durch Erhängen, 20 pCt. durch Ertränken, 7 pCt. durch Erschießen.



Kinder, gekränktes Ehrgefühl, Reue, Scham, Gewissensbisse geben weit weniger den Ausschlag, als Habsucht und andere niedrige Leidenschaften und Laster, Trunksucht, zügelloser Ehrgeiz, Aerger über sehr erträgliche Geldverluste oder sonstige Nichtigkeiten, verletzte Eitelkeit, Arbeitsscheu u. s. w.*)

Je weiter die Untersuchung in's geistige und sittliche Gebiet eintritt, um so schwerer für die Statistik faßbar wird sie, um so weniger lassen sich auf gemessenem Raume bündige Zahlenbeweise erbringen. Hier sei darum besonders auf die genannten Werke verwiesen, welche dieser wichtigsten Seite unserer Frage sehr eingehende, geistvolle Erörterungen widmen.**)

Zwar nur schwachen, doch immerhin einigen Anhalt als Bildungsgradmesser bietet die Ziffer der Analphabeten. Die meisten Selbstmorde haben die Staaten, welche die ausgebreitetste Volksschulbildung aufweisen. So kommen z. B. auf 1 Million in Preußen 122 Selbstmorde (die slavische Beimischung kommt dabei freilich in Betracht) gegen Italien mit 33, Vereinigte Staaten von Nordamerika mit 32. Noch weit beweiskräftiger für den Einfluß jener Momente sind Vergleiche innerhalb eines und desselben Staates. So z. B. fallen auf die Gruppe von Bezirken Italiens, die 500—698 Analphabeten haben, 38,8 Selbstmörder für je 1 Million; auf die von 824—864 nur 21; von 872—898 nur 13,7. Ueber Bildung sagt Morselli:

*) Prof. Reclam in Leipzig berechnet in seiner hyg. Zeitschrift „Gesundheit" nach seinen Erfahrungen als Polizeiarzt, daß über 60 pCt. dem Daseinskampf zum Opfer fallen. Auch er kommt, nachdem er eine Reihe lehrreicher Fälle erzählt hat, welche darthun, wie nichtig, ja wie unbegreiflich albern oft die Beweggründe zum Selbstmord sind, zu dem Schlusse, daß sehr oft falsche Auffassung der Thatsachen, hervorgerufen durch normwidrig gesteigerte Empfänglichkeit für Schmerz im Spiele sind. Der Unglückliche fragt gar nicht „wie rette ich mich?" sondern giebt sich in dumpfer Willenlosigkeit seiner Leidempfindung hin, die ihn völlig beherrscht, keinen anderen Gedanken, kein anderes Gefühl aufkommen läßt. So deuten auch die häufig widersinnige Wahl des Orts und der Todesart, wie die an fehlgeschlagenen Selbstmordversuchen vielfach gemachte Erfahrung, daß die Betreffenden hinterher von nichts weniger als gleichgiltigen Vorgängen kurz vor der That keine Spur von Erinnerung mehr hatten, auf zeitweilige Geistesstörung, zumal nicht selten die alles klare Bewußtsein aufhebende „Präcordialangst" jene Zustände begleitet.

**) Namentlich möchten wir aufmerksamer Lektüre empfehlen: Legoyt S. 286 bis 359, dégré d'instruction, causes générales et spéciales; Masaryk S. 28 bis 42, 63 bis 122, 141 ff.; v. Oettingen 21 bis 53. Ferner Drobisch, die moralische Statistik.

„Schon seit langem hat man zwar die Nothwendigkeit betont, dem Verbrechen, der Unsittlichkeit, dem Elend die Bildung gegenüber zu stellen, und noch jetzt hört man die Bildung von seichten Weltverbesserern als Universalmittel preisen; in der Wirklichkeit aber sind die Ergebnisse der Criminal- und Moralstatistik nicht geeignet, solche Illusionen zu nähren. Innerhalb der civilisirten Gesellschaften giebt es entartete Klassen, denen die Bildung lediglich eine Erleichterung zur Erreichung schlechter Zwecke ist und es sind eine Masse schwacher, verbildeter Charaktere, in denen sie krankhafte Erregungen des Nervensystems erzeugt und für welche sie so Anlaß zum Selbstmord wird. Ueberall, durch ganz Europa, finden sich Beweise, daß Selbstmord und Geisteskrankheiten in den Klassen am häufigsten sind, die der Wohlthat der Bildung theilhaftig wurden."

Zwischen allgemeiner Criminalität und Selbstmordtendenz findet sich kein festes Verhältniß, nur einiger Parallelismus zwischen letzterer und Verbrechen gegen das Eigenthum, während das Umgekehrte bei Verbrechen gegen die Person stark hervortritt. Daß eine Klasse, in welcher Mord und Körperverletzung häufig sind, Selbstmord es nicht sein wird, läßt sich von vornherein aus psychologischen Gründen annehmen. Bei Gefangenen sind simulirte Selbstmordversuche gäng und gebe. Wirkliche Selbstmorde kommen bei schweren Verbrechern selten vor, offenbar, weil hier das Gefühl abgestumpft oder ganz erloschen ist. Unter den verurtheilten Verbrechern, sowie den in Untersuchung befindlichen sind sie durchweg häufiger, zumal beim weiblichen Geschlecht.

Alle einzelnen Erscheinungen in diesem Gebiete unbefangen und in ihrem Zusammenhange betrachtet, weisen darauf hin, daß das Naturgegebene von geringerem Einflusse ist als die Selbstbestimmung des Menschen: — das Individuelle überwiegt das Generelle, das Ideelle das Materielle, das Moralische das Intellectuelle. Wo nur der Verstand und das Wissen gepflegt, die Charakterbildung aber vernachlässigt und die Religiosität abgeschwächt oder gar verachtet ist, sind der Selbstmordneigung die Thore geöffnet. Unter wilden Völkern, obwohl sie doch den Naturgewalten mehr ausgesetzt sind, als Culturmenschen, kommen nur sehr ausnahmsweise Selbstmorde vor. Nächst der kaukasischen Rasse ist die mongolische die civilisirteste; so sehen wir denn auch bei Chinesen und Japanesen den Selbstmord stark vertreten. Seine bevorzugte Zone ist indessen Mitteleuropa, sein Hauptsitz Deutschland, speciell Sachsen. Je weiter die Nationen von

diesem entfernt sind, um so weniger zeigen sie Fälle von Selbstentleibung. So läßt sich das Verhältniß annähernd bezeichnen. Deutschland hat also noch mehr als die übrigen Völker Grund, den Selbstmord und seine Ursachen zu studiren. Damit ist alles gesagt.

Alle Forscher, die sich mit der Erscheinung des Selbstmordes näher befaßten, sehen denn auch eine ihrer Hauptwurzeln in der Irreligiosität. Masaryk nennt sie die eigentliche Grundursache, betont dies sein ganzes Werk hindurch, sucht es an den einzelnen Ländern nachzuweisen und beruft sich auf Casper, Lisle, Blanc, Winslow, Brierre de Beaumont, Wagner, Oesterlen, Morselli. Der letztere von den genannten Schriftstellern, der radicalste, sagt darüber: „Hier ist nicht näher darauf einzugehen, ob das Verlorengehen der Religiosität auf Ausbreitung der Selbstmorde von Wirkung sei. Die Moralphilosophen behaupten es und wie wir glauben, nicht ohne Fug ...." Das Geständniß kostet ihm, wie man sieht, Ueberwindung. An einer anderen Stelle bemerkt er: „Den größeren Antheil, den die germanischen Völker der freien Forschung in der Wissenschaft und der Reflexion in religiösen Dingen einräumen, müssen sie mit einer größeren Zahl freiwillig vernichteter Existenzen bezahlen. Und grade die deutsche Nation hat mehr als die anderen bei sich jene demokratischen und socialistischen Ideen der Neuzeit zur Entwickelung gebracht, in deren Folge so vielfach Zerrüttung des gesellschaftlichen Lebens und der Familie, als deren Reaction so viel Unzufriedenheit und Enttäuschung hervortreten, die zur Vermehrung der Selbstmorde naturgemäß beitragen müssen." Und weiterhin: „Der religiöse Indifferentismus der Neuzeit beruht nicht auf rationeller Prüfung von Naturgesetzen und wissenschaftlicher Beobachtung von Thatsachen, ist nicht eine gewonnene innere Ueberzeugung, sondern rührt einfach von geistiger Faulheit und Abschwächung aller Strebungen her, die nicht auf materielles Wohlsein und Befriedigung des Ehrgeizes hinauskommen." Diese Zeugnisse des italienischen Gelehrten sind um so unverdächtiger, da er sich sein ganzes Werk hindurch als entschiedener Darwinist und Materialist zu erkennen giebt.

Legoyt spricht sich am Schlusse seines Vorworts wie folgt aus: „... Enfin, il existait, à des époques déja loin de nous, pour les désherités des joies de ce monde, pour les victimes d'une destinée mauvaise, une consolation puissante, une force morale d'une énergie extrême, la foi dans un monde meilleur, dans un monde réparateur. Aujourd'hui cette sainte croyance n'est

plus, d'après les docteurs de la loi nouvelle, qu'un chapitre de plus à l'histoire des aberrations, des superstitions humaines .... Si cette doctrine est vraie, il ne restera bientôt plus aux affligés que le choix entre la folie et le suicide.“ Wenn alle Ideale als Hirngespinnste verlacht, aller religiöser Glaube als tendenziöse Erfindung verworfen und verspottet werden, so liegt Empörung derer, die um jeden Preis besitzen wollen, gegen die Besitzenden und, wenn sie nicht zum Ziele gelangen, Verzweiflung, Selbstmord wahrlich nahe genug. Der Schlußfolgerung, daß Irreligiosität sehr starken Antheil an der deutschen Selbstmordfrequenz hat, widersprechen wird wohl kein unbefangen Urtheilender, er gehöre irgend welcher Richtung an. Nur ein Socialdemokrat würde den Zusatz machen: „alles das wäre mit einem Schlage besser, wenn ‚unser Reich' endlich begönne; Elend, Selbstmord, Irrsinn und Verbrechen würden dann sofort verschwinden 2c." —

Kein Gegenbeweis ist es, daß zu allen Zeiten aus religiöser Ueberspannung, also Mißbrauch der Religion, Selbstmorde begangen worden sind.

Neben Deutschland hat Dänemark die höchsten Selbstmordziffern und ist zugleich dasjenige von den drei scandinavischen Ländern, wo religiöse Indifferenz am tiefsten in die Massen gedrungen ist.

Wer mit Morselli die materialistische Weltansicht theilt, wird auch seinem hier folgenden Resumé beistimmen:

„Der Selbstmord ist keine von der Willkür des Individuums abhängige Handlung, sondern eine sociale Thatsache, nicht minder und nicht unähnlich wie Geburten, Todesfälle, Verbrechen .... Das Vorhandensein von allgemeinen Gesetzen und beständiger nothwendiger Wirkung verengt den Umfang des der individuellen Bethätigung überlassenen Raumes auf einen kleinen Kreis und beweist, daß die psychische Thätigkeit denselben Einflüssen unterliegt, dieselben langsamen Umgestaltungen in Zeit und Raum durchzumachen hat, wie alle anderen Bethätigungen des lebenden Einzelorganismus und der Gattung .... Und wenn wir über diesen nun die Summe unserer Betrachtungen ziehen, so dürfen wir sagen: Der Selbstmord ist ein Ergebniß des Kampfes um's Dasein und der Auslese, die sich im Menschengeschlecht kraft des Gesetzes der Culturentwickelung vollziehen." Dafür wird nun (S. 315—333), unter Bezugnahme auf Malthus, Spencer, Carpenter, Laycock, Buckle, Franklin, St. Mill, Maudsley, Tuke 2c., weiter plädirt und schließlich zusammengefaßt: „Die Mittel, welche Philosophen und Moralisten zur Bekämpfung des Selbstmords vorschlagen, sind unwirksam .... Religion und Moral haben nie die Wurzel des Uebels getroffen, weil sie dessen Entwickelung nicht kannten und daher die einzig wirksame Methode der Heilung, die vorbeugende, nicht anwendeten. Die Sociologie hingegen belehrt uns über die psychologischen und socialen Eigenthümlichkeiten des Selbstmords, zeigt sozusagen seinen Mechanismus

und ist mehr als jede andere Disciplin im Stande, den Weg zur Vorbeugung und Heilung dieser krankhaften, betrübenden Neigung zu zeigen .... Der Selbstmord wird sich mindern, wenn das Gleichgewicht zwischen individuellem Bedürfen und socialer Möglichkeit hergestellt wird, wenn Jeder in sich das Bewußtsein der Pflicht trägt, den eigenen Egoismus dem Wohle der Gesammtheit zu opfern."

Klar formulirt ist hiermit nun zwar nicht, daß die Moral dem Verhängniß völlig machtlos gegenüberstände, oder gar, daß lediglich die Gesellschaft, nicht der Einzelne, für sein Thun, seine Verirrungen und Verbrechen die Verantwortlichkeit zu tragen habe. Wenn jedoch naturwissenschaftliche Fachmänner Aussprüche thun, wie die hier aufgeführten, so kann es nicht fehlen, und alle Verclausulirungen werden es nicht hindern, haben es in ähnlichen Fällen nicht gehindert (z. B. in der Frage der Criminalität), daß Folgerungen gemacht werden, welche jede Erziehung und Selbsterziehung vereiteln, nicht gehindert, daß Volks- und Familienblätter dann im Namen der „Aufklärung" derlei Axiome weiter tragen und die gedankenlose Masse danach handelt. Keine Frage, die Socialethik darf den Selbstmord als solchen nicht vereinzelt be- und verurtheilen, sondern muß, nachdem die Statistik ihre „Thatsachenpredigt" gehalten, ein enges Handinhandgehen der Selbstmordneigung mit der Civilisation hart unter die Augen gebracht hat, ihren Zusammenhang mit gewissen allgemeinen Voraussetzungen der menschlichen Art oder Unart und den umgebenden Verhältnissen, den gliedlichen Zusammenhang mit dem Körper der Gemeinschaft, zu erkennen suchen. Die Zahlenreihen sind aber weder so absolut und stetig, daß sie ein zwingendes Naturgesetz bewiesen, noch läßt sich der Einzelfall so unter die Schablone allgemeiner Naturnothwendigkeit stellen, daß die schuldbedingende Einzelthat geleugnet werden könnte. So ungefähr äußert sich v. Oettingen in seiner neuesten Schrift. In seiner „Moralstatistik" (Erlangen 1874, S. 777 u. a. O.) führt er Folgendes aus:

„In Betreff der Einzelpersönlichkeiten vermag die gesundene Gesetzmäßigkeit sittlicher Lebensbewegung in doppelter Hinsicht einen heilsamen praktischen Einfluß zu üben. Dem selbstgefälligen Leichtsinn tritt sie demüthigend, der resignirenden Verzweiflung ermuthigend gegenüber. Der Vielgeschäftige mit seiner Einbildung beliebigen Machenkönnens wird in die nöthigen Schranken gewiesen, auf daß er sich nicht überhebe; der Thatunfähige mit seiner krankhaften Voraussetzung, Alles gehe eben, wie es nun einmal gehen müsse, erhält einen starken Impuls zum Handeln, damit er nicht im Sumpfe der Gleichgiltigkeit versinke. Dem Freiheitsschwärmer, der mit jedem Entschlusse und jeder That sein Leben meint von vorn anfangen zu können, predigt die Moralstatistik von der Zähigkeit des Willens und der lähmenden Macht der Gewohnheit. Sie sagt ihm, daß kein Gelüste und kein Gedanke, kein Wort und keine That in seinem Leben gleichgiltig sind. Vielmehr

sollen sie mit wachsamer Selbstzucht in's Auge gefaßt werden. Sonst gestalten sie sich mit innerer Nothwendigkeit zu Gliedern in der Kette, die den Willen umschließt und ihn in eine bestimmte habituelle Richtung zieht, aus welcher die Selbsterlösung durch bloßen Willensentschluß unmöglich, ja sinnlos ist. Denjenigen aber, welcher an blinde Naturnothwendigkeit glaubt und in Folge dessen die eigene Arbeit für zwecklos und den Gang des Geschehens für unabänderlich hält, weist die Moralstatistik hin auf die geistig und ethisch motivirten Veränderungen in der socialen Bewegung. Sie zeigt ihm, daß kein Samenkorn auf dem Boden der Geschichte vergeblich ausgestreut wird, keine Kraft verloren gehen oder ohne Einfluß bleiben kann, daß Kampf und Arbeit unter der Aegide eines normirenden Gesetzes nicht resultatlos bleiben. Jenem ruft die zu Rathe gezogene Beobachtung zu, daß Welt und Menschheit eine historische Fortsetzung sind, durch die das Einzelleben sich bedingt und abhängig fühlen muß; diesem bringt sie in Erinnerung, daß mit jedem Tage und jedem Menschen die Welt neu entsteht und daß die einzelnen Charaktere aus der Tiefe ihres sittlichen Bedürfnisses heraus durch ihr Wirken und Schaffen das Gewebe der Geschichte mit zu Stande bringen helfen .... Die Gesetzmäßigkeit des Willens vertieft das Schuldbewußtsein, denn sie deckt uns die innerste sittliche Qualität als das Motiv und den tiefsten Quell unserer That auf. Zugleich erhöht sie unsere Thatkraft, indem sie uns eingliedert als mitwirkende Factoren in den Gang einer höheren Weltordnung. So kann und soll sich jeder für sein eigenes Verhalten aus jener Beobachtung der Massenbewegung die Maxime entnehmen: sei treu im Kleinen, bewache dich in den leisesten Regungen; vermiß dich nicht, mehr sein zu wollen, als du bist und nutze deine Kraft, als ein geringfügiges Glied an dem großen Ganzen mitzuarbeiten für die gewaltige Aufgabe der Menschheitsgeschichte; vor Allem aber hasse die Sünde bis in ihre keimartigen Faserwurzeln hinein und vergiß nie, daß ihr Zerstörungswerk sich nach einem unheimlichen Gesetze des Fortschritts vollzieht. Damit haben wir das Gebiet betreten, das die Domäne des Socialethikers ist: die Frage nach der Gemeinschaft, aus welcher die Einzelpersönlichkeit leiblich und geistig herausgeboren worden. Da ergeben sich eine Menge praktischer Consequenzen, die allesammt in dem einen großen Gesetz der Solidarität wurzeln, von welchem uns die Moralstatistik ein so gewaltiges Zeugniß ablegt .... Sie lehrt uns die eigentlich sogenannten corrumpirten Klassen der Gesellschaft mit einer Theilnahme betrachten, die nie ohne Selbstanklage sich gesund gestalten wird .... In dem Maße als man lernt, milde zu urtheilen über die Person, welche mit in Folge der sie umgebenden socialen Verhältnisse, der Herkunft, der Erziehung, der allgemeinen Verwahrlosung, auf die schiefe Ebene des Verderbens gelangt ist, wird man sich gedrungen fühlen, um so schärfer gegen herrschende Modegedanken und Unsitten sich auszusprechen, um die „öffentliche Meinung" nach Kräften zu dem zu gestalten, was sie sein soll: ein den Einzelnen vor dem Schlimmen bewahrendes Collectivgewissen .... Es giebt keine bloße Privatmoral mehr. Selbst der Gedanke einer solchen ist schon eine Versündigung gegen den Geist der Gemeinschaft, gegen die Idee der Solidarität .... Vor Allem wird die gemeinsame, durch Wort und That geförderte Erziehung der heranwachsenden Jugend in Staat, Schule und Kirche vonnöthen sein. Wir sahen, wie mannigfach die Beobachtung der Collectivbewegung uns auf Lücken und Schäden in dieser Hinsicht wies. Nur beim Glauben an die gesetzmäßige Lenkbarkeit des Willens ist die Er-

ziehung kein unnützes Streichen in die Luft, sondern eine erfolgreiche Arbeit, namentlich wenn und so lange die Selbsterziehung mit der Jugenderziehung Hand in Hand geht .... Nimmermehr könnten wir zur Gesetzmäßigkeit der individuellen und collectiven Lebensbewegung der Menschen und Völker ein solches Vertrauen fassen, das zur Thatkraft begeistert, wenn wir nicht aus dem Gange und der periodischen Entwickelung der Ereignisse in der Massenbewegung den Schluß auf eine moralische Welt- und Geschichtsordnung machten, welche in dem persönlichen Liebeswillen und in der gesetzgebenden und erhaltenden Weltregierung eines lebendigen, persönlichen Gottes ruht. Die schauerliche Sturmfluth der Willkür oder die fast noch schauerlichere Meeresstille monotoner Nothwendigkeit ist die gleich furchtbare Alternative der Entgöttlichung der Welt ... Mit der unaufgelösten Dissonanz zwischen Freiheit und Nothwendigkeit können wir uns schlechterdings nicht beruhigen .... Virtus ordo amoris! In diesem tiefen Gedanken liegt der Schlüssel für das Problem der Moralstatistik .... Unser Zählen und Rechnen war nur ein Nachrechner des complicirten Weltexempels, das ein ewiger Verstand uns aufgegeben und dessen Facit die endliche Lösung des Welträthsels ist .... Es war ein frommer Gedanke, den der große Mathematiker Gauß in dem Satze aussprach: ὁ θεὸς ἀριθμεῖ."

Drobisch bezeugt in seinem Buche: „Moralische Statistik und menschliche Willensfreiheit" (Leipzig, 1867) nicht minder kräftig, unter ausdrücklicher Billigung von Wappaeus, ebenso von A. Wagner u. A., daß aus der Moralstatistik keine die moralischen Interessen gefährdende Folgerung gezogen werden könne. Er wird auf Determinismus geführt, „aber nicht auf jenen äußeren, der den Menschen zu einem bloßen Maschinentheil des Naturmechanismus macht, sondern auf einen inneren psychologischen, der, ohne die Einwirkung der Außenwelt auf unsern Geist gering anzuschlagen, doch diesem genügende und stetig zunehmende Unabhängigkeit von der Natur sichert, und mit dem sittlichen Interesse nicht nur in keinem Widerstreit steht, vielmehr von diesem gradezu gefordert wird." — Sehr beachtenswerth ist ferner, was er S. 92—111 sagt über moralische Solidarität, Naturgesetze der Gesellschaft, Religiosität, Erziehung und Umbildung, über das stille und einträchtige Zusammenwirken aller Denkenden, über Erfolglosigkeit gemeinnützigen Strebens, Gebundenheit des Willens an die sittliche Einsicht und die Aufgabe der Gesellschaft, die Sittlichkeit ihrer Glieder zu fördern, moralische Weltordnung u. A. m.

Die Civilisation steigert, wie wir sehen, die Häufigkeit des Selbstmordes und des Irrsinns, bringt dem Menschengeschlecht aber auch so viel Gutes und Bestes, daß nur sonderbare Schwärmer, wie J. J. Rousseau, ein verlorenes Paradies des Naturzustandes beklagen. In diesem Bereiche giebt es noch viele ungelöste Probleme, und es scheint wohlgethan, das Urtheil zurückzuhalten oder wenig-

stens auf die Warnung einzuschränken: suchet die Bildung nicht in bloßem Wissen, sondern vorzüglich im Wollen und Können, in der Festigkeit des Charakters, damit er die unvermeidlichen Prüfungen des Lebens bestehen könne, auf daß der durch geistige Entwickelung geschärften Empfänglichkeit und Empfindlichkeit das Gegengewicht nicht fehle und der Leidensmuth nicht geschwächt werde. Einfach und spruchreif hingegen liegt die Frage bezüglich der Genußsucht, des praktischen und des philosophischen Materialismus. „Die Civilisation als äußere Bildung ist nur ein Uebergang zur Cultur als innere Bildung und erregt auf dieser ersten Stufe Uebel, zu welchen sie auf den höheren die Gegenmittel bereit hält." (Feuchtersleben.) Schon Baco sprach bekanntermaßen denselben Gedanken in anderer Form aus, ähnlich vor und nach ihm viele andere große Denker.

Je höher die Schulbildung und je tiefer sie in's Volk gedrungen, um so größere Ziffern weist die Selbstmordstatistik auf, zumal da, wo die Bevölkerung dem Genuß geistiger Getränke ergeben ist, wenn sich auch nicht haarscharf feststellen läßt, welcher Schuldantheil jedem dieser drei Einflüsse zukommt. Allerdings begünstigen die nämlichen Umstände, welche den Alkoholismus fördern, wie Noth mit unzulänglicher Nahrung, gleichzeitig den Selbstmord; die Trunksucht wäre hiernach also nicht die Mutter des letzteren, sondern nur dessen ältere Schwester. Eine allbekannte Thatsache ist es indessen, daß im Gegentheil sehr oft plötzliche erhebliche Steigerung der Einnahme zuvörderst zur Unmäßigkeit verführt, aus dieser der bürgerliche und körperliche Ruin, Lebensüberdruß und endlich Selbstmord hervorgeht. Jene Anklage ist mithin berechtigt, um so mehr, als der schädliche Einfluß der Trunksucht auf die Ernährung mit seinen weiteren üblen Folgen im Seelenleben überzeugend nachgewiesen ist. Eine genaue Tabellarisirung der Ursachen ist schon zwar darum unmöglich, weil diese, wie gesagt, oft nicht zu ermitteln sind. Was von verläßlichen Erhebungen, namentlich in der preußischen und sächsischen Statistik, vorhanden, genügt jedoch, um außer Zweifel zu stellen, daß die Trunksucht, besonders der übermäßige Branntweingenuß, einen sehr bedeutenden Antheil hat an der Selbstmordhäufigkeit, und daß fast überall beide Erscheinungen Hand in Hand vor- und rückschreiten. Daß Irland und die slavischen Länder niedrige Ziffern aufweisen, obwohl das Volk dort dem Whiskey, Slibowitz, Wotki 2c. sehr ergeben ist, deutet darauf, daß Stammeseigenthümlichkeiten und niedere Bildungsstufe milderud einwirken. Wo Trunksucht mit höherem Stande der Cultur

auch der unteren Schichten zusammentrifft, steigert sie jene Zahl ausnahmslos bedeutend. In Preußen z. B., wo sich von 1816 bis 1874 die Selbstmorde vervierfachten, waren von 1869 bis 1872 unter den Selbstmördern 11 pCt. entschieden der Trunksucht ergebene Potatoren, in Frankreich 13½ pCt. Diese Ziffern würden indessen sicherlich noch sehr viel größer, wenn die „unbekannten Ursachen" zerlegt werden könnten; auch wären jene Vielen hinzuzurechnen, welche als geisteskrank aufgeführt sind, deren Krankheit aber hauptsächlich oder lediglich durch Trunk entstand. In Deutschland sind mindestens über die Hälfte der Selbstmörder Säufer. In Schweden stieg diese Proportion bis nahezu ⅔, sank jedoch, nachdem man dort in mustergiltiger Weise sehr energische sociale Schritte gegen das Laster gethan (Gothenburger System), auf ein Minimum (vergl. Bär, Alkoholismus; von Oettingen, Selbstmord; Arbeiterfreund 1879, Heft 1: Der Kampf gegen den Alkoholismus) und hält neuerdings nur Schritt mit dem Bevölkerungszuwachs.

Ursache des Selbstmords ist gewiß häufiger eine äußere Heimsuchung, als ein seelischer Vorgang. Immer, besonders inmitten schwerer körperlicher und geistiger Drangsale, ist die Verbindung mit dem Lebenscentrum des Alls, die Hinwendung zum großen Ganzen und Ewigen, das einzige auf die Dauer wirkende Mittel, um im festen Blick auf das Ideal der Selbstverleugnung und des Leidensmuthes das kleine Ich und seine vergänglichen Trübsale zu vergessen, anstatt gewaltsam einzugreifen in ein unverständliches, scheinbar grausames Geschick. Viele schreiten, oft noch mit religiösen Ideen, mit festem Glauben an Unsterblichkeit erfüllt, oder auch in schwärmerischer, überschwenglicher Weise dadurch angeregt, zu der verkehrten unsühnbaren Schlußhandlung ihres Lebens, nicht ahnend, daß sie durch willkürliche Verkürzung ihres Erdendaseins ihr Selbst vom Niederen, Aeußeren, Beschränkten unterjochen lassen, sich mit frevler Hand lösen von dem inneren Zusammenhang mit dem ewigen Weltengeist. Zahllose Fälle sind bekannt geworden, in denen der Verzweiflungsschritt auf bloßem Irrthume beruhte, oder kurz darauf jeder Anlaß dazu gehoben war. Hätte der Unselige nur noch Tage, nur Stunden gewartet, so wäre er gerettet gewesen.

Um dem weiteren Wachsthum der Lebensflucht in Deutschland Einhalt zu thun, wäre, nächst der psychischen und geistigen Selbsterziehung am meisten zu wünschen, daß die begüterten Klassen aus allen Kräften noch mehr als bisher jede Art von Wohlfahrts-Ein-

richtungen für die ärmere Bevölkerung förderten, und sich selbst, dieser zum Beispiel, allgemeiner einer einfachen, vernunft- und naturgemäßen Lebensweise befleißigten.

Schließlich sei hier die Frage aufgeworfen, ob es nicht den Thatsachen näher käme, zugleich der Wissenschaft und dem Staatsinteresse besser diente, wenn die bezüglichen Fragen an die Localbehörden etwas anders gestellt und schärfer abgegrenzt würden. Meistens enthält das Schema zwölf Abtheilungen; 1. körperliche Leiden, 2. Geisteskrankheiten, 3. wirthschaftliche Sorgen, 4. häuslichen Aerger, unglückliche Familienverhältnisse, 5. außereheliche Schwangerschaft, 6. Trunksucht (Trunkenheit), liederliches Leben, 7. Trauer um verlorene Angehörige, 8. Berufssorgen (Aerger) und verletzte Ehre, 9. Eifersucht, unglückliche Liebe, heftige Gemüthserregungen, 10. Reue, Scham, Gewissensbisse, 11. Lebensüberdruß und unerfüllte Hoffnungen, 12. anderweite und unbekannte Motive.

Statt dessen möchten wir die folgende Fragstellung vorschlagen: 1a. Trunksucht, 1b. Trunkenheit, 2. andere Laster und Leidenschaften, 3. außereheliche Schwangerschaft, 4. wirthschaftliche (Nahrungs-) Sorgen, 5. Kummer, Trauer, Scham, Furcht vor Schande, verletztes Ehrgefühl, Gewissensbisse, Reue, Eifersucht, unglückliche Liebe, unerfüllte Hoffnungen, Aerger und andere heftige Gemüthserregungen*), 6. Körperleiden, 7. Geistesstörungen, Gemüthsleiden**), 8. andere und unbekannte Gründe.

Die Localbehörden wären anzuweisen, diese Reihenfolge bei den Ermittelungen einzuhalten und sich besonders angelegen sein zu lassen, Fälle, die sich für 1. und 2. eignen, nicht unter 6. und 7. zu bringen.

Unter den Beweggründen wäre, wie schon von anderer Seite gewünscht wurde, „Lebensüberdruß" ganz zu streichen, denn jeder Selbstmörder bekundet ja durch seine That, daß er des Lebens überdrüssig war. Ob er dies vor derselben ausdrücklich erklärt hat, ist ohne Belang, denn auf den eigentlichen Grund seines Ueberdrusses wirft es kein Licht. Der Lebensüberdruß entstammt oft dem Ueberfluß und Uebergenuß, nicht selten aber auch dem Gefühl der Unfähigkeit, noch länger mit der Noth zu kämpfen. Im ersteren Falle ge-

*) Diese Rubrik könnte noch in Unterabtheilungen zerfallen, so daß die edleren Motive von den unedlen getrennt würden.

**) Der Verein deutscher Irrenärzte classificirt: Melancholie, Manie, secundäre Seelenstörung, paralytische Seelenstörung, Seelenstörung mit Epilepsie, Imbecillität, Idiotismus und Cretinismus, Delirium potatorium.



hörte es füglich unter Körperleiden, Geistes- oder Gemüthsstörung, im anderen Falle unter Nahrungssorgen. Bleibt die Rubrik Lebensüberdruß ganz weg, so würden wahrscheinlich die Behörden für viele dieser Fälle dem Grunde der Fragstellung besser entsprechende Antworten finden. Von hohem Werthe wäre es jedenfalls schon, wenn darauf hingewirkt würde, daß die Aufzeichnungen sich nicht mit allgemeinen Angaben wie „Leidenschaften, liederliches Leben" begnügten, sondern, soweit als eben thunlich, zur Anzeige brächten, wo augenscheinlich Trunksucht und wo andere Liederlichkeit im Spiele ist, direct oder indirect. Fast alle übrigen Specialitäten, Geisteskrankheiten, Körperleiden, Nahrungssorgen, häuslicher Aerger und unglückliche Familienverhältnisse, Berufssorgen, Reue, Scham, Gewissensbisse 2c. würden dann an jene beiden Rubriken erhebliche Quoten abzutreten und die Moralstatistik wie die Socialethik einen unschätzbaren Gewinn haben.

Eine dänische Altersversorgungskasse.

Von P. Schmidt.

Die in Kopenhagen erscheinende, von Alexis Petersen-Studnitz redigirte „Nationalöekonomisk Tidsskrift“ brachte vor Kurzem (Heft 11/1881) Mittheilungen über die am 27. October v. J. stattgefundene Generalversammlung des „Nationalökonomischen Vereins“. Der Director der dänischen Nationalbank, Etatsrath Levy, referirte in dieser Versammlung über die „Altersversorgungskasse der Maschinen- und Schiffsbauerei von Burmeister und Wain“ zu Kopenhagen. Die Einrichtungen dieser Kasse, die in dem Böhmert'schen Werke: „Die Gewinnbetheiligung“*), eine eingehende Besprechung erfahren, auch schon den Lesern des „Arbeiterfreundes“ im Jahrgang 1875, S. 118 ff. in ihrer ursprünglichen Form vorgeführt worden sind, haben im Laufe der Praxis durch Revision der Statuten und durch entsprechende Nachtragsbestimmungen zu diesen mannigfache Veränderungen erfahren. Bei dem durch die Reichstagsverhandlungen angeregten vielseitigen Interesse für die Versicherung der Arbeiter dürfte eine Vorführung der nunmehrigen Bestimmungen der dänischen Altersversorgungskasse und ein Bericht über die thatsächlichen Erfahrungen derselben, unter Zugrundelegung des Levy'schen Referats, für die Leser nicht ohne Interesse sein.

Etatsrath Levy begann mit dem Hinweis auf den deutschen Gesetzentwurf über die Arbeiterversicherung und auf das deutsche Gesetz von 1871 über die Haftpflicht der Arbeitgeber. Letzteres Gesetz habe sich inzwischen als unzureichend erwiesen, weshalb die deutsche Regierung in einem dem letzten Reichstag vorgelegten Gesetzentwurf gesucht habe, diese Versicherung derartig auszudehnen, daß sie alle

*) Dr. V. Böhmert: „Die Gewinnbetheiligung“, Leipzig, Brockhaus 1878. I. Theil: Seite 84; II. Theil: Seite 389 – 395.

den Arbeitern zustoßende Unglücksfälle umfasse. Obgleich diese Vorlage von der Volksvertretung nicht angenommen, resp. in eine Fassung gebracht worden sei, die der Regierung nicht annehmbar erscheine, so denke letztere doch daran, die zuerst gesteckte Aufgabe noch zu erweitern und eine allgemeine Altersversorgung für den gesammten Arbeiterstand zu erzielen. Es sei jedoch zu bezweifeln, daß ein Staatsmann eine Aufgabe, die so ungeheure Capitalien erfordere, lösen könne. Auf die Zahlen, die einer derartig großen Aufgabe zu Grunde liegen müßten, wolle Redner jedoch zur Zeit nicht näher eingehen. Er wolle sich vielmehr an die weit enger begrenzte, weit bescheidenere Aufgabe halten, die sich die Altersversorgungskasse der Fabriken von Burmeister und Wain gesetzt habe, damit man sehen könne, welche enormen Mittel nöthig seien, wenn man eine ähnliche Kasse für die gesammten Arbeiter eines Landes errichten wolle. Schon im Böhmert'schen Werk lesen wir, daß die Burmeister und Wain'sche Versorgungskasse im Jahre 1872 und zwar gleichzeitig mit der Umwandlung des Privatunternehmens in eine Aktiengesellschaft gegründet worden war. Die Wirksamkeit der Kasse begann jedoch erst im Jahre 1875. Das Statut der Kasse trägt das Datum vom 24. März 1875, Nachtragsbestimmungen zu demselben wurden am 19. Februar 1879 erlassen.

Namentlich durch die Nachtragsbestimmungen, die, eine Folge von Erfahrungen, das Statut der Versorgungskasse entsprechend revidirt und ergänzt haben, bietet letzteres viele Abweichungen von ähnlichen Hilfskassen des In- und Auslandes, wie das aus dem nachstehend mitgetheilten Hauptinhalt der Statuten hervorgeht.

Die Burmeister und Wain'sche Altersversorgungskasse will arbeitsunfähige Arbeiter (einerlei, ob die Unfähigkeit durch eigenes Verschulden oder nicht herbeigeführt worden) unterstützen, sie will ferner auch den Wittwen von im Dienste der Firma verunglückten Arbeitern eine laufende Unterstützung gewähren. Nach § 1 des Statuts ist der Zweck der Kasse: dem bei der Aktiengesellschaft arbeitenden Personal eine gesicherte Altersversorgung ohne Zuschuß seitens des Personals zu bieten. Die Arbeiter selbst geben keinen Zuschuß zur Kasse, nichtsdestoweniger hat doch eine Anzahl derselben Sitz im Vorstande. Der Kasse fließen jährlich 5 pCt. vom Ueberschuß über 5 pCt. Verzinsung des Aktiencapitals zu, jedoch derartig, daß die Summe mindestens $2^1/_2$ pCt. von dem Betrage ausmachen soll, der an Lohn für sämmtliche Arbeiter in dem betreffenden Betriebsjahre gezahlt worden ist. Letzterer Betrag ist der Kasse unter allen Umständen, gleichviel, ob die Gesell-

schaft eine Dividende zahlt oder nicht, gesichert; da laut Gesellschaftsstatut das an der gedachten Summe fehlende von der Gesellschaft hinzugeschossen werden muß. Ferner nimmt die Versorgungskasse am Schlusse jedes Betriebsjahres den sog. Akkordüberschuß, das ist diejenige Summe, auf welche die Arbeiter wegen Nichterfüllung der Akkordcontracte ihren Anspruch verloren haben, entgegen. Ein weiterer Betrag wird der Kasse durch die Miethseinnahmen einiger im Etablissement befindlicher Marketendereien gesichert.

§ 5. Die Jahreseinnahme der Versorgungskasse wird denjenigen Arbeitern, die am Ausgange des betreffenden Betriebsjahres Theilnehmer der Kasse waren und während des ganzen Betriebsjahres im Dienste der Gesellschaft standen, derartig gut geschrieben, daß der gesammte Betrag nach Maßgabe der am Schlusse des Jahres erhaltenen Wochenlöhne getheilt wird. Für die nach Monatslohn arbeitenden Theilnehmer wird ein Wochenlohn dem $^{3}/_{13}$ Theil eines Monatslohnes gleich gerechnet; für Theilnehmer mit Stundenvergütung rechnet man einen Wochenlohn gleich 63 Stundenlöhne. — Am Jahresschlusse werden jedem Conto als Zinsen 5 pCt. auf die seit der letzten Abrechnung vorhandene Summe gutgeschrieben. Ist der Zinsenbetrag, der im Laufe des Jahres durch die Mittel der Versorgungskasse gewonnen, hierzu nicht ausreichend, so schießt die Gesellschaft das Fehlende zu. Sollte der Zinsbetrag jedoch größer sein, so fällt auch der Ueberschuß an die Versorgungskasse.

§ 6. Beim Austritt aus dem Dienste der Gesellschaft ist ein Theilnehmer zum Pensionsgenuß berechtigt: 1) wenn er infolge von Schwäche, Krankheit oder einer anderen unverschuldeten Ursache verabschiedet wird und ihm die Jahresvertheilungen mindestens 3 Jahre hindurch zugefallen sind; 2) wenn er sein 65. Jahr vollendet hat und seinem Conto mindestens 10 Jahre lang Gutschriften gemacht worden sind.

§ 7. Die Versorgung besteht in einer lebenslänglichen, monatlich zu zahlenden Leibrente, welche seitens der Verwaltung der Kasse für den Betheiligten in der „Lebensversicherungs- und Versorgungsanstalt von 1871“ für seinen gesammten Antheil am Fonds der Versorgungskasse gekauft wird. Falls der Betreffende wegen hohen Alters oder Schwäche entlassen wird und eine Zeit von 10 Jahren oder darüber im Dienste der Gesellschaft gewesen ist, soll die Leibrente einen bestimmten jährlichen Minimalbetrag ausmachen. Der letztere würde nach einer Dienstzeit von 10 oder 11 Jahren einen Betrag

von 5 Wochenlöhnen ausmachen. Die Leibrente steigt gradweise im Verhältniß zur Dienstzeit*), so daß sie bei 40jähriger Dienstzeit eine Höhe von 26 Wochenlöhnen erreicht haben würde. Der § 8 des Statuts enthält hierüber nähere Bestimmungen, namentlich über die Berechnungsart der Dienstperiode. Reicht in den vorerwähnten Verabschiedungsfällen der Antheil des Betreffenden an der Kasse zum Ankauf einer Leibrente in der angeführten Höhe nicht aus, so zahlt auch hier die Gesellschaft das Fehlende.

§ 9 bestimmt: Kommt ein Theilnehmer während der Ausübung seines Berufs im Dienste der Gesellschaft derart zu Schaden, daß er auf Grund dieser Beschädigung entlassen werden muß, so kann er, sofern er nicht schon nach dem § 8 einen Anspruch auf den höchsten Versorgungssatz hat, erwarten, daß seine Leibrente auf gewisse Jahre oder auf Lebenszeit durch größere oder kleinere Zuschüsse von seiten der Gesellschaft, je nachdem es die Gesellschaft oder der Kassenvorstand für gut hält, erhöht wird. Auch die Festsetzung des § 7, daß das Recht zum Genusse der Versorgung von einer dreijährigen Theilnahme des Betreffenden abhängig sei, findet in diesem Falle keine Anwendung.

§ 10. Büßt ein Theilnehmer bei Ausführung seines Berufs im Dienste der Gesellschaft sein Leben ein, so wird, falls derselbe eine Wittwe hinterläßt, für den ganzen Antheil ihres verstorbenen Mannes an der Kasse eine Leibrente für die Wittwe gekauft. Diese Leibrente soll jedoch mindestens den 13fachen Wochenlohn, den der Mann unmittelbar vor seinem Tode bezog, ausmachen. Erforderlichen Falls schießt auch hier die Gesellschaft die zum Ankaufe einer Leibrente in gedachter Höhe fehlende Summe zu. Schließt die Wittwe eine neue

*) Nach Böhmert's „Gewinnbetheiligung" II. S. 391 beträgt die Jahresrente:

bei 10	od.	11jähr.	Dienstzeit	5	Wochenlöhne,
„ 12	bis	13	„	6	„
„ 14	„	15	„	7	„
„ 16	„	17	„	8	„
„ 18	„	19	„	9	„
„ 20	„	31 Dienstjahren alljährlich einen ferneren Wochenlohn und sodann			
„ 32	„	33jähr.	Dienstzeit	22	Wochenlöhne,
„ 34	„	35	„	23	„
„ 36	„	37	„	24	„
„ 38	„	39	„	25	„
und bei 40			„	u. darüber 26	Wochenlöhne.

Ehe, so soll ihre Rente von diesem Zeitpunkte ab der Versorgungskasse zufallen.

§ 11. Für denjenigen, der in Versorgung tritt, kann auf Wunsch sein Kassenantheil, anstatt für ihn allein, zur Erwerbung einer Leibrente für ihn und seine Ehefrau gemeinschaftlich derart erfolgen, daß die ganze Rente oder ein Theil derselben der Frau nach seinem zuerst erfolgten Ableben zufällt. Die Anwendung des Antheils zum Kaufe einer Rente in dem Sinne, daß noch andere Verwandte des Theilnehmers versorgungsberechtigt werden, darf nur mit Genehmigung der Kassenverwaltung geschehen.

§ 12. Der Einkauf in die Versorgung bei der oben genannten Anstalt soll jederzeit unter der Bedingung geschehen, daß die Versorgung weder gekündigt, noch verpfändet, noch auf einen Andern übertragen werden kann.

§ 13. Beim Antritt der Versorgung kann die Kassenverwaltung nach Maßgabe der vorliegenden Verhältnisse genehmigen, daß ein Theil der zum Rentenankauf bestimmten Summe dem Theilnehmer baar ausgezahlt werde, wenn dadurch die jährliche Leibrente nicht um mehr als 10 Kr. = 11 ℳ 25 Pf. gekürzt wird. — Erscheint es in einzelnen besonderen Fällen wünschenswerth, daß ein größerer Theil baar ausgezahlt oder anderweitig verwendet werde, so kann solches ausnahmsweise geschehen, wenn die Direction der Gesellschaft nach einer Befürwortung seitens der Kassenverwaltung damit einverstanden ist.

§ 14. Stirbt ein Theilnehmer, bevor er in den Genuß der Versorgung getreten ist, so soll mit Ausnahme des in § 10 bezeichnenden Falles die Hälfte seines Antheils an den Fonds der Versorgungskasse zurückfallen. Hinterläßt der Theilnehmer eine Wittwe oder Andere, deren Versorgung ihm oblag, so soll die andere Hälfte diesen Hinterbliebenen auf eine von der Kassenverwaltung zu bestimmende Weise zu Gute kommen. In der Regel soll auch hier der Nutzen durch den Ankauf einer Leibrente erfolgen. — Hinterläßt der Theilnehmer niemanden, dessen Versorgung ihm oblag, so verfällt sein ganzer Antheil dem Fonds der Versorgungskasse.

§ 15. Verläßt Jemand den Dienst der Gesellschaft, ohne die Bedingung zum Genusse der Versorgung erfüllt zu haben, so fließt gleichfalls dessen ganzer Antheil in die Versorgungskasse. Indeß soll, wenn die Direction der Gesellschaft nach einer Vorstellung der Kassenverwaltung solches bewilligt, einem Theilnehmer, der vorübergehend

seinen Dienst verläßt, die Beibehaltung seines Conto's gewährt werden können, unter der Bedingung, daß während dieser Zeit sein Conto bei der Zinsenzuschreibung keine Berücksichtigung findet. Dieser Fall soll namentlich dann eintreten, wenn der Theilnehmer auf Grund einer Einberufung zum Militär oder einer zum Zweck weiterer Ausbildung unternommenen Reise in's Ausland seinen Dienst verläßt.

§ 16. Macht sich ein Theilnehmer einer, in den Augen der öffentlichen Meinung entehrenden Handlung, oder eines solchen Bruches der Fabrikordnung schuldig, daß er aus diesen Gründen oder in Folge großer Nachlässigkeit entlassen werden muß, so verliert er jeden Anspruch auf die Versorgungskasse und sein Antheil fällt an diese zurück.

§ 17. Der Betrag, welcher im Laufe eines Betriebsjahres der Versorgungskasse in Folge der Bestimmungen der vorstehenden §§ 6, 10, 14, 15 und 16 zugefallen sein sollte, wird am Jahresschlusse zusammen mit der Jahreseinnahme der Versorgungskasse nach der in § 5 vorgeschriebenen Weise vertheilt.

§ 18. Sollte der Antheil eines Theilnehmers so groß werden, daß derselbe für den Ankauf der höchsten Leibrente, der bei Verabschiedung auf Grund des Alters oder von Schwäche nach dem § 8 ihm zufallen kann, ausreicht, so kann er verlangen, daß ihm der Ueberschuß baar ausgezahlt wird.

§ 19 enthält Uebergangsbestimmungen bezüglich der Jahre vor 1875.

§ 20. Die Versorgungskasse soll stets ein Capital besitzen, welches die Höhe der Beträge sämmtlicher Theilhaber erreicht. Sollte durch irgend einen Verlust dieses Capital sich verkleinern, so haftet die Gesellschaft für den fehlenden Betrag.

§ 21. Etwaige Geschenke an die Altersversorgungskasse werden, wenn der Geber nicht anders bestimmt hat, als eine besondere Abtheilung, deren Mittel nicht den Conti der einzelnen Theilnehmer zufallen, verwaltet. Aus dieser Abtheilung kann die Kassenverwaltung unter Zustimmung der Gesellschaftsdirection die Antheile derjenigen Arbeiter erhöhen, die im Dienste des Geschäfts standen, bevor dasselbe von der jetzigen Gesellschaft übernommen wurde und welche in Folge § 8 eine geringere Versorgung als diejenigen erhalten würden, deren Dienstzeit vor 1872 mitgerechnet wird. — Was dann seiner Zeit vielleicht von den Mitteln dieser Abtheilung noch übrig bleiben sollte, wird nebst den gewonnenen Zinsen nach näherer Bestimmung der Gesellschaftsdirection zu einem Reservefonds der Altersversorgungskasse verwendet. — Der Bestand, den der „Unterstützungsverein,

gestiftet von Arbeitern der Fabriken der Herren Burmeister und Wain", besitzt und welche Ende December 1874 6533,79 Kr. = 7350,5 ℳ betrug, fällt zunächst diesem Reservefond anheim.

§ 22. Die Kassenverwaltung besteht aus 5 unbesoldeten Mitgliedern. — Die Gesellschaft ist bei dieser durch ein Mitglied aus ihrer Mitte und durch eines aus der Direction vertreten. Die drei übrigen Mitglieder werden aus den Theilnehmern der Kasse gewählt. Die Wahl gilt für 1 Jahr. Wiederwahl ist zulässig. Die Ausgaben für Führung der Kasse bestreitet die Gesellschaft.

§ 23. Das Capital der Versorgungskasse wird getrennt vom Betriebscapital der Gesellschaft verwaltet. Ersteres wird möglichst fruchtbringend angelegt, jedoch muß die Gesellschaftsdirection die Art der Anlegung des Geldes, zur Wahrung der nöthigen Sicherheit des Capitals, genehmigen.

§ 24. Die Kassenverwaltung muß jährlich über die Einnahmen und Ausgaben der Kasse Rechnung ablegen.

§ 25. Berathungen über Aenderungen bezüglich der Statuten der Versorgungskasse können nur in gemeinsamen Sitzungen der Direction der Gesellschaft und der Kassendirection stattfinden.

Die Nachtragsbestimmungen zum Statut vom Jahre 1879 enthalten gekürzt folgendes:

§ 1. Von der Jahreszuschreibung, die im Hinblick auf die Paragraphen 4 und 17 des Statuts dem Conti jeden Theilhabers zufällt, soll von jedem nach dem 1. Januar 1880 eintretenden Theilhaber $^1/_5$ dem Reservefonds und $^4/_5$ seinem Conto zufließen.

§ 2. Für die eben genannten Theilhaber erhöht sich das im § 7 des Statuts festgesetzte Minimum von 3 Jahre auf 10 Jahre.

§ 3. Der Zuschuß, der den Paragraphen 8, 9 und 10 des Statuts entsprechend, eventuell nöthig wird, um die dem Theilhaber oder dessen Wittwe zufallende Versorgung zu sichern, wird den nach dem 1. Januar 1880 eingetretenen Theilhabern aus dem Reservefonds und nur, wenn dieser dazu nicht ausreichen sollte, von der Gesellschaft gezahlt.

§ 4. Wächst der Bestand des Reservefonds derart, daß die im vorherigen Paragraphen erwähnten Zuschüsse leicht davon gedeckt werden, so bestimmt die Gesellschaftsdirection nach Vorschlag der Kassenverwaltung, wie der Ueberschuß den Kassentheilhabern oder deren Hinterbliebenen zu Gute kommen kann.

§ 5. Jede die Berechtigung zur Versorgung jetziger und früherer

Mitglieder betreffende Frage und überhaupt jede den Anspruch auf Gewährung von Beihilfe aus der Versorgungskasse betreffende Frage wird in letzter Instanz von der Gesellschaftsdirection entschieden, bei welcher Entscheidung es sein endgiltiges Bewenden hat.

Nachdem im Vorstehenden der Hauptinhalt der Statuten der Altersversorgungskasse von Burmeister und Wain mitgetheilt worden, wollen wir nunmehr die Entwicklung der Kasse in den fünf ersten Jahren ihres Bestandes betrachten. Wir legen hierbei wiederum die Angaben und Zahlen des Levy'schen Berichtes, nach Umwandlung der Geldwerthe in deutsche Reichsmünze, zu Grunde.

Zwei Jahre nach dem Inkrafttreten der Bestimmungen der Kasse war von einem Erfolg der wohlmeinenden Bestrebungen der Gründer derselben noch nichts zu spüren. Herr Burmeister, Mitdirigent der Gesellschaft, schrieb unterm 1. März 1877 (siehe Böhmert, „Gewinnbetheiligung" Bd. II. S. 395): „Da erst eine so kurze Zeit seit unserer letzten Mittheilung (aus dem Jahre 1875) verstrichen ist, so dürfen wir von Erfahrungen betreffs der Zweckmäßigkeit der Kasse, beziehungsweise des Vertrauens unserer Arbeiter zu der letzteren, noch nicht reden. Soviel ist indeß sicher, daß die Leute bis jetzt noch keinerlei Interesse für die Sache fühlen. Der Wechsel unter den Arbeitern, namentlich unter den Maschinenarbeitern, Schmieden und Tagelöhnern ist noch häufiger als früher geworden." Erfreulicherweise konnte Herr Etatsrath Levy seinen Bericht mit der Bemerkung eröffnen, daß inzwischen die Bedeutung der Kasse den Arbeitern und namentlich den Frauen derselben klar geworden sei. Für diese Thatsache sprechen am besten die nachfolgenden Zahlen.

Der ordentliche Zuschuß der Gesellschaft zur Kasse in den neun Jahren 1872—1880 hat betragen: 245 128,51 *M.* Der außerordentliche Gesellschaftszuschuß an verunglückte Arbeiter, resp. an deren Hinterbliebene (siehe § 9 des Statuts), betrug

an	1	Person	im Jahre 1878:	337,50 *M*
=	6	=	= = 1879:	2297,89 =
=	3	=	= = 1880:	810 =
zusammen an	10	Personen	in 3 Jahren:	3445,39 *M.*

An Pensionen wurden theils vom Conto der Betreffenden, theils

aus dem besonderen Fonds (siehe § 21 des Statuts), welcher zu Anfang 7350,51 ℳ und gegenwärtig 6425,62 ℳ enthält, gezahlt:

an	2 Personen im Jahre	1876	108	ℳ,
"	7 " " "	1877	924,47	"
"	13 " " "	1878	1614,09	"
"	8 " " "	1879	1114,29	"
"	6 " " "	1880	1174,50	"
zusammen an	36 Personen	. . . . . .	4935,35	ℳ.

An verabschiedete Interessenten wurden ausgezahlt:

an	45 Personen im Jahre	1877	9 340,11	ℳ,
"	125 " " "	1878	32 441,00	"
"	12 " " "	1879	3 189,44	"
"	11 " " "	1880	4 426,30	"
zusammen an	193 Personen	. . . . .	49 396,85	ℳ.

An die Hinterlassenen von Interessenten der Kasse wurden im ganzen an 37 Personen ausgezahlt: 4439,52 ℳ.

Im Ganzen betrugen die Auszahlungen der Kasse an 276 Personen 62 217,11 ℳ.

Der der Kasse überwiesene Akkordüberschuß betrug vom Jahre 1875 bis zum Jahre 1880: 5548,26 ℳ.

Die Miethseinnahmen der Marketenderei betrug in demselben Zeitraum: 18 793,25 ℳ.

Renteneinnahmen in demselben Zeitraum: 46 429,45 ℳ.

Die der Kasse überwiesenen Gutschriften entlassener Interessenten (siehe § 16 der Statuten) repräsentirten in demselben Zeitraum eine Summe von 39 021,08 ℳ.

Um von der Entwickelung des Conti eines Theilhabers der Kasse ein Bild zu gewinnen, sei bemerkt, daß ein Mittellohn von wöchentlich 18 Kr. = 20,25 ℳ, nach dem Levy'schen Bericht folgende Gutschriften erhielt:

für 1872 bis 1874	. . . .			159,84 Kr.	=	179,82 ℳ,
" 1875:	54,18 Kr. u.	7,99 Kr. Rente	=	62,17 "	=	69,94 "
" 1876:	53,82 " "	11,10 " "	=	64,92 "	=	73,04 "
" 1877:	56,16 " "	14,35 " "	=	70,51 "	=	79,32 "
" 1878:	58,86 " "	17,87 " "	=	76,73 "	=	86,32 "
" 1879:	44,10 " "	21,71 " "	=	65,81 "	=	74,03 "
" 1880:	48,78 " "	25,00 " "	=	73,78 "	=	83,00 "
Das Guthaben betrug demnach am Schluß des Jahres 1880	. . . .			573,76 Kr.	=	645,48 ℳ.

Bei den 747 Arbeitern, welche am Schlusse des Jahres 1880 Theilhaber der Versorgungskasse waren, variirten die Wochenlöhne (Akkordverdienst also ausgeschlossen):

bei	340	Arbeitern	von	12—15 Kr.	= 13,50—16,87 M,
„	312	„	„	16—20 „	= 18,00—22,50 „
„	45	„	„	21—25 „	= 23,62—28,72 „
„	18	„	„	26—30 „	= 29,25—33,75 „
„	32	„	„	31 „	= 34,87 M.
Sa.	747.				

Von der Gesellschaft sind außerdem an verschiedenen **Unterstützungen** in den verflossenen Jahren 26 735,82 M gezahlt worden. Die Pensionen variiren zwischen 2,25 und 11,12 M wöchentlich.

Vorstehende Zahlen müssen stets daran erinnern, daß die rechte Bedeutung einer solchen Kasse für die Arbeiter, der Natur der Sache nach, erst nach Verlauf von 20—30 Jahren nach ihrer Begründung eintreten kann. Dann treten erst die eigentlichen Ansprüche an dieselbe heran. Es muß zunächst das Augenmerk auf die Ansammlung eines großen Capitals gerichtet werden, das bei dieser Kasse wesentlich durch die großen Zuschüsse der Gesellschaft zu Stande kommen dürfte. Die Betriebsübersicht der Kasse für das Jahr 1880 dürfte die Prosperität derselben näher beleuchten, weshalb wir diese nachstehend mittheilen:

Betriebsübersicht des Jahres 1880.

Einnahmen:

Uebertrag vom Vorjahre .	15,74 Kr. =	17,70 M,
Zuschuß der Gesellschaft pro 1880	26 684,07 „ =	30 019,58 „
Miethsbetrag der Marketenderei	3 200,00 „ =	3 600,00 „
Zugefallener Akkordüberschuß	320,64 „ =	360,72 „
Ueberwiesene Conti von 37 entlassenen Interessenten	4 125,35 „ =	4 641,02 „
Ueberschuß von den Antheilen 10 verstorbener Interessenten	1 921,35 „ =	2 161,52 „
Summa der Einnahmen .	36 267,15 Kr. =	40 800,54 M.

Gutschriften:

Gutschriften an die alten Interessenten (Abtheilung A.) von 2,71 Kr., pro Kr. Wochenlohn	28 815,43 Kr.	= 32 417,36 ℳ.
Gutschriften der Interessenten von 1880 (Abtheilung B.), infolge der Nachtragsbestimmungen § 1, 4/5 von 2,71 Kr., pro Krone Wochenlohn . .	5 953,33 „	= 6 697,50 „
Gutschrift zum Reservefonds für Abtheilung B. (das restirende Fünftel, laut § 1 der Nachtragsbestimmungen) . . .	1 488,33 „	= 1 674,37 „
Summa der Gutschriften	36 257,09 Kr.	= 40 789,22 ℳ.
„ „ Einnahmen	36 267,15 „	= 40 800,54 „
Uebertrag auf die nächste Jahresrechnung	10,06 Kr.	= 11,32 ℳ.

Ohne auf die Details näher einzugehen, sei noch bemerkt, daß der Stand der Kasse am 31. December 1880 in Activen und Passiven mit 235 698,94 Kr. = 265 161,31 ℳ abschloß.

Ueber die interessante Entwickelung der Burmeister und Wainschen Kasse, die nach ihren Einrichtungen ein so nachahmenswerthes Beispiel von wohlwollender und fürsorglicher Gesinnung der Arbeitgeber gibt, werden wir nicht unterlässen, auch für die Folge unsern Lesern Bericht zu erstatten.

Zwanzig Vorschriften der Hygiene und Lebensklugheit.

Die unermüdlichen Predigten der neueren hygienischen Schriftsteller haben mächtig beigetragen, der öffentlichen, wie auch der privaten Gesundheitspflege neue Bahnen zu brechen und darauf aufmerksam zu machen, daß Jeder in erster Linie auf die Vorbeugung von Krankheiten Bedacht nehmen und das kostbare Gut der Gesundheit auf jeder Altersstufe sorgfältig pflegen muß.

Die auf richtige Lebensführung bezüglichen Rathschläge können nicht oft genug wiederholt werden. Es scheint jedoch Vielen an Wegweisern und kurz zusammenfassenden Regeln zu fehlen. In einer bereits vor sechzehn Jahren erschienenen Schrift: „Ordnung und Schönheit am häuslichen Herd", herausgegeben von Dr. Wilhelm Hamm, führt ein Capitel die Ueberschrift: „Regeln der Ordnung und Schönheit für das menschliche Wohlbefinden. Zwanzig Vorschriften der Hygiene, Diätetik, Aesthetik und Lebensklugheit."

Diese Winke sind großentheils noch heute beherzigenswerth. Wir entnehmen ihnen hier Einiges mit dem Wunsche, daß die darin enthaltenen Wahrheiten mehr und mehr Gemeingut aller Derer werden, die erkannt haben, daß die Kunst des Lebens Befriedigung in einem harmonischen Dasein ist. Für (hoffentlich) viele Leser werden die Vorschriften nichts Neues enthalten. Man darf bei Beurtheilung derselben ferner nicht vergessen, daß sehr viele Menschen schon instinctiv diese goldenen Regeln befolgen würden, wenn sie nur könnten.

1) Ein hohes Menschengut ist die bewußte Freiheit des Geistes und des Willens. Sie zu verschaffen und zu erringen muß ernste Aufgabe der erziehenden Bildung Anderer und des eigenen Selbst

sein. Auch den Frauen ist diese Aufgabe gestellt, und sie lösen sie meist besser als das härtere Geschlecht; denn mit der Leichtigkeit der Erregung verbinden sie in höherem Grade die Kraft der Selbstbeherrschung.

2) Die körperliche Ausbildung gehe derjenigen des Geistes voran, halte später mit ihr gleichen Schritt und werde niemals vernachlässigt. Sie hüte sich nur vor Einseitigkeit und Halbheit. Auch in schon vorgeschrittenem Alter soll der Körper fortwährend gleichmäßig geübt und in allen seinen Verrichtungen unterstützt werden. Eine der Ursachen der öfteren Körperleiden bei vielen Männern und Frauen ist der Mangel an Bewegung und frischer Luft. Kein Mann in vorgerücktem Lebensalter, dem nicht tägliche, den ganzen Körper in Anspruch nehmende Bewegung vergönnt ist, sollte sich dem Turnen in freien oder gut gelüfteten Räumen — täglich, namentlich im Winter eine Stunde geregelter Freiübungen — entschlagen, wenn er gesund bleiben und alt werden will. Auch dem anderen Geschlechte ist es höchlich zu empfehlen.

3) Uebermaß ist in allen Dingen zu meiden, in der Ruhe, im Genuß, in der Thätigkeit des Geistes wie des Körpers. Sobald Abspannung eintritt, gleichviel welcher Art, so sorge man für Abwechslung oder Erholung. Künstliche Reizung oder Thätigkeit, wie durch narkotische Mittel oder aufregende Getränke, ist immer schädlich; denn ihre unausbleibliche Folge ist doppeltgroße Erschlaffung. Unmäßigkeit kann die Quelle der verschiedensten Krankheiten sein. Dieser Satz gilt in weitester Allgemeinheit für den Gebrauch aller möglichen Nahrungsmittel, — aber auch für denjenigen aller übrigen Aufregungen der Sinne und des Geistes, in deren Aufsuchung der Mensch so erfinderisch ist.

4) Frische Luft in allen Räumen einer gesunden Wohnung und Umgebung sollte allen übrigen Bedingungen und Annehmlichkeiten vorgezogen werden. Täglich wiederholtes, aus je 20—30 tiefen Aus- und Einathmungen bestehendes Lungenturnen mache man sich zur unerläßlichen Regel. Frisches, reines Wasser sei tägliches Getränk. Namentlich empfiehlt dasselbe sich Abends vor dem Schlafengehen. Schroffe Wechsel der Temperatur suche man zu vermeiden. Naturgemäße, den Jahreszeiten angepaßte Kleidung, in deren Wahl wir uns von den Launen der Mode nicht beirren lassen dürfen, wenn wir den Ruhm der Vernunft behalten wollen, muß ersetzen, was die Ungunst des Klimas versagt.

5) Jede anstrengende Beschäftigung bald nach einer Mahlzeit ist zu vermeiden. Am Morgen beschäftige sich vorzugsweise der Verstand, der Abend sei dem Gefühl, der Einbildungskraft gewidmet. Aufregende Lectüre oder sehr lebhafte Unterhaltung vor dem Schlaf ist diesem hinderlich.

6) Kaffee und Thee dürfen Frauen niemals so stark genießen wie die Männer; ihre feineren Nerven sind leichter reizbar und werden durch öftere Wiederholung des Reizes daher stärker erregt und somit allmählich geschwächt. Es ist der gleiche Fall mit dem Wein und hitzigen Gewürzen. Schon die Natur selbst weist hierauf hin; aus keinem andern Grunde verdünnen Frauen ihren Kaffee und Thee mehr als Männer, selbst wenn sie diese Aufgußgetränke leidenschaftlich lieben, und durchschnittlich hat schon ihr Körper eine instinctive Abneigung gegen alle stark aufregenden Genußmittel.

7) Je mehr die Lebensweise sitzend ist, um so leichter verdauliche Nahrungsmittel müssen dem Körper geboten werden. Grüne Gemüse, gut ausgebackenes Brot, nicht überfettes Fleisch, Wildpret, Geflügel — aber von ausgewachsenen, nicht von zu jungen Thieren, — Früchte, kühlende Getränke müssen in diesem Falle den Küchenzettel bilden; schwere Mehlspeisen, Hülsenfrüchte, Pasteten u. s. w. sollen davon ausgeschlossen bleiben. Je weniger Bewegung der Mensch hat, ein um so minderes Maß an Nahrung bedarf er. Frische Luft aber ist keinem entbehrlich.

8) Die Kost im Sommer sei minder nahrhaft als im Winter; denn in ersterem geht der Stoffwechsel des Körpers nicht so lebhaft vorwärts wie in letzterem, und das Nahrungsbedürfniß ist geringer, zumal der Körper weniger Stoffe zur Wärmebildung in sich bedarf. In der heißen Jahreszeit wähle man leichte verdauliche Speisen, kühlende Getränke und vermeide Erhitzendes, Schweres.

9) Die Nahrung sei nie einseitig, sondern beobachte stets ein richtiges Verhältniß zwischen Kohlenstoffhydraten und Proteïnstoffen, oder zwischen stärkemehlhaltigen, fetthaltigen und stickstoffhaltigen, oder zwischen wärmeerzeugenden, fettbildenden und muskelbildenden Stoffen. Dies Verhältniß ist in der Milch annähernd getroffen. Die Natur giebt immer die richtigsten Fingerzeige, Aufgabe der Vernunft ist es aber, dieselben verstehen zu lernen.

10) Dem tiefen Schlaf überlasse sich der Mensch niemals zu rasch nach einer reichlichen Mahlzeit, höchstens darf er der Ruhe pflegen und im Sorgenstuhl ein Halbstündchen nach dem Mittags-

mahl hindämmern. Abends, wo schwerere Kost überhaupt zu vermeiden ist, sollen drei Stunden zwischen ihr und dem Schlafe liegen. Dieser dauere nicht über sieben Stunden. Schwächlichen und Nervösen ist, wenn sie ihn haben können, etwas mehr Schlaf dienlich. Vor schweren Federbetten ist nachdrücklich zu warnen.

11) Schönheit geselle sich zu Ordnung. Der Sinn für beide offenbare sich in Wahl und Aufstellung des Stubengeräths, wie in Anordnung der Tafel. Dazu füge sich hinreichende Abwechslung; denn nichts ist für geistig angeregte Menschen ermüdender als ewiges Einerlei jener Haushaltungen, die sich rühmen, in ihnen gehe Alles am Schnürchen. Daß in der Schönheit eines Hauswesens die stets erfreuliche Erscheinung seiner Gebieterin eine große Rolle spielt, versteht sich von selbst.

12) Reinlichkeit in allen Dingen und allen Winkeln erhöht den Genuß des Lebens und ist eine der Bürgschaften für dauernde Gesundheit. Stets ist aber auch hierin das richtige Maß innezuhalten, sonst tritt das Gegentheil der beabsichtigten Wirkung ein. Die Pflege der Haut ist eine Grundbedingung des Wohlseins für den ganzen Körper.

13) Reichthum imponirt weniger als Geschmack. Aufgehäufte Kostbarkeiten machen ein Haus frostig und unheimlich, während ein einfacher Schmuck in gefälliger Form es jedem sinnigen Gast sofort zur Heimat verwandelt. Starkduftende Blumen in großer Menge sind aus den Zimmern fernzuhalten, Blattpflanzen dagegen räthlich.

14) Die Wahl der Wohnung ist neben derjenigen der Nahrung das Wichtigste im ganzen Gebiet seines materiellen Daseins für den Menschen. Sie sei möglichst frei gelegen, weder im Sumpf, noch im Flugsand, luftig und hell, bequem, mit hohen Räumen. Wohn- und Schlafzimmer sollen am sorgsamsten ausgewählt werden, die letzteren womöglich die Morgensonne empfangen. Kellerwohnungen sind durchaus zu vermeiden.

15) Der Mensch muß Menschliches ertragen können. Widerwillen vor harmlosen Thieren, z. B. Spinnen, Mäusen, Raupen, ist lächerlich, kann und muß besiegt werden. Eben das gilt von Speisen und Getränken.

16) Die Körperbedürfnisse wechseln mit dem Alter. Anders ist der Verbrauch beschaffen, so lange das Wachsthum dauert in der Jugend; anders in reiferer Lebenszeit, wo die Ausgabe mit der Ein-

nahme in der Waage steht; anders im höheren Alter, wo die Ausgabe wächst, bis der Vorrath an irgend einem zur ungehinderten Körperfunction nothwendigen Stoff erschöpft ist. Daher ist es eine der wichtigsten Regeln, in Nahrung und Pflege das Lebensalter des Organismus und dessen besondere Ansprüche zu berücksichtigen.

17) Das höhere Lebensalter verlangt gleich dem Kind die verdaulichsten Nahrungsmittel, wie sie für Eingeweide passen, deren Thätigkeit schon im Erschlaffen begriffen ist. Es bedarf mehr an Fettbildnern und Wärmeerzeugern, daher viel Zucker, junge Gemüse, süße Wurzeln für alte Leute besonders zuträglich sind; weshalb auch der Wein die Milch der Greise ist. Nebenbei müssen gute Fleischbrühen, nicht zu fettes Fleisch, überhaupt stickstoffhaltige Substanzen in leicht assimilirbarer Form den regelmäßigen Vorgang der Ausscheidungen unterhalten und vor allzu rascher Abnutzung bewahren.

18) Die Grundlage für das ganze spätere Leben des Menschen, seine Leistungsfähigkeit und Widerstandskraft, wird in der Kindheit gelegt. In diesen Jahren ist der Organismus weit mehr, weit größeren Gefahren ausgesetzt, jeder Fehler straft sich viel schwerer, als im späteren Alter. Was in Bezug auf Schutz und Förderung der körperlichen, geistigen und sittlichen Gesundheit des Kindes gethan und unterlassen wird, beeinflußt immer und entscheidet sehr oft über seine eigne und die Wohlfahrt seiner Nachkommenschaft. Auf eine Angelegenheit von so hervorragender Wichtigkeit nur mit wenigen Worten einzugehen, scheint nicht wohlgethan. Wir verweisen auf die betreffende Literatur. Namentlich die letzten Jahre haben einige recht gute populäre Anleitungen zur Kinderpflege gebracht. Mag die beste derselben nicht ohne Mängel sein, so ist doch die schlechteste immer noch besser als keine. Unter den zahlreichen neueren Schriftstellern über Kinderpflege seien hier nur von Ammon, Bednar, Hoeber, Mauthner, Pfeiffer genannt.

19) Das spätere Jugendalter verlangt die meiste und kräftigste Nahrung bis zur Periode der Entwickelung, während welcher sie etwas ermäßigt und abkühlend gehalten werden darf. Bleichsucht und Blutarmuth, die verbreitetsten Krankheiten unserer Zeit, sofort erkennbar an den blassen Schleimhäuten des Mundes und der Augen und von vielen höchst störenden und gefährlichen Folgen begleitet, rühren großentheils von unangemessener Ernährung im Jugendalter her. Dieses verlangt alle Stoffe, deren der Körper bedarf, im reichlichen Maße, nicht nur zur Erhaltung, sondern auch zum Wachsthum; hier

straft sich ein Mißverhältniß derselben zu einander in der empfindlichsten Weise. Das Alter der Erwachsenen, das bei der Frau mit dem achtzehnten, beim Manne mit dem achtundzwanzigsten Jahre beginnt, bedarf am mindesten Aufmerksamkeit und Pflege, wenngleich auch in ihm nicht freventlich an dem allgemeinen Naturgesetz gerüttelt werden darf.

20) Bei Krankheiten und Unglücksfällen sorge man für das Nächstliegende, aber hüte sich, selber kuriren, selbst den Arzt spielen zu wollen. Alle Hausmittel, Geheimrecepte, Sympathiekuren sind ebenso zu fliehen wie die Charlatane, die aus der Ferne einen Kranken, den sie nicht gesehen haben, in Briefen heilen wollen. Zu warnen ist auch vor einseitigen Gewaltkuren, vor Aerzten, die bei jedem Unwohlsein ein Recept verschreiben oder zur Lanzette greifen — Blut ist ein edler Saft; es dauert lange und hält schwer, ihn zu ersetzen, — aber auch vor solchen, welche mit nichts heilen wollen. Vertrauen verdient der Arzt der physiologisch-chemischen Schule, welche die Naturkraft des Körpers in ihr Recht setzt, ihr nur leise und weise zur Hülfe kommt und sie in die verlassenen Bahnen zurücklenkt.

G.

Die Erfolge der facultativen Fortbildungsschulen in Berlin.

Es kann jeden Volksfreund mit großer Genugthuung erfüllen, wenn er sieht, daß sich nach und nach in immer weiteren Kreisen des Volkes die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer größeren intellectuellen Ausbildung der in das praktische Leben eintretenden jüngeren Kräfte Bahn bricht. Einen Beweis hierfür bieten nicht nur die directen und indirecten Unterstützungen, welche sowohl von Staats- wie städtischen Behörden und von Privaten denjenigen Bestrebungen neuerdings zu Theil werden, welche das obengenannte Ziel verfolgen, sondern auch der von Semester zu Semester sich steigernde Andrang von Schülern zu den sogenannten Fortbildungsschulen.

Während von einigen Staaten und Städten Deutschlands der Besuch der Fortbildungsschulen und die Dauer desselben obligatorisch gemacht wird, beruht derselbe in Berlin auf der „freien Selbstbestimmung", ist also facultativ, und scheint es nach den bisher gemachten Erfahrungen, daß diese letztere Art größere Chancen für die Zukunft hat wie die erstere.

Es dürfte dies im ersten Augenblick nicht recht glaubhaft erscheinen und doch ist es kaum mehr zu bestreiten. Während die obligatorischen Fortbildungsschulen z. B. vielfältig mit der Renitenz der Lehrherren und der Schüler zu kämpfen haben und ihre Resultate daher auch oft nicht so günstige sind, wie sie wohl sein könnten, fällt dieser Kampf bei den facultativen Fortbildungsschulen fort. Hier veranlaßt entweder der Lehrherr selbst seinen Lehrling zum Besuch der Schule oder letzterer besitzt den Drang, sich

auszubilden, und geht dann meistens mit einer gewissen Freudigkeit von neuem in die Schule, in der Hoffnung, seine fernere Zukunft durch ein größeres Wissen selbst besser zu gestalten.

Dieser innere Drang nach größerer Bildung, dieses Streben, den gesteigerten Anforderungen des praktischen Lebens gerecht zu werden, ist bei einer sehr großen Anzahl von jungen, der Schule entwachsenen Leuten vorhanden; ihm gerecht zu werden und ihn in die richtigen Bahnen zu leiten, ist das Ziel und der Zweck der Fortbildungsschulen. Werden diese Ziele dann, wie es in Berlin geschieht, von höchster Stelle anerkannt und von den städtischen Behörden kräftigst unterstützt, so können die Resultate nur erfreuliche sein und zu weiterer Nachahmung anspornen.

Die acht Berliner städtischen Fortbildungsschulen sind natürlich nicht gleich an Schülerzahl. Nach uns zugegangenen Mittheilungen hatte die größte dieser Schulen im Wintersemester 1881/82 1206 Schüler; es ist dies die im Südosten der Stadt (Reichenbergerstraße 44/45) gelegene, von ihrem Vorsteher Herrn Rector Paulick in musterhafter Weise geleitete sogenannte X. Fortbildungsschule.

Die übrigen sieben derartigen Anstalten sind bedeutend schwächer besucht wie die obengenannte, da die Schülerzahl im letzten Semester nur betrug: in der I. SW. (Rector Dr. Kinzel) ca. 250 Schüler, in der II. N. (Rector Schumacher) ca. 330 Schüler, in der III. C. (Rector Geßler) ca. 270 Schüler, in der IV. NW. Moabit (Rector Bürstenbinder) ca. 80 Schüler, in der V. O. (Rector Zietzki) ca. 560 Schüler, in der VII. N. Gesundbrunnen (Rector Fietz) ca. 260 Schüler und in der VIII. W. (Rector Bellardi) ca. 160 Schüler.

Die Unterrichtsgegenstände sind: Deutsch, Französisch, Elementarrechnen, Fachrechnen, Elementarzeichnen, Fachzeichnen, Modelliren, Buchführung, Correspondenz, Mathematik, Physik und Chemie; hierzu ist noch im Sommersemester 1882 Englisch gekommen.

Da die Berliner Fortbildungsschulen nach übereinstimmenden Grundsätzen geleitet werden, so dürfte es für unsere Leser genügen, wenn wir ihnen über die größte derselben eingehendere Mittheilungen machen.

In dieser (X.) Fortbildungsschule betrug, wie oben angedeutet, die Zahl der Schüler im Wintersemester 1881/82 1206, der besetzten Kurse 3086, der Abtheilungen 10, der Klassen 57 und die Durchschnittsfrequenz 85 Proc. In der uns vorliegenden Statistik finden wir 79 verschiedene Berufsarten angegeben, denen von den obigen

1206 Schülern 1172 angehören, während 34 ohne Beruf als bei den Eltern lebend aufgeführt werden.

Dem Beruf nach bilden die Bildhauer mit 118 Schülern in den verschiedenen Disciplinen das größte Contingent, ihnen folgen die Kaufleute mit 107, sodann die Bautischler (83), Graveure (65), Gürtler (64), Schriftsetzer (49), Kunsttischler (45), Mechaniker (37), Schlosser (34), Lithographen (28), Maschinenbauer und Maler (je 26), Lederarbeiter (24), Drechsler und Klempner (je 22), Kanzlisten und Maurer (je 21), während die übrigen Berufsarten geringere Zahlen aufweisen. Von den gesammten 1206 Schülern besuchten vor ihrem Eintritt in das praktische Leben 21 das Gymnasium, 81 Realschulen, 51 Gewerbeschulen, 206 Berliner Mittelschulen, 76 auswärtige Mittelschulen, 613 Berliner Gemeindeschulen und 158 Landschulen.

Was die Betheiligung der Schüler an den verschiedenen Unterrichtsgegenständen anbetrifft, so stellte sich das Resultat für das Wintersemester 1881/82 folgendermaßen:

	Oberstufe	Mittelstufe	Unterstufe
Deutsch	82 Schüler,	313 Schüler,	249 Schüler,
Französisch	38 "	43 "	139 "
Elementarrechnen	105 "	143 "	185 "
Fachrechnen	74 "	61 "	141 "
Elementarzeichnen	133 "	231 "	213 "
Fachzeichnen	58 "	97 "	129 "
Modelliren	37 "	— "	66 "
Buchführung und Correspondenz	84 "	— "	168 "
Mathematik	28 "	— "	159 "
Physik	51 "	— "	59 "

im Ganzen 3086 Curse.

Aus dem nachfolgenden Schema einer Schülerkarte ist das Reglement und die Einrichtung der Anstalt leicht zu ersehen.

Vorderseite.

X. Städtische Fortbildungsschule.

Berlin SO.

Reichenbergerstraße 44/45.

No. ....

Name: ....

Alter: ....

Stand: ....

Lehrherr: ....

Wohnung: ....

1. Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt am Sonntag von 8—1 Uhr, Montag und Donnerstag von 7—9 Uhr Abends.
2. Unterrichtsgegenstände sind: Deutsch (Aufsätze, Briefe, Lesen), Fachzeichnen, Zeichnen, Fachrechnen, Rechnen, Mathematik, Buchführung, Physik, Chemie, Französisch und Schreiben.
3. Die Schüler sind verpflichtet, den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen.
4. Bei etwaigem Fehlen ist dem Vorsteher rechtzeitig Anzeige zu machen. Häufiges Fehlen schließt vom Besuch der Anstalt aus.
5. Am Schlusse des Semesters finden in allen Klassen Versetzungsprüfungen statt.
6. Meldungen nimmt stets vor Beginn der Unterrichtsstunden an

Der Vorstand der X. Fortbildungsschule

H. Paulick, Rector..

SO. Reichenbergerstraße 44/45.

Die Fürsorge der Stadt Berlin für das Fortbildungswesen ist von den schönsten Erfolgen gekrönt worden, wie nicht allein die den Fortbildungsschulen von Seiten Seiner Kaiserl. Königl. Hoheit des

Rückseite.

Std.	Sonntag.						Std.	Montag und Donnerstag.
	Fachzeichnen.	**Zeichnen.**	**Rechnen.**	**Mathematik.**	**Buchführung.**	**Physik und Chemie.**		**Deutsch.**
Vormittags von 8—10.	Linear-zeichnen. Nr. Körper-zeichnen. Nr.	Ober-Curs. Nr. Mittel-Curs. Nr. Unter-Curs. Nr.	Fachrechnen. Nr. Ober-Curs. Nr. Mittel-Curs. Nr. Unter-Curs. Nr.	Ober-Curs. Mittel-Curs. Unter-Curs.	Doppelte Buchführung. Nr. Einfache Buchführung. Nr.	Physik. Nr. Chemie. Nr.	Abends von 7—9.	Ober-Curs. Nr. Mittel-Curs. Nr. Unter-Curs. Nr.
Vorm. v. 10—12.	Linear-zeichnen. Nr. Körper-zeichnen. Nr.	Ober-Curs. Nr. Mittel-Curs. Nr. Unter-Curs. Nr.	Fachrechnen. Nr. Ober-Curs. Nr. Mittel-Curs. Nr. Unter-Curs. Nr.	Ober-Curs. Mittel-Curs. Unter-Curs.	Doppelte Buchführung. Nr. Einfache Buchführung. Nr.	Physik. Nr. Chemie. Nr.	Abends von 7—9.	**Französisch.** Ober-Curs. Nr. Mittel-Curs. Nr. Unter-Curs. Nr.
von 8—12.	**Modelliren.**							

Nach § 120 b. Gesetzes vom 17. Juli 1878 betr. die Abänderung der Gewerbeordnung, haben die Gewerbeunternehmer ihren Arbeitern unter 18 Jahren (Gesellen, Gehülfen, Lehrlingen, Fabrikarbeitern), welche eine von der Gemeindebehörde oder vom Staate als Fortbildungsschule anerkannte Unterrichtsanstalt besuchen, hierzu die erforderlichenfalls von der zuständigen Behörde festzusetzende Zeit zu gewähren.

Kronprinzen bei Gelegenheit der letzten, in seiner Anwesenheit stattgefundenen Semesterprüfung rückhaltslos geäußerte Anerkennung, sondern auch die außerordentliche Zunahme der Schüler in den

sämmtlichen acht Fortbildungsschulen für das Sommersemester 1882 beweist. Diese Zunahme bei der Mehrheit der Schulen beträgt 50 Proc. gegen die Schülerzahl im Wintersemester 1881/82, während sie sich bei einigen derselben sogar auf gegen 60 Proc. beläuft.

Trotz dieser Zunahme und trotz des großen Interesses, welches den Fortbildungsschulen in allen Kreisen der Bevölkerung entgegengebracht wird, bleibt doch noch sehr, sehr viel zu thun übrig, da die Gesammtzahl der Fortbildungsschüler immer erst ca. 2½ Proc. der Gesammtzahl der Lehrlinge beträgt!

Der für die Berliner Fortbildungsschulen außerordentlich thätige, obenerwähnte Herr Rector Paulick hat schon vor beinahe zwei Jahren darauf hingewiesen, daß die für das Berliner Volksschulwesen erforderten vielen Millionen Mark „durchaus nicht zinsbar angelegt sind, solange nicht die vielen Tausende von vierzehnjährigen dispensirten und nichtdispensirten Schülern unserer Gemeindeschulen und der aus den Mittel- und Unterklassen der höheren Schulen entlassenen Schüler innerlich und äußerlich **fertiger** und **gewandter** den ernsten, von Jahr zu Jahr sich steigernden Aufgaben des Lebens gegenübergestellt werden können".

Es ist vor Allem in immer größerem Maße dafür zu sorgen, daß diesen Schülern nicht allein ihr von der Schule mitgebrachtes positives Wissen erhalten, sondern auch soviel wie möglich erweitert werde. Dies vermag die Werkstatt nur in den seltensten Fällen und auch nur dann in geringem Maße. Wir können daher nur von Herzen wünschen und hoffen, daß der segensreiche Erfolg der Fortbildungsschulen von der großen Masse des Volkes immer mehr erkannt und infolge dessen der Besuch dieser Anstalten sich stetig verallgemeinern werde.

J. Fo.

Monatschronik

über die Monate Mai und Juni 1882.

Politisches. Die allgemeine politische Lage. — Die ägyptische Frage. — Excesse in Alexandrien. — Botschafter-Conferenz zu Constantinopel. — Deutschlands Verhältniß zur Orientfrage. — Deutschlands äußere und innere Lage. — Die Verhandlungen des deutschen Reichstages. — Die Discussionen über das Tabaks-Monopol. — Bennigsens Rede. — Die Geburt eines Sohnes des Prinzen Wilhelm. — Englands Lage. — Englands Antheil an der Frequenz des Suezkanals. — Irlands Lage. Irische Mordthaten. — Frankreichs Lage. Gambetta's Politik — Rußlands Lage. Nihilistische Bewegung. — Rücktritt Ignatieffs. — Garibaldi's Tod. — Notizen.

Wirthschaftliches. Die allgemeine wirthschaftliche Lage. — Ernteberichte. — Einweihung des Gotthardtunnels und Eröffnung der Gotthardbahn. — Definitive Tagesordnung des XX. Volkswirthsch. Congresses. — Obligatorische Innungen. — Die Ausprägungen in den deutschen Münzstätten. — Fabrik-Consumanstalten. — Waaren-Einfuhr nach Hamburg und Bremen. — Brand der allg. deutschen hygienischen Ausstellung. — Ausstellungswesen. — Notizen.

Sociales. Englands Socialreform und Verfassungsgeschichte. — Centralisation der Wohlthätigkeit in Amerika. — Der Verein für Social-Politik. — Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger. — Die deutschen Schulvereine in Oesterreich. — Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung. — Der Leipziger Handfertigkeits- und Hausfleiß-Tag. — Allgemeiner deutscher Schriftstellerverein. — Congreß betr. den Schutz jugendlicher Personen in Paris. — Neue Methode in der Bekämpfung des Bettelunwesens. — Notizen.

Arbeiterfrage. Arbeiter-Lesesäle. — Die Unfallstatistik des Deutschen Reichs von 1881. — Der Verband deutscher Müller über die Unfallversicherung der Arbeiter. — Berechnung des Einkommen des Arbeiters. — Maßregeln gegen den Contractbruch der Arbeiter. — Mülhauser Arbeiterwohnungen. — Kinderbeschäftigung in Holland. — Feiertage in Rußland. — Notizen.

Politisches.

Die **allgemeine politische Lage** ist wieder einmal von den Vorgängen im Orient abhängig. Die schon seit Monaten im Entstehen begriffene „ägyptische Frage" ist so weit gediehen, daß sie die Stille in der auswärtigen Politik nunmehr bedenklich unterbrochen hat. Arabi Bey, der Kriegsminister des Khedivs von Aegypten, hat sich die Beliebtheit des eingeborenen Volkes und namentlich des Militairs zu erwerben gewußt und dem particularistischen Ehrgeiz starke Nahrung gegeben. Am 11. Juni machte der planmäßig erregte mohamedanische Pöbel seine Wuthausbrüche gegen die in Alexandrien aufhältlichen Europäer geltend, mordete eine große Anzahl derselben und verwundete u. a. auch die Consuln von England, Griechenland und Italien. Diese Gewaltthat war das Signal zum Ausbruch größerer Unruhen, weshalb fast sämmtliche Europäer nunmehr aus Aegypten geflohen sind. Weitere nennenswerthe Ausschreitungen sind seitdem in Aegypten nicht vorgekommen, worauf eine sich vor Alexandrien ansammelnde Flotte der verschiedenen europäischen Mächte eingewirkt haben mag. Da die Türkei nicht die entsprechende Garantie für die Fortdauer normaler Zu-

stände in Aegypten zu geben vermag, so wurde der Vorschlag angenommen, in einer von allen Großmächten durch Bevollmächtigte beschickten Conferenz weitere Schritte einzuleiten. Diese Conferenz hat am 23. Juni zu Constantinopel unter dem Vorsitz des italienischen Botschafters Grafen Corti ihre erste Sitzung abgehalten. Der Sultan nimmt trotz mehrfacher Aufforderung nicht an der Conferenz theil. Obgleich die Berathungen der Botschafterconferenz geheim gehalten werden, so ist doch nach authentischen Mittheilungen über die Bewegung der vor Alexandrien liegenden englischen Flotte und den Parlaments-Verhandlungen in England und Frankreich sehr wahrscheinlich geworden, daß es dieses Mal bei der bloßen Drohung nicht sein Bewenden haben wird, sondern daß über kurz oder lang ein Krieg Englands mit der Türkei resp. mit dem Khedive von Aegypten ausbrechen wird. Deutschland ist in der glücklichen Lage, die Erledigung dieser Frage in Ruhe abzuwarten und kann seine Mitwirkung an der Lösung der orientalischen Wirren durch Ertheilung uneigennütziger Rathschläge und Winke bethätigen.

Deutschlands Lage darf nach außen und innen als eine friedliche bezeichnet werden. Während die wieder beginnenden orientalischen Wirren alle übrigen Staaten Europas mehr oder weniger in Aufregung und England und Frankreich sogar in kriegerische Aktion bringen, kann Deutschland mit Ruhe den Dingen, die da kommen sollen, entgegensehen, da es eine Politik des Friedens und der friedlichen Vermittelung verfolgt. Der Reichskanzler selbst bestätigte gelegentlich seiner jüngsten Reichstagsrede die günstigsten Beziehungen Deutschlands zum Auslande. „Wir haben feste Verbindungen mit denjenigen großen Monarchien, welche gleiche erhaltende und friedliche Grundsätze mit uns vertreten,“ und weiter „ich habe zu den deutschen Dynastien das Vertrauen, daß sie unverbrüchlich darauf halten werden, die politische und militairische Einheit des Reiches zu sichern und daß sie uns dann vielleicht über Gefahren und Krisen hinweghelfen, denen das Reich ausgesetzt sein könnte, wenn seine parlamentarische Gestaltung an Fractionskrankheiten leiden sollte.“ Dieser Nachsatz zielt auf unsere innere Lage, von der man jedoch hofft, daß sie mit dem Verschwinden des Tabaksmonopols von der Diskussion und mit der Anbahnung verträglicherer Beziehungen zwischen Staat und Kirche etwas weniger von Leidenschaften und Parteireibungen getragen sein wird, als dies in den letzten Jahren der Fall war.

Der **Deutsche Reichstag** ist am 19. Juni bis zum 30. November d. J. vertagt worden. In der nur sechswöchigen Session haben die größeren Vorlagen über Unfallversicherung, Hilfsgenossenschaftswesen, Krankenversicherung und Gewerbeordnungsnovelle ihre Erledigung nicht finden können. Es wurden durch Annahme erledigt: die Zolltarifsnovelle, der Consularvertrag mit Brasilien, der Nachtragsetat, der Antrag auf Aenderung des elsässischen Geschäftssprachengesetzes, abgelehnt wurden ein Antrag auf Aufhebung des Schmalzzolles und — die Hauptvorlage — das Tabaksmonopol. Die Ablehnung des letzteren erfolgte mit 276 gegen 43 Stimmen, wobei der Schlußantrag des Ausschusses: der Tabakindustrie Ruhe zu gönnen, angenommen wurde.

Die **Diskussionen über das Tabaksmonopol** gaben den Schlußverhandlungen des Reichstages eine erhöhte Bedeutung. In zwei längeren Reden führte der Reichskanzler Fürst Bismarck aus, daß er nicht bestreiten wolle, daß das Monopol ein Uebel sei, wie jedes Monopol; die von der Reichs- und Bundesregierung an-

gestrebten Verbesserungen seien aber ohne die Mittel, die das Monopol gewähren würde, nicht zu verwirklichen. Redner verurtheilte scharf das gegenwärtig bestehende Partei- und Fractionswesen. Unter den Entgegnungen auf die Reden des Fürsten Bismarck war besonders die des Abg. Bennigsen durch eine maßvolle Ruhe ausgezeichnet und von weitgehender Wirkung. Bennigsen sprach sich gegen das Monopol, aber für das Zusammenwirken des Volks und seiner Vertretung mit den Regierenden zur wohlerwogenen Lösung der socialen Aufgaben aus. Dieses Zusammenwirken habe auch bei der bisherigen Entwickelung Deutschlands schon seit zwei Generationen bestanden. Niemals wären der Reichskanzler und die preußische Monarchie im Stande gewesen, das Werk von 1867 und 1871 zum Abschluß zu bringen, wenn die besten Kräfte Deutschlands nicht von langer Zeit her an der Verfassung gearbeitet, wenn die Massen nicht so große Opfer für Deutschlands Einigkeit gebracht hätten. Das Volk werde jederzeit treu zu Kaiser und Reich stehen.

Die **Geburt eines Sohnes des Prinzen Wilhelm** am 7. Mai erzeugte große Freude im deutschen Kaiserhause. In feierlichster Weise und in Gegenwart vieler fürstlicher Personen erfolgte am 11. Juni im Schlosse zu Potsdam der Taufakt, bei welchem der Kaiser seinen Urenkel in den Armen hielt, der die Namen Friedrich Wilhelm Victor August Ernst erhielt. Es fehlte bei diesem freudigen Ereigniß nicht an der aufrichtigen Theilnahme des gesammten deutschen Volkes, das hierbei den stets starken monarchischen Sinn, die herzlichste Hingebung und Treue für seine angestammten Fürsten, die begeisterte und unwandelbare Verehrung für sein Kaiserhaus einmüthig bethätigte.

Englands Lage ist gegenwärtig weder nach außen noch nach innen als eine friedliche zu bezeichnen. Nach außen hat es ausschließlich seine Aufmerksamkeit auf Aegypten gelenkt, die Regierung rüstet zu Lande und zur See. Daß gerade England ein Hauptinteresse an der Bewegung und Gestaltung Aegyptens hat, wird niemand leugnen. Für die Wichtigkeit der Suezcanalpassage für England spricht allein schon die Thatsache, daß der Tonnengehalt der britischen Schiffahrt in den drei Jahren vom 1. Mai 1879—82 von 1 897 000 Tons auf 3 578 000 Tons gestiegen ist.

Die innere Politik Englands muß sich immer noch mit Irland beschäftigen. Dort hören die Unruhen nicht auf. Auch in den letzten Monaten fehlte es nicht an Morden und agrarischen Gewaltthaten. Unterstützung finden dieselben durch die fortdauernde Agitation der Fenier in Amerika. Den Höhepunkt des Fanatismus erreichte das irische Treiben am 6. Mai, an welchem Tage der neuernannte Staatssecretair Irlands Cavendish, sowie der Unterstaatssecretair Bourke bei einem Spaziergang im Phönixpark zu Dublin meuchlings ermordet wurden. Es ist für die Zustände des Landes bezeichnend, daß selbst die unmittelbar eingeleiteten Recherchen und die Ausbietung einer Belohnung von 10 000 Pfd. Sterl. bis jetzt nicht im Stande waren, die Spur der Mörder zu entdecken. Die Führer der irischen Partei verwahren sich entschieden gegen die Theilhaber- und Mitwisserschaft an dem Mordakt. Trotz dieser Vorgänge gedenkt die Regierung ihre Versöhnungspolitik beizubehalten und beschränkt sich darauf, ein Gesetz vorzulegen, das die Maßregeln zur Unterdrückung der Verbrechen in Irland geben soll.

An Stelle der Ermordeten ist der bisherige Parlamentssecretair der Admira-

lität, Trevelyan, zum Staatssecretair und der bisherige Director des Rechnungswesens der Marine, Hamilton, zum Unterstaatssecretair ernannt worden.

Frankreichs Lage und Absichten haben durch das jüngste Auftreten Gambetta's eine entschiedene Klärung erfahren. In hochgradiger Aufregung verurtheilte letzterer in einer Sitzung des Abgeordnetenhauses am 1. Juni die Zurückhaltung Frankreichs in der ägyptischen Angelegenheit. Die Regierung setze Frankreich herab, wenn sie sich verpflichte, niemals das Schwert zu ziehen und im Voraus alle Beschlüsse einer europäischen Conferenz anzunehmen. Als de Freycinet und andere Redner dagegen schlagend nachwiesen, daß die abenteuerlichen Absichten Gambetta's unfehlbar europäische Verwickelungen nach sich ziehen müßten, zeigte sich mit 298 gegen 70 Stimmen eine überwiegende Mehrheit für eine friedliche Politik. Die Veröffentlichung der parlamentarischen Correspondenzen zwischen Frankreich und England hat dann ihr Uebriges gethan, dem französischen Volke klaren Wein über das eigennützige chauvinistische Treiben Gambetta's einzuschenken. Wenn Frankreich trotz der maßvollen Haltung des Cabinets seine Kriegsbereitschaft nicht aus den Augen läßt, so darf dieses Vorhaben lediglich als eine Nothwendigkeit gegenüber den scharfen Rüstungen Englands und nur aus Veranlassung der Lage im Orient angesehen werden.

In **Rußland** setzt der Nihilismus sein Treiben fort. Kaum ist ein Hochverraths-Proceß beendet, so werden schon wieder neue Mordanschläge entdeckt. Im Gatschina-Palais wurde nach der Uebersiedelung des Hofes nach Peterhof eine angelegte Mine gefunden, welche der Sohn des Schloßaufsehers hergestellt hatte. Weiter wurde ein großes Verschwörer-Quartier mit Sprengstoffen, Handbomben, revolutionären Schriften und wichtigen Briefschaften entdeckt. Es verlautet allgemein, daß das revolutionäre Gift bis in die höchsten Kreise gedrungen ist, weshalb es auch den Regierungsorganen sehr schwer fallen mag, mit Nachdruck diese Bewegung zu unterdrücken resp. ihre Ausgangspunkte zu erfahren. Zu dieser innern Bewegung in Rußland kommen nun noch die Folgen der Ausweisungen vieler in Rußland lebenden Juden hinzu. Allerdings hat mit dem Rücktritt Ignatieffs, dem der Kaiser am 12. Juni den Abschied gab, die letztgedachte Bewegung aufgehört. Der neue Minister des Innern, Graf Tolstoi, hat durch ein Rundschreiben an die Gouverneure den Judenverfolgungen sofort ein Ziel gesetzt. Daß dieser Wechsel im Ministerium auch in der äußern Politik Rußlands und namentlich in der oft drohenden Haltung gegenüber Deutschland eine Aenderung nach friedlicher Richtung hin und eine Annäherung an Deutschland bedeutet, darf man als sicher annehmen.

Der **Tod Garibaldi's,** des italienischen Volkshelden, erfolgte am 2. Juni auf seinem Felseneiland Caprera. In Italien hat dieser Todesfall eine allgemeine Bewegung verursacht. Aber auch viele andere Nationen und Regierungen haben ihr Beileid den Italienern und den Hinterbliebenen ausgedrückt. Zu den Bestattungsfeierlichkeiten waren Deputirte aus den entferntesten Gegenden erschienen. War das Leben des greisen Helden auch ein vielbewegtes und manchmal abenteuerliches, so werden doch allgemein seine schwärmerische nationale Begeisterung, seine Thatkraft und Ausdauer, seine Uneigennützigkeit und Redlichkeit des Strebens in der Durchführung seiner Ideen anerkannt bleiben. Seine Vertheidigung Roms im Jahre 1849 und der Zug der Tausend nach Sicilien sind Thaten, die der

Weltgeschichte angehören. Um die Einigung Italiens hat Garibaldi sich unsterbliche Verdienste erworben.

Notizen. Parlamentarisches. Am 6. Mai schloß der badische Landtag seine Sitzungen.

Am 11. Mai wurde der preußische Landtag durch den Minister v. Puttkamer geschlossen. Die Canalvorlage, die Kreis- und Provinzial-Ordnung für Hannover und das Hundesteuergesetz konnten nicht mehr zur Erledigung gelangen.

Am 20. Mai wurde der dänische Reichstag geschlossen.

Am 22. Mai erfolgte die Schließung des schwedischen Landtages.

Am 24. Mai erfolgte die Einberufung des württembergischen Landtages.

Am 26. Mai ward der österreichische Reichsrath vertagt.

Am 5. Juni wurde in Belgrad die serbische Skuptschina eröffnet.

Am 9. Juni trat der Landtag des Herzogthums Sachsen-Coburg zusammen.

Am 10. Juni wurde der ungarische Reichstag geschlossen.

Am 21. Juni wurde der norwegische Storthing durch eine Thronrede des Königs, in welcher derselbe darauf hinwies, daß in letzter Zeit die Entwickelung des Landes durch den Versuch des Storthing, die grundsätzlichen Rechte des Königs aufzuhalten, gehemmt worden sei, geschlossen.

Ende Juni hat sich der deutsche Bundesrath bis October vertagt.

Bei der Preisvertheilung für die Concurrenzentwürfe des Reichstagsgebäudes erhielten zwei erste Preise Architect Wallot-Frankfurt und Thiersch-München. Mit Ersterem hat sich die Reichsregierung behufs event. Ausführung seines Entwurfs in Verbindung gesetzt.

Das deutsche Kronprinzliche Paar wird am 25. Januar 1883 seine silberne Hochzeit feiern.

Der einzig lebende Bruder des deutschen Kaisers, Prinz Karl von Preußen, hatte das Unglück, in Kassel auszugleiten und ein Bein zu brechen.

Professor Mommsen ist durch das Berliner Landgericht II. von der Anklage der Beleidigung des Fürsten Bismarck freigesprochen worden.

Eine am 27. Mai von demokratischer Seite geplante Gedenkfeier an das Hambacher Fest wurde von den betreffenden Behörden verboten.

Der preußische Finanzminister Bitter hat die von ihm nachgesuchte Entlassung erhalten. Der bisherige Staatssecretair im Reichsamt, Scholz, ist sein Nachfolger geworden.

Der österreichische Botschafter in Paris, Graf Beust, hat seine Entlassung genommen.

Das Portefeuille des österreichisch-ungarischen Finanzministers wurde Freiherrn v. Kallay an Stelle des abgetretenen Finanzministers v. Slavy übertragen.

Laut einer Bekanntmachung des russischen Ministeriums des kaiserlichen Hauses wird die Krönung des Monarchen in Moskau am 6. September stattfinden. Die Festlichkeiten sollen zwei Wochen dauern. Bei den unsicheren Zuständen in Rußland ist dieser Termin jedenfalls nicht als ein definitiver anzusehen.

Ein Gutachten des russischen Reichsrathes, das die russische Sprache zur ausschließlichen Geschäftssprache der baltischen Rekrutirungs-Commission erklärt, ist vom Kaiser bestätigt worden.

Am 6. Juni beging das schwedische Königspaar seine silberne Hochzeit.

Guiteau, der Mörder des Präsidenten Garfield, ist endlich am 30. Juni zu Washington hingerichtet worden.

Der Verein für die Reform und die Codification des Völkerrechts wird seine nächste Generalversammlung am 8. August zu Liverpool abhalten.

Wirthschaftliches.

Zur wirthschaftlichen Lage. Die wirthschaftliche Lage in den beiden Monaten Mai und Juni kann im Allgemeinen als eine nicht ungünstige bezeichnet werden, da Handel und Landwirthschaft und viele Zweige der Erwerbsthätigkeit wieder aufzuleben beginnen, obwohl die Löhne im Vergleich zu den Jahren 1871—76 an vielen Orten noch recht niedrig sind und auch über Arbeitslosigkeit in großen Städten vielfach geklagt wird. Eine große Wohlthat für die Arbeiter sind die aus verschiedenen Hauptstaaten vorliegenden Berichte über die Ernteaussichten. Hiernach verspricht Nordamerika eine besonders gute Ernte. In England und Frankreich sind die sehr günstigen Aussichten durch Maifröste beeinträchtigt worden, doch dürfte ferneres normales Wetter die Schäden wieder ausgleichen. Belgien rechnet auf eine gute Mittelernte. In Holland berechtigen Cerealien, Wiesen und Weiden zu guten Erntehoffnungen. Aus Rußland laufen überaus widersprechende Nachrichten ein, doch dürfte das Endresultat ein besseres sein, als man früher erwartete. Besonders erfreulich lauten die Erntenachrichten aus Schweden, Norwegen und Dänemark. In Ungarn stellen die Berichte für die Herbstsaaten im Allgemeinen eine gute Mittelernte, für Weizen sogar eine gute und ausgezeichnete in Aussicht. In Oesterreich hat andauernder Regen die Erntehoffnungen herabgestimmt. In Rumänien steht besonders der Mais sehr schön. Faßt man — nach der „Tribüne“ — die Berichte aus Deutschland zusammen, so würde man das Resultat als ein gutes bezeichnen können. Die längere Regenzeit und die kühle Temperatur haben besonders ungünstig in der Rhein- und Moselgegend gewirkt. Mitteldeutschland ist von diesen Einflüssen weniger getroffen worden, wenn auch über das Aussehen der Kartoffelfelder mehrfach geklagt wird. Aus Ost- und Westpreußen, aus Schlesien, der Mark und vielen Orten Mitteldeutschlands treffen die erfreulichsten Berichte, namentlich über den Stand des Roggens ein. Obst und Wein versprechen allenthalben nur eine mittelmäßige Ernte.

Das wichtigste volkswirthschaftliche Ereigniß der beiden letzten Monate war die in den Tagen vom 21. bis 25. Mai erfolgte feierliche **Einweihung des Gotthardtunnel und Eröffnung der Gotthardbahn.** Verheißungsvolle Erwartungen für das Aufblühen aller commerziellen und industriellen Beziehungen der europäischen Länder und namentlich Deutschlands, der Schweiz und Italiens knüpfen sich an den Abschluß der zehnjährigen mühe- und opfervollen Arbeit, die das Riesenwerk, den nahezu 15 km langen Tunnel, fertig brachte. Bei der gewaltigen Verschiebung der Verkehrsverhältnisse, die der Gotthardtunnel und mit ihm die neue Gotthardbahn hervorbringen werden, kann natürlich die Verminderung des Verkehrs und dadurch des wirthschaftlichen Wohlstandes für einzelne Bezirke und Handelsplätze nicht ausbleiben. Diese Beeinträchtigungen werden jedoch nicht so tief eingreifend sein, wie es zunächst wohl den Anschein hat. Denn die Wir-

kungen solcher bedeutenden Wegabkürzungen, wie sie hier eintreten, pflegen zu sein, daß das wirthschaftliche Leben auf beiden Seiten wächst, wovon dann zuletzt gewöhnlich selbst für die anfangs in den Schatten gestellten Straßen und Plätze etwas abfällt und oft erheblich mehr, als sie früher allein besaßen.

Zu der von Vertretern Deutschlands, Italiens und der Schweiz gefeierten Eröffnung der Gotthardbahn waren aus Deutschland u. A. anwesend: der Gesammtvorstand des Reichstages, die Staatsminister Bitter, v. Bötticher, Maybach, der Staatssecretair Dr. Stephan, der Botschafter Graf Hatzfeldt aus Berlin, der frühere Präsident des Reichskanzleramts Dr. Delbrück, ferner Staatsminister v. Hofmann aus Straßburg, der Botschafter v. Keudell aus Rom. Die Begrüßung und Aufnahme der deutschen Gäste war überall eine herzliche. Das Fest war durchweg vom schönsten Wetter begünstigt.

Die **definitive Tagesordnung des zwanzigsten Volkswirthschaftlichen Congresses**, der vom 18. bis 20. September d. J. in Mannheim abgehalten wird, weicht in mehreren Punkten von der vorläufigen, im vorigen Heft mitgetheilten Tagesordnung ab, weshalb wir dieselbe hier im Auszug folgen lassen:

Berathungsgegenstände sind:

I. Das Manchesterthum. Referenten Dr. Braun (Leipzig), M. Broemel (Berlin).

II. Lagerschein und Warrant. Referenten Dr. Landgraf (Mannheim), Dr. Hecht (Mannheim).

III. Besteuerung des Verbrauchs. Referenten Dr. Alex. Meyer (Berlin), Dr. Wolff (Stettin), Dr. Barth (Bremen). Prof. Dr. Paasche (Rostock).

IV. Der Gewerbebetrieb im Umherziehen. Referenten Dr. Baumbach (Sonneberg), Dr. Kapp (Berlin), Dr. Weigert (Berlin).

V. Haftpflicht und Arbeiterversicherung. Referenten Dr. Blum (Leipzig), Dr. Engel (Berlin), E. Eberty (Berlin).

VI. Rückzölle. Referenten M. Broemel (Berlin), Dr. Eras (Breslau), Prof. Diezmann (Chemnitz).

Obligatorische Innungen. Der allgemeine deutsche Handwerkertag hat sich am 1. Juni d. J. in Magdeburg mit 252 gegen 54 Stimmen für obligatorische Innungen erklärt und u. A. verlangt: „daß die Berechtigung zum Betriebe eines Handwerks von dem Beitritt zu einer Innung oder von der vorher zu bestehenden, durch Gesetz eingeführten obligatorischen Meisterprüfung abhängig gemacht werde“. Der deutsche Handwerkertag ist nun allerdings noch lange nicht der deutsche Handwerkerstand; immerhin ist die zunftfreundliche Bewegung, welche auch von manchen nichtgewerblichen Kreisen begünstigt wird, nicht zu unterschätzen — und es erscheint gerade jetzt mehr als je nöthig, einer mehr rückwärts als vorwärts gewendeten Strömung des deutschen Handwerkerstandes fest entgegenzutreten und die Handwerker darüber zu belehren, daß die deutschen Zünfte lediglich an ihrer innern Unhaltbarkeit zu Grunde gegangen sind, weil sie mit der weitern Verbreitung der Arbeitstheilung, der Maschinen und der Großindustrie im Widerspruch standen. Die Umwandlung der Technik und der Weltwirthschaft und die Concurrenz der uns umgebenden gewerbefreien Staaten haben jede gesetzliche Gliederung der Gewerbe und künstliche Organisation des Gewerbebetriebes von oben herab schon längst unmöglich gemacht. Die Regierungen selbst

hatten, als die Zünfte dem Namen nach noch bestanden, durch das System der „Concessionen“ für Fabriken thatsächlich allen Großindustriellen, Kaufleuten und Capitalisten die Gewerbefreiheit schon bewilligt. Die Beschränkungen des Innungszwangs, Lehrzwangs, Wanderzwangs und der Meisterprüfungen galten bis in die neueste Zeit nur für die sog. kleinen Leute. Wer dagegen in einer großen Maschinen-, Möbel-, Wagenbau- oder Schuhfabrik zwölf verschiedene Handwerke nebeneinander betrieb und hunderte von unzünftigen Männern oder Frauen, Knaben oder Mädchen beschäftigte, war als „Fabrikant“ oder „Unternehmer“ frei von allen Chikanen, wenn er auch kein einziges Gewerbe zünftig erlernt hatte. Erst die Einführung der Gewerbefreiheit hat die unnatürliche Begünstigung des Fabrikbetriebes endlich beseitigt und auch dem kleinen Handwerker die Verbindung mehrerer Gewerbe, die Annahme unzünftiger Gehilfen, den leichten Uebergang zu verwandten Betriebszweigen gestattet und ihn von den Kosten des Meisterwerdens, von Innungsabgaben und anderen Lasten befreit.

Leider ist die Befreiung des Kleinbetriebes in Deutschland 50 Jahre zu spät erfolgt. Während sich in Frankreich und in anderen großen und kleinen Industrieländern gleichzeitig mit dem Beginn einer im modernen Sinne sich erweiternden Industrie Groß- und Kleingewerbe folgerichtig nebeneinander entwickeln konnten, ohne durch Zunftgrenzen gehemmt zu sein, folgte man in Deutschland dem Zuge der Zeit nur in Betreff des Fabrikbetriebes und ließ das Handwerk in den veralteten Fesseln dahinvegetiren. Erst mit der Einführung der Gewerbefreiheit ist im Deutschen Reiche der Ruf nach künstlerischer Durchbildung des Handwerks wieder erwacht und Fortbildungsschulen, Kunstgewerbeschulen und Fachschulen fangen an zu blühen.

Die **Ausprägungen in den deutschen Münzstätten** betrugen bis Ende April 1882 in Goldmünzen 1 763 556 885 *M*, davon in Doppelkronen 1 280 314 940 *M*, in Kronen 455 277 620 *M*, in halben Kronen 27 964 325 *M*. In Silbermünzen wurden ausgeprägt insgesammt 442 057 754 *M*, davon in Fünfmarkstücken 71 619 745 *M*, in Zweimarkstücken 101 023 244 *M*, in Einmarkstücken 167 182 363 *M*, in Fünfzigpfennigstücken 71 485 169 *M* und in Zwanzigpfennigstücken 30 717 233 *M*.

Der ausgedehnte Betrieb der **Consum-Anstalten von Fabriken und anderen Etablissements** sollte nach einer an den Fürsten Bismarck als Handelsminister gerichteten Petition von Handwerkern und Gewerbetreibenden der Kreise Bochum, Essen u. s. w. den Ruin des Gewerbestandes herbeiführen. Auf diese Petition ist dagegen folgende Antwort erfolgt: „Berlin, 25. Januar 1882. Aus der Vorstellung vom 31. August v. J. habe ich Veranlassung genommen, über den Gewerbebetrieb der Consum-Anstalten von Fabriken und anderen Etablissements in denjenigen Bezirken, in welchen die Unterzeichner der überreichten Petition ihren Wohnsitz haben, nähere Erkundigungen einzuziehen. Es hat sich dabei herausgestellt, daß diese Consum-Anstalten, soweit dieselben auch an andere Personen, als an die Arbeiter der betheiligten Fabriken 2c. Waaren absetzen, überall zur Gewerbesteuer herangezogen sind, und daß sie sich an nicht wenigen Orten für die Arbeiter als nützliche Einrichtungen bewährt haben. Die betreffs des Betriebes dieser Anstalten erhobenen Beschwerden können hiernach für begründet nicht erachtet werden und geben mir zu weiteren Maßnahmen keinen

Anlaß. Die Unterzeichner der überreichten Petition von Vorstehendem in Kenntniß zu setzen, wird dem Vorstande des Gewerbe-Vereins anheimgestellt."

Ueber den **Werth der Waaren-Einfuhr nach Hamburg und Bremen** giebt Prof. Max Diezmann in einer höchst beachtenswerthen Studie über „Deutschlands außereuropäischen Handel" (Martin Bülz, Chemnitz 1882) interessante Angaben: Im Durchschnitt der Jahre 1856/60 betrug die direct auf Hamburg verladene Einfuhr aus außereuropäischen Ländern 94,5 Mill. Mark, 1861/65 94,1 Mill. Mark, 1866/70 stieg sie auf 116,2 Mill. Mark. In Bremen betrug die transatlantische Einfuhr 1857/60 durchschnittlich 99,5 Mill. Mark, 1862/66 97,7 Mill. und stieg 1867/71 auf 153,4 Mill. Mark. Seitdem ist die directe überseeische Einfuhr beider Häfen noch weit rascher gewachsen; sie betrug in den letzten 5 Jahren

	1880	1879	1878	1877	1876	
Hamburg	316,3	285,7	268,1	270,2	271,6	Mill. Mark,
Bremen	291,2	226,7	224,5	229,8	213,8	„ „
	607,5	512,4	492,6	500,0	485,4	Mill. Mark.

In einem Jahrzehnt haben somit die Hansestädte ihre transatlantische Einfuhr etwa verdoppelt.

Die **allgemeine deutsche hygienische Ausstellung,** die am 16. Mai eröffnet werden sollte, ist leider vier Tage vor ihrer Eröffnung, am 12. Mai, ein Raub der Flammen geworden. Der Schaden ist ein unberechenbarer und namentlich für die Aussteller in manchen Fällen ein unersetzlicher. Es ist im hohen Grade der in allerhöchsten und höchsten Kreisen vorhandenen Sympathie für die gedachte Ausstellung zu verdanken, daß das Comité den Muth nicht verloren und sich bereit erklärt hat, für das Zustandekommen einer neuen hygienischen Ausstellung im Mai n. J. sorgen zu wollen. Die Unterstützung dieses neuen Projects seitens des Publikums ist eine sehr rege. Besondere Anerkennung verdient auch das Verfahren der verschiedenen Versicherungsgesellschaften, die, wie man hört, in coulantester Weise den geschädigten Ausstellern entgegengekommen sind.

Ausstellungswesen. Da das Interesse für die vielen Ausstellungen eher zu- als abnimmt, so macht sich eine stehende Rubrik für diese Angelegenheit fast zur Nothwendigkeit. Wir ergänzen unsere früheren Notizen über das Ausstellungswesen durch nachstehende Mittheilungen:

Zu der schweizerischen Landesausstellung in Zürich waren bis zum 25. April d. J. bereits 4746 Anmeldungen erfolgt.

Eine internationale Ausstellung von Schiffsmodellen wurde am 3. Mai in London eröffnet.

Die von 3211 Ausstellern beschickte Bayerische Landesausstellung zu Nürnberg wurde durch den Prinzen Luitpold am 15. Mai eröffnet. Die Ausstellung wurde bis jetzt von durchschnittlich 5000 Personen täglich besucht und gilt allgemein als eine ganz besonders gelungene und sehenswerthe.

Eine schwimmende Ausstellung englischer Fabrikate und kunstgewerblicher Arbeiten wird in London vorbereitet. Zweck dieser Ausstellung ist die Beitragung zur Hebung der englischen Ausfuhr.

Eine Internationale Export- und Colonialhandel-Ausstellung wird im Mai 1883 in Amsterdam eröffnet.

Eine Hygiene-Ausstellung ist am 22. Juni in London eröffnet worden.

Eine Ausstellung des bienenwirthschaftlichen Hauptvereins für die Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringen findet vom 30. Juli bis 1. August zu Sondershausen statt.

Der Garantiefonds zur nächstjährigen Hygiene-Ausstellung in Berlin hat bereits eine Höhe von 200 000 *M* erreicht, der vorjährige Garantiefonds betrug nur 175 000 *M*.

Die Trachten- und Modenausstellung zu München wird vom 15. September bis 15. October dauern.

Die russische Nationalausstellung in Moskau wurde am 1. Juni durch den Großfürsten Wladimir eröffnet.

In Hinterasien, in Bangkok, der Hauptstadt des Königreiches Siam, ist am 22. April die erste Kunst- und Industrie-Ausstellung des Reiches durch den König eröffnet worden.

Zu der Sächsischen landwirthschaftlichen Landesausstellung in Zwickau sind gegen 19 000 *M* zu Preisen ausgesetzt.

Die in Wien geplante Elektricitäts-Ausstellung wird nicht in diesem, sondern im Jahre 1883 vom August bis October im Ausstellungsgebäude von 1873 abgehalten.

In London findet im nächsten Jahre eine Internationale Fischerei-Ausstellung statt, zu welcher der Anmeldetermin bis zum 1. September d. J. verlängert worden ist.

Die Idee einer römischen Weltausstellung dürfte neueren Nachrichten zufolge schwerlich vor 1886 realisirt werden.

Der Abschluß der Rechnung der vorjährigen Baugewerblichen Ausstellung in Braunschweig ergab ein Deficit von 42 000 *M*, zu deren Deckung die Regierung 10 000 *M* bewilligt hat.

Eine Ausstellung für Knabenarbeitsschulen und männlichen Hausfleiß fand am 3. Juni d. J. in Leipzig statt; dieselbe wurde von einigen Tausend Personen besucht.

Notizen. Dem Centralverein zur Hebung der deutschen Fluß- und Canal-Schiffahrt, welcher kürzlich unter dem Vorsitz des Abg. Dr. Georg v. Bunsen seine Generalversammlung abhielt, gehören gegenwärtig an: 42 Magistrate, 39 Handelskammern, 36 Vereine und Gesellschaften und 589 persönliche Mitglieder.

Die Bohrarbeiten an dem projectirten Canaltunnel sind auf Befehl der englischen Regierung bis zur definitiven Entschließung des Parlaments, ob dieser Plan auszuführen ist, eingestellt worden.

Am 4. Mai fand die feierliche Eröffnung der Arbeiten für den Durchstich der Landenge von Corinth statt.

Landwirthschaftliche Vereine bestehen gegenwärtig im Königreich Sachsen, außer den 5 Kreisvereinen, 466 mit 26 418 Mitgliedern. Das letzte Jahr hat hiervon einen Zuwachs mit 13 Vereinen und 667 Mitgliedern gebracht.

Der Centralverein für Handelsgeographie in Berlin, der gegenwärtig 3347 Mitglieder zählt, hat zur Hebung der deutschen Ausfuhr daselbst ein Exportbureau errichtet.

In Oesterreich ist mit dem 1. Juni der neue Zolltarif in Kraft getreten.

Der 7. Verbandstag bayrischer Gewerbevereine fand am 30. Mai in Nürnberg statt.

Der deutsch-italienische Handelsvertrag vom 31. December 1865, sowie der zwischen Deutschland und Italien abgeschlossene Schiffahrtsvertrag vom 14. October 1867, welche am 31. Mai außer Kraft treten sollten, sind bis zum 30. Juni 1883 verlängert worden.

Die günstige Lage der Eisenindustrie wird u. a. dadurch gekennzeichnet, daß in sämmtlichen an der Saar gelegenen Walzwerken der Preis für Trägereisen um 5 ℳ pro 1000 kg erhöht worden ist.

Ein „Adreßbuch deutscher Exportfirmen" wird auf Anregung des kgl. Preuß. Handelsministeriums von dem „Centralverband deutscher Industrieller" und dem „Deutschen Handelstage" herausgegeben. Der erste Probebogen ist bereits an die Interessenten versandt. Der Text erscheint gleichzeitig in deutscher, englischer, französischer und spanischer Sprache.

Das Pariser Handelsgericht hat die Ausgabe neuer Actien der Union générale für nichtig erklärt.

Eine am 6. Mai im Haag unterzeichnete Convention über die Nordseefischerei stellt Deutschland gegen die Uebergriffe der englischen Fischer sicher.

Der Congreß sächsischer Gewerbevereine wird vom 27.—29. August d. J. in Bautzen abgehalten.

In Rußland ist durch kaiserlichen Befehl vom 10. Juni die Kopfsteuer aufgehoben worden.

Der Entwurf zur Gründung einer Bodencreditbank für die ländliche Bevölkerung ist vom Kaiser von Rußland genehmigt worden. Die Reichsbank giebt leihweise 500 000 Rbl. zu diesem Zwecke her.

Das belgische Budget pro 1883 weist an Einnahmen 300 153 390 Frcs. und an Ausgaben 312 566 885 Frcs. auf.

Der Baarvorrath der Bank von Frankreich hat seit Anfang dieses Jahres um 247 Millionen Gold zugenommen. Vorschüsse und Wechsel sind in dieser Zeit um 393 Mill. Frcs. zurückgegangen, Staats- und Privatdepositen sind um 46 Millionen gewachsen. Silber hat sich nicht vermehrt, weil die Bank solches sofort in Verkehr bringt.

Der mittelrheinische Fabrikanten-Verein hat auf ein von Herrn Kalle-Wiesbaden im Mai gehaltenes Referat über die von der Reichsregierung vorgelegten Gesetzentwürfe über Kranken- und Unfall-Versicherung einstimmig eine Erklärung abgegeben, in welcher er sich wiederholt für freie Genossenschaften (Gegenseitigkeits-Gesellschaften) neben einer subsidiären Reichsanstalt ausspricht.

Unter Vorsitz des Prof. Soetbeer aus Göttingen ist Ende Juni die Commission des deutschen Handelstages für Waaren-Statistik in Berlin zusammengetreten.

Der kaufmännische Director der Straßburger Tabaksmanufactur, Dr. Hagmeier, wird am 1. August aus der Verwaltung ausscheiden.

Sociales.

Englands Socialreform und Verfassungsgeschichte. Die hohe Schule für die moderne Socialwissenschaft und Socialpolitik wird immer England bleiben, weil kein Volk alle Hilfsmittel des Weltverkehrs und der modernen Technik und die

Vortheile der internationalen Arbeitstheilung sowie der freien Concurrenz nach Außen und im Innern so vielfältig zur Verbesserung der Gesammtwohlfahrt seiner Bewohner in Anwendung gebracht hat und von einem so kräftigen Geiste der Selbsthilfe und des Gemeinsinns durchdrungen ist. Aber auch die Regierung ist nicht zurückgeblieben und vielmehr allen europäischen Staaten mit einer vorsichtigen Fabrikgesetzgebung vorangegangen. Das im Juni d. J. erschienene neueste Werk von Rudolf Gneist, „Englands Verfassungsgeschichte" (Berlin 1882, Verlag von Julius Springer), giebt ein höchst anziehendes Bild der tausendjährigen Verfassungsgeschichte der englischen Nation, das auch in socialer Hinsicht die größte Beachtung verdient. Der Verfasser schildert insbesondere in dem letzten Abschnitte seines Werkes mit scharfen Strichen die gewaltige Umwandlung des Systems der Gütererzeugung im 19. Jahrhundert, wodurch Grundbesitz und beweglicher Besitz, erwerbende und geistige Arbeit in neue Combinationen treten, welche den Schwerpunkt der Besitzmacht langsam fortschreitend aus dem Grundbesitz in den Capitalbesitz rücken. Production, Consumtion und Austausch gehen in ein neues, gleichartiges, dem Weltmarkt zugewendetes System über, welches in England vermöge seines Welthandels und Colonialbesitzes zur großartigsten und schnellsten Entwicklung gelangt. Mit der Neubildung des Besitzes erscheint nun eine neue Gliederung der Gesellschaft in ihrem Verhältniß zum Staat, welche noch im Flusse ist. Die schwachen Punkte des englischen Verfassungsbaues zu Ende des 18. Jahrhunderts waren die politische Stellung der Mittelstände, insbesondere ihre Vertretung in den Parlamentsflecken einerseits und die sociale Stellung der arbeitenden Klassen andererseits. Das 19. Jahrhundert charakterisirt sich dadurch, daß die Gesetzgebung mit Ernst und Ausdauer an die Aufgabe geht, die versäumten Pflichten der Staatsgewalt zur Erweiterung der politischen Rechte des Mittelstandes und zum Schutz der schwächeren Klassen nachzuholen. „Eine immer tiefer eingreifende Fabrikgesetzgebung, zuerst zum Schutz der Kinder und Frauen, dann bald mit weiteren Zielen zur Abwehr der verderblichen Folgen der Fabrikarbeit in allen Richtungen, eine ernstere Fürsorge für die Gesundheits- und Baupolizei, für die Interessen der Wohnung und Ernährung der arbeitenden Klassen, eine humanere Armenpflege, die ernstlich und wirksam unternommene Hebung des Volksunterrichts, bezeichnen eine durchaus würdige Auffassung von den Pflichten einer regierenden Klasse." — Gneist ist der Ansicht, daß England am Schluß dieses Jahrhunderts noch ernste Probleme zu lösen haben und daß die neue industrielle Gesellschaft nur vor dem allgemein gleichen Stimmrecht Halt machen wird. Aber der Grundcharakter der englischen Nation, der persönliche Muth, die Besonnenheit und politische Erfahrung der regierenden Klasse, die guten Traditionen der Parlamentspraxis geben die Gewähr dafür, daß auch diese Krisis schließlich überstanden werden wird, ohne den Bestand des Reiches und ohne das Wesentliche der Parlamentsverfassung in Frage zu stellen. „Die tausend Jahre englischer Geschichte, welche hinter uns liegen, berechtigen zu dem Vertrauen, daß die Nation die bevorstehenden Kämpfe bestehen und die besten Bausteine zum Wiederausbau ihres Staatswesens in ihrer eigenen Vergangenheit finden wird, ebenso wie die deutsche Nation."

Centralisation der Wohlthätigkeit in Amerika. Während man in neuerer Zeit in Deutschland vielfach bemüht ist, einen Mittelpunkt der schon bestehenden Wohlthätigkeits-Unternehmungen zu bilden, um zu verhindern, daß manche Leute

3- und 4fach unterstützt werden, bestehen in mehreren Städten der Vereinigten Staaten Nordamerikas bereits seit einer Reihe von Jahren Organisationen, welche jedes Almosengeben grundsätzlich von ihrer Thätigkeit ausschließen, und nichts weiter sein wollen, als ein über den ganzen Ort in dichten Maschen verzweigtes Netz von Beobachtungsstationen der Bedürftigkeit. Jedes Mitglied eines solchen Vereins übernimmt einen Theil einer Straße oder einen mit Wohnhäusern besetzten Hof mit der Verpflichtung, sich über die Armuth in seinem Districte orientirt zu halten, um auf alle Fragen über Personen, welche die Wohlthätigkeit für sich in Anspruch nehmen, genaue Auskunft geben zu können. Zu diesem Zwecke hat jedes Mitglied die Armen in seinem Bezirk von Zeit zu Zeit zu besuchen. Der Verein besitzt aber keine Fonds, um die Bedürftigen zu unterstützen. Er sucht höchstens schon bestehende Wohlthätigkeitsvereine dazu anzuregen.

Mit den Resultaten dieser Gesellschaften ist man in den Vereinigten Staaten außerordentlich zufrieden. Einem derartigen Vereine in Philadelphia ist es innerhalb 3 Jahren gelungen, auf diese Weise 1100 Familien vom äußersten Elende zu wirthschaftenden Leuten zu erheben. Die Straßen- und Hausbettelei ist infolge dessen fast verschwunden und in der Armenverwaltung wurden ganz erhebliche Ersparnisse erzielt, welche auf 50 000—70 000 $ jährlich geschätzt werden. Die gleichzeitig bewirkte Entlastung der privaten Wohlthätigkeit aber wird auf 250 000—300 000 $ jährlich angegeben. — Aehnliche Erfolge hat die Gesellschaft „Associated Charities“ in Boston aufzuweisen. Die Gesellschaft hat in ihrem letzten Geschäftsjahre über 8200 Fälle Auskunft ertheilt und berichtet, daß in der Lage der Armen fast immer ganz erhebliche Besserungen zu bemerken waren, nachdem sie wenigstens 6 Monate lang der Fürsorge der Vereinsmitglieder unterstellt worden waren. — Von einer ähnlichen Gesellschaft in Indianapolis wird berichtet, daß Dank ihres segensreichen Wirkens kein Bedürftiger der Unterstützung entbehre. — Die Mustergesellschaft auf diesem Gebiet, die „Charity Organisation Society of Buffalo“ hat die Kosten der öffentlichen Wohlthätigkeit von 123 000 $ im Jahre 1877 auf 48 000 $ im Jahre 1878 vermindert und dadurch in 4 Jahren die Steuerzahler um 133 500 $ für Armenzwecke erleichtert. — Auch in New-York hat man eine Gesellschaft derselben Tendenz gegründet, die soeben ihre erste Jahresversammlung abgehalten hat. Man ist gegenwärtig auf das Eifrigste damit beschäftigt, ihre Organisation weiter auszubilden, damit ihr Beobachtungsnetz keine Lücke mehr zeige.

Da sich die private Wohlthätigkeit in der Hauptsache an religiöse Bestrebungen anlehnt, die hier erwähnten Vereine aber jeden Unterschied der Religion grundsätzlich ausschließen, so bilden sie auch in dieser Hinsicht eine werthvolle Ergänzung jener. Sie können die Schlußsteine der an den verschiedenen Orten errichteten Wohlthätigkeitsanstalten genannt werden und vereinigen die werkthätige Liebe aller Religionen in edler Humanität.

Der **Verein für Social-Politik** hält am 9. und 10. Oktober zu Frankfurt a M. seine diesjährige Generalversammlung ab. Tagesordnung: I. Grundeigenthumsvertheilung und Erbrechtsreform im Deutschen Reich. Referenten: Prof. Dr. v. Miaskowski-Breslau, Oberbürgermeister Dr. Miquel-Frankfurt a/M. II. Die Frage der großen und kleinen Armenverbände und ihres Verhältnisses zu einander, sowie des Versicherungszwanges. Referenten: Bezirkspräsident a. D. Freih. v. Reitzenstein-Freiburg i/Br., Bürger-

meister Adickes-Altona u. A. Lammers-Bremen. III. Internationale Fabrikgesetzgebung. Referent: Prof. Dr. Cohn-Zürich.

Die **Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger** hielt am 29. Mai in Mainz ihre Generalversammlung ab. Aus dem vorgelegten Geschäftsbericht pro 1881/82 entnehmen wir, daß im verflossenen Jahre 113 Personen durch Rettungsgeräthe der Gesellschaft gerettet worden, so daß die Zahl der bis zum 1. April d. J. Geretteten auf 1297 gestiegen ist. Für die Errichtung neuer und die Vervollständigung alter Rettungsstationen ist ein Kostenanschlag von 71 000 *M* gemacht worden. Die Gesellschaft beabsichtigt auch in den neu begründeten Samaritervereinen eine Anzahl Mitglieder ausbilden zu lassen, damit Verunglückten, insbesondere auch scheinbar Ertrunkenen die erste Hilfe gebracht werden kann. Die Gesammteinnahmen beliefen sich im verflossenen Jahre auf 214 991 *M*, darunter 122 578 *M* Jahreseinnahme der ordentlichen Mitglieder, deren Zahl von 35 935 im Jahre 1880/81 auf 38 230 im Jahre 1881/82 gestiegen ist. Die außerordentlichen Einnahmen bezifferten sich für das letzte Jahr auf 72 430 *M* gegen 32 577 *M* im Vorjahre. Unter den außerordentlichen Einnahmen befinden sich eine große Anzahl von Geschenken und Legaten. Ferner hat abermals ein Menschenfreund im deutschen Binnenlande sein gesammtes Vermögen für den Todesfall der Gesellschaft vermacht. Möchten diese Fälle Nachahmung finden!

Die nächste Jahresversammlung soll in Bremen abgehalten werden.

Der **deutsche Schulverein in Oesterreich** hat kürzlich in Wien seine Jahresversammlung abgehalten, die von mehr als 700 Vertretern aller Ortsgruppen des Reiches und vielen Reichsraths- und Landtagsabgeordneten besucht war. Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt ca. 50 000. Die Einnahme im Jahre 1881 betrug 109 010 fl. gegen 58 794 fl. im Vorjahre. Für Schulzwecke wurden 61 811 fl. ausgegeben. Von dem auf 160 000 fl. veranschlagten Bedarf des laufenden Jahres sind noch gegen 50 000 fl. zu decken.

Die **Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung** hielt am 3. und 4. Juni in Gotha ihre 12. Generalversammlung ab. Nach dem vom Secretair vorgetragenen Geschäftsbericht zählte die Gesellschaft am Schluß des Jahres 1881 4749 Mitglieder und zwar 4032 persönliche und 717 körperliche. Zweigvereine existiren 15. Die Gesellschaft ist auch im abgelaufenen Jahre dem Ziele unentwegt gefolgt, welchem sie nunmehr bereits im Laufe eines Jahrzehntes mit Glück nachgestrebt ist. Von der regsamen Thätigkeit der Wanderlehrer zeugt, daß allein die Herren Dr. Paul Wislicenus und der Schriftsteller Theodor Lange in Dresden im vergangenen Jahre zusammen 228 Wandervorträge hielten. Auch in Erweiterung der Volksbibliotheken sind gute Erfolge erzielt worden. Ebenso bürgern sich die Fortbildungsschulen immer mehr ein.

Der **Leipziger Handfertigkeits- und Hausfleiß-Tag** am 3. Juni hat dieser Bewegung definitiv ihren Stempel aufgedrückt, den der Vorsitzende des Central-Comité's in seinem Jahresberichte wie folgt bezeichnet: „Wir sind von der Meinung ausgegangen, daß dies keine Reform sei, welche sich zu stürmischer und leidenschaftlicher Agitation eignet oder eine solche auch nur vertragen könne, sondern vielmehr, daß die Männer, welche sich ihrer Einführung und Verbreitung in Deutschland widmen wollten, die Aufgabe hätten, durch praktische Leistungen, d. h. durch Versuche natürlich im Anfange, deren Ausfall zunächst dahingestellt bleiben

muß, ferner durch Veranlassung von Discussionen der Sache in Rede und Schrift zu wirken, um zu erreichen, daß immer weitere Kreise mit der Idee bekannt und vertraut werden und folglich selbst feststellen können, inwieweit sie sich für ihre Bedürfnisse eigne und wie sie in diesem Falle zu gestalten wäre, was ja natürlich local in hohem Grade verschieden ausfallen kann." Und zum Schlusse: „Die Thätigkeit des Central-Comité's kann nicht mit großen Erfolgen sich brüsten. Aber die Empfindung haben wir doch heute schon in der vorbereitenden Sitzung gehabt, daß die Sache ihren guten Fortgang hat, einen Fortgang, wie er unseren Wünschen entspricht. Wir haben nicht die Absicht gehabt, im Sturm die deutsche Schule zu erobern und ihr durch irgendwie geartete Einwirkungen auf Behörden und Vertretungen mit einem Male das ganze Gebiet des öffentlichen Unterrichts zu unterwerfen, sondern unser Wunsch ist eigentlich nur der gewesen, was ja die heutigen Verkehrsmittel sammt dem im deutschen Volke erreichten Grade von Gemeinsinn erlauben: gewissermaßen eine große, möglichst dicht und weit über Deutschland verbreitete Versuchs-Station herzustellen, aus deren Unternehmungen und Ergebnissen, die wir möglichst unbefangen der Oeffentlichkeit vorlegen wollen und von Zeit zu Zeit in geeigneter Weise erörtern, die Unterrichts-Praxis sich Fingerzeige entnehmen mag. Es können dann die Schulen und Schulverwaltungen, die Lehrer und Eltern der Schulkinder selbst ermessen, was für sie in der Sache steckt. Wir haben die Ueberzeugung — sonst würden wir uns eben nicht darum bemühen — daß in der Sache nicht blos etwas, sondern sogar sehr viel steckt, — vielleicht sogar, wenn das nicht zuviel gesagt ist: für alle Etwas! Diese Ueberzeugung vertreten wir aber nicht mit dem Eifergeist des Fanatikers, der in dem kalten Wasser der ihn umgebenden Gleichgiltigkeit so leicht verglüht und erlischt, sondern mit dem ernsten folgerichtigen Streben von Männern, welche wissen, daß solche Neuerungen, wenn sie wirklich sich einbürgern sollen, langsam aber sicher auf dem Wege der freien Ueberzeugung erfolgen müssen."

Ein neuer wichtiger Erfolg der deutschen Bestrebungen für Handfertigkeitsunterricht ist der am 15. Juli in Dresden beginnende Cursus des Herrn Clauson von Kaas und die demselben erwiesene Förderung von Seiten der königlich sächsischen Regierung. Weitere Kurse stehen in Eutin und in Mecklenburg in Aussicht. Organ des Central-Comité's ist die Bremer Wochenschrift: „Nordwest".

Die diesjährige Vorstandssitzung des **Allgemeinen deutschen Schriftstellervereins** tagte am 21. Mai in Leipzig. Es wurde beschlossen, den deutschen Schriftstellertag in diesem Jahre vom 9.—11. September in Braunschweig abzuhalten. Den Kern der Debatten bildete die energische Inangriffnahme des Rechtsschutzes für das geistige Eigenthum. Einen wesentlichen Fortschritt für die Corporation der Schriftsteller bedeutet der gefaßte Entschluß, für den Schriftstellerverband die Rechte einer juristischen Person zu erwerben.

Ein internationaler **Congreß** aller mit dem **Schutz der jugendlichen Personen** sich beschäftigenden öffentlichen und Privat-Anstalten soll für den Monat Juli d. J. zu Paris stattfinden, um daselbst die auf die Entwickelung dieses philantropischen Werkes sich beziehenden Fragen zu besprechen. Vornehmlich sollen diejenigen Fragen zur Erörterung gelangen, welche: 1) das Säuglingsalter (verlassene Säuglinge, außereheliche Kinder), 2) die verlassenen Kinder (verlassene Waisen, Kinder sittlich verkommener Familien), 3) das Lehrlingswesen, 4) die Schulversäumnisse und Schuldisciplin, 5) die jungen Sträflinge betreffen. Auch

wird beabsichtigt, in jeder dieser fünf Abtheilungen das vorhandene statistische und legislative Material, die zu dem bezeichneten Zwecke aufgewandten oder aufzuwendenden Finanzmittel, sowie alle bereits erzielten Resultate und bestehenden Systeme zu prüfen.

Zur **Bekämpfung des Bettelunwesens** hat die Gemeinde Lauscha in Thüringen einen ganz eigenartigen Weg eingeschlagen. Man ging von der Ansicht aus, daß man den Fechtbrüdern ihr Geschäft weniger lucrativ machen müsse. Es sind zu diesem Zwecke Blechmarken geschlagen worden, die den Werth von 1/4 Pfennig haben. Jedes Geschäft löst dieselben ein und wechselt 4 gegen 1 Pfennig um. Es bekommen nun die Fechtenden in einem Hause nur 1/4 Pfennig, und das lohnt nicht mehr, so daß in Folge dieser Maßregel schon jetzt eine ganz bedeutende Abnahme der Klopfenden zu verzeichnen ist. Die „reisenden Handwerksburschen" haben diese Methode anfangs sehr übel aufgenommen und oft die Marken den Leuten vor die Füße geworfen, jetzt wissen sie, was sie bekommen, sie begnügen sich mit den Marken oder umgehen den Ort.

Notizen. Auf Grund des Socialistengesetzes wurden bis Mai 1882 727 Preßerzeugnisse und 10 bildliche Darstellungen verboten, 10 Druckschriften wurden wieder freigegeben; 241 Vereine wurden aufgelöst und bei einem Vereine der Auflösungsbefehl zurückgenommen.

Ein Socialisten-Proceß gegen 18 Angeklagte begann am 27. Mai zu München. Am 2. Juni erfolgte das Urtheil, das einen Angeklagten zu 6 Monaten, zwei zu 5½ Monaten und die übrigen 15 zu 5 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Das neue preußische kirchenpolitische Gesetz erhielt am 31. Mai die Unterschrift des Königs und wurde am 8. Juni publicirt.

Die feierliche Inthronisation des Fürstbischofs von Breslau, Robert Herzog, ist am 21. Mai in der dortigen Cathedrale vollzogen worden.

Der Nordwestdeutsche Protestantentag war am 31. Mai in Goslar versammelt. Trotz des Verbots des Consistoriums in Hannover, wurde die Festpredigt in der Stiftskirche abgehalten.

In Mecklenburg-Strelitz ist auf Befehl des Großherzogs die neue Rechtschreibung nach preußischem Usus eingeführt worden.

Die Stadt London besitzt zurzeit 57 Theater und 415 Concertsäle.

Unter den auf vier von einem gemeinnützigen Pariser, Isaac Péreire, ausgeschriebenen Preisfragen eingelaufenen ca. 600 Arbeiten ist diejenige einer Frau Ladreyt in Boston über die Frage betr. Linderung des Pauperismus mit dem ersten Preise, 10 000 Fr., gekrönt worden. Die andern drei Preisfragen betrafen den öffentlichen Unterricht, das Credit- und das Steuerwesen.

Der deutsche Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag zählte am Schluß des letzten Geschäftsjahres 4917 Mitglieder. Der Verein verdient wegen seiner andauernden ersprießlichen Wirksamkeit in der Herausgabe und Verbreitung von Schriften gemeinnützigen Inhalts die größte Anerkennung und Förderung.

In Greifswald hat am 15. Mai die Vereidigung des israelitischen Rectors Professor Dr. Behrend stattgefunden.

Der sächsische Landesverband der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung hat am 21. Mai seine diesjährige Generalversammlung in Zittau

abgehalten. Das Hauptinteresse nahm ein Vortrag des Stadtraths v. Schenkendorf-Görlitz über Handfertigkeit und die daran sich knüpfenden Erörterungen in Anspruch.

Die Gründung eines Samaritervereins (Verein freiwilliger Nothhelfer) hat sich am 6. Juni auch in Leipzig vollzogen.

Der Berliner Samariterverein ist so weit organisirt, daß bereits in verschiedenen Stadttheilen 8 Samariterschulen, für Herren und Damen getrennt, errichtet worden sind.

Die Sparkasse zu Burgstädt i. S., die bekanntlich das Sparmarken-System zuerst in Deutschland einführte, hat im letzten Geschäftsjahr 36 000 Marken zu 10 Pf. abgesetzt.

Im Reichsamt des Innern sind Vorarbeiten für ein Auswanderergesetz im Gange.

Die innerhalb der Reichspost- und Telegraphenverwaltung bestehende Post-Armen-Unterstützungs-Kasse hat im Jahre 1881 ca. 491 000 ℳ an 10 390 Personen (davon an Wittwen 204 000 ℳ) vertheilt.

In Berlin wollen Frauen der besseren Stände ein Auskunftsbureau errichten, das nach Berlin kommenden arbeitsuchenden Mädchen mit Rath und That zur Seite stehen soll.

Am 13. Juni wurde in Gegenwart des Kaisers, der Kaiserin und des Kronprinzen die aus den Mitteln der Kaiser-Wilhelm-Augusta-Stiftung errichtete Alterversorgungsanstalt eingeweiht.

An der Bremer Sparkasse sind vom 20. November 1881 bis 22. Juni d. J. ca. 210 000 Sparmarken zu 10 Pf. verkauft und von diesen wieder 150 000 auf Sparkarten eingenommen worden.

Die Bremer Sparkasse hat im Laufe des Jahres 1881 in ihrem Haupt- und drei in den volkreichsten Stadttheilen belegenen Nebenbureaus 263 Miethezahlbücher ausgegeben, auf welche 11 803 ℳ 50 Pf. eingezahlt worden waren.

Dem „Verein für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten" sind vom Deutschen Kaiser zur Errichtung eines National-Hospizes auf Norderney 250 000 ℳ unter der Bedingung zu Gebote gestellt worden, daß durch sonstige Sammlungen diese Summe bis Ende 1883 auf 500 000 ℳ, die Summe der veranschlagten Baukosten, gebracht wird.

Der Dresdener Hilfsverein Mentor, der sich die Aufgabe gestellt, unbemittelte aber strebsame junge Leute in der Erlernung ihres Berufs zu unterstützen, hat in seinem dritten Geschäftsjahr 2375 ℳ zu diesem Zweck verwandt, während für das vierte Geschäftsjahr 2508 ℳ verfügbar sind.

Die Ausgabe von Sparmarken in Preußen ist durch Erlaß des Ministerium des Innern vom 11. Mai d. J. für unbedenklich erklärt worden.

Die bayrische Regierung hat eine von Lehrern erbetene allgemeine Ermächtigung der Lehrer zur Verwaltung von Schulsparkassen abgelehnt.

Geh. Obermedicinalrath Prof. v. Langenbeck in Berlin hat seine Entlassung genommen

Arbeiterfrage.

Arbeiter-Lesesäle. An verschiedenen Orten ist in neuerer Zeit angeregt worden, für die Arbeiterwelt Lesesäle einzurichten, in denen es dem unbemittelten,

namentlich dem unverheiratheten Manne ermöglicht wird, die Abende nach der Arbeit in nützlicher und angenehmer Weise zuzubringen. Bei diesen Bestrebungen giebt der Gesichtspunkt den Ausschlag, daß gegenwärtig die Arbeiter außer dem Hause nur auf Wirthshäuser angewiesen sind. Auf diese Weise mögen sich viele junge Leute den Trunk allmählich angewöhnen, ohne ursprünglich große Neigung hierfür gehabt zu haben. Unter diesen Umständen wird von folgenden Erfahrungen gern Notiz genommen werden, die man mit den in Basel bestehenden Lesesälen der Allgemeinen Speiseanstalt während des letzten Winters machte. Die beiden Säle in Groß-Basel (Weiße Gasse) und Klein-Basel (Ochsengasse) wurden am 8. Octbr. 1881 für den Winter geöffnet. Das erstere Local war Abends durchschnittlich von 70 Personen besucht, denen zahlreiche Zeitungen, Bücher, Schreibmaterialien u. s. w. zur Verfügung standen und denen an jedem Sonnabend von Professoren, Beamten und anderen Gebildeten ein Vortrag von allgemeinem Interesse gehalten wurde. Die Ausgaben für Zeitungen, Bücher, Inserate, Bedienung, Heizung, Beleuchtung, Weihnachtsgeschenke 2c. beliefen sich in beiden Localen zusammen auf 933 Frcs. und wurden nahezu durch 854 Frcs. freiwillige Gaben und 8 Frcs. Zinsen gedeckt.

Wie man sieht, werden die Baseler Lesesäle mit gemeinnützigen Mitteln unterhalten. Wir sind indessen der Ueberzeugung, daß sich die Einrichtung von Lesehallen für die unbemittelten Klassen auch auf rein geschäftlichem Wege ermöglichen läßt. Es liegt hier ein dringendes Bedürfniß vor, für dessen Befriedigung der Arbeiter gern einige Pfennige monatlich opfern wird. Auch zweifeln wir nicht daran, daß viele Leute gern bereit sein würden, Zeitungen, Zeitschriften und Bücher diesen Lesehallen unentgeltlich zukommen zu lassen. Wie gern würde sich Mancher auf diese nützliche Weise von altem Ballast befreien! Der Bildungsstoff ist heutzutage im Uebermaße vorhanden; es handelt sich nur noch darum, denselben in die Massen strömen zu lassen.

Die **Unfallstatistik des deutschen Reiches** nach der Aufnahme von 1881. — In Betreff des Umfanges, den die Unfallversicherung im deutschen Reich bereits genommen hat, ergiebt die neueste Unfallstatistik des Reiches Folgendes:

Es waren von 1 957 548 Arbeitern

	548 503	oder 28,0 pCt.	gegen alle Unfälle versichert,
	309 730	„ 15,8 „	nur gegen den haftpflichtigen Unfall versichert,
bei	37 919	„ 2,0 „	findet sich die Angabe, daß ein Theil der Arbeiter (Maschinisten, Heizer 2c.) versichert sei,
	978 474	„ 50,0 „	waren nicht versichert,
bei	82 922	„ 4,2 „	fehlen die Angaben.

Die Statistik weist somit nach, daß die Unfallversicherung bereits tiefe Wurzeln in den betheiligten Kreisen geschlagen hat, daß jedoch auch noch viel zu thun übrig bleibt.

Ueber die **Unfallversicherung der Arbeiter** wurde in der am 27. Juni zu Stettin abgehaltenen Generalversammlung des Verbandes deutscher Müller berathen und folgende Resolutionen mit Einstimmigkeit angenommen: Die Generalversammlung des Verbandes deutscher Müller erklärt: 1) Die Sicherung der Arbeiter gegen die wirthschaftlichen Folgen der Betriebsunfälle ist Pflicht der Arbeitgeber und die gesetzliche Regelung dieser Verpflichtung aus sittlichen, wirth-

schaftlichen und politischen Gründen dringend nothwendig. 2) Diese gesetzliche Regelung auf dem Wege einer Zwangsversicherung, einerlei ob dieselbe staatlich oder genossenschaftlich organisirt wird, widerspricht den berechtigten Interessen der Industrie, da diese Zwangsversicherung weder die Herstellung des Gefahrenausgleichs auf der breitesten Grundlage, noch die individualisirende Behandlung des Risikos und damit die größtmögliche Erleichterung und die gerechteste Vertheilung der Unfallast durchzuführen vermag und weil die mit dem Zwange nothwendig verbundene behördliche Beaufsichtigung und polizeiliche Einmischung geeignet ist, die Industrie in ihrer freien Entwickelung und Entfaltung zu stören. 3) Als zweckmäßigster Weg für die gesetzliche Regelung empfiehlt es sich, in Anknüpfung an den bestehenden Rechtszustand die gesetzliche Haftpflicht der Betriebsunternehmer, und zwar zunächst im Betreff der im § 1 des dem Reichstage unterm 8. Mai d. J. vorgelegten Gesetzentwurfs bezeichneten Betriebe auf alle Betriebsunfälle auszudehnen, unter Fixirung der Entschädigungsbeträge und unter Erlaß gesetzlicher Normativbestimmungen für den Betrieb der freien Unfallversicherung. 4) Die freie genossenschaftliche Unfallversicherung, wie solche bereits seit 6 Jahren für die Mühlenindustrie in dem Unfallversicherungsverbande deutscher Müller in Anschluß an eine Privat-Unfallversicherungsgesellschaft besteht, hat sich nach allen Richtungen hin bewährt und namentlich eine wirksame Theilnahme der Betriebsunternehmer an der Verwaltung des Geschäftes und an der Erledigung der Unfallschäden, letzteres durch Schiedsgericht ermöglicht. 5) Betriebsunternehmer, deren haftpflichtmäßige Verbindlichkeiten Mangels einer geschlossenen Unfallversicherung nicht durch eine auf Grund der Normativbestimmungen zugelassene Gesellschaft erfüllt werden, sind gesetzlich anzuhalten, die in Folge eines Unfalles zu leistende Rente durch Rentenversicherung bei einer staatlich concessionirten Lebensabtheilung einer Renten- oder Unfallversicherungsgesellschaft sicher zu stellen. Die Deckungscapitalien für alle aus Unfällen entstehenden Rentenleistungen sind von den Versicherungsgesellschaften bei einer durch das Gesetz zu bestimmenden Behörde zu hinterlegen. 6) Der bleibende Ausschuß und der Vorstand des Verbandes deutscher Müller werden beauftragt, dem hohen Reichstage eine Petition im Sinne vorstehender Resolutionen einzureichen und ist diese Petition unmittelbar nach der Einreichung in der Zeitschrift „Die Mühle" zu veröffentlichen.

Wie leicht die **Berechnung des durchschnittlichen Einkommens der Arbeiter** irreführend sein kann, beweist das nachstehende Ergebniß einer von der Hamburger Bauhütte (Innung von Arbeitgebern des Baugewerkes) angestellten genauen Ermittelung über den Stand der dortigen Arbeitslöhne während des Jahres 1880. Danach konnte ein (Maurer- oder Zimmerer-) Geselle verdienen:

Januar 3.—29.	= 24	Arbeitstage	à ℳ 3,50	=	ℳ	84,–
Febr., 31. Jan.—26. Febr.	= 24	"	à " 4,25	=	"	102,–
März, 28. Febr.—2. April	= 30	"	à " 4,75	=	"	142,50
April—Septbr. 4/4—1/10	= 151	"	à " 5,–	=	"	755,–
October 3/10—29/10	= 24	"	à " 4,50	=	"	108,–
November 31/10—3/12	= 30	"	à " 3,75	=	"	112,50
December 5/12—31/12	= 23	"	à " 3,50	=	"	80,50
(im Durchschnitt ℳ 4,25 per Tag.)	306	Arbeitstage			ℳ	1384,50

Hier sind, wie man sieht, sämmtliche Werktage des Jahres als Arbeitstage gerechnet, und nur die Sonntage, sowie sieben Feiertage (zweiter Weihnachtstag,

Ostern und Pfingsttag, Charfreitag, Himmelfahrt, Bußtag und Neujahr) in Abzug gebracht. Im glücklichsten Falle jedoch kann man nur annehmen, daß ein Geselle von März bis Ende November arbeiten kann, in welcher Zeit der Gesammtverdienst nach obiger Tabelle beträgt ℳ 1118, im Durchschnitt ℳ 3,65 per Tag. Geht aber der März ab, wie dies ja oft der Fall ist, so verdient er nur ℳ 975,50, das ist im Durchschnitt ℳ 3,19 per Tag. Fällt auch noch der November weg, so reducirt sich der Verdienst auf ℳ 863, das ist im Durchschnitt ℳ 2,82 per Tag. Dabei ist überdies vorausgesetzt, daß der Geselle in den Monaten April, Mai, Juni, Juli, August, September und October ununterbrochen Arbeit hat und niemals krank ist — beides nur eine in den selteneren Fällen zutreffende Annahme.

Ueber Maßregeln gegen den **Contractbruch der Arbeiter** liegen mehrere Nachrichten vor. Aus Klingenthal in Sachsen wird berichtet: „Ueber lockere Arbeiterverhältnisse zwischen Arbeiter und Arbeitgeber werden neuerdings wieder Klagen laut. Der Arbeitgeber ist eben mittellosen Arbeitern gegenüber, die plötzlich ohne alle Kündigung auf und davonlaufen, nicht wenig geschädigt und noch weniger gesetzlich geschützt. „Dem Arbeiter, der Nichts besitzt, ist auch Nichts abzunehmen", von diesem kann auch kein Schadenersatz beansprucht werden, außer man verklagt ihn für seine eigenen Kosten. Leider tragen auch die Arbeitgeber zum Theil noch Schuld an der Lockerung der Zustände. Sie handeln dem von ihnen eigenhändig unterschriebenen Statut, wodurch sie sich ausdrücklich für die Bedingungen der 14tägigen gegenseitigen Kündigungsfrist und des Entlastungszeugnisses verbindlich gemacht haben, direct entgegen, indem sie ohne Bedenken solche Arbeiter in Arbeit nehmen, die jeden vorgeschriebenen Nachweis über ihre vorhergegangene Thätigkeit trotz den in der Vereinigung festbestimmten Strafandrohungen für überflüssig zu halten scheinen. In der letzten Sitzung der Arbeitgebervereinigung kam man nun nach längerer, lebhafter Debatte zu dem Beschluß, sogenannte Kündigungsbücher einzuführen. Dieselben sollen auf den Namen des Arbeit Suchenden lauten, bei dem Arbeitgeber aufbewahrt bleiben, Tag des Ein- und Austritts enthalten und gleichzeitig mit einer Führungsnummer versehen sein, deren Bedeutung nur dem betreffenden Arbeitgeber bekannt sein wird. Ein Arbeiter ohne Kündigungsbuch darf von den der Vereinigung angehörigen Mitgliedern nicht in Arbeit genommen werden."

Weiter spricht aus Westpreußen über dieselbe Angelegenheit der „Bericht über den Zustand der Landescultur in Westpreußen im Jahre 1881, erstattet von der Hauptverwaltung des Centralvereins Westpreußens Landwirthe" sich dahin aus, daß wenn auch die sehr starke Auswanderung (im Jahre 1881 sind fast 12000 Personen aus Westpreußen nach Amerika gezogen) in Folge eines immerhin noch reichlichen Angebotes von Arbeitskräften nicht gefühlt werde, es doch außer jedem Zweifel sei, daß dieselbe, in ähnlichem Umfange fortdauernd, innerhalb einer absehbaren Zeit dem landwirthschaftlichen Gewerbe ernstliche Verlegenheiten bereiten wird. Es wird in dem Berichte weiter anerkannt, daß ein Einschreiten gegen dieselbe die erhoffte Wirkung wahrscheinlich nicht erzielen würde; nur dagegen werden Maßregeln verlangt, daß die Auswanderungslustigen ihren Dienst plötzlich und rechtswidrig verlassen.

Mülhauser Arbeiterwohnungen. Die Gesellschaft zur Erbauung von Arbeiterwohnungen in Elsaß-Mülhausen, an deren Spitze der altbewährte Arbeiterfreund

Dollfus steht, hat bis jetzt 996 Häuser gebaut. Etwa ²/₃ derselben waren voll abbezahlt, 24 mehr als im Vorjahre. Im Rückstande mit ihren Zahlungen blieben 22, 4 weniger als im Vorjahre. Die gesammten Rückstände beliefen sich auf 13 237 Frcs., gegen 17 590 Frcs. im Vorjahre. Die Einnahmen waren rund 108 625 Frcs. gegen 120 262 Frcs. vorher. Die Bade- und Waschanstalten ergaben 5930 Frcs., — Einnahme des letzten Jahres war 116 540 Frcs., die gesammte bisherige 3 845 735 Frcs. Die Bäckerei, welche Brod unter dem Bäckerpreise verkauft, und die Speisewirthschaft nahmen im Monat durchschnittlich 14 000 Frcs. ein. Wir sehen also durchweg die erfreulichste Erstarkung dieses schönen, großartigen Werkes. Die Baugesellschaft ist nur ein Theil der in der Mülhäuser Arbeiterstadt (Cité ouvrière) seit Jahrzehnten in's Leben gerufenen zahllosen Wohlfahrtseinrichtungen, welche durch ihr stetes Gedeihen für die geschäftliche Tüchtigkeit und die Menschenfreundlichkeit ihrer Schöpfer beredtes Zeugniß ablegen. Ungemein lehrreich für jeden größeren Arbeitgeber, der überhaupt lernen will und zu lernen vermag, ist die Geschichte aller dieser Unternehmungen. Fast jede einzelne hatte schwer zu kämpfen mit dem Mißtrauen, dem Vorurtheil, der Trägheit, dem Widerstande der Arbeiter, der Mißgunst anderer Fabrikherren, der Ungunst der Zeiten u. s. w. Aber — der rüstige unermüdliche Kampf blieb nicht ohne Sieg!

Ueber die **Beschäftigung von Kindern** ist dem holländischen Parlament ein neuer Gesetzentwurf vorgelegt worden. Kinder unter 9 Jahren sollen danach durchaus nicht zur Arbeit herangezogen werden, und nur ausnahmsweise dürften auf die Dauer von 6 Wochen Kinder unter 12 Jahren bei ländlichen Arbeiten verwendet werden. Die Art und Weise der Beschäftigung von Kindern im Alter von 12—16 Jahren wird später im Verwaltungswege angeordnet und auch die Dauer der Arbeit bestimmt werden. Die Aufsicht würden besondere Beamte zu führen haben.

Feiertage in Rußland. Die heilige Synode von Rußland befaßt sich mit einem Reformplane, der, wenn er durchdringt, auf die wirthschaftliche Zukunft Rußlands einen heilsamen Einfluß ausüben wird. Es handelt sich nach der „Köln. Ztg." um die Verringerung der Feiertage. Es giebt deren nicht weniger als 160, so daß der russische Handwerker und Bauer im Jahre kaum an 200 Tagen arbeitet, während der Arbeiter in anderen Ländern ungefähr an 300 Tagen seiner Beschäftigung nachgehen kann. Der Verlust, den die jährliche Gesammtproduction Rußlands auf dem Gebiet des Ackerbaues und der Industrie durch diesen Arbeitsausfall erleidet, ist sehr beträchtlich. Es ist um so mehr zu wünschen, daß der Plan durchdringe, als Handwerker und Bauer sich an den Feiertagen dem unseligen Trunke hingeben. Die Schließung der Schenken an Feiertagen, wie das in England und Finnland geschieht, wäre allerdings eine wünschenswerthe Ergänzung dieses heilsamen Reformwerkes.

Notizen. In London ist eine Verlags- und Buchdruckerei (Actiengesellschaft) begründet worden, welche in ihrem Etablissement lediglich die Frauenarbeit einführen will.

Im Meininger Oberlande streiften die Griffelmacher wegen Lohnerhöhung. Nach fünfwöchentlicher Dauer ist der Streik nach Bewilligung der Forderungen nunmehr beendet.

Große Arbeitseinstellungen sind in den Stahl- und Eisenhütten Pennsylvaniens ausgebrochen. Die Zahl der Streikenden wird auf 50 000 angegeben.

Der langandauernde Streik der Kohlengrubenarbeiter in Nordwales ist beendet.

Wiederholt ist in Augsburg ein Streik in der Branche der Buntweberei ausgebrochen. Der Verdienst der Leute beträgt bei täglich 13½stündiger Arbeitszeit höchstens 7 ℳ die Woche.

Aus Paris wurde gemeldet, daß man am 21. Juni dortselbst nicht weniger als 15 Streiks zählte.

In Amerika greifen die Streiks immer weiter um sich. Am ausgedehntesten sind zur Zeit die Streiks in den Staaten Neuyork, Baltimore und Pennsylvanien.

Die Teplitzer Kohlenwerke standen Ende Mai fast alle wieder in vollem Betriebe. Der Arbeitslohn wurde unbedeutend erhöht.

Nach den Ermittelungen der schlesischen Handelskammer in Troppau beträgt der Wochenlohn der Handweberei da, wo sie ausschließlich — nicht etwa als Nebengewerbe — betrieben wird, 1 fl. 80 kr., 2 fl., 2 fl. 40 kr., 3 fl., wovon noch Auslagen für Schlichte, Stärke, Talg u. s. w. in Höhe von 51 kr in Abzug zu bringen sind. In manchen Orten sinkt die Löhnung sogar bis auf 70—80 kr. wöchentlich!

Nach einer der statistischen Gesellschaft zugestellten Uebersicht vertheilt sich die Bevölkerung Frankreichs hinsichtlich ihrer professionellen Thätigkeit ungefähr wie folgt: 19 500 000 Personen leben von dem Ackerbau; 9 300 000 Personen sind in Bergwerken, Fabriken, Werkstätten oder Werften beschäftigt; 4 200 000 Personen leben vom Handel oder sind in den Transport- und Bank-Geschäften angestellt; 1 600 000 Personen haben sich der Wissenschaft, der Literatur, den schönen oder den industriellen Künsten gewidmet, und 2 400 000 sind in die Klasse der Rentiers und der Pensionirten zu stellen.

Der Bestand an Invaliden der preußischen Knappschaftskassen belief sich Ende 1880 auf 19 252 Ganzinvalide und 865 Halbinvalide, zusammen 20 117 Mann.

Von Arbeitern der Vorstädte Dresdens und Leipzigs wird neuerdings das Velociped als Beförderungsmittel nach ihren im Stadtinnern belegenen Arbeitsplätzen benutzt.

In Königsberg hat der Versuch, Damen als Telegraphistinnen zu beschäftigen, nicht den erwünschten Erfolg gehabt.

Druck von Kerskes & Hohmann in Berlin C., Niederwallstr. 22.

Wohlfahrtsbestrebungen und gemeinnützige Einrichtungen in Schleswig-Holstein.

Von Dr. **Victor Böhmert.**

Das meerumschlungene Schleswig-Holstein hat in der neusten Geschichte der deutschen Nation eine bedeutsamere Rolle gespielt, als die meisten anderen Theile des neuen Reiches. An dem heldenmüthigen Kampfe der Schleswig-Holsteiner entzündete sich in den Jahren 1848 und 1849 wieder zuerst nach langer politischer Stagnation das Vaterlandsgefühl der deutschen Stämme, und als der mit dem frischen Blut gefallener deutscher Krieger gedüngte Boden der Elbherzogthümer den Dänen wieder überliefert worden war, entflammte der patriotische Zorn jedes Jahr von Neuem, sobald die schwarzumflorte schleswig-holsteinsche Fahne mahnend und flehend auf den deutschen Nationalfesten erschien. Der am 15. Novbr. 1863 plötzlich erfolgte Tod Friedrichs VII. wurde der entscheidende Wendepunkt für die militärische Action Deutschlands. Preußen entschied sich, im Bunde mit Oesterreich die Elbherzogthümer den Dänen zu entreißen. Es wurde dadurch eine Einmischung anderer europäischer Staaten abgewendet. Die schließliche Auseinandersetzung Preußens mit Oesterreich über den Besitz Schleswig-Holsteins bildete die Vorstufe zur Errichtung des Norddeutschen Bundes und sodann des deutschen Kaiserreiches.

Nachdem das langjährige Ideal des deutschen Volkes, die Einheit des Vaterlandes vom Fels zum Meer, erreicht ist und die Arbeit des inneren Aufbaues mit dem oft recht unerquicklichen, aber nothwendigen Kampfe der politischen Parteien begonnen hat, sucht sich der Idealismus neue Objecte und findet sie in reichem Maße in der socialen Emporhebung der Massen zu höherer Wohlfahrt, Bildung

und Gesittung. Die gemeinnützigen Bestrebungen erwachen an allen Orten und auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens. Die deutschen Stämme vereinigen sich, um für die Verfassung ihres Volkswohlstandes immer bessere Grundlagen zu gewinnen und sie beginnen von unten auf mit der Fürsorge für die hilfsbedürftigsten Klassen der Bevölkerung. Das Armen-Hilfskassenwesen, der Schutz der Kinder und Frauen, der Schwachen und Kranken, die Sorge für öffentliche Gesundheit in leiblicher, geistiger, moralischer und religiöser Beziehung werden Gegenstände der nationalen Bestrebungen. Bei dieser patriotischen Beschäftigung gewahrt man sehr bald, daß die einzelnen deutschen Stämme, Staaten und Provinzen auf dem Gebiete der Gemeinnützigkeit sehr viel von einander lernen können und gut thun, ihre heimischen Einrichtungen gründlich zu untersuchen und durch offene Darstellung derselben die einheimische und fremde Kritik über alle ihre gelungenen und mißlungenen Bestrebungen herauszufordern.

Wieder ist es Schleswig-Holstein, das in dieser Beziehung es versteht, die Blicke auf sich zu lenken und Interesse für seine Einrichtungen zu erwecken. Die allgemeine deutsche Ausstellung für Hygiene und Rettungswesen, welche im Mai d. J. in Berlin eröffnet werden sollte, gab Veranlassung zur Gründung eines Schleswig-Holsteinischen Localcomités, in dessen Auftrag ein Werk unter dem Titel „Schleswig-Holstein, seine Wohlfahrtsbestrebungen und gemeinnützigen Einrichtungen“, herausgegeben von P. Chr. Hansen (Kiel 1882, Universitäts-Buchhandlung) veröffentlicht worden ist.

Es erscheint so recht als eine Aufgabe des „Arbeiterfreund“, die Leser auf dieses Werk hinzuweisen, welches aus der gemeinsamen Arbeit von etwa 40 gemeinnützigen Männern entstanden ist, die über theilweise selbst geschaffene oder ihrem Fache und Berufe naheliegende Institutionen inhaltreiche Berichte erstattet haben. Die Provinz Schleswig-Holstein besitzt in der That an Wohlfahrtseinrichtungen der mannigfachsten Art so Vieles und Erfreuliches, daß sie mit einem gewissen Stolze auf dieselben blicken kann. In manchen Stücken wird sie zweifellos andere Theile Preußens sogar übertreffen. Für die Gesammtheit aller jener Einrichtungen, die in der einen oder andern Hinsicht auf dem Geiste des Gemeinsinns beruhen, sind Staat und Provinz, Gesetzgebung, Gemeinden und freie Corporationen, und ist endlich die unmittelbare Selbsthilfe der Bevölkerung im schönen Wettbewerb thätig gewesen. Was solchergestalt geschaffen worden, das ist fürwahr so Großes, daß es wohl auf eine ausführliche Schil-

derung Anspruch machen darf. Eine solche Darstellung ist für die betreffenden Institutionen selbst von Bedeutung, sie muß zum Nachdenken über den Werth der einzelnen Bestrebungen, zu Vergleichen der verschiedenen unter einander anregen und zur Förderung und Entwickelung desjenigen, was sich dessen würdig und geeignet erweist, anspornen. Wenn gezeigt wird, wo und wie die Bemühungen für das gemeine Wohl, insbesondere für das der unteren Volksklassen, rege gewesen sind, dann ergiebt sich von selbst, wo es noch fehlt, wo und wie nachzuhelfen ist. Gerade in diesem Sinne, als eine Mahnung und Aufforderung zu immer vielfältigerer Bethätigung warmer Menschenliebe, zu immer gesteigerter Wirksamkeit einer gesunden, kräftigen Selbsthilfe im Dienst des Gemeinwohls, und vor Allem im Interesse der hilfsbedürftigen Schichten der Gesellschaft, soll das Werk nach dem Wunsche des Herausgebers angesehen werden.

Anlangend den Inhalt, so findet man im Vorworte einleitende Bemerkungen über Land, Bevölkerung und Erwerb von Schleswig-Holstein und eine gedrängte Skizze der wirthschaftlichen Entwickelung der drei Städte Altona, Kiel und Flensburg. Der erste allgemeine Theil enthält Aufsätze über Boden-Meliorationen, Eindeichungswesen, Abfuhrwesen, öffentliche Wasserversorgung, öffentliche Beleuchtung und öffentliche Badeeinrichtungen, ferner über Feuer-, Hagel- und Vieh-Versicherung und über das Feuerlöschwesen, die Thierschutzbestrebungen, den nautischen Küstenschutz und den Schutz gegen Blitzschäden und Nahrungsmittel-Verfälschung. Der zweite Theil des Werkes bringt Specielles und behandelt in der ersten Hälfte Krippen, Warteschulen und Kindergärten, das Volksschulwesen, die Schulsparkassen, Kinderheilanstalten und Feriencolonien, Arbeitsschulen, Fürsorge für verwahrloste Kinder, Fürsorge für Taubstumme, Blinde und Idioten, die Beschäftigung von Kindern in der Industrie, das gewerbliche Fortbildungsschulwesen, das landwirthschaftliche Bildungswesen, das Seemannsschulwesen, die Volks- und Schüler-Bibliotheken, das Turnwesen.

In der zweiten Hälfte des zweiten Theils sind behandelt: Fabrik-Arbeiterverhältnisse im Allgemeinen, die Arbeiter-Volksbildungsvereine, das Hilfskassenwesen und Unterstützungsvereine, Beamtenvereine, die Kaiser Wilhelm-Spende, das Genossenschaftswesen, das gewerbliche Corporationswesen, die Herbergen zur Heimath, das Sparkassenwesen, die Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde in Kiel, das Altonaische Unterstützungs-Institut, Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten,

die Samariterschule und Samaritervereine in Kiel, das Armenwesen, die Frauenvereine, öffentliche Gärten, Vereine gegen Bettelei und Vagabondirung, die Corrigendenanstalten, Fürsorge für entlassene Gefangene, Vereine zur Pflege im Kriege verwundeter und erkrankter Krieger.

Die im Vorstehenden erwähnten Haupttitel der einzelnen Berichte zeigen, daß hier ein Massenmaterial geboten ist und namentlich solche Verhältnisse und Einrichtungen beschrieben werden, wo die philanthropischen Bestrebungen das Wesentliche ausmachen. Die Bearbeitung der verschiedenen Gegenstände ist allerdings eine ungleiche, bald mehr, bald weniger ausführlich, und zeigt noch manche Lücken, die im Vorwort offen bekannt werden, namentlich konnte eine wirkliche „Einheitlichkeit" in den Arbeiten nicht erzielt werden, aber es liegt doch ein vielversprechender Anfang von statistischen und beschreibenden Arbeiten über volkswirthschaftliche und gemeinnützige Dinge vor, welcher der Ergänzung, Verbesserung und des Ausbaues fähig ist und dem bisher allgemein gefühlten Mangel solcher Darstellungen abhilft.

Schleswig-Holstein hatte am 1. Dec. 1880 eine Bevölkerung von 1 127 149 Seelen, während es 1803 ca. 590 000 und 1864, unmittelbar vor der Abtrennung der Herzogthümer von Dänemark, 995 782 Bewohner zählte. Die Bevölkerung zeigte unmittelbar nach der Trennung, von 1864—1867, den größten Zuwachs: 1,11 pCt. im jährlichen Durchschnitt. Der nächste große Zuwachs fällt in den Abschnitt von 1875—1880 mit 0,97 pCt. gegen 1871—1875: 0,68 pCt., 1867—1871: 0,33, 1860—1864: 0,28, 1855—1860: 0,73 pCt. An der Zunahme der Bevölkerung haben im Laufe des Jahrhunderts die Städte den erheblichsten Antheil. Es kamen im Jahre 1803 auf Städte und Flecken 23,82 pCt. und auf das Land 76,18 pCt., dagegen 1880 auf Städte und Flecken 35,39 pCt. und auf das Land 64,61 pCt. Das Antheilsverhältniß der Gesammtbevölkerung der Flecken und Städte hat sich also innerhalb dieses Zeitraums um reichlich 11½ pCt. vergrößert, das der Dörfer um ebensoviel vermindert.

Von den größeren Städten über 10 000 Einwohner sind in dem Zeitraum von 1864—1880 in ihrer Einwohnerzahl gewachsen:

Altona von 53 039 auf 91 047, Kiel von 18 770 auf 43 594, Flensburg von 20 314 auf 30 956, Wandsbeck von 7477 auf 16 138, Schleswig von 10 966 auf 15 446, Ottensen 6643 auf 15 375, Ratzeburg von 9432 auf 12 198 und Neumünster von 7800 auf 11 623.

Der Anschluß Schleswig-Holsteins an das große Deutschland hat

eine bedeutende Verschiebung der Berufs- und Erwerbsverhältnisse zur Folge gehabt. Schleswig-Holstein war bis in die zweite Hälfte dieses Jahrhunderts ein vorzugsweise ackerbautreibendes Land. Noch in den sechziger Jahren bestand die Ausfuhr der Herzogthümer fast ausschließlich aus Producten der Landwirthschaft. Je mehr aber die Städte sich an der Zunahme der Bevölkerung betheiligten und je größer die Consumtionskraft der Gesammtbevölkerung und ihr Absatzgebiet wurde, um so mehr hat sich auch das Verhältniß zwischen Industrie und Landwirthschaft verschoben. Die Zahl der selbstthätigen Gewerbetreibenden hatte sich in der Zeit von 1864 bis 1875 absolut von 107 058 auf 141 191 d. i. um 36 pCt. gehoben, während die gesammte Bevölkerung in derselben Zeit nur um 8 pCt. gestiegen war. In keiner Berufsgruppe ist der Zuwachs größer gewesen, als im Handelsgewerbe. Es wurden darin im Jahre 1864: 10 893 und im Jahre 1875: 18 597 Personen gezählt.

Als die für das Gesammtwohl der Bewohner Schleswig-Holsteins nothwendigsten Einrichtungen sind die Bodenmeliorationen und das Eindeichungswesen in erster Linie zu erwähnen. Die beiden Meere, welche Schleswig-Holstein umschlingen, üben tiefgreifende directe Einflüsse auf die zunächst angrenzenden Niederungen, außerdem sind aber auch noch die mit dem Meere zusammenhängenden großen Niederschlagsmengen, die fortwährend wechselnde Temperatur und endlich die fast stets wehenden Winde, die sich zu Stürmen und Orkanen steigern, von entschiedenster Wirkung auf fast alle Verhältnisse des Landes und zeigen sich oft in einer Weise nachtheilig, wie das zusammengenommen in keiner preußischen Provinz vorkommen mag. Es muß daher die Aufgabe sein, solchen Naturkräften entgegenzuwirken, den in ihnen oft verschlossen liegenden Segen lebensfähig zu machen und die durch sie entstehenden Schäden soweit möglich aufzuheben oder wenigstens zu verringern. Solche Aufgabe ist in älteren Zeiten nicht immer klar erkannt, oft auch verkannt worden und erst der neueren Zeit mit ihrer größeren Intelligenz und kräftigeren Entwickelung landwirthschaftlicher Bestrebungen war es vorbehalten, diese Aufgabe besser zu erfüllen.

Die unmittelbar längs der Nordsee und an den unteren Strecken der dahin wässernden Flüsse befindlichen Landflächen sind fast durchweg seit alten Zeiten gegen die Einwirkungen der Fluthen durch Bedeichungen geschützt, nur im nördlichsten Theile, in den Kreisen Tondern und Hadersleben, fehlen die Deiche entweder ganz oder haben ledig-

lich den Charakter niedriger Sommerdeiche, sodaß die höheren Fluthen die fruchtbaren Marschländer überfluthen, zwar fruchtbaren Schlick zurücklassen, aber im Uebrigen oft sehr zerstörend wirken. In Folge dessen sind dort großartige Eindeichungen projectirt, während in anderen Landestheilen schon früher bedeutende Eindeichungen und Landgewinnungen stattgefunden haben.

Es hat sehr lange gedauert, bis man zu der einfachen Erkenntniß der Nothwendigkeit einer Erhöhung und Verstärkung der Deiche gelangte. Man war, wie Tetens vor 100 Jahren in den Briefen über seine „Reisen in die Marschländer an der Nordsee", Leipzig 1788 schreibt, in dem Vorurtheil befangen, daß die Fluthen göttliche Strafgerichte seien, denen man nicht entgehen könne und hielt es deshalb für nutzlos, die Deiche höher und stärker zu machen, als von jeher üblich gewesen. Aber es fehlte zum Theil auch an der nöthigen Sachkunde und den nöthigen Mitteln. Die Chronisten erzählen an mehr als einer Stelle von den großen und oft vergeblichen Anstrengungen, welche die Marschbewohner zur Wiederherstellung und zum Schutz ihrer Deiche gemacht haben und die Berichte lassen in der Regel erkennen oder doch vermuthen, daß die mangelhafte Berechnung der Verhältnisse und Naturkräfte, also Unkenntniß, die eigentliche Ursache des Mißlingens war. Von Seiten des Staats wurde derzeit dem Deichwesen wenig Aufmerksamkeit zugewandt und an wirksame Unterstützung der Marschbewohner in ihrem schweren Kampf gegen die Meeresfluthen wurde kaum jemals gedacht. Die einzelnen Deichcommunen waren ganz auf ihre eigene Kraft angewiesen. Wesentliche Verbesserungen in der Anlage und Unterhaltung der Deiche haben erst seit Mitte des vorigen Jahrhunderts Eingang gefunden. In neuester Zeit sind ganz besondere Fortschritte gemacht worden. Es sind in den letzten 30 Jahren mit einem Kostenaufwand von 6 403 000 ℳ zusammen 6706 Hectar Land dem Ueberschwemmungsgebiet des Meeres entzogen. Mit den Bedeichungen müssen aber gute Anlagen für Abwässerung der bedeichten Marschen Hand in Hand gehen. Auch in dieser Hinsicht sind in letzter Zeit viele Verbesserungen durchgeführt worden.

Der mittlere Theil der Provinz Schleswig-Holstein, der theils aus hügeligen, theils aus ebenen, nach beiden Theilen hin abfallenden Geest- und Lehmländereien, sowie aus Hoch- und Grünlandsmooren besteht, ist in neuerer Zeit durch eine stärkere Aufforstung der Haiden und Moore in erfreulicher Weise verbessert worden. Erwähnung ver-

dient als gemeinnütziges Unternehmen der Haideculturverein, der seit 1871 besteht und etwa 2000 Mitglieder zählt, unter dessen Mitwirkung erhebliche neue Aufforstungen und Verbesserungen älterer Aufforstungen stattgefunden haben.

Während die Fürsorge für Meliorationen und gutes Deichwesen mehr das platte Land berührt, kommen die in dem Werk weiter behandelten Einrichtungen für das Abfuhrwesen, für öffentliche Wasserversorgung und Beleuchtung und für das Feuerlöschwesen mehr den Städten zu Gute. „Nichts ist so theuer als Krankheit und nichts so einträglich als Ausgaben, welche die Gesundheit und dadurch die Arbeitskraft vermehren." Deshalb ist die öffentliche Gesundheitspflege von eminenter Bedeutung für das ganze Volkswohl. Die seit 1865 alljährlich erscheinenden Berichte des Regierungs- und Medicinalraths Dr. Bockendahl „über das öffentliche Gesundheitswesen der Provinz Schleswig-Holstein" machen auf alle Fährlichkeiten für Leben und Gesundheit aufmerksam und weisen der Regierungsbehörde und dem Publikum Mittel und Wege nach, um sie zu beseitigen. Mit einer besseren Wasserversorgung ist erst in den größeren Städten der Provinz der Anfang gemacht. Größere Fortschritte hat die öffentliche Beleuchtung gemacht. Die erste Gasanstalt wurde 1854 in Flensburg gebaut. Dann folgte Elmshorn 1855, Kiel und Glückstadt 1856 und Altona 1857. Jetzt sind schon 28 Städte mit Gasanstalten versorgt. Das sich stets steigernde Bedürfniß nach mehr Licht ersieht man recht deutlich daraus, daß in Kiel im ersten Betriebsjahr pro Kopf der Bevölkerung 13,46 cbm pro anno und im letzten 30,29 cbm Gas gebraucht wurde. Man benutzt das Gas immer mehr auch zum Kochen und Heizen und für Industriezwecke, insbesondere auch zum Motorenbetrieb für das Kleingewerbe.

Ein interessanter Abschnitt des Werkes handelt von dem Feuer-, Hagel- und Vieh-Versicherungswesen. Schleswig-Holstein ist überaus reich an Vereinigungen zur gegenseitigen Feuerversicherung, die dort in historischem Zusammenhange mit dem weitausgedehnten Corporations- und Gildenwesen des Mittelalters stehen. Von sämmtlichen in Preußen existirenden 86 Immobiliarversicherungsanstalten kommen 27 d. i. 31,4 pCt. auf Schleswig-Holstein und von 159 preußischen Mobiliarversicherungsanstalten sogar 115 d. i. 72,3 pCt. Diese Ziffern deuten an, daß das Feuerversicherungswesen dort einen ganz eigenartigen Entwickelungsgang durchgemacht hat. — Die Gesammtversicherungssumme der bei den Landesbrandkassen versicherten

242 801 Gebäude (incl. Fabrikgebäude, Kirchen, Windmühlen) betrug Ende 1880: 827 389 720 ℳ, wofür ein Beitrag von 1 546 176 ℳ 13 Pf. geleistet wurde. Die Versicherungssumme der ländlichen Brandkassen-Districte betrug 1880: 450 494 050 ℳ, die Versicherungssumme der Städte und Flecken 385 092 850 ℳ, die Gesammtsumme für die Mobiliarversicherung war Ende 1881: 76 723 000 ℳ, wofür ein Jahresbeitrag von 153 640 ℳ zu leisten war.

Ein ausgedehntes Versicherungswesen besteht ferner im Schifffahrtsbetriebe. Es handelt sich dabei durchweg um Einrichtungen aus alter und selbst sehr alter Zeit. Kaum dürfte es einen auf die See angewiesenen Ort geben, in dem die Schiffseigenthümer nicht zu einer gegenseitigen Assecuranz-Gesellschaft, zu einer Gilde zusammengetreten sind. Das Bemühen, über dieses Institut ein vollständiges Material zu erhalten, ist leider vergeblich gewesen.

Die Hagel-Versicherung ist in Schleswig-Holstein über zahlreiche kleine Vereine vertheilt, welche meist nur eine geringe örtliche Ausdehnung haben. Es würde, wie der Berichterstatter bemerkt, als ein großer Segen zu betrachten sein, wenn es gelingen könnte, diese vielen, jetzt getrennten kleinen Vereine wieder zu einem großen Verein zusammenzuziehen.

Für die Viehversicherung bestanden 1880 in Schleswig-Holstein 693 Viehversicherungen, bei denen im Ganzen 206 228 Viehbesitzer mit zusammen 216 422 Stück Vieh zu einem Werthe von 51 672 000 ℳ (also durchschnittlich 240 ℳ pro Haupt) versichert waren. Entschädigungen waren 381 556 ℳ erforderlich, an Beiträgen wurden 402 307 ℳ erhoben. Die 206 228 Viehbesitzer vertheilen sich auf vier Thiergattungen (Pferde, Rindvieh, Schweine und Ziegen) und wurden für jede Gattung auf's Neue gezählt. Die richtigere Zahl der versicherten Viehbesitzer dürfte demnach wohl nur 4 : 206 228 also 51 557 betragen. —

Nach der Viehzählung vom 10. Januar 1873 betrug die Gesammtsumme der Pferde, Rinder, Schweine und Ziegen in Schleswig-Holstein und dem damaligen Herzogthum Lauenburg 1 103 047 Häupter, die Zahl der Vieh besitzenden Haushaltungen mit landwirthschaftlichem Betrieb betrug zur selben Zeit in Schleswig-Holstein und Lauenburg 64 033.

Mit Recht spendet das Werk auch einen Abschnitt der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, weil Schleswig-Holstein, seiner geographischen Lage entsprechend, diesem nationalen Unternehmen von

Anfang an ein hervorragendes Interesse zugewendet hat und die Wiege dieser Gesellschaft geworden ist, die am 29. Mai 1865 in Kiel begründet wurde. Die Mitgliederzahl ist seit 1865 bis 1881 von 3847 auf 35 925 mit Jahresbeiträgen von 113 981 *M* 35 Pf. gestiegen. Die seit 1865 angesammelten Stiftungsgelder bezifferten sich am 1. April 1881 auf 434 541 *M*. Die Zahl der Stationen an der Nord- und Ostseeküste ist von 14 in 1867 auf 74 im Jahre 1881 gestiegen, deren Betrieb von 15 Küstenbezirksverwaltungen geleitet wird. Bis zum 1. April 1881 bezifferte sich die Zahl der Menschenleben, welche aus wirklicher Seegefahr durch die Einrichtungen der Gesellschaft gerettet worden sind, bereits auf 1184.

Eine größere Anzahl von Abschnitten des Werkes ist den Einrichtungen zur Heranbildung der Jugend gewidmet, welche mit Recht als wirksamste und wichtigste Mittel zur Förderung und Erhaltung der Volkswohlfahrt bezeichnet werden. Nicht nur das Volksschulwesen, sondern auch Warteschulen und Kindergärten und gewerbliche Fortbildungsschulen sind ziemlich ausführlich behandelt, auch die Volks- und Schulbibliotheken finden ihre gebührende Würdigung. Ohne auf die Einzelheiten des schleswig-holsteinischen Volksschul- und Fortbildungswesens einzugehen, möchten wir an dieser Stelle nur einiger eigenthümlicher Arbeitsschulen gedenken. Es sind dies die schon 57 Jahre alten sogenannten „Klüterschulen" und Hausfleißanstalten.

„Etwa 1825 ließ der Erbherr von Bülow, Excellenz, durch den damaligen Gutsinspector in den 3 Schulen seines adeligen Gutes Bothkamp, in Kronshörn, Hüttenwohld und Schipphorst, sogenannte Klüterschulen einrichten, 1844 auch in der vierten, neuerrichteten Schule zu Bustorf, die noch jetzt bestehen. In jedem Schulhause (event. im Nebengebäude) ist neben dem Feuerungsraum eine „Klüterkammer" eingerichtet, und von der Gutsherrschaft mit verschiedenen Geräthen, wie Schneidebänke, Beile, Zugmesser, Krummmesser, Säge, Schleifstein 2c. ausgestattet. Die Gutsherrschaft liefert für jede Klüterschule jährlich ½ Faden Buchenkluftholz, sowie ein Fuder Erlen-, Weiden- und Eschenstämme und hat für jede Schule einen geschickten Mann als „Klütermeister" angestellt, der während der Zeit vom 1. November bis 1. Mai an den Mittwoch- und Sonnabend-Nachmittagen die größeren Knaben im „Klütern", d. h. im Anfertigen und Repariren von allerlei einfachen landwirthschaftlichen und häuslichen Geräthen unterweist und dabei zunächst der Aufsicht des Lehrers

untergestellt ist. Die Kinder verfertigen z. B. Holzpantoffeln, Mulden, Löffel, Schlefe, Harken, Schaufeln, Beilstiele, Hammerstiele, Forkenstiele, Kuhkloben 2c. Die große Hauptsache aber ist: sie lernen das Geschirr handhaben und das Holz bearbeiten und brauchen später nicht um jede Kleinigkeit den Handwerker zu rufen, sondern wissen die einfacheren Geräthe selbst anzufertigen, kleine Schäden selbst auszubessern, ersparen oft einen Tagelohn und manchen Kaufgroschen und kommen mit ihrer Zeit nicht leicht in Verlegenheit. Diese Klüterschulen sind wohl geeignet, ihren Beitrag zu leisten zur Hebung der Gesittung und zur Förderung der Volkswohlfahrt."

Verhältnißmäßig sehr neuen Datums sind dagegen zwei andere Einrichtungen in Schleswig-Holstein auf diesem Gebiet: Die Hausfleißcurse zu Kiel und die Arbeitsschule in Altona. Die Kieler Hausfleißcurse sind eine Frucht der Bestrebungen der dänischen Hausfleiß-Gesellschaft in Kopenhagen, die mit Erzeugnissen dänischen Hausfleißes die Wiener Weltausstellung 1873 beschickte und dadurch die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich lenkte und deren namhafter Vertreter, Herr Rittmeister a. D. Claußon-Kaas, in Folge dessen an mehreren größeren Orten, u. a. auch in Kiel über diesen Gegenstand Vorträge hielt, verbunden mit einer Ausstellung fertiger Arbeiten des dänischen Hausfleißes. Berechnet ist danach der Hausfleiß für Alt und Jung. In Betreff der Erwachsenen wird als Hauptzweck der Hausfleißbestrebungen bezeichnet die Ausfüllung der freien Stunden durch nützliche Arbeit und besonders auf dem Lande die Ablenkung der Dienstboten vom Wirthshausgehen, Politisiren, Kartenspielen und Trinken. Aehnlich soll der Jugend Gelegenheit gegeben werden, ihre freien Stunden durch diese Arbeiten auszufüllen, ihre Handgeschicklichkeit auszubilden, vor sittlicher Verwilderung sich zu bewahren und sich Freude zu bereiten, durch selbstgearbeitete Gegenstände die Angehörigen zu erfreuen. Die Arbeits-Commission der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde in Kiel erwartete, durch die Unternehmungen und Erfahrungen der Hausfleiß-Gesellschaft in Dänemark ihre Bestrebungen zu Gunsten Erwerbbedürftiger wesentlich fördern zu können, und suchte sich deshalb durch Absendung zweier Mitglieder nach Kopenhagen an Ort und Stelle möglichst genau zu orientiren über die Einrichtung, die Methode und den Erfolg jener dänischen Gesellschaft. Der Eindruck, welchen die Abgesandten empfingen, war ein günstiger, so daß die Arbeits-Commission die Einführung in Kiel beschloß. In ihrem Berichte bekennt die Arbeits-Commission sich ganz

wesentlich zu der Grundanschauung, auf welcher jene Bestrebungen beruhen. Sie erblickt in der Arbeit eine unentbehrliche und segensreiche Ordnung jedes Menschenlebens, nicht nur um des Erwerbes, sondern auch um des sittlichen Einflusses willen, welchen die Arbeit ausübt durch Hilfe gegen verderbliche Trübungen der Frische und Freude des Lebens, durch Förderung der Veredelung des Herzens, durch Gewährung einer zugleich nützlichen und würdigen Erholung. Sie erkennt es an, daß eine größere Ausbildung der Handgeschicklichkeit und Verbreitung der häuslichen Arbeit in Mußestunden für Jung und Alt, für die Volkserziehung wie für das Familienleben eine größere Bedeutung hat, als unsere gegenwärtigen Einrichtungen und Sitten ihr gewähren. Sie glaubt durch die Beschäftigungen der Kinder, wie der Hausfleiß sie lehrt, im Stande zu sein, den Ordnungs- und Reinlichkeitssinn, Regelmäßigkeit in der Arbeit, Sparsamkeit, richtige und haushälterische Verwendung von Taschengeldern, Buchführung über dieselben, richtige Schätzung auch des kleinsten Papierstreifens, des geringsten Stückchen Holz, gegenseitige bereitwillige Hilfe bei der Arbeit und manche andere gute Eigenschaft zu fördern.

Im Sommer 1877 engagirte die Arbeits-Commission zur Abhaltung eines Lehrcursus in Kiel eine Lehrerin aus Kopenhagen, Fräulein Ida Diederichsen. Die Eröffnung des Cursus fand am 2. Mai statt mit 19 Damen und 2 Herren als Eleven.

Der Unterricht umfaßte 9 Stunden täglich und erstreckte sich auf Trikotage, Strohflechten, Bürstenbinden, Laubsägen mit Fournieren und Einlegen, Bildschnitzen und Korbarbeiten. Als am Schluß des Cursus, am 9. Juni, eine Ausstellung der gefertigten Sachen veranstaltet ward, überraschte dieselbe durch ihre Reichhaltigkeit und bewies auffällig, eine wie große Geschicklichkeit die menschliche Hand bei rechter Anleitung bereits in wenigen Wochen erlangen kann. Bereits im Juli schritt man zur versuchsweisen Einführung der Hausfleißarbeiten in den Kieler Schulen. Durch eine der tüchtigsten Schülerinnen des eben absolvirten Lehrcursus wurden 36 Schülerinnen der ersten Mädchen-Freischulen zuerst im Bürstenbinden und Strohflechten, dann im Laubsägen und Korbmachen unterrichtet. Da auch hierbei die Hausfleißarbeiten ihre Anziehungskraft durchaus bewährten, so hat die Commission seitdem regelmäßig halbjährliche Hausfleißcurse für Schüler und Schülerinnen der Bürger- und Freischulen eingerichtet für Laubsägen, Bürstenbinden, Korbflechten, Papparbeiten und Stroh-

flechten. An Entschädigung für das Material, welches die Commission liefert, haben die Theilnehmer zu zahlen für Strohflechten 0,25 *M*, für Laubsägen, Bürstenmachen, Korbflechten 1 *M*, für Papparbeiten 2 *M* halbjährlich. Die gefertigten Sachen sind Eigenthum der Schüler. An Lehrgeld zahlen die Schüler aus den Bürgerschulen halbjährlich 1,50—2 *M*, aus den Freischulen nichts. Es haben sich betheiligt 1878, 1879, 1880 und 1881 resp. 378, 402, 350 und 477, also insgesammt 1607 Schüler und Schülerinnen. Vorsitzender der Arbeits-Commission ist Herr Pastor Harries in Kiel.

„Im December 1880 ward auf Anregung des Herrn Pastor Dohrn in Altona eine Arbeitsschule für Knaben eingerichtet. Dieselbe will Knaben während ihrer schulfreien Zeit eine angemessene und belehrende Beschäftigung gewähren. Sie soll dabei nicht nur den Eltern der Kinder einen willkommenen Verdienst bieten, sondern auch für die Knaben alle guten Folgen herbeiführen helfen, welche mit einer geregelten, unter angemessene Aufsicht gestellten Thätigkeit verbunden zu sein pflegen. Der Zweck dieser Anstalt ist vorzugsweise ein pädagogischer, zugleich aber auch ein materieller, indem die Knaben für ihre Arbeitsleistung bezahlt werden. Die Anstalt hat sich aus den kleinsten Anfängen außerordentlich günstig entwickelt. Es werden jetzt bereits 60 Knaben regelmäßig 14 Stunden wöchentlich unterrichtet und der Andrang der Eltern, welche ihre Kinder unterrichten lassen möchten, ist so groß, daß die Anstalt schon dreimal so viel Knaben beschäftigen könnte, wenn nur der Absatz der Waaren ein der Production entsprechender wäre. Hierin liegt eine noch nicht überwundene Schwierigkeit, obgleich auch in dieser Beziehung schon ein Fortschritt zum Bessern zu merken ist. Der Unterricht findet an allen Wochentagen außerhalb der Schulzeit statt und steht unter der Leitung der Stadtmissionäre Epstein, Mayer und Zöllner. Bis jetzt werden die Knaben beschäftigt mit Sägen und Spalten von Brennholz, mit Bürstenbinden und Mattenflechten. Die gefertigten Sachen sind entschieden preiswürdig und concurrenzfähig, die Knaben verdienen je nach ihrer Leistungsfähigkeit 8, 5 oder 2 Pfennige pro Stunde, so daß ein regelmäßig besuchenden Schüler monatlich bis 5 *M* erwerben kann."

Der Hausfleiß-Unterricht in der Volksschule. „Schon im Winterhalbjahr 1880/81, also bald nach Beendigung des Lehrcursus, fand die Einführung des Hausfleiß-Unterrichts in den Volksschulen der Güter Sophienhof, Wahlstorff, Rethwisch, Schönweide, in dem

Winter 1881/82 auch im Dorfe Trent, Gut Lehmkuhlen, statt und zwar in der Weise, daß in den zwei schulfreien Nachmittagen des Winterhalbjahrs zu gleicher Zeit mit der Nähschule für Mädchen auch die Hausfleiß-Schule für Knaben abgehalten wurde. Der Unterricht findet überall im Schulhause, zum Theil im Schulzimmer statt. Die Theilnahme daran — zu welcher nur Knaben aus den der Confirmation voraufgehenden 2—3 Jahren zugelassen werden, und zwar in der Anzahl von höchstens 12 — ist eine vollkommen freiwillige, legt auch den Betreffenden keinerlei Kosten auf, welche — vorläufig wenigstens — von den Herren Schulpatronen übernommen sind. Außer der nach Maßgabe der Remuneration für den Handarbeitsunterricht für die Mädchen bemessenen Gratification an den Lehrer (45—50 ℳ für das Winterhalbjahr) wird auch das nöthige Material sowie das Geräth frei geliefert. Die Kosten für die einzelnen Schulen werden sich, da die Anschaffung des Geräths nur wesentlich einmal in Betracht kommt, auf etwa 100 ℳ jährlich belaufen. Die angefertigten Arbeiten sind bisher theils den Kindern belassen, z. B. zu Weihnachtsgeschenken für die Eltern, theils abgeliefert gegen ein kleines Entgelt. An Verwendung der Gegenstände — vornehmlich kommen hier Bürsten, Besen und Korbmacherarbeiten in Betracht — hat es bis dahin nicht gefehlt.

„Es ist dies übrigens — wie der Berichterstatter bemerkt — ja auch nicht die wichtigere Seite der Sache, denn der Knabe soll nicht zum Handwerker vorgebildet werden, sondern er soll nur früh an schaffende Thätigkeit gewöhnt, die Freude an solcher in ihm geweckt werden; vor Allem aber sollen diese Stunden freieren, das Zutrauen fördernden Zusammenarbeitens Lehrer und Schüler einander näher bringen, die Einwirkung der ersteren auf die letzteren steigern und erleichtern. Und übereinstimmend bezeugen auch sämmtliche Lehrer, daß die guten Früchte in der Schule schon deutlich zu Tage treten, daß Betragen und Fleiß der Hausfleißschüler auch in der Schule in durchweg erfreulicher Weise sich kundgeben. Und das allein schon spricht für den hohen pädagogischen Werth der Sache. Referent ist daher auch der Ueberzeugung, daß, wenn der Hausfleiß in Deutschland Wurzel fassen soll, der Lehrer selber im Stande sein muß, den Unterricht zu ertheilen. Die Unterweisung in den bezüglichen Arbeiten müßte daher in Zukunft auch Gegenstand des Seminar-Unterrichts werden. Aber auf der andern Seite wird die Freiwilligkeit für Lehrer wie für Lernende bewahrt bleiben müssen, wenn die nothwendige Freudigkeit und Frische

nicht verloren gehen soll. Den Unterricht für die Volksschulen obligatorisch zu machen, möchte sich daher in keiner Weise empfehlen." —

Ueber die mit dem Schulwesen in enger Beziehung stehenden „Schulsparkassen" in Schleswig-Holstein äußert sich der Bericht folgendermaßen:

„Würdigung der Schulsparkassen" lautete das Thema, welches die Mitglieder des Lehrervereins der Wilstermarsch in der Vereinsversammlung vom 22. Septbr. 1877 beschäftigte. Es wurde geltend gemacht, daß die Schulsparkassen ganz und voll in den Dienst der öffentlichen Erziehung gestellt sind, also in erster Linie Erziehungsresultate liefern sollen. Darum sollen pädagogisch geschulte Männer sie leiten, darum sollen sie die kleinsten Einlagen entgegennehmen, die sich regelmäßig wiederholen und vor den Augen der Mitschüler beschaffen lassen, um so Gewöhnung und Beispiel auch in den Dienst der Erziehung und Sparsamkeit zu stellen. Am Schlusse der Verhandlungen nahm die Majorität der Anwesenden folgenden Satz an: „Die Conferenz hielt dafür, daß die Schulsparkassen eine wünschenswerthe Erweiterung des Gebietes der öffentlichen Erziehung sind und empfehlen daher die Errichtung solcher Kassen". In St. Margarethen und Büttel erboten sich wohlhabende Grundbesitzer, die Einrichtungskosten zu tragen, während die Auslagen für die anderen Schulsparkassen von den öffentlichen Sparkassen übernommen wurden, denen die Einnahmen zugeführt werden sollten. Auch suchte man jetzt das Interesse der Communemitglieder für die Sache zu erwecken, um durch Hilfe der Arbeiter einen kräftigen Stamm von Sparern zu gewinnen. Am 15. Decbr. 1877 wurde dem Lehrerverein ein Statutenentwurf vorgelegt und es ging aus der Berathung das Statut der Schulsparkasse in Wilster hervor, dessen § 2 lautet: „Der Zweck besteht vor Allem darin, die hiesige Schuljugend an die Tugend der Sparsamkeit, sowie an die Benutzung der öffentlichen Sparkassen zu gewöhnen. Außerdem aber kann diese Einrichtung den Sparern (bez. deren Eltern) etwa die Anschaffung von Kleidungsstücken &c. zur Confirmation, die erste Ausrüstung für eine Stellung außer dem Hause und die Bestreitung eines Lehrgeldes erleichtern." — Nachdem das Statut vollzogen war, ließ man es von der Polizei-Verwaltung genehmigen, um von vornherein jedem Mißtrauen vorzubeugen. Dann wurde es gedruckt und den Eltern eingehändigt. Hiernach wurden eröffnet die Schulsparkassen zu Wilster, St. Margarethen und Büttel

im Januar 1878, die Schulsparkasse zu Hackeboe im Frühjahr 1878, die zu Heiligenstedten Ende 1878, den zu Burg i. D. im Januar 1880 und die zu Buchholz im April 1880. Die Gesammteinnahme dieser 7 Schulsparkassen beträgt über 20 000 *M*, wovon an Confirmanden, fortziehende Sparer 2c. reichlich 5000 *M* zurückgezahlt wurden. Die Rückzahlung erfolgt ungefähr zur Hälfte durch Einhändigung eines Sparkassenbuchs und zur Hälfte durch Baarzahlung. Im letzten Jahre betheiligten sich 982 Sparer, die sich über 27 Schulklassen vertheilen, mithin kamen im Durchschnitt auf die Klasse 36 Sparer, d. i. ca. 70 pCt. der Schülerzahl. Und nun die Resultate auf dem Gebiete des Sittlichen! Diese lassen sich allerdings nicht ziffermäßig feststellen. Aber der Leiter einer der vorstehenden Kassen schreibt: „Von den nachtheiligen Folgen, wovon die Gegner so viel Aufhebens machen, haben wir auch rein gar nichts verspürt. Ich bin vielmehr überzeugt, daß die Schulsparkassen hier wie überall, wo sie eingeführt sind, bei vernünftiger Leitung segenreich wirken."

An die Bemerkung über Schulsparkassen knüpfen wir einige Mittheilungen über das allgemeine Sparkassenwesen von Schleswig-Holstein, worüber der Herausgeber des Werkes, P. Chr. Hansen, höchst beachtenswerthe, theilweise noch wenig bekannte Thatsachen berichtet. Die erste schleswig-holsteinsche Sparkasse wurde im Jahre 1793 von der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde zu Kiel angeregt und am 27. Mai 1796 eröffnet. Bereits im Jahre 1801 folgte Altona mit der Seitens des dortigen Unterstützungs-Instituts gestifteten Sparkasse. Wie die beiden ersten, so sind die meisten übrigen Sparkassen Schleswig-Holsteins von Privaten oder Vereinen, aber nicht von Gemeinden errichtet. Hansen berichtet: „Von den 222 Sparkassen in Schleswig-Holstein, die am Schlusse des Jahres 1879 bestanden, gab es nur zwölf, die einen öffentlichen Charakter hatten d. h. städtische bez. Fleckens-, Kirchspiel- und Landgemeinde-Sparkassen waren, für welche die betreffenden Gemeinden eine Garantie für die Sicherheit der Spareinlagen übernommen hatten. Ende 1880 waren es schon 21. Es verbleiben demnach 201 Privatsparkassen. Der Betrag der Einlagen der Sparkassen betrug im Jahre 1869 nach dem letzten Rechnungsabschlusse: 58 393 947 *M*, dagegen 1880 bereits 201 685 923 *M*. — Schleswig-Holstein steht unter den Provinzen Preußens obenan im Sparkassenwesen, auf eine Sparkasse kommen dort durchschnittlich nur 5100 Bewohner, in der nächstgünstigen Provinz Hannover 12 327, in der Provinz Sachsen 22 019, in der Pro-

vinz Preußen 59 640; ein Sparkassenbuch fällt in Schleswig-Holstein durchschnittlich auf 4,21 Bewohner, in der Provinz Sachsen auf 5,29, in der Provinz Hannover auf 5,74, in der Provinz Westfalen auf 7,23, in der Provinz Brandenburg auf 7,92, in der Provinz Posen auf 39,57; auf einen Bewohner kommt ein Sparkassen-Guthaben in Schleswig-Holstein von 178,69 *M*, in Westfalen 154,35, in Hannover 106,01, in der Provinz Sachsen 79,88, in Rheinland 49,50, in Pommern 45,66, in Brandenburg 38,98, in Hessen-Nassau 45,43, in Schlesien 31,62, in der Provinz Preußen 12,24, in der Provinz Posen 9,19, im ganzen Königreich Preußen 57,97 *M*."

Als etwas Charakteristisches, was die ganze Institution der Sparkassen und ihre Entwicklung in Schleswig-Holstein von derjenigen im übrigen Preußen unterscheidet, stellt Hansen die Thatsache fest: „daß die Sparkasse in Schleswig-Holstein niemals durch die Gesetzgebung oder durch ein höheres oder obrigkeitliches Eingreifen berührt worden ist." „Weder für das Königreich Dänemark, noch für die Herzogthümer gab es ein Sparkassengesetz. Wie bei Kiel und Altona nachgewiesen, verdankt die Einrichtung lediglich privater Initiative und dabei einer trefflichen reinen Triebfeder ihr Entstehen. Patriotismus und insbesondere der Wunsch, dem Dürftigen Veranlassung und Antrieb zu geben, einen Sparpfennig zurückzulegen, eben dadurch aber Wirthlichkeit, Nüchternheit, Ruhe und Zufriedenheit bei seinen ärmeren Brüdern zu befördern: dies sind die Motive für die Errichtung dieser Anstalten, Motive, die sich überdies als höchst uneigennützig darstellen, weil durch diese Anstalten das eigene Interesse ihrer Stifter auf keinerlei Weise befördert wird, ja nicht befördert werden könnte."

Es bildeten sich Sparkassenvereine, denen gewöhnlich die ersten, zuverlässigsten, vertrauenswürdigsten Bürger des Ortes angehörten. Die Mitglieder nannten sich öfter Actionäre oder Garanten, indem Jeder entweder eine bestimmte Summe baar als Garantiefonds einzahlte oder für einen gewissen Belauf (Actie) mit seinem Vermögen haftete.

Hansen erblickt in diesem gemeinnützigen Charakter und in der freien Bewegung der schleswig-holsteinischen Sparkassen die Hauptursache ihrer Blüthe und scheint einer „Communalisirung" derselben abgeneigt. Nach seiner Ansicht gebietet es „ein gut conservativer Sinn", die bisherige Entwicklung nicht zu unterbrechen oder zu ändern. Er schreibt: „So lange man die Sparkassen wirklich als eine Wohlfahrtseinrich-

tung und die Spareinlagen wesentlich als das Pfund der „kleinen Leute“ betrachtet, so lange muß das Bemühen darauf gehen, die ganze Institution den Interessen, dem Besten dieser Klasse dienstbar zu machen. Gegen solche Pflicht jedoch verstößt es, wenn eine Gemeinde den ganzen oder halben Reinertrag für Steuerzwecke benutzen wollte. Wäre es doch nichts anderes als eine Steuer auf die Sparsamkeit selbst!“ Man läßt in Schleswig-Holstein in erster Reihe den Einlegern die Zinsen zufließen und verwendet den Ueberschuß zum größten Theil für Beförderung mannigfachster gemeinnütziger Veranstaltungen, die wesentlich dem ärmeren Theile der Bevölkerung mittelbar oder unmittelbar zu Gute kommen. Man dotirt Fortbildungsschulen, Waisenhäuser, Krankenhäuser, errichtet Warteschulen, giebt Stipendien an Schüler, unterstützt Arme, Kranke, Blinde, Taubstumme ꝛc. ꝛc. Diesem und ähnlichem Zwecke ist in dem einen Jahre 1880 — nach einer Nachweisung, die dem Herausgeber bei weitem noch nicht Alles zu enthalten scheint — die beträchtliche Summe von 408 759 ℳ gewidmet worden, und seit Bestehen der resp. Kassen wird dafür die Summe von 4 662 618 ℳ angegeben.

Eine ganz besondere Erwähnung verdienen noch die von 4 verschiedenen Verfassern herrührenden Artikel über das Genossenschaftswesen der Provinz Schleswig-Holstein. Unter den dort bestehenden Consum-, Vorschußvereinen, Rohstoff- und Productivgenossenschaften sind allerdings nur die Creditvereine zu Bedeutung gelangt, von denen der Herausgeber mit Genugthung bemerkt: „In den 20 Jahren des Bestehens der schleswig-holsteinschen Creditgenossenschaften ist nie und nirgends eine Krisis, ein Krach aufgetreten. Keine Provinz, kein Land vielleicht hat während all der Zeit geringere Verluste aufzuweisen.“ Von besonderem Interesse sind die Mittheilungen über den „Arbeiter-Bauverein“ in Flensburg, welcher 1879 mit dem Bauen begonnen und bis Ende 1881 schon auf 433 Mitglieder gekommen ist, unter denen die Arbeiter mit 142 am zahlreichsten vertreten sind. Höchst beachtenswerth ist auch der Artikel Biernatzki's über „das landwirthschaftliche Vereins- und Genossenschaftswesen“. Es werden darin als landwirthschaftliche Productionsgenossenschaften für Producte des Ackerbaues erwähnt die 1877 gegründete Nordstrander Saatweizen-Genossenschaft, die Genossenschaft von Probsteier Hufnern (1878), die Eismarsche Kleesaat-Genossenschaft (1879) und die Zuckerrübenfabrik „Süderdithmarschen“ zu Michaelisdonn, von denen die letztere mit einem Kostenaufwand von 1½ Millionen Mark hergestellt ist. Die

51 Mitglieder sind Inhaber von 236 Antheilsscheinen à 1500 *M* und verpflichtet, für jeden Antheilsschein jährlich eine Fläche von 1 Dithmarschen Morgen (ca. $1^1/_4$ Hectar) mit Rüben zu bebauen. Die Fabrik hat am 17. November 1881 den Betrieb begonnen. „Sie ist aus der Initiative eines Bauernstammes hervorgegangen, der seit Alters her als „kraftstrotzend und willensstark" gerühmt wird."

Als Productivgenossenschaften für Producte der Viehzucht werden ferner die Meiereigenossenschaften genannt, deren seit 1877 nicht weniger als 49 entstanden sind. „Nur mit Hilfe der Genossenschaft erschien es durchführbar, die neuen Methoden, welche sich in Schweden und Dänemark bewährt, das Kaltwasser- und Eiskühlungs- und das Centrifugalverfahren in Anwendung zu bringen und dadurch eine höhere Verwerthung der Milch zu erzielen, als es den Besitzern kleiner Viehheerden im Einzelbetrieb möglich ist. Theils ist der Betrieb der Meiereien verpachtet, theils wird er durch Beamte der Genossenschaft geführt, theils ist alles Eigenthum eines Einzelnen, welcher die Milch aus der Umgegend sammelt und zusammen verarbeitet (Sammelmeiereien)." „Durch die Genossenschafts-Meiereien, welche in den Städten errichtet worden, ist die Versorgung der letzteren mit Milch ganz naturgemäß eine ungleich bessere geworden, als es bis dahin sein konnte, weil die polizeiliche Controle durch sie viel einfacher wurde und die neuesten dieser Meiereien sich übrigens freiwillig unter Controle der autorisirten Untersuchungs-Stationen gestellt haben und einen bestimmten Fettgehalt der Milch garantiren. In den Genossenschafts-Meiereien der Städte liegt ferner nach Ansicht Biernatzki's das einzige Mittel, um den so dringend zu wünschenden Verbrauch der entrahmten Milch als billiges Nahrungsmittel seitens der ärmeren städtischen Bevölkerung herbeizuführen, denn nur sie würden durch das von ihnen angewandte Centrifugal-Verfahren im Stande sein, entrahmte Milch in solcher Qualität zu liefern, wie sie der in Bezug auf Milch verwöhnten schleswig-holsteinschen Bevölkerung geboten werden müsse."

Als landwirthschaftliche Consumtionsgenossenschaften führt Biernatzki 12 an für den Einkauf künstlicher Futter- und Düngemittel, 35 zum Einkauf von Saaten (besonders von Klee- und Grassaaten), dann noch 2 zum Ankauf landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe, landwirthschaftliche Werkgenossenschaften, nämlich die Probsteier Pfluggenossenschaft und die Zarpener Maschinengenossenschaft und endlich noch 2 Genossenschaften zum Bezug von Steinkohlen und Torf. Das

chemische Laboratorium des schleswig-holsteinschen landwirthschaftlichen Generalvereins in Kiel und die Saamencontrol-Station des königl. landwirthschaftlichen Instituts daselbst haben durch entsprechende Einwirkung auf die Landwirthe viel zur Gründung dieser Genossenschaften beigetragen.

Das Armenwesen Schleswig-Holsteins hat in dem Senator Kraus in Altona einen tüchtigen Bearbeiter gefunden, der auch viele reichhaltige statistische Beiträge, insbesondere über die Kosten des Armenwesens in den verschiedenen Städten, liefert. Nach den neuesten Ermittelungen sind im Jahre 1880 resp. 1880/81 unterstützt und zwar excl. der Landarmen

in Schleswig 15 429 = 3,77 pCt. der Bevölkerung,
" Holstein 25 398 = 3,79 " " "
" Lauenburg 1 135 = 2,29 " " "

Außerdem wurden im Jahre 1880/81 4904 Landarme, und davon 3450 vorübergehend unterstützt.

Es ist nicht angegeben, ob in diesen Zahlen auch die Angehörigen der Armen mit inbegriffen sind. Wenn dies der Fall ist, ist die sogenannte Armenziffer in Schleswig-Holstein nicht viel größer als die im Königreich Sachsen, wo nach der neuesten Ermittelung für 1880 im Ganzen 93 699 unterstützte Personen, einschließlich der Angehörigen und einschließlich der Landarmen d. i. 3,15 pCt. der Bevölkerung gezählt wurden.

Wir widerstehen nur ungern der Versuchung, dem Leser des „Arbeiterfreund" noch mehr Mittheilungen aus dem interessanten Sammelwerke über die Wohlfahrtsbestrebungen und gemeinnützigen Einrichtungen in Schleswig-Holstein zu machen. Die vorstehenden Auszüge beweisen die Reichhaltigkeit des Werkes. Wenn wir erst über alle Provinzen Preußens und alle Einzelstaaten Deutschlands solche Sammelwerke hätten, so könnte der gemeinnützige Sinn überall belebt und gefördert werden, namentlich wenn man bestrebt ist, durch einen thunlichst niedrigen Preis eine weite Verbreitung solcher Darstellungen zu ermöglichen. Das hier besprochene Werk kostet bei einem Umfange von ca. 45 Bogen und bei vorzüglicher Ausstattung nur sechs Mark, welcher Preis freilich nur in Folge staatlicher und communaler Unterstützung festgestellt werden konnte.

Zur Frage der Arbeiterversicherung.

Versicherungskasse eines Steinbruchunternehmens.

Von **Oscar Elb.**

Die Begründer eines sächsischen Steinbruchsunternehmens, welches im Jahre 1879 in das Leben trat, hatten den Wunsch, ihre Arbeiter in angemessener Weise gegen die Folgen von etwaigen Unglücksfällen zu schützen und zwar über die im Haftpflichtgesetz vorgeschriebenen Grenzen hinaus.

Es waren nun zunächst verschiedene Bedenken, welche überwunden werden mußten, um das erwünschte Ziel zu erreichen. Vor allen Dingen galt es, eine Einrichtung zu finden, welche in einem mit geringen Mitteln arbeitenden Unternehmen ohne Schwierigkeit bestehen konnte; es war deshalb eine erhebliche finanzielle Betheiligung der Unternehmer ausgeschlossen. Dennoch mußte von vornherein für Verunglückte vollständig gesorgt werden. Es schien nicht angezeigt, die den Leuten zu gewährende Entschädigung zunächst geringer zu bemessen und später zu steigern, weil es dem Arbeiter gegenüber jederzeit einen besseren Eindruck hervorbringt und demgemäß auch eine bessere Wirkung erzeugt, wenn man nicht auf zukünftige Vergünstigungen hinweist, sondern die wohlthätigen Einrichtungen gegebenen Falles direct empfinden läßt.

Ein weiterer Umstand war der, daß die Unternehmer nicht wissen konnten, ob sich das Unternehmen rentiren würde, sie mußten sich deshalb jederzeit die Freiheit des Handelns sichern, um dasselbe beliebig wieder aufgeben zu können, ohne bereits erworbene Rechte der Arbeiter zu schädigen.

Während nun die haftpflichtigen Unfälle insoweit getrennt behandelt wurden, als sämmtliche Leute dafür auf Kosten des Geschäftes

versichert wurden, richtete man im Uebrigen eine „Versicherungs-kasse“ ein, welche in der Hauptsache aus Beiträgen der Arbeiter gebildet und unter Mitwirkung derselben verwaltet wurde.

Diese Beiträge würden nun, anfänglich wenigstens, keineswegs ausgereicht haben, um bei Unglücksfällen sofort Hilfe bringen zu können; man hätte auf alle Fälle einen Reservefonds bereit stellen müssen, zu dem die Mittel jedoch nicht vorhanden waren.

Deshalb wurde zu dem Mittel der Rückversicherung gegriffen, aber in etwas anderer Weise, als dies sonst vielleicht üblich ist. Man wollte nämlich den verunglückten Arbeitern nicht nur eine Geldunterstützung gewähren, sondern man hatte auch den Wunsch, die Kosten des Heilverfahrens zu tragen. Ferner wollte man die Geldentschädigung nicht gleichmäßig für alle Arbeiter bemessen, sondern im Verhältniß zu dem empfangenen Lohn, was zugleich als ein Act der Gerechtigkeit erschien, da ja auch die Beiträge procentual nach dem verdienten Lohne berechnet werden sollten.

Im Großen und Ganzen wurde Folgendes als Princip der Versicherungskasse angenommen:

Den Arbeitern wird ein gewisser Procentsatz ihres Lohnes abgezogen und in die Versicherungskasse eingezahlt. Aus der letzteren wird bei einer Unfallversicherungsgesellschaft eine Versicherung für nicht haftpflichtige Unglücksfälle genommen, dergestalt, daß für alle Arbeiter ein gleichmäßiger Satz festgesetzt wird. Derselbe ist indessen erfahrungsmäßig so hoch bemessen, daß nicht nur einem Verunglückten eine Geldunterstützung von 3/4 des zuletzt bezogenen Lohnes, sondern auch freie ärztliche Behandlung und Medicamente gewährt werden können.

Die weiteren Bestimmungen gehen aus nachfolgendem Statut hervor. Es sei erläuterungsweise nur vorausgeschickt, daß das Unternehmen sich Anfangs auf drei Steinbrüche erstreckte, welche in verschiedenen Theilen des Königreichs Sachsen zerstreut liegen. Die Arbeiterzahl war im Laufe von 2 Jahren nach der Begründung des Geschäftes von 40 auf 120 gestiegen, von denen jedoch eine größere Anzahl nur in den Sommermonaten beschäftigt war.

Statut der Versicherungs-Kasse.

§ 1. Zweck.

Die Versicherungskasse hat den Zweck, sämmtliche in den Steinbrüchen der Firma R. & E. beschäftigten Aufseher und Arbeiter für die außerhalb des Haftpflichtgesetzes stehenden Unfälle zu versichern und zwar durch Gewährung von:

a) freier ärztlicher Behandlung und Medicamenten,
b) einer Geldunterstützung in Höhe von 3/4 des zuletzt bezogenen Lohnes, von dem Tage nach der Verunglückung an gerechnet bis zur Wiederaufnahme der Arbeit,
c) einer einmaligen Unterstützung bei einer Verunglückung mit tödtlichem Ausgange an die Hinterbliebenen in Höhe von
2000 ℳ bei einem Bruchmeister,
1500 „ „ „ Arbeiter,
d) auf Anordnung des Arztes, freier Verpflegung in einem Krankenhause anstatt der sub a und b erwähnten Vergünstigungen.

§. 2. Beitritt.

Jeder in den Steinbrüchen der Firma N. & E. beschäftigte Aufseher und Arbeiter — gleichviel ob er Gehalt, Tagelohn oder Accordlohn bezieht — ist verpflichtet, der Versicherungskasse beizutreten.

§ 3. Verwaltung.

Die Versicherungskasse wird von einer Commission verwaltet, welche sich zusammensetzt aus:
a) einem Theilhaber der Firma N. & E. als Vorsitzenden,
b) einem Bruchmeister,
c) einem Vertrauensmann aus der Mitte der Arbeiter.

Die Bruchmeister wechseln, wie die Vertrauensmänner, welche Letztere aus der Mitte der Arbeiter eines jeden Bruches durch einfache Stimmenmehrheit gewählt werden, alljährlich, und zwar in der Reihenfolge der Erwerbung der Brüche; ihre Thätigkeit in der Commission währt vom 1. October bis ultimo September des darauf folgenden Jahres.

Die sämmtlichen der Commission zur Zeit nicht als Mitglieder angehörenden Bruchmeister und Vertrauensmänner der Arbeiter sind Stellvertreter der Commissionsmitglieder in der Reihenfolge, wie sie selbst in die Commission eintreten.

Die Commission hält Sitzungen ab, welche von dem Vorsitzenden je nach Bedarf — jedoch mindestens 4 Mal im Jahre — einzuberufen sind. Die erste Sitzung nach dem Eintritt der neuen Mitglieder ist im Laufe des Monats October einzuberufen.

In derselben muß die Prüfung der Rechnungen für das abgelaufene Geschäftsjahr erfolgen.

Bei Abstimmungen entscheidet die Majorität, jedoch bleibt der Firma N. & E. das Recht vorbehalten, solche Beschlüsse, durch welche sie das Ansehen des Unternehmens als gefährdet ansieht, zu annulliren.

Leisten die zur Theilnahme an den Sitzungen einberufenen Mitglieder der Commission oder eines derselben ohne genügenden Entschuldigungsgrund keine Folge, so entscheidet der Vorsitzende selbständig und endgültig über die fraglichen Punkte. Den Beweis für die rechtzeitig erfolgte Aufforderung zur Theilnahme an den Sitzungen liefert das Copirbuch der Firma N. & E.

Ein Commissionsmitglied hört auf als solches zu functioniren, sobald dasselbe aus den Diensten der Firma N. & E. austritt, oder sobald gegen dasselbe eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet ist.

Für ein ausgetretenes Mitglied der Commission muß binnen 14 Tagen ein Ersatzmann eintreten.

§ 4. Beiträge.

Die Kasse wird gebildet:

1. aus den Beiträgen der Mitglieder, welche folgendermaßen bestimmt werden:
   a) jeder Aufsichtsbeamte zahlt 0,025 ℳ für jede Mark des Gehaltes,
   b) jeder Arbeiter zahlt 0,02 ℳ für jede Mark des verdienten Lohnes, (Beträge von 0,50 ℳ und darüber werden für voll gerechnet, kleinere Beträge bleiben stets unberücksichtigt.)
2. aus dem Ertrag für den Verkauf der Statuten, für welche jedes neu eintretende Mitglied 0,20 ℳ zu entrichten hat,
3. aus den Entschädigungsbeträgen, welche seitens der Leipziger Unfall-Versicherungs-Genossenschaft für alle nicht haftpflichtigen Fälle bezahlt werden,
4. aus Strafgeldern,
5. aus freiwilligen Beiträgen.

Die sub 1 und 2 erwähnten Beiträge werden den Beitragspflichtigen bei einer jeden Lohnzahlung von der Firma R. & E. direct in Abzug gebracht und der Versicherungskasse überwiesen.

§ 5. Verwendung der Gelder.

Die in der Kasse befindlichen Gelder werden folgendermaßen verwendet:

1. zur Bezahlung der Beiträge an die Leipziger Unfall-Versicherungsgenossenschaft für die Versicherung der nicht haftpflichtigen Unfälle,
2. zur Bezahlung des Arztes und der Apotheke,
3. zur Gewährung der in § 1 erwähnten Geldunterstützungen,
4. zur Bestreitung der im Krankenhause entstehenden Kosten,
5. zur Ansammlung eines Fonds behufs Gewährung von Unterstützungen oder freier ärztlicher Behandlung an solche innere Kranke, welche sich besonders fleißig und tüchtig erweisen und mindestens 4 Wochen im Dienste der Firma R. & E. stehen.

§ 6. Besondere Bestimmungen.

Jeder Arbeiter, der mit Ausschlagen oder Bearbeiten von Steinen beschäftigt ist, hat bei der Arbeit eine Brille zu tragen. Zuwiderhandelnde verlieren den Anspruch auf die Geldunterstützung oder ärztliche Behandlung.

§ 7.

Der Anspruch an die Kasse hört auf, sobald ein Mitglied aus der Arbeit der Firma R. & E austritt, gleichviel ob dieser Austritt freiwillig geschieht, oder ob der Betreffende entlassen wird. Eine Rückzahlung der gezahlten Beiträge findet in keinem Falle statt.

§ 8.

Mitglieder, welchen ärztliche Hilfe gewährt wird, haben sich allen Anordnungen des Arztes unweigerlich zu fügen. Zuwiderhandelnde werden mit sofortiger Entlassung bestraft.

§ 9.

Die Auflösung der Kasse findet statt, wenn in sämmtlichen Steinbrüchen der Firma R. & E. die Arbeit dauernd eingestellt wird. Die bei der Auflösung etwa vorhandenen Bestände werden nach Erfüllung der Verbindlichkeiten unter diejenigen Mitglieder vertheilt, seit deren Eintritt mindestens 6 Monate vergangen

sind. Die dauernde Einstellung der Arbeit in einem Steinbruche bildet, sofern dies zu der betreffenden Zeit nicht der einzige von der Firma R. & C. betriebene Steinbruch ist, keinen Grund zur gänzlichen oder theilweisen Auflösung der Kasse.

§ 10. Statutenänderungen.

Abänderungen dieser Statuten können seitens der Commission auf Antrag eines Mitgliedes derselben vorgenommen werden, dieselben bedürfen aber zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung der Firma R. & C.

Die Einführung einer Carenzzeit erschien nicht zweckmäßig. Einestheils sprach dagegen, daß in Steinbrüchen erfahrungsgemäß stets eine erhebliche Anzahl kleinerer Unglücksfälle vorkommen, und daß die betreffenden bei der unter den Steinbrechern theilweise herrschenden großen Armuth unfehlbar in Schulden gerathen würden, wenn sie nicht unterstützt werden sollten Anderntheils mußte darauf Rücksicht genommen werden, daß die Kosten des Heilverfahrens gerade in den ersten Tagen häufig sehr bedeutend und für den Arbeiter nicht erschwinglich sind. Verbände, Amputationen u. dergl. werden fast stets unmittelbar nach dem Unglücksfall nöthig sein; der Zweck der ganzen Einrichtung würde also verfehlt sein, wenn hierbei nicht sofort die Kasse eintreten sollte.

Bei dem Tode eines Verunglückten mußte man eine einmalige Unterstützung anstatt der fortlaufenden Rente an die Hinterbliebenen wählen, obwohl die letztere vielleicht zweckmäßiger sein würde. Es kam aber hier der Umstand in Betracht, daß bei einer etwaigen Auflösung des ganzen Unternehmens eine solche Rente recht störend wirken könnte. Ueberdies ging man von der Voraussetzung aus, daß die einmalige Entschädigung womöglich dazu verwendet werden sollte, den Wittwen oder den Kindern die Gründung eines neuen Erwerbszweiges zu ermöglichen, eventuell auch eine Rente bei einer bestehenden Versicherungsgesellschaft zu erkaufen.

Der Beitritt zu der Versicherungskasse mußte selbstverständlich für das ganze Personal ein zwangsweiser sein, um das Bestehen der Kasse überhaupt zu ermöglichen — und um allen Hetzereien gegen dieselbe den Boden zu entziehen.

Die Arbeiterordnung, deren Unterzeichnung von jedem neu Eintretenden vor Beginn der Arbeit verlangt wird, enthält demgemäß die Bestimmung des obligatorischen Beitritts zur Versicherungskasse, sowie auch des Einverständnisses mit dem directen Abzuge der Beiträge von dem Lohn.

Die Betheiligung der Arbeiter an der Verwaltung der Kasse ist

wohl nur als recht und billig anzusehen, da das Geld fast ausschließlich von diesen selbst kommt und außerdem auch das Interesse für die Kasse mehr rege erhalten wird.

Nachdem diese Versicherungskasse einige Jahre in Wirksamkeit gewesen ist, hat sich gezeigt, daß dieselbe recht gut gewirkt hat.

Während sich bei der Einführung die Arbeiter entschieden dagegen sträubten, die Statutenbestimmungen anzunehmen und sich denselben sogar offen widersetzten, sodaß erst mit der Entlassung des ganzen Personals gedroht werden mußte, begannen dieselben, nach und nach das Wohlthätige der Einrichtung zu empfinden und mit der Zeit interessirten sich dieselben ziemlich lebhaft für die Kasse, was sie durch wiederholte Fragen oder Verbesserungsvorschläge bekundeten. Als einige verunglückte Arbeiter während längerer Dauer unterstützt worden waren, auch einzelne innere Kranke Geldbeihilfe oder freie ärztliche Behandlung erhalten hatten, legte sich der Widerstand fast gänzlich.

Da auch im Uebrigen den Arbeitern des Unternehmens stets Gelegenheit geboten war, gerechte Wünsche in geeigneter Weise vorzubringen, so wurde ein gutes Einvernehmen zwischen den Unternehmern, den Aufsichtsbeamten und Arbeitern meistens aufrecht erhalten.

Eine Ausnahme hiervon machten indessen die wendischen Arbeiter.

Dieselben konnten durch keine Mittel veranlaßt werden, sich den bestehenden Bestimmungen zu fügen; sie benutzten fortgesetzt den geringsten Anlaß, um Unterstützungen aus der Versicherungskasse zu erzwingen und umgingen die zur Controle eingeführten Bestimmungen durch allerhand Ausflüchte, denen oft nur schwer zu begegnen war.

Die Folge davon war, daß abweichend von den deutschen und italienischen Arbeitern niemals ein Stamm wendischer Leute zu erhalten war.

Eine statistische Zusammenstellung ergibt, daß im Laufe der ersten 22 Monate von einer zwischen 40—120 je nach der Jahreszeit schwankenden Arbeiterzahl im Ganzen 30 749 Arbeitstage geleistet worden sind. Die Summe der zur Kasse eingezahlten Beiträge betrug während dieser Zeit 956,55 ℳ, sodaß auf jeden Arbeitstag im Durchschnitt ein Beitrag von 0,0311 ℳ kommt.

Es ereigneten sich 32 Unglücksfälle, also durchschnittlich einer auf je 961 Arbeitstage. Von den 32 Unglücksfällen hatten im Gefolge:

2	eine Krankheitsdauer	von	1— 3	Tagen
6	„	„	4— 7	„
7	„	„	8—14	„
13	„	„	15—21	„
2	„	„	22—28	„
1	„	„	29 Tagen bis 2 Monaten	
1	„	„	2—3 Monaten.	

Im Ganzen betrug die Summe der Krankheitstage 509.

Die an die Verunglückten gezahlten Geldentschädigungen beliefen sich auf 579,65 ℳ oder 1,14 ℳ pro Tag.

Die Kosten des Heilverfahrens erreichten die Höhe von 209,33 ℳ oder 0,41 ℳ pro Tag. Im Durchschnitt kamen 60 Arbeitstage auf einen Krankentag oder 1,655 Krankentag auf je 100 Arbeitstage.

Die Versicherungskasse besteht zur Zeit noch und bewährt sich in gleicher Weise wie bisher.

Das Jubiläum zu Spindlersfeld.

Unweit der Thore Berlins, am linken Ufer der Oberspree, unmittelbar unterhalb der Stadt Köpenick, erhebt sich ein wahrhafter Palast unserer modernen Industrie. Gewaltig in Umfang und Ausdehnung und nicht minder imponirend durch die künstlerische, harmonische Gliederung des Baues im Einzelnen wie im Ganzen — sehen wir vor uns das von dem dereinstigen Seidenfärber W. Spindler errichtete Etablissement, welches den Namen „Spindlersfeld“ trägt. Kaum will es glaubhaft erscheinen, in wie bescheidenen Dimensionen das Riesengeschäft, welches da drinnen betrieben wird, dereinst begonnen hat. Nicht hier draußen in den weiten und fast unzählbaren Räumen und Hallen, sondern in einem kleinen, recht wenig einladenden Kellergelasse inmitten der Hauptstadt lag der Ausgangspunkt ...

Aber gerade heute erinnert uns Alles eben an diesen Anfang. Denn gerade heute wird in ebenso sinniger als großartiger Weise das Fest begangen „zur Erinnerung an das fünfzigjährige Bestehen der Firma W. Spindler“. Nicht blos die Geschichte eines Hauses liegt in diesem Ereigniß, sondern ein Stück Geschichte der deutschen Industrie, ein Stück Geschichte deutschen Wirthschaftslebens und zugleich ein Stück aus der Entwickelung der sogenannten Arbeiterwohlfahrt. Besonders unter dem letzteren Gesichtspunkte ziemt es sich gewiß, auch im „Arbeiterfreund“ ein flüchtiges Gedenkblatt niederzulegen.

Es war am 1. Oktober 1832 als der 22jährige Berliner Seidenfärber Johann Julius Wilhelm Spindler im Hause Burgstraße Nr. 3 zu Berlin eine kleine Färberei anlegte. Der junge Mann hatte sich trotz seiner Jugend schon tüchtig in der Welt umgesehen, besaß freilich außer den dabei erworbenen Kenntnissen, seinem Geschick sowie einem festen Selbstvertrauen kein anderes Vermögen, als ein von einem Onkel entliehenes Anlagecapital. Er empfahl sich sowohl

den Seidenwaaren-Fabrikanten und Seidenhändlern „zur Färbung ihrer Producte" wie dem Publikum „mit Färbung seidener, wollener und baumwollener Zeuge, mit Waschen von Shawls sowie dem Glätten von Kattunkleidern". Die Arbeitsstätte des neuen Meisters befand sich nicht eigentlich in, vielmehr unter dem gedachten Hause, nämlich, wie erwähnt, in einer Kellerlocalität, welche sich unter dem Vordergebäude hinzog und in dem schmalen Hinterhause fortsetzte. Hier hatten die wenigen Utensilien, die dem derzeitigen Standpunkte der Färberei entsprachen: die beiden eingemauerten Kupferkessel, die Fässer und Kufen, die Klopf- und Wringhölzer ihren Platz, während die zum Spülen dienende Waschbank in der vorbeifließenden Spree Aufstellung erhielt.

Vom ersten Augenblicke an richtete Wilhelm Spindler seine ganze, nie ermattende Energie darauf, aus dem Kleinen ein Großes zu schaffen, sein Gewerbe zu vervollkommnen und seine Werkstatt zu erweitern. Und die Erfolge blieben nicht aus! Nicht gar lange währte es, da stand unter den zahlreichen Färbern, die in jener Gegend, um ihn herum, wohnten, Spindler obenan. Schon im Laufe eines Jahrzehnts war seine Anstalt die bedeutendste und angesehenste daselbst geworden. Freilich — für ihn gab es keine Selbstgenügsamkeit, kein Einhalten, sondern nur unablässiges, hartes, rastloses Vorwärtsstreben. Anfangs der vierziger Jahre erwiesen sich denn auch die Räume der Spindler'schen Färberei als nicht mehr ausreichend für die sich stets steigernden Anforderungen und Aufgaben.

Trotz seiner unaufhörlichen Inanspruchnahme vermochte Meister Spindler immer noch Zeit zu finden, sich nach außen hin mit den Fortschritten seines Berufes bekannt zu machen. Er war einer der ersten in seinem Metier, welcher volles Verständniß und Entgegenkommen für die neue große, gerade damals für Preußen anbrechende Aera der Maschinenarbeit bezeugte. Spindler hatte auf seinen Reisen, die er auch noch späterhin Jahr für Jahr fortsetzte und auf denen er stets die neuesten Erfindungen kennen zu lernen suchte, genug Erfahrung gesammelt, um sofort, schnell entschlossen, die für die Färberei so werthvollen Hilfsmaschinen, wie z. B. die Centrifuge, welche das Auswringen besorgt, u. A. m. bei sich einzuführen. Gleichzeitig erkannte er, daß nunmehr der Augenblick für ihn gekommen sei, um ein eigenes vergrößertes Heim im eigenen Hause zu gründen. Ungesäumt erwarb er demnach das für seine Zwecke sehr geeignete Grundstück Wallstraße 12 in Berlin, auf welchem sich gegenwärtig

noch das Hauptcomptoir der Firma befindet. Im Jahre 1842 wurde hier, unmittelbar am Grünen Graben, eine Dampffärberei errichtet, die der Besitzer mit allen Hilfsmaschinen der damaligen Technik versah und in welcher er alle obengenannten seither gepflegten Zweige seiner Thätigkeit mit wesentlich vermehrten Kräften aufnahm.

Bei Spindler folgte nun ein Menschenalter voller Sorge und Anstrengung, aber auch voll wachsender Anerkennung und Achtung seitens der Bewohner der Hauptstadt und des Publikums aus fast ganz Deutschland. Der Chef war überall: leitend und anordnend, die Verbesserungen und Erfindungen auf jährlichen Reisen nach Frankreich, der Schweiz und dem Rhein prüfend, oder selber neue Maschinen ersinnend, sehen wir ihn in unermüdlicher Thätigkeit. Fort und fort folgten sich die baulichen Veränderungen und Erweiterungen seiner Anstalt und in demselben Maße mehrte sich auch die Zahl der Arbeiter und Arbeiterinnen. Mit kluger Umsicht erwarb er ein Nachbargrundstück nach dem andern, so daß das Areal der Fabrik zuletzt etwa vier Morgen oder einen Hektar umfaßte. Hier erhoben sich allmählich die Gebäude bis auf vier und sechs Stock Höhe und weit über alle ragten die drei mächtigen Schornsteine empor. Einen neuen Zuwachs zu der bisherigen Thätigkeit gewann das Etablissement zu Ende der fünfziger Jahre durch Einführung der sog. chemischen Reinigung auf trockenem Wege, bei welcher Manipulation bekanntlich die Gegenstände ohne Wasser, mit Benzin behandelt werden.

So hielt die Entwickelung der Anstalt gleichen Schritt mit Berlins wachsender Bedeutung und es bildete sich in jenen Jahren ein Stamm sehr tüchtiger Beamten und Arbeiter heran.

In diesen regelrechten und naturgemäßen Fortgang brachten die drei Kriege und ihre Nachwirkungen einen stärkeren Aufschwung. Die Ausdehnung der Hauptstadt nahm zu Ende der sechziger Jahre und mehr noch nach dem deutsch-französischen Kriege und der Entstehung des neuen Deutschen Reichs einen allzu rapiden Verlauf, als daß sie nicht ihre Einwirkung auf die Spindler'sche Anstalt hätte äußern sollen. Unter solchen Umständen konnte an eine wesentliche Erweiterung der Anlagen im Herzen der Stadt nicht gedacht werden. Hierzu kamen die nach und nach ungünstig gewordenen Wasserverhältnisse im Grünen Graben. Eine nicht zu unterschätzende Schwierigkeit bot endlich, bei den auf's Aeußerste gestiegenen Miethpreisen in Berlin, die Unmöglichkeit für die Arbeiter, in der Nähe der Anstalt gelegene Wohnungen zu erhalten.

Nichts destoweniger drängte Alles auf die Weiterentwickelung hin. 1871 traten die beiden Söhne des Hauses, Wilhelm und Carl, als Theilnehmer der Firma ein und noch im selben Jahre beschlossen die drei Besitzer, das Etablissement außerhalb Berlins, an den Eingangs dieser Zeilen bezeichneten Ort zu verlegen. Ein käuflich erstandenes Gebiet von nahe an 200 Morgen Ausdehnung, mit bedeutender Wasserfront, bildete die Stätte, auf welcher „Spindlersfeld" aufgebaut wurde.

Die Erfahrungen und Kenntnisse, welche ein ganzes Menschenleben hindurch in der eigenen Anstalt praktisch gesammelt waren, die ingeniösesten Erfindungen berufenster Techniker des In- und Auslandes, die hohe Entwickelung, welche die Architektur in der Herstellung von Fabrik-Etablissements gegenwärtig erlangt hat, und die genaue Erkenntniß der Bedürfnisse des nach Hunderttausenden zählenden Kundenkreises, Alles dies vereinigte sich bei der Anlage und bei der inneren wie äußeren Einrichtung des neuen Etablissements zu Köpenick, für welches der Ausdruck „Palast der Industrie" durchaus berechtigt erscheint.

Mit dem Jahre 1873 war Alles so weit fertig, daß die Uebersiedelung aus der Enge der Reichshauptstadt in die weiten, hellen Räume zu Spindlersfeld wenigstens beginnen und letzteres dadurch seiner Bestimmung übergeben werden konnte. Aber kaum hatten die drei Besitzer die Einweihung der neuen Arbeitsstätte gefeiert — da traf plötzlich und unvorbereitet (vier Tage später) den rastlosen Begründer der Firma im Alter von 63 Jahren der Schlagfluß und der Tod entriß ihn den Seinen.

Er durfte ruhig sterben, denn seine Schöpfung konnte in keine besseren Hände übergehen als in diejenigen seiner Söhne. Beide machten sich rüstig an's Werk, um den inneren Organismus der Fabrik zu vollenden und schufen resp. erweiterten eine Menge Einrichtungen, die namentlich die Förderung des leiblichen und geistigen Wohles der Arbeiter bezweckten. Hierzu gehört zunächst die Begründung einer besonderen W. Spindler'schen Privat-, Kranken-, Unterstützungs- und Sterbekasse, welche bereits 1868 auf Anregung der Firma in's Leben gerufen wurde und die im Anschluß an die Allgemeine Fabrikarbeiter-Krankenkasse die Arbeiter auch bei länger andauernden Erkrankungen und schweren Unfällen vor Mangel sichert. Zu dieser Kasse leistet die Fabrik dieselben Beiträge wie die Arbeiter. Hierher gehört ferner seit Einführung des Haftpflichtgesetzes die Be-

gründung eines von der Firma reich dotirten Unfall-, Versicherungs-, sowie Invalidenfonds. Seit 1872 trat hierzu eine, für alle Arbeiter obligatorische Sparkasse, deren Einlagen die Firma mit 8 pCt. jährlich verzinst. Im November 1873 wurde eine Schule für die Kinder der nach Spindlersfeld übergesiedelten Arbeiterfamilien errichtet, welche im folgenden Jahre in einen Fortbildungsunterricht für die Färberei-Lehrlinge umgewandelt wurde, zu der 1881 eine Kaufmannsschule hinzutrat. Schon 1872 wurde mit dem Bau von Arbeiterwohnungen begonnen und auf diese Weise für 60—70 Familien gesunde Wohnstätten auf dem Areal von Spindlersfeld geschaffen. 1874 entstand eine Arbeiter-Bibliothek, die schon jetzt mehr als 1000 Bände umfaßt und eine Technische Bibliothek mit gegenwärtig mehr als 300 Bänden. In den Jahren 1878—81 wurden auf Kosten der Firma eine Reihe wissenschaftlicher Vorträge vor den Arbeitern gehalten. 1874 begründeten die Spindlersfelder einen Vergnügungsverein „Concordia", zwei Jahre später folgte ein Gesangverein „Frohsinn" und ein zweiter Vergnügungsverein „Alemannia", 1878 gar ein Spindlersfelder Ruderverein, der sich bereits mehrere erste Preise auf Ruderregatten geholt hat. Für die Bedürfnisse der Arbeiter und Arbeiterinnen bestehen zwei getrennte Badeanstalten, für die Restaurationsbedürfnisse der Leute ein ausgedehntes treffliches Fabrikrestaurant.

Hand in Hand mit diesen Wohlfahrts-Veranstaltungen schritt die allmähliche Ueberführung sämmtlicher Branchen des Berliner Etablissements nach Spindlersfeld, derart, daß mit dem Beginn dieses Jahres letzteres in volle Thätigkeit zu treten vermochte. Die Reihe der schöpferischen Umwälzungen, welche hierbei im inneren Betriebe erfolgte, ist sehr umfassend. Leider mußte jedoch der eine Bruder, Herr Wilhelm Spindler, aus Gesundheitsrücksichten sich von der Leitung zurückziehen, derselbe war schon längere Zeit hindurch auf der Insel Wight. Seit dem Vorjahre hat Herr Commerzienrath Carl Spindler die Lasten und Erfolge der Firma allein auf seine Schultern genommen.

Wohl selten ist ein Programm so schön durchgeführt und naturgemäß erweitert worden wie dasjenige, welches der Vater Wilhelm Spindler bei Begründung seines Geschäfts am 1. Oktober 1832 aufgestellt hatte. Die Firma Spindler beschäftigt gegenwärtig an 1500 Beamte und Arbeiter beiderlei Geschlechts durch den Betrieb der folgenden Branchen: 1) die Färberei und Druckerei seidener Garne

für alle Zweige der Seidenwaaren-Fabrikation; 2) die Färberei und Druckerei wollener Garne; 3) die Färberei, Druckerei und Bleicherei baumwollener und Chinagras-Garne für Weberei, Strumpfwaaren, Tapisserie und Phantasiezwecke; 4) die Färberei und Appretur halbseidener Satins im Stück; 5) die „Zeugfärberei" — der Sammelname für diejenige Abtheilung, welche sich mit dem Färben, Reinigen, Waschen, Auffrischen und der Appretur getragener Stoffe und Garderobenstücke aller Art beschäftigt.

Der Verkehr dieser letzteren vielseitigsten Abtheilung mit dem Publikum wird durch 35 Ladengeschäfte mit eigenem Personal vermittelt, von denen sich 13 in Berlin, 3 in Dresden, je 2 in Breslau und Hamburg und je eins in Altona, Bremen, Cassel, Charlottenburg, Chemnitz, Cöln, Erfurt, Frankfurt a/M., Frankfurt a/O., Halle, Hannover, Leipzig, Magdeburg, Potsdam und Stettin befinden. Außerdem unterhält die Zeugfärberei gegen 500 Agenturen in allen bedeutenderen Städten des Deutschen Reiches und steht durch das auswärtige Comptoir in Spindlersfeld in directem Verkehr mit einer, über fast den gesammten Continent ausgebreiteten zahlreichen Kundschaft.

Nicht nur für den Fachmann, für den Industriellen, sondern selbst für die weitesten Kreise dürfte es ein hervorragendes Interesse haben, den inneren, technischen wie sonstigen Betrieb dieses Etablissements, das in solchem Umfange und in theilweise ganz eigenartigen Verhältnissen arbeitet, näher kennen zu lernen, allein davon muß hier abgesehen werden. Wir verweisen jedoch auf die höchst lehrreiche, von A. Woldt verfaßte „Denkschrift zum Jubiläum des fünfzigjährigen Bestehens der Firma W. Spindler", die, zugleich eine typographische Musterleistung, jeden einzelnen jener Betriebszweige und den Geschäftsorganismus im Ganzen eingehend behandelt; dieser Arbeit ist auch alles Wesentliche der vorliegenden Skizze entlehnt.

Es sei jetzt nur noch Weniges hinzugefügt. Die Gesammtheit aller Räume wird durch 17 große Dampfkessel mit Dampf versorgt. Die Wasserzufuhr geschieht durch einige colossale Hebungsmaschinen, welche das für das Etablissement nöthige Wasser der Oberspree entnehmen. Von dem Abflußwasser gelangt kein Tropfen in den Fluß. Die so schwierige Frage der Entwässerung der Fabrik wird in Spindlersfeld auf folgende Weise der Lösung nahe gebracht. Das Gebiet des Etablissements ist auf eine Strecke von etwas mehr als 30 Morgen in ein Rieselfeld verwandelt worden, dessen steriler und sandiger Unter-

grund von den Farbegewässern in vielen Wasseradern durchzogen wird, und auf welchem Weiden, Zierhölzer und andere Gewächse ein üppiges Dasein führen. Das Wasser passirt zunächst durch einige Absatzteiche, in denen sich der aus Fett, Seife, Eisensalzen und Farbstoffrückständen bestehende Schlamm zum größten Theil zu Boden setzt und nach einiger Zeit, wenn er fest geworden, abgestochen wird. Er wandert dann in die Gasfabrik des Hauses und kehrt als Leuchtgas in die Räume zurück, die er als Flüssigkeit verlassen hatte. Im Uebrigen hat man für Beleuchtungszwecke sich in ausgedehntestem Maße die elektrische Kraft zu Nutze gemacht. Ein besonderes Technisches Bureau, das mit allen Hilfsmitteln ausgerüstet ist, widmet sich der Aufgabe, die Instandhaltung des ganzen Etablissements zu überwachen. Große Werkstätten, in denen zahlreiche Maschinenbauer, Schmiede, Schlosser, Kupferschmiede, Zimmerleute, Tischler ꝛc. beschäftigt sind, befassen sich mit der Herstellung der Utensilien, Geräthe und der Hilfsmaschinen wie mit der Ausrüstung der einzelnen Räume, soweit dies nicht durch besonders angeschaffte größere Maschinen geschieht....

Aber heute finden wir jegliche Thätigkeit überall in dem sonst so belebten Innern verstummt, denn nicht nur ist es heute Sonntag, sondern es gilt ein ganz außerordentliches Fest zu feiern, ein Fest 50jährigen erfolgreichsten Arbeitens und Schaffens, — ein Fest, welches bei den schönen herzlichen Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer an diesem Orte ein rechtes Familienfest bildet. Wir enthalten uns jeder allgemeinen Betrachtung, zu welcher sonst selbst ein so kurzgefaßter Rückblick wie der hier gebotene Anlaß geben dürfte, um mit wenigen Worten über die heutige Feier zu schließen.

Schon am frühen Morgen nahm diese ihren Anfang. In festlicher Versammlung, in die eine Deputation von Arbeitern den Chef nebst Familie geleitet hatte, wurde diesem namens des Personals eine kunstvoll ausgeführte Adresse, sowie eine prachtvolle Vase überreicht. Der Jubilar dankte tief bewegt und gedachte in längerer Rede der Verdienste seines verstorbenen Vaters und des fernab weilenden Bruders. Als dauerndes Andenken überwies er alsdann der Invaliden- und Unfallversicherungskasse des Etablissements zu ihren bereits reich dotirten Fonds das wahrhaft fürstliche Geschenk von 150 000 *M.* Nach einem Danke im Namen der Arbeiter wurden einer Anzahl Arbeiter und Arbeiterinnen, welche seit länger als 25 Jahren bei der Firma thätig sind, werthvolle Geschenke, sowie die „Denkschrift" des Hauses und eine Medaille überreicht. Auch ein

kunstvolles Banner verlieh Herr Spindler seinem Personale. Die Firma hat überdem noch verschiedene Institute und Anstalten mit Spenden bedacht. So erhielten: die Armen der Stadt Köpenick 2000, die eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 daselbst 2000, die Armen des 100. Stadtbezirks Berlin, die Fachschule für Stuhlarbeiter, die Färberakademie je 1000, der Verein gegen Verarmung, der Asylverein für Obdachlose, die freiwillige Feuerwehr in Köpenick je 500, der dortige Kriegerverein 300 *M*. Von fern und nah trafen Zeichen der herzlichsten Theilnahme ein. Hier sei nur eines Schreibens des Herrn Polizeipräsidenten von Madai in Berlin gedacht, in welchem dem Wunsche Ausdruck verliehen wird, „daß das große Unternehmen, welches einzig in seiner Art, der hiesigen wie der gesammten deutschen Industrie ebenso zur Ehre gereicht wie als anzustrebendes Muster dasteht, sich immer reicher entfalten und zum Segen der Stadt immer mehr erblühen möge".

Wir eignen uns diesen Wunsch an! Im Spindler'schen Etablissement hat allezeit ein treffliches Verhältniß zwischen Chef und Arbeiter gewaltet. Möge die von Ersterem geübte Fürsorge in dieser Richtung gleichfalls recht vielen deutschen Arbeitgebern als Vorbild leuchten!

Den 1. October 1882.

H.

Die Stadt Paris und die Frage der Gewinnbetheiligung.

Infolge einer im Pariser Gemeinderath wiederholt in Anregung gebrachten Revision der von der Stadt Paris für die städtischen Arbeiten gezahlten Preise, die im allgemeinen auch für die Privatarbeiten maßgebend sind, und infolge einer höheren Lohnforderung von Seiten der Arbeiter schlug der Director der städtischen Arbeiten vor, die Lage der Arbeiter dadurch zu verbessern, daß man ihnen an Stelle erhöhter Löhne eine Betheiligung am Unternehmergewinn in der einen oder anderen Weise möglich mache. Da sich verschiedene Meinungen in demselben Sinne geltend machten, so wurde eine Commission eingesetzt, die unter anderem prüfen sollte, unter welchen Bedingungen es möglich wäre, den Unternehmern der städtischen und Departements-Arbeiten die Verpflichtung aufzuerlegen, ihre Arbeiter an den durch die betreffenden Unternehmungen erzielten Gewinnen theilnehmen zu lassen.

Der Seinepräfect, als Vorsitzender dieser Commission, hatte darauf den Vorsitzenden und einige Mitglieder der „Société formée pour faciliter l'étude pratique des diverses méthodes de participation du personnel dans les bénéfices de l'entreprise“ um ihre Meinung über die vorliegende Frage gebeten. Die betreffenden Herren haben in der nächsten Versammlung der Gesellschaft diese Angelegenheit zur Sprache gebracht, die verschiedenen Meinungen gehört und dieselben dem Seinepräfecten in einem ausführlichen Briefe dargelegt.

Aus diesem Briefe ergiebt sich nun, daß einige Mitglieder der Gesellschaft den status quo erhalten wissen und den Unternehmern vollständig freie Hand bezüglich der Gewinnbetheiligung ihrer Arbeiter lassen wollten. Zwei Mitglieder warfen die Frage auf, ob es nicht

möglich wäre, falls die Gewinnbetheiligung verlangt würde, die Wirkung derselben auf das zugeschlagene Unternehmen zu beschränken und infolge dessen die Rechnungen des betreffenden Unternehmens allein einer gewissen administrativen Controle zu unterwerfen.

Die Mehrzahl der anwesenden Mitglieder sprach dagegen den Wunsch aus, daß die Gewinnbetheiligung in den städtischen Werkstätten eingeführt werden könne und in der Folge auch in anderen Werkstätten desselben Unternehmers, sei es durch Ermuthigung, durch Vorzug oder selbst als auferlegte Bedingung, aber unter vollständigem Ausschluß einer amtlichen Controle der Unternehmer-Rechnungen Anwendung finden möge.

Die von der Gesellschaft eingesetzte Commission hat darauf in zwei Sitzungen drei verschiedene Systeme auf das eingehendste geprüft und formulirt. Wir lassen diese drei Systeme hier folgen, da sie manches Interessante enthalten, und bemerken nur noch, daß sich die große Majorität der Commission für die Verwerfung der beiden ersten Systeme und für die Annahme des letzten entschieden hat.

I.

Erstes System, welches den Unternehmer zur Einführung der Gewinnbetheiligung bezüglich der ihm übertragenen Arbeiten, Lieferungen ꝛc. verpflichtet, mit der Maßgabe der Controle seiner auf die betreffenden Arbeiten, Lieferungen ꝛc. bezughabenden Rechnungen von Seiten der Stadt.

§ 1. Es werden nur diejenigen Unternehmer zu den Submissionen für die städtischen Arbeiten zugelassen, welche sich vor dem Zuschlag einer Arbeit, Lieferung ꝛc. verpflichten, ihre Beamten und Arbeiter, soweit dieselben dabei beschäftigt sind, unter den nachfolgenden Bedingungen an dem Gewinn der betreffenden Arbeit, Lieferung ꝛc. theilnehmen zu lassen.

§ 2. Der Gewinnantheil ist für jedes Unternehmen folgendermaßen festgesetzt:

Erdarbeiten . .	pCt.	des	Reingewinns	der	betreffenden	Unternehmung
Maurerarbeiten .	=	=	=	=	=	=
Zimmerarbeiten .	=	=	=	=	=	=
Dachdeckerarbeiten	=	=	=	=	=	=
Tischlerarbeiten .	=	=	=	=	=	=
Schlosserarbeiten .	=	=	=	=	=	=
Töpferarbeiten .	=	=	=	=	=	=
Marmorarbeiten .	=	=	=	=	=	=
Malerarbeiten .	=	=	=	=	=	=

§ 3. Der dem Personal auf Grund dieses Statuts zugebilligte Gewinnantheil wird verhältnißmäßig nach dem Lohn, welchen jeder Berechtigte für die von ihm in dem diesbezüglichen Unternehmen geleistete Arbeit erhalten hat, repartirt.

§ 4. Von dem jedem Berechtigten hiernach zustehenden Gewinnantheil wird ein Drittel baar ausgezahlt, während zwei Drittel für Rechnung des Theilhabers in die Altersversorgungskasse fließen.

§ 5. Um die richtige Ausführung des gegenwärtigen Statuts zu beweisen, muß der Unternehmer nach beendeter Arbeit der Stadt eine vollständige Inventur unterbreiten, welche enthält:

1. Im Credit den Nettobetrag der Rechnungen.
2. Im Debet die Summen der den Beamten und Arbeitern gezahlten Löhne, die Summen der Rechnungen der etwaigen Unterlieferanten, diejenigen der Waaren und Materialien zum Einkaufspreise, die allgemeinen Unkosten und die eventuellen Verzugskosten.
3. Den dem Personal zukommenden Gewinnantheil und den Betrag dieser Summe.
4. Eine Specification der Vertheilung dieses Betrages unter die Berechtigten.

Diese Aufstellung wird von den Ingenieuren oder Architekten der Stadt verificirt und im Falle von Streitigkeiten zwischen ihnen und dem Unternehmer der hierfür eingesetzten städtischen Commission unterbreitet.

Es ist nicht schwer zu errathen, warum dieses erste System im Schoße der Commission auf harten Widerstand gestoßen ist und sofort verworfen wurde. Es ist ein Unding, von einem Unternehmer zu verlangen, er solle seinem Arbeitgeber, also hier der Stadt, den Einkaufspreis seiner Materialien angeben und so denselben in den Stand setzen, eventuell die Preise drücken zu können, und ebenso ungerecht ist es, einen Unternehmer zu nöthigen, durch die Aufstellung der geforderten Inventur seine ganze Geschäftsführung der Stadt preiszugeben.

Vorausgesetzt, daß dieses System im Prinzip aufrecht erhalten würde, ist es sicher, daß es nie zur Ausführung käme, da die Unternehmer, zurückgeschreckt, die Betheiligung bei Submissionen zurückweisen würden.

II.

Zweites System, welches dem Unternehmer die Verpflichtung auferlegt, die Gewinnbetheiligung bei allen seinen Unternehmungen einzuführen und zwar unter Innehaltung ihm bestimmt vorgeschriebener Statuten, jedoch ohne Einmischung in seine Geschäftsführung.

Die allgemeinen Submissionsbedingungen würden also unter anderen folgenden Artikel enthalten.

Artikel. — Vom 1. Juni 1882 an werden unter dem Titel 1 des gegenwärtigen Reglements nur diejenigen Unternehmen zu den Submissionen für die Pariser städtischen Arbeiten zugelassen, welche vor dem obengenannten Datum in ihrem Geschäfte für alle Branchen desselben die Gewinnbetheiligung für ihre Beamten und Arbeiter gemäß den nachstehenden Statuten eingeführt haben.

Zwei gedruckte Exemplare der betreffenden Statuten müssen mindestens acht Tage vor dem Zuschlagstermin in der Präfecturkanzlei durch die Unternehmer, welche an der Submission theilnehmen wollen, niedergelegt werden.

(Hier würden nun die Klauseln resp. das Musterstatut für die Gewinnbetheiligung folgen. Dieses Statut wäre identisch mit dem später im dritten System ausführlich dargelegten.)

Gegen dieses zweite System wurden zwar im Schoße der Commission nicht soviel Einwendungen erhoben, wie gegen das erste, doch glaubte die Majorität, daß auch dieses System viele Unternehmer veranlassen würde, den Submissionen fern zu bleiben und letztere bei dann verminderter Concurrenz für die Stadt leicht unvortheilhaft werden könnten; aus diesem Grunde entschied sich auch die Majorität für das nachfolgend erläuterte dritte System.

III.

Drittes System, welches den Zuschlag bei städtischen Arbeiten, Lieferungen 2c. an Unternehmer nicht abhängig macht von der Einführung der Gewinnbetheiligung in deren Geschäften, dieselbe jedoch zu fördern sucht durch eine Prämie, welche denjenigen Unternehmern, die die Gewinnbetheiligung in ihrem Hause eingeführt und die ihnen übertragenen Arbeiten, Lieferungen 2c. zur vollkommenen Zufriedenheit der Stadt geleistet haben, nach Beendigung derselben bewilligt werden soll.

Die hierauf bezüglichen allgemeinen Bedingungen für die städtischen Submissionen würden dann ungefähr lauten:

Artikel 1. — Allen ehrenwerthen, zahlungs- und leistungsfähigen Unternehmern soll es freistehen, gemäß den darüber existirenden Bestimmungen bei den von Seiten der Stadt und des Departe-

ments ausgeschriebenen Submissionen zu concurriren, gleichviel, ob sie in ihrem Geschäfte die Gewinnbetheiligung für ihr Personal einführen oder nicht; doch sollen denjenigen Unternehmern, welche von jetzt oder vom 1. Mai 1882 an die Gewinnbetheiligung für alle Zweige ihres Geschäfts einführen, nach Beendigung der ihnen zugeschlagenen Arbeit eine Ermuthigungsprämie bis zur eventuellen Höhe von 5 pCt. des von ihnen bewilligten Rabatts zu Theil werden, falls sie die in den nachstehenden Artikeln 2, 3, 4 und 5 vorgesehenen Bedingungen annehmen und erfüllen.

Diese Ermuthigungsprämie zählt zum Geschäftsgewinn mit und wird wie derselbe verhältnißmäßig vertheilt.

Artikel 2. — Die Unternehmer dieser Kategorie, welche der obigen Prämie theilhaft werden wollen, müssen mindestens acht Tage vor dem Zuschlagstermin die gedruckten, beglaubigten und von ihnen unterzeichneten Gewinnbetheiligungsstatuten auf der Präfecturkanzlei niederlegen.

Artikel 3. — Die in dem vorhergehenden Artikel vorgeschriebenen Statuten müssen konform den nachfolgenden Paragraphen sein.

§ 1. Herr . . . . . . führt in seinem Hause zum Nutzen seiner Beamten und Arbeiter eine Betheiligung derselben an dem durch die jährliche Inventur festgestellten Reingewinn ein.

§ 2. Diese Gewinnbetheiligung wird auf . . . pCt. des Reingewinns festgesetzt.

§ 3. Da die Theilnehmer nicht gewöhnliche Gesellschafter, sondern nur Interessenten vom Gewinn des Geschäfts sind, ohne Betheiligung an dessen Verlusten, so haben sie weder das Recht, sich in die Geschäftsführung selbst einzumischen, noch an der Vorbereitung zur Inventur theilzunehmen.

§ 4. Der auf Grund des § 2 den Arbeitern und Beamten bewilligte Gewinnantheil wird unter ihnen im Verhältniß zur Höhe der von jedem von ihnen während des vergangenen Jahres bezogenen Löhne und Gehälter vertheilt. Anspruch auf Gewinnantheil sollen jedoch nur diejenigen Beamten und Arbeiter haben, welche bei Schluß der Inventur mindestens dreihundert Tage in dem betreffenden Geschäft gearbeitet haben. Diese Beschränkung soll jedoch für Arbeiter nicht maßgebend sein, welche aus einem Geschäft, in dem sie ebenfalls Gewinnantheilsrecht besaßen, in ehrenhafter Weise ausgetreten sind.

§ 5. Der jedem Berechtigten auf Grund des oben genannten § 4 zukommende Gewinnantheil wird folgendermaßen verwendet: ein Drittel des Antheils wird jedem Berechtigten baar ausgezahlt, während zwei Drittel nach seiner Wahl und für seine Rechnung entweder der Altersversorgungs- oder einer Lebensversicherungsgesellschaft als Versicherungsprämie resp. als auf Zinseszins zu gebendes Capital oder endlich der vom Geschäft selbst für das Personal des Hauses gegründeten oder zu gründenden Privatunterstützungs- und Altersversorgungskasse überwiesen werden.

Jedes Jahr nach der Inventur veröffentlicht das Geschäft einen Rechenschaftsbericht über die laut § 5 geschehene Vertheilung der resp. Gewinnantheile. Dieser Rechenschaftsbericht giebt natürlich keine die Geschäftsinventur betreffenden Details, sondern soll nur die sich aus derselben für das Personal ergebenden Resultate darlegen, d. h. er muß enthalten die unter die Beamten und Arbeiter zur Vertheilung gelangende Gesammtsumme, den Namen eines jeden berechtigten Theilhabers und den auf ihn entfallenden Betrag.

Artikel 4. — Der im § 6 der Statuten erwähnte Rechenschaftsbericht ist in jedem Jahr unmittelbar nach seiner Fertigstellung vom Unternehmer in zwei Exemplaren der Stadt einzureichen.

Artikel 5. — Die in Artikel 1 erwähnte Ermuthigungsprämie hat sowohl den Zweck, als Belohnung für die gute Ausführung der Arbeiten zu dienen, wie das System der Gewinnbetheiligung in möglichst weite Kreise zu verbreiten.

Infolge dessen wird die laut Titel 1 des Projects eingesetzte Commission von den die betreffenden Arbeiten der Unternehmer überwachenden Architekten resp. Ingenieuren die Beantwortung der folgenden Fragen in ihrem amtlichen Bericht über die Arbeitsausführung fordern:

1. Hat der Unternehmer, der die Gewinnbetheiligung für sein Personal eingeführt hat, alle auf sein Unternehmen bezüglichen Submissionsbedingungen getreulich erfüllt?
2. Sind sämmtliche Arbeiten in den vorgeschriebenen Fristen und nach den Regeln der Kunst ausgeführt, mit einem Wort, läßt die Ausführung nichts zu wünschen übrig?
3. Sind Ihre Beziehungen zu dem Unternehmer, den Beamten und Arbeitern derartige gewesen, daß Ihnen Ihre Aufgabe

durch dieselbe erleichtert wurde? Sind Sie bezüglich derselben vollständig befriedigt worden?

4. Ist die Rechnungslegung vollständig in Ordnung gefunden worden? Hat die Aufstellung der Kostenanschläge und Rechnungen in zufriedenstellender Weise stattgefunden? Wie hat sich die Generalabrechnung gestaltet?

Je nach Beantwortung der obigen Fragen und mit Rücksicht auf die Höhe des im § 2 der Statuten bewilligten Gewinnantheils, sowie der sich durch den oben erwähnten Rechenschaftsbericht ergebenden Gewinnvertheilung entscheidet die Commission, ob dem Unternehmer die im Artikel 1 vorgesehene Ermuthigungsprämie ganz oder theilweise bewilligt werden soll.

Artikel 6. Unter den im Artikel 5 vorgesehenen Bedingungen und Reserven können auch den Arbeitergenossenschaften die obigen Vortheile bewilligt werden.

Auch die von dem Pariser Gemeinderath eingesetzte Commission verwarf nach eingehendster Discussion die beiden ersten Systeme der Gewinnbetheiligung und entschied sich fast einstimmig für das dritte System, wie es vorstehend detaillirt ist mit einigen kleinen Aenderungen, die hauptsächlich darin bestehen, daß die Höhe der den Unternehmern bewilligten Prämie jedes Jahr festgesetzt werden solle und daß das Maximum dieser Prämie vom Gemeinderath nur zu bewilligen sei, wenn der Antheil des Geschäftspersonals des betreffenden Unternehmers 50 pCt. und darüber vom Reingewinn betrüge, während die Prämie verhältnißmäßig reducirt werden sollte, wenn der Gewinnantheil der Arbeiter unter 50 pCt. ausmachen würde.

Der Pariser Gemeinderath selbst hat, so viel wir wissen, bisher noch keine Entscheidung in dieser wichtigen Frage getroffen, doch unterliegt es wohl kaum einem Zweifel, daß er die fast mit Einstimmigkeit angenommenen Vorschläge seiner Commission annehmen und dadurch den Forderungen der Arbeiter in gewisser Beziehung Rechnung tragen wird. **Fg.**

Das Samariterwesen im Dienste des Arbeiterwohls.

Von P. Chr. Hansen.

In der Reihe der gemeinnützigen Bestrebungen unserer Tage haben sich innerhalb weniger Monate die Samariterbestrebungen einen hervorragenden Platz erworben. Bekanntlich sind dieselben aus England zu uns herüber gekommen, wo sie gleichfalls der Zeit nach erst eine verhältnißmäßig kurze, im Uebrigen aber sehr umfassende Entwickelung hinter sich haben.

Es war die zu London am Johannistage 1877 abgehaltene Generalversammlung des englischen Johanniter-Ordens, in welcher der Beschluß gefaßt wurde, die Aufgaben der bereits damals so großartigen Friedensthätigkeit des Ordens zu erweitern und Maßregeln zu treffen, mittelst welcher bei plötzlichen Unglücksfällen den Kranken und Verwundeten die „erste Hilfe" in vollkommenerer Weise wie seither gewährt werden könne. Nach eingehenden Berathungen faßte die Versammlung den Beschluß, dafür eine mit dem Orden in Verbindung stehende St. Johns Ambulance Association in's Leben zu rufen. Zu deren Gunsten waren bereits im Februar 1878 von Ordensmitgliedern 2230 Pfund Sterling gezeichnet. Das englische Volk, stets empfänglich für große philanthropische Ideen und Schöpfungen, nahm das Werk mit Enthusiasmus auf; schon nach sechs Monaten konnte man von einer „Bewegung" sprechen, die über ganz Großbritannien sich verbreitete. Alle Klassen der Bevölkerung kamen derselben entgegen, vom höchsten Adel und der Geistlichkeit bis hinab zum gewöhnlichen Arbeiter. Besonders waren es jedoch Leute, die durch ihren Beruf, ihre Lebensstellung nicht selten in die Lage kommen, bei Unglücksfällen der gedachten Art zugegen zu sein — also Polizei-, Eisenbahn-, Postbeamten, Maschinen- und Bergwerksarbeiter — an denen der unschätzbare Werth jener Kenntniß und Fähigkeit hervortrat.

In außerordentlich geschickter Weise wußte die Ambulance-Association, ohne Rücksicht auf Parteiunterschiede, Stand, Geschlecht, Religion, ein Vereinswesen zu schaffen, das alsbald selbst über die Grenzen Großbritanniens hinaus, in den colonialen Besitzungen (Gibraltar, Malta rc.) Boden faßte.

Durch den vor Jahresfrist, nämlich im August 1881, zu London stattgefundenen großen internationalen medizinischen Congreß bot sich den vielen fremden Aerzten Gelegenheit, die Einrichtung unmittelbar kennen zu lernen. Im Garten des Kensington-Museums ließ die Gesellschaft durch eine Anzahl „Helfer" praktische Uebungen vornehmen. Der Eindruck war, wie uns verschiedene deutsche Beobachter versichert haben, ganz überraschend.

Herrn Geheimrath Professor Dr. Friedrich Esmarch in Kiel, der gleichfalls bei den Uebungen anwesend war, gebührt das Verdienst, diese Veranstaltung nach Deutschland gebracht zu haben. Oeftere Erfahrungen in seiner Klinik, daß bei Unglücksfällen aller Art, vorzugsweise aber bei Verwundungen, durch die vollständige Unkenntniß über Blutstillungen, Verbände, richtigen Transport rc. der Verunglückten Menschenleben gefährdet werden, ließen ihn ungesäumt Hand an's Werk legen. Schon im Februar 1882 begann er unter dem Namen Samariterschule in Kiel einen Cyclus von Vorlesungen, verbunden mit praktischen Uebungen, die eine systematische Ausbildung der Theilnehmer für Leistung der „ersten Hilfe" bezweckten. Der Erfolg des ersten Versuches übertraf alle Erwartungen. Ueber achthundert Personen meldeten sich, so daß aus Mangel an entsprechender Räumlichkeit die Vorträge vor zwei verschiedenen Auditorien, je eine Stunde wöchentlich, gehalten werden mußten.

Die fünf Vorträge behandelten nacheinander: a) einleitungsweise den Bau und die Lebensthätigkeit des menschlichen Körpers; b) Verletzungen, Blutungen, vergiftete Wunden; c) Knochenbrüche, Verrenkungen, Verstauchungen, Verbrennungen; d) Erfrierung, Ertrinken (künstliche Athmung), Erstickungen, Bewußtlosigkeit; e) Beförderung der Verletzten.

Die praktischen Uebungen, welche den vier letzten Stunden folgten und von zwölf jüngeren Aerzten geleitet wurden, bezogen sich auf die Anwendung des dreieckigen Tuches und der Rollbinden, das Anlegen und Befestigen der Schienen bei Knochenbrüchen, die Stillung von Blutungen, die künstliche Athmung, sowie den Transport Verunglückter.

Später wurde eine theoretische und praktische Prüfung vor berufenen Aerzten veranstaltet, der sich von den oben erwähnten Zuhörern 25 Damen und 29 Herren unterzogen. Die Examinirten erhielten ein „Certifikat" als „Samariter", welches ihnen bei Unglücksfällen Polizeibeamten ꝛc. gegenüber zum Ausweise dient.

Aus der Samariterschule ist nun zunächst der Samariterverein zu Kiel hervorgegangen. Letzterer wurde unterm 5. März 1882 durch einen Kreis angesehener Männer gestiftet. Ueber das Wesen und die Ziele des Vereins besagen die Satzungen:

Der Samariter-Verein hat sich die Aufgabe gestellt, die Kenntniß von der ersten Hilfe in plötzlichen Unglücksfällen unter Laien zu verbreiten durch Errichtung von Samariter-Schulen.

Darunter wird verstanden die Ertheilung eines Unterrichts in den bis zur Ankunft des Arztes nothwendigen Hilfeleistungen.

Für diese Hilfeleistung werden in erster Linie in Aussicht genommen die Angestellten aller Corporationen, privater oder staatlicher Behörden, Militairs und Seeleute, welche am häufigsten in die Lage kommen können, bei Unglücksfällen zugegen zu sein; es soll aber auch der Unterricht jedem Einzelnen Gelegenheit geben, diejenigen Kenntnisse zu erwerben, durch welche er in oben angedeutetem Sinne sich seinen verunglückten Mitmenschen nützlich erweisen kann.

Der Verein wird zu diesem Zwecke suchen, geeignete Persönlichkeiten zu gewinnen, die den Unterricht im Samariterwesen ertheilen und wird diesen zur Beschaffung der für den Unterricht nothwendigen Schriften, Bilder, Modelle und Verbandsgegenstände nach Kräften behilflich sein.

Jedem Theilnehmer an einem Samariter-Cursus, welcher sämmtliche Vorlesungen gehört und an den Uebungen Theil genommen hat, steht es frei, ein Examen abzulegen; wer dasselbe besteht, erhält ein Diplom, welches ihn als Samariter legitimirt, damit aber zugleich verpflichtet, die Hilfe unentgeltlich zu leisten.

Für außergewöhnliche Leistungen auf dem genannten Gebiete behält sich der Verein vor, besondere Auszeichnungen und Anerkennungen zu verleihen.

Dies der Ausgangspunkt der Samaritersache in Deutschland. Sie gewann alsbald weitere Ausdehnung. Der erste auswärtige Verein bildete sich in der Reichshauptstadt in Folge eines Vortrages, den Geheimrath Esmarch daselbst am 14. April gehalten hatte. In hohem Maße wurden von da an durch Mitglieder unseres Herrscherhauses und andere Fürstlichkeiten die Bestrebungen gefördert. Seine Majestät der Kaiser bewilligte 1000 Mark für die Zwecke des Vereins. Ihre Majestät die Kaiserin übernahm das Protectorat und Seine Königliche Hoheit Prinz Heinrich von Preußen das Ehrenpräsidium des letzteren. Ferner haben der Großherzog von Oldenburg und der Großherzog von Mecklenburg, der Herzog von Sachsen-

Altenburg, der Herzog und die Herzogin von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg Unterstützungen dafür gewährt.

Nehmen wir von einigen andern Ergebnissen Vermerk.

In Mecklenburg sind regierungsseitig die Aerzte des Landes auf das Verdienstliche der in's Leben gerufenen Samariterschulen hingewiesen worden mit dem Bemerken, daß Se. Kgl. Hoheit der Großherzog die Mittel zur Beschaffung einer größeren Anzahl von Exemplaren des durch Geheimrath Esmarch herausgegebenen Leitfadens („Die erste Hilfe bei plötzlichen Unglücksfällen", Leipzig 1882) sowie den dazu gehörigen Abbildungen und Modellen bereitgestellt habe.

Auf der Generalversammlung der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger in Mainz am 29. Mai d. J. wurde beschlossen, Rettungsmannschaften durch Samaritervereine bezw. Schulen ausbilden zu lassen, um Verunglückten, insbesondere scheinbar Ertrunkenen in Nothfällen die erste Hilfe bringen zu können. Ferner hat der Chef des Reichspostwesens, Dr. Stephan, unterm 14. April mit Rücksicht auf die beim Eisenbahn-Postbetriebe, im Postfuhrdienste und beim Bau der Telegraphen-Anlagen möglichen Unglücksfälle eine Betheiligung der Post- und Telegraphenverwaltungen an den zur Errichtung gelangenden Samariterschulen in Aussicht gestellt. In Baden haben sich die Frauenvereine der Einrichtung der Samariterschulen angenommen.

Der Schwerpunkt der ganzen Bewegung liegt jedoch in den besonderen Samaritervereinen, die in zahlreichen deutschen Städten entstanden. Dieselben stehen theils selbständig da, theils halten sie, als Zweigvereine, unmittelbare Verbindung mit dem unterdeß zu Kiel organisirten Deutschen Samariterverein. Der letztere bildet das wirkliche Centrum. Durch ihn werden, abgesehen von jeder anderweiten Unterstützung, die Samariterschulen mit allen Lehrgegenständen ausgestattet. Diese bestehen außer dem erwähnten Leitfaden und einem „Katechismus", in einer Sammlung verschiedener, leicht zu erlangender Verbands-Hilfsmittel, als Strohschienen, Binden, Tupfer, Zweig- und Spannschienen, Knebel nebst mehreren dreieckigen Tüchern.*) Selbstverständlich ist auf solche Weise der Unterricht in den auswärtigen Samariterschulen bedeutend erleichtert. Wenn auch

*) Mit der Herstellung einer für größere Haushaltungen, namentlich auf dem Lande, für gewerbliche Etablissements, Behörden 2c. bestimmten Samariter-Apotheke ist der Vorstand noch beschäftigt.



über die Betheiligung — wie betreffs der ganzen Vereinsorganisation überhaupt — bis heute keine eigentliche Statistik vorliegt, so läßt dieselbe sich doch durchweg, wie in Kiel, als eine sehr rege bezeichnen und bestimmt steht zu erwarten, daß angesichts der geschickten Propaganda, die der Vorstand des Centralvereins entfaltet, im kommenden Winter der Fortgang ein doppelt günstiger sein wird.

Können wir, wie das Vorstehende ergiebt, der Idee der Samariterbestrebungen nur unsere Anerkennung zollen und nicht minder der Hingebung und dem Eifer des Trägers derselben, des Herrn Geheimrath Esmarch, Sympathie bezeugen, so vermögen wir dennoch nicht, uns hinsichtlich der praktischen Verwirklichung einem schweren Bedenken zu entschlagen. Dieses Bedenken folgt aus der Art und Weise der Agitation. Denn gradezu gefährlich erscheint es, daß die Agitation sich an Jedermann wendet, daß zum Samariterdienste Jedermann qualificirt erscheint, ferner, daß die Agitation ihr Ziel nicht klar und deutlich vorschreibt, ihre Aufgaben nicht ganz bestimmt und zweifellos abgrenzt.

Schon die seither gemachten Erfahrungen liefern hinreichende Beweise.

Fragen wir zunächst: Was sind es für Personen, welche sich als Schüler zu den Samaritercursen anwerben lassen? In durchaus ungeahntem Umfange haben sich dafür ältere wie jüngere Damen der sogenannten besseren Stände zur Verfügung gestellt. Sollte man die Thatsache nicht erfreulich nennen? Sollte es nicht mit Genugthuung zu begrüßen sein, wenn diese Frauen und Mädchen in den Dienst einer so selbstlosen Menschenliebe, in den Dienst der Allgemeinheit zu treten bereit sind? Gewiß! Allein derselbe Umstand kann auch seine Schattenseiten haben. Und die fehlen in der That nicht. Unverkennbar macht sich hier und da, keineswegs vereinzelt, die Erscheinung geltend, als ob es sich um eine interessante Tagesmode handle, die alle Welt mitmachen müsse. Darunter leidet der rechte sittliche Ernst, der der Sache gebührt. Und sehr schwer wird sich bei derartigen Bewandtnissen auch die Klippe, auf welche wiederholt schon von ärztlicher Seite warnend hingewiesen worden, nämlich der Mißbrauch durch Kurpfuscher, umschiffen lassen. Diese Ausschreitung bleibt unvermeidlich, mag man immerhin alle erdenklichen statutarischen Bestimmungen treffen. Die bedenklichste Folge zeigt sich aber darin, daß das Samariterwesen trotz des anscheinend so weiten

Programmes nicht in diejenigen Kreise hineindringt, denen es doch vorzugsweise, ja fast ausschließlich gewidmet sein soll.

Denn wo ist seine Bethätigung von Nöthen?

Dort draußen auf der belebten Straße, dort in der Fabrik, dort unten in den tiefen Schachten der Erde, ferner im Eisenbahnverkehr, auf den Arbeitstätten der Land- und Forstwirthschaft und endlich auch im Schiffahrtsbetriebe — mit einem Worte: draußen im harten Kampfe des Lebens, wo der Mensch natürlichen Gewalten, den Riesen der modernen Technik und tausend sonstigen Gefährdungen gegenüber gestellt ist. Dort ist es, wo er niedergeschlagen wird, wo das Verhängniß über ihn kommt ... dort muß auch der Samariter, der die erste Hilfe in der Noth leisten will und soll, seinen Platz haben, dort kann derselbe wahrhaft unschätzbare Dienste leisten.

Je größeren Einfluß die Maschine in unserer Industrie und im gesammten wirthschaftlichen und socialen Dasein gewinnt, desto mehr wird, trotz aller Schutzmaßnahmen, das Menschenleben gefährdet sein. Nicht nur steigt die Zahl der Invaliden der Arbeit unausgesetzt, sondern es sind überhaupt die Unfälle aller Art in Zunahme begriffen. Ein enormer Procentsatz Menschenleben geht alljährlich durch Verunglückungen zu Grunde. Die Statistik lehrt, daß in manchen Betrieben, namentlich im Bergwerksbetriebe, eine außerordentlich hohe Procentzahl aller Todesfälle, über 10 pCt. in Verunglückungen bestehen. Und wie häufig hat es da der „ersten Hilfe" bedurft! Wie oft erfolgt eine Verblutung, weil der Arzt fehlt, wie oft wäre ein Erstickter noch zu retten gewesen, wenn nur rechtzeitig die rechten Mittel zur Hand gewesen! Um das in solchen Fällen vor allen Dingen Nothwendige zu thun, hätten häufig wenige Handreichungen genügt, die sich sehr wohl ein Laie aneignen konnte.

Hier sehen wir also das Feld vor uns, welches sich die Samariterbestrebungen für ihre Wirksamkeit aufsuchen sollten: sie müssen in Fabrik und Werkstatt ziehen, sie müssen die Brennpunkte des Verkehrs- und Arbeitslebens aufsuchen. Eine solche Entwickelung zu fördern haben die deutschen Arbeitgeber die allerdringendste Veranlassung und sie werden sich auch gewiß nicht zurückhalten.

Abgesehen von dem Vorerwähnten sprechen dafür noch einige besondere Momente.

Der Arbeiterstand wird die Ziele des Samariterwesens als ein

wahrhaftes Werk der Humanität, zu seinem Besten geschaffen, aufnehmen und sich dessen dankbar erweisen. Insofern darf der Werth der Sache auch für den socialen Frieden und für die Pflege eines schönen Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer hoch angeschlagen werden. Die Kenntniß von allerlei sanitären Regeln und Anweisungen unter den Angestellten einer Fabrik 2c. wird überhaupt zur allseitigen sorgfältigeren Beobachtung der gesetzlichen und sonstigen Vorschriften, die sich auf den Schutz von Leib und Leben beziehen, führen. Und wenn so nach und nach eine förmlich ausgebildete Controle entsteht, so läßt sich von dieser über kurz oder lang eine Herabsetzung der Prämien bei der Unfall- oder Haftpflicht-Versicherung erwarten. Ganz unerwähnt braucht auch nicht die Einwirkung auf das Kranken- und Invaliden-Kassenwesen zu bleiben. Bekanntlich entscheidet nicht selten die Behandlung eines körperlich schwer Verletzten unmittelbar nach dem Unglücksfall über Leben und Tod und besonders über die Dauer des Krankenlagers und der Arbeitsunfähigkeit. Die Einführung eines rationellen Verfahrens in der ersten Hilfe dürfte sich, auf größere Zeitabschnitte und Personenzahlen berechnet, hier selbst ziffermäßig nachweisen lassen.

Möchten sich deshalb an jedem Orte mit industrieller Thätigkeit sämmtliche gewerbliche Etablissements verbinden, um gemeinsam ihr technisches Aufsichtspersonal und gewisse zuverlässige Arbeiter durch einen tüchtigen Arzt für die erste Hilfeleistung ausbilden zu lassen! Das Opfer dafür ist ein so unerhebliches, daß man darüber gar nicht zu reden brauchte. Unsere Handelskammern, gewerblichen Vereine, wie die Herren Aerzte können ein lobenswerthes Werk thun, wenn sie in diesem Sinne anregend auf die Arbeitgeber einwirken. Besonders muß der Staat, in seiner Stellung als erster und einflußreichster Arbeitgeber, mit gutem Beispiele voranschreiten. Keins seiner Bergwerke, keine Eisenbahnverwaltung u. s. w. dürfte ohne ein trefflich geschultes Samariterpersonal vorhanden sein. Dasselbe gilt von allen communalen Betriebsstätten, den Gasanstalten, Wasserwerken u. s. w. Natürlich vermöchte die Ausbildung des gedachten Personals in Verbindung mit der Ausbildung der Polizei- und Schutzmannschaften, Feuerwehrleuten 2c. vor sich zu gehen. (Daß für Letztere die Kenntniß der Hilfeleistung von hervorragendem Werthe ist, wird wohl von keiner Seite bestritten.)

Der Samariterdienst ist ein Vertrauensamt, welches nur unter bestimmten Voraussetzungen und nur dem wirklich Würdigen

übertragen werden darf. Schlägt man die von uns bezeichneten Bahnen ein, so wird diesen Bedingungen entsprochen: es hört dann einerseits jene „Spielerei" (wir finden keinen andern Ausdruck) von selbst auf, und andererseits ist der Kurpfuscherei der Boden entzogen. Man darf sich dessen ganz beruhigt halten.

Dabei finden die Samaritervereine immer noch ein dankbares Gebiet der Thätigkeit. Sie können, wo andere Factoren fehlen, selbstständige Schulen nach jenen Grundlagen einrichten, sie können für hervorragende Leistungen Anerkennungen gewähren; sie mögen sich weiterhin der Fürsorge für die „Gesundheitspflege der Straße" insofern widmen, als sie die Einrichtung von Hilfs- und Rettungsstationen an Hafenplätzen, in verkehrsreichen Straßen in die Hand nehmen. Hier können Männer und Frauen der verschiedensten Stände, insbesondere durch Geldbeiträge werthvolle Dienste leisten. Die Samariter selbst aber müssen allezeit Personen sein, die durch Beruf und Stand mitten im Gewühle des Lebens stehend, thatsächlich in die Lage kommen, ihre Kunst auszuüben und die für ihre Gewissenhaftigkeit unbedingteste Garantie bieten.

Gründet Kinderschutz-Vereine!*)

Deutschland hat in diesem Jahr das 100jährige Geburtstagsfest des großen Mannes gefeiert, dessen Ausspruch: „Lasset uns unsern Kindern leben!" so begeisterten und thatkräftigen Wiederhall über fast den ganzen Erdkreis gefunden hat. Was Friedrich Fröbel durch sein verständnißvolles Eindringen in den Geist und das Wesen des Kindes so unsagbar Segenvolles geschaffen hat, o, möchte es auch Herzen erwecken, die dem Rufe: „Laßt der mißhandelten Kinder uns erbarmen!" ein aufmerksames Ohr leihen!

Die humanen Bestrebungen der Gegenwart beschäftigen sich vorzugsweise mit dem Wohle der Kinder. Die Säuglingskrippen, Kinderbewahranstalten, Kinderhospitäler, Kindergärten, Kinder-Feriencolonien 2c. bis hinauf zu den unendlich verbesserten Volksschulen verbesserten Schulräumen, Schulbänken, zahlreichen Schulfesten 2c. zeigen, wie sehr Vereine und städtische Verwaltungen ihr Auge auf das Wohl der kommenden Generation gerichtet haben. Um so mehr muß es Wunder nehmen, daß einem so eclatanten Uebel, wie der Mißhandlung schutzloser Kinder von Seiten roher Eltern, wovon die Zeitungen jetzt immer zahreichere Fälle mittheilen (die meisten derselben bleiben ja leider verborgen), noch fast gar keine Beachtung geschenkt worden ist.

Die Familie, dieser Hort und Schutz der Kinder im Allgemeinen, wird, wo die Elternliebe und die Herzensbildung fehlt, für das hilf-

*) Den nachstehenden Aufruf einer Dame zur Gründung von Kinderschutz-Vereinen mit den beigefügten meist actenkundigen Mittheilungen über Mißhandlungen von Kindern empfiehlt die Redaction des „Arbeiterfreund" allen human denkenden Männern und Frauen zur Beachtung.

lose Kind zum schroffen Gegentheil, denn es ist schutzlos der rohesten Mißhandlung brutaler Eltern preisgegeben. Wo diese Mißhandlung einmal stattfindet, kann das wehrlose Opfer tagtäglich ungestraft gemartert werden — so lange nicht Leben und Gesundheit des Kindes dadurch bedroht ist. Selbst wenn das Leben in Gefahr ist, kann und darf die Mißhandlung fortdauern, so lange kein Kläger auftritt. Das Kind selbst kann aber nicht Kläger sein, und ehe Fremde sich des unglücklichen Opfers annehmen, hat das Kind ein langes Märtyrerthum zu ertragen, denn nur auffallende äußere Zeichen, die von seinen Qualen Zeugniß geben, gestatten eine Anklage. Und meist sind es Kinder noch unter dem Alter, in welchem ein Unrecht, das zur Strafe Anlaß geben könnte, begangen sein kann. — Wir wissen, daß nur zu häufig die Verstimmung über einen Aerger, den der Abends halb trunken heimkehrende Vater außer dem Hause gehabt hat, eine unbedeutende Unvorsichtigkeit des Kindes (oft nicht einmal durch eigene Schuld entstanden) das zitternde, dünnbekleidete Kind den wuchtigen Schlägen des bis zur Wuth erregten, starken Mannes, den es „Vater" nennen soll — aussetzt!

Ich habe leider einmal das Mißgeschick gehabt, Zeuge einer solchen Mißhandlung zu sein, und alles, was ich that, um dagegen einzuschreiten — mißlang! Das Kind, ein etwa 7jähriges Mädchen, war, wahrscheinlich, um seinem Peiniger zu entkommen, auf die Straße gelaufen, der Vater ihm nach, und so spielte sich die schaudervolle Scene einer solchen Mißhandlung auf offener Straße ab. — Die sich sammelnde Menge sah stumm der Scene zu, — und als ich einige Männer aufrief, einzuschreiten, erhielt ich die Antwort: „Es ist sein eigenes Kind!" — Eine der Frauen sagte: „So etwas thut man doch nicht auf der Straße, da geht man doch in's Haus." — Diese Rede, diese Gleichgültigkeit machte mich schaudern und ich erwiderte: „Nein, man begeht überhaupt nicht solche Grausamkeit!" Ich rief in die Menge hinein: Ist denn keine Polizei da? — erhielt aber keine Antwort. Mittlerweile hatte der Unmensch sein Opfer in's Haus getragen und wird dort seine Unthat fortgesetzt haben. Ich eilte, die Polizei zu benachrichtigen, traf auch bald einen solchen Beamten, aber als ich ihm den Fall vortrug und sein Einschreiten veranlassen wollte, sagte er: „Ach, da thut man besser, als sähe man es nicht! Da hätten wir viel zu thun, wenn wir bei jeder solchen Sache einschreiten wollten; — und wir dürfen es auch nicht, denn der Vater hat ja gesetzlich das ‚Züchtigungsrecht'." —

Nun hat dieses Recht der Züchtigung zwar seine Grenzen, aber erst bei einer Steigerung bis zur Lebensgefahr oder dem Todtschlagen! Dann freilich tritt Zuchthausstrafe ein; aber so lange es nicht bis zu diesem Aeußersten kommt, hat das unglückliche Opfer tagtäglich solche Mißhandlung zu gewärtigen und zu erdulden! Und wie sehr schädigt die Angst vor der Mißhandlung, und diese selbst, außer den Körper, auch den Charakter, die Moral, das Herz und Gemüth des Kindes! Das eine Kind wird dadurch schlecht und verstockt — das andere durch Furcht und Angst ein unfähiger, kraft- und urtheilsloser Mensch, denn ihm verwirren sich die Begriffe von Recht und Unrecht.

Durch den schon als Kind zum Krüppel geschlagenen Knaben entgeht dem Staate ein sonst braver und kräftiger Vaterlandsvertheidiger, — und das zu Siechthum herabgemarterte Mädchen wird unfähig sein, einst dem Staate blühende, kräftige Weltbürger zu schenken, und somit hat der Staat selbst ein nicht unbedeutendes Interesse daran, daß seine heranwachsenden, künftigen Bürger nicht schon in der Kindheit durch rohe Mißhandlung untergehen.

Wenn ich anliegend einige gesammelte Notizen über eclatante Fälle hinzufüge — (im Allgemeinen ist das Uebel ja bekannt genug) — so geschicht es, um dem Leser beim Ueberlegen, wie Abhilfe zu schaffen ist, das Bild des die Menschheit schändenden Uebels recht nahe zu rücken, um durch die einzelnen Beispiele darzuthun, daß solche Unwürdigkeiten die Menschheit nicht länger entehren dürfen.

Leider sind es nicht blos die „ungebildeten" niederen, sondern auch die höheren Volksklassen, bei denen solche Ausschreitungen der „väterlichen Gewalt" vorkommen und leider gar häufig vorkommen, wie der Fall beweist, der die Frau Obrist von Lières, geb. Freitag wegen fortgesetzter Mißhandlung ihrer Tochter im November 1881 vor die Strafkammer in Schweidnitz führte (siehe Anlage 9), ein Fall, dem ich leider einen ähnlichen aus meinem Bekanntenkreise hinzufügen kann, wo ein den höheren und gelehrten Ständen angehörender, aber jähzorniger Vater seinen Sohn, der schon Secundaner war, in übermäßiger Weise züchtigte, weil er mit einem Mitschüler, dessen Umgang ihm verboten war, verkehrt hatte (was so schwer zu vermeiden war). Der junge Mann lag mehr als 4 Wochen schwerkrank darnieder, und es ist zu bewundern, daß die Körperschmerzen und die ungeheure Gemüthserregung keine lebensgefährliche und damit straffällige Krankheit verursachten. Er genas, aber mit welchen Gefühlen gegen seinen Vater! Liebe und Achtung konnte es ja nicht sein. — Ein

jähzorniger Mensch sollte sich nie eine körperliche Züchtigung seiner Kinder oder Untergebenen erlauben, um sich nicht Selbstvorwürfe aufzuladen, denn das Gewissen ist ein unentrinnbarer und gerechter Richter!

Solche Fälle stehen nicht etwa „vereinzelt" da, es kommen nur einzelne derselben zur Kenntniß weiterer Kreise, aber man sieht schon aus diesen einzelnen Beispielen, wohin dieses „Züchtigungsrecht", diese „väterliche Gewalt" führen kann! — Erfahrene Pädagogen haben wiederholt und energisch gegen „Prügel in der Schule" als demoralisirend für die Kinder, und als des Lehrers unwürdig gekämpft. Aber Alles, was in dieser Hinsicht abmahnend gesagt worden ist, paßt ganz ebenso für die Familie.

Wenn Schläge überhaupt die erziehliche Wunderkraft hätten, die ihnen von den Vertheidigern derselben, die deren Unentbehrlichkeit behaupten, zugesprochen wird, so müßten alle geprügelten Kinder wahre Musterkinder sein, und doch zeigt die tägliche Erfahrung, daß, wo der Stock und die Ruthe regiert, die Kinder wieder und immer wieder geprügelt werden müssen. Der Stock schafft momentane Unterwürfigkeit, aber keine wahre Besserung und hat fast stets nur nachtheiligen Einfluß auf Charakter und Gemüth zur Folge.

Wo immer möglich, sollte jeder wahre Pädagog, er braucht deshalb nicht auch Lehrer zu sein — gegen die gewohnheitsmäßige Prügelstrafe in Schule und Haus auftreten, nicht blos der Kinder wegen, sondern auch, weil es ein des Lehrers und der Eltern unwürdiges Erziehungsmittel ist, welches sie der Gefahr aussetzt, in Aerger und Hitze zu gerathen und die Strafe in Ungerechtigkeit ausarten zu lassen. Als ob Prügel das einzige Erziehungsmittel wären!

Auch hierin hat der in das Wesen der Kinderwelt so besonders verständnißvoll eingehende Fröbel durch sein das Ehrgefühl weckende Strafmittel: das zeitweilige Ausschließen aus dem Kinderkreise, dem Familienkreise, Ausschließen von fröhlichen Festen und Spielen, denkenden Eltern ein so wirksames Erziehungsmittel an die Hand gegeben. — Und werden etwa die hier erwähnten, zu Mißhandlungen ausartenden Schläge zur wirklichen Erziehung des Kindes angewendet? Nein, meist sind es nur Ausbrüche des Aergers und der blinden Wuth! —

Daher möchte eine Beschränkung dieses „Züchtigungsrechtes" wohl eine zeitgemäße Forderung an competenter Stelle sein; und damit verbunden auch die Anbahnung größerer Aufsicht über die vielfachen sogenannten „mäßigen" Ausschreitungen,

über die man gewöhnlich nur die Achseln zuckt. Hierfür könnte die Bildung einer Gesellschaft, eines Vereines sehr wohlthätig wirken, welcher, gleich den Thierschutzvereinen, begründete Anzeigen und Klagen der Hausgenossen, der Thürnachbarn und sonstiger Personen, welche Kenntniß von den Mißhandlungen schutzloser Kinder erlangen, entgegennähme und durch geeignete Maßregeln, mit der Befugniß zum Einschreiten — den „fortgesetzten Mißhandlungen", noch ehe sie zur gesetzlichen „Straffälligkeit" führen — vorzubeugen, sie zu verhindern suchte; denn eine polizeiliche oder gerichtliche Anzeige unterbleibt so oft aus Scheu vor den vielen Weitläufigkeiten und Unannehmlichkeiten, die sie mit sich bringen. — Es ist in letzter Zeit vielfach darauf hingewiesen, daß, um die Wichtigkeit und Heiligkeit des Eides zu wahren, derselbe nur bei ernsten Fällen in Anwendung kommen solle, bei einfachen Klagesachen aber wegfallen müsse. Die vorliegende Angelegenheit bestätigt die Richtigkeit einer solchen Auffassung, denn vielen jener gerügten Mißhandlungen würde früher Einhalt gethan sein, wenn diejenigen, welche Anzeige davon zu machen sich gedrungen fühlen, nicht besonders die Eidesleistung scheueten. — Der Richter kann sicher auch ohne dieses Beweismittel — das sich nur zu oft als „unsicher" erwiesen hat — die Wahrheit der Aussage ermitteln und etwaige Verläumdungen auf ihr Nichts zurückführen, wie bei bisherigem Mißbrauch in Denunciationen. Eine Hauptsache aber würde sein, das Kind seinem Peiniger nicht wieder auszuliefern, also „Kinderasyle". — Die bisher bestehenden Kinderasyle, Rettungshäuser 2c. sind zumeist Strafanstalten für mißrathene Kinder, aber nicht Schutzstätten für mißhandelte Kinder. Daß auch die letzteren jetzt bisweilen dort untergebracht werden, weil man noch keine gesonderten Schutzstätten hat, halte ich für nachtheilig und sehr bedauerlich, weil die dort aufgenommenen Kinder dem Zwecke entsprechend streng behandelt werden müssen, während ein verschüchtertes, bislang mißhandeltes Kind erst wieder Liebe und Wohlwollen fühlen muß, um auf den naturgemäßen Standpunkt der menschlichen Verhältnisse zurückgeführt zu werden.

Der Einwurf, daß Eltern dann, um der Ernährungslast ihrer Kinder enthoben zu sein, dieselben, um diesen Zweck zu erreichen, erst recht mißhandeln würden, ist nicht zutreffend; denn erstens entgingen sie doch nicht der gesetzlichen Strafe für die Mißhandlung — Gefängniß oder Zuchthaus — und zweitens müßte ein Theil der Strafe eben darin bestehen, daß sie ein den Verhältnissen entsprechen-

des Kostgeld zu zahlen hätten, welches auf dieselbe Weise eingezogen werden könnte wie andere Abgaben.*) — Aehnlich unzutreffend ist ein anderer Einwurf: daß es als Eingriff in die Elternrechte nicht durchzuführen sei. Diese Rechte verwirken ja die Eltern durch die Mißhandlung des Kindes schon dem Gesetze nach, freilich dort erst nach lebensgefährlicher, meist lange fortgesetzter Mißhandlung; und auch dann erst auf gemachte Anzeige resp. Anklage. Aber es ist ja der Hauptzweck des hier Erörterten, daß dieses „gesetzliche Züchtigungsrecht der Eltern" eine größere Beschränkung erfahre und die in der Anlage mitgetheilten Fälle, wie außerdem tausend weitere Beispiele, beweisen die Nothwendigkeit solcher Beschränkung. Besonders anschaulich ist hierfür das beiliegende Beweisstück unter der Aufschrift: „Eine dunkle That". (Anlage 1.)

Noch ein Gegenmittel von außerordentlicher Tragweite wäre die Straffälligkeit solcher und anderer, im „trunkenen Zustande" begangenen Ausschreitungen. — Was auch Aerzte und Psychologen dagegen sagen mögen — die Männer sind nur in den seltensten Fällen so sinnlos betrunken, daß sie gänzlich nicht mehr wissen, was sie thun, und in solchem Zustande sind sie auch körperlich nicht mehr zu Gewalthandlungen fähig. Gewöhnliche Trunkenheit reizt nur zu groben Ausschreitungen, steigert nur die Erregung, läßt ihnen aber noch bewußtes Thun, sonst würden sie z. B. nicht die Frau oder die Kinder schlagen, sondern blind dreinschlagen, wen sie auch träfen! — Nun aber weiß man auch, wie häufig die leicht zu erheuchelnde „Trunkenheit" vorgeschützt wird, weil dies vor gesetzlicher Strafe sichert oder dieselbe wesentlich mildert, und so trägt diese gesetzliche Milde die Schuld, daß häufig nur einfache Heftigkeit und Erregtheit unter solchem Schutze bis zur blinden Wuth sich steigern darf — die dann an einem wehrlosen Kinde sich austobt! —

Die Straffälligkeit unrechter, in der Trunkenheit begangener Handlungen würde das wirksamste Mittel zur Bekämpfung der Trunksucht an sich sein — und damit ein großes gesellschaftliches Uebel, wenn auch nicht gänzlich beseitigt, doch wesentlich gemildert werden. Wer dafür an competenter Stelle mit ganzem Ernste eintreten wollte, der würde der Menschheit einen hochwichtigen Dienst leisten, sich selbst aber einer edlen That bewußt sein können.

Man fürchte nicht, daß das hier Angeregte seiner Ausdehnung

---

*) Siehe die Anlage 6.

wegen eine nicht zu bewältigende Aufgabe sei. Wir müßten an der Menschheit verzweifeln, wenn wir nicht hoffen dürften, daß schon bald nach dem Zusammentreten ehrenwerther Männer für diesen humanen Zweck und dem Bekanntwerden ernster Maßregeln zum Schutze der Kinder, viele Eltern aufmerksam auf ihre Erziehungsweise würden, und daß die, welche streng, ja hart zu sein sich bewußt werden, zur Umkehr sich veranlaßt fühlen würden; die aber, welche aus Gewohnheits-Rohheit — weil ungebildet — die Kinder bislang gedankenlos mißhandelten, würden auf ihrer Hut sein, um jenen humanen Männern nicht Anlaß zum Einschreiten zu geben. — Und so würde schon allein die Bildung eines solchen Vereins viele, sehr viele Mißhandlungen der Kinder verhüten und damit die Zahl der Fälle, wo einzuschreiten wäre, wesentlich einschränken.

Ist es gelungen, die Menschen gefühlvoll gegen die Thierwelt zu machen, und wir sollten zweifeln, sie menschlich gegen ihre eigenen Kinder werden zu sehen!?

Die außergewöhnlichen Erfolge, welche die „Thierschutzvereine" zur Beseitigung der früheren Mißhandlung der Thiere, und besonders unserer Hausthiere, erzielt haben, berechtigt zu der Hoffnung, daß diejenigen Menschenfreunde, welche hierfür Abhilfe ermittelt haben, auch für

„mißhandelte Kinder"

mit gleich warmem Herzen einzutreten geneigt sein werden. — Auf das Gleichartige beider Ungerechtigkeiten, die zu gleicher Abhilfe auffordern, ist schon vielfach in öffentlichen Blättern hingewiesen, ohne daß bisher irgend ein Zeichen Kunde gegeben hätte, daß von irgend einer Seite diese Mahnung aufgegriffen worden wäre und zur That veranlaßt hätte.

Nur ein Fall wird aus Mexico berichtet, wo der dortige „Thierschutzverein" in seiner im Juli 1876 gehaltenen Ausstellung auch die Photographien eines mißhandelten kleinen irischen Mädchens ausgestellt hatte, welches der Thierschutzverein der grausamen Mutter weggenommen und unter seiner Pflege zu einem blühenden Mädchen hatte heranwachsen lassen.

Dieser Fall beweist, daß wir in der Voraussetzung nicht irren, wenn wir annehmen, daß es den Thierschutzvereinen nahe liegt, auch einen Verein „zum Schutze mißhandelter Kinder" in's Leben zu rufen. Es stehen diesen Vereinen die Autorität des Erfolges, die Erfahrung bei Erforschung der Mittel, die Kenntniß der Rechts-

verhältnisse und die Verbindung mit Aerzten, Geistlichen und Behörden zur Seite.

Eignen sich vielleicht auch nicht dieselben Mittel für die vorliegende Sache, so werden es analoge, den Verhältnissen angepaßte vermögen; und liegen auch nicht sogleich dem geistigen Blicke die Mittel klar vor Augen, so wird gemeinsames Denken und Ueberlegen mit Aerzten, Geistlichen, Juristen und Behörden den richtigen Weg finden lassen.

Berufene Geister sind in der Jetztzeit so besonders thätig, den Veredlungsproceß der Menschheit zu fördern — nun wohl, auch das Vorliegende ist ein Zweig desselben und von tieferem, gewichtigerem Einflusse, als es auf den ersten Blick erscheinen mag.

Dresden, im October 1882. M. M.....r.

Anlagen.

Actenkundige Fälle von Mißhandlungen der Kinder.

1) Eine dunkle That wurde am Sonnabend vor dem Forum der sechsten Deputation des Berliner Kriminalgerichts bei einem außerordentlich zahlreichen Auditorium verhandelt, aber leider nicht in wünschenswerther Weise aufgeklärt, so daß vermuthlich der eigentlich Schuldige der gerechten Bestrafung entgehen dürfte. Angeklagt waren der Arbeiter Nuße und dessen Frau geb. Hoffmann, seit längerer Zeit in dem Hause Wriezenerstraße 36 wohnhaft, dessen Mitbewohner schon von Anfang an an der schlimmen Behandlung der Kinder, insbesondere der achtjährigen Tochter Marie Anstoß nahmen und wiederholt, aber vergeblich einschritten. Namentlich hatte die kleine Marie unter der Rohheit der Mutter fürchterlich zu leiden. Die unter Anklage gestellte Thatsache faßt sich wie folgt zusammen: Am 27. März d. J. spät Abends kam Nuße wie gewöhnlich angetrunken nach Hause, und der allabendliche Skandal in der Nuße'schen Wohnung begann; nach längerem Gezänk hörten die nächsten Nachbarn ein Geklirre, als wenn die Lampe vom Tische fällt, gleich darauf aber ein anhaltendes entsetzliches Kindergeschrei, und als sie nunmehr in die Nuße'sche Wohnung eindrangen, sahen sie beide Eltern in den Betten, die kleine Marie aber in einer durch die vom Tische geworfene Lampe entzündeten Petroleumlache liegen. Die Eltern thaten nicht das geringste, um das Kind aus seiner entsetzlichen Lage zu befreien. Der Vater stellte sich sogar schlafend, und als die Nachbarn das Kind aufhoben, hatte es bereits so schwere Brandwunden erlitten, daß es heute noch daran in der Charité behandelt wird und nach ärztlichem Ausspruch vermuthlich ein verkürztes Bein davontragen wird. Auf sofortige Nachfrage erzählte das Kind, der Vater habe die Lampe vom Tische hinab und sie dann aus dem Bette in die brennende Gluth hineingeworfen, und auch die Mutter erzählte einer der Nachbarinnen, der wüthende Mann habe gedroht, auch das bei ihr im Bette ruhende Kind gleichfalls in die Flammen zu werfen. Hinterher nahmen aber Frau und Tochter diese Angaben

wieder zurück; nichtsdestoweniger wurden jedoch beide Eltern wegen Mißhandlung ihres leiblichen Kindes angeklagt und leider, wie wir schon oben bemerkten, der Thatbestand nicht ganz aufgeklärt, da eben die beiden Augenzeugen aus leicht erklärlichen Ursachen mit ihren Aussagen zurückhielten. Der Staatsanwalt hielt trotzdem gegen den Vater die Anklage im vollen Umfange aufrecht und beantragte eine zweijährige Gefängnißstrafe für denselben; der Gerichtshof erkannte jedoch auf Freisprechung, da, wie es in den Urtelsgründen hieß, die That, wenn sie sich bewahrheiten sollte, von einer Bestialität und Verworfenheit zeugen würde, wie man sie ohne zwingenden Beweis einem Menschen und namentlich einem Vater nicht zutrauen dürfe. Der Angeklagte machte zu seiner Vertheidigung geltend, daß er an jenem Abend betrunken nach Hause gekommen und gleich zu Bett gegangen sei. Im Schlafe aufgewacht, habe er nach der neben der brennenden Lampe auf dem Tische stehenden Wasserflasche gegriffen, dabei die Lampe herabgeworfen und bei seinem Eifer, schleunigst Hilfe zu leisten, unvorsichtigerweise das vor ihm im Bette liegende Kind hinausgestoßen. Gegen die Mutter lag außerdem noch eine zweite Anklage wegen Mißhandlung der kleinen Marie vor. In dieser Beziehung bekundete eine Nachbarin, daß das Kind eines Tages aus Unvorsichtigkeit eine Scheibe zerbrach und aus Furcht vor Strafe in ihre Wohnung flüchtete. Die Mutter war aber gleich hinterher, ergriff den Feuerhaken und bearbeitete das Mädchen in rohester Weise, bis die Nachbarin dazwischentrat und ihr Vorhaltungen machte, worauf die Megäre antwortete, die guten Kinder stürben ihr alle weg, nur dieses verfluchte Aas, die Marie, die könne sie hauen, so viel sie wolle, die crepire nicht. Auch als der Arzt darauf drang, für das verbrannte Kind Charpie und Binden anzuschaffen, lehnte sie dies mit dem Bemerken ab, dazu habe sie kein Geld. Der Gerichtshof verurtheilte die Rabenmutter für diesen einen Fall zu zwei Monaten Gefängniß. (Aus der Volks-Zeitung Nr. 144 vom 24. Juni 1877.)

2) Ein armes Kind in Berlin hat lange Zeit die bestialische Rohheit seiner Eltern, vornämlich seiner Stiefmutter ertragen müssen. Fremde Personen, welche häufig das Wehklagen des Kindes hörten, machten im 60. Polizei-Revier Anzeige. Ein Polizei-Wachtmeister wurde nunmehr mit den Recherchen beauftragt. Er begab sich in die Wohnung der Hallert'schen Eheleute in der Christinenstraße, wo er nur die Ehefrau antraf. Nach dem Kinde befragt, wollte die Rabenmutter nicht wissen, wo sich das vierjährige Töchterchen gerade in dem Augenblicke befände. Der Beamte begann die Wohnung zu durchsuchen und fand das arme Geschöpf in einem jämmerlichen Zustande zusammengekauert unter einem Bett. Die Kleine, welche sich vor Schwäche kaum auf den Beinen halten konnte, fühlte sich in den Armen des von Mitleid ergriffenen Beamten geschützt, sie klammerte sich an ihn und schrie, wenn er sich von ihr entfernen wollte. Die sofort angestellte Besichtigung des Körpers ergab die Wahrheit der Angaben, das Kind war über und über mit blauen Flecken, Schrammen und Wunden bedeckt. Es erfolgte noch am Montag die Verhaftung der Mutter und die Unterbringung des Kindes im Waisenhause. (Aus der V.-Z. v. 28. Decbr. 1877.)

3) Wegen fortgesetzter sehr brutaler Mißhandlungen und Körperverletzungen seiner sechsjährigen Pflegetochter ist am Donnerstag der bereits mehrfach wegen Körperverletzung bestrafte Schuhmacher Vollstädt in der Manteuffelstraße verhaftet worden. Derselbe hatte von der hierselbst vom Manne separirt lebenden

Frau Broßmann ihre Tochter Elisabeth in Pflege genommen und dieses Kind in der raffinirtesten Weise gemißhandelt. Nach den Aussagen der zahlreichen Nachbarsleute, welche während einer längeren Zeit das Benehmen des V. gegen sein Pflegekind beobachtet hatten, hat er das Kind bei dem kleinlichsten Anlaß mit einem Spannriemen oder mit einem Leisten geschlagen; er hat oft halbe Tage lang das Kind an seinem Werktische steif und fest stehen lassen und es, wenn es sich etwas rührte, mit der Faust in's Gesicht geschlagen, auch wurde beobachtet, wie er hin und wieder das Kind in die Höhe hob, es sodann auf den Fußboden fallen ließ und das vor Schmerzen winselnde Kind mit den Füßen trat. Als nun vor einigen Tagen die Hausbewohner das Kind mit blauen Geschwulsten an den Backenknochen und blutunterlaufenen Augen herumgehen sahen, machten sie bei dem Polizeirevier-Bureau Anzeige, und der Reviervorstand veranlaßte sofort die ärztliche Untersuchung des Kindes. Hierbei wurde constatirt, daß die ganze Rückenfläche des Körpers, die Arme, Beine, der Hinterkopf und die Stirn mit braunblauen Beulen und blutrothen Striemen, welche durch einen Stock oder Riemenschläge oder mit einem stumpfen Instrument verursacht sind, fast vollständig bedeckt waren. Auch wurde durch neue hinzugekommene Zeugen festgestellt, daß der V. sein Pflegekind mit Holzpantinen geschlagen und nackt mit dem Kopf zuerst in ein Faß, das mit Wasser gefüllt war, gesteckt und sodann mit einer harten Bürste geschrubbert habe. Auch habe er das Kind in der Nacht öfter auf blanker Diele schlafen lassen. Diese geradezu haarsträubenden Thatsachen veranlaßten den Reviervorstand, das Kind seinem Peiniger sofort zu entziehen. In der Nacht vom 10. zum 11. d. Mts. wurde es bei Nachbarsleuten untergebracht und am Donnerstag nach dem Waisenhaus gebracht. Als am Abend mehrere Polizeibeamte sich in die Wohnung des V. begaben, um ihn zu verhaften, eilte er nach der Küche und stürzte sich aus der im ersten Stockwerk belegenen Küche durch das Fenster auf den Hof hinab. Ehe er sich aber von dem Fall erheben und die Flucht ergreifen konnte, wurde er von einem Polizeibeamten bereits gefaßt und trotz seines verzweifelten Widerstandes zur Wache gebracht. Mit Rücksicht auf die Schwere des Falles ist V. einstweilen in Haft behalten worden. (Aus der V.-Z. v. 13. Septbr. 1879.)

4) Eine herzlose Stiefmutter ist am Donnerstag Mittag in der Person der in der Belforterstraße wohnenden verehelichten N. zur Haft gebracht worden. Man sollte es nicht für möglich halten, daß ein Weib so aller Menschlichkeit bar sein könnte, um an einem unschuldigen Kinde Bestialitäten zu verüben, wie dies die Verhaftete an ihrer fünfjährigen Stieftochter gethan. Das Wehegeschrei des Kindes hatte die Nachbarn schon längere Zeit auf die Mißhandlungen aufmerksam gemacht, und endlich fühlten sich diese veranlaßt, der Polizei Anzeige zu machen. Bei der amtlichen Untersuchung wurde das arme Kind in bejammernswerthem Zustande aufgefunden. Es waren ihm nicht nur die Nasenlöcher buchstäblich aufgerissen, Stücke aus den Ohrlappen herausgekniffen, sondern auch der kleine Körper so zerschlagen, daß sich nicht eine Stelle vorfand, die nicht Zeugniß von der brutalen Behandlung gegeben hätte. Der Ehemann des entmenschten Weibes geht als Arbeiter seiner Beschäftigung nach und war daher nicht Zeuge der Mißhandlungen. (Aus der V.-Z. v. Januar 1880.)

5) Aus Soldau schreibt man dem „Ges.": Der Leichnam der neunzehnjährigen Tochter des hiesigen Ackerbürgers Tilitzki wurde in vergangener Woche

secirt, weil schon die behördlich angeordnete Leichenschau ergeben hatte, daß das Mädchen eines unnatürlichen Todes gestorben sei. Durch die Section wurde festgestellt, daß der frühzeitige Tod die Folge von Mißhandlung und gänzlicher Entkräftung gewesen ist. Der grausame Vater hatte sein leibliches Kind in einen Stall geschleppt und dort elendiglich umkommen lassen, wobei ihm seine Frau, die Stiefmutter des Mädchens, Hilfe geleistet hat. Gegen beide ist von der Staatsanwaltschaft in Allenstein die Anklage auf Mord erhoben und der Vater bereits gefänglich eingezogen worden. (Aus der V.-Z. v. 9. Mai 1880.)

6) Der Bericht des Berliner Magistrats über die Waisenverwaltung pro 1881 bietet eine Fülle auch für weitere Kreise interessanter Einzelheiten, wenn auch wesentliche Veränderungen gegen das Vorjahr nicht zu verzeichnen sind. Die Durchschnittszahl der verpflegten Kinder hat sich im Jahre 1881 um 268 vermehrt und betrug 3596. Neu resp. wieder aufgenommen sind in die Waisenpflege im Jahre 1881 im Ganzen 1527 Kinder, hierunter nur 264, d. h. 17,29 pCt völlig verwaiste. Der Bericht beklagt, daß die Zahl der nicht eigentlich verwaisten Kinder, welche der Verwaltung zufallen, in bedenklicher Weise zunimmt. So sind im vergangenen Jahre allein 380 Kinder der Waisenpflege überwiesen, deren Eltern sich heimlich entfernt hatten. Nach dem Bericht giebt die heutige Gesetzgebung nicht genügend Mittel in die Hand, um gegen solche pflichtvergessene Eltern, welche die Erfüllung ihrer Familienpflichten auf die Commune abzuwälzen suchen, mit der wünschenswerthen Energie und Consequenz vorzugehen. Für 95 Kinder mußte die Fürsorge der Verwaltung eintreten, weil den Eltern durch richterliches Resolut die Erziehungsrechte entzogen worden. Der Bericht giebt an, daß in der Regel diesen Eltern durch richterlichen Beschluß der Verpflegungsbeitrag festgestellt worden, welchen sie an die Stadt zu zahlen hatten, daß aber selbst der Verlust der Erziehungskosten gegenüber der Thatsache nicht in's Gewicht fallen könne, die Kinder schon in frühester Jugend ihrer Umgebung zu entziehen und sie dadurch vor der Entsittlichung und dem Verbrechen zu bewahren. (A. d. Bericht d. Berliner Magistrats.)

7) Ein böses Elternpaar, welches sich in der brutalen Mißhandlung ihres Kindes resp. Stiefkindes überbot, war gestern vor die dritte Strafkammer hiesigen Landgerichts I geladen. Die Angeklagten, Arbeiter Unversehr'schen Eheleute, haben sich im September 1879 verheirathet und die Frau ihren außer der Ehe geborenen 5jährigen Sohn Otto Krüger mit eingebracht. Dieser Knabe wurde bald der Gegenstand des Hasses der Angeklagten und beide Eheleute mißhandelten ihn ganz systematisch. Fast kein Tag verging, ohne daß der arme Junge nicht mit allen möglichen Instrumenten fürchterlich malträtirt worden wäre. Die Hausbewohner legten sich wiederholt zu Gunsten des kleinen Dulders in's Mittel, die Angeklagten verhöhnten aber die Warner und meinten, daß sie mit ihrem Kinde machen könnten, was sie wollten. Als nun die Brutalitäten kein Ende nahmen, wurde die Polizei von den Hausbewohnern zur Hilfe gerufen, dieselbe ließ das Kind vom Dr. Schroeder untersuchen und da ergaben sich denn an fast allen Körpertheilen Spuren von Verletzungen, die auf ein Hinausgehen über die Grenzen des Züchtigungsrechtes hindeuteten. — Der Gerichtshof verurtheilte beide Angeklagte für diese Brutalitäten zu je 6 Monaten Gefängniß. (Aus d. V.-Z. Januar 1881.)

8) Selten wurde die Theilnahme der Zuhörer einer Gerichtsverhandlung so in Anspruch genommen, wie es in der jüngsten Verhandlung vor der Leipziger

vierten Strafkammer bezüglich eines 12jährigen Mädchens der Fall war, welches wohl anderthalb Jahre hindurch den brutalsten Mißhandlungen ihrer Stiefmutter und ihres leiblichen Vaters ausgesetzt gewesen. Nicht nur, daß die angeklagten Eltern, der Kohlenhändler Friedrich Adolf Moritz Kempe und dessen zweite Ehefrau, Friederike Wilhelmine, das Kind in ganz unverantwortlicher Weise mit den schwersten und anstrengendsten Arbeiten überbürdet und ihm kaum 6—7 Stunden Nachtruhe gegönnt hatten, es war dem armen Wesen auch ungenügende Nahrung verabreicht worden, dergestalt, daß es oft gegen Verwandte und Nachbarn über Hunger geklagt hatte. Endlich aber war es in geradezu erbärmlicher Weise und fast tagtäglich mit einer Knute, in einigen Fällen auch mit einem Besenstiel, einem Stiefelknecht, mit einem Rouleauxstab, einem Feuerhaken und einer eisernen Bauklammer, meist auf den Rücken, aber auch auf den Kopf geschlagen worden, ohne daß die Angeklagten selbst einen stichhaltigen Grund für diese Barbarei anzugeben vermochten. Der Gerichtshof verurtheilte die Angeklagten wegen schweren Falles der Körperverletzung zu Gefängniß und zwar die verehel. Kempe zu 1½ Jahren und den Ehemann zu 10 Monaten. Sollten sich nicht Angesichts der leider nicht immer an die Oeffentlichkeit gelangenden Mißhandlungen von Kindern durch deren eigene Eltern Menschenfreunde finden, welche zur Bildung von „Menschenschutzvereinen“ zusammentreten und, ähnlich wie die Thierschutzvereine bezüglich der rohen Behandlung der Thiere, besonders schwere Fälle nach erhaltener Kenntniß derselben zur Anzeige bringen? (Aus d. Dresdner Anzeiger v. 15. Juli 1881.)

9) Am 14. u. 15. November stand vor der Strafkammer in Schweidnitz die verwittwete Frau Obrist von Lières geb. Freitag, wegen fortgesetzter Mißhandlung ihrer Tochter Elise, die sie gewohnheitsmäßig mit Ohrfeigen strafte, wobei sie bis auf 36 und auch 42 Ohrfeigen zur Zeit austheilte. Sie ließ das Kind auch Morgens aus dem Bette holen und vor ihr Bett bringen, wo sie dieselbe mit der Klopfpeitsche mißhandelte, einmal 5 Minuten lang; was so lange ist, als ein Mensch in dieser Weise den Arm nur irgend rühren kann. — Die empörten Dienstboten machten endlich Anzeige, und sie wurde zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt!!

Jene Dame sollte eine Frau von Bildung sein und es war ihr eignes Kind!

Darum „Schutz den Kindern“. (A. d. Dresdner Anzeiger Nr. 329 vom 25. November 1881.)

10) Eine gerechte Strafe empfing in Berlin der Schuhmacher Orlowsky wegen fortgesetzter bestialischer Mißhandlung seiner beiden 7- resp. 9jährigen Kinder erster Ehe. — Vier Jahre hindurch wird er in Plötzensee über die von ihm verübten Schandthaten nachdenken können. (Dresdner Anzeiger Nr. 59, 28. Februar 1882.)

11) In Genf wurde, der Wiener „Presse“ zufolge, am 23. Februar um Mitternacht ein sächsischer Baron verhaftet, nachdem Tags zuvor seine Gattin nach dem Untersuchungsgefängniß St. Anton abgeführt worden war. Der Grund der Verhaftung liegt in der barbarischen Behandlung eines dem würdigen Ehepaare anvertrauten 7jährigen Knaben von angeblich sehr reichen Eltern.

Der Knabe ist Erbe eines bedeutenden Vermögens, er befindet sich in einem bejammernswerthen Zustande und weinte vor Freude, als die Polizei ihn aus den Händen seiner Quäler befreite. (Dresdner Anzeiger Nr. 63 vom 4. März 1882.)

12) In Nieder-Seifersdorf in der Ober-Lausitz, erhing sich an einem Baume der Sohn des Häuslers und Schuhmachers B., im Alter von circa 12 Jahren — aus Furcht vor Strafe. (Dresdner Anzeiger Nr. 65, 6. März 1882.)

13) Das Gerücht von der Ermordung eines sechsjährigen Mädchens durch die eigene Mutter, die Frau des Schlächtergesellen Friedrich Ludwig in der Frankfurter Allee 109, hatte sich gestern in dem Frankfurter Viertel verbreitet und die Aufmerksamkeit der Polizeibehörde auf sich gezogen, deren Ermittelungen ergaben, daß das Kind fortgesetzt seit geraumer Zeit von der Mutter gemißhandelt worden und in Folge dieser Mißhandlungen in der Nacht vom Sonntage zum Montage gestorben ist. Das Kind hatte am Sonntage noch auf der Straße gespielt und war gegen Abend erkrankt Die Kleine legte sich zu Bett und klagte unausgesetzt über Brustschmerzen. Frau Ludwig ließ den Arzt, Herrn Dr. Wille vom Küstriner Platz, herbeiholen, welcher die Körperstelle, an welcher es nach der Angabe des kranken Kindes schmerzte, untersuchte und in der Annahme einer inneren Krankheit dem Kinde ein Medicament verschrieb. Im Uebrigen untersuchte der Arzt das Kind nicht weiter, so daß er jetzt nicht mit positiver Bestimmtheit anzugeben vermag, ob die später am Körper der Verstorbenen vorgefundenen Zeichen von Mißhandlungen und Strangulationsmarken am Halse bereits zur Zeit seiner ärztlichen Behandlung vorhanden gewesen seien oder nicht. Am folgenden Tage fand der Arzt bei seinem Besuche die Leiche des inzwischen verstorbenen Kindes und unterwarf den Körper desselben in Gegenwart eines zweiten Arztes einer sorgfältigen Untersuchung, da der Verdacht laut geworden war, daß das Kind nach dem Weggange des Arztes mittelst der Hand oder eines Tuches erdrosselt worden wäre. Die Leiche zeigte im Gesicht Hautabschürfungen, am Halse befand sich eine starke Blutunterlaufung, Strangulationsmarke, an den beiden Hüften mit Blut unterlaufene Anschwellungen, mit offenen und vernarbten Wunden und noch andere Spuren fortgesetzter Mißhandlungen. Die Strangulationsmarke am Halse und ebenso die Nägeleindrücke am Halse scheinen nach der Annahme des Arztes nicht von der zuletzt vergangenen Nacht herzurühren, sondern älteren Datums zu sein, zumal die durch die Nägeleindrücke verursachten Wunden bereits mit Schorf bedeckt waren. Als Todesursache stellte demzufolge der Arzt vorläufig eine Unterleibs-Entzündung, hervorgerufen durch fortgesetzte, brutale Mißhandlungen, fest. Die Leiche ist nach dem Obductionshause gebracht worden, woselbst die Obduction voraussichtlich mit Bestimmtheit ergeben wird, ob die Annahme des Arztes begründet ist, oder ob der Tod des Kindes (wie von den Hausbewohnern vermuthet wird) in der fraglichen Nacht von der Mutter gewaltsam herbeigeführt worden. Die Mutter des Kindes räumt ein, dasselbe wegen seiner angeblichen Verlogenheit mit einem Rohrausklopfer öfter gezüchtigt zu haben, dagegen bestreitet sie, in der Nacht vom Sonntag zum Montag dem kranken Kinde etwas zu leide gethan zu haben. Sie habe vielmehr vorschriftsmäßig die Medicin dem Kinde eingegeben, bis gegen 12 Uhr Nachts das Kind plötzlich zu röcheln begann und bald darauf verschied. Frau Ludwig ist unter dem Verdachte der Körperverletzung mit tödtlichem Ausgange verhaftet worden. Die Obduction der verstorbenen Tochter des Schlächtergesellen Ludwig (Frankfurter Allee 109)

hat ergeben, daß das Kind an Gehirnblutung in Folge erlittener Mißhandlungen gestorben ist. (Aus der Volks-Ztg. Nr. 108 vom 10. Mai 1882.)

14) Wieder war es eine herzlose Mutter, die heute vor der 3. Strafkammer hiesigen Landgerichts I zu erscheinen hatte, um sich wegen grober Mißhandlung ihres eigenen Kindes zu verantworten. Die 29 Jahre alte Arbeiterin Auguste Schulz ist Mutter eines jetzt siebenjährigen Kindes namens Bertha. Die Bewohner des Hauses Brunnenstraße 61 waren wiederholt Zeugen arger Mißhandlungen, denen das Mädchen ausgesetzt war; sie erstatteten bei der Polizei Anzeige und diese sah sich veranlaßt, die Angeklagte zu verwarnen. Trotzdem scheint diese Warnung keinen Effect gehabt zu haben, denn am 14. April cr. begegnete eine Frau dem kleinen Mädchen, welches weinend und heulend die Straße entlang lief. Auf Befragen erklärte das Kind, daß seine Mutter sie arg geschlagen und zugesetzt habe, daß sie nicht eher nach Hause kommen dürfe, ehe sie nicht Brod erhalten habe; sie habe nun aber kein Geld und es gelinge ihr nicht, beim Bäcker Brod zu erbetteln. Da das Kind mehrere frische Hautabschürfungen an der Stirn und an der Backe, sowie mehrere Beulen aufzuweisen hatte, so wurde die Sache abermals der Polizei angezeigt und dieselbe traf Veranstaltung, daß das Kind der Mutter entzogen wurde. Durch die Untersuchung wurde festgestellt, daß die Verletzungen des Kindes durch Schläge mit einem Topf, einer Casserolle und einem Holzscheite verursacht worden waren. Die Angeklagte suchte ihre Schuld zu leugnen, sie wurde jedoch derartig überführt, daß ihr die Abstreitungsmethode nichts half. Welche Erziehungsresultate übrigens von diesem Weibe erzielt worden sind, zeigte das als Zeugin gegen ihre Mutter auftretende Mädchen, welches während der Verhandlung ihrer Mutter zurief: „Lüge man nicht, olles Schaf!" Der Gerichtshof verurtheilte die Angeklagte zu vier Monaten Gefängniß.

(Volks-Ztg. Nr. 199, 26. Aug. 1882.)

15) Die Fälle, daß Kinder aus dem Grunde, um unmenschlicher Behandlung zu entgehen, sich das Leben nehmen oder, wie am 9. April d. J. bei Blasewitz geschehen, sich das Leben zu nehmen versuchen, mehren sich in schreckenerregender Weise. Wenn man erwägt, welche Vorgänge dazu gehören müssen, ehe ein das Leben von der freundlichsten Seite erfassendes Kindergemüth sich zu einem derartigen schrecklichen Entschluß drängen läßt, so kann man wohl mit Recht die Frage aufwerfen: Warum giebt es in Dresden, wo ein so segensreich wirkender Verein zum Schutz der Thiere besteht, noch keinen Verein zum Schutz gemißhandelter Kinder? (Aus den Dr. N.)

16) Das Schwurgericht hiesigen Landgerichts I hatte sich heute schon wieder mit einer überaus rohen That zu beschäftigen, die diesmal einer unnatürlichen Mutter zur Last gelegt wurde. Die auf Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge lautende Anklage richtete sich gegen die Frankfurter Allee wohnhafte verehelichte Schlächtergeselle Ida Ernestine Ludwig, die nach den Ergebnissen der Beweisaufnahme zu derjenigen Kategorie von Müttern gehört, welche durch die volksthümliche Bezeichnung „Rabenmutter" genügend charakterisirt wird; ihre That stellt sich dar als eine brutale Ueberschreitung des elterlichen Züchtigungsrechts. Die 30jährige Angeklagte hatte eine 6 Jahre alte Tochter Namens Elise, welche vor der Ehe geboren und ihr stets ein Dorn im Auge war. Bei dem geringfügigsten Versehen schlug die Frau das Kind auf das Barbarischste mit jedem Gegenstande, der ihr gerade zur Hand war, würgte es am Halse, ergriff es bei

den Haaren und warf es mit Vehemenz an die Wand, an scharfe Möbelkanten und auf den Fußboden und schimpfte dabei in der rohesten Weise. Im vorigen Jahre brach hierbei das Nasenbein. Das Kind war in Folge dieser Mißhandlungen stets mit blauen und braunen Flecken am ganzen Körper und Strangulationsmarken am Halse bedeckt. Dabei war das Kind so dressirt, daß es auf Befragen der Nachbarin nach der Ursache der Flecke zumeist erklärte, „es sei gefallen". Bei näherem Ausfragen erklärte das Kind aber gewöhnlich, daß es den Grund nicht sagen dürfe, weil seine Mutter es sonst todtschlage oder aufhänge. In diesem Jahre wurden die Mißhandlungen immer ärger. In Gegenwart von Zeugen schlug die Angeklagte bald nach Neujahr die kleine Elise mit einem Beilstiel in's Gesicht und auf den bloßen Leib, so daß dieselbe an mehreren Stellen blutete, und bald darauf erzählte das Kind seinen Gespielen, daß seine Mama es an der Thür mit einem Strick habe aufhängen wollen. Dabei waren trotz eines umgebundenen Halstuches die Strangulationsmarken am Halse noch deutlich zu sehen. Zeugen haben auch gesehen, wie die Angeklagte das Kind an den Coakskasten und dann an die Erde warf, sich mit dem linken Fuß auf dasselbe stellte und mit dem rechten Fuß auf dasselbe einschlug. In anderen Fällen hat die Angeklagte das Kind am Halse gepackt und den Kopf des Kindes so lange auf einen Stuhl niedergedrückt, bis dasselbe nicht mehr schreien konnte; wieder in anderen Fällen maltraitirte sie das Mädchen mit dem Feuerhaken, kurz, es gab kaum eine Marterart, welche die gefühllose Mutter nicht in Anwendung gebracht hätte. In der Nacht des 7. Mai verstarb plötzlich die kleine Dulderin, nachdem sie noch am Tage vorher auf der Straße gespielt hatte und an demselben Tage auch gesehen worden ist, und als ein herbeigeholter Arzt gegen 11 Uhr Abends in die Wohnung der Angeklagten kam, war das Kind schon todt. Wegen der vielfachen Spuren von Mißhandlungen wurde von dem Ausstellen eines Todtenscheines Abstand genommen und das Kind nach dem Obductionshause geschafft. Nach dem Sectionsbefunde ist der Tod durch Hirnhautblutung erfolgt, und das Gutachten der gerichtlichen Sachverständigen im gestrigen Termin ging dahin, daß die an dem Körper massenhaft vorgefundenen Spuren von Mißhandlungen, sowie die Abwesenheit anderer Bedingungen zur Entstehung der Blutung zu dem Schlusse nöthigen, daß diese tödliche Blutung ihre Entstehung voraufgegangenen Mißhandlungen verdankt. — Die Angeklagte bestritt dem gegenüber ihre Schuld, sie gab zwar zu, das Kind wegen Unreinlichkeit und Ungehorsam mehrfach gezüchtigt zu haben, lehnte aber eine directe Veranlassung zu dem Tode desselben entschieden ab und bezeichnete die Aussagen der zahlreich gegen sie auftretenden Hausbewohnerinnen für unbegründetes Hausgeklatsch. Der Vertheidiger R.-A. Dr. Friedmann gab sich große Mühe, Zweifel darüber anzuregen, ob die objectiv zweifellos vorliegenden unberechtigten Ueberschreitungen des elterlichen Züchtigungsrechts bei dem Bildungsgrade und dem cholerischen Temperament der Angeklagten subjectiv von derselben als Ueberschreitungen anzusehen seien. Der Vertheidiger konnte trotz aller Anstrengung den verlorenen Posten, auf welchen er gestellt war, nicht halten. Die Geschworenen gaben ihr Verdict auf Schuldig unter Ausschluß der mildernden Umstände ab, und der Gerichtshof verurtheilte die Angeklagte zu vier Jahren Zuchthaus und Ehrverlust auf gleiche Dauer. (Aus der V.-Z. Nr. 234 v. 6. Octbr. 1882.)

Asyle für Fallsüchtige.

Unter den mannigfaltigen, der Rettung und Pflege Hilfsbedürftiger gewidmeten Anstalten nehmen die für Fallsüchtige (Epileptiker) bezüglich ihrer Wirksamkeit und Würdigkeit keineswegs, wohl aber leider noch immer der Zahl nach eine der untersten Rangstufen ein. Von den diesen gewidmeten Instituten ist unseres Wissens in Deutschland das Diaconissenhaus Sarepta zu Bethel bei Bielefeld das älteste und das einzige, welches sich colonienartig entwickelt hat. Sonst bestehen noch Anstalten, die neben Blödsinnigen auch Epileptiker aufnehmen, zu Schloß Stetten in Württemberg, zu Neuendettelsau in Bayern und zu Neinstedt, Prov. Sachsen. Im Königr. Sachsen ist eine Staatsanstalt zu Königswartha bei Bautzen in's Leben gerufen. Außerdem sind auf Anregung des Vorstandes von Bethel noch Colonien theils gegründet, theils im Werden, für Katholische zu Appelhülsen bei Münster, zu Rastenburg in Ostpreußen und Thabor bei Stettin. Einige kleinere Asyle gingen aus Privatunternehmungen hervor. Bethel besitzt auch eine Zweiganstalt, Hermons, für wohlhabende männliche Fallsüchtige, eine solche für weibliche soll eben eingerichtet werden. Solche Zweiganstalten dienen außer den Pfleglingen auch den damit verbundenen reinen Wohlthätigkeitsanstalten, weil sie nicht blos sich selbst erhalten, sondern auch einigen Zuschuß für diese abwerfen können und sollen.

Die in Krämpfen des Rumpfes und der Glieder, mit Verlust der Empfindung und des Bewußtseins, bestehende Nervenkrankheit pflegt vorzüglich das jüngere Alter, besonders das zweite Lebensjahrzehnt heimzusuchen. Weil die Anfälle in der Regel ohne ersichtliche Ursache, plötzlich, schreckhaft auftreten, ihre Erscheinungen etwas unheimlich Dämonisches haben, kann es nicht wundernehmen, daß die Volksmeinung sie seit jeher den Einflüssen des Teufels und seiner

Schaaren zuschrieb und „Besessenheit" nennt. Die Alten schon sahen das Leiden als geheiligt an, den unterirdischen Göttern geweiht, verflucht (sacer); die Franzosen nennen es hohes Uebel, haut mal, im Deutschen wird es auch mit „böses Wesen" oder Staupe bezeichnet. Der Leidende stürzt im Gehen, Stehen oder Sitzen, oft mit grellem, markerschütterndem Angstschrei, zu Boden, wobei nicht selten gefährliche Verletzungen vorkommen. Meistens erfolgen nun wilde Zuckungen, das Gesicht wird bleich, bläulich, verzerrt sich in grauenhafter Weise, die Augen starren oder rollen, vor den Mund tritt Schaum, die Zähne knirschen, zuweilen wird die Zunge zerbissen u. s. w.

Wie in allen Nervenkrankheiten spielt auch hier „erbliche Belastung" eine traurige Rolle; weiter ist festgestellt, daß die Fallsucht oft Kinder oder Enkel von Alkoholisten ergreift, daß ferner heftige Gemüthsaufregungen und geistige Anstrengungen, geschlechtliche Ausschweifungen und Mangel an frischer Luft sie verursachen, ebenso epileptische oder trunksüchtige Ammen sie Säuglingen mittheilen können. Daß die Fallsucht keine so seltene Krankheit ist, wie Viele meinen, ergiebt die Statistik, welche 1 bis 3 Fälle auf 1000 Einwohner angiebt. Thatsächlich sind jedoch weit mehr vorhanden, als zur amtlichen Kunde und in die Listen gelangen, weil die Krankheit in den höheren Ständen meistens ängstlich verheimlicht wird, mehr noch als andere Nerven- und Gemüthskrankheiten. Wie aufreibend sie ist, geht schon daraus hervor, daß nur sehr wenige von ihr Befallene das fünfzigste Jahr erreichen.

Der Zweck dieser Zeilen ist: — im größeren Publikum um mehr Aufmerksamkeit für die ganze Angelegenheit zu werben, damit den schon bestehenden Pflegeanstalten mehr werkthätige Hilfe (!) zugewandt und mehr neue Anstalten errichtet und Pflegefamilien ermittelt und erzogen werden. Denn der von Jahr zu Jahr wachsende Andrang in die vorhandenen Institute zeigt, daß ein starkes Bedürfniß nach Erweiterung und Vermehrung besteht. Namentlich empfiehlt sich für leichtere Fälle Gründung von „Colonien" mit Familienpflege und Landwirthschaftsbetrieb. Solche kleine Familienhäuser sollen nicht vereinzelt bleiben, sondern in große Colonien für mehrere Hunderte von Kranken vereinigt werden, welche sich um Kirche und Schule, als ihren Mittelpunkt, gruppiren. Geregelte Thätigkeit ist für alle Insassen eine Wohlthat und von Nutzen für's Ganze. Je nach Krankheits-, Bildungs- und Fähigkeitsgrad müssen

die Arbeiten vertheilt und die Familien gegliedert sein; so kann sich aber nur ein größerer Complex ohne unverhältnißmäßige Opfer entwickeln. In allen wohlgeleiteten hinlänglich großen Anstalten wird ferner Sorge getragen, daß halb und ganz Stumpfsinnige nicht mit geistig Normalen, auch Rohe nicht mit Gebildeten zusammengepfercht werden.

Nicht verschwiegen werden darf hier, daß eine gründliche Heilung der Epilepsie verhältnißmäßig nicht oft gelingt, daß es sich vielmehr vorzugsweise um eine Pflicht der Barmherzigkeit handelt: die Kranken baldmöglich unter ärztliche Aufsicht zu bringen, damit sie weder sich selbst noch Anderen gefährlich werden, nicht unter dem Mißtrauen, dem Unmuth, den heillosen Curpfuschereien ihrer nächsten Umgebungen schwer leiden (von sogenannten Hausmittelchen werden an 500 aufgezählt, darunter manche ekelhafte, gräuliche, ja gradezu unsittliche, noch schlimmer als die Krankheit selbst! —), vor Allem, daß sie abgehalten werden, in Irr- oder Blödsinn zu versinken. Bei zeitigem und richtigem ärztlichen Eingreifen tritt dies nur in etwa 3 bis 5 Fällen vom Hundert ein, wogegen durchschnittlich 8 pCt. als ganz genesen entlassen zu werden pflegen und 20 pCt. als gebessert gelten können. Das Streben jeder guten Anstalt geht zugleich dahin, den dessen Bedürftigen und Fähigen eine Heimath auf Lebenszeit und einen Berufserwerb zu verschaffen, der ihr Gemüth entlastet und Unterhalt bringt. Daß die Krankheit schlechterdings „unheilbar“ sei, ist ein längst widerlegtes leidiges, höchst schädliches Vorurtheil, dessen Ausrottung wir uns müssen angelegen sein lassen. Ist es einmal zu geistiger Nacht gekommen, so müht sich alle Heilkunst vergebens. Auch Hausärzte greifen nur zu oft fehl in der Behandlung*) der ersten Anfänge des Uebels.

Schrecklich ist meistens das Loos jener Unglücklichen, zumal in den ärmeren Ständen, bevor sie in passende Pflege gebracht sind. Als Kinder werden sie aus der Schule gewiesen, als Lehrlinge vom Meister entlassen, vom Kirchenbesuch ausgeschlossen u. s. w., kurz „zum geselligen, geistigen und geistlichen Hungertode verurtheilt!“ Und doch ist bei keiner Körper- und Gemüthskrankheit der geistliche Zuspruch

*) Der Vorstand von Bethel erklärt sich bereit, Fallsüchtigen, die sich an ihn wenden, das Heilverfahren unentgeltlich anzuzeigen, das sich dort am meisten bewährt hat. Ein Hauptmedicament ist Bromkali, auf dessen gute Beschaffenheit aber Alles ankommt. Dasselbe ist auch aus Bethel käuflich zu beziehen.

so wichtig, wie hier! Hierüber vergleiche man u. A. die merkwürdigen Mittheilungen, die Fr. Zündel in seinem Lebensbild des Pfarrers Blumhardt in Boll, 3. Auflage 1882 (Zürich bei Höhr) macht.

Als Grundlagen zur ärztlichen Beurtheilung des Leidenden sind meistens von den Anstalten Fragebogen eingeführt. Dem von Königswartha entnehmen wir folgende Punkte (auszüglich):

Lebensalter? — Religionsbekenntniß? — Stand, Gewerbe? — Civilstand? — Sind unter den Vorfahren des Kranken oder den Seitenverwandten Personen, die an Fallsucht, Geisteskrankheit, Hysterie, oder sonstigen schweren Nervenkrankheiten oder Trunkfälligkeit litten oder noch leiden? — Sind die Eltern mit einander verwandt? — Aeußere Lebensverhältnisse? — Körperbeschaffenheit von Kindheit an? — Geistige Anlagen? — Gemüthsart? — Wie verliefen die Entwicklungsperioden? — Wann trat die Epilepsie bei ihm zuerst auf, und wie? — Psychische Einflüsse? — Sind physische Einwirkungen auf Gehirn oder Sinneswerkzeuge vorausgegangen? — Entstanden die Anfälle nach einer Erkrankung des Gehirns, des Rückenmarks, der peripherischen Nerven 2c. oder einem Allgemeinleiden? — Sexuelle Ausschweifungen? — Gehen den Anfällen Vorboten voraus und welche? — Wie äußern sich die Anfälle? — Wie ist der Zustand nach einem solchen? — Zustand in den anfallsfreien Zeiten? — Trat vorübergehend Irresein auf? — Hat schon Behandlung der E. stattgefunden, ev. welche? — Habitus, Körperbau, Ernährung? — Mißbildungen? — Zähne abgeschliffen? — Narben oder frische Verletzungen an der Zunge?

Von allgemeinen Grundsätzen sei hier nur noch Folgendes verzeichnet.

Nichts ist allen zu dieser furchtbaren Krankheit Neigenden nachtheiliger, als wenn sie dumpfem Hinbrüten über ihre Lage überlassen werden, ohne passende Beschäftigung. Diese taugt am besten, wenn sie im Freien geübt wird, wie Gärtnerei, land- und forstwirthschaftliche Verrichtungen, nächstdem leichte Handarbeit in gutgelüfteten Räumen. Wie heilsam frische Luft ist, ergiebt sich schon daraus, daß im Sommer, wo die Leidenden viel außerhalb der Wände zubringen, durchweg weniger Anfälle stattfinden. Die schlimmsten Perioden sind die Uebergangszeiten, Frühling und Herbst mit ihren Stürmen. Die Lebensweise muß einfach sein, alle Arten von Spirituosen, Kaffee, Thee, scharfe Gewürze, schwer Verdauliches sind zu vermeiden, aber auf hinlängliche, nahr- und schmackhafte Kost zu halten, endlich auf einige mit den Arbeiten abwechselnde Unterhaltung und Zerstreuung.

Nicht alle Epileptiker müssen in Anstalten untergebracht werden, wo weder für alle und jeden Raum ist noch beschafft werden kann. Viele eignen sich, daheim zu bleiben, besonders da, wo sie ländliche Arbeiten betreiben können.

Die Anstaltskranken werden angeleitet, einander gegenseitig Hilfe zu leisten, was auch für die sich Bethätigenden heilsam ist. Anfangs erschrecken diese zwar bei Anfällen Anderer, bald gewöhnen sie sich jedoch an den Anblick und lernen den Vorgang als eine Krankheit wie jede andere ruhig betrachten. Kein Grund ist also zu der Befürchtung, daß durch diesen Anblick und diese Hilfleistung der eigene Zustand verschlimmert werde, das Gegentheil vielmehr ausgemachte Sache der Erfahrung. Ueberhaupt kommt ja niemand zu kurz, der Anderen in uneigennütziger Weise zu helfen sucht.

A. G.

Die Geburts- und Sterblichkeits-Verhältnisse in den größeren deutschen Städten während des Jahres 1881.

Von Dr. med. **Arthur Geißler.**

Das Kaiserl. Deutsche Gesundheitsamt hat vor einigen Wochen die Jahreszusammenstellung der Bevölkerungsbewegung in 147 größeren Städten veröffentlicht. Unsern früheren vier Berichten soll sich demnach nunmehr auch der fünfte anschließen. Wie früher mögen die Vorgänge derart in übersichtlicher Weise geschildert werden, daß wir die Städte je nach der verschiedenen Häufigkeit der Geburten und der Sterbefälle in Gruppen zusammenfassen.

Rücksichtlich der Geburtenhäufigkeit im Allgemeinen hat die bereits in dem vorjährigen Berichte (Arbeiterfreund, 1881, Heft 4 und 5) hervorgehobene Erscheinung eine weitere Entwickelung im rückläufigen Sinne genommen. Bei einer für die Jahresmitte berechneten Bevölkerung von ca. 7 961 000, welche somit um 67 000 höher ist, als die des Vorjahres, sind 291 792 Kinder lebend geboren worden. Dies beträgt trotz der Bevölkerungszunahme eine Abnahme der Geburten um 1452. Die zu je 1000 Lebenden in der üblichen Weise berechnete Geburtenziffer beziffert sich daher im Mittel sämmtlicher Städte nur zu 36,5. Die entsprechenden Ziffern der Vorjahre waren 1877: 40,4 ‰, 1878: 39,1 ‰, 1879: 38,6 ‰ und 1880: 37,5 ‰. Zweifellos hat daher im Laufe dieser 5 Jahre die Fruchtbarkeit in den größeren deutschen Städten fortdauernd abgenommen und diese Städte werden, wie dies auch durch anderweite Erfahrungen durchweg constatirt ist, ihre fortdauernde factische Zunahme vornehmlich dem Zuzug beziehentlich dem Bevölkerungsüberschusse des platten Landes zu verdanken haben.

Während wir im Jahre 1880 neben der verringerten Geburtenhäufigkeit eine Zunahme der Todesfälle aufgezeichnet fanden, ist das

Berichtsjahr 1881 im Allgemeinen durch Abnahme der Sterblichkeit ausgezeichnet. Es starben nämlich 6612 Personen weniger als 1880, nämlich 207 128. Die Sterblichkeitsziffer war demnach eine günstige und zwar die günstigste im Laufe dieser fünf Jahre. Sie betrug nur 26,0 ‰, während sie 1877 und 1878 gleichmäßig 27 ‰, im Jahre 1879 26,6 ‰ und im Jahre 1880 27,1 ‰ betragen hatte. Indeß darf dieser allgemeine Ausdruck für die Sterbegröße der Gesammtbevölkerung nicht ohne Weiteres als der Maßstab für den Ausdruck der Gesammtgesundheit betrachtet werden. Weiter unten wird der Nachweis auf Grund der Todesfälle in den einzelnen Lebensaltern beizubringen sein, daß allerdings beträchtlich weniger Kinder jüngeren Alters gestorben sind, daß aber die Zahl der verstorbenen Erwachsenen von Jahr zu Jahr zugenommen hat. Trotz der relativ verminderten Gesammtsterblichkeit werden wir demnach zu dem Ausspruch uns berechtigt halten, daß die Nachwirkungen des wirthschaftlichen Niederganges noch nicht vollständig überwunden sein können, vielmehr die Widerstandsfähigkeit der productiven Altersklassen gegen die mannigfachsten schädlichen Einflüsse noch im weiteren Sinken begriffen ist.

Stellt man Geburten- und Sterbeziffer gegenüber, so ergibt sich ein Ueberschuß von 105 auf je 1000 Lebende. In absoluter Zahl hat durch den Geburtenüberschuß die Bevölkerung der 147 Städte um 84 664 zugenommen.

Was nun die Geburtenfrequenz im Speciellen anlangt, so wird die erste Gruppe mit der schwächsten Fruchtbarkeit in Höhe von 22—30 ‰ diesmal von 28 Städten gebildet.

Im Jahre 1877 gehörten hierher nur 10 Städte, welche Zahl sich in den nächsten Jahren bis auf 14, im Jahr 1880 auf 22 erhöht hatte. Die niedrigsten Werthe fallen auf Neiße (21,9 ‰), Memel (25 ‰) und Darmstadt (26,5). Von Städten, die 50 000 Einwohner und darüber haben, gehören nur Kassel, Metz, Wiesbaden und Würzburg hierher. Die Sterbeziffer dieser 28 Städte betrug im Mittel 22,9 ‰, relativ am höchsten war sie in Stralsund, Tilsit (28,6 ‰), Münster, Koblenz, Hanau und Würzburg (26—27 ‰).

Die Säuglingssterblichkeit (zu je 100 der Lebendgeborenen berechnet) betrug nur 21,3. Am niedrigsten war letztere unter dieser Städtegruppe in Oldenburg (15 pCt.) und Celle (15,7 pCt.), am stärksten in Stralsund (27 pCt.), Groß-Glogau (29,2 pCt.) und Neiße (33,2 pCt.).

Die Zahl der zur zweiten Gruppe (mit einer Geburtenziffer von 30,1 bis 35,0 ‰) gehörenden Städte, welche im Jahre 1877 noch 28 betragen hatte, ist jetzt auf 39 gestiegen. Hier sind bereits mehrere Großstädte (Bremen, Frankfurt a./M., Hannover, Leipzig und Stuttgart) vertreten, ferner finden sich hier eine Zahl kleinerer Residenzen und Universitätsorte, auch einzelne Fabrikstädte. Die Sterblichkeitsziffer dieser Städtegruppe betrug im Mittel 23,9 ‰, am ungünstigsten trotz der mäßigen Geburtenfrequenz war sie in Schweidnitz, Thorn, Freiberg, Regensburg und Augsburg. Die Säuglingssterblichkeit betrug im Mittel 25,6 pCt. Am niedrigsten war letztere in Wesel (12,9 pCt.), stieg aber in 10 Städten über 30 pCt. (Graudenz, Schweidnitz, Thorn, Prenzlau, Görlitz, Zittau, Freiberg, Augsburg, Regensburg), in Reutlingen sogar auf 47 pCt.

Die dritte Gruppe mit einer Geburtenfrequenz von 35,1 bis 40 ‰ umfaßt 45 Städte. Außer Berlin gehören Hamburg, Breslau, München, Dresden, ferner Danzig, Königsberg, Köln und Straßburg, sowie sieben Städte mit 50—100 000 Bew. (Altona, Barmen, Braunschweig, Frankfurt a./O., Halle, Magdeburg und Posen) hierher. Die Sterbeziffer betrug im Mittel 27,2 ‰, sechs Städte hatten eine sehr günstige (unter 22,5 ‰), sieben eine ungünstige Ziffer (über 30 ‰). Die Säuglingssterblichkeit betrug im Mittel 26,4 pCt. der Lebendgeborenen, am stärksten war sie in Straßburg, Liegnitz und Königsberg ausgesprochen, wo sie über 33—37 pCt. betragen hat.

Die vierte Gruppe mit einer Geburtenfrequenz von 40,1 bis 45 ‰ umfaßt diesmal nur 21 Städte, während im Jahre 1877 noch 37 Städte dazu gehörten, darunter auch die meisten der obengenannten, jetzt der dritten Gruppe angehörigen Großstädte. Vornehmlich sind hier sächsische, thüringische und rheinische Fabrikorte vertreten. Weil insbesondere die letzteren auch in diesem Jahre eine geringe Säuglingssterblichkeit haben, ist sowohl das Mittel der allgemeinen Sterbeziffer sowie der Säuglingssterblichkeit niedriger als in der vorigen Gruppe. Die allgemeine Sterbeziffer beträgt nämlich nur 25,7 ‰, die Säuglingssterblichkeit 23,7 pCt. der Lebendgeborenen. Am ungünstigsten waren Gera, Zwickau, Glauchau, Beuthen und Spandau rücksichtlich ihrer Säuglingssterblichkeit hervorzuheben.

In die fünfte Gruppe mit einer Geburtenfrequenz von 45,1 bis 50 ‰ können diesmal nur 12 Städte eingereiht werden. Außer Neustadt-Magdeburg sind hier lediglich sächsische und rheinische Fabrikstädte vertreten. Die mittlere Sterbeziffer betrug 29,2 ‰. Wäh-

rend in den rheinischen Industriestädten die Säuglingssterblichkeit zwischen 15—24 pCt. schwankt, hat nur eine einzige sächsische Fabrikstadt (Plauen) eine ähnliche niedrige Ziffer (23,7 pCt.), dagegen sind in Crimmitschau, Meerane und Chemnitz, so auch in Neustadt-Magdeburg mehr wie der dritte Theil der Neugeborenen vor Ablauf des ersten Lebensjahres wieder gestorben.

Nur 2 Städte, Bochum und Königshütte, hatten im Berichtsjahre eine Geburtenziffer von mehr als 50 ‰.

Die Aufstellung einer sechsten Gruppe würde somit eigentlich überflüssig sein, doch mag dieselbe noch festgehalten werden, da im Jahre 1877 hierher neun Städte gehörten. Beide eben genannten Städte hatten trotz hoher Geburtenzahl niedrige Säuglingssterblichkeit: 17,5 und 22,8 pCt. Die mittlere allgemeine Sterbeziffer betrug 28,3 ‰. —

Ehe wir der Gruppirung der Städte nach der Geburtenziffer eine ähnliche nach ihrer Sterbegröße folgen lassen, mag noch eine Uebersicht der Zahl der Sterbefälle in den verschiedenen Altersklassen im Vergleich mit dem Vorjahr und dem fünfjährigen Mittel vorausgeschickt werden.

Es starben nämlich in sämmtlichen 147 Städten:

	1881	1880	Mittel von 1877/1881
Im 1. Lebensjahre	74 065	80 368	76 013,6
Im 2.— 5. Jahre	28 268	30 915	28 350,2
Im 6.—20. Jahre	13 429	12 755	12 209,0
Im 21.—40. Jahre	28 328	28 168	27 471,6
Im 41.—60. Jahre	28 858	27 944	27 423,4
Im höheren Alter	33 827	33 218	32 002,8

Es war demnach nicht blos für das Säuglingsalter, sondern auch für das frühere Kindesalter das Berichtsjahr als ein sehr günstiges zu bezeichnen. Das schulpflichtige Alter läßt sich, da das Gesundheitsamt leider eine besondere Gruppe dafür nicht aufgestellt hat, nicht von der Gruppe der jüngeren Erwachsenen trennen. Wahrscheinlich ist aber die Sterblichkeit dieser letzteren in der Zunahme begriffen gewesen, mindestens ist sicher, daß vom 21. Jahre ab alle Altersklassen stärker ergriffen waren.

Am auffälligsten ist der Unterschied vom 40. Lebensjahre an aufwärts, indem vom 40.—60. über 1400 und im höheren Alter sogar

über 1800 Personen mehr während des Jahres 1881 gestorben sind, als im Mittel sämmtlicher fünf Berichtsjahre.

Gruppirt man die Städte in aufsteigender Reihe nach der Sterbeziffer, so treten uns in der ersten Gruppe 11 (im Vorjahr 8) Städte entgegen, in denen von je 1000 Bewohnern nur 20 und darunter gestorben sind. Außer zwei Großstädten (Hannover und Frankfurt a./M.) gehören hierher die kleinen Residenzen und Provinzialorte Gotha, Eisenach, Koburg, Rostock, Celle, Harburg, endlich die Rheinstädte Rheydt, Wesel und Wiesbaden. Mit Ausnahme von Rheydt haben alle diese Orte eine nur mäßige Geburtenfrequenz (im Mittel 32,0 ‰), insbesondere erreicht die Säuglingssterblichkeit in ihnen kaum 25 pCt., im Mittel nur 18,6 pCt. der Lebendgeborenen.

Zur zweiten Gruppe zählen diesmal 25 Städte. Diese Ziffer ist wesentlich höher als 1877, wo sie nur 16 umfaßte. Von den größeren Städten gehören Bremen, Leipzig und Stuttgart, ferner Barmen und Elberfeld, Darmstadt, Karlsruhe und Metz hierher. Die mittlere Geburtenziffer, welche diesmal einer Sterbegröße von 20,1 bis 22,5 ‰ entsprach, betrug nur 33,3 ‰, nur in Kaiserslautern, Elberfeld und Remscheid war sie beträchtlich höher (über 40 ‰). Im Mittel starben nur 21,3 pCt. der Lebendgeborenen bis zum Ablauf des ersten Lebensjahres, nur in Leipzig, Karlsruhe und namentlich in Neiße war die Säuglingssterblichkeit eine höhere (26—33 pCt.).

Mit der dritten Gruppe bei einer Sterbegröße von 22,6 bis 25,0 ‰ treten wir mehr und mehr aus der Zahl kleiner Residenzen heraus und finden in diesem günstigen Jahre zahlreiche Fabrikorte, namentlich am Rhein, auch in Thüringen, auch einzelne in Ostpreußen gelegene Industrieorte vertreten. Als Großstadt ist Hamburg zu nennen nebst seiner Schwesterstadt Altona, von zahlreichen größeren Mittelstädten seien Lübeck, Kassel, Erfurt, Halle, Mainz und Düsseldorf hier hervorgehoben. Das Geburtenmittel dieser 32 Städte betrug 36,6 ‰. In keiner einzigen derselben erhob sich die Säuglingssterblichkeit auf 30 pCt. der Lebendgeborenen, nur in 4 Städten (Bromberg, Groß-Glogau, Dessau und Mannheim) betrug sie 28 bis 29,5 pCt. Wegen dieser geringen Bedrohung des Säuglingsalters erreichte diese Ziffer im Mittel auch nur 21,2 pCt. der Lebendgeborenen. Selbst in Fabrikstädten, wie Nordhausen, Mühlhausen i. Th., Zeitz, Hof, Plauen, erreichte sie nicht 24 pCt., blieb sogar häufig, besonders auch in den rheinischen Fabrikorten, unter 20 pCt.

Die vierte Gruppe bei einer Sterbegröße von 25,1 bis 27,5 ‰ umfaßt die relativ größte Zahl der Städte, nämlich 41. Außer Berlin gehören von den Großstädten noch Dresden, ferner Danzig, Nürnberg und Köln hierher. Unter den größeren Mittelstädten sind noch Dortmund und Crefeld, ferner Görlitz, Frankfurt a./O., sowie Würzburg, Braunschweig und Magdeburg zu nennen. Das Geburtenmittel dieser Städte betrug 37,2 ‰. Die Säuglingssterblichkeit 25,7 pCt. der Lebendgeborenen. Mehrere Städte, wie Graudenz, Gera, Zittau, Görlitz, Spandau, Prenzlau und Ulm hatten eine wesentlich höhere Sterblichkeit der Säuglinge, nämlich 30 pCt. und darüber.

Mit der fünften Gruppe wird die mittlere Sterbegröße sämmtlicher Berichtsstädte bereits beträchtlich überschritten. 18 Städte hatten eine Sterbeziffer von 27,6 bis 30,0 ‰. Das Geburtsmittel derselben beträgt 38,6 ‰, die Sterbegröße für das Säuglingsalter 28 pCt. Von den kleinen Residenzen steht nur Altenburg an dieser ungünstigeren Stelle, von den großen Städten Stettin, Aachen und Straßburg. Tilsit, Stettin, Elbing, Stargard und Schweidnitz sind neben einzelnen Rheinstädten (Essen, Duisburg, Mülheim a./Rh., Solingen) und einigen wenigen mitteldeutschen und süddeutschen Städten (Aschersleben, Zwickau, Reutlingen) noch hier namhaft zu machen. Letztere Stadt zeigte, wie oben schon bemerkt, die höchste überhaupt vorgekommene Säuglingssterblichkeit, nämlich 47 pCt. der Lebendgeborenen.

Noch ungünstiger waren die Verhältnisse in 15 Städten der sechsten Gruppe, wo eine Sterbeziffer von 30,1 bis 32,5 ‰ erreicht wurde. Außer zwei sächsischen Städten (Freiberg und Crimmitschau) ist nur eine Stadt am Rhein (Colmar), dagegen sind mehrere preußische, namentlich ostpreußische Orte (Königsberg, Breslau, Posen, Liegnitz, Königshütte, Beuthen und Charlottenburg) und endlich die süddeutschen Städte München, Regensburg, Augsburg, Fürth und Erlangen hier zu nennen. Wiewohl die Geburtsziffer der meisten dieser Städte eine sehr hohe nicht ist, zeichnen sich doch fast alle (mit Ausnahme von Königshütte, Fürth und Erlangen) durch sehr ungünstige Säuglingssterblichkeit von 31—39 pCt. aus.

Am höchsten in der Reihe der Sterblichkeitsziffern stehen endlich die 5 Städte: Chemnitz, Glauchau, Meerane, Neustadt-Magdeburg und Thorn. Die drei sächsischen Städte verdanken ihre hohe Sterblichkeit lediglich der hohen Säuglingssterblichkeit bei gleichzeitig starker Geburtenfrequenz, die beiden preußischen Städte haben außer übermittler Säuglingssterblichkeit auch noch sonstige sehr ungünstige Gesundheitsverhältnisse gehabt.

Es zeigt sich nämlich auch in diesem Berichtsjahre wieder, daß außer der Säuglingssterblichkeit mannigfache andere Factoren die allgemeine Sterbeziffer in die Höhe treiben. Setzt man die im 1. Lebensjahre Verstorbenen ganz außer Rechnung, so ergibt sich, daß mehrere der sonst ungünstig bezifferten Städte eine sehr mäßige Sterblichkeit der übrigen Altersklassen hatten, andere zeigen geradezu das Gegentheil. In's Einzelne hier noch einzugehen, gestattet der Raum nicht, es mögen daher hier nur drei Reihen von Städten nach der Sterbeziffer der „über ein Jahr Alten" gegenüber gestellt werden.

Günstigste Ziffern (unter 12 ‰).	**Mittlere Ziffern** (16—17 ‰).	**Ungünstigste Ziffern** (19—20 ‰).
Plauen.	Bayreuth.	Kiel.
Hannover.	Lübeck.	Stralsund.
(12—13 ‰.)	Erfurt.	Greifswald.*
Wiesbaden.	Mühlhausen i. Th.	Bamberg.
Pforzheim.	Hamburg.	München.
Spandau.	Altona.	Trier.
Eisenach.	Hagen.	Koblenz.
Harburg.	Viersen.	Freiburg.*
Mannheim.	Mühlheim a. d. R.	Münster.*
Reutlingen.	Mülheim a. Rh.	Brieg.
(13—14 ‰.)	Landsberg.	Göttingen.*
Rheydt.	Cannstadt.	Dortmund.
Stuttgart.	Guben.	Colmar.
Bremen.	Prenzlau.	(über 20 ‰.)
Gera.	München-Gladbach.	Würzburg.*
Crimmitschau.	Elbing.	Heidelberg.*
Rostock.	Berlin (16,5 ‰).	Breslau.
Frankfurt a./M.	Nordhausen.	Regensburg.
Stolp.	Dresden.	Tilsit.
Neiße.	Magdeburg.	Posen.
Weimar.	Frankfurt a./O.	Fürth.
Leipzig.	Brandenburg.	Erlangen.*
Remscheid.	Kottbus.	Neustadt-Magdeburg.
Karlsruhe.	Krefeld.	Thorn (24 ‰).
Worms.	Altenburg.	
Heilbronn.	Aschersleben.	
Zittau und Zwickau.	Charlottenburg.	

In den in der dritten Reihe mit * versehenen Städten bedingen

aber lediglich die in den Krankenanstalten verstorbenen sehr zahlreichen Ortsfremden die relativ hohe Sterbegröße. Nach Ausschluß der letzteren würden diese Orte in die günstigste Reihe oder wenigstens in deren Nähe zu stehen kommen. Die beiden, im Jahre 1881 am schlechtesten gestellten Städte, Neustadt-Magdeburg und Thorn, zeichneten sich durch ungewöhnlich hohe Sterblichkeit in fast allen Lebensaltern aus. —

In Betreff der Säuglingssterblichkeit sei noch erwähnt, daß fünf der Berichtsstädte (Iserlohn, Kaiserslautern, Oldenburg, Rostock und Wesel) eine solche von weniger als 15 pCt. hatten, 40 eine über 15—20 pCt., 42 eine von 20—25 pCt. In 29 erreichte die Ziffer 25—30 pCt., in 19 Städten 30—35 pCt., in 10 Städten 35—40 pCt. und in 2 Städten (Glauchau und Reutlingen) betrug sie mehr als 40 pCt. der Lebendgeborenen. Es waren somit 8 Städte weniger, die eine hohe Säuglingssterblichkeit von über 30 pCt., dagegen waren es 17 Städte mehr als im Vorjahr, die eine geringe Säuglingssterblichkeit von 20 pCt. und darunter aufweisen konnten. Bekanntlich ist die Sterblichkeit im Säuglingsalter ihrer Höhe nach wesentlich von den sogenannten Sommerdiarrhöen beeinflußt. Im Berichtsjahr zogen sich dieselben nun nicht von Ende Mai bis gegen Ende September, wie dies sonst in den Städten gewöhnlich, sondern nur bis in den August hin: es sind demzufolge auch vom Juni bis September über 5000 Säuglinge weniger gestorben, als in dem sehr ungünstigen Jahre 1880. —

Rücksichtlich der im Greisenalter Verstorbenen könnte hier nur das wiederholt werden, was die früheren Berichte bereits genügend constatirt haben. Alle diejenigen Städte, welche eine vorwiegend gut situirte seßhafte Bevölkerung haben, zeigen einen beträchtlichen Antheil des Greisenalters an der Gesammtsterblichkeit. In 12 Städten betrug derselbe den vierten Theil und darüber: Gotha, Koburg, Weimar, Naumburg, Rostock, Schwerin, Oldenburg, Hildesheim, Lübeck, Lüneburg und Bamberg begegnen uns auch in diesem Jahre wieder. Auch die Gegensätze sind ganz dieselben wie früher: in Spandau und Zwickau wurde ein Antheil von 10 pCt. des Greisenalters an der Gesammtsterblichkeit kaum überschritten, in Crimmitschau, Beuthen und Neustadt-Magdeburg, namentlich aber in mehreren Rheinstädten (Bochum, Dortmund, Duisburg, Essen, Oberhausen und Witten) ist das höhere Alter so wenig unter den Lebenden vertreten, daß die Zahl der verstorbenen Greise noch nicht den zehnten Theil der Gesammtzahl der Verstorbenen beträgt. —

Auch diesmal mag den Todesursachen, insbesondere den durch die epidemischen Krankheiten bedingten, noch das Schlußwort vorbehalten sein.

Die nachstehende Uebersicht mag am einfachsten zunächst die Vergleichung mit dem fünfjährigen Mittel wiedergeben.

Es starben in 147 Städten an:	1881	Mittel von 1877/1881	Von je 10 000 Lebenden starben 1881	Von je 10 000 Lebenden starben 1877/1881
Pocken	302	114,4	0,4	0,15
Masern	1 847	2 111,6	2,3	2,77
Scharlach	4 996	4 335,0	6,3	5,68
Diphtherie und Croup	8 120	7 611,4	10,2	9,97
Keuchhusten	2 714	2 957,8	3,4	3,88
Unterleibstyphus	3 216	3 326,2	4,0	4,36
Flecktyphus	253	200,2	0,3	0,26
Ruhr	510	423,8	0,6	0,55
Kindbettfieber	1 080	1 093,4	1,4	1,43
Andere Infectionskrankheiten	779	807,0	1,0	1,06
Zusammen	23 817	22 980,8	29,9	30,11

In runder Ziffer sind demnach auch in diesem Berichtsjahr von je 10 000 Lebenden 30 an sogen. Infectionskrankheiten gestorben. In 51 Städten wurde diese Mittelzahl überschritten, 96 Städte blieben unter derselben. Ganz ähnlich war das Verhältniß in den früheren Jahren. Auch diesmal zeigten sich in den einzelnen Städten wiederum die größten Unterschiede. Wir stellen 12 mit den günstigsten Ziffern einer gleichen Anzahl mit den ungünstigsten epidemischen Krankheitsverhältnissen gegenüber.

Günstigste Reihe:		Ungünstigste Reihe:	
Wiesbaden	9—12	Erfurt	50—60
Rostock	9—12	Essen	50—60
Plauen	9—12	Mülheim a. Rh.	50—60
Hagen	9—12	Kiel	60—70
Pforzheim	9—12	Tilsit	60—70
Viersen	12—15	Posen	60—70
Gotha	12—15	Königshütte	60—70
Rheydt	12—15	Beuthen	60—70
Frankfurt a./M.	12—15	Neustadt-Magdeburg	60—70
Heilbronn	12—15	Stargard	über 70—85
Oldenburg	12—15	Aschersleben	über 70—85
Iserlohn	12—15	Thorn	über 70—85

Was nun die einzelnen Infectionskrankheiten anlangt, so dürfte Folgendes als von allgemeinem Interesse hier hervorzuheben sein.

Die Pocken haben sich in noch größerer Ausbreitung als im Vorjahre gezeigt. Wenn sie auch unter den sonstigen epidemischen Krankheiten noch die niedrigste Stelle einnehmen, so fordert deren allmähliches Wiederauftauchen doch zu großer Wachsamkeit auf, namentlich da unser leidiges Landstreicherwesen so sehr zur Einführung epidemischer Krankheiten in sonst ganz gesunde Bevölkerungscomplexe geeignet ist. Größere Anhäufungen von Pockentodesfällen fanden sich in Königsberg, Beuthen, München, Kottbus, Dresden, namentlich aber in Aachen und in Essen. Sonst ist die Gegend des Ober- und Unterrheins vollständig freigeblieben, auch Mitteldeutschland und Süddeutschland blieb mit den genannten Ausnahmen verschont, auch im Nordseegebiet zeigten sie sich nur vereinzelt.

Die Masern weisen 913 Todesfälle weniger als im Vorjahre auf. In mehr oder minder bedeutender Ausdehnung herrschten sie noch in Schwerin, Kiel, Tilsit, Thorn, Ratibor, Brieg, Königshütte, Nürnberg und Regensburg, ganz besonders aber in Flensburg, Posen, Neustadt-Magdeburg, Meerane, Bremen, Straßburg und Colmar. Sie fehlten in 52 Städten (im Vorjahr nur in 25) vollständig; nur in der süddeutschen Städtegruppe waren sie durchgängig vorhanden, so auch fast allenthalben im Nordseegebiet.

Der Scharlach forderte wieder mehr Opfer als im Vorjahr (532 mehr) und hat überhaupt in diesen fünf Berichtsjahren die höchste bisher beobachtete Ziffer unter den Todesursachen an epidemischen Krankheiten erreicht. Er fehlt nur in 6 Städten unter den Todesursachen (im Vorjahr in 15) und zwar in Elbing, Stolp, Schweidnitz, Burg, Freiberg und Weimar. Am heftigsten ist er in Stettin, Kiel, Königshütte, Beuthen, Groß-Glogau, Ratibor, Fürth, Erfurt, Bamberg, Mühlhausen i. Th., Aschersleben, Guben, Münster, Minden, namentlich auch in zahlreichen Rheinstädten (Köln, Krefeld, Dortmund, Essen, Duisburg, Koblenz, Bochum, Trier, Wesel, Mülheim a. Rh., Oberhausen, Solingen, Darmstadt und Baden-Baden) aufgetreten. In Köln, Erfurt, Aschersleben starben fast 30, in Kiel sogar 54 von je 10000 Bew. an dieser Krankheit: eine ganz enorme Zahl, wenn man erwägt, daß im Mittel kaum 30 an sämmtlichen Infectionskrankheiten zusammen zu sterben pflegen.

Die Diphtherie hat, wie der Scharlach, im Berichtsjahre die

höchste Ziffer seit 5 Jahren erreicht. Sie fehlte in keiner Stadt und hat die vorjährige Ziffer der Todesfälle um 771 überschritten. Sie war diesmal weniger oft in gleicher Intensität und gleichzeitig mit dem Scharlach verbreitet, als man dies früher wohl beobachtete. Wenn wir nur diejenigen Städte hervorheben wollen, wo sie beträchtlich das Mittel im Verhältniß zur Bevölkerung überschritt, so sind folgende zu nennen: 15—20 von je 10 000 Bew. starben an dieser Krankheit in Berlin, Bromberg, Landsberg, München, Dresden, Königsberg, Beuthen, Halberstadt, Weißenfels, Freiburg, Essen, Kaiserslautern, Straßburg; über 20—30 starben in Königshütte, Elbing, Tilsit und Freiberg i. S.; dazu kommen noch 41 von 10000 in Aschersleben und 48,6 in Stargard als höchste Ziffer.

Nur einzelne wenige Städte, wie Rostock, Oldenburg und Groß-Glogau haben sich auch in diesem, wie in den früheren 4 Jahren noch eine sehr geringe Sterblichkeit an Diphtherie bewahrt, einige andere, wie Hagen, Witten und Worms hatten zwar in diesem Jahre nur sehr wenige Todesfälle an dieser Krankheit, doch waren sie 1877/78 von stärkeren Epidemien nicht verschont geblieben.

Der Keuchhusten fehlt unter den Todesursachen nur in sieben Städten (Erlangen, Greifswald, Weißenfels, Iserlohn, Metz, Pforzheim und Hanau). In 20 Städten hat er ziemlich zahlreiche Todesfälle veranlaßt, namentlich in Stralsund, Königshütte, Beuthen, Freiberg, Quedlinburg, Bielefeld und Mülheim a. Rh. In den beiden zuletzt genannten starben 4—5 mal mehr von 10 000 Bew. an dieser Krankheit, als das Mittel für sämmtliche Berichtsstädte besagt. Im Allgemeinen ist aber der Keuchhusten mäßiger aufgetreten, als in dem vergangenen Jahre, selbst noch geringer als 1878, sodaß diese beiden Jahre bisher die günstigsten Ziffern in der fünfjährigen Beobachtungsreihe zeigen.

Der Unterleibstyphus macht von Jahr zu Jahr nur geringe Schwankungen, sodaß er 1881 zwar 204 Todesfälle weniger wie im Vorjahr, aber 112 mehr als im Jahr 1879 verursacht hat. Gar nicht erwähnt unter den Todesursachen ist er in Koburg und Worms; Mitteldeutschland, das Nordseegebiet, der Oberrhein, namentlich aber Süddeutschland (besonders auch München) hatten diesmal keine ausgedehnten Epidemien, vielmehr zeigte er sich vorwiegend in sporadischer Weise.

Dagegen haben die Städte des Ostsee- und Oder-Gebiets auch

in diesem Jahre wieder vorwiegend seiner Ausbreitung günstigen Boden gewährt.

In Stralsund, Thorn, Graudenz und Stargard, Posen und Bromberg, sowie in Burg führte diese Krankheit sehr häufig Todesfälle herbei. In Mitteldeutschland wurden nur in Hof und Weißenfels, in dem Nordseegebiet nur in Lüneburg erhebliche Steigerungen des Unterleibstyphus beobachtet. Von den größeren und kleineren Industriestädten des Niederrheins haben sich mehrere rücksichtlich dieser Krankheit noch über dem Durchschnitt gehalten.

Von den 253 Todesfällen an Flecktyphus kommen 182 allein auf die ostpreußischen Städte, unter denen er wie schon während des Jahres 1880 ganz besonders in Thorn zu erheblicher Ausbreitung gelangte. In Königsberg, Tilsit und Posen war er ebenfalls ziemlich häufig. Sonst findet sich nur Erfurt (mit 14 Todesfällen) verzeichnet. An anderen Orten kamen nur ganz vereinzelte Fälle vor, die Rheingegend blieb fast vollständig, Süddeutschland gänzlich frei.

Todesfälle an Ruhr sind zwar in vielen Städten vermerkt, doch fragt es sich, ob es sich immer um die ächte Ruhr gehandelt habe und nicht nur die gewöhnliche „Brechruhr“ als solche aufgezeichnet wurde. Eine ausgedehnte Epidemie scheint Posen gehabt zu haben, wo allein 144 Todesfälle (mehr als der vierte Theil der insgesammt verzeichneten) aufgeführt sind.

Das Kindbettfieber erreichte auch diesmal wieder nahezu die gewöhnliche Durchschnittsziffer, um welche die jährlichen Schwankungen bisher nur äußerst gering waren. Es scheint nicht, als ob die besonders in den letzten Jahren gemachten Anstrengungen, dieser „vermeidbaren“ Krankheit engere Grenzen zu stecken, im Großen und Ganzen schon jetzt einen nennenswerthen Erfolg gehabt haben. Zu der Geburtenzahl berechnet kamen diesmal 37, im Vorjahr 35 Todesfälle auf je 10 000 lebendgeborene Kinder.

In den früheren Berichten ist stets hervorgehoben worden, daß die Lungenschwindsucht für sich eine noch größere Zahl von Opfern zu fordern pflegt, als sämmtliche epidemische Krankheiten zusammengenommen. Auch in diesem Jahre war die gleiche Erfahrung zu machen. Insgesammt starben 27 161 Personen an der Schwindsucht, d. i. 34—35 von je 10 000 Bewohnern. Am seltensten ist diese Krankheit in Stargard und in Heilbronn gewesen, dann folgen 30 Städte mit einer relativen Ziffer von 15—25 : 10 000, unter denen nur Rostock, Schwerin, Weimar, Eisenach, Koburg, Gotha,

Altenburg, sowie die Fabrikorte Burg, Königshütte, Plauen, Crimmitschau, Zittau, Nordhausen, Mühlhausen i. Th., Zeitz genannt werden mögen. In 51 Städten erhebt sich die Ziffer über 25—35 und in 40 Städten bis zu 45 : 10 000 Bewohner. Es folgen dann noch 24 Städte mit noch ungünstigeren Verhältnißzahlen. Abgesehen von solchen Orten, die lediglich wegen ihrer großen Krankenanstalten hohe Schwindsuchtsziffern zeigen, sind außer Fürth und Hanau namentlich verschiedene Städte am Niederrhein zu nennen, unter denen Hagen, Witten, Mülheim a. Rh., besonders aber Viersen, München-Gladbach, Remscheid und Solingen (letzteres mit 76 : 10 000 Bew.) die Gefahren der dortigen Gewerbe für die Athmungsorgane in ganz prägnanter Weise Jahr für Jahr zum Ausdruck bringen. Hingegen hatten die mitteldeutschen, speciell die sächsischen, durch Textilindustrie charakterisirten Fabrikstädte fast durchgängig eine mäßige oder selbst geringe Quote der Schwindsuchts-Sterblichkeit aufzuweisen.

An Unglücksfällen sind im Berichtsjahre 2743 Personen gestorben, d. i. fast 400 mehr als im Vorjahr. Auch die Zahl der Tödtungen durch fremde Hand hat um 20 (119 : 139) zugenommen. Das traurigste Capitel unserer Bevölkerungsstatistik, der Selbstmord, hat leider wieder ein sehr voll gefülltes Blatt aufzuweisen: 2541 Selbstmörder sind in unsern 147 Berichtsstädten gezählt, 172 mehr als im Vorjahre, 353 mehr als im Jahr 1877. Wie in den früheren Jahren ist die Häufigkeit in den verschiedenen Städtegruppen durch folgende Uebersicht erläutert.

Es kam ein Selbstmörder in den Städten

				Dagegen 1877
des sächsisch-märkischen Tieflands	auf	2014	Bewohner	1 : 2202
des mitteldeutschen Gebirgslands	"	2367	"	1 : 2692
des Oder- und Warthegebiets .	"	2728	"	1 : 2811
des Ostseegebiets	"	3020	"	1 : 3560
des Nordseeküstenlands . . .	"	3138	"	1 : 3056
in Berlin	"	3291	"	1 : 3496
des süddeutschen Hochlands . .	"	3405	"	1 : 4319
der oberrheinischen Niederung .	"	3557	"	1 : 2965
der niederrheinischen Niederung .	"	6919	"	1 : 7141

Manche Orte scheinen eine Art Anziehungskraft auf Diejenigen auszuüben, welche die moderne Philosophie der Verherrlichung des Nichtseins in das Praktische übersetzen. In mehreren Städten Mittel-

deutschlands und des sächsisch-märkischen Tieflandes, auch in einigen Städten des Ostseegebiets kam ein Selbstmörder bereits auf circa 1500 bis 1800 Bewohner, in Naumburg 1:1050, in Freiberg 1:950, in Charlottenburg sogar 1:870 Bewohner. Es ist bemerkenswerth, daß auch in den früheren Jahren sich die annähernd gleichen Verhältnisse in denselben Städten gezeigt haben. Angesichts solcher betrübender Thatsachen möge am Schlusse dieses fünften Berichtes dem Verfasser die Variirung eines Satzes gestattet sein, den er am Schlusse des ersten dieser Berichte ausgesprochen hatte: Bei uns in Deutschland ist noch etwas Anderes faul als der Boden, auf dem wir wohnen, und noch etwas Anderes ist schlecht als die Luft, die wir athmen. Somit ist auch dem deutschen Volke noch etwas Anderes nöthig als die Assanirung seiner Wohnplätze.

Innere Angelegenheiten des Central-Vereins.

I. Protokoll der ordentlichen allgemeinen Versammlung

der Mitglieder des Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen. Berlin, den 14. December 1881.

Der Vorsitzende, Dr. Gneist, eröffnete die heutige allgemeine Versammlung um $6^1/_4$ Uhr und berichtete, wie folgt:

zu I der Tagesordnung:

1. Die gegenwärtige Versammlung ist gemäß § 27 des Statuts durch zwei hiesige und zwei andere deutsche Zeitungen,

die Vossische,
" National=,
" Cölnische und
" Magdeburgische

bekannt gemacht; die Insertions=Beläge sind bei den Acten.

2. Der Vorstand ist seiner im § 31 des Statuts ihm auferlegten Verpflichtung dadurch nachgekommen, daß

a. der Bericht über die Wirksamkeit des Centralvereins in dem Protokoll über die Verhandlung der letzten, am 8. December 1880 abgehaltenen General=Versammlung, sowie auch die Protokolle der vereinigten Vorstands= und Ausschuß=Sitzungen,
b. die Jahresrechnung pro 1880,
c. das Mitglieder=Verzeichniß pro 1881, sowie das Verzeichniß der Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses

in Heft 4/5 Jahrgang XIX. der Zeitschrift des Central=Vereins (Arbeiterfreund) S. 354—384 abgedruckt sind.

3. Die vom Schatzmeister pro 1880 gelegte Rechnung ist revidirt, für richtig befunden und vom Vorstande dechargirt. Danach war (gegen 1879) der Bestand an Effecten derselbe geblieben, dagegen hatte sich der Baarbestand um 571,75 Mark vermehrt, und betrug der Gesammtbestand am Schlusse des Jahres 1880

a. in Effecten	. . . . .	51 000 Mark,
b. in baar.	. . . . . .	2 907 „
	zusammen	53 907 Mark,

gegen die Rechnung pro 1879 (53 335,25) also überhaupt mehr 571,75 Mark.

4. Die Zahl der Mitglieder ist gegen 1880 (743) leider auf 686 zurückgegangen. Dieser Rückgang erklärt sich dadurch, daß erfahrungsmäßig 9 bis 10 pCt. durch Tod u. a. G. ausscheiden, — und weil in neuerer Zeit von einer Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder — bei der noch immer vorhandenen Verkehrs- und Geschäftsstille auf gewerblichem und industriellem Gebiete — Abstand genommen werden mußte.

Die oben angegebene Zahl der jetzigen Mitglieder setzt sich wie folgt zusammen:

	pro 1880	1881
A. Behörden, Körperschaften und Vereine	96	91
B. Actien- und andere Gesellschaften	65	59
C. Permanente Mitglieder	6	6
D. Persönliche Mitglieder aus Berlin	114	106
E. Persönliche Mitglieder aus den Preuß. Provinzen:		

	pro 1880	1881
a. aus den Provinzen Ost- und Westpreußen	27	23
b. aus der Provinz Brandenburg . .	19	17
c. „ „ „ Pommern . . .	12	11
d. „ „ „ Posen	5	4
e. „ „ „ Schlesien . . .	28	25
f. „ „ „ Sachsen	31	27
g. „ „ „ Schleswig-Holstein	12	11
h. „ „ „ Hannover . . .	11	13
i. „ „ „ Westfalen . . .	38	34
k. „ „ „ Hessen-Nassau . .	17	15
l. aus der Rheinprovinz	89	83
m. aus den Hohenzollernschen Landen .	1	1

	pro 1880	1881
(E. zusammen)	290	264
F. Persönliche Mitglieder außerhalb Preußens (von denen 1 in Kopenhagen, 2 in Zürich, 1 in Wien und 1 in Meran — Tyrol — ihren Wohnsitz haben)	172	160
Summa	743	686

Es ist anzunehmen, daß auch noch ein kleiner Theil der den Beitrag pro 1881 noch restirenden Mitglieder ausscheiden wird, wie denn auch von einigen der Austritt pro 1882 bereits erklärt ist. Zu bedauern bleibt insbesondere die verhältnißmäßig geringe Betheiligung der Berliner Einwohner. Die Zeitlage — so fährt der Vorsitzende in seiner Berichterstattung fort — ist der Thätigkeit des Central-Vereins nicht günstig, seitdem eine Reihe von Aufgaben, welche der Verein sich gestellt hat, von der höchsten Staatsgewalt selbst übernommen sind. Unsere Bemühungen von altersher um Wiederherstellung lebenskräftiger Innungen sind von der Reichsgewalt selbst aufgenommen; Unterstützungskassen und Unfallsversicherung ebenso. Unsere länger als zehn Jahre fortgesetzten Experimente zur Gewinnung einer Alters- und Invaliden-Versorgung der arbeitenden Klassen sind jetzt als Aufgaben der Reichsgesetzgebung angekündigt. Unsere Bemühungen zur Bekämpfung communistischer und socialistischer Lehren sind jetzt durch Verbotsgesetze scheinbar überflüssig geworden. Es scheint die Vereinsthätigkeit in Ruhestand versetzt, wo der Staat mit der höchsten Autorität und den Geldmitteln der Gesammtheit die Lösung der Aufgaben übernommen hat. Diese in weiten Kreisen verbreitete Meinung hat uns die Betheiligung manches alten Mitgliedes gekostet und lähmt unsere Thätigkeit bei jedem Versuch der Erweiterung unserer Aufgaben. — Allein wir halten jene Voraussetzung für eine irrige und nur für eine Phase in den periodischen Schwankungen zwischen einem Zuviel und einem Zuwenig der Staatsthätigkeit. Wir haben nie verkannt, daß eine Lösung der socialen Frage der Staatsgesetzgebung und Verwaltung nicht entbehren kann zur Beseitigung der willkürlichen Schranken, welche bis zum Jahre 1806 unsere Gewerbe, unseren Ackerbau und Handel und jede productive Thätigkeit gelähmt und verkümmert haben. Wir können des Staats nicht entbehren zur Neubildung von Corporationen und rechtlichen Formen für die neugestaltete freie Erwerbsgesellschaft. Wir können den Staat nicht entbehren zum Schutz der schwächeren Klassen, z. B. zu der nothwendigen Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit, zur Beseitigung der Schädlichkeit und der besonderen Gefahren des Industriebetriebs. Wir können den Staat nicht entbehren zur Wahrnehmung der Gesammtinteressen der Consumenten. Denn jeder Erwerbszweig kennt zwar sein Interesse: aber dies Interesse ist nicht identisch, sondern ebenso oft widersprechend dem Interesse Anderer und der Gesammtheit. Der Staat muß also ein Schiedsrichteramt wahrnehmen, um das

Einzelinteresse mit der Gesammtheit der Bedürfnisse, die Einzelproduction mit der Gesammtproduction und Exportfähigkeit, um manche widersprechende Interessen zwischen Ackerbau, Handel und Gewerbe abzuwägen und auszugleichen, wie dies die alte Politik des Zollvereins war, seine schiedsrichterliche Aufgabe noch heute ist. Aber jede Ausführung staatlicher Maßregeln im socialen und wirthschaftlichen Gebiet sieht sich immer wieder zurückgewiesen auf die Selbstthätigkeit der wirthschaftlichen Klassen. Als haltbar erweist sich nur, was den dauernden Interessen der großen Gesammtheit entspricht, und alle staatlichen Maßregeln dieses Gebiets erhalten ihre Lebenskraft nur durch die eigene Thätigkeit und Leistung wirthschaftlicher Klassen in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse. Hinter jeder Staatsaction wird sich daher eine neue Vereinsthätigkeit entwickeln müssen zu Zwecken der Ausführung, zur Verständigung über die wirklichen dauernden Interessen, zuweilen auch zur Correctur von Mißgriffen. Ueberzeugt von der Nothwendigkeit der Rückkehr einer verjüngten Vereinsthätigkeit, verfolgen wir daher unentwegt unsere alten Aufgaben, müssen uns heute aber während des Interim wesentlich begnügen mit einer Mittheilung der neu hinzugewachsenen Erfahrungen der Industrieländer, wie sie unsere Zeitschrift unter der umsichtigen Leitung des Herrn Geh. Regierungsrath Dr. Böhmert fortsetzt.

Die 30 Bände unserer Zeitschrift dienen auch zur Illustration der Wahrheit, daß die sogenannte sociale Frage nicht aus einer, sondern aus hundert Fragen besteht, aus der Wohnungsfrage, der Hauswirthschaft, der Erziehung und zahlreicher anderer ineinandergreifenden Maßregeln zur Förderung des körperlichen Wohls, der sittlichen und der geistigen Bildung der arbeitenden Klassen. Unsere Generalberichte und unsere 30 Jahre hindurch fortgesetzten Mittheilungen werden kaum eine erhebliche Frage übergangen haben, die auch für die nächste Zukunft unserer Gesetzgebung und unserer Vereinsthätigkeit von Bedeutung ist. In diesem Sinne hoffen wir mit Unterstützung unserer Mitbürger unsere Hauptaufgabe: der Sammlung von Erfahrungen, der Anregung und der Ertheilung von Rathschlägen auch fernerhin erfüllen zu können.

Die vom Centralverein begründete Social-Correspondenz wird unter der umsichtigen Redaction der Herren Dr. Böhmert und v. Studnitz fortgesetzt. Zwar hat die Social-Correspondenz nur gegen 1000 Abonnenten; ihre Artikel werden aber in ca. 200 Zeitungen ab-

gedruckt und von mehr als einer Million Lesern benutzt, so daß ihr Werth durchaus nicht zu unterschätzen ist. Der Vorstand wird deshalb auch, wenn nöthig — zur Fortführung und Förderung der Social-Correspondenz voraussichtlich eine fernere Subvention derselben gewähren.

Der Vorstand hat beschlossen, daß der Centralverein sich an der im Jahre 1882 auf dem Gebiete der Hygiene in Berlin stattfindenden Ausstellung betheilige. Neben dem Arbeiterfreund sollen der durch Herrn Dr. Böhmert zu ergänzende Generalbericht und ein vollständiges Exemplar der Social-Correspondenz ausgestellt werden.

Nach diesem Berichte wurde aus der Versammlung heraus volles Einverständniß mit der Thätigkeit des Vorstandes und dessen Vorsitzenden erklärt und denselben der Dank der Versammlung ausgesprochen.

Anträge wurden nicht gestellt.

5. Zu II der Tagesordnung „Wahlen".

Diesmal scheiden aus

a. vom Vorstande:
E. Eberty jun.,
Ed. Friedberg,
Dr. Gneist,

b. vom einheimischen Ausschuß:
Dr. Eberty sen.,
Alb. Ephraim,
B. Liebermann,
Dr. Rösing,
Schrader,
S. J. Semon.

Da das Statut einen bestimmten Wahlmodus nicht vorschreibt, so beschließt die Versammlung die Acclamationswahl und wählt die ausscheidenden Mitglieder einstimmig wieder, — also die Herren:

1. E. Eberty jun.,
2. Ed. Friedberg,
3. Dr. Gneist

in den Vorstand, und die Herren

1. Dr Eberty sen.,
2. Alb. Ephraim,
3. B. Liebermann,

4. Dr. Rösing,
5. Schrader

und statt des überhaupt ausgeschiedenen Herrn Semon

6. den Herrn Staatsminister a. D., Freih. Dr. v. Patow, welcher gegenwärtig wieder in Berlin wohnt und von dem vorausgesetzt wird, daß er bei seinem bekannten Interesse für den Centralverein die Wahl annehmen wird.

Für das ausgeschiedene Ausschuß-Mitglied Herrn Wittich wurde auf die Dauer von 2 Jahren — ebenfalls einstimmig — der Banquier Herr Hugo Wolff (in Firma Platho & Wolff), Bendlerstraße 41, gewählt.

Die auswärtigen Ausschuß-Mitglieder werden gleichfalls einstimmig resp. wiedergewählt und bestätigt; dabei wird dem Vorstande überlassen, solche erforderlichenfalls zu ergänzen.

Schluß der General-Versammlung um $7^1/_2$ Uhr.

a. u. s.

Gneist, Vorsitzender. Quandt, Vereinssecretair.

II. Sitzungs-Protokolle.

1. Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses vom 11. November 1881.

Anwesend a) vom Vorstande: Dr. Gneist (Vorsitzender), Waltz, E. Eberty jun., Dr. v. Bunsen, Bernhard Friedheim, Dr. S. Neumann; b) vom Ausschuß: Dr. Eberty I, Dr. Rösing, Ephraim, S. Blanckertz, Dr. Hammacher, Dr. Böhmert-Dresden, F. Kalle-Biebrich, L. F. Seyffardt-Crefeld; c) der Vereins-Secretär Quandt.

Nach eröffneter Sitzung durch den Vorsitzenden kamen folgende Gegenstände zur Besprechung und Beschlußfassung:

1. Der Vorsitzende theilte mit
   a) das Dankschreiben des Pfarrers Senckel für die dem Verein für Jugendsparkassen bewilligte Subvention von 150 Mark;
   b) desgl. des Geh. Sanitätsraths Dr. Varrentrapp für das Glückwunschschreiben des Centralvereins an seinem 50jährigen Doctor-Jubiläum, — bei welcher Feier Herr Dr. Neumann den Centralverein persönlich vertreten habe;
   c) ein vom Vorsitzenden an den hiesigen Magistrat auf dessen Requisition erlassenes Schreiben betr. die vom Centralverein gemachten

Erfahrungen über die allgemeinen Alterversicherungs-Kassen für Arbeiter;

d) den Bericht über die Krankenbewegung auf den „Farbwerken“ der Herren Meister, Lucius und Brüning in Höchst a./M.;

e) den 17. Rechenschafts-Bericht des Spar-, Consum- und Bau-Vereins der Fabrik-Genossenschaft von Turck-Lüdenscheid;

f) ein Schreiben der Strauß'schen Buchhandlung in Bonn mit dem Ersuchen der Verbreitung des mitgesandten Gesundheits-Katechismus (beides wurde Herrn Dr. Böhmert zur event. Besprechung übergeben);

g) die Revision der Rechnungen 2c. der Social-Correspondenz durch Herrn Roth in Dresden habe noch nicht stattfinden können, solle aber nach Mittheilung des Dr. Böhmert ehestens geschehen.

Die betreffenden Schreiben und Druckschriften zu 1 a bis f wurden resp. verlesen und zur Einsicht aufgelegt.

2. Herr v. Arnim-Gerswalde hat zwar ersucht, ihn nicht mehr als auswärtiges Ausschußmitglied, sondern nur als einfaches Mitglied aufzuführen; es wird aber von der Versammlung gewünscht, daß derselbe im Ausschusse verbleibe.

3. Die Versammlung ist vollkommen damit einverstanden, daß der Vorsitzende den Centralverein als Theilnehmer auf der allgemeinen deutschen Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens angemeldet hat. Der Vorsitzende und Herr Dr. Böhmert werden mit der Ausführung beauftragt.

Als Ausstellungsgegenstände werden empfohlen und genehmigt:

a) die Zeitschrift des Centralvereins (jetzt „Arbeiterfreund“), wie sie Herr Böhmert von dem Brüsseler Congreß zurückerhalten hat und wozu derselbe die neueren Jahrgänge entsprechend binden lassen wird;

b) die von dem Brüsseler Congreß noch vorhandenen Generalberichte in drei Sprachen (deutsch, englisch und französisch);

c) eine von Herrn Dr. Böhmert zu fertigende Fortsetzung des Generalberichts von 1876—1881, und ein Register für die letzten 10 Jahrgänge des Arbeiterfreund;

d) ein vollständiges gebundenes Exemplar sämmtlicher Jahrgänge der Social-Correspondenz.

Außerdem

e) erscheint es zweckmäßig, daß ein kurz gefaßter Aufsatz über die Thätigkeit des Centralvereins seit seinem Entstehen bis jetzt auf der Ausstellung zur Vertheilung gelangt, der gleichzeitig als Aufforderung zum Beitritt neuer Mitglieder des Centralvereins benutzt werden könne.

Alles geschieht selbstverständlich auf Kosten des Centralvereins; die neuen Druckschriften zu c) würden den Vereinsmitgliedern gratis zu verabfolgen sein.

3. Nach der vom Secretär vorgelegten Kassenübersicht hat sich der am Schlusse des Jahres 1880 = 2907 Mark betragende Baarbestand um circa 600 Mark erhöht. Da die für das laufende Jahr noch bevorstehenden Ausgaben durch die bevorstehenden sicheren Einnahmen hinlänglich gedeckt werden, so wird beschlossen, den Herrn Schatzmeister um Ankauf von 4% preuß. Consols für 3000 Mark sofort zu ersuchen.

4. Nach einem dem Inhalte nach von Herrn Dr. Böhmert mitgetheilten Schreiben des Herrn v. Studnitz ist zwar bei Herausgabe der Social-Correspondenz kein Rückgang zu verzeichnen, ihr Fortbestehen dürfte aber nach Herrn Böhmert's Ansicht ohne Zuschuß seitens des Centralvereins in Frage kommen. Auf der bevorstehenden General-Versammlung wird Herr v. Studnitz die Rechnung pro 1881 vorlegen und wird bis dahin auch die Beschlußfassung über die von der Redaction der Social-Correspondenz proponirte Theil-Veränderung der Soc.-Corr. (der allgemeinen Ausgabe) vorbehalten.

5. Die General-Versammlung wird auf Mittwoch, den 14. December d. J., Abends 6 Uhr (Leipzigerstr. 4) verabredet, wozu more sol. eingeladen werden soll.

Für Bekanntmachung der Einladung wird der Königsberg-Hartungschen die Magdeburgische Zeitung substituirt.

Schluß der Sitzung.

---

2. Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses am 1. Februar 1882.

Anwesend a) vom Vorstande: Dr. Gneist (Vorsitzender), Ed. Friedberg, F. Waltz, Dr. v. Bunsen; b) vom Ausschuß: B. Liebermann, Ferd. Reichenheim, Schmidt-Stettin, Hugo Wolff; c) der Vereins-Secretär Quandt.

Der Vorsitzende theilte nach eröffneter Sitzung die Ergänzungswahl des Vorstandes und Ausschusses, nach Inhalt des Protokolls über die letzte General-Versammlung, mit. Die in den Ausschuß einheimischer Mitglieder neugewählten Herren v. Patow und Hugo Wolff haben die Wahl angenommen.

1. Der Vorstand constituirte sich hierauf durch Acclamationswahl und es wurden einstimmig wiedergewählt:

Dr. Gneist zum Vorsitzenden,
Dr. v. Bunsen zu dessen Stellvertreter,
W. Borchert zum Schatzmeister,
Quandt zum Secretär.

2. Nach dem vom Vereins-Secretär vorgelegten, mit dem Kassenbuch

des Schatzmeisters übereinstimmenden Manual, schließt die Kasse des Centralvereins ult. 1881 ab

in Effecten und Documenten mit . .	53 400,00	Mark
in baar mit	1 263,35	„
zusammen mit .	54 663,35	Mark
gegen 1880 (53 907) mehr	756,35	„

Das Stiftungs-Capital der 45 000 Mark ist nicht nur gedeckt, sondern es sind außerdem noch ca. 10 000 Mark vorhanden.

3. Im Laufe des Etatsjahres 1881 sind zwei Köln-Mindener Prioritäts-Actien à 300 Mark ausgelooſt; dagegen sind auf Vorstandsbeschluß für 3000 Mark 4% preuß. Consols angekauft worden.

4. Nachdem der Vorsitzende den vorgelegten Etat pro 1882 erläutert und in den einzelnen Titeln mit dem vorjährigen Etat verglichen hatte, wurde der Etat in Einnahme und Ausgabe auf 10 205 Mark (Zehntausend zweihundert und fünf Mark) festgestellt.

5. In einer früheren Sitzung war beantragt, den Versuch zu machen, ob der Verleger des „Arbeiterfreund" die für die Mitglieder zu entnehmenden Exemplare des Arbeiterfreund nicht zu niedrigeren als vertragsmäßig stipulirten Preisen ablassen möge. Man überzeugte sich aber, daß der Verleger bei der verhältnißmäßig geringen Zahl von Abonnenten (außer den Vereins-Mitgliedern, welche die Zeitschrift unentgeltlich erhalten), — und bei der vortrefflichen Ausstattung der einzelnen Hefte, einen nur sehr mäßigen Verdienst habe, sich aber dennoch für den Absatz des Arbeiterfreund und für das Gedeihen des Centralvereins überhaupt lebhaft interessire. Deshalb wurde von dem Versuche Abstand genommen.

6. Von dem Vortrag zum Andenken des Jubiläum-Doppelfestes von Herren Wilhelm und Julius Turck zu Lüdenscheid, nebst Begleitschreiben des ersteren, eines alten bewährten Mitgliedes des Centralvereins, wurde mit großem Interesse Kenntniß genommen.

7. Die von den Herren Dr. Böhmert und v. Studnitz redigirte, unter der Aegide des Centralvereins erscheinende Social-Correspondenz erfreut sich zwar noch der früheren Abnahme, die letztere ist aber noch nicht geeignet, das durchaus wünschenswerthe Fortbestehen der Soc.-Corr. ohne einen Zuschuß des Centralvereins zu sichern. Sie wird von Provinzial- und Local-Blättern verbreitet und somit von vielen Hunderttausenden gelesen, bildet also das Organ, durch welches neben dem Arbeiterfreund nach außen hin seitens des Centralvereins gewirkt werden kann. Mit Rücksicht hierauf wird der Social-Correspondenz auch für das laufende Jahr 1882 wiederum eine Subvention von dreitausend Mark gewährt, — in der Zuversicht, daß sie sich demnächst auf eigene Füße stellen wird. Eine angeregte Abänderung des Titels wird nicht beliebt.

Schluß der Sitzung.

3. Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses am 14. Juni 1882.

Anwesend a) vom Vorstande: Dr. Gneist (Vorsitzender), Eberty jun., Waltz, Bernhard Friedheim; b) vom Ausschuß: Dr. Rösing, H. Wolff, Ferd. Reichenheim; c) der Vereins-Secretär Quandt.

Nach eröffneter Sitzung legte der Vorsitzende folgende inzwischen eingegangene Druckschriften zur Ansicht aus:

a) Annual report of the Board of Regents of the Smithsonian Institution — Washington — pro 1879;
b) Bericht der Handels- und Gewerbekammer zu Dresden, 1877—1880;
c) Die wahren Ursachen der Diphtheritis von Meves — Berlin 1882;
d) Vier Beiträge zur Frage der Schulsparkassen von Leinweber — Wien 1879;
e) Rechnungs-Abschlüsse der Ersten Oesterreichischen Sparkasse 1881 — Wien 1882;
f) Festschrift für die Stuttgarter Volksküche;
g) No. 11 „Die Sparkasse", volkswirthschaftliches Wochenblatt. Essen, 8. April 1882,

welche der Bibliothek des Berliner Handwerker-Vereins zu überweisen sind.

Demnächst kamen folgende Gegenstände resp. zur Verhandlung und Beschlußnahme:

1. Die vom Schatzmeister gelegte Rechnung pro 1881 nebst Kassenrevisions-Protokoll vom 16. April d. J. werden zur Kenntnißnahme vorgelegt. Der Bestand am Schlusse des Jahres 1881 beträgt danach:

a) in Effecten und Documenten . . 53 400,00 Mark
b) baar . . . . 1 263,35 „

Nach der vom Vereins-Secretär vorgelegten Kassen-Uebersicht beträgt der Baarbestand in diesem Augenblick circa . . . . 2300 Mark
und sind an Einnahmen noch zu erwarten etwa . . . . . 2285 „
4585 Mark
Dagegen stehen an Ausgaben noch bevor etwa . . . . . 3420 „
so daß am Schlusse des laufenden Jahres ein Bestand von etwa 1165 Mark verbleiben würde.

Die von den Rechnungs-Revisoren beantragte Decharge wird hiermit ertheilt.

2. Bei der Social-Correspondenz ergiebt nach dem neuesten Bericht des Herrn v. Studnitz vom 9. Mai 1882 das Abonnement auf die Zeitungs-Ausgabe einen Zuwachs von 40 Abonnenten (Zeitungen). Da die von Herrn v. Studnitz beantragte Revision der Bücher und Rechnungen der Social-Correspondenz seitens des Centralvereins — eingetretener Umstände halber — nicht stattfinden konnte, so ist die Revision durch einen

gerichtlichen Sachverständigen bewirkt, nach dessen Bericht zwar ult. 1881 das Conto der Soc.-Corr. mit einem Deficit von 387,05 Mark abschließt, welches aber — nach Angabe des Herrn v. Studnitz — durch die noch vorhandenen Außenstände gedeckt werden wird.

Die Versammlung nahm mit Befriedigung Akt, sowohl von dem Bericht des Herrn v. Studnitz (vom 9. Mai 1882), als auch von dem Revisions-Bericht (vom 23. April 1882), was Herrn v. Studnitz unter Rückgabe des letzteren Berichts wie der Betriebs-Rechnungen mit dem Bemerken mitgetheilt werden soll, daß es der Ertheilung der Decharge seitens des Centralvereins nicht bedürfe.

3. Bei dem Brande der Hygiene-Ausstellung waren die Ausstellungs-Gegenstände des Centralvereins noch nicht übergeben; sie sind also unverletzt vorhanden; die Zeitschrift soll Herrn Dr. Böhmert — warum er ersucht — zurückgesandt werden. Eine fernere Betheiligung bei der neu zu arrangirenden Ausstellung wird als selbstverständlich erachtet; ob solche auch auf Zeichnung eines Garantiescheines und von welcher Höhe auszudehnen, wird der Berathung in der nächsten Sitzung vorbehalten.

4. Ebenso soll die Frage auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden, ob und welche Subvention für die zu Ostern 1883 stattfindende Lehrlings-Ausstellung zu bewilligen wäre.

4. Der Central-Ausschuß der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung und speciell der Vorsitzende des Comité's für Schulsparkassen hat um einen Beitrag zu den ersten Einrichtungskosten gebeten, welche die Einführung von Schulsparkassen in Berliner Schulen im Gefolge haben. Die Versammlung, überzeugt von der Zweckmäßigkeit der Einrichtung, bewilligt eine Subvention von Einhundert Mark. Das überreichte Sparbuch soll dem Berliner Handwerker-Verein überwiesen werden.

Schluß der Sitzung um 7 Uhr.

III. Jahresrechnung pro 1881.

(Vergleiche Jahrgang XIX, Seite 361—362)

A. Zinstragende Papiere.

	Zins %	Bestand zu Ende 1881 Mark	Ab- und Zugang Mark
1 Preußischer Rentenbrief Litt. B, Nr. 592	4	1500	
1 Posenscher „ Litt. A, Nr. 3138	4	3000	
3 Prioritäts-Actien der Köln-Mindener Eisenbahn, III. Emission Nr. 5528, 5529, 5530 à 600 Mark .	4	1800	
5 dergl. III. Em., Nr. 9137, 9781, 10734, 10776, 11154 à 300 Mark	4	1500	— 300
2 dergl. IV. Em., Nr. 384, 4557 à 1500 Mark . . .	4	3000	
1 dergl. IV. Em., Nr. 669	4	300	— 300
3 Preußische Central-Boden-Credit-Pfandbriefe de 1873, Nr. 250, 511, 1611 à 3000 Mark	5	9000	
2 dergl. Nr. 1625, 2168 à 300 Mark	5	600	
1 Preuß. consolidirte Staats-Anleihe, Nr. 82109 . .	4	2000	+ 2000
1 dergl. Nr. 171957	4	1000	+ 1000
59 Actien der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft, Nr. 286, 294, 385, 724, 884, 975, 1040, 1138, 1307, 1309, 1314, 1360, 1479, 1503, 1504, 1506—9, 1512, 1513, 1515, 1516, 1518—21, 1524, 1526—28, 1530—32, 1537, 1539, 1541, 1543, 1545, 1547, 1551, 1554, 1555, 1557—59, 1561, 1562, 1564, 1565, 1570, 1571, 1573, 1574, 1596, 1673, 1702, 1703, 1709, à 300 Mark	4	17 700	
1 Hypotheken-Document, eingetragen auf das Grundstück des Berliner Handwerker-Vereins, Sophienstr. 15	4	6000	
1 desgl. desgl.	5	6000	
Demnach betrug der Bestand an zinstragenden Papieren und Documenten am Ende des Jahres 1881 mithin im Nennwerth 2400 Mark mehr als am Schlusse des Jahres 1880 (51 000 Mark).		53 400	

B. Baar.

I. Einnahmen.

		Mark
1. Zinsen der Werthpapiere		2 256,00
2. Beiträge der Mitglieder (incl. der Rückstände aus Vorjahren):		
„ von Behörden, Körperschaften und Vereinen . . .	1098	
„ „ Actien- und anderen Gesellschaften	740	
„ „ Mitgliedern aus der Stadt Berlin	1407	
„ „ „ „ den Prov. Ost- u. Westpreußen	276	
	3521	

Uebertrag:	3521	2 256,00
Beiträge von Mitgliedern aus der Provinz Brandenburg .	228	
„ „ „ „ „ „ Pommern . . .	156	
„ „ „ „ „ „ Posen	48	
„ „ „ „ „ „ Schlesien . . .	252	
„ „ „ „ „ „ Sachsen . . .	347	
„ „ „ „ „ „ Schleswig-Holst.	144	
„ „ „ „ „ „ Hannover . . .	198	
„ „ „ „ „ „ Westfalen . . .	432	
„ „ „ „ „ „ Hessen-Nassau .	207	
„ „ „ „ „ „ Rheinland . .	1083	
„ „ „ „ den Hohenzollernschen Landen	24	
„ „ „ außerhalb des Preußischen Staates	1973	8 613,00
3. Erlös aus den ausgeloosten beiden Köln-Mindener Eisenbahn-Actien Nr. 668 und 9780 à 300 Mark (abzüglich der darauf am 24. Septbr. 1881 bereits erhobenen Zinsen mit 12 Mark) . . .		588,00
Summa der Einnahmen . . .		11 457,00

II. Ausgaben.

1. Besoldungen und außerordentliche Remunerationen	1 150,00
2. Büreaukosten (Porto, Schreibmaterialien, Druckkosten, metallographische und andere Vervielfältigungen 2c.)	718,60
3. Localmiethe für Aufbewahrung der Registratur, für Abhaltung der General-Versammlungen 2c. und für Erleuchtung	150,00
4. Dem Verleger des Arbeiterfreund, Verlagsbuchhändler L. Simion, für die den Mitgliedern 2c. zu gewährenden Freiexemplare des Arbeiterfreund	4 545,00
5. Für Anschaffung und Verbreitung populärer Druckschriften . . .	10,00
6. Subvention an die Redaction der Social-Correspondenz	3 000,00
7. „ „ „ Commission für Ausstellung von Lehrlingsarbeiten	300,00
8. „ „ Pfarrer Senckel für den Jugendsparkassen-Verein .	150,00
9. Ankauf von 3000 Mark Preuß. consolid. Staats-Anleihe	3 077,05
Summa der Ausgaben . .	13 100,65

III. Abschluß.

Die baaren Einnahmen betragen	11 457,00 Mark
Die baaren Ausgaben betragen	13 100,65 „
Mehr-Ausgabe .	1 643,65 Mark.
Der Baarbestand am Schlusse des Jahres 1880 betrug (cfr. Seite 362, Jahrgang XIX des Arbeiterfreund)	2 907,00 „
so daß am Schlusse des Jahres 1881 ein wirklicher Baarbestand von . . . . vorhanden ist.	1 263,35 Mark

IV. Verzeichniß der Mitglieder im Vereinsjahre 1882.

A. Behörden, Körperschaften und Vereine.

a. Provinz Ostpreußen.

1. Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Königsberg; '64.
2. Vorsteheramt der Kaufmannschaft in Königsberg; '64.
3. Ostpreußischer landwirthschaftlicher Centralverein in Königsberg; '72.
4. Magistrat der Stadt Insterburg; '74
5. Landwirthschaftlicher Verein in Gerdauen; '82.

b. Provinz Westpreußen.

6. Magistrat der Stadt Danzig; '80.

c. Provinz Brandenburg.

7. Handwerker-Verein in Luckenwalde (Vorsitzender: J. Bernau); '73.
8. Verein für Handel und Gewerbe in Potsdam (Vorsitzender: Direktor Langhoff); '73.
9. Magistrat der Stadt Guben; '74.
10. Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen in Frankfurt a./O. (z. H. des Bürgermeisters Dr. Adolph); '75.
11. Magistrat in Brandenburg a./H.; '77.
12. Magistrat der Residenzstadt Potsdam; '80.

d. Provinz Pommern.

13. Polytechnische Gesellschaft in Greifswald (Kassirer: F. Bärwolff); '64.
14. Kaufmanns-Compagnie in Greifswald (Vorsitzender: F. W. Labahn); '73.
15. Magistrat der Stadt Greifswald; '75.
16. Landwirthschaftlicher Verein zu Massow (Vorsitzender: Rittergutsbesitzer Flügge zu Speck bei Gollnow); '78.
17. Die Vorsteher der Kaufmannschaft zu Stettin; '78.
18. Königl. Regierung zu Stralsund; '80.

e. Provinz Posen.

19. Magistrat der Stadt Bromberg; '64.
20. Handelskammer in Posen; '64.
21. Magistrat der Stadt Posen; '79.

f. Provinz Schlesien.

22. Handelskammer in Breslau; '58.
23. Vorstand des Gewerbe-Vereins zu Breslau (Vorsitzender: Gewerbeschul-Direktor Dr. Fiedler; Schatzmeister: R. Kalinke); '58.
24. Gewerbe-Verein in Kattowitz; '64.
25. Verein zur Förderung des Wohles der arbeitenden Klassen im Kreise Waldenburg i./Schl. zu Waldenburg; '78.

g. Provinz Sachsen.

26. Magistrat der Stadt Magdeburg; '64.
27. Gewerbe-Verein in Magdeburg; '64.
28. Magistrat der Stadt Halle a./S.; '77.
29. Magistrat in Torgau; '77.
30. Königl. Regierung zu Erfurt; '79.
31. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern zu Merseburg; '80.

h. Provinz Schleswig-Holstein.

32. Magistrat der Stadt Kiel; '74.
33. Magistrat der Stadt Altona; '77.
34. Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde zu Kiel; '79.
35. Magistrat der Stadt Flensburg; '80.

i. Provinz Hannover.

36. Magistrat der Stadt Göttingen; '77.
37. Magistrat der Stadt Stade; '77.
38. Königl. Oberbergamt zu Clausthal; '78.
39. Bibliothek des Königl. Ober-Präsidiums zu Hannover; '80.
40. Magistrat der Königl. Residenzstadt Hannover; '80.

k. Provinz Westfalen.

41. Handelskammer in Bochum; '64.
42. Magistrat der Stadt Minden; '75.
43. " " " Dortmund; '75.
44. " " " Siegen; '75.
45. Königl. Oberbergamt in Dortmund; '80.
46. Arbeitgeber-Verein im Kreise Iserlohn zu Iserlohn; '80.

l. Provinz Hessen-Nassau.

47. Stadtrath der Residenz Kassel; '74.
48. Handelskammer in Hanau; '80.

m. Rheinprovinz.

49. Magistrat der Stadt Barmen; '66.
50. Wissenschaftlicher Verein in M. Gladbach; '67.
51. Landwirthschaftlicher Verein für Rheinpreußen in Bonn; '74.
52. Magistrat der Stadt Elberfeld; '74.
53. Handelskammer in Köln; '74.
54. Königl. Eisenbahn-Direktion in Elberfeld (Registratur I); '74.
55. Aachener Bezirksverein vom Verein deutscher Ingenieure (Kassirer: Maschinenfabrikant H. Lamberts in Burtscheid bei Aachen); '75.
56. Städtische Verwaltung zu Saarbrücken; '77.
57. Königl. Bergwerks-Direktion in Saarbrücken; '77.
58. Bürgermeisteramt der Stadt Oberhausen (Reg.-Bez. Düsseldorf); '77.
59. Bürgermeisteramt in Neuwied; '77.
60. Handelskammer in Crefeld; '80.

61. Magistrat der Stadt Düsseldorf; '80.
62. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern, in Düsseldorf; '81.

n. Freie und Hansestädte.

63. Redaktion des Bremer Handelsblattes (A. Lammers) in Bremen; '73.
64. Statistisches Büreau der Steuerdeputation in Hamburg; '73.
65. Handelskammer in Bremen; '77.
66. Gewerbekammer in Lübeck; '80.

o. Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig und Anhalt.

67. Magistrat der Stadt Bernburg; '77.
68. Magistrat zu Cöthen; '77.

p. Königreich Sachsen.

69. Handelskammer in Leipzig; '74.
70. Rath der Stadt Meißen; '77.
71. Rath der Stadt Leipzig; '77.
72. Der Revierausschuß in dem Bergrevier Freiberg; '77.
73. Gewerbeverein (Vorsteher: Wolfram) in Pirna; '77.
74. Königl. Sächs. Steinkohlenwerk in Zaukeroda bei Potschappel; '80.

q. Thüringische Staaten.

75. Gewerbe-Verein in Gera; '73.
76. Stadtrath in Gera (Fürstenth. Reuß); '77.
77. Stadtrath zu Ronneburg (Sachsen-Altenburg); '77.

r. Hessen, Bayern, Württemberg.

78. Königliches Staatsministerium des Innern in München; '73.
79. Generaldirektion der königl. bayr. Verkehrsanstalten (Betriebsabtheilung) in München; '73.
80. Vorstand der Handels- und Gewerbekammer in Ulm; '73.
81. Königl. bayr. General-Bergwerks- und Salinen-Administration in München; '74.
82. Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen (Vorstand: Dr. Ed. Pfeiffer) in Stuttgart; '74.
83. Großh Bürgermeisterei in Offenbach a./M.; '77.
84. Handelsverein zu Lindau (am Bodensee); '77.
85. Handels- und Gewerbekammer in Reutlingen (Württ.); '82.

s. Baden und Elsaß-Lothringen.

86. Handelskammer in Straßburg i/E.; '73.
87. Vorstand der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues (Direktor Baer) in Carlsruhe; '74.
88. General-Direktion der Großh. Badischen Staats-Eisenbahnen in Carlsruhe; '74.
89. Stadtgemeinde zu Pforzheim; '77.
90. Der Armenrath in Carlsruhe; '77.

B. Aktien- und andere Gesellschaften.

a. Berlin.

1. Direktion der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft; '73.

b. Provinz Brandenburg.

2. Papierfabrik von Marggraff & Engel zu Wolfswinkel-Bahnhof bei Eberswalde; '74.

c. Provinz Pommern.

3. Pommersche Provinzial-Zuckersiederei in Stettin; '80.

d. Provinz Schlesien.

4. Silesia, Verein chemischer Fabriken, Morgenstern-Werk bei Merzdorf an der Gebirgsbahn; '73.
5. Schlesische Aktiengesellschaft Lipine bei Bahnhof Morgenroth (Direktor: Scherbening); '73.
6. Die Hüttenverwaltung zu Laurahütte i./Schl.; '77.
7. Georg von Giesche's Erben, Bergwerks-Gesellschaft in Breslau; '77.

e. Provinz Sachsen.

8. Mansfeld'sche gewerkschaftliche Ober-Berg- und Hüttendirektion in Eisleben; '73.
9. Direktion der Thüringischen Eisenbahngesellschaft in Erfurt; '74.
10. Staßfurter chemische Fabrik (vorm. Vorster & Grueneberg), Aktien-Gesellschaft zu Staßfurt; '77.
11. „Hermania", Aktiengesellschaft (Dr. Hermann) in Schönebeck a./E.; '73.
12. Vereinigte vorm. Gräfl. Einsiedel'sche Werke zu Lauchhammer; '82.
13. Direktion der Nordhausen-Erfurter Eisenbahn-Gesellschaft in Nordhausen; '82.

f. Provinz Hannover.

14. Direktion des städt. Osnabr. Steinkohlenwerks „Am Piesberge" in Piesberg bei Osnabrück; '73.
15. Hannoversche Eisengießerei (die Direktion: H. Boettcher, J. Hammerstein) in Hannover; '75.

g. Provinz Westfalen.

16. Direktion der Ravensberger Spinnerei in Bielefeld; '63.
17. Verwaltung der Zeche „Glückauf Tiefbau" in Barop; '73.
18. Dortmunder Bergbau-Gesellschaft zu Weitmar; '77.
19. Spinnerei Vorwärts bei Bielefeld (Direktor: Bertelsmann); '77.
20. Bochumer Bergwerks-Aktien-Gesellschaft zu Bochum; '77.
21. Hibernia & Shamrock, Bergwerks-Gesellschaft (Vorstand: Gräff) in Herne; '80.
22. Westfälischer Gruben-Verein, Zeche Hansa, bei Dortmund; '80.

h. Provinz Hessen-Nassau.

23. Gesellschaft des Emser Blei- und Silberwerks bei Bad Ems (General-Direktor: Freudenberg); '75.
24. Administration des Frankfurter Journals und Frankfurter Presse mit Handelszeitung zu Frankfurt a./M.; '77.
25. Metallgesellschaft zu Frankfurt a./M.; '82.

i. Rheinprovinz.

26. General-Direktion der Gladbacher Spinnerei und Weberei in M. Gladbach; '67.
27. Rhein. Aktien-Verein für Zuckerfabrikation (Direktor: Kröger) in Köln; '73.
28. Bleierzgrube Bleialfer „Neue Hoffnung" bei Bleialf, Kreis Prüm (Bergwerksdirektor: Zachariae); '73.
29. Kölner Bergwerks-Verein in Köln; '73.
30. Sieg-Rheinische Gewerkschaft zu Friedr.-Wilh.-Hütte bei Troisdorf (General-Direktor: Aug. Hethey); '73.
31. Bergische Stahl-Industrie-Gesellschaft zu Remscheid; '75.
32. Gasmotorenfabrik in Deutz; '75.
33. Viersener Aktiengesellschaft für Spinnerei und Weberei zu Viersen; '75.
34. Bensberg-Gladbacher Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft „Berzelius" in Bensberg bei Köln; '77.
35. Gutehoffnungshütte, Aktienverein für Bergbau und Hüttenbetrieb in Oberhausen (Reg.-Bez. Düsseldorf); '77.
36. Zeche „Graf Beust" bei Essen (Reg.-Bez. Düsseldorf); '77.
37. Aktien-Gesellschaft für Bergbau, Blei- und Zinkfabrikation zu Stolberg und in Westfalen, in Aachen (General-Direktor: E. Landsberg in Aachen, Hochstr. 11); '77.
38. Vereinigte Rheinisch-westfälische Pulver-Fabriken in Köln, Blaubach 45/49; '80.
39. Aktiengesellschaft „Heinrichshütte" — Herrn E. Klein — bei Au a. d. Sieg; '80.
40. Eschweiler Bergwerksverein zu Eschweiler (Reg.-Bez. Aachen); '82.

k. Freie und Hansestädte.

41. Direktion der Wilhelmsburger chemischen Fabrik in Hamburg bei St. Annen 7; '77.

l. Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig und Anhalt.

42. Direktion der Braunschweigischen Eisenbahn-Gesellschaft in Braunschweig; '74.
43. Braunschweigische Maschinenbau-Anstalt (Direktor: F. W. Schöller) in Braunschweig; '75.
44. Maschinenbauanstalt von Wagner & Co. in Cöthen; '77.
45. Aktien-Zuckerfabrik Jerxheim (Direktor: Herr Metge) in Jerxheim (Braunschweig); '77.

m. **Königreich Sachsen.**

46. Patentpapierfabrik (Herr J. Vogel) zu Penig; '77.
47. Steinkohlenbauverein „Concordia" in Oelsnitz bei Lichtenstein (Bergverwalter: C. H. Büttner); '80.
48. Compagnie Laferme, Tabak- und Cigarrettenfabriken, Aktiengesellschaft in Dresden; '80.

n. **Thüringische Staaten.**

49. Verwaltungsrath der Werra-Eisenbahn-Gesellschaft in Meiningen; '74.
50. Eisenwerkgesellschaft Maximilianhütte in Unterwellenborn (Stat. der Gera-Eichicht-Bahn); '77.

o. **Hessen, Bayern und Württemberg.**

51. Waggonfabrik in Ludwigshafen a. Rh. (Bayern); '74.
52. Zwirnerei und Nähfadenfabrik in Göggingen bei Augsburg (Bayern); '74.
53. Mech. Baumwoll-Spinn- und Weberei in Kempten (Bayern) (Direktor: Heinr. Düwell); '74.
54. Augsburger Kammgarn-Spinnerei in Augsburg (Bayern) — Prinz & Aug. Blümel —; '75.
55. Oberbayerische Aktiengesellschaft für Kohlenbergbau in Miesbach (Oberbayern); '77.
56. Gustav Schäuffelen'sche Papierfabrik in Heilbronn (Württemberg); '77.
57. Blaufarbenwerk Marienberg bei Bensheim a. d. Bergstr. (Hessen); '77.
58. Baumwoll-Spinnerei a/Stadtbach in Augsburg (Th. Haßler); '80.

p. **Baden und Elsaß-Lothringen.**

59. Maschinenbau-Gesellschaft (Alb. Schart & Ad. Steude) in Carlsruhe; '74.
60. Aktiengesellschaft für Uhrenfabrikation (H. Stritt, Alb. Tritschellen) in Lenzkirch (Baden); '77.
61. Vorstand des Bruderhauses und der Vereinigten Werkstätten zum Bruderhaus (Herr Gustav Werner) in Reutlingen (Württ.); '82.

C. Permanente Mitglieder,

d. h. Gesellschaften und Einzelne, welche durch einmalige Zahlung eines Beitrages die immerwährende Mitgliedschaft erlangt haben.

1. Dr. Hugo Kunheim in Berlin, Lindenstraße 26; '73.
2. Gustav Gebhard, Konsul in Elberfeld; '73.
3. Direktion der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft in Köln; '73.
4. Dr. Eduard Pfeiffer in Stuttgart, Seestraße 10; '73.
5. Dr. Wilh. Abegg, Kommerz- und Admiralitätsrath a. D., Direktor der deutschen Hypothekenbank, Lennéstraße 5 I; '74.
6. ten Doornkaat-Koolmann, Kommerzienrath in Norden; '79.



D. Persönliche Mitglieder in Berlin.

1. Gebrüder Alves, Linienstraße 126; '77.
2. Anhalt & Wagner, Banquiers, Französischestraße 42; '48.
3. Dr. jur. A. Arnstein, Monbijouplatz 3; '50.
4. Georg Behrend, Fabrikbesitzer, Beuthstraße 5; '75.
5. A. Bergmann, Geh. Kommerzienrath, Königgrätzerstraße 140; '71.
6. v. Bethmann-Hollweg, Rittergutsbesitzer, Victoriastraße 36; '73.
7. S. Blanckertz, Kaufmann und Fabrikbesitzer, Stülerstraße 1; '64.
8. Julius Bleichröder, Banquier, Voßstraße 8; '70.
9. Dr. jur. Albert Bloch, Regentenstraße 14; '73.
10. J. C. B. Bloch, Holzhändler, Victoriastraße 8; '75.
11. Otto Böhmert, Kaufmann, Michaelkirchplatz 23; '74.
12. Wilhelm Borchert, Kommerzienrath, Askanischer Platz 3; '70.
13. C. L. Brendel, Kaufmann, Königstraße 9; '44.
14. Brüstlein, Geh. Kommerzienrath sel. (durch Gebrüder Schickler, Gertraudtenstraße 16); '44.
15. Heinrich Buchholtz & Co., Dresdenerstraße 35, II. Hof; '74.
16. Dr. Georg v. Bunsen, Abgeordneter, Mayenstraße 1; '65.
17. Dr. Otto Burg, Chemiker und Fabrikbesitzer, Karlsbad 10; '73.
18. Camphausen, Staatsminister a. D., Bismarckstraße 2; '74.
19. Wilh. Conrad, Geh. Kommerzienrath, Bellevuestraße 21; '73.
20. P. de Cuvry, Partikulier, Lennéstraße 6a; '74.
21. Gebr. Dankberg, Bildhauer-Atelier und Gipsfabrik, Friedrichstraße 214; '73.
22. Dr. L. Darmstädter, Bendlerstraße 16; '73.
23. A. Delbrück, Geh. Kommerzienrath und Direktor der Lebensversicherungs-Gesellschaft „Concordia“, Mauerstraße 61 62; '58.
24. Dr. jur. J. G. W. Eberty, Stadtgerichtsrath, Kurfürstendamm 137; '64.
25. E. Eberty, Stadtrath und Stadtsyndikus, Linkstraße 6; '75.
26. H. Egers (in Firma: Egers & Engel), Oranienstraße 183; '74.
27. Ende & Böckmann, Königliche Baumeister, Pariserplatz 6a; '66.
28. Albert Ephraim, Kaufmann, Kochstraße 55; '70.
29. Dr. phil. J. W. Ewald, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Matthäikirchstraße 28; '44.
30. Feig & Pinkus, Bankgeschäft, Unter den Linden 78; '73.
31. H. F. Fetschow & Sohn, Klosterstraße 87; '76.
32. Dr. jur. P. D. Fischer, Direktor im Reichs-Postamt, Bendlerstraße 13; '71.
33. F. Ph. Fournier, Geh. Regierungsrath und vorsitzender Direktor der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn, Askanischer Platz 6; '64.
34. Dr. Heinr. Friedberg, Justiz-Minister, Wilhelmstraße 65; '48.
35. Ed. Aug. Friedberg, Stadtrath und Fabrikbesitzer, Tempelhofer Ufer 6; '56.
36. Louis Friedberg, Lindenstraße 44; '77.
37. Wilhelm Friedeberg, Kommerzienrath, Unter den Linden 42; '73.
38. Robert Friedeberg (Firma: Friedeberg & Zennig), Kaufmann und Fabrikbesitzer, Sommerstraße 9; '73.
39. Heinrich Friedeberg, Hofjuwelier, Unter den Linden 42; '77.

40. Bernhard Friedheim, Rentier, Potsdamerstraße 122a; '58.
41. Jul. Mart. Friedländer, Wollwaarenfabrikant, Jerusalemerstraße 17; '73.
42. Siegmund Friedländer, Kommerzienrath, Hofjuwelier, Schloßplatz 13; '73.
43. Louis Gerson, Kommerzienrath, Victoriastraße 26; '72.
44. Dr. jur. Rudolf Gneist, ordentlicher Professor der Rechte, Linkstraße 40; '51.
45. M. Goldschmidt, Direktor, Geschäftsinhaber der Diskontogesellschaft, v. d. Heydtstraße 3; '64.
46. Albert Hahn, Fabrikbesitzer, Schillingstraße 12/14; '77.
47. J. G. Halske, Stadtrath, Kaufmann u. Mechaniker, Königgrätzerstr. 113; '64.
48. Dr. jur. Fr. Hammacher, Abgeordneter, Bendlerstraße 20; '73.
49. J. A. Heese, Kgl. Hoflief., Seidenwaarenfabrik ꝛc., Leipzigerstr. 87; '77.
50. Ad. Herbig, Verlagsbuchhandlung, Schöneberger Ufer 13; '66.
51. C. Hoppe, Maschinenbauanstalt, Abgeordneter, Gartenstraße 9—12; '73.
52. Dr. jur. Jacobi, Rechtsanwalt, Jerusalemerstraße 23; '76.
53. James Hardy, Banquier, Pariser Platz 3 II; '82.
54. C. W. Kalisch, Professor a. D., Karlsbad 10; '44.
55. Theodor Kampffmeyer, Buchhändler, Friedrichstraße 20; '48.
56. Wilhelm Kampffmeyer, Fabrikbesitzer, Köpnickerstraße 93; '48.
57. Kerskes & Hohmann, Buchdruckereibesitzer, Niederwallstr. 22; '73.
58. W. von Krause, Banquier, Wilhelmstraße 66; '75.
59. Clemens Krumhoff. Kaufmann, Heiligegeiststraße 5a; '82.
60. Kühn, Regierungsrath, Steglitzerstraße 54; '74.
61. v. Kusserow, Geh. Legationsrath, Königgrätzerstraße 140; '81.
62. Herm. Landsberger, Kaufmann, Hinter der Kathol. Kirche 2a (Spandauerstraße 72); '72.
63. Anton Lehmann, Kaufmann und Fabrikbesitzer, Jerusalemerstraße 28; '71.
64. Liebermann & Co., Banquiers, Spandauerstraße 30; '44.
65. Dr. Carl Liebermann, Professor, Matthäikirchstraße 29; '72.
66. Georg Liebermann, Kaufmann und Fabrikbesitzer, Alsenstraße 12; '75.
67. Gustav Lipke, Rechtsanwalt, Keithstraße 10; '77.
68. Moritz Manheimer, Kaufmann, Thiergartenstraße 5; '73.
69. Julius Möller (Firma: Möller & Schreiber), Monbijouplatz 10; '74.
70. Carl Möllhausen, Justizrath, Michaelkirchstraße 14; '77.
71. Rudolf Mosse, Verleger des Berliner Tageblatts, Victoriastraße 32; '80.
72. Dr. Albert Moßner, Rechtsanwalt, Leipzigerstraße 94; '64.
73. Otto Mundt, Shawls- u. Wollenwaaren-Fabrikant, Pallisadenstr. 94; '73.
74. Dr. med. S. Neumann, Sanitätsrath, Victoriastraße 5; '51.
75. Ludolf Parisius, Kreisrichter a. D. und Schriftsteller, Großbeerenstr. 93; '64.
76. Dr. jur. E. R. Freiherr von Patow, Staatsminister a. D., Unter den Linden 6; '48.
77. Platho & Wolff, Banquiers, Breitestraße 6; '74.
78. Ferdinand Reichenheim, Kaufmann und Fabrikbesitzer, Unter den Linden 6a (Comptoir: Burgstraße 16); '61.
79. Dr. jur. Joh. Rösing, Kaiserl. Geh. Ober-Reg.-Rath, Königin Augustastraße 51 I; '76.
80. H. Runge, Stadtkämmerer, Köpnickerstraße 92; '44.
81. Julius Schiff, Banquier, Thiergartenstraße 7 (Französischestraße 43); '70.

82. Martin Schlesinger, Friedrichstraße 109; '82.
83. J. G. Schmidt (in Firma: F. A. Schmidt), Kommandantenstraße 50; '74.
84. Dr. Gustav Schmoller, Universitätsprofessor, Kurfürstenstraße 72; '66.
85. Schrader, Eisenbahn-Direktor, Steglitzerstraße 68; '76.
86. von Schuhmann, Wirkl. Geh. Rath, Magdeburgerstraße 6; '73.
87. L. Schwartzkopff, Geh. Kommerzienrath, Chausseestraße 20; '74.
88. Dr. Werner Siemens, Geh. Regierungsrath, Markgrafenstraße 94; '64.
89. Leonhard Simion, Verlagsbuchhändler, Steglitzerstraße 21; '73.
90. Anton Ludwig Sombart, Rittergutsbesitzer, Schöneberger Ufer 42; '66.
91. Carl Spindler, Kommerzienrath, Wallstraße 58; '77.
92. A. Stephan, Kattunfabrikant, Schlesischestraße 29—31; '44.
93. v. Stosch, General der Infanterie u. Staatsminister, Leipziger Platz 12; '74.
94. v. Stülpnagel, Königl. Gewerberath, Major a. D., Poststraße 16; '82.
95. Dr. Stüve, Geh. Ober-Regierungsrath, Genthinerstraße 13; '81.
96. Albert Tützer, Kaufmann, Blumes Hof 12; '73.
97. Walz, General-Direktor, In den Zelten 8; '75.
98. Dr. jur. M. Weber, Stadtrath in Berlin (Charlottenburg, Leibnitzstr. 19); '69.
99. Dr. H. Wedding, Geh. Bergrath, Tempelhofer Ufer 32; '74.
100. Dr. phil. Max Otto Weigert, Fabrikbesitzer (Firma: Weigert & Co.), Karlsbad 4a; '70.
101. Weigert, Kommerzienrath, Potsdamerstraße 39; '74.
102. B. Weisbach, Thiergartenstraße 4; '82.
103. E. Westermeyer, Pianoforte-Fabrikant, Simeonstraße 10; '73.
104. A. E. Witting, Architect, Schmidstraße 7; '75.
105. Cäsar Wollheim, Kommerzienrath, Französischestraße 33; '73.
106. Th. Zickel, Kaufmann, Victoriastraße 32 (in Firma: Hirschfeld & Zickel, Heiligegeiststraße 12); '77.
107. Dr. Zöllner, Geh. Regierungsrath, Matthäikirchstraße 10; '74.
108. H. Zwicker, Geh. Kommerzienrath, Gertraudtenstraße 16; '73.

E. Auswärtige persönliche Mitglieder im Preußischen Staate.

a. Provinz Ostpreußen.

1. Becker, Gutsbesitzer in Neidenburg; '80.
2. J. S. Feinberg Nachfolger in Königsberg; '80.
3. Fernow in Kuglacken bei Taplacken; '80.
4. Dr. Freiherr von der Goltz, Professor der Landwirthschafts-Lehre an der Universität in Königsberg; '66.
5. Neumann, Rittergutsbesitzer in Posegnik bei Gerdauen; '66.
6. Adolf Samter, Banquier in Königsberg; '75.

b. Provinz Westpreußen.

7. Dr. Abegg, Geh. Sanitätsrath in Danzig; '80.
8. Alexander Aird in Oliva-Danzig; '80.
9. P. Albrecht, Geh. Kommerzienrath in Danzig; '77.

10. Heinrich M. Boehm, Kommerz- und Admiralitätsrath in Danzig; '77.
11. John Gibsone, Kommerzienrath in Danzig; '77.
12. Hirsch, Stadtrath in Danzig; '77.
13. J. Laudon, Kaufmann (in Firma: A. Laudon) in Rosenberg; '76.
14. Mix, Kommerzienrath in Danzig; '77
15. Julius & Otto Momber (in Firma: August Momber) in Danzig; '73.
16. Adolf H. Neufeld in Elbing; '73.
17. Obuch, Rechtsanwalt und Notar in Löbau; '64.
18. Heinrich Rickert, Abgeordneter, Landes-Direktor a. D. in Zoppot bei Danzig; '82.
19. Otto Steffens, Kaufmann in Danzig; '77.
20. Stobbart, Kommerzienrath in Danzig, Hundegasse 64; '77.
21. Wahnschaffe, Gutsbesitzer in Rosenfelde bei Arnsfelde; '80.

c. **Provinz Brandenburg.**

22. A. F. von Arnim, Rittergutsbesitzer in Gerswalde, Kreis Templin; '64.
23. Carl Baswitz in Charlottenburg, Berlinerstr. 3; '77.
24. A. Beringer, Chemiker und Fabrikbesitzer in Charlottenburg; '74.
25. Georg Friedrich Heyl, Fabrikbesitzer in Charlottenburg; '74.
26. T. Hirschberger, Mühlenbaumeister in Lübbenau; '64.
27. F. Hundert, Hüttenwerks-Direktor a. D. in Charlottenburg, Schillerstr. 4; '80.
28. Cuno Jeschke, Fabrikbesitzer in N.-Jehser bei Pfoerten; '64.
29. Koch, Bergrath in Cottbus; '80.
30. Ed. Kühlstein, Hof-Wagenfabrikant in Charlottenburg; '79.
31. Dr. jur. Lazarus, Justizrath in Charlottenburg; '66.
32. Jacques Meyer, Rentier, in Charlottenburg, Fasanenstr. 7; '60.
33. Meißner, Rechtsanwalt in Prenzlau; '76.
34. Paul Mende in Frankfurt a./O.; '80.
35. H. Pauckſch, Fabrikbesitzer in Landsberg a./W.; '74.
36. H. Schemel in Guben; '73.
37. Dr. Hermann Schulze-Delitzsch, Kreisrichter a. D. und Anwalt der deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, in Potsdam; '58.
38. Wölbling, Ritterguts-Pächter in Kreuzkrug bei Templin; '77.

d. **Provinz Pommern.**

39. Dr. E. Baumstark, Geh. Regierungsrath, Universitätsprofessor in Greifswald; '51.
40. Ferdinand Brumm, Geh. Kommerzienrath in Stettin; '80.
41. Hillmar, Geh. Justizrath in Cöslin; '76.
42. Otto Kühnemann in Stettin; '79.
43. Theod. Labahn, Senator in Greifswald (Karlplatz 16); '73.
44. Fr. Lenz, Eisenbahnbau-Unternehmer in Stettin; '82.
45. Mühlenbeck, Assessor a. D. und Rittergutsbesitzer in Groß-Wachlin bei Priemhausen (Kreis Naugard); '64.
46. Rahm, Geh. Kommerzienrath in Stettin; '80.
47. Herm. Rassow, Tabaksfabrikant in Wolgast; '77.
48. Schlutow, Kommerzien- und Stadtrath in Stettin; '82.

49. Carl Theodor Schmidt, Oberlehrer in Stettin; '75.
50. Gustav Adolf Toepffer, Kommerzienrath in Stettin; '64.
51. von Bahl, Justizrath in Greifswald; '82.
52. Carl Westphal, Fabrikbesitzer in Stolp; '82.

e. Provinz Posen.

53. Graf von Cieszkowski in Wierzenica bei Schwersenz, Kreis Posen; '51.
54. Samuel Jaffé, Kommerzienrath in Posen; '73.
55. Kennemann, Rittergutsbesitzer in Klenka bei Neustadt a./W.; '80.
56. Dr. W. Lebiński in Posen; '80.

f. Provinz Schlesien.

57. Gebrüder Alberti, Fabrikbesitzer in Waldenburg; '44.
58. Dr. Bernoulli, Königl. Gewerberath in Oppeln; '82.
59. Dittrich, Kreisgerichtsrath z. D. in Liegnitz, Neue Goldbergerstr. 46; '51.
60. W. Fitzner, Dampfkessel-Fabrik in Laurahütte; '73.
61. Frief, Königl. Gewerberath für die Regierungsbezirke Breslau und Liegnitz, in Breslau; '82.
62. Fromberg, Geheimer Kommerzienrath, Rittergutsbesitzer und Direktor des Schlesischen Bankvereins in Breslau; '64.
63. Grundmann, Geh. Kommissionsrath in Kattowitz; '80.
64. Isidor Hamburger in Breslau, Königsplatz 7; '80.
65. C. G. Kallert in Sprottau; '80.
66. Meyer Kauffmann in Breslau (Königsplatz 2); '75.
67. Emil Knur, Bergwerks-Inspektor in Rothenbach bei Gottesberg; '77.
68. G. v. Kramsta, Bergwerks- und Rittergutsbesitzer in Breslau, Schweidnitzer Stadtgraben 21a; '73.
69. F. H. Krügel, Bergwerks-Direktor, Abendröthe-Grube, in Gottesberg; '77.
70. W. Kunsemüller & Sohn in Breslau; '80.
71. J. Münzer in Oppeln; 80.
72. Carl Pangratz (in Firma: Pangratz & Co.) in Kaiserwald bei Langenbrück (Reg.-Bez. Breslau); '76.
73. A. Petzoldt in Waldenburg; '75.
74. Fürst von Pleß, Durchlaucht zu Pleß; '73.
75. Moritz Potocki-Nelken (Markus Nelken & Sohn) in Breslau; '76.
76. Carl Schlabach in Sagan; '80.
77. Johann Schlettgen, Marienhütte zu Kotzenau; '77.
78. F. Schweizer, Zimmermeister in Beuthen O./Schl.; '75.
79. Steinitz, Rechtsanwalt in Rosenberg O./Schl.; '76.
80. v. Tiele-Winckler, Oberstlieutenant a. D. in Michowitz O./Schl.; '73.
81. Dr. E. Websky, Kommerzienrath in Wüstewaltersdorf; '73.
82. Winterstein, Regierungs- u. Baurath a. D. in Breslau, Berlinerstr. 75; '79.

g. Provinz Sachsen.

83. J. Abers, Metallwaaren-Fabrik in Neustadt-Magdeburg; '74.
84. A. Bauer, Steingut-Manufactur in Neustadt-Magdeburg; '75.

85. Dr. jur. Karl Bennecke in Loederburg bei Staßfurt (Reg.-Bez. Magdeburg); '77.
86. Julius Blancke, Stadtrath und Fabrikbesitzer in Merseburg; '73.
87. Dr. H. Bodenbender in Wasserleben a./Harz; '80.
88. Dommerich & Co. in Buckau bei Magdeburg; '77.
89. O. Duvigneau, Thonwaarenfabrikant in Magdeburg (Gr. Marktstr. 16); '73.
90. O. Gabler, Präsident der General-Kommission in Merseburg; '50.
91. H. Gruson, Eisengießerei und Maschinenfabrik in Buckau bei Magdeburg; 75.
92. Dr. med. Hynitzsch in Halberstadt; '79.
93. Ferdinand Knauer, Mitglied des deutschen Landwirthschafts-Rathes in Groebers; '77.
94. Herm. Liebau in Magdeburg-Sudenburg; '77.
95. Köhne, Lücke & Böckelmann in Atzendorf bei Egeln; '73.
96. F. u. Robert Müller & Co. in Schönebeck a./E., Welsleberweg 3; '82.
97. Julius Rieß in Gardelegen; '76.
98. Reinhold Schlegelmilch, Porzellanfabrik und Malerei in Suhl; '80.
99. H. Schmidt, Stadtrath in Nordhausen; '80.
100. Hermann Schwarz in Magdeburg (Gr. Diesdorferstr. 16); '74.
101. Feodor Siegel, Maschinenfabrik ꝛc. in Schönebeck a. d. Elbe; '80.
102. R. Stengel in Staßfurt; '82.
103. Regierender Graf zu Stolberg-Wernigerode, Erlaucht, in Wernigerode; '73.
104. Carl Tölke, Rittergutsbesitzer in Bomsdorf bei Loburg; '79.
105. Albert Traeger, Rechtsanwalt in Nordhausen; '76.
106. Wulsch, Förster & Co. in Schwanebeck (Reg.-Bez. Magdeburg); '73.
107. Joh. Zacharias (Firma: Krause & Co.) in Nordhausen; '77.

h. Provinz Schleswig-Holstein.

108. Dr. W. Ahlmann, Banquier in Kiel; '71.
109. D. F. Alsen & Sohn in Itzehoe; '73.
110. Dr. Albert Hänel, Professor in Kiel; '71.
111. P. Chr. Hansen in Kiel, Hopfenstr. 13; '75.
112. L. P. H. Maaß, Buchdruckereibesitzer in Flensburg; '77.
113. Theodor Reincke, Kaufmann in Altona, Palmaile 7; '80.
114. Edgar Roß in Klein-Flottbeck; '80.
115. H. Tellkampf, ausführender Direktor der Altona-Kieler Eisenbahn-Gesellschaft in Altona; '73.
116. Chs. de Vos, Geheimer Kommerzienrath (in Firma: Chs. de Vos & Co.) in Itzehoe; '77.
117. Warburg, Justizrath in Altona; '71.

i. Provinz Hannover.

118. W. P. Berding, Kommerzienrath, Direktor der mechan. Weberei in Linden bei Hannover; '73.
119. Grumbrecht, Oberbürgermeister in Harburg; '81.
120. Wilh. Hugo jun., Direktor der Celler Schirmfabrik (vorm. Gebrüder Hugo) in Celle; '80.

121. Keferstein, Syndikus, Senator in Lüneburg; '73.
122. J. C. König & Ebhardt in Hannover; '77.
123. Th. Kruse in Farge bei Bremen; '72.
124. Hermann Levin, Kommerzienrath in Göttingen; '79.
125. Dr. Ad. Soetbeer, Geh. Regierungsrath und Professor in Göttingen; '80.
126. Spangenberg, Landes-Oekonomierath in Hameln; '71.
127. Chr. Timmermann, Civ.-Ing. in Hannover; '82.
128. Woltmann, Legge-Inspektor in Göttingen; '74.
129. Chr. Wüste, Fabrikbesitzer in Osnabrück; '73.

k. Provinz Westfalen.

130. Altenloh, Brinck & Co. in Milspe; '77.
131. Asbeck, Osthaus, Eicken & Co. in Hagen; '77.
132. Adolf von der Becke in Sundwig bei Iserlohn; '73.
133. Rudolf Berg in Lüdenscheid; '73.
134. Böcker & Haver in Hohenlimburg bei Iserlohn; '73.
135. W. Brauckmann & Rahmede in Lüdenscheid; '79.
136. F. Brinkmann, Ruhrthal-Brauerei in Herbede; '80.
137. M. van Delden & Co. in Gronau; '75.
138. Drevermann & Söhne in Gevelsberg; '75.
139. Carl Elbers, Kommerzienrath in Hagen; '58.
140. Erkenzweig & Schwemann in Hagen; '80.
141. Funcke & Elbers in Hagen; '73.
142. Peter Harkort, Fabrikant und Gutsbesitzer, Haus Schede bei Wetter an der Ruhr; '64.
143. Leopold Heuser, Direktor der „Pulverfabriken-Aktiengesellschaft" zu Rönsahl; '75.
144. Julius Hiltrop, Bergrath in Dortmund; '75.
145. Eduard Hueck in Lüdenscheid; '79.
146. J. J. Jung in Amalienhütte bei Laasphe; '73.
147. A. Kreutz, Kommerzienrath, Reichstagsmitglied, in Siegen; '80.
148. Gebrüder Kugel in Lüdenscheid; '79.
149. B. F. Lürding in Hohenlimburg; '73.
150. K. & Th. Möller, Maschinenfabrik zu Kupferhammer bei Brackwede; '68.
151. Gebrüder Müllensiefen in Crengeldanz bei Witten a. d. Ruhr; '73.
152. W. Munscheid in Gelsenkirchen; '80.
153. Hugo Niemann in Bielefeld; '73.
154. Gebrüder Nölle in Lüdenscheid; '73.
155. Moritz Ribbert in Hohenlimburg; '80.
156. Wittwe Leonh. Ritzel in Lüdenscheid; '79.
157. August Schmöle, Fabrikant in Iserlohn; '68.
158. Gust. Selve in Altena; '82.
159. Wilhelm Turck, Kommerzienrath in Lüdenscheid; '64.
160. Friedr. Zaun, Weingroßhandlung in Minden; '80.

l. Provinz Hessen-Nassau.

161. Dr. Ad. Brüning in Frankfurt a./M., Mainzer Landstraße 80; '75.
162. Dr. R. Fresenius, Geh. Hofrath und Professor in Wiesbaden; '82.

163. Fr. Giesler, Bergassessor in Limburg a./Lahn; '80.
164. Freiherr C. von Günderrode in Frankfurt a./M.; '73.
165. Hesse (Firma: F. A. Hesse Söhne) in Heddernheim bei Frankfurt a./M.; '74.
166. G. Hupfeld, Justizrath in Cassel (obere Königstraße 27); '76.
167. F. Kalle (in Firma: Kalle & Co.) in Biebrich; '73.
168. Rudolf Köpp & Co. zu Oestrich im Rheingau; '73.
169. R. Küstner (P. G. Hoffe Ww.) in Hanau; '80.
170. Dr. Eugen Lucius in Frankfurt a./M., Blittersdorfplatz 33; '80.
171. Dr. jur. Paul Meyer, Regierungsrath u. Eisenbahn-Direktor in Cassel; '78.
172. v. Reichenau, Major z. D. in Wiesbaden; '82.
173. Schirmer & Zülch in Carlshafen; '77.
174. Julius Schröder in Oberlahnstein; '75.
175. J. Valentin in Frankfurt a./M. (Neue Mainzerstraße 56); '75.
176. J. Ed. Wunderle, Subdirektor u. General-Agent für Versicherungs-Gesellschaften, in Frankfurt a./M.; '82.
177. J. F. Zimmermann in Hanau; '74.

m. Rheinprovinz.

178. Agrikola, Königl. Landrath in Kreuznach; '80.
179. H. Alff in Taben bei Mettlach; '73.
180. Christoph Anderae in Mülheim am Rhein; '74.
181. Ph. Barthels-Feldhoff in Barmen; '75.
182. Hugo Baum in Elberfeld; '75.
183. Dr. H. Becker, Oberbürgermeister in Köln; '73.
184. H. vom Bruck Söhne in Krefeld; '75.
185. Jacob Bücklers, Fabrikbesitzer, Kommerzienrath in Düren; '66.
186. Hermann Busch, Kaufmann in M. Gladbach; '68.
187. Paul Carnap, Bankdirektor in Essen a. d. Ruhr (Märkischestraße 20); '73.
188. Cetto, Gutsbesitzer in St. Wendel; '48.
189. Freiherr von Diergardt in Bonn; '74.
190. Dr. jur. Drewcke, Rechtsanwalt, in Köln; '76.
191. J. C. Duncklenberg in Elberfeld; '74.
192. Carl Ebbinghaus in Bonn; '82.
193. Joh. Wilh. von Eicken in Mülheim a. d. Ruhr; '80.
194. Ermen & Engels in Barmen; '73.
195. Philipp Erlenwein, Stadtschul-Inspektor, in Honnef a./Rhein; '80.
196. Ernst von Eynern in Barmen; '75.
197. C. Fahlenbrach & Co. in Duisburg; '80.
198. Abr. & Gebr. Frowein in Elberfeld; '75.
199. Dr. jur. Goose, Justizrath, — Gußstahlfabrik in Essen; '73.
200. F. W. Greef in Viersen; '74.
201. F. C. Guilleaume, Kommerzienrath (Firma: Felten & Guilleaume) in Köln, Karlsstraße 8; '80.
202. R. Hasenclever, Generaldirektor der chem Fabrik „Rhenania“ in Aachen; '74.
203. J. N. Heidemann, Generaldirektor in Köln, Blaubach 45/49; '80.
204. A. Heimendahl, Geh. Kommerzienrath in Krefeld; '73.
205. P. Herbrand & Co. in Ehrenfeld b. Köln; '82.

206 Fritz Hermes (Adresse: Gebrüder Hermes) in Krefeld; '80.
207. Herminghaus & Co. in Elberfeld; '75.
208. Robert Heuser, Stadtrath und Kaufmann in Köln; '73.
209. Dr. jur. K. Heyden, Syndikus der Handelskammer in Essen; '77.
210. Dr. Ferdinand von Hiller in Köln, Friedrich-Wilhelmstraße 12; '82.
211. Dr. Ed. Jansen in Dülken; '74.
212. von Kaven, Geh. Regierungsrath, Direktor der Kgl. technischen Hochschule in Aachen; '75.
213. F. W. Königs, Kommerzienrath in Köln; '58.
214. Ernst Königs, Bankdirektor in Köln; '73.
215. Otto Kötter, in Barmen; '73.
216. Peter Krall jun., Kaufmann in M. Gladbach; '64.
217. H. A. Krall in Hilden; '80.
218. Friedrich Krupp in Essen; '74.
219. Alfred Krupp in Essen; '75.
220. Anton Lamberts Chr. Sohn in M. Gladbach; '73.
221. W. Leyendecker, Kommerzienrath, & Co. in Köln, Zeughausstraße 16/18; '80.
222. Rud. Lupp in Düsseldorf; '80.
223. Gustav Mallinkrodt, Kaufmann in Köln, Rothgerberbach 1 A; '80.
224. Martin May, Fabrikinhaber in M. Gladbach; '73.
225. Friedrich Mayer (Firma: J. F. Mayer) in Eupen; '80.
226. Meckel & Co. in Elberfeld; '75.
227. August Merckens in Eschweiler bei Aachen; '80.
228. Gust. Mevissen, Geh. Kommerzienrath in Köln; '73.
229. Michael Michels (Firma: Geschw. Michels) in Krefeld; '73.
230. Ferd. Möhlau & Söhne, Fabrikbesitzer in Düsseldorf; '64.
231. Dr. Nasse, Geh. Regierungsrath, Universitätsprofessor in Bonn; '77.
232. Otto Offergeld in Duisburg; '82.
233. D. Peters & Co. in Neviges (Kreis Elberfeld); '64.
234 Valentin Pfeiffer in Ossendorf, Station Ehrenfeld bei Köln; '74.
235. W. Philippi, Eisenwerk, in Stromberg; '82.
236. Jaques Piedboeuf in Düsseldorf; '73.
237. A. von Randow in Krefeld; '80.
238 Redlich, Eisenbahn-Direktions-Präsident, in Boppard; '80.
239. Reimann & Meyer in Elberfeld; '75.
240. Albert Remy in Rasselstein bei Neuwied a./Rh.; '73.
241. Hermann Rheinen in Villa Herresberg bei Remagen a./Rh.; '75.
242. Rolffs & Co. in Siegfeld bei Siegburg; '74.
243. Rothschild, Rechtsanwalt in Trier; '76.
244. Schlieper & Baum in Elberfeld; '75.
245. A. Schloesser & Sohn in Elberfeld; '75.
246. Johannes Schmidt (in Firma: Peter Ludwig Schmidt) in Elberfeld; '75.
247. G. A. Schmitzer, Fabrikant in Berncastel a./Mosel; '80.
248. L. Schöller, Geh. Kommerzienrath in Düren; '44.
249. Arnold Schröder in Burgthal bei Burg a. d. Wupper; '73.
250. Wilh. Schröder & Co. in Krefeld; '79.

251. A. Schwanck, Subdirektor der „Zürich", Unfall-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Köln; '82.
252. Theodor Sehmer in Saarbrücken, Canelstraße; '82.
253. L. F. Seyffardt, Fabrikbesitzer in Krefeld; '73.
254. Johann Simons Erben in Elberfeld; '73.
255. Theod. Julius Tillmann, Fabrikant in Elberfeld; '73.
256. Fried. Tillmanns & Co. in Barmen-Rittershausen; '73.
257. A. Wagner, Kommerzienrath in Saarbrücken; '73.
258. von Weise, Oberbürgermeister in Aachen; '77.
259. V. Wendelstadt, Kommerzienrath, Direktor des Schaafhausen'schen Bankvereins in Köln; '58.
260. Carl Weyerbusch & Co. in Elberfeld; '75.
261. Franz Weyermann in Hagerhof bei Honnef a./Rh.; '80.
262. Wichmann, Architekt und Civil-Ingenieur zu Neunkirchen (Reg.-Bezirk Trier); '81.
263. G. Wieghardt in Berge-Borbeck; '74.
264. Witte, Regierungsrath in Elberfeld; '82.
265. Dr. Gustav Wolff, Königlicher Fabriken-Inspektor in Düsseldorf; '79.
266. Dr. Zillmer, Direktor der vaterländischen Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Elberfeld; '74.

n. Hohenzollernsche Lande.

267. Julius Weil (Firma: M. J. Weil & Söhne) in Hechingen; '76.

F. Persönliche Mitglieder außerhalb Preußens.

a. Freie und Hansestädte.

1. Dr. Banks, Advokat (Hamburger Reform) in Hamburg (gr. Bleichen 31); '75.
2 Joh. Geffcken in Lübeck; '80.
3. Georg Hahn (in Firma: G. C. Hahn & Co.) in Lübeck; '75.
4. A. Hammerich in Lübeck (Kuhberg 763); '80.
5. Dr. G. Hertz, Ober-Landesgerichts-Rath in Hamburg, Magdalenenstraße 3; '73.
6. Th. Heye, Geh. Kommerzienrath in Hamburg, Admiralitätsstraße 59; '79.
7. Dr. Marcus, Syndikus der Handelskammer in Bremen; '80.
8. Heinr. Aug. Müller (Große Bäckerstraße 22) in Hamburg; '73.
9. E. Pavenstedt, Kaufmann in Bremen (Weserdeich 30); '73.
10. Theodor Rapp, Senator in Hamburg (Hopfenmarkt 2); '75.
11. F. A. Riege in Hamburg, Uhlenhorst, Fährstraße 34; '75.
12. C. W. Roußell, Verlagsbuchhändler, in Bremen; '82.
13. Dr. Scharlach in Hamburg, Bergstraße 4; '80.
14. Dr. Versmann, Senator in Hamburg; '80.

b. Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig und Anhalt.

15. Freiherr von Cramm auf Burgdorf bei Braunschweig; '80.
16. Rud. Dinglinger in Cöthen; '77.
17. R. Nizze, Bürgermeister in Ribnitz i. M.; '73.

18. Plaut & Schreiber zu Jeßnitz in Anhalt; '74.
19. Piper, Amtsrichter in Rostock i. M.; '77.
20. du Roi & Co. in Braunschweig; '80.
21. Friedrich Traugott Schurig in Braunschweig; '80.
22. Thorade, Bankdirektor in Oldenburg; '73.
23. Heinrich Vieweg (Firma: Friedr. Vieweg & Sohn) in Braunschweig; '75.

c. **Königreich Sachsen.**

24. Georg Adler, Kommerzienrath in Buchholz; '75.
25. Apel & Brunner in Leipzig; '80.
26. Heinr. Robert Bergmann in Waldheim; '80.
27. Dr. Victor Böhmert, Geh. Reg.-Rath und Professor, Direktor des Königl. statist. Büreaus in Dresden (Bautznerstraße 84); '72.
28. A. Collenbusch in Dresden-Neustadt; '79.
29. Cunrady, Advokat, Bürgermeister in Waldenburg; '76.
30. Franz Dietel und Gottlob Dietel in Wilkau; '80.
31. Wilhelm Dodel in Leipzig; '80.
32. C. Döhler in Crimmitschau; '74.
33. Karl Dürfeld in Chemnitz; '82.
34. Abraham Dürninger & Co. in Herrnhut; '77.
35. Friedrich Ebert, Steinkohlenwerkbesitzer zu Rittergut Leubnitz bei Werdau; '75.
36. Moritz Sml. Esche in Chemnitz; '76.
37. Dr. Gensel, Secretär der Handelskammer in Leipzig; '77.
38. Max E. Hauschild in Hohenfichte; '77.
39. K. W. Hering, Bergdirektor in Zwickau; '79.
40. Dr. F. von Heyden, Fabrikbesitzer in Dresden (Leipzigerstr. 6); '75.
41. Dr. Karl Heym, Professor in Leipzig (Zimmerstr. 6); '80.
42. M. Hirschberg, Kommerzienrath in Eibenstock; '77.
43. R. Hösel & Co. in Chemnitz; '77.
44. Oscar von Hoffmann in Leipzig (Roßplatz 19); '77.
45. Louis Hüffer (Firma: Heinr. Hüffer) in Crimmitschau; '82.
46. Bruno Jahn, Rechtsanwalt in Zwickau; '76.
47. Th. Kästner, Baumeister in Glauchau; '77.
48. Erdmann Kircheis in Aue; '73.
49. F. Krietsch in Wurzen; '77.
50. Kübler & Niethammer in Kriebstein bei Waldheim; '77.
51. F. A. Lange, Fabrikbesitzer in Auerhammer bei Aue; '75.
52. Gustav Leonhardt, Fabrikdirektor in Böhrigen bei Roßwein; '79.
53. Louis Leuschner in Glauchau; '71.
54. Lobeck & Co. in Dresden-Löbtau; '80.
55. Friedrich Carl Lorenz (Firma: Klemm & Lorenz) in Bautzen; '79.
56. Lutterbeck & Fiedler in Leipzig; '80.
57. Dav. Sal. Magnus in Eutritzsch bei Leipzig; '77.
58. Ernst Meißner in Rößgen bei Mittweida; '74.
59. Ernst Mey (in Firma: Mey & Edlich) in Leipzig (Neumarkt 9); '75.
60. Emil Ad. Mörbe, Kaufmann in Dresden; '79.
61. L. Offermann, Direktor der Leipziger Wollkämmerei, in Leipzig; '75.

62. C. A. Preibisch in Reichenau bei Zittau; '80.
63. J. G. Quandt & Mangelsdorf in Leipzig (Dörrienstr. 10); '77.
64. M. O. Raithel, Finanzrath in Meißen; '77.
65. Gustav Römer in Loebau; '77.
66. Carl Roth in Dresden (Wienerstr. 7. I); '76.
67. Dr. R. Sarfert, Bürgermeister in Kirchberg; '79.
68. Gustav Schiebler, Stadtrath in Frankenberg; '80.
69. Schimmel & Co. in Leipzig; '75.
70. Georg Schleber in Reichenbach (Voigtland); '74.
71. Peter Schmidt in Dresden (Schulgutstr. 1d. III); '80.
72. C. H. Schönherr (J. C. Kreller & Co.) in Leipzig; '77.
73. H. W. Schöttler in Leipzig; '80.
74. G. A. Schubert, Knappschaftsvorstand in Olbersdorf bei Zittau; '79.
75. Dr. von Steinbeis, Königl. Württ. Geheimerath a. D., in Leipzig; '82.
76. Dr. E. Stephany, Reichstagsmitglied, in Leipzig; '80.
77. Lothar Streit, Ober-Bürgermeister in Zwickau; '73.
78. Dr. A. von Studnitz, Regierungs-Assessor in Dresden N. (Theresienstr. 18. part.); '80.
79. Louis Sturm in Döbeln; '80.
80. A. Täschner, Rechtsanwalt in Freiberg; '76.
81. Richard Troeger, Bergverwalter in Neustädtel bei Schneeberg; '80.
82. Dr. Tröndlin, Bürgermeister in Leipzig; '77.
83. L. Uebel in Plauen i./V.; '82.
84. C. Uhlmann, Baumeister in Stollberg; '82.
85. Dr. Rudolf Wachsmuth, Rechtsanwalt in Leipzig; '75.
86. Carl Weiß in Dresden N., Nordstr. 32; '82.
87. Winkler & Sohn in Rochlitz; '74.
88. C. F. Zechel, Fabrikbesitzer in Dresden (Schnorrstr. 18); '80.
89. Zeiner & Schumann in Crimmitschau; '80.
90. Zimmermann & Breiter in Wurzen; '77.
91. Rob. Zöbisch in Plauen i./V.; '82.
92. Bruno Zuckschwerdt (Firma: Zuckschwerdt & Wagner) in Leipzig; '80.

d. Thüringische Staaten.

93. Se. Durchlaucht Heinrich XIV. jüngerer Linie, regierender Fürst Reuß, Herr zu Gera &c., zu Schloß Osterstein bei Erfurt; '70.
94. W. H. Arnold jun. in Greiz; '77.
95. O. Böhtlingk, Geheimerath in Jena; '73.
96. Richard Burkhardt in Altenburg; '77.
97. Dr. jur. A. Emminghaus, Direktor der Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha; '72.
98. Dr. L. Erdmenger in Gößnitz (Sachs. Altenburg); '77.
99. Wilh. Herrmann in Frankenhausen (Thüringen); '77.
100. Louis Hirsch in Gera; '80.
101. E. Johannes, Justizrath in Meiningen; '76.
102. Heinrich Knoch, Sohllederfabrik, in Hirschberg i. Thüringen; '82.
103. Max May in Meiningen; '73.

104. Wilh. Meyer in Gera; '80.
105. Franz Naumann in Plottendorf bei Treben (Herzogth. S.-Altenburg); '77.
106. Ferdinand Scheller in Coburg; '77.
107. Gustav Schmidt in Altenburg; '77.
108. Adolph Schmith, Staatsrath in Weimar; '74.
109. Wittmer & Schoenherr in Gera; '80.
110. Wilhelm Spaette in Gera; '77.
111. Ernst Fr. Weißflog in Gera; '74.
112. Wolff & Knippenberg in Ichtershausen bei Arnstadt (Sachsen-Koburg-Gotha); '75.

e. Hessen, Bayern und Württemberg.

113. Rud. Bamberger, Banquier in Mainz; '73.
114. G. A. Barth in Lohr a. M.; '82.
115. Wilh. Binder in Schwäb. Gmünd (Württemberg); '80.
116. Dr. Dittmar, Rechtsanwalt in Gießen; '77.
117. Doerr & Reinhart in Worms a. Rh; '77.
118. Lothar von Faber in Stein bei Nürnberg; '77.
119. Hermann Franck, Fabrikant in Ludwigsburg (Württemberg); '80.
120. Carl Gonnermann, Fabrikbesitzer in Nürnberg; '82.
121. Dr. Gutfleisch, Rechtsanwalt in Gießen; '77.
122. J. W. Guttknecht in Stein bei Nürnberg; '77.
123. Haueisen & Sohn, Sensenfabrik in Neuenbürg a. Enz (Württemberg); '74.
124. Richard Landerer, Oekonomie-Inspektor der Irrenanstalt zu Göppingen in Württemberg; '78.
125. Gustav Lippschitz (in Firma: Lippschitz & Wiener) in Aschaffenburg; '80.
126. Heinr. Maisch in Nürnberg; '82.
127. F. G. Metzger in Nürnberg; '82.
128. Georg Noll in Gießen; '80.
129. K. Oehler in Offenbach a. M.; '73.
130. W. Orth in Kaiserslautern (Bayern); '74.
131. Otto, Kommerzienrath in Nürtingen bei Stuttgart; '80.
132. Emil Reimann in Ludwigshafen a. Rh.; '74.
133. N. Rominger in Stuttgart; '82.
134. Carl Schenck, Fabrikant in Darmstadt, Alicenstr. 16; '79.
135. Schill & Wagner zu Calw (Württemberg); '77.
136. Dr. von Schönberg, Professor in Tübingen; '80.
137. Gust. Schwanhäuser in Nürnberg; '82.
138. C. A. Windrath in Heidenheim a. Br. (Württemberg); '80.
139. Gebrüder Zoeppritz in Heidenheim a. Brenz (Württemberg); '74.

f. Baden und Elsaß-Lothringen.

140. Dr. Wilhelm Blum, Reichstagsabgeordneter, in Heidelberg; '76.
141. Direktor Cunze (Badische Gesellschaft für Zuckerfabr.) in Waghäusel; '74.
142. Jean Dollfus in Mülhausen i. E.; '80.
143. Friedr. Engel-Dollfus in Dornach i. E.; '68.
144. E. F. Krafft-Grether, Fabrikbesitzer in St. Blasien im Badischen Oberlande; '72.

145. Carl Mez & Söhne in Freiburg (Baden); '74.
146. C. H. Schneider, gepr. Civil-Ing. für Maschinenwesen, in Freiburg; '77.
147. Ed. Schwartz (in Firma: Schlumberger fils & Co.) in Mülhausen i. E. (quai du Barrage); '77.
148. Carl Siegel, Großh. Stadtdirektor in Pforzheim; '78.

g. Außerhalb des deutschen Reiches.

149. Rudolf Auspitz, Reichsraths-Abgeordneter, in Wien I (Appolzergasse 6); '80.
150. von Clauson-Kaas, Rittmeister a. D., in Kopenhagen (Dänemark), Rosenvaenget 14; '76.
151. W. B. Adolf Gumprecht in Meran (Tyrol), Villa Rebhof; '76.
152. Rudolph Schoeller in Zürich (Schweiz); '77.

Recapitulation.

Zu A. Behörden und Vereine 2c.	90
Zu B. Actien- 2c. Gesellschaften	61
Zu C. Permanente Mitglieder	6
Zu D. Mitglieder aus Berlin	108
Zu E. Auswärtige persönliche Mitglieder im Preußischen Staate	267
Zu F. Persönliche Mitglieder außerhalb Preußens	152
Summa	684

V. Verzeichniß der Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses des Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, nach der General-Versammlung vom 14. December 1881.

I. Der Vorstand.

1. W. Borchert jun., Kommerzienrath, Askanischer Platz 3, S.W.
2. Dr. S. Neumann, Sanitätsrath, Victoriastr. 5, W.
3. F. Waltz, General-Director, In den Zelten 8, N.W.

(Zu 1—3 gewählt in der General-Versammlung vom 3. December 1879.)

4. Dr. G. v. Bunsen, Maienstr. 1, W.
5. Bernhard Friedheim, Rentier, Potsdamerstr. 122a, W.
6. Kalisch, Professor a. D., Karlsbad 10, W.

(Zu 4—6 gewählt in der General-Versammlung vom 8. December 1880.)

7. E. Eberty jun., Stadtsyndikus, Linkstr. 6, W.
8. Ed. Friedberg, Stadtrath und Fabrikbesitzer, Tempelhofer Ufer 6, S.W.
9. Dr. Gneist, Professor, Linkstr. 40, W.

(Zu 7—9 gewählt in der General-Versammlung vom 14. December 1881.)

II. Der Ausschuß (einheimische Mitglieder).

1. A. Bergmann, Geh. Kommerzienrath, Königgrätzerstr. 140, W.
2. S. Blanckertz, Fabrikbesitzer, Stülerstr. 1, W.
3. Julius Bleichröder, Banquier, Voßstr. 8, W.
4. Dr. O. Burg, Fabrikbesitzer und Chemiker, Karlsbad 10, W.
5. Dr. jur. Fischer, Director im Reichs-Postamt, Bendlerstr. 13, W.
6. Dr. Max Weigert, Fabrikbesitzer, Karlsbad 4a, W.

(Zu 1—6 gewählt in der General-Versammlung vom 3. December 1879.)

7. W. Friedeberg, Kommerzienrath, Unter den Linden 42, N.W.
8. Halske, Stadtrath, Königgrätzerstr. 113, S.W.
9. Jacques Meyer, Rentier, Charlottenburg, Fasanenstr. 7.
10. Ferdinand Reichenheim, Fabrikbesitzer, Unter den Linden 6a, W.
11. Dr. jur. Fr. Hammacher, Bendlerstr. 20, W.
12. Hugo Wolff, Banquier, Bendlerstr. 41, W.

(Zu 7—12 gewählt in der General-Versammlung vom 8. December 1880.)

13. Dr. Eberty, Stadtgerichtsgerath, Kurfürstendamm 137, W.
14. Alb. Ephraim, Kaufmann, Kochstr. 55, S.W.
15. B. Liebermann, Geh. Kommerzienrath, Unter den Linden 6, W.
16. Dr. Rösing, Geh. Ober-Reg.-Rath, Königin Augustastr. 51 I, W.
17. Schrader, Eisenbahn-Director, Steglitzerstr. 68, W.
18. Dr. v. Patow, Freiherr, Staats-Minister, Unter den Linden 6, W.

(Zu 13—18 gewählt in der General-Versammlung vom 14. December 1881.)

III. Der Ausschuß (auswärtige Mitglieder).

1. v. Arnim, Rittergutsbesitzer, Gerswalde, Kreis Templin.
2. Dr. Baumstark, Geh. Reg.-Rath und Professor, Greifswald.
3. Dr. Wilhelm Blum, Reichstagsmitglied, Heidelberg.
4. Dr. Victor Böhmert, Geh. Regierungs-Rath und Professor, Director des Königl. statist. Bureaus, Dresden.
5. v. Cieszkowski, Graf, Gutsbesitzer, Wiercenica b. Schwersenz.
6. Carl Elbers, Kommerzienrath, Hagen in Westfalen.
7. Dr. jur. Emminghaus, Direktor der Lebensversicherungsbank für Deutschland, Gotha.
8. Gabler, Präsident der Königl. General-Commission, Merseburg.
9. Dr. v. d. Goltz, Freiherr, Universitäts-Professor, Königsberg i. Pr.
10. F. Kalle in Biebrich.
11. F. W. Königs, Kommerzienrath, Köln.

12. Mühlenbeck, Assessor a. D., Rittergutsbesitzer, Gr. Wachlin bei Priemhausen im Kreise Naugard.
13. Dr. Eduard Pfeiffer, Stuttgart (Seestr. 10).
14. Carl Theodor Schmidt, Oberlehrer, Landtags-Abgeordneter, Stettin.
16. Dr. Schmoller, Universitäts-Professor, Straßburg i. E., (jetzt in Berlin W., Kurfürstenstr. 72.)
16. Dr. Schulze-Delitzsch, Reichstags-Abgeordneter, Potsdam.
17. L. F. Seyffardt, Fabrikbesitzer in Krefeld.
18. Spangenberg, Landes-Oekonomie-Rath, Hameln (Hannover).
19. Dr. Arthur v. Studnitz, Regierungs-Assessor, Dresden, Theresienstraße 18.
20. G. A. Toepffer, Kommerzienrath, Stettin.
21. W. Turck, Kommerzienrath, Lüdenscheid.
22. Dr. E. Websky, Kommerzienrath, Wüstewaltersdorf in Schlesien.

(Zu III, 1—22 sämmtlich in der General-Versammlung vom 14. December 1881 resp. wiedergewählt und bestätigt.)

Monatschronik
über die Monate Juli, August und September 1882.

Politisches. Die allgemeine politische Lage. — Der englisch-egyptische Krieg. — Griechenlands Grenzstreitigkeiten. — Deutschlands äußere und innere Lage. — Sedantag. — Kaisermanöver. — Attentate in Triest. — Frankreichs äußere und innere Lage. — Englands äußere und innere Lage. — Irlands Zustände. — Rußlands Lage. — Notizen.

Wirthschaftliches. Zur allgemeinen wirthschaftlichen Lage. — Ernte-Berichte. — Der 23. Vereinstag der deutschen Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften. — Die deutschen Genossenschaften 1881. — Der 20. Volkswirthschaftliche Congreß. — Ausstellungswesen. — Notizen.

Sociales. Städte- und Gemeindetage: Der sächsische, thüringische, brandenburgische, hannöversche und schleswig-holsteinische Städtetag. — Der deutsche Juristentag. — Die sächsische Localpresse. — Die Heiligkeit des Eides. — Zur Frauenstudiumfrage. — Die Bekämpfung des Bettler- und Vagabondenwesens. — Thesen über den Handfertigkeitsunterricht. — Notizen.

Arbeiterfrage. Ueber die Arbeiter-Ernährungsverhältnisse in Deutschland. — Verhandlungen zwischen Fabrikanten und Webern in Meerane. — Die Vertheilung der gewerblichen Arbeiter auf die einzelnen Betriebszweige in Deutschland. — Verein zur Verhütung von Arbeiter-Unfällen. — Arbeiterschutz. — Die Krupp'schen gemeinnützigen Anstalten. — Beseitigung von Arbeiterstreiks in Rußland. — Jüdische Ackerbauer. — Frauen-Arbeit. — Notizen.

Politisches.

Die **allgemeine politische Lage** war während der verflossenen drei Monate fast ausschließlich durch den egyptischen Krieg beherrscht. Am 11. Juli begann die Action durch das Bombardement von Alexandrien seitens der englischen Flotte. Durch diesen Act hatte sich die Situation der egyptischen Wirren insofern geklärt, als das isolirte Vorgehen Englands — auch die französische Deputirtenkammer hatte mit 450 von 525 Stimmen eine Creditforderung für event. Theilnahme an dem egyptischen Krieg abgelehnt — die weiteren Berathungen der Constantinopeler Conferenz unnöthig machte. Arabi Pascha, der es verstanden hatte, hinter dem Rücken des Khedive die ganze Macht in die Hände zu bekommen und das egyptische Heer um sich zu sammeln, war im Stande, mehrere Monate lang den Engländern große Schwierigkeiten zu bereiten. Nach verschiedenen größeren und kleineren Gefechten, von denen das erste am 5. August stattfand, konnte jedoch der Führer der englischen Armee, General Wolseley am 12. September durch das Gewinnen einer großen Schlacht bei Kassasin, in der sich ca. 13000 Engländer und 28000 Egypter gegenüber standen, den egyptischen Krieg zu einem überraschend schnellen Ende führen. Arabi floh nach Kairo, wurde aber hier von der Bevölkerung feindselig empfangen, wozu der Umstand, daß der Sultan kurz vorher von England gezwungen worden war, ersteren öffentlich als einen Rebellen zu erklären, beigetragen haben mag. Die Gefangennahme Arabis, sowie anderer egyptischer Heerführer, durch den General Wolseley konnte am 15. September ohne Widerstand erfolgen. Trotz dieser schnellen Beendigung des egyptischen Krieges wird doch noch die definitive

Herstellung der Ordnung im Lande längere Zeit erfordern. Ueber die endgültige Zukunft Egyptens, wie sie sich nach den Absichten der Engländer gestalten wird, herrscht noch ziemliche Unklarheit. Vorläufig ist der Khedive wieder in seine Herrscherstellung eingesetzt und über Arabi Pascha und dessen Offiziere die kriegsgerichtliche Untersuchung eröffnet worden.

Griechenland benutzte die Lage der Türkei zu einer erneuten Heraufbeschwörung von Grenzstreitigkeiten. Nach einigen unbedeutenden Scharmützeln wurden jedoch namhafte Zugeständnisse seitens der Pforte Griechenland gegenüber gemacht, so daß wenigstens in Europa der von dieser Seite aus bedrohte Frieden während der letzten drei Monate gewahrt wurde. Auch die Conferenz in Constantinopel, die eine definitive Auflösung noch nicht erfahren hat, braucht in Folge dessen nicht mehr wegen der Angelegenheit der griechisch-türkischen Grenzregulirung zusammenzutreten.

Deutschland konnte sich auch während der Monate Juli bis September eines erwünschten Friedens nach außen hin erfreuen. Wie sehr dieser Wunsch im Herzen des ganzen Volkes befestigt ist, konnte man namentlich bei zwei Ereignissen deutlich wahrnehmen: bei der Feier des Sedantages und der allgemein enthusiastischen Aufnahme des deutschen Kaisers auf seinen diesjährigen Manöverreisen in Schlesien und Sachsen. Alle zum Theil großartigen Feierlichkeiten und Huldigungen waren ersichtlich von den Gefühlen der Ruhe und Sicherheit getragen, die sich begründen auf das Bewußtsein der vor zwölf Jahren wiedergewonnenen Kraft des Reiches und auf die in der Person des allverehrten greisen Kaisers liegende Gewähr einer Fortdauer dieses friedlichen Zustandes. Gegenüber diesem Bewußtsein verringern sich die Gefahren, die in der Zerfahrenheit der politischen Parteiverhältnisse liegen und leider nach wie vor die innere Lage Deutschlands nicht als eine friedliche bezeichnen lassen. An diese Zersplitterung in der inneren Politik wurden wir auch während der letzten Monate durch die in Preußen sich vorbereitenden Landtagswahlen lebhaft erinnert. Die Abgeordneten Hänel und Lasker haben sich freilich bemüht, wenigstens unter den Liberalen eine Einigung zu erzielen und scheinen auch namentlich in Schleswig-Holstein in dieser Richtung einen Erfolg zu erzielen, es fehlt jedoch auch nicht an starker Gegenagitation und man darf mit berechtigter Spannung auf den Ausgang der Wahlkämpfe in Preußen blicken.

Attentate in Triest. Am 2. August fand gelegentlich des Festzuges der Eröffnung der Triester Gewerbeausstellung eine Demonstration der Irredentisten durch das Herabschleudern einer orsinischen Bombe in die Reihen der Festtheilnehmer statt. Bei Anwesenheit des Kaisers in Triest wurde wiederum ein Attentat und zwar gegen die Person des Kaisers beabsichtigt, das aber glücklicherweise nicht zur Ausführung gelangte, da der Verbrecher — ein ehemaliger desertirter Soldat Namens Oberdank — noch rechtzeitig festgenommen wurde.

Frankreichs äußere Lage läßt sich im Allgemeinen als eine ruhige bezeichnen. Vor einer Verwickelung in die egyptische Angelegenheit ist Frankreich durch die in der Deputirtenkammer herrschende Stimmung abgehalten worden, da letztere die egyptische Creditvorlage mit 450 gegen 75 Stimmen, trotz der von der Regierung betonten Wichtigkeit derselben, ablehnte. Diese Ablehnung hatte den Sturz des Ministeriums Freycinet zur Folge und so erlebte Frankreich bereits wieder Anfang August einen Ministerwechsel. Nach zehntägigem Zustand der Regierungs-

losigkeit übernahm Duclerc das Ministerium, das ohne irgend welches Programm seine Wirksamkeit begann. Die Mühen bei der Bildung des neuen Cabinets ließen die Zerfahrenheit der inneren Lage Frankreichs und das Gefühl der herrschenden Unsicherheit deutlich erkennen. Erhöht wurde dieses Gefühl durch die sich besonders bemerkbar machenden chauvinistischen Bestrebungen, die namentlich durch eine ungebührliche Provocation des Führers der „Patriotenliga", Deruledes, gegen den in Paris bestehenden deutschen Turnverein ihren unzweideutigen Ausdruck fanden. Gambetta scheint diese Situation der inneren Lage Frankreichs zu einer erneuten Befestigung seines Einflusses zu benutzen. Der demnächstige Zusammentritt der Kammern — wahrscheinlich Anfang November — wird über die Festigkeit des gegenwärtigen Cabinets und über die weiteren Absichten Gambetta's bald Klarheit bringen.

Englands äußere Lage war eine kriegerische, wenn auch der Schauplatz des Krieges sich außerhalb des europäischen Continents befand. Wir haben den kurzen Gang des englisch-egyptischen Krieges bereits zu Eingang dieses Abschnittes geschildert. Die Stellung des Ministeriums Gladstone dürfte durch den glücklichen und mit geringen Opfern erkauften Ausgang des Krieges befestigt worden sein. Größere Schwierigkeiten bereitete dem Ministerium immer noch die innere Lage des Landes und namentlich Irlands. Die Mörder von Cavendish und Bourke sind trotz der großen von der Regierung ausgebotenen Belohnung immer noch nicht entdeckt. Weitere Mordthaten und viele agrarische Verbrechen sind auch in den letzten drei Monaten in Irland ausgeführt worden. Im Monat August wurden 165 Agrarverbrechen, darunter 1 Mord, 7 Mordversuche, 16 Brandstiftungen u. s. w. verübt. Im Monat September waren unter 130 Fällen 2 Morde, 3 Mordversuche, 16 Brandstiftungen u. s. w. zu verzeichnen. Wie weit der Geist der Insubordination an Ausdehnung gewonnen hat, läßt sich daraus entnehmen, daß sich das irische Constablercorps gegen seine Vorgesetzten auflehnte und in der Hauptstadt Irlands, in Dublin, die gesammte Polizei ihren Dienst niederlegte. Geheime Verbindungen, die zwischen den Constablern und der irischen Bevölkerung bestanden haben, wurden mehrfach blosgelegt. — Es bleibt nun zunächst abzuwarten, ob die am 10. August vom Oberhause angenommene Pachtrückstandsbill eine Aenderung der irischen Verhältnisse herbeiführen wird. Den Ende September erfolgten Rücktritt Dillons, des einen Führers der irischen Landliga, von seiner politischen und parlamentarischen Thätigkeit, will man auch als einen Wendepunkt in der irischen Angelegenheit betrachten, da durch diesen Umstand der irischen Agitation eine wesentliche Stütze entzogen worden ist.

Die Nachrichten aus **Rußland** beziehen sich in jüngster Zeit wieder viel auf die revolutionäre Bewegung. Wenn auch der Besuch des Kaisers in Moskau gelegentlich der dort stattfindenden Ausstellung ohne irgend welche Zwischenfälle verlief und sogar den unzweideutigen Beweis einer großen Anhänglichkeit besonders der niederen Volksklassen für ihren Czaren lieferte, so ist doch das nihilistische Gift laut Beweisen bis in die höchsten Kreise hinaufgedrungen. Man will namentlich unter den Marineoffizieren viele nihilistische Bestrebungen entdeckt haben. Ein eigentlich klares Bild über die innere Lage der russischen Verhältnisse ist schwer zu erlangen, da nur weniges durch die Zeitungen bekannt wird. Was man erfährt, sind meistens auftauchende Reformgesetze, in deren Ausarbei-

tung sich die einzelnen Departements zu überbieten scheinen. Die Wirkung solcher Gesetze ist jedoch ziemlich illusorisch, solange nicht der Kern des Uebels gefunden und schonungslos beseitigt ist.

Notizen. Parlamentarisches. Der deutsche Bundesrath vertagte sich am 5. Juli bis zum 15. Oktober, nachdem er zuvor beschlossen hatte, dem vom Reichstag angenommenen Antrag auf Aufhebung des Kirchengesetzes nicht zuzustimmen.

In Oesterreich haben die Landtage Cisleithaniens Ende September ihre Thätigkeit wieder eröffnet.

Die beiden englischen Parlamentshäuser wurden am 18. August bis zum 24. Oktober vertagt.

Das italienische Parlament wurde durch Dekret des Königs am 26. September geschlossen.

Am 4. Juli schloß die serbische Skuptschina ihre Session.

Die Wiedereröffnung der Niederländischen Kammern fand am 25. September durch den König statt.

Die Sitzung des internationalen Instituts für Völkerrecht wurde am 11. September unter dem Vorsitz des italienischen Ministers Mancini in Turin eröffnet. Zu den hier behandelten wichtigsten Fragen gehört die über die Grenzen, in welchen das europäische Völkerrecht auf die orientalischen Völker Anwendung finden kann. Dem Andenken Bluntschli's wurden besonders pietätvolle Worte gewidmet.

Die internationale Friedens- und Freiheitsliga hielt am 10. September in Genf ihre Jahresversammlung ab. Es wurden Beschlüsse gefaßt über die Neutralisirung des Suezcanals und des Panamacanals. Die Versammlung sprach der englischen Regierung für deren Einmischung in die innere Politik Egyptens ihren offenen Tadel aus und brandmarkte das Bombardement Alexandriens als eine flagrante Verletzung des Völkerrechts.

Die alljährlich wiederkehrende Begegnung der Kaiser von Oesterreich und Deutschland fand am 9. August in Ischl statt.

Am 14. Juli empfing der deutsche Kaiser in Schloß Mainau den Besuch des Königs von Württemberg.

Die deutsche Kaiserin zog sich Mitte August durch einen Fall eine Fußverletzung zu, von der dieselbe noch nicht hergestellt ist.

Am 30. September feierte die deutsche Kaiserin ihren 72. Geburtstag.

Den Mitgliedern des deutschen Kaiserhauses wurden viele Geschenke, namentlich werthvolle Pferde, vom Sultan durch eine besondere Mission übermittelt. Man will in der Annahme dieser Geschenke und in der Auszeichnung, mit welcher der Specialgesandte des Sultans empfangen wurde, deutlich die zunehmende Intimität Deutschlands mit der Pforte erkennen.

Der Obersteuermann Meiling von der deutschen Kriegsmarine mußte wegen Landesverrath an Rußland zu 6jährigem Zuchthaus und Ehrverlust von gleicher Dauer verurtheilt werden.

Die Neuwahlen für den Preußischen Landtag sind auf den 26. Octbr. festgesetzt.

Fürst Bismarck erlebte am 23. September den Tag, an welchem er vor 20 Jahren die Leitung des preußischen Ministeriums übernommen.

Die 250jährige Gedenkfeier der Schlacht bei Lützen wurde im Anschluß an die 50jährige Jubelfeier des Gustav Adolf-Vereins bei prachtvollem Wetter und großer Theilnahme am 15. September in Lützen vollzogen.

In Oesterreich findet eine, wesentlich nach deutschem Muster eingerichtete Neuorganisation der Armee, vorzugsweise der Infanterie statt.

Am Ende des Jahres 1881 betrug in Oesterreich die allgemeine und österreichische Staatsschuld 3 212 230 336,675 fl.

In Preßburg und vielen anderen Orten Ungarns fanden tumultarische Excesse gegen die Juden statt, die nur durch Einschreiten des Militairs gedämpft werden konnten.

Am 11. Juli 1883 feiert Krain seine 600jährige Vereinigung mit Oesterreich.

Der durch seine gegen Deutschland und Oesterreich gerichteten Brandreden bekannte russische General Skobeleff starb am 7. Juli zu Moskau in einem Hôtel am Herzschlag.

Englands Kriegsflotte besteht zur Zeit aus 230 Schiffen (darunter 39 Schlachtschiffe). Die Besatzung dieser Schiffe sowie die übrigen Marine-Truppen erreichen eine Höhe von nahezu 80 000 Mann.

Cetewayo hat, nachdem ihm von der Königin von England ein Theil seines ehemaligen Königreichs wieder zugesichert worden, am 1. September seine Rückreise von London in das Zululand angetreten.

Die Einweihung des neuen Pariser Stadthauses, an der die Vertreter vieler nicht französischen Großstädte mit theilnahmen, ist ohne irgend welche Störung vorübergegangen.

Wirthschaftliches.

Zur **allgemeinen wirthschaftlichen Lage.** Der in fast allen ackerbautreibenden Ländern erhoffte reiche Erntesegen ist in vielen Gegenden durch andauernde Regengüsse und dadurch entstandene Ueberschwemmungen stark beeinträchtigt worden. Namentlich sind die Flußgebiete Oberitaliens, Tirols, Schlesiens u. s. w. von den Verheerungen des Wassers stark heimgesucht worden. Die regierungsseitigen Untersuchungen liefern ergreifende Berichte über die Höhe der angerichteten Schäden. Die Geldmittel der Landesregierungen und die stets bereite private Mildthätigkeit vermögen nur die erste Noth der vom Unglück Heimgesuchten zu lindern; lange noch erhalten sich die Spuren der Verwüstungen und in manchen Fällen ist der wirthschaftliche Ruin, namentlich bei vielen kleinen Landbesitzern, ein dauernder. Es ist beruhigend, daß die ungünstigen Zustände vieler Gegenden durch das langsame Aufblühen von Handel und Industrie gemildert werden. Viele Handelskammern berichten mit mehr oder weniger Entschiedenheit, daß die Handelsverbindungen vermehrt seien und der Verbrauch von Waaren ein größerer geworden, daß der Stand des deutschen Schiffbaues ein erfreulicher sei, daß besonders die Arbeiten in der Eisen- und Maschinenbaubranche stetig sich mehren und daß noch viele unerledigte Bestellungen von auswärts vorliegen. Ueber den Stand der Textilindustrie hört man gleichfalls viel Günstiges, dasselbe gilt von dem gegenwärtigen Stande der sich immer mehr in Deutschland ausdehnenden Rübenzuckerindustrie. Am besten wird die gegenwärtige Lage der Industrie und des Gewerbes durch die so zahlreich in jüngster Zeit — in Berlin, im Voigtlande,

in Thüringen u. s. w. — ausgebrochenen Streiks illustrirt, die doch in solcher Allgemeinheit nur dann inscenirt werden, wenn auch Arbeiter und Gewerksgehilfen überzeugt sind, daß die Industrie höhere Löhne zahlen kann. Die in vielen Fällen zugestandene Bewilligung der geforderten Lohnerhöhung bestätigt auch diese Ansicht.

Daß bei Eintritt von Anzeichen eines wirthschaftlichen Aufblühens auch hier und da sich der alte Gründungsschwindel wieder zu regen beginnt, darf kaum mehr Wunder nehmen. Wie in andern Ländern, beherbergt die Reichshauptstadt eine große Anzahl solcher Genies, die im günstigen Zeitpunkt ihre Gründungscirculare und Schwindelprojecte in die Welt zu setzen wissen.

Ueber die wirthschaftliche Lage jenseits des Oceans wird auch nur Günstiges berichtet. Es ist besonders bemerkenswerth, daß sich dort während des augenscheinlichen Aufschwunges der industriellen und commerciellen Verhältnisse eine große Mäßigung auf dem Gebiete der Speculation zeigt. Man verdankt dies wohl theilweise den verbesserten Communicationsmitteln, die den vom Hauptmarkte tausende von Meilen entfernten Kaufmann nicht mehr nöthigen, große Vorräthe einzulegen, es ihm vielmehr ermöglichen, sein erschöpftes Lager stets binnen kürzester Zeit zu ergänzen.

Ernte-Berichte. Nach den Berechnungen des Kaiserlichen Statistischen Amts zu Berlin im Juliheft seiner Monatshefte über die Ernte der beiden letzten Jahre wurden im Deutschen Reiche geerntet:

	Tonnen (zu 1000 kg) 1880	1881
Roggen	4 952 525	5 448 404
Weizen	2 345 278	2 059 139
Gerste	2 145 617	2 076 169
Hafer	4 228 128	3 759 789
Kartoffeln	19 466 242	25 491 022

Diese Mengen wurden durch Einfuhr und Ausfuhr in der Weise verändert, daß für das betreffende Erntejahr (vom 1. Juli bis 30. Juni) für das Inland vorhanden waren als

	Gesammtmengen zur Verfügung Tonnen (zu 1000 kg) 1880/81	1881/82
Roggen	5 702 288	6 078 246
Weizen	2 707 879	2 414 398
Gerste	2 399 018	2 252 082
Hafer	4 392 055	4 078 055
Kartoffeln	19 209 736	25 313 614

Nach Abrechnung des Aussaatquantums für die nächste Ernte blieb dann zum Verbrauch für Nahrungs- und gewerbliche Zwecke die folgende Tonnenzahl:

	1880/81	1881/82
Roggen	4 869 461	5 245 448
Weizen	2 394 608	2 100 377
Gerste	2 163 471	2 015 064
Hafer	3 796 517	3 481 860
Kartoffeln	14 686 168	19 778 538

Der 23. **Vereinstag der deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften** wurde am 26. August unter dem Vorsitz von Schulze-Delitzsch zu Darmstadt abgehalten. Auf den zunächst vom Vorsitzenden erstatteten Bericht kommen wir unten zurück. Es geht aus demselben hervor, daß trotz der Ungunst der Zeitverhältnisse die deutschen Genossenschaften in den letzten Jahren einen großen Aufschwung genommen haben. Die von Zeit zu Zeit eintretenden Concurse einzelner Genossenschaften (zuletzt in Dohna in Sachsen, die Concurserklärung über den Spar- und Vorschußverein der Stadt Sulza ist wieder aufgehoben worden) sind meistens nur auf verkehrte Wirthschaft, auf Leichtsinn und Schlendrian zurückzuführen. Zur Vermeidung solcher bedauerlicher Vorgänge wurde ein Antrag auf ständige Einrichtung regelmäßig wiederkehrender Revisionen der Genossenschaften seitens des Verbandes eingebracht. Einzelne Verbände haben schon ständige Revisoren gewählt, andere haben sich untereinander über Einrichtung von Revisionsverbänden geeinigt. In Anerkennung des in dieser Richtung bereits Geschehenen, sowie in Bezug auf die bevorstehende Revision des Genossenschaftsgesetzes, wurde auf Antrag von Schulze-Delitzsch erklärt: „daß das Princip, wonach sämmtliche Rechtsverhältnisse der Genossenschaften ausschließlich der Cognition der Gerichte überwiesen sind, aufrecht erhalten werden müsse und daß jeder Versuch, das dahin Einschlagende einer Controle durch administrative, staatliche oder communale Behörden zu unterwerfen, als im Widerspruch mit dem Wesen und mit den Aufgaben der Genossenschaften auf das Entschiedenste zu bekämpfen sei."

Außerdem gelangte das Verfahren gegenüber dem zu starken Angebot von Darlehnen bei den Vorschußvereinen, sowie ein Antrag betreffs einer Petition an den Reichstag um Declaration des Reichsstempelgesetzes zur Berathung. — Als Versammlungsort für den nächsten Verbandstag wurde Halberstadt bestimmt.

Die **deutschen Genossenschaften** haben sich nach dem neuesten Jahresbericht pro 1881 von 3250 im Jahre 1880 auf 3481 im Jahre 1881 vermehrt. Diese zerfallen in

1889 Creditgenossenschaften,
898 Genossenschaften in einzelnen Gewerbszweigen,
660 Consumvereine und
34 Baugenossenschaften.

Die Gesammtzahl der im Deutschen Reich bestehenden Genossenschaften wird man hiernach, da eine Anzahl Vereine die Mittheilungen für den Jahresbericht unterläßt, auf 3500—3550 anzuschlagen haben, ihre Mitgliederzahl auf 1 100 000 bis 1 200 000, ihre geschäftlichen Leistungen auf mehr als 2000 Millionen Mark bei mindestens 190 Millionen angesammeltem eignen Capital an Geschäftsantheilen und Reserven und ca. 400–420 Millionen Mark fremden Geldern. Hierin sind die ca. 600—700 sogen. Raiffeisen'schen landwirthschaftlichen Genossenschaften (Darlehnskassen und andere landwirthschaftlichen Zwecken dienende Vereine) nicht inbegriffen.

Von den Vorschuß- und Creditvereinen haben 902 (gegen 906 in 1880) ihre Abschlüsse mitgetheilt. Dieselben hatten 1881 462 212 Mitglieder (gegen 460 656 Ende 1880) und haben im letzten Jahre 1 472 004 974 *M* Credite gewährt (gegen 1 447 526 317 *M* in 1880).

Von den Genossenschaften in einzelnen Gewerbszweigen sind zunächst die Rohstoffgenossenschaften als die ältesten zu nennen, die neuerdings auch unter den Landwirthen immer mehr Anklang finden. 170 landwirthschaftliche Rohstoffgenossenschaften mehr als 1880 macht der „Jahresbericht für 1881" namhaft.

Werkgenossenschaften der Landwirthe, welche die gemeinsame Beschaffung von Maschinen und Zuchtthieren und deren Ausleihung an die Mitglieder bezwecken, wurden 146 nachgewiesen. Die 57 Magazingenossenschaften verkaufen aus einem gemeinschaftlichen Laden die Waaren der Mitglieder auf Rechnung der Einlieferer.

Von den Productivgenossenschaften, welche den Gewerbebetrieb auf gemeinsame Rechnung und Gefahr der Mitglieder zum Gegenstand des Unternehmens haben, leiden namentlich die industriellen unter der Ungunst der wirthschaftlichen Verhältnisse. Gleichwohl hat sich ihre Zahl von 131 auf 132 erhöht, von denen 9 ihre Abschlüsse mitgetheilt haben, die beweisen, daß tüchtige Arbeiter auf diesem Wege zu gewerblicher Selbständigkeit und steigendem Wohlstande kommen können. Von 138 landwirthschaftlichen Productivgenossenschaften (gegen 82 in 1880) haben nur 1 Winzerverein und 4 Molkereigenossenschaften, von denen letztere die bestmögliche Verwerthung der von ihren Mitgliedern eingelieferten Milch erstreben, ihre Ergebnisse veröffentlicht.

Die Zahl der Consumvereine hat sich um 15 vermehrt. 185 Vereine hatten Ende 1881 116 510 Mitglieder und während des Jahres einen Verkaufserlös von 32 761 636 ℳ (gegen 30 359 000 ℳ in 1880).

Die Baugenossenschaften beschränken sich, nachdem nirgends mehr ein ungewöhnliches Wohnungsbedürfniß hervortritt, meist darauf, ihre Wohnungen bestmöglich zu vermiethen. Die größte Schwierigkeit für diese Genossenschaften liegt in der Beschaffung eines ausreichenden unkündbaren Capitals.

Als Ergänzung dieses Berichts mögen folgende Zahlen über das Verhältniß der Vorschuß-Vereine auf die Einwohnerzahl der einzelnen deutschen Länder dienen. Auf 1000 Einwohner entfallen in den thüringischen Herzog- und Fürstenthümern 33 Mitglieder eines Vorschußvereins, in Württemberg 24, in Baden 20, in Mecklenburg 19, im Großherzogthum Hessen und in den Hansestädten 13, in Sachsen 11, in Preußen 10, in Bayern 7, in Braunschweig 5, in Anhalt 4, im Deutschen Reiche durchschnittlich 11.

Der XX. **Volkswirthschaftliche Congreß** wurde am 18. September zu Mannheim eröffnet. Nach Maßgabe der bereits im vorigen Heft mitgetheilten Tagesordnung sprach zunächst Dr. Braun-Leipzig über „Manchesterthum". Die anschließende Discussion führte zur Annahme einer von Dr. Engel gestellten Resolution, also lautend: „Der Volkswirthschaftliche Congreß protestirt mit aller Entschiedenheit gegen die auf ihn und seine Theilnehmer angewandte Bezeichnung Manchesterthum, wenn damit gemeint ist, daß er ein Feind der deutschen Arbeiter sei; er acceptirt dagegen diese Bezeichnung mit Genugthuung, wenn damit gemeint ist, daß er der freien Bewegung des Handels und der Gewerbe, vor allem aber der Nichtbelastung der wichtigsten Nahrungsstoffe und Hilfsstoffe für die Industrie Bahn brechen will." — Ueber die Referate der Herren Dr. Landgraf und Dr. Hecht aus Mannheim betr. „Lagerschau und Warrant", faßte man keine Resolutionen, sondern beschloß die weitere Verarbeitung dieses Materials durch die

ständige Deputation des Congresses, um die Frage alsdann dem nächsten Congreß wieder vorzulegen. — Ueber die Verbrauchssteuern hat alsdann der Congreß nach Referaten der Herren Dr. Barth-Bremen und Dr. Wolff-Stettin eine Resolution angenommen resp. eine Erklärung abgegeben, die folgenden Inhalt hat:

„I. Die Verbrauchssteuern sind nur auf Gegenstände zu legen, welche so wenig einem nothwendigen Lebensbedürfnisse entsprechen, daß der Einzelne ihren Verbrauch ohne wesentlichen Nachtheil einschränken oder unterlassen kann. II. Diese Steuern sind im finanziellen und wirthschaftlichen Interesse 1) so zu bemessen, daß der Verbrauch nicht unter den der wirthschaftlichen Sitte entsprechenden Umfang hinabgedrückt, in diesem Umfange jedoch ausgiebig herangezogen wird; 2) so einzurichten, daß sie eine im Verhältniß zu ihrer Höhe möglichst geringe Belastung oder Beschränkung der Production und des Verkehrs herbeiführen, daß sie insbesondere möglichst genau den Act des Verbrauchs, oder doch das fertige Fabrikat statt des zur Verwendung kommenden Rohstoffs treffen, und die Bonification beim Export die gezahlte Steuer voll, aber nicht mehr als diese gestattet und endlich 3) auf möglichst wenig einträgliche Artikel zu beschränken, während im Uebrigen der Verkehr, die Production und der Verbrauch von beengenden Fesseln befreit werden. III. Directe Steuern principiell durch Verbrauchssteuern zu verdrängen, widerspricht den allgemeinen wirthschaftlichen Interessen, und schädigt speciell die ärmeren Klassen der Bevölkerung." — Ueber den „Gewerbebetrieb im Umherziehen" berichteten die Herren Dr. Baumbach-Sonneberg, Dr. Weigert-Berlin und Dr. Kapp-Berlin. Die hierüber vom Congreß angenommene Resolution bezeichnet den Gewerbebetrieb im Umherziehen als wichtigen und wohlthätigen Factor des wirthschaftlichen Lebens, der nur solchen Beschränkungen zu unterwerfen sei, welche in gesundheitlicher und sittlicher Hinsicht oder im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit als geboten erscheinen, daß also eine principielle Abänderung der Gewerbeordnung in Ansehung des Gewerbebetriebs im Umherziehen weder nothwendig noch nützlich sei. Ferner wurden über den Aufkauf von Waaren durch Reisende sowie über die Colportage von Druckschriften ꝛc. folgende Ansichten vom Congreß ausgesprochen: „An dem Grundsatz der Gewerbeordnung, wonach derjenige, welcher ein stehendes Gewerbe betreibt, befugt ist, auch außerhalb des Gemeindebezirks seiner gewerblichen Niederlassung persönlich oder durch in seinem Dienste stehende Reisende und zwar nicht blos für die Zwecke seines Gewerbebetriebes Waaren aufzukaufen und Bestellungen auf Waaren zu suchen, ist festzuhalten. Eine Einschränkung dieses Gewerbebetriebes in der Weise, daß das Aufkaufen von Waaren bei Personen, welche weder die Waaren produciren noch mit denselben Handel treiben, so wie das Aufsuchen von Bestellungen auf Waaren bei Personen, in deren Gewerbebetrieb Waaren der angebotenen Art keine Verwendung finden, als Hausirhandel zu behandeln wäre, erscheint als ungerechtfertigt. — Druckschriften, andere Schriften und Bildwerke sind vom Feilbieten im Umherziehen nur dann auszuschließen, wenn sie in sittlicher oder religiöser Beziehung ein Aergerniß zu geben geeignet sind, oder wenn sie unter Zusicherung von Prämien oder Gewinnen vertrieben werden, welche einem anderen Industriezweig als dem des Buch- oder Kunsthandels angehören."

Von besonderer Wichtigkeit bei der gegenwärtigen vielfachen Erörterung der Frage der Unfall- und Krankenversicherung der Arbeiter waren die auf Grund der Vorschläge von Dr. Engel, Dr. Hahn-Magdeburg und Dr. Max Hirsch

auf das Referat „Haftpflicht und Unfallversicherung“ angenommenen Resolutionen. Wir theilen dieselben wörtlich mit:

„1) Die Sicherung der Arbeiter gegen die wirthschaftlichen Folgen der Betriebsunfälle ist Pflicht der Arbeitgeber und die gesetzliche Regelung dieser Verpflichtung aus sittlichen, wirthschaftlichen und politischen Gründen dringend nothwendig. 2) Die gesetzliche Regelung auf dem Wege einer Zwangsversicherung, einerlei ob dieselbe staatlich oder genossenschaftlich organisirt wird, widerspricht den berechtigten Interessen der Industrie, da diese Zwangsversicherung weder die Herstellung des Gefahrenausgleichs auf der breitesten Grundlage, noch die individualisirende Behandlung des Risicos und damit die größtmögliche Erleichterung und die gerechteste Vertheilung der Unfalllast durchzuführen vermag und weil die mit dem Zwange nothwendig verbundene behördliche Beaufsichtigung und Einmischung geeignet ist, die Industrie in ihrer freien Entfaltung zu stören. Der Wegfall der individualisirenden Versicherungsmethode beraubt den Arbeiter des wirksamsten Mittels zur Verminderung der Betriebsunfälle. 3) Als zweckmäßigster Weg für die gesetzliche Regelung empfiehlt es sich, in Anknüpfung an den bestehenden Rechtszustand die gesetzliche Haftpflicht der Betriebsunternehmer auf alle Betriebsunfälle auszudehnen unter Fixirung der Entschädigungsbeträge und unter Erlaß gesetzlicher Normativbestimmungen für den Betrieb der freien Unfallversicherung. 4) Betriebsunternehmer, deren haftpflichtmäßige Verbindlichkeiten Mangels einer geschlossenen Unfallversicherung nicht durch eine auf Grund der Normativbestimmungen zugelassenene Gesellschaft erfüllt werden, sind gesetzlich anzuhalten, die in Folge eines Unfalls zu leistenden Renten durch Rentenversicherung bei einer staatlich concessionirten Lebens-, Renten- oder Unfallversicherung sicher zu stellen. Die Deckungscapitalien für alle aus Unfällen entstehenden Rentenleistungen sind von den Versicherungsgesellschaften bei einer durch das Gesetz zu bestimmenden Behörde zu hinterlegen.“ Dazu wurde folgender Zusatzantrag des Dr. Max Hirsch angenommen: „Die gesetzliche Regelung der Krankenversicherung der Arbeiter ist auf dem Boden des bestehenden Hilfskassengesetzes im Sinne der Kassenfreiheit und ohne Verquickung mit der Unfallversicherung durchzuführen. Der geplante Rückfall in das Zwangskassensystem steht im Widerspruche mit den Principien der persönlichen Erwerbsfreiheit, führt zu Zersplitterung und Leistungsunfähigkeit der Kassen und entzieht den Arbeitern das natürlichste und ergiebigste Feld genossenschaftlicher Selbstverwaltung!“

Das letzte Referat des diesjährigen Congresses erstatteten die Herren Brömel-Berlin und Prof. Diezmann-Chemnitz über das Thema „Rückzölle“. Es gelangten darüber folgende Resolutionen zur Annahme:

„1) Die Erschwerung der Productionsbedingungen, welche die exportirenden Gewerbe durch das Schutzzollsystem als Ganzes erleiden, kann durch kein Rückzollsystem ausgeglichen, oder auch nur allgemein gemildert werden. 2) In einzelnen Fällen sind zur Erhaltung bestehender Exportindustrien unter dem Schutzzollsystem Rückzölle bis zur Höhe der thatsächlichen gezahlten Einfuhrzölle nicht zu umgehen und sie sind um so eher zulässig, je mehr die Vorbedingungen zur Production der betreffenden Artikel im Inlande fehlen. Derartige Begünstigungen sind jedoch stets als Ausnahme zu betrachten und bilden einen Grund mehr für die Aufhebung der Eingangszölle, deren schädliche Wirkung auf die Exportindustrie sie ausgleichen sollen. Sie enthalten eine Begünstigung des Auslandes

vor dem Inlande, sowohl hinsichtlich der Production als des Consums, sind in ausgedehntem Umfange nur zu Gunsten des Großbetriebes und unter Verzicht auf Identitätsnachweis durchführbar, und ermöglichen Willkürlichkeiten der Zollbehörden gegenüber den einzelnen Industriellen, sowie dem nicht streng rechtlichen Exporteur-Mißbrauche, unter denen der streng rechtliche Concurrent ebenso zu leiden hat, wie die Zollkasse. 3) Die Concurrenzfähigkeit der am Export interessirten Gewerbe und die Lebenshaltung der in denselben beschäftigten Arbeiter werden um so mehr gefördert, je mehr Rohstoffe, Halbfabrikate, Fabrikationsmaterialien und nothwendige Lebensbedürfnisse von der Vertheuerung durch Eingangszölle befreit bleiben."

Ausstellungswesen. Am 12. August wurde die Landesgewerbeausstellung für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt eröffnet.

Vom 9.—23. September fand zu Frankfurt a. M. eine Ausstellung alter und neuer Erzeugnisse der kirchlichen Kunst statt.

Am 16. September wurde die unter dem Protectorat des Königs von Bayern arrangirte Internationale Elektricitäts-Ausstellung im Glaspalast zu München eröffnet. Die veranstalteten elektro-technischen Versuche erregen große Aufmerksamkeit.

Die Kosten der Nürnberger Ausstellung waren bereits Mitte August gedeckt. Es waren damals 960 000 ℳ vereinnahmt und aus den folgenden Eingängen nur noch die laufenden Betriebskosten zu erstatten.

Vom 10. bis 17. September fand in Hamburg eine baugewerbliche Ausstellung statt.

In Wien fand vom 13.—20. August eine Fachausstellung für Buchbinder statt.

In Stuttgart fand vom 3.—6. September eine Fachausstellung für die Bäckerei statt.

Die dritte Serie der Internationalen Elektricitäts- und Gas-Ausstellungen im Krystallpalast zu London wird vom 1. November d. J. bis 1. März 1883 stattfinden.

Vom 1.—15. September fand in Genf eine Internationale Ausstellung von Gegenständen und Arbeiten der Hygiene und der Bevölkerungsstatistik statt.

Die Liquidation der Frankfurter Patent- und Musterschutz-Ausstellung ergiebt für die Gläubiger eine Aktivmasse von 26—27 pCt. Comité-Mitglieder haben außerdem eine durch freiwillige Beiträge beschaffte Summe von 100 000 ℳ aufgebracht und diese den Gläubigern unter der Bedingung zur Verfügung gestellt, daß dieselben sich mit den sich dadurch ergebenden 46—48 pCt. für vollständig abgefunden erklären.

Am 4. Juli wurde die Sportausstellung zu Berlin, welche den Charakter des Programms nicht gewahrt hatte und nur als ein Verkaufsbazar angesehen werden konnte, wegen mangelnder Theilnahme geschlossen.

Eine Internationale landwirthschaftliche Thierausstellung wird im Juli 1883 in Hamburg stattfinden.

Eine baltische Kunst- und Industrie-Ausstellung wird vom 29. Mai bis 17. Juli 1883 unter dem Protectorat des Großfürsten Wladimir in Riga stattfinden.

Eine zweite Internationale Kunstausstellung ist für das Jahr 1883 definitiv beschlossen worden. Dieselbe wird Mitte des Jahres in München eröffnet werden.

In Schwerin wird 1883 eine mecklenburgische Gewerbe- und Industrie-Ausstellung abgehalten werden.

250 der Hauptfirmen Württembergs haben ein vollständiges Exportmusterlager in Stuttgart eingerichtet, dasselbe wurde am 10. Juli eröffnet.

Am 6. September wurde in Tynemouth, England, eine Ausstellung für Schiffsbaukunst, Marine-Ingenieurwesen, Fischereigeräthe, Rettungswesen und Küstenbeleuchtungsapparate eröffnet. Deutschland ist auf dieser Ausstellung stark vertreten.

Eine in Bordeaux eröffnete Internationale Weinausstellung ist von über 1600 Ausstellern frequentirt. Deutschland ist durch 44 Aussteller vertreten.

Eine große allgemeine Gartenbau-Ausstellung und zwar vom 15.—23. April ist für das Jahr 1883 in Berlin beabsichtigt.

Zu Triest wurde am 1. August die Oesterreichisch-Ungarische Industrie- und Landwirthschaftliche Ausstellung durch den Erzherzog Carl Ludwig eröffnet. Dieselbe wird am 15. November geschlossen.

Die Kaiserlich Russische Gartenbau-Gesellschaft in St. Petersburg beabsichtigt dortselbst im nächsten Jahre vom 17.—28. Mai eine internationale Gartenbau-Ausstellung abhalten zu lassen.

In Sydney ist am 22. September das Ausstellungsgebäude niedergebrannt; der Schaden beläuft sich auf 500 000 £.

Vom 2.—4. Februar 1883 wird in Leipzig die Kochkunstausstellung deutscher Gastwirthe stattfinden.

Die Regierung von Mexico will in Berlin und anderen Hauptstädten des europäischen Festlandes permanente Ausstellungen mexicanischer Producte veranlassen.

In New-York will man eine ständige Ausstellung von Leistungen der deutschen Industrie und der Kunstindustrie in's Leben rufen.

Auf anhaltende Anregungen des deutschen Fischereivereins wird sich auch ohne staatliche Unterstützung eine große Anzahl deutscher Firmen an der nächstjährigen internationalen Fischereiausstellung in London betheiligen.

In Dublin fand unter großer Betheiligung am 15. August die Eröffnung der irischen Kunst- und Industrie-Ausstellung statt.

Von der Polytechnischen Gesellschaft in Leipzig wird geplant, dortselbst in den Jahren 1884 oder 1885 eine sächsische Gewerbe- und Industrie-Ausstellung zu veranstalten.

Notizen. Der internationale Saatenmarkt in Wien wurde am 6. und 7. September abgehalten.

Der internationale Produktenmarkt zu Leipzig wurde von 3375 Theilnehmern am 7. August abgehalten.

In der von dem Verein „Concordia" ausgeschriebenen Concurrenz über die Preisfrage: „Wie nährt man sich am besten?" hat von 33 eingegangenen Arbeiten diejenige des Dr. Meinert (Verfasser des bekannten, zweibändigen Werkes über Armen- und Volks-Ernährung) einstimmig den ersten Preis erhalten. Die Schrift ist zu dem geringen Preise von 50 ₰ durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Auf Island ist in Folge ungünstiger Witterung und verheerender Viehseuchen ein wirklicher Nothstand ausgebrochen. Zur Abwehrung einer Hungersnoth hat die dänische Regierung umfassende Maßregeln getroffen.

Am 31. Juli tagte zu Breslau die General-Versammlung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen. Es lagen 26 Berathungsgegenstände vor.

Am 1. Mai d. J. waren in Deutschland 34 772 km Eisenbahnen und 1444 km Industrie- und Anschlußbahnen, letztere für den nicht öffentlichen Verkehr, im Betriebe.

Die Berliner Stadtbahn ist 12,5 km lang und kostet rund 60 Mill. Mark.

Am 31. December 1881 waren Eisenbahnen in Europa im Betriebe 172 372 km gegen 168 410 km im Vorjahre. Die Zunahme betrug daher 3953 km oder 2,35 pCt.

In der Bergakademie zu Berlin werden voraussichtlich schon in diesem Winter Vorlesungen aus dem Gebiete des Eisenbahnwesens von bedeutenden Fachgelehrten stattfinden.

Die russischen Eisenbahnen schulden im Ganzen dem Staate für Vorschüsse, Auslagen, Unterstützungen die kolossale Summe von 1300 Millionen Rubel.

Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Mosel" ist am 9. August bei Kap Lizard auf der Reise nach New-York gescheitert.

Seit dem 23. Februar 1878 bis zum October 1881 sind von den 12 deutschen Seeämtern und dem kais. Oberseeamt im Ganzen 662 Entscheidungen in der Untersuchung von Seeunfällen gefällt worden.

Den Suezkanal benutzten im Jahre 1881: 2727 Schiffe mit 4 137 720 Tonnen d. i. gegen das Vorjahr ein Mehr von 701 Schiffen mit 1 080 307 Tonnen. Die besondere Bedeutung dieses Kanals für England geht aus folgenden Ziffern hervor. Von den Schiffen waren 2250 englische, 109 französische, 71 niederländische, 64 östr.-ungarische, 52 italienische, 46 spanische, 45 deutsche u. s. w.

Deutschlands Seeschiffe bezifferten sich am 1. Januar 1873 auf 4527 mit 999 158 Reg.-Tons, dagegen 1882 auf 4509 mit 1 194 407 Tons.

Für Schiffahrts-Prämien agitiren die italienischen Schiffer bei ihrer Regierung, um sich in den Stand zu setzen, mit den von der französischen Regierung subventionirten Schiffen zu concurriren.

Zwischen der belgischen und französischen Regierung ist ein Postvertrag zu Stande gekommen, welcher die Uebertragbarkeit der Postsparkassen-Einlagen kostenlos ermöglicht.

Von vielen deutschen Handelskammern sind Petitionen an den Bundesrath um Beseitigung der postalischen Anomalie, daß Bayern und Württemberg andere Postwerthzeichen führen als das übrige Reichspostgebiet, eingegangen.

In Lissabon findet im Jahre 1884 ein internationaler Postcongreß statt.

Der Telephonbetrieb, der sich in Deutschland verhältnißmäßig nur langsam entwickelt, steht z. B. in Honolulu, Hawai, in hoher Blüthe. Ueber die ganze Insel dehnt sich ein Netz von Drähten aus, und allein in der nur 14 000 Einwohner zählenden Hauptstadt sind 230 Privathäuser telephonisch verbunden.

Auf Anregung der französischen Regierung finden vom 15. October ab internationale Conferenzen der Elektriker in Paris statt. Für die französischerseits entstehenden Kosten sind 90 000 Frcs. bewilligt worden.

Seit dem 5. Juli erscheint zu Köln eine „Währungscorrespondenz“ als Organ der dort eingeleiteten Bewegung gegen den Bimetallismus.

Am 12. October findet zu Köln ein Congreß der Anhänger der Doppelwährung statt.

Bis Ende Juni d. J. wurden in den deutschen Münzstätten an 1 763 550 270 *M* Goldmünzen und an 442 090 524 *M* Silbermünzen geprägt.

Die 15. Jahresversammlung der deutschen Schutzverbände für Handel und Gewerbe wurde am 7. August in Freiberg i./S. abgehalten.

Der am 10.—12. September (nicht wie in den „Notizen“ des vorigen Heftes gesagt, am 27.—29. August) zu Bautzen abgehaltene Congreß der sächsischen Gewerbe- und Handwerkervereine, auf welchem über 60 Vereine vertreten waren, hat sich gegen die obligatorischen Innungen, für die Einführung von Arbeitsbüchern für alle gewerblichen Arbeiter, für die directen Wahlen zu den Handels- und Gewerbekammern, sowie für die Bestrebungen des Handfertigkeitsunterrichts ausgesprochen.

Mit Spanien sind seitens des deutschen Reichs Verhandlungen über einen neuen Handelsvertrag angeknüpft worden.

Zur Vermittlung der Ausfuhr deutscher Fabrikate gegen directe Einfuhr von Rohprodukten, Sammlung, Prüfung u. s. w. von Projecten zu öffentlichen und privaten Bauten zur Ausführung durch deutsche Etablissements u. s. w. hat sich in Berlin eine Actiengesellschaft „Deutscher Handelsverein“ gebildet.

Behufs Errichtung von Handelsfactoreien wurde in Frankfurt a./M. am 26. August eine deutsche Colonisationsgesellschaft unten Vorsitz des Fürsten Hohenlohe-Waldenburg gegründet.

Wegen der Weigerung, ihren Jahresbericht vor der Veröffentlichung dem Handelsminister zur Censur vorzulegen, wurden die Handelskammern zu Görlitz und Hildesheim aufgelöst.

Es wird geplant, den Gesandtschaften in handelspolitisch wichtigen Ländern und den Consulaten kaufmännisch gebildete Attachés beizugeben.

Englands Einfuhr betrug nach der definitiven Zusammenstellung im Jahre 1881: 397 022 489 £, die Ausfuhr 297 082 775 £.

Der Ertrag des in Deutschland gebauten Tabak ist vom Jahre 1880/81 auf 1881/82 von 52 097 026 kg auf 61 353 305 kg gestiegen. Die angebaute Fläche war um 298 680 Ar größer geworden.

Die Tabaksproduction in den Vereinigten Staaten ist vom Jahre 1871 bis zum Jahre 1880 von 426 auf 460 Millionen Pfund d. i. im Werthe von 41 748 000 Dollar auf 50 600 000 Dollar gestiegen.

In Oesterreich-Ungarn standen im Jahre 1881: 2160 Brauereien im Betriebe, die 11 985 807 hl Bier erzeugten. Auf den Kopf berechnet, beträgt die Bierproduktion Oesterreich-Ungarns 31,75 l.

In den Vereinigten Staaten Amerikas gab es am 30. April 1882: 2474 Brauereien, welche 16 588 900 hl Bier producirten gegen 9 086 000 hl im Jahre 1871 und 2 066 000 hl im Jahre 1863.

In der Schweiz stehen gegenwärtig 2540 Fabriken unter der Aufsicht der Fabrikinspectoren, die Mehrzahl derselben gehört der Baumwoll-Stickerei an.

Vom Inkrafttreten des deutschen Patentgesetzes, also vom 1. Juli 1878 ab bis zum 31. December 1881, wurden 17 105 Patente verliehen, von denen 12 727 auf Inländer fallen.

In den Vereinigten Staaten wurden Patente ertheilt: 1860: 31 000; 1870: 110 000; 1880: 236 000

Die schweizerische Volksabstimmung hat die Bundesgesetzvorlage betreffend den Schutz der Erfindungen verworfen.

Die deutsche Lebensversicherung hat im Laufe des Jahres 1881 nur mäßige Fortschritte gemacht. Die Versicherungssumme der deutschen Anstalten betrug Anfang 1881 für 613 893 Personen 2 133 511 909 *M*, dagegen am Ende desselben Jahres für 633 495 Personen 2 240 460 712 *M*. Der Gesammtzuwachs des Jahres 1881 beträgt also bei den deutschen Anstalten 19 602 Personen mit 106 948 803 *M*.

Die Versicherungssumme der französischen Lebensversicherungsanstalten betrug Ende 1880: 2 182 926 000 Frcs., dagegen Ende 1881 2 486 836 000 Frcs., was pro 1881 einen Zuwachs von 303 910 000 Frcs. ergiebt.

Gesellschaften zur gegenseitigen Hilfeleistung bestanden im Jahre 1880 in Frankreich 6786 mit 1 075 866 Mitgliedern und einem Capitalbestande von 98 409 555 Frcs.

Die Entwickelung der Spar- und Vorschußvereine für die Angehörigen der deutschen Postverwaltung hat sich nach dem jüngsten Jahresbericht des Staatssecretairs Dr. Stephan gewaltig gehoben. Während noch am Schlusse des Jahres 1878 die Mitgliederzahl 30 401 und das Vereinsvermögen 4 624 942 *M* betrug, waren diese Ziffern in nur drei Jahren auf 41 697 resp. 8 Millionen gestiegen. An Vorschüssen konnten 1881 gewährt werden: 3 393 795 *M*, an Zinsen und Gewinnantheilen der Mitglieder 371 384 *M*.

Die englischen Postsparkassen hatten im Jahre 1861 bei einer Sparerzahl von 178 495 einen Gesammtbestand von 1 694 724 £ aufzuweisen. Im Jahre 1880 waren, namentlich durch die Mitwirkung der ins Leben gerufenen Pennybanken, die Sparer auf 2 184 972, die Einlagen auf 34 608 881 £ und demnach der Durchschnittsbetrag eines Contos von 190 sh. 3 d. auf 308 sh. 11 d. gestiegen.

Im Königreich Sachsen ist das eingeschätzte Einkommen von 107 098 300 *M* im Jahre 1880 auf 1 111 494 103 *M* im Jahre 1881 gestiegen.

In England betrug im ersten halben Jahre 1882 die Zahl der Zahlungseinstellungen 5891, wovon 620 auf das Engrosgeschäft fielen

Die Amerikaner haben in 17 Jahren 4 140 000 000 *M* von ihrer Staatsschuld abbezahlt. Es bleiben ihnen noch 5 900 000 000 *M* abzutragen.

Das italienische Budget von 1883 weist einen Ueberschuß der Einnahmen gegen die Ausgaben von über 8 Millionen Lire auf. Die Einnahmen beziffern sich auf 1 539 128 670 Lire.

Von den in der ersten Hälfte der diesjährigen Rennsaison vertheilten Preisen in Deutschland sind von seiten des Staates 118 250 *M* gezahlt worden.

Die Classifizirung der österreichischen Bevölkerung (excl. Ungarn) nach dem Beruf ergiebt nach dem Stande vom 31. December 1880, daß auf je tausend Köpfe der Gesammtbevölkerung entfallen:

	Erwerbende	Zehrende	Zusammen
Land- und Forstwirthschaft, Fischerei . .	318,09	307,38	625,47
Handel und Industrie	122,76	160,76	283,52
Persönliche Dienstleistungen (incl. d. Pers. unbestimmten Gewerbes)	33,67	57,34	91,01

Sociales.

Städte- und Gemeindetage sind innerhalb der letzten drei Monate in verschiedenen Gegenden Deutschlands abgehalten worden. Die großen Aufgaben, welche die jüngsten Jahre dem communalen Leben gestellt haben, besonders die Aufgaben in der Regelung des Armenwesens, in der Besteuerung, dem Spar- und Hilfskassenwesen, hatten das Bedürfniß eines gemeinsamen Austausches der Ansichten und Erfahrungen in diesen Punkten, dem bei fast allen deutschen Städteverbänden in einer Reihe von Jahren nicht mehr Rechnung getragen worden war, lebhaft hervorgebracht. Wir wollen nur in Kürze die Hauptresultate dieser Verhandlungen hier skizziren, diejenigen Leser, denen es um ausführlichere Mittheilungen in dieser Richtung zu thun ist, verweisen wir auf die Berichte der „Deutschen Communal-Zeitung" (Berlin, Ellerholz, Josephstraße 8) No. 26 bis 39.

Die Hauptverhandlungen des am 3. bis 4. Juli zu Freiberg abgehaltenen **Sächsischen Gemeindetages** sind bereits durch den Artikel des vorigen Heftes: „Die socialen Aufgaben der Gemeinden" berührt worden. Außer diesem Gegenstand kam das Archivwesen und die hohe Bedeutung der städtischen Archive durch einen eingehenden Vortrag des Archivraths Dr. Ermisch-Dresden zur Sprache. In Sachsen ist seitens des königl. Ministeriums des Innern eine planmäßige Revision der städtischen Archive durch einen Fachmann angeordnet, und der Referent konnte mit Recht der Hoffnung Ausdruck geben, daß die sächsischen Gemeinden ihre Bemühungen mit denen des Staates vereinigen würden, um das Archivwesen des Landes zu einem mustergiltigen zu gestalten.

Den Schluß der Verhandlungen bildete ein Referat des Oberbürgermeisters Kuntze-Plauen über die Reform der Gemeindesparkassen. Eine solche Reform sei nothwendig, um dem kleinen Manne nicht nur das Sparen so viel wie möglich zu erleichtern, sondern auch die Uebertragbarkeit der Einlagen von einem Ort zum anderen ohne viele Umstände, Zeitverluste und Kosten zu ermöglichen und die Einführung von Postsparkassen zu vermeiden. Die Befürchtung, daß die Postsparkassen den Gemeindesparkassen erhebliche Concurrenz machen würden, wurde zwar nicht allenthalben getheilt, da zu erwarten stehe, daß die Postsparkassen hauptsächlich neue Sparer erwecken; es wurde jedoch allseitig eingeräumt, daß die Gemeinden ein hohes Interesse hätten, sich in ihren Sparkassen eine wohlthätig wirkende Creditquelle für Hausbesitzer, Landwirthe und kleinere Geschäftsleute zu erhalten, da die Postsparkassen ihre Geldbestände doch hauptsächlich dem großen Capitalmarkte zuführen würden. Der Gemeindetag vereinigte sich einstimmig zu folgendem Beschlusse:

> „Um bei dem Wechsel des Aufenthaltsortes des Sparers dessen Spargeldforderung von einer Ortssparkasse auf die andere übertragen zu können, sollen die Gemeindesparkassen Sparkassenbücher anderer deutschen Sparkassen gegen Empfangsbescheinigung in Empfang nehmen, dieselben an die betreffende Sparkasse zur Rückzahlung einsenden und den erhobenen Betrag an den Inhaber der Empfangsbescheinigung nach dessen Wahl aushändigen oder dafür ein eigenes Sparkassenbuch ausstellen, ohne für diese Mühwaltung etwas Anderes als die erwachsenen Portoauslagen zu berechnen."

Der **Thüringische Städtetag** trat am 12. September in Coburg zusammen. Oberbürgermeister Pabst-Weimar sprach über: „Die Ueberbürdung der Gemeindebehörden mit Staatsarbeiten". Referent führte aus, daß diese Aufgaben, die sich auf das Steuerwesen, die Landespolizei, Militärwesen, Wahlen, Schöffen- und Geschworenenlisten, Schulsachen, Landarmensachen erstreckten, sehr erheblich seien, namentlich auch nähme eine wahre Hochfluth von statistischen Sachen Zeit und Kräfte der Communalbeamten stark in Anspruch. Man beschloß, sich mit einer Petition an den Reichskanzler zu wenden, um wenigstens weiteren Belastungen zu entgehen und durch Ueberweisung entsprechender Einnahmen für die jetzigen Leistungen Entschädigung zu erhalten. — Auf ein Referat des Oberbürgermeister Nebrich-Rudolstadt über Pfennig- bezw. Schulsparkassen wurde die Förderung dieser Institute entweder als selbständige Anstalten oder im Anschluß an bereits bestehende öffentliche Sparkassen einstimmig beschlossen. Weiter wurde seitens desselben Referenten über die Errichtung von Armenarbeitshäusern ein Vortrag gehalten.

Der **Städtetag der Provinz Brandenburg** fand am 18. u. 19. September zu Frankfurt a. O. statt. Zu den Hauptverhandlungen sind zu rechnen ein längerer Vortrag des Stadtrath Röstel-Landsberg über die „Praktischen Erfahrungen mit dem Elberfelder Armenpfleger-System". Die beste Armenpflege schien dem Referenten durch die „Elberfelder Armenpflege-Ordnung" erreicht zu sein. Hiernach habe jeder Armenpfleger nur 4 Arme unter seiner Obhut; er lerne deren Bedürfnisse, da alle Bewilligungen nur auf 14 Tage geschehen, er auch in dieser Zeit wiederholt berichten müsse, genau kennen, gewinne die Armen lieb und sinne auf Abhilfe ihrer Noth. In Folge dieser Individualisirung der Armenpflege gewännen sowohl die Armen wie die Armenkassen durch Ausmerzung der unwürdigen Armen Vortheile. Redner betonte sodann noch die Nothwendigkeit des Anschlusses der privaten an die öffentliche Armenpflege. — Auf das vom Stadtverordneten Dr. Schneider-Potsdam gehaltene Referat über den projectirten Zwang zur Versicherung gegen Feuersgefahr bei der Städte-Feuer-Societät und die daran geknüpfte Discussion erfolgte die Annahme folgender Resolutionen: 1) der Fortbestand der Städte-Feuersocietäten für die Provinz Brandenburg ist ein dringendes öffentliches Bedürfniß; 2) der Anschluß an diese Städte-Feuersocietäten sei den Hausbesitzern im Interesse ihres Real-Credits zu empfehlen, eine Zwangsversicherung zu befürworten läge jedoch keine Veranlassung vor. — Ueber den weitern Punkt der Tagesordnung: Wittwenkassen für Communalbeamte, referirte Oberbürgermeister Boie-Potsdam. Man nahm eine Resolution an, die ein gemeinsames Vorgehen und Zusammenhalten der sämmtlichen Städte der Provinz auf der Basis eines bereits vom Landesdirectorat ausgearbeiteten bezüglichen Entwurfes als das richtige Mittel zur Erlangung von solchen Kassen bezeichnete. — In der Discussion über ein Referat des Stadtverordneten Dr. Schneider-Potsdam über die Heranziehung der Genossenschaften zur Communalsteuer kam man zu keinem bestimmten Schlusse. Es wurde von der einen Seite behauptet, daß die Geschäfte der Genossenschaften im Grunde nur Bankgeschäfte und deshalb steuerpflichtig seien, während die Gegenpartei hervorhob, daß dieselben doch nur eine Vereinigung von meist unbemittelten Leuten bilden, gemeinnützige Zwecke verfolgten und daher steuerfrei bleiben müßten. — Nachdem man eingehend sich

ferner mit der Berathung einer Provinzial-Feuerlöschordnung beschäftigt, wurde eine Resolution angenommen, die den Städten die Einrichtung von freiwilligen Feuerwehren dringend empfahl. — Bürgermeister Lange stellte Namens der von ihm vertretenen Stadt Rathenow den Antrag auf Wiedereinführung der Schlachtsteuer, fand jedoch keine entsprechende Unterstützung seiner Ansichten.

Der **Hannöversche Städtetag** wurde am 16. September zu Osnabrück eröffnet. Am 17. September fand die feierliche Enthüllung des Denkmals für den verstorbenen ehemaligen Bürgermeister Dr. Stüve statt. Am folgenden Tage begannen die Verhandlungen, bei welchen der Städtetag sein Einverständniß mit dem im Gesetzentwurf über die Arbeiterkrankenversicherung ausgesprochenen Grundsatz der Versicherungspflicht erklärte, doch könne jede Gemeinde eine allgemeine Krankenkasse errichten, welcher diejenigen Pflichtigen beitreten müssen, die nicht einer sonstigen genügenden Krankenkasse angehören; die Versicherungspflicht sei auf das Gesinde auszudehnen. Die Krankenversicherung sei nicht auf den Fall der Erwerbsunfähigkeit zu beschränken. Die Kosten für Unfälle sind von der Gemeinde den Krankenkassen zu erstatten Der Städtetag wünscht die Höhe des Reservefonds für Sparkassen den Gemeinden zu überlassen, hält Postsparkassen für überflüssig und verwirft aus sittlichen und pädagogischen Gründen die Schulsparkassen. Der nächste Städtetag findet in Göttingen statt.

Der **Schleswig-Holsteinische Städtetag** wird demnächst auch zusammentreten und sich namentlich mit dem Kampf gegen die Bettelei, als eine communale Angelegenheit betrachtet, beschäftigen.

Der **deutsche Juristentag** wurde vom 10.—13. September in Kassel unter Vorsitz des Professor Dr. Gneist abgehalten. Circa 300 Mitglieder waren eingetroffen. Zu den Hauptbeschlüssen zählen folgende: „Der Staat ist verpflichtet, Entschädigung dann zu gewähren, wenn ein Verurtheilter im Wege der Wiederaufnahme des Verfahrens freigesprochen wird. Der Anspruch entfällt, wenn der Verurtheilte vorsätzlich seine Verurtheilung herbeigeführt hat." Ferner: „Die Lebensversicherungssumme soll dem Gläubiger gegenüber nicht als zum Nachlaß eines Versicherten gehörig angesehen werden und soll in diesem Sinne auch nicht dem Gläubiger haftbar sein", ferner: „Es empfiehlt sich nicht, Differenzgeschäfte gesetzlich zu verbieten oder zu beschränken." Bei letzterem Beschluß erfolgte jedoch eine einstimmige Verurtheilung der Mißbräuche des Speculationsverkehrs und Börsenzeitkäufe. Außerdem wurden Beschlüsse gefaßt über die Behandlung gefundener Sachen, über vorläufige Zahlungssperre im Fall eines Verlustes von Werthpapieren, über die Anbahnung gleicher Grundsätze des internationalen Strafrechts für die europäischen Staaten u. s. w.

Die **sächsische Localpresse** macht den erfreulichen Anfang, energisch gegen die Verbreitung von Selbstmord-Berichten und sensationellen Gerichtsverhandlungen zu wirken. Die Anregung dazu gab ein Beschluß der zu Meißen jüngst stattgehabten Pastoralconferenz, welcher lautete: „Die Versammlung beauftragt ihren Vorstand, in geeigneter Weise einen Appell an die Redactionen der verschiedenen Tagesblätter zu richten, worin sie auf den tiefen Schaden hinweist, welchen die Presse dadurch anrichtet, daß sie alle einzelnen Selbstmordfälle dem Publikum als etwas besonders Interessantes auftischt." Die

„Bautzner Nachrichten“ gaben nun am 1. Juli an der Spitze ihrer Nummer die Erklärung ab, daß sie in Berücksichtigung des eben erwähnten Beschlusses fortan Selbstmordfälle als bloße Neuigkeit nicht mehr bringen würden. Es wäre sehr wünschenswerth, wenn auch andere Blätter im Interesse der Hebung der öffentlichen Moral sich zu ähnlichem Vorgehen entschließen möchten.

Ein anderer Fall, der die Unterdrückung der sensationellen Gerichtsverhandlungs-Berichte in der Tagespresse bezweckt, liegt in Döbeln vor, wo die Kgl. Amtshauptmannschaft nachstehende Mahnung an die in ihrem Bezirk erscheinenden öffentlichen Blätter richtete: „In neuerer Zeit häufen sich leider mehr und mehr die Anzeigen über scheußliche Sittlichkeitsverbrechen, verübt gegen kleine Kinder unter 10 Jahren. Die ergebenst unterzeichnete Amtshauptmannschaft ist der Ueberzeugung, daß an der auffallenden Zunahme dieser Verbrechen einestheils zwar die in einzelnen Kreisen des Volkes eingerissene sittliche Verwilderung, welche sich u. a. auch in der Ueberfüllung der Strafanstalten zeigt, anderentheils aber auch die Mittheilungen über derartige Vorkommnisse und über die bezüglichen Gerichtsverhandlungen in der Presse mit die Hauptschuld tragen, weil sich wohl annehmen läßt, daß durch solche Mittheilungen die Aufmerksamkeit erst auf derartige Dinge gerichtet und die Phantasie der Leser in einer widernatürlichen und krankhaften Weise erregt wird. Die ergebenst unterzeichnete Amtshauptmannschaft beabsichtigt diesen Gegenstand höheren Orts zur weiteren Erwägung zu stellen, glaubt aber nicht umsonst an die Einsicht und den Patriotismus der in ihrem Bezirke erscheinenden Blätter zu appelliren, wenn sie die geehrten Redactionen derselben ersucht, Mittheilungen wie die obigen entweder gar nicht oder doch nur unter Bezugnahme auf die entsprechenden Paragraphen des Strafgesetzbuches, also ohne jede näheren Details, zu bringen. Wenn hierdurch vielleicht auch dem Geschmacke mancher Leser nicht entsprochen wird, so werden sich doch die Redactionen dadurch jedenfalls den Beifall desjenigen und zwar unzweifelhaft weit größeren Theiles ihrer Leser erwerben, welche nur höchst ungern ihre Frauen und Töchter einen Einblick in diese Nachtseiten des menschlichen Lebens gewinnen lassen wollen.“ — Der „Sächsische Volksfreund“ bemerkt hierzu: „Es scheint übrigens selbstverständlich, daß anständige Redactionen sich sowohl aus Rücksicht auf die öffentliche Moral als auch durch ästhetische Erwägungen leiten lassen und es nicht zulassen sollen, das Lesepublikum mit derartiger, das Gefühl verletzender literarischer Kost zu regaliren. Leider giebt es aber sogar „Amtsblätter“, welche solche Greuelgeschichten mit haarsträubender Ausführlichkeit ihren Lesern berichten.“

Mit der **Heiligkeit des Eides** ist es leider in manchen Fällen sehr schlecht bestellt, wie zahlreiche Gerichtsverhandlungen der gegenwärtigen Zeit ausweisen. Alle Bestrebungen, die zur Erkenntniß der Folgen dieses Umstandes für die öffentliche Moral führen, sowie alle Mittel und Anregungen, die im Stande sein können, eine Wandelung in dieser Sache herbeizuführen, sind auf das Freudigste zu begrüßen. Seitens des Consistoriums der Provinz Posen wurde kürzlich an die sämmtlichen Kreissynoden die Frage zur Beantwortung gestellt, was seitens der Mitglieder der Gemeinde- und Synodalorgane geschehen könne, damit im evangelischen Volk das Bewußtsein von der Heiligkeit des Eides lebendig erhalten werde? Die hierauf von den Synodalen kundgegebenen Wünsche gehen nun dahin, daß die gerichtlichen Eide auf das äußerste Maß beschränkt werden, daß

die Eidesabnahme mit größerer Feierlichkeit als bisher, daß sie erst nach der Aussage des Schwörenden und nach eindringlicher Ermahnung seitens der Richter stattfinde; daß Richter und Parteien befugt sein sollen, die Zuziehung des Geistlichen zu veranlassen, endlich daß die Eidesabnahme bei Christen nur durch christliche Richter unter obligatorischer Anwendung der confessionellen Eidesformel und unter Aufhebung der drei Finger beim Schwören erfolgen dürfe. — Hierauf erklärte nun das Consistorium in seinem Generalbescheid: Auf die Gesetzgebung einzuwirken, liege nicht in der Competenz der kirchlichen Körperschaften, und eine Besserung vorhandener Schäden im Volksleben ausschließlich von der Veränderung einzelner Gesetze zu erwarten, sei ebenso hoffnungslos, wie es ungerecht sei, die Quelle der großen, auf diesem Gebiete offenbar gewordenen Gebrechen in den Bestimmungen der neueren Gesetzgebung zu suchen. Eine ungleich wichtigere Aufgabe, als auf Abänderungen in dieser Richtung hinzuwirken, sei es für die kirchlichen Körperschaften, daß sie sich in allen ihren Gliedern auf's Neue von dem Ernst der Gefahr durchdringen lassen, welche dem ganzen Volke aus der gegenwärtigen Eidespraxis droht.

Zur **Frauenstudiumfrage.** In St. Petersburg wurde infolge eines kaiserlichen Ukas die Aufnahme von Hörerinnen zu medicinischen Frauenkursen sistirt.

In Norwegen hat der König durch ein Decret aus dem Monat August den Gesetzentwurf, welcher den Frauen den Zutritt zur Universität Christiania gestattet, bestätigt. Zum ersten Mal hat in Norwegen eine Dame, Fräulein Thoresen, Ende August in Christiania ihr Abiturientenexamen mit dem Prädicat „recht gut" bestanden.

Zu dem Professorencollegium der neubegündeten medicinischen Facultät in New-York gehört auch eine Dame, Dr. Mary Putnam Jacobi, und zwar hat sie den Lehrstuhl für Kinderkrankheiten inne und leitet auch die betreffende Klinik.

Die **Bekämpfung des Bettel- und Vagabondenwesens** wird an manchen Orten mit besonderm Eifer betrieben. In Beuthen in Ober-Schlesien z. B. sind nach amtlicher Meldung in der Zeit vom 1. April bis Ende Juni d. J. 498 Personen zur Haft gebracht und davon 108 dem Königl. Amtsgericht zur Bestrafung zugeführt worden. An die Bewohner von Beuthen ist seitens der Polizeiverwaltung neuerdings nochmals die dringende Bitte ergangen, „fernerhin Bettlern auch nicht die geringsten Gaben zu verabreichen, da nur durch strenge, durchgängige Verweigerung von Almosen dem Bettelunwesen mit Erfolg entgegengetreten werden könne". Wirklich Hilfsbedürftige erhalten Unterstützung von der städtischen Armenverwaltung.

Thesen über den Handfertigkeits-Unterricht. Die Theilnehmer an dem sechswöchentlichen Handfertigkeits-Cursus, der unter Leitung des Rittmeisters Clauson von Kaas vom 17. Juli bis 26. August d. J. in Dresden stattgefunden hat, haben folgende Thesen aufgestellt, die jedenfalls größere Beachtung verdienen, als die absprechenden Urtheile der Kasseler Lehrerversammlung:

These I. Der Handfertigkeits-Unterricht, dessen Verbindung mit der Jugenderziehung schon seit Jahrhunderten von den hervorragendsten Pädagogen wiederholt erstrebt worden ist, ergänzt die bisherige Ausbildung der männlichen Jugend

zu einer harmonischen und widmet neben stetem Verfolg der für die Jugendbildung feststehenden Ziele dem bürgerlichen Leben eine erhöhte Aufmerksamkeit und Pflege.

II. Die Bedeutung des Handfertigkeits-Unterrichts liegt darin, daß er

1. dem angeborenen Schaffenstrieb sein Recht giebt,
2. fortwährend in Anschauung wurzelnd Interesse erregt, damit die Lernlust steigert und die sichere und schnelle Erfassung des Unterrichtsstoffes fördert,
3. zur Bildung des Charakters wesentlich beiträgt und
4. für das bürgerliche Leben wirthschaftlich tüchtig macht.

III. Für die Lehrweise, den Lehrgang und die Lehrziele ist lediglich das eigene Wesen und die Aufgabe des Handfertigkeits-Unterrichts maßgebend.

IV. Der Handfertigkeits-Unterricht muß an die Principien des Fröbel'schen Kindergartens sich anschließen und durch die ganze Schulzeit fortgehen. Es ist wünschenswerth, daß den Knaben nach der Entlassung aus der Schule Gelegenheit geboten werde, an dem Handfertigkeits-Unterricht theilnehmen zu können.

V. In Volksschulen und in höheren Schulen kann bei verschiedenen Unterrichtsfächern, namentlich beim Unterricht im Zeichnen, in Mathematik, in Geographie und Naturkunde der Handfertigkeits-Unterricht mit Erfolg für die Unterrichtszwecke nutzbar gemacht werden.

In geschlossenen Erziehungsanstalten ist der Handfertigkeits-Unterricht als Erziehungs- und Unterrichtsmittel unentbehrlich.

VI. Die Einrichtung von Werkstätten für den Handfertigkeits-Unterricht ist als ein dringendes allgemeines Bedürfniß zu bezeichnen.

VII. Mit Rücksicht auf die Stellung des Handfertigkeits-Unterrichts zu dem Schulunterrichte empfiehlt sich die Einführung des Handfertigkeits-Unterrichtes in den Schullehrerseminarien und an den Lehrerbildungsanstalten.

Notizen. Vor dem Prager Landesgericht ist am 9. Juli ein Socialistenproceß zum Abschluß gelangt. Von 14 Angeklagten wurde nur einer freigesprochen, die übrigen bis zu 2 Jahren schweren Kerkers verurtheilt.

Der in Liverpool kürzlich abgehaltene Congreß zur Reform und Codification internationaler Gesetzgebung hat sich für die Vornahme von Arbeiten für ein internationales Gesetz zum Schutze des geistigen Eigenthums entschieden.

Ein Ende September zu St. Etienne abgehaltener französischer Arbeitercongreß nahm einstimmig eine Resolution an, daß sofort darauf hingewirkt werden müsse, alle Mittel für eine Revolution bereit zu halten.

In Spanien und zwar in Sevilla sollte am 24.—26. September ein Arbeitercongreß der „Spanischen Region" tagen. Nach ihrer Einladungsschrift will letztere im Stande sein, „vermittelst der socialen Revolution den Triumph der Anarchie, der Verbrüderung und des Collectivismus in's Werk zu setzen".

Die feierliche Inthronisation des Erzbischofs von Freiburg Dr. Orbin hat am 12. Juli im Freiburger Münster stattgefunden.

In Preußen hat der erst kürzlich eingesetzte Fürstbischof Herzog in Breslau durch eine Ungiltigkeitserklärung der von Katholiken mit Protestanten ein-

gegangenen Ehen den sog. Mischehenstreit wieder heraufbeschworen. Nachdem diese Angelegenheit in der Presse viel Staub aufgewirbelt, ist sie infolge Einlenkung von Rom aus wieder dahin gemildert worden, daß generell Mischehen, welche z. B. blos vor dem protestantischen Geistlichen geschlossen worden, kirchlich giltig sind, wenn sie auch die römische Kirche, um ihren Standpunkt zu wahren, nach wie vor für unerlaubt erklärt.

Die deutschen socialdemokratischen Abgeordneten conferirten im August mehrere Tage lang in Zürich über eine neue Organisation ihrer Partei.

In Dresden fand vom 10.—12. September ein internationaler Antisemitencongreß statt.

Im Deutschen Reich bestanden im Jahre 1881/82 61 Spielkartenfabriken, gegen 64 im Vorjahre. Hiervon entfallen auf Preußen 12, Bayern 15, Sachsen 16 u. s. w. Fabricirt wurden 4 333 192 Spiele (303 454 weniger als im Vorjahre). In den Verkehr gelangten 3 348 151 Spiele, die versteuert wurden.

Die Zahl der Schankwirthschaften in Berlin hat sich in den letzten 20 Jahren mehr als verdreifacht. Nach dem Verwaltungsbericht der kgl. Polizeidirection bestanden dortselbst Schankwirthschaften 1860: 3631, 1865: 4959, 1870: 5395, 1875: 7314 und 1880: 11 169.

Der Kaiser von Rußland hat eine Verordnung erlassen, daß in jedem Dorfe nicht mehr als eine Schenke sein soll und wo zwei oder drei Dörfer zusammenliegen, soll eine Schenke für sie gemeinsam sein. Der Schenkwirth soll einen festen Gehalt bekommen und gegen ev. Bestrafung es nicht gestatten, daß sich Jemand in seinem Local betrinkt.

Die Aufstellung eines Gesetzes gegen das weitverbreitete Laster des Alkoholismus wird in der Schweiz beabsichtigt. Das eidgenössische Departement des Innern hat an sämmtliche wissenschaftlichen, socialen und humanitären Vereine geschrieben und dieselben zur Mithilfe vorerst an der Ausarbeitung eines bezüglichen Programms ersucht.

Die Delegirten-Conferenz der deutschen Enthaltsamkeitsvereine tagte am 8. September in Berlin.

Der Gemeinderath von Kopenhagen hat, um dem Ueberhandnehmen des Branntweintrinkens Einhalt zu thun, am 4. September folgenden Anträgen zugestimmt: 1) die Zahl der Wirthshäuser zu beschränken; 2) die Wirthshäuser einer strengen Controle zu unterwerfen, und 3) bessere Wirthshauslocale herzustellen. Von den gegenwärtig bestehenden 1350 Wirthshäusern Kopenhagens sollen 1050 beseitigt werden und also nur 300 verbleiben, letztere sollen eine jährliche Schanksteuer von 200 Kronen (gegenwärtig 60) zahlen, während den Besitzern der zu schließenden Wirthshäuser eine Entschädigung von 300 Kronen gezahlt werden soll.

Am 5. September feierten die englischen Temperenzler im Krystallpalast zu London das 50jährige Bestehen ihrer Liga. Dem Feste wohnten nahezu 60 000 Personen bei.

Die Königin von Madagaskar hat eine Proclamation erlassen, worin dieselbe ihren Unterthanen verbietet, Branntwein sowohl zu bereiten, als auch zu trinken. „Ich will von einem solchen Artikel, welcher mein Volk erniedrigt und zu Grunde richtet, kein Einkommen beziehen," so lauten die Worte ihrer Botschaft.

Der am 25. und 26. Juli zu Kassel abgehaltene 4. deutsche Lehrertag hat sich gegen die Einführung des Handfertigkeitsunterrichts und gegen die Schulsparkassen, dagegen für die Errichtung von Pfennigsparkassen auch für die Betheiligung der Kinder an letzteren ausgesprochen.

Ueber das Unterrichtswesen in der Türkei erfährt man aus einer im türkischen Unterrichtsministerium gehaltenen Rede des Inspectors der höheren Bürgerschulen, daß es zur Zeit in der Hauptstadt und den Provinzen des türkischen Reiches 450 Bürgerschulen gebe, welche von ca. 5000 Schülern besucht würden.

Nach einem Erlaß der „Wiener Zeitung" wird bei den Staatsprüfungen an der Prager Universität die vollständige Kenntniß der deutschen Sprache von allen Candidaten verlangt.

Die 10. Generalversammlung des deutschen evangelischen Lehrerbundes tagte vom 28.—30. September in Bielefeld.

Der am 4. August zu Reichenberg i. B. abgehaltene allgemeine Oesterreichische Lehrertag war von etwa 2000 Theilnehmern besucht. U. a. wurde über die Gründung eines deutsch-österreichischen Lehrerbundes verhandelt.

Eine neue Verordnung des sächsischen Cultusministers hat eine gesundere Gestaltung des Gymnasialunterrichts zum Zweck. Sie entlastet namentlich den Schüler von Hausarbeiten, verschiebt den Unterricht im Griechischen auf Untertertia, beschränkt die Zahl der deutschen Aufsätze sowie die lateinischen, griechischen und mathematischen Arbeiten.

Das Jubiläum des 300jährigen Bestehens der Würzburger Universität fand am 1. August statt.

Die Einweihung eines Fröbel-Denkmals fand auf dessen Grabe zu Schweina am 21. Juli unter großer Betheiligung, sogar von Brüssel und Amerika aus, statt.

Unter starker und namentlich auch auswärtiger Betheiligung begann der deutsche Fröbelverein vom 1. August ab in Rudolstadt seine Verhandlungen. In längerem Vortrag bezeichnete und feierte Pastor Böhring aus Minfeld Fröbel als Träger der Idee einer allseitigen Lebenseinigung.

Vom 10.—14. September fand zu Bonn die Generalversammlung deutscher Katholiken statt.

Die diesjährige Allgemeine Lutherische Conferenz, welche vom 15.—17. August in Schwerin abgehalten wurde, war von 504 Theilnehmern besucht.

Vom 19.—21. August hat man in Herrnhut das 150jährige Jubiläum der von dort aus geleiteten Missionsarbeit feierlich begangen.

Die Zahl der Stadtmissionäre in London beträgt zur Zeit 450.

Nach dem neuen französischen Unterrichtsgesetz vom 3. März d. J. sind in Frankreich Handarbeiten für Knaben obligatorischer Unterrichtsgegenstand in den Volksschulen. Am 1. October ist in Paris eine centrale Bildungsstätte für Arbeitslehrer eröffnet worden, zu welcher Gebäude im Werthe von 1 200 000 Frcs. angekauft worden sind.

Wie sehr der Handfertigkeits-Unterricht in Schweden durch die dortige Regierung gefördert wird, geht aus einer Schrift des Seminar-Directors

Salomon in Nääs hervor. Der Reichstag bewilligte 1872 zuerst eine kleine Summe, 2500 Kronen (gleich etwa 2750 M) zur Unterstützung des Hausfleißes; im folgenden Jahre 10 000, im darauffolgenden 20 000 Kronen. 1875 nahm die königliche Landwirthschafts-Academie den Ingenieur Albert Ramström in ihren Dienst, der schon seit 1869 Handfertigkeits-Unterricht an verschiedenen Stellen des Landes ertheilt hatte, und der dann von 1875 bis 1881 nicht weniger als 147 Slöjd-Curse abhielt, die zusammen 1678 Theilnehmer zählten, darunter 456 Volksschullehrer und 101 Slöjd-Lehrer. Einen andern Instructor dieser Art stellte 1878 der Staat an, und im Reichs-Budget stehen nun regelmäßig außerdem 15 000 Kronen zur Unterstützung der Handarbeitslehre für Knaben.

Der in Dresden unter Leitung vom Rittmeister v. Clauson-Kaas geleitete sechswöchige Handfertigkeits-Unterrichtscursus hat am 26. August mit einer gut besuchten Ausstellung der gefertigten Arbeiten seinen Abschluß gefunden. Unter den 68 Theilnehmern befanden sich außer vielen sächsischen Lehrern auch mehrere auswärtige höhere Schulmänner u. s. w. Dem Cursus wurde nicht nur der Besuch des Ministers, sondern auch der Sr. Majestät des Königs zu Theil.

Das sächsische Landesconsistorium erneut seine Verordnungen der Sonntagsheiligung, constatirt dabei aber, daß die früheren bezügl. Verordnungen bereits von einem erwünschten Erfolg begleitet gewesen sind.

In Neuenburg in der Schweiz tagte am 22. September ein internationaler Congreß behufs Ermittelung von Maßregeln zur Bekämpfung der Prostitution.

Der internationale hygienische Congreß wurde vom 4.—6. September in Genf unter einer Betheiligung von etwa 400 Gelehrten abgehalten. Derselbe hat sich für den Abschluß eines internationalen Vertrages erklärt, der den Erlaß übereinstimmender Gesetze bezweckt für Alles, was die Erhaltung und den Schutz der öffentlichen Gesundheit betrifft.

Der erste deutsche Aerztetag, welcher sich hauptsächlich mit der Abfassung einer neuen Aerzteordnung beschäftigte, wurde am 30. Juni in Nürnberg abgehalten.

Das schweizerische Epidemiegesetz mit dem Impfzwang ist in der Volksabstimmung mit 247 629 gegen 67 432 Stimmen verworfen worden.

Unter dem Namen „Asphaleia" hat sich in Wien eine Gesellschaft zur Herstellung zeitgemäßer Theater gebildet. Das Modell eines Theaters, bei dem alle Reformpläne berücksichtigt sind und das bei wirklicher Ausführung sowohl dem Publikum wie dem Theaterpersonal in allen Fällen Sicherheit und Schutz bieten soll, ist bereits aufgestellt.

Für Niederösterreich veröffentlicht die „Wiener Zeitung" vom 4. Juli eine Theaterordnung, die für die Theaterbesitzer mit nicht wenig Kosten verknüpft ist, dagegen aber für das besuchende Publikum außerordentlich beruhigende Bestimmungen enthält.

Auf Anregung des Grafen Lamezan hat sich in Wien infolge des Ringtheaterbrandes eine freiwillige Rettungsgesellschaft gebildet, die ähnliche Zwecke, wie sie von den Esmarch'schen Samariterschulen angestrebt werden, verfolgt.

Mit schwacher Mehrheit hat die schweizerische Bundesversammlung beschlossen, das im Jahre 1879 erlassene Verbot der Phosphorzündhölzer

wieder aufzuheben. Der furchtbaren Nekrose-Krankheit ist somit wieder ein Umsichgreifen ermöglicht.

Der Stadtrath zu Plauen in Sachsen hat auf Anregung des Oberbürgermeisters Kuntze dortselbst die Einführung sogen. gesperrter Sparkassenbücher beschlossen.

In Württemberg, Weimar und Schleswig-Holstein beginnt man mit der Bildung von Gemeinde-Verbänden zur Unterstützung von Reisenden und energischen Bekämpfung des Vagabonden- und Bettlerthums.

Der Verein sächsischer Gemeindebeamten hielt seine diesjährige Generalversammlung vom 6. August ab in Großenhain ab. Der Verein zählt z. Z. 1194 Mitglieder. Staatliche Einführung einer Prüfung der Gemeinde-Unterbeamten ist das Hauptverlangen dieser Körperschaft.

Der diesjährige deutsche Schriftstellertag wurde vom 9.—11. September in Braunschweig abgehalten. Es waren 135 Schriftsteller erschienen.

Der Staatsminister v. Bötticher hat auf seinen industriellen Reisen durch Rheinland und Westfalen Gelegenheit genommen, sich gegen obligatorische Innungen resp. gegen die Wahrscheinlichkeit der Einführung solcher durch Staatsgesetz auszusprechen.

Für die Gründung eines Reichswaisenhauses in Lahr, welche Idee bekanntlich vom „Lahrer hinkenden Boten" ausgegangen, waren bis Mitte 1881: 10 930 ℳ 50 Pf. gesammelt. Diese Summe erhöhte sich namentlich durch die Thätigkeit der in Deutschland gebildeten 4256 „Fechtschulen" mit einer Armee von 163 966 „Fechtern" bis Mitte 1882 auf 37 661 ℳ 79 Pf. Begonnen wurde die Sammlung im Jahre 1878 und wies Mitte dieses Jahres nur eine Summe von 1894 ℳ 76 Pf. auf.

Die französische Deputirtenkammer hat die Pariser Polizei zum Einschreiten gegen die Verbreitung von unzüchtigen Journalen, Schriften und Bildern in den Straßen und auf den Boulevards der Stadt ermächtigt.

Der Sächsische Militärvereinsbund, der aus 806 sächsischen Militärvereinen mit ca. 75 000 Mitgliedern besteht, war nach seinem jüngsten Jahresbericht in der Lage, im verflossenen Jahr circa 156 000 ℳ an hilfsbedürftige Kameraden und Wittwen vertheilen zu können.

Die definitive Volkszahl Italiens nach der am 31. December 1881 stattgehabten Zählung betrug 29 952 450 gegen 26 801 154 am Ende des Jahres 1871.

Die definitive Volkszahl Frankreichs beträgt 37 672 048 gegen 36 905 988 im Jahre 1876. Zunahme in 5 Jahren 766 060 Seelen = ca. 2 pCt.

Der zweite internationale Wohlfahrts-Congreß, dessen Förderung namentlich dem unermüdlichen Kämpfer für die Selbsthilfe de Malarce zuzuschreiben ist, findet im nächsten Jahr wiederum zu Paris statt.

Arbeiterfrage.

Ueber die **Arbeiter-Ernährungsverhältnisse in Deutschland** giebt eine kleine von Dr. Jentsch unter dem Titel „Die Arbeiterverhältnisse in der Forstwirthschaft des Staates" herausgegebene Schrift (Berlin, Springer) Auskunft. Nach den Jentsch'schen Untersuchungen ist durchweg für landwirthschaftliche und vielfach für

industrielle Arbeiter das ganze Gebiet der animalischen Nahrungsmittel beschränkt auf thierische Fette und allenfalls Milch; Fleisch genießen die Forstarbeiter der verschiedenen Gegenden fast gar nicht, höchstens in Mittel- und Norddeutschland theilweise Wurst und wöchentlich einmal Schweinefleisch. Nach der Jentsch'schen zunächst bezüglich der Forstarbeiter gewählten Haupteintheilung in die Region der Körner- und die der Kartoffelnahrung ist die Körnernahrung üblich in Süddeutschland und in Oesterreich. Hier ist also eine nahrhafte und gute Kost vorwiegend. Je weiter nach Norden, desto mehr verschlechtert sich die Kost — statt der guten Milch giebt's Kaffee und deren Surrogate mit abgerahmter Milch. Die Kartoffel tritt als reichlich genossenes Nahrungsmittel auf, namentlich culminirt sie im sächsischen Erzgebirge, im nördlichen Böhmen, westlich im Spessart und der Rhön. Ebenso beherrscht die Kartoffel die übrigen Nahrungsmittel westlich im Eichsfeld und Vogelsberg, östlich in Oberschlesien. Die Gebiete Altenburg und die Nordküstenländer sind jedoch hervorzuheben, wo die animalische Kost auch bei der Arbeiterbevölkerung bedeutend in den Vordergrund tritt. Die Jentsch'sche Untersuchung ist dem Studium sehr zu empfehlen, recht wünschenswerth wäre es, wenn diese Arbeit bald Nachahmung finden würde auf die Untersuchung der Nährungsverhältnisse in anderen Industriezweigen der deutschen Arbeiter.

Verhandlungen zwischen Fabrikanten und Webern in Meerane. Man darf es als einen Beweis fortschreitender volkswirthschaftlicher Erkenntniß betrachten, daß die Arbeiter der volkreichen sächsischen Weberstadt Meerane eine Verbesserung ihrer wirthschaftlichen Lage durch eine friedliche Vereinbarung mit ihren Arbeitgebern anstreben und dementsprechend eine Aufforderung an den dortigen Fabrikantenverein gerichtet haben. Nachdem die betreffenden Weber von dem Fabrikantenverein dahin beschieden worden waren, daß man gern bereit sei, die speciellen Wünsche anzuhören und gemeinsam über Mittel und Wege zur Abhilfe thatsächlicher Uebelstände zu berathen, wurde von beiden Seiten an den Bürgermeister Beutler in Meerane das Ersuchen gerichtet, die Verhandlungen zwischen den Betheiligten zu leiten. Obgleich derselbe das anfänglich von den Webern an ihn gerichtete Ersuchen, sich in einer einzuberufenden öffentlichen Volksversammlung an der Discussion der Lohnfrage zu betheiligen, mit dem Hinweis darauf abgelehnt hatte, daß erfahrungsgemäß bei solchen Debatten absolut nichts herauskomme, zumal voraussichtlich in einer öffentlichen Versammlung nur socialdemokratische, von allen Betheiligten schon oft und zum Ueberdruß gehörte Weltverbesserungsideen vorgetragen werden würden, so nahm derselbe doch den erwähnten Auftrag unter der Bedingung, daß die Verhandlung nur zwischen den Fabrikanten und einer annähernd gleichen Anzahl von Webermeistern stattfände, bereitwillig an, um dadurch eine für die Stadt verhängnißvolle Arbeitseinstellung zu verhüten.

Die Verhandlung hat nun am 7. Juli, Abends, unter Betheiligung von ca. 35 Fabrikanten und 60—70 Webermeistern stattgefunden, und es ist darüber Folgendes zu berichten: „Von den Webern war beantragt worden, über 3 Punkte Beschluß zu fassen, nämlich 1. es möchte künftig der Lohn nicht mehr nach dem in der Länge außerordentlich variirenden Stück bemessen, sondern auf das lfd. Meter reducirt und in dieser Weise auf dem Lohnzettel ausgeworfen werden;

2. die Fabrikanten werden ersucht, eine Lohnerhöhung um 25 pCt. zu gewähren; 3. es solle eine ständige Commission ernannt werden zur Berathung der zur Erhöhung des Lohnes in der Webwaarenbranche dienenden Mittel.

Die allgemeine Debatte war außerordentlich lebhaft und dauerte gegen zwei Stunden, wurde aber durchaus sachlich und von beiden Seiten entgegenkommend geführt.

Zu Punkt 1 beantragten schließlich die anwesenden Weber einstimmig: die Herren Fabrikanten, soweit dieselben zugegen, noch heute, im Uebrigen aber schriftlich zu befragen, ob dieselben gewillt seien, künftig und zwar vom 17. Juli cr. den Lohn an Hand- und Fabrikweber nach dem Metermaß auf dem Lohnzettel auszuwerfen.

Von den anwesenden Fabrikanten erklärten sich 30, und zwar 27 mit „ja" und 3, welche in der Hauptsache mechanische Weberei besitzen, mit „nein". Die schriftliche Anfrage bei den Uebrigen wird in den nächsten Tagen stattfinden.

Zur Frage der Lohnerhöhung wurde von verschiedenen Seiten betont und auch von einzelnen Webern anerkannt, daß eine sofortige Erhöhung des Arbeitslohnes um 25 pCt. mit Rücksicht auf die für die laufende Saison bereits abgeschlossenen Lieferungsgeschäfte nicht durchführbar sei und wurde schließlich die von Herrn Fabrikant Ludwig Resh beantragte Resolution angenommen: Den Herren Fabrikanten empfiehlt die Versammlung, thunlichst sofort, spätestens aber bei Eintritt der neuen Saison eine wesentliche Erhöhung des Weblohnes zu calculiren und den Arbeitern zu gewähren.

Zu dem dritten Punkte gelangten noch die beiden folgenden Anträge, nachdem in der Debatte auch aus der Mitte der Fabrikanten Sympathien dafür ausgesprochen worden waren, zur Annahme: 1. Die Versammlung erklärt, daß die Errichtung eines Fachvereins hiesiger Weber, sowie in demselben die Errichtung eines Bureaus zur Ertheilung von Auskunft über Arbeit und Löhne für die Weber von großem Vortheil sein werde und 2. es wird eine Commission von 12 Mitgliedern, 6 Fabrikanten und 6 Webern gewählt, welche beauftragt ist, gemeinschaftlich zu berathen, wie in Zukunft ein besserer Arbeitslohn in der Webwaarenbranche erzielt werden könne.

Die Wahl der bez. Fabrikanten wurde dem Fabrikantenverein übertragen, während die Wahl der 6 Weber von denjenigen Webermeistern geleitet werden soll, die die Lohnfrage diesmal zur Anregung gebracht haben.

Die eben erwähnte Commission hat am 1. August ihre erste Sitzung gehalten. Der erste Antrag: „Die Commission möge beschließen, den Fabrikanten anheimzugeben, die Weblöhne bei der Handweberei bei Ausgabe neuer Ketten anstatt nach dem Stücklohn nur nach Metern vorzuschreiben und zu bezahlen, dabei Bruchtheile von 1/2 m und darüber für volle Meter, hingegen Theile unter 1/2 m gar nicht in Ansatz zu bringen", fand Annahme. Auch äußerte die Commission einstimmig ihre Verwunderung darüber, daß eine Anzahl Fabrikanten ihrem gegebenen Versprechen der Meterauslohnung bis jetzt noch nicht nachgekommen sind. Da bei Stücken über 50 m Länge das Weben des letzten Theiles ganz wesentlich erschwert wird und die Waare auch mangelhafter ausfällt, indem die Stühle auf längeres Stückmaß nicht eingerichtet sind, beschloß die Commission, eine Ueberschreitung des Stückmaßes von 50 m als ungeeignet zu erachten und den Fabrikanten Berücksichtigung dieses Beschlusses zu empfehlen. Was die beantragte Er-

höhung der Weblöhne anlangt, so erkannte die Commission an, daß eine solche Erhöhung durchaus wünschenswerth und nothwendig sei, und beschloß, den Fabrikanten dringend zu empfehlen, die Arbeitslöhne für nächste Saison möglich um 20 pCt. gegen die jetzigen Lohnsätze in der Calculation zu erhöhen.

Der Vorgang in Meerane verdient die höchste Beachtung. Die auf dem sächsischen Gemeindetage in Freiberg am 3. Juli betonten socialen Aufgaben der Gemeindebehörden können in Meerane eine für alle deutschen Arbeiter und Fabrikanten hochwichtige praktische Verwirklichung finden, sobald es dem Bürgermeister in Meerane gelingt, einen selbstmörderischen Kampf zwischen Arbeit und Capital abzuwenden und den socialen Frieden in seiner Gemeinde aufrecht zu erhalten. Es gehört dazu neben einer tactvollen, rein sachlichen Behandlung vor Allem eine arbeiterfreundliche Gesinnung.

Die **Vertheilung der gewerblichen Arbeiter auf die einzelnen Betriebszweige** ist für **Deutschland** in einer umfangreichen Arbeit des Geh. Regierungs-Raths J. Bödiker dargelegt worden, welche im 53. Bande der „Statistik des Deutschen Reichs" veröffentlicht ist. Danach waren am 5. October 1881 im Deutschen Reich innerhalb der einzelnen Gewerbegruppen vorhanden:

Gewerbegruppen	Betriebe	Betriebsbeamte und Gehilfen männl.	Betriebsbeamte und Gehilfen weibl.
Bergbau u. s. w.	2 986	437 205	13 744
Industrie der Steine und Erden	13 491	178 402	16 604
Metallverarbeitung	3 554	101 734	11 892
Maschinen u. dgl.	3 366	210 439	2 033
Chemische Industrie	1 228	36 635	5 306
Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe	2 161	23 204	2 075
Textilindustrie	5 923	194 737	189 922
Papier und Leder	2 780	58 444	24 980
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	5 985	58 986	6 733
Nahrungs- und Genußmittel	46 697	218 730	47 950
Bekleidung und Reinigung	846	12 803	16 727
Baugewerbe	3 341	75 449	762
Polygraphie-Gewerbe	1 160	28 678	6 938
Kunstgewerbe	36	653	87
zusammen	**93 554**	**1636099**	**345 753**

Vereine zur Verhütung von Arbeiter-Unfällen. Die Unfallverhütung ist noch wichtiger, als die so viel besprochene Unfallversicherung. Mit Recht hat man daher schon oft auf die seit 1867 in Mülhausen im Elsaß bestehende Gesellschaft zur Verhütung von Unglücksfällen im Maschinenbetriebe (Association pour prévenir les accidents des machines) hingewiesen und zur Gründung ähnlicher Vereine aufgefordert. Die „Social-Corr." erhält aus Forst i. L. die Mittheilung, daß dort schon seit dem Jahre 1871 ein ähnlicher Verein wie in Mülhausen besteht und daß ganz gleiche oder ähnliche Vereine in den Industrieplätzen Werdau, Großenhain, Crimmitschau, Guben und Spremberg existiren. Diese Vereine haben alle den Zweck, Unfälle möglichst zu verhüten und eingetretene Unfälle zu entschädigen.

Der „Forster Unfall-Versicherungs-Verein“ bezweckt nach § 1 seiner Statuten: a) die durch das Reichsgesetz vom 7. Juni 1871 den Arbeitgebern auferlegten Verpflichtungen, betreffend die Schädenansprüche, welche von ihren Arbeitern bei Unglücksfällen in ihren Etablissements gemacht werden könnten, gemeinschaftlich zu tragen, und b) diejenigen Arbeiter, welche arbeitsunfähig geworden sind, oder durch Unglück zeitweise heimgesucht werden, die aber nach dem Haftpflichtgesetz keinen Anspruch auf Entschädigungen an irgend ein Mitglied des Vereins machen können, insoweit zu unterstützen, als es die Verwaltung des Vereins für zulässig erachtet. Die Mitglieder sind verpflichtet, ihr gesammtes Arbeiterpersonal beim Verein zur Besteuerung anzumelden, die laufenden Beiträge in den festgesetzten Fristen pünktlich zu entrichten und solche Vorkehrungen und Vorsichtsmaßregeln zu treffen, wie sie durch die Landesgesetze vorgeschrieben sind. Außerdem soll der Vorstand berechtigt sein, *Reglements über zu treffende besondere Sicherheitsmaßregeln zu erlassen*. Durch eine *Commission von 6 praktischen Mitgliedern werden die Etablissements jährlich mindestens einmal besichtigt und bei dieser Gelegenheit etwa nöthige Sicherheitsmaßregeln vorgeschrieben*. Bei Nichtbeobachtung der vorgeschriebenen Sicherheitsmaßregeln geht das betreffende Mitglied der Ansprüche an den Verein verlustig. — Bei vorkommenden Unglücksfällen haben die Mitglieder für schleunige ärztliche Hilfe Sorge zu tragen und auf Anfordern des Vorstandes einen ärztlichen Bericht über den Zustand des Verunglückten beizubringen. Gleichartige Berichte ist der Vorstand bei periodischen Unterstützungsfällen zu verlangen berechtigt. Die Kosten dieser Berichte trägt der Verein. — Laut Beschluß vom 13. Januar 1877 hat der Forster Unfallversicherungs-Verein die gesetzliche Haftpflicht bei der Schlesischen Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft rückversichert.

Arbeiterschutz. Die Handelskammer zu Gladbach hat schon seit Jahren über die Gründung eines Vereins von Fabrikbesitzern zur Verhütung von Unfällen berathen. Das von ihr entworfene Vereinsstatut hat folgende Hauptgrundzüge: Der Zweck des Vereins soll erreicht werden durch vom Verein ausgehende Besichtigung der Fabriken; durch Mittheilungen über bewährte Einrichtungen an Maschinen oder Zubehör derselben, welche zum Schutze der Arbeiter dienen; durch Mittheilung über die zweckmäßigsten zur Einführung in Fabriken sich eignenden Betriebsvorschriften; endlich durch Belehrung über die Anforderungen der Gesundheitspflege in ihrer Anwendung auf die Anlage und den Betrieb der Fabriken und Angabe von bewährten Mitteln, um diesen Anforderungen möglichst nachkommen zu können. Der Verein beschränkt seine Thätigkeit vorläufig auf die Spinnereien, Webereien, Zwirnereien, Färbereien, Bleichereien, Druckereien und Appreturanstalten des Handelskammerbezirks M.-Gladbach. Als Organe desselben fungiren der Vorstand, der Inspector als der technische Beamte des Vereins und ein technischer Ausschuß aus Mitgliedern desselben.

Der Inspector hat in Gemäßheit des Auftrages des Vorstandes die Fabriken der Mitglieder der Reihe nach und, soweit möglich, wenn letztere es wünschen, zu besichtigen. Auf Grund dieser Besichtigung macht derselbe Vorschläge über alle zu den Aufgaben des Vereins gehörigen Gegenstände.

Neben diesen Mittheilungen und den auch vom Vorstande ausgehenden Rathschlägen kann der letztere auch im *Allgemeinen oder für einzelne Fabriken*

bewährte Einrichtungen für verbindlich erklären. Der Vorstand hat die Absicht, diese Rathschläge mit genauer Angabe der verlangten Einrichtungen den Betreffenden mitzutheilen, und steht diesen die Berufung innerhalb einer gewissen Frist zu. Ueber die Berufung entscheidet alsdann der Vorstand und der technische Ausschuß in vereinigter Sitzung und erst, wenn dies Schiedsgericht mit 2/3 sich für die Anordnung ausgesprochen hat, darf die Verbindlichkeitserklärung erfolgen.

Von den **gemeinnützigen Anstalten,** welche die Krupp'sche Gußstahlfabrik zu Essen für ihren Arbeiterstand getroffen hat, giebt die Zeitschrift „Stahl und Eisen" folgende Darstellung: Die Firma besitzt in der Nähe von Essen 3250 gute und gesunde Familienwohnungen, in welchen ungefähr 16 000 Seelen leben. Die einzelnen Colonien sind von breiten Straßen durchzogen, für deren Beleuchtung durch Gaslaternen hinreichend gesorgt ist. Die Wasserleitung der Gußstahlfabrik liefert von der Ruhr her in genügender Menge gesundes Wasser. Der jährliche Miethszins für die Familienwohnungen von 2 bis 4 Räumen, Keller- und Bodengelaß eingeschlossen, beträgt zwischen 66 und 180 *M.* Für einzelstehende Arbeiter besteht eine Menage, welche 1800 Einzelarbeiter in Kost und Logis verpflegen kann. Der Preis beträgt 80 ₰ per Mann und Tag. Für bessergestellte Facharbeiter ist eine besondere Logir- und Speiseanstalt eingerichtet. Der Logir- und Verpflegungssatz beträgt dort 1,10 *M* per Kopf und Tag. Für Beamte besitzt die Firma 150 eigene Wohnungen. Die Consumanstalten umfassen: eine Bäckerei, deren jährliche Production annähernd 130 000 kg Weißbrod und 2 100 000 kg Schwarzbrod beträgt; eine Schlächterei, worin jährlich 450 Stück Großvieh und 1500 Stück Kleinvieh geschlachtet werden; Verkaufsläden für Colonial- und Kurzwaaren, Schuhwaaren mit Schusterei, Manufacturwaaren mit Schneiderei, Eisenwaaren, Hausgeräthe, Möbel und Betten; eine Selterswasserfabrik; einen Gasthof „Essener Hof", 7 Bierwirthschaften mit Billards, Kegelbahnen u. s. w. Auf der Colonie Kronenberg ist ein täglicher Markt eingerichtet. Die Consumanstalten beschäftigen 270 Personen und besitzen 27 Verkaufsstellen. Der jährliche Umschlag betrug annähernd 2½ Millionen Mark. Alle Verkäufe geschehen gegen Baarzahlung. Gewinn soll bestimmungsmäßig nicht erzielt werden und thatsächlich sind bis jetzt Zuschüsse erforderlich gewesen. Es muß bemerkt werden, daß die Consumanstalt keine Genossenschaft der Arbeiter, sondern ein für die letzteren bestimmtes gemeinnütziges Unternehmen der Firma ist, welches für deren Rechnung geführt wird. Ferner besitzt die Gußstahlfabrik ein Krankenhaus, ein Epidemienhaus und eine Badeanstalt. Ganz besondere Sorgfalt ist dem Schulwesen gewidmet. Der Gemeinde Altendorf sind Schulgebäude mit 20 Schulzimmern unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Für die Colonien Kronenberg und Schederhof besteht eine eigene Privatvolksschule, an welcher außer dem Rector 8 Klassenlehrer, 4 Klassenlehrerinnen und 3 Hilfslehrerinnen wirken. Die Schülerzahl beträgt nahezu 1000. Für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten bestehen zwei Industrieschulen: eine für Erwachsene, die andere für schulpflichtige Mädchen, erstere wird von über 700, letztere von nahezu 600 Schülerinnen besucht; in ersterer wirken eine Vorsteherin und 8, zumeist in Reutlingen ausgebildete Fachlehrerinnen, an letzterer 12 Lehrerinnen, die Hälfte derselben sind Arbeiterwittwen.

Die Beseitigung eines **Arbeiterstreikes in Rußland** geschieht in charakteristischer Weise. Der „K. H. Ztg." wird hierüber geschrieben: Vor einigen Tagen

brach in Krähnholm bei Narva ein Streik in der dortigen Tuchfabrik aus. Die sechstausend Arbeiter stellten ihre Arbeit ein, weil ihre Arbeitgeber verlangten, daß sie für 15 Kopeken 72 anstatt bisheriger 52 Arschin Gewebe liefern; die Arbeiter dagegen wollten für höhere Leistungen eine Lohnerhöhung von 15 auf 20 Kopeken. Es kam zu keiner Einigung, und die Arbeiter, kurz entschlossen, streikten. Die Fabrikanten appellirten an die Polizeigewalt, und sofort trafen aus Peterhof 3 Bataillone des Kaspischen Regiments in Narva ein und bezogen die Wache in Krähnholm. Auf Befehl der Militärbehörde wurden sofort sämmtliche Branntweinschenken und kleineren Gasthäuser, in denen die Arbeiter verkehren, geschlossen. Daß das Militär seine Aufgabe recht ernst nahm, geht aus dem Umstande hervor, daß man auch an die humane Vorsicht dachte, mehrere Sanitätswagen mit dem „Rothen Kreuz“ mitzunehmen. Die Arbeiter haben jedoch ohne Weiteres die Bedingungen der Fabrikherren acceptirt. Das Etablissement ist wieder in vollem Gange.

Jüdische Ackerbauer. Während aus New-York berichtet wurde, daß die massenhaft nach Amerika ausgewanderten russischen Juden wenigstens zum größten Theil beschäftigungslos seien und das Proletariat jener Stadt vermehrten, kommt aus Cotopaxi in Colorado die Nachricht, daß dort eine größere Anzahl russischer Juden angelangt sei, welche sich dem Ackerbau widmen wollen. Mit Unterstützung der hebräischen Hilfsgesellschaft für Auswanderer in New-York wurde in Colorado genügend Land gewonnen, um 12 Familien landwirthschaftliche Beschäftigung zu gewähren. Jeder von Ihnen erhielt 160 Acker Land. Die gesammte Colonie besteht aus 50 Personen; 29 männlichen und 21 weiblichen Geschlechts. Darunter befinden sich 16 Kinder unter 9 Jahren. Man darf sehr gespannt sein, wie dieser Versuch ausfallen wird, da so vielfach, aber wohl mit Unrecht behauptet wurde, daß die Juden für den Ackerbau nicht geeignet seien. In Palästina war ihre Landwirthschaft eine ganz vorzügliche.

Frauen-Arbeit. Das Londoner „Family Journal“ theilt mit, daß es nach der letzten englischen Volkszählung in London 226 000 weibliche Dienstboten, 16 000 Schullehrerinnen, Lehrerinnen und Erzieherinnen, 5100 Buchbinderinnen, 4500 Verfertigerinnen von künstlichen Blumen, 58 500 Putzmacherinnen und Modistinnen, 14 800 Schneiderinnen, 26 800 Weißnäherinnen, 4800 Schuhmacherinnen, 10 800 Nähmaschinenarbeiterinnen und 44 000 Wäscherinnen gebe.

Als Seitenstück zu unserer Notiz im vorigen Hefte bezüglich der Verwendung von Frauenarbeit in einer Londoner Buchdruckerei, kann bemerkt werden, daß schon 1841 in Paris Frauen als Setzerinnen verwendet wurden. Eine weibliche Buchdruckerin, Charlotte Guillard, führte 50 Jahre lang ein selbständiges Geschäft in Paris. —

In Amerika und namentlich in Canada fehlt es sehr an weiblichen Dienstboten. Die Regierung des letztgenannten Landes unterstützt ein in Montreal gebildetes Frauencomité, welches sich die Ueberförderung weiblicher Dienstboten nach dort zur Aufgabe stellt. Auch in New-York und den umliegenden kleinen Städten fehlt es an Dienstmädchen. Das Wochengehalt beträgt bei freier Station 2—10 Doll., jedoch sind Nettigkeit, Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit unbedingte Erfordernisse der Arbeitsuchenden.

Ueber Frauenarbeit in Gärtnereien schreibt man der „Soc.-Corr.“: Vor einigen Jahren versuchte in der Gegend von Boston eine deutsche Frau Gärtnereien anzulegen, in welchen nur Frauen thätig sein sollten, um ihnen durch Arbeit und Bewegung in freier Luft einen neuen und gesunden Erwerbszweig zu verschaffen. Indeß steht gerade dem Letzteren das amerikanische Vorurtheil entgegen. So wollte die Sache nicht recht gedeihen, bis man später in diesen Handelsgärten den Männern doch wieder die eigentliche Gartenarbeit im Freien, den Frauen aber das Kränze- und Sträußebinden für die städtischen Blumengeschäfte und den Versandt zuwies. In diesen Arbeiten finden jetzt Hunderte lohnende und sichere, von keiner Jahreszeit abhängige Beschäftigung.

Nach der „Ill. Ztg.“ haben die großen französischen Eisenbahngesellschaften schon längst Frauen angestellt für die Ausgabe von Fahrkarten, für die Einordnung und Auszahlung der Coupons, sowie für die Buchhaltung und Correspondenz. Mehrere Banken und Actiengesellschaften, namentlich der Credit Foncier, verwenden Frauen zu ähnlichen Arbeiten. Nunmehr beginnt auch die Pariser Stadtverwaltung sich weiblicher Beamten zu bedienen. Nach dem vom Gemeinderath bewilligten Voranschlag sollen in der Präfectur und in der städtischen Centraladministration, sowie in den Mairien der zwanzig Arrondissements 300 Stellen mit ledigen und verheiratheten Damen besetzt werden können.

Ueber den gegenwärtigen Mangel an Dienstmädchen in Sachsen schreibt die „Soc.-Corr.“: „Seitdem die sächsische Fabrikindustrie wieder bessere Geschäfte macht, beginnt in den Fabrikstädten auch wieder die Dienstmädchennoth. Mag es für junge Mädchen, die das Leben noch nicht kennen, etwas Verlockendes haben, im Elternhaus bleiben zu können, oder für sich zu wohnen, die Abende und Sonntage völlig frei zu sein und nur tagüber einer einförmigen Arbeit obzuliegen gegen wöchentlichen Lohn, — als in einem fremden Haus, unter steter Beaufsichtigung zu sein und wenig baares Geld zu erhalten, wenn auch bei guter Nahrung und Wohnung, so sollten doch die Eltern vernünftig genug sein, die Töchter lieber zum Dienen als zum Eintritt in die Fabrik zu veranlassen. Ein Dienstmädchen kann sich mit guten Willen, Verstand und Geschick zu einer immer besseren und lohnreicheren Stellung emporarbeiten. In den Fabriken ist aber der Lohn für Alt -und Jung meist der gleiche und wenn einmal die Geschäfte stocken und das Mädchen nichts weiter gelernt hat, kommt es in Noth. Brave Dienstmädchen finden aber immer ein Fortkommen.“

Notizen. Der deutsche Bundesrath beabsichtigt eine Verordnung über die Maßnahmen zum Schutze der Arbeiter in den Fabriken gegen Gefahren für Leben und Gesundheit zu erlassen. Die auf diesen Gegenstand bezüglichen Erhebungen sind nicht nur auf die inländischen Fabriken, sondern auch auf die Verhältnisse im Auslande ausgedehnt worden.

In Berlin ist die Zahl der der Fabrikeninspection unterworfenen Fabriken von 1906 im Jahre 1874 auf 2401 im Jahre 1880 gestiegen. Die Zahl der Arbeiter dieser Fabriken stieg von 64 466 auf 68 996.

In der Schweiz sind nach dem letztjährigen Bericht 278 Unfälle zur Kenntniß der Fabrikeninspectoren gelangt, man nimmt an, daß die Zahl der Unfälle noch eine weit größere ist.

Die große Arbeitseinstellung der amerikanischen Eisenwerkarbeiter ist zu Ende. Die Leute kehren unter den alten Bedingungen zu ihrer Arbeit zurück.

In Berlin stehen fast sämmtliche gewerblichen Arbeiter in Unterhandlungen mit ihren Arbeitgebern, um einen höhern Lohn und eine kürzere Arbeitszeit durchzusetzen.

Bei dem Stuttgarter Bureau für Arbeitsnachweis wurden im Jahre 1881/82 im Ganzen 6074 Arbeitergesuche von Arbeitgebern aufgegeben und an 7872 Arbeiter Arbeitsanweisungen ausgestellt. Die Anfrage Arbeitsuchender bezifferte sich auf 38 722.

Die schweizerische Regierung hat bekanntlich eine internationale Fabrikgesetzgebung angeregt. Für diesen Vorschlag ist u. a. die Bielefelder Handelskammer und begründet ihre Ansicht also: „Geht der einzelne Staat rein für sich mit Fabrikgesetzen vor, so bringen seine humanitären Bestrebungen durch alle jene Beschränkungen, welche eine Vertheuerung der Arbeiterkräfte im Gefolge haben, Beeinträchtigungen der Concurrenzfähigkeit der Industrie des betreffenden Staates auf dem Weltmarkte mit sich. Hieraus können schwerwiegende wirthschaftliche Nachtheile folgen, welche namentlich auch auf die materielle Lage der Arbeiterbevölkerung von mißlichen Rückwirkungen sind. Dieser Gesichtspunkt läßt eine internationale Regelung auf dem in Frage stehenden Gebiet der Legislative sowohl im Interesse der Humanität als der Industrie angezeigt erscheinen . . .“

In Paris giebt es 1869 männliche und weibliche Arbeiter, welche davon leben, daß sie Schmuck und Kleider für Schoßhunde anfertigen oder sonst dem Hundegeschlecht ihre Thätigkeit widmen.

In New-York giebt es gegenwärtig 2000 italienische Lumpensammler, die im Durchschnitt etwa 35 Cents pro Tag verdienen und jährlich Lumpen im Werthe von 750 000 Dollars sammeln.

Die Brotlosigkeit vieler russischer Arbeiter ist durch den niedrigen, unfahrbaren Stand der Wolga hervorgerufen. Unter den Arbeitern, die sonst nach der Ernte beim Ein- und Ausladen in den Häfen der Wolga Beschäftigung fanden, ist Hunger und Krankheit ausgebrochen, so daß nach dem „Golos“ z. B. von 190 Menschen in einem Kreise 53 an der Dysenterie starben.

Gegen die Einführung chinesischer Arbeiter in England wird seitens der „Demokratischen Föderation“ auf's lebhafteste protestirt.

Die Lebensversicherung der Arbeiter wird im Elsaß namentlich dadurch gefördert, daß die hervorragendsten Mitglieder der Mülhausener industriellen Gesellschaft, namentlich Jean Dolfus, August Lalance, Dolfus, Mieg & Cie. ein Capital von 30 000 Frcs. hergegeben haben, von welchem bisher die Hälfte der Prämien der versicherten Arbeiter gezahlt worden ist.

Ueber Kranken- und Unfallversicherung der Arbeiter hat sich eine Delegirten-Versammlung des Centralverbandes deutscher Industrieller, die vor Kurzem in Nürnberg stattfand, dahin ausgesprochen, daß der staatliche Versicherungszwang zur Durchführung der Krankenversicherung unentbehrlich sei und daß die Arbeiter auch zu den Kosten der Unfallversicherung beitragen müßten. Der in den betr. Gesetzentwürfen wahrnehmbare Zug des Mißtrauens gegen die Arbeitgeber habe ziemlich überrascht und wurde als ungerechtfertigt und schädlich für den socialen Frieden bezeichnet.

Die französische Deputirtenkammer hat den beantragten Verkauf der Krondiamanten mit ziemlicher Mehrheit genehmigt, der Ertrag derselben ist zur Gründung einer Arbeiterinvalidenkasse bestimmt.

Um den meistens von der Schiffahrt und dem Steinbruch lebenden Arbeitern der sächsischen Schweiz die Erlernung einer lohnenden Hausindustrie zu ermöglichen, will der Rittmeister v. Clauson-Kaas seinen Handfertigkeitsunterrecht auch den Bewohnern dieser Gegend zu theil werden lassen. Schandau soll der Mittelpunkt des Unternehmens werden.

Die Mutter von Ferdinand Lasalle hat zum Andenken an ihren verstorbenen Sohn testamentarisch ein Capital von 30 000 ℳ zur Begründung einer Stiftung für arme Arbeiter und kleine Handwerker ausgesetzt.

Der Vorstand des Gewerbevereins in Klingenthal i./S. hatte sich mit einer Petition an das Ministerium gewendet, um eine Geldunterstützung zu erlangen, durch welche es ermöglicht würde, mehrere strebsame Instrumentenmacher zur Nürnberger Ausstellung zu schicken. Es sind darauf 200 ℳ bewilligt worden, welche an sieben vorwärtsstrebende Arbeiter zu obigem Zwecke vertheilt werden.

Druck von Kerskes & Hohmann in Berlin.

Am Jahresschlusse 1882.

Das Jahr 1882 hat wohl viele Wunden geschlagen und manche Hoffnung getäuscht, aber die Hauptgrundlagen des nationalen Glückes, nämlich eine geachtete Stellung unter den Nationen, Frieden und Sicherheit nach Außen, Recht und Ordnung im Innern und die würdige Pflege der Cultur und Gesittung sind dem deutschen Volke erhalten und fest verbürgt geblieben, und wir haben in dieser Hinsicht mehr Ursache als viele andere Nationen, mit Dank und Befriedigung auf das verflossene Jahr zurückzublicken.

Im Anfange des Jahres 1882 war in Frankreich mit dem Ministerium Gambetta eine Politik der gefährlichen Abenteuer zur Herrschaft gelangt, die für kein Land so bedrohlich schien, wie für das Deutsche Reich. Eine zweite Gewitterwolke am politischen Horizont waren mehrere Brandreden des populären russischen Generals Skobeleff, der seinen Deutschenhaß in heftigster Weise kundgab. Beide Wolken sind rasch verschwunden. Gambetta, der mit Hülfe der Listenwahl und eines ihm unbedingt ergebenen Senats auf den Präsidentenstuhl gelangen wollte, mußte das völlige Mißlingen seines Planes erleben und die Hoffnung aufgeben, auf gesetzlichem Wege sein Ziel zu erreichen. Seine Rolle war dadurch für geraume Zeit ausgespielt und sein Tod am Schlusse des Jahres hat in Deutschland und in anderen Ländern mehr Sensation erregt als in Frankreich selbst. Schon mehrere Monate vorher war mit dem General Skobeleff der zweite erbittertste Feind Deutschlands ebenfalls aus dem Leben geschieden. Es ist zwar kaum anzunehmen, daß mit dem Tode von zwei Männern die Erbitterung, welche Jahre lang in Frankreich und

Rußland gegen das neue Deutsche Reich geschürt worden ist, so bald verschwinden wird; allein wir besitzen eine beruhigende Friedensbürgschaft in der allgemeinen politischen Lage Europa's und in der seit der Begründung des Deutschen Reiches mit bewundernswerther Staatsklugheit beobachteten Politik der Mäßigung, welche Herausforderungen mit Worten und schwächliche Vorbereitungen im Gefühl überlegener Kraft unbeachtet läßt und das große Ziel der Aufrechthaltung des Weltfriedens unter Vermeidung vordringlicher Einmischung in die inneren Angelegenheiten fremder Staaten fest im Auge behält.

Die innere Politik der deutschen Reichsregierung war weniger glücklich als die äußere. Die Gesetzgebung hat große Anläufe zu wichtigen Veränderungen des Erwerbslebens gemacht, ohne viel zu Stande zu bringen. Die politischen Parteien stehen sich schroffer als je gegenüber, ohne daß die Reichsregierung eine feste Majorität für sich hat. Ueber die letzten Ziele der Steuer- und Wirthschaftspolitik des Reiches herrscht noch große Unbestimmtheit, welche vielfach lähmend auf Handel und Wandel einwirkt, und die wichtigen socialpolitischen Gesetzentwürfe in Betreff der Arbeiterversicherung werden als unerledigte und überaus bestrittene Vorlagen mit in das neue Jahr hinübergenommen; aber es liegt darin kein Grund zur Mißstimmung. Man muß sich vielmehr darüber freuen, daß die inhaltsschwersten Fragen, welche die Gegenwart bewegen, vor der legislatorischen Entscheidung einer gründlichen wissenschaftlichen Untersuchung und vielseitigen öffentlichen Besprechung unterzogen werden. Die verdienstvolle Initiative des Fürsten Reichskanzlers hat alle Volksklassen zu ernster positiver Beschäftigung mit den socialen Fragen angeregt. Die Reichsregierung hat durch das rasche Aufgeben ihres ersten Planes einer Reichsversicherungsbank und durch die Ausarbeitung ganz neuer Reformpläne bewiesen, daß sie sachlichen Einwendungen gegen ihren Standpunkt in socialen Fragen leicht zugänglich und gern bereit ist, auch andere Rathschläge zur Hebung des Arbeiterwohls in Erwägung zu ziehen. Sie hat ferner mit der Forderung statistischer Unterlagen für ihre socialpolitischen Gesetzentwürfe eine Bahn beschritten, auf welcher die Verbesserung der Arbeiterverhältnisse zwar vielleicht etwas langsamer, aber dafür auch mit größerer Sicherheit durchgeführt werden kann. Durch die in neuester Zeit von der Reichsregierung selbst betonte Vorsicht und Berücksichtigung der individuellen, localen und provinziellen Verhältnisse

scheint wieder ein neuer Boden für eine allseitige Verständigung der verschiedenen Parteien gewonnen zu werden.

Die Erfahrungen des abgeschiedenen Jahres legen jedoch den Wunsch nahe, daß die öffentlichen Kämpfe über die brennenden socialen Fragen und über andere Angelegenheiten der inneren Politik mit etwas weniger Haß und Leidenschaft geführt werden mögen. Es würde besser um die Volkswohlfahrt stehen, wenn wir die versöhnliche Stimmung, die wohl die meisten Menschen am Jahresschlusse erfüllt, dauernd festhalten wollten, wenn wir im Leben immer große und reine Zwecke zu erfüllen suchten und mit der Kraft der eigenen Ueberzeugung weite und duldsame Herzen verbänden, die es gut meinen mit allen Mitmenschen.

Es gilt dies ganz besonders für die Arbeit auf socialem Gebiete, wobei es sich um die Emporhebung der Massen handelt. Bei keinem Werke ist so viel Geduld und Liebe und Vergessen der politischen Parteistreitigkeiten nöthig. Es werden nur zu viele Leute im Deutschen Reiche durch das Socialistengesetz in eine ganz falsche Sicherheit eingewiegt. Die alten Kämpfe zwischen Conservativen, Liberalen und Fortschrittsleuten, zwischen Strenggläubigen und Protestantenvereinlern, zwischen Antisemiten und Semiten sind wieder in aller Schärfe ausgebrochen, während alle Diejenigen, welche überhaupt noch für staatliche Ordnung und kirchliches Leben Interesse haben, geschlossen zusammenhalten sollten, um der Gleichgültigkeit auf der einen Seite und der offenen Befehdung von Altar und Thron auf der anderen Seite mit vereinten Kräften entgegenzutreten, zugleich aber auf eine Versöhnung und Wiedergewinnung der socialistisch erbitterten Gemüther hinzuwirken. Das Letztere ist eine Hauptaufgabe der Gegenwart, an deren Lösung sich Jedermann durch eine humane und zugleich praktische Auffassung der Verhältnisse, durch Weckung des Selbstgefühls der Arbeiter und durch persönliches Eintreten für die Schwachen und Verzagenden betheiligen kann.

Der „Arbeiterfreund" hat sich seit seinem Bestehen bemüht, in dem soeben angedeuteten Sinne durch eine objective, versöhnliche Besprechung der Arbeiterfrage zur Lösung der socialen Probleme mit beizutragen. Es sind nunmehr gerade zehn Jahre seit der Uebernahme der Redaction des „Arbeiterfreund" durch den Unterzeichneten verflossen. In diesem Zeitraume haben die Strömungen der öffentlichen Meinung und der deutschen Wissenschaft in Betreff der zweckmäßigsten Mittel zur Emporhebung der Massen merkwürdig gewechselt.

Die Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches und der Friedensschluß zwischen Deutschland und Frankreich hatten einen gewaltigen plötzlichen Aufschwung des Unternehmungsgeistes bewirkt. Mit dem raschen Steigen der Gewinne und Arbeitslöhne nahmen Production und Consumtion in erstaunlicher Weise zu. Es wurde mehr verzehrt und weniger gelernt als je zuvor. Ohne den Rückhalt von Ersparnissen wurden Geschäfte begründet und Ehen geschlossen, denen es oft an allen ökonomischen und moralischen Erfordernissen fehlte. Die unerschöpflich scheinenden Milliarden erwiesen sich als eine Versuchung, der die Mehrzahl des Volkes nicht gewachsen war. Der Höhepunkt des wirthschaftlichen Aufschwungs wurde im Jahre 1873, zur Zeit der Wiener Weltausstellung, erreicht, aber in demselben Jahre trat auch zunächst in Oesterreich mit dem sog. Wiener Krach die Wendung ein. Im Deutschen Reich, das über eine nachhaltigere Capitalkraft verfügte, sind die Folgen der Krisis und der Niedergang der ganzen Volkswirthschaft erst nach dem Jahre 1875 deutlicher hervorgetreten.

Große Reichthümer, die vorher rasch gewonnen waren, sind seitdem zerronnen. Zahlreiche Actienunternehmungen und Privatgeschäfte sind zu Grunde gegangen. Massenhafte Entlassungen von Commis und Arbeitern sind erfolgt. Junge Burschen, welche in den Jahren des Aufschwunges aus der Lehre entliefen und trotzdem von anderen Unternehmern mti offenen Armen angenommen und hoch bezahlt wurden, irren jetzt brotlos umher und drücken durch das übermäßige Angebot von Arbeit auch den Lohn besserer Handwerksgehülfen herab. Dem Rausche ist die Ernüchterung, den fetten Jahren sind die mageren gefolgt. Anstatt nun den Grund des Uebels in den Sitten und in den gewaltigen äußeren Ereignissen und großen politischen Veränderungen zu suchen, in die wir, wie in jedes neue Verhältniß, erst allmählich hineinwachsen müssen, hat man die neuen volkswirthschaftlichen Gesetze vorzugsweise verantwortlich gemacht und sucht nun wichtige sociale Grundrechte, wie die Gewerbefreiheit, Freizügigkeit, Verehelichungsfreiheit wieder einzuschränken. Während man früher die Selbsthülfe vielleicht zu einseitig pries, betont man nunmehr noch viel schroffer die Staatshülfe als ein Hauptmittel zur Lösung der socialen Frage. Man spricht unter den Nationalökonomen mehr von der socialrechtlichen als der individualrechtlichen Richtung, mehr von der staatswirthschaftlichen als von der privat- und weltwirthschaftlichen Auffassung des Erwerbslebens und pflegt fast ausschließlich Wirthschaftspolitik anstatt Wirthschaftslehre zu treiben.

Der tiefere Erklärungsgrund dieser sog. staatssocialistischen Strömung unserer Tage liegt in der Neubegründung des Deutschen Reiches, an dessen organisatorische Kraft natürlich auch neue Ansprüche gestellt werden. Sicherlich werden wir, so Gott will, mit Hülfe der Reichsgewalt noch Vieles zur Hebung der Volkswohlfahrt und zur Erleichterung der unteren Klassen erreichen müssen. Der Staat wird bei allen Bestrebungen zur Förderung des Arbeiterwohls ein Hauptfactor bleiben. Als die beiden anderen Hauptbetheiligten, welche doch schließlich die Hauptsache leisten müssen, sind die Arbeiter selbst und die Unternehmer zu bezeichnen. Außerdem können auch Kirche, Schule, Gemeinde, Vereine und Private wichtige praktische Beiträge zur Emporhebung der Massen aus Noth und Elend zu Wohlfahrt und Glück liefern. Es gilt, die socialen Aufgaben aller Glieder der bürgerlichen Gesellschaft richtig abzugrenzen und ihre Thätigkeit zugleich in der Richtung auf das große gemeinsame Ziel harmonisch zu vereinigen.

Der „Arbeiterfreund" hat dieses Ziel bisher fest im Auge behalten und als das Organ des Centralvereins, welcher Männer der verschiedensten politischen, kirchlichen und wissenschaftlichen Richtungen zu seinen Mitgliedern zählt, aufrichtig gestrebt, ohne Verleugnung gewisser Grundsätze der alten volkswirthschaftlichen Schule einen objectiven vermittelnden Standpunkt zu vertreten, allen Richtungen Gehör zu geben und den verschiedensten Parteien ein möglichst vollständiges Material zur Beurtheilung der Arbeiterfrage zu liefern. Er will keiner Schule, sondern nur der Wahrheit dienen und zu diesem Zweck vor Allem über Thatsachen und praktische Einrichtungen berichten. Auch die wissenschaftlichen Abhandlungen sollen sich möglichst auf positive Untersuchungen des praktischen Erwerbslebens und auf statistische Forschungen stützen.

Die in den letzten zehn Jahren gesammelten Erfahrungen haben den Unterzeichneten veranlaßt, für das neue Decennium ein etwas verändertes Programm aufzustellen und in Anbetracht der wachsenden Fülle des Stoffes sich immer mehr auf die Arbeiterfrage zu concentriren. Es sollen daher künftig Abhandlungen wegfallen, welche nicht streng der Tendenz der Zeitschrift entsprechen, wie z. B. Aufsätze über Sterblichkeit, Steuerwesen, Armenwesen, Selbstmord u. s. w., sofern sie nicht speciell mit den arbeitenden Volksklassen zusammenhängen oder die Arbeiterfrage näher berühren. Auch die Rubrik „Politisches" soll aus der Monatschronik gestrichen werden, da die

wichtigsten politischen Ereignisse, soweit sie die allgemeine wirthschaftliche Lage beeinflussen, unter der Rubrik „Wirthschaftliches" kurze Erwähnung finden können. Dagegen soll in Betreff der praktischen Versuche und Einrichtungen für das Arbeiterwohl und in Betreff der Literatur über die Arbeiterfrage sowie in der Monatschronik eine immer größere Vollständigkeit angestrebt werden, damit die Leser am Jahresschlusse ein wirkliches Bild aller Hauptbegebenheiten auf volkswirthschaftlich-socialem Gebiet und in der Arbeiterfrage erhalten und die Resolutionen aller Congresse, welche über diese Fragen berathen haben, beisammen finden. Der „Arbeiterfreund" soll als Vierteljahrsschrift für die Arbeiterfrage ein wirkliches Repertorium über das ganze Gebiet der Arbeiterfragen werden. Möge das Unternehmen auch in der neuen Form von den Mitgliedern des Vereins und von dem gesammten arbeiterfreundlichen Publikum kräftig unterstützt werden.

Dresden, am Jahresschlusse 1882.

Victor Böhmert.

Programm
für
die weitere Redaction des „Arbeiterfreund".

a. Allgemeines.

1. Der „Arbeiterfreund" soll eine Zeitschrift sein, die in absolut unparteiischer Weise die wissenschaftlichen und praktischen Seiten der „Arbeiterfrage" behandelt. Der „Arbeiterfreund" soll zugleich ein Repertorium für die „Arbeiterfrage" bilden.
2. Der „Arbeiterfreund" erscheint anstatt wie bisher fünfmal nur viermal im Jahre, also in Vierteljahrsheften, zu je circa 8 Bogen gleich ca. 120 Seiten.
3. Die Eintheilung des „Arbeiterfreund" geschieht in folgender Weise:
   I. Theil: Abhandlungen.
   II. Theil: Materialien für praktische Versuche zur Lösung der Arbeiterfrage.
   III. Theil: Literatur.
   IV. Theil: Vierteljahrschronik.
   V. Theil: Brief- und Fragekasten (Sprechsaal).

b. Specielles.

I. Abhandlungen.

1. Es sind die besten wissenschaftlichen und fachmännischen Kräfte zur Mitarbeiterschaft aufzufordern.

2. Es sind namentlich auch die internationalen Vorgänge auf dem Gebiete der Arbeiterfrage zu berücksichtigen.
3. Die Abhandlungen haben streng der Tendenz der Zeitschrift zu entsprechen.

II. Materialien für praktische Versuche zur Lösung der Arbeiterfrage.

1. Diese Abtheilung soll — in Petitschrift — eine fortlaufende Anzahl vollständiger Statuten, Verordnungen, Bestimmungen über Arbeiter-Kranken- und Unterstützungskassen, über Miethzinssparkassen, Fabrikssparkassen, Spareinrichtungen, Consumkassen, Bauvereine, sonstige Genossenschaften, Arbeiter-Bibliotheks- und Leseeinrichtungen und alle sonstigen Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen bieten.
2. Es sollen praktische Fabrik-, Gewinnbetheiligungs-, Lohnzahlungs-, Arbeitszeit- u. s. w. Einrichtungen kurz angeführt werden, d. h. es sollen in dieser Abtheilung überhaupt
3. nur die Materialien zu solchen Einrichtungen geboten werden, ohne alle Reflexionen &c. Es soll jedem Leser möglich sein, sich an die betreffende Stelle, wo ihn interessirende Einrichtungen geschaffen sind, zu wenden und weitere Erkundigungen einzuziehen. (Betrachtungen und Reflexionen über besonders hervorragende Wohlfahrts- und Fabrik- &c. Einrichtungen sollen als „Abhandlungen" in Abschnitt I erscheinen.)

III. Literatur.

Diese Abtheilung soll enthalten:

1. Recensionen über die hervorragendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Arbeiterfrage aus den Federn der besten wissenschaftlichen Kräfte und Fachmänner.
2. Vollständiger (fortlaufender numerirter) Literaturbericht über alle selbständigen in Buch- und Broschürenform herausgegebenen in- und ausländischen Erscheinungen auf dem Gebiete der Arbeiterfrage. Dieser Bericht nimmt gleichfalls
3. alle in den gelesensten in- und ausländischen Fach- und wissenschaftlichen Zeitschriften zerstreut erscheinenden Aufsätze, soweit solche die Arbeiterfrage betreffen, in sich auf.
4. Bei neuen literarischen Ankündigungen werden thunlichst die Preise angegeben.

IV. Vierteljahrschronik.

1. Wirthschaftliches. Allgemeine wirthschaftliche Lage unter Berücksichtigung der sie beeinflussenden wichtigsten politischen Ereignisse. Wirthschaftliche Lage der Hauptländer, auch Amerikas. Selbstständige Artikel über alle bedeutenden wirthschaftlichen Con-

gresse mit deren gesammten wörtlichen oder extrahirten Resolutionen. (Besonderes Gewicht wird gelegt auf die Mittheilungen aller auf den wirthschaftlichen und socialen Congressen und Versammlungen gefaßten Resolutionen, da sehr viele Zeitungen und Fachblätter nur diejenigen Resolutionen ihren Lesern bringen, die ihrer Parteistellung entsprechen. Der „Arbeiterfreund" soll nach jeder Richtung hin unparteiisch dastehen.) Repertorium des Ausstellungswesens, Artikel über thatsächliche Vorgänge auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens, der Handwerkerbewegung, des Börsen- und Geldmarktes, der Verkehrsorgane: Post, Telegraphie, Telephonie, Eisenbahn, Schifffahrt u. s. w.

Notizen: a. Vereinswesen auf wirthschaftlichem Gebiete.
b. Sonstige thatsächliche Nachrichten.

2. Sociales. Allgemeine sociale Lage (Bericht über die hervorragenden gemeinnützigen Bestrebungen des verflossenen Quartals). Berichte über social-politische Congresse. Sämmtliche Resolutionen dieser Congresse. Selbständige Artikel über die neuesten Sparbestrebungen, über Handfertigkeit, Samariterdienst, Kinderpflege, Erziehung, Unterricht, Frauenstudium und überhaupt Frauenfrage, Familienpflege, Armenpflege, Gesundheitspflege 2c.

Notizen: a. Vereins- und Versammlungswesen.
b. Ueber social-politische Vorgänge, Kirchenfrage, socialistische Processe 2c.
c. Gemeinnützige 2c. Notizen. Nur Thatsächliches.

3. Arbeiterfrage. Allgemeine Artikel über charakteristische Vorgänge auf diesem Gebiete, wie Arbeiterverbindungen, Streiks, Arbeitsmarkt. Selbständige Artikel über Versicherung der Arbeiter, Haftpflicht, Schutzvorrichtungen, Arbeiter-Nähr- und Lebensweise, Lohn- und Einkommensverhältnisse. Vollständige Mittheilungen über Arbeiter-Congresse 2c.

Notizen: Nur Thatsächliches.

V. Brief- und Fragekasten.

1. Correspondenz.
2. Sprechsaal für alle Angelegenheiten auf dem Gebiete der Arbeiterfrage.

Der deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.

Von **Adolf Gumprecht.**

In Sachen des Branntweingenusses lautet der „Wahrspruch" der öffentlichen Meinung im heutigen Deutschland ungefähr folgendermaßen:

„Alle Volksklassen der kalten und der gemäßigten Zone, die sich nicht reichlich zu ernähren im Stande sind, bedürfen, um körperlichen Anstrengungen gewachsen zu sein, eines Reizmittels. Wein und Bier in wünschenswerther Beschaffenheit und hinlänglichem Maße ist ihnen zu theuer, folglich müssen sie zum Branntwein greifen. Die Gefahr, in Unmäßigkeit zu fallen, liegt allerdings nahe, darum aber, angenommen selbst, man vermöchte es, Alle und Jeden vom Branntweingenuß abzuhalten, wäre gradezu unbarmherzig. Denn auch der dürftig genährte Arme braucht außer dem Sporn für seine Körperkräfte nicht minder einen Sorgenbrecher, der ihm mit freundlicher Hand hinweghilft über die Eintönigkeit und Härte des Daseinskampfes und seine Seelenstimmung aufbessert. Gönnen wir ihm also nur sein Fläschchen."

Der dies schreibt, hat dem Gegenstande seit Jahrzehnten viel Aufmerksamkeit gewidmet und oft Gelegenheit gehabt, daheim und auf Reisen, mit Leuten sowohl aus dem Volke wie aus den höheren Bildungsklassen darüber zu sprechen, er hat Stimmen vernommen von der russischen bis zur französischen und schweizer Grenze, von der Nordsee bis in die südöstlichen Alpengebiete: allenthalben, soweit die deutsche Zunge klingt, dieselbe Melodie, dieselben Variationen, nur, versteht sich, in der Vortragsweise anders gehalten, je nachdem ein Arbeiter, Knecht, kleiner Handwerker, oder ein Fabrikherr, Gutsbesitzer, Officier oder Schulmann sich aussprach. Fast ohne Ausnahme wurde

der Gegenstand in leichtem Tone, launig oder auch frivol behandelt. Dieser Meinung der weitaus überwiegenden Mehrheit fanden sich beinahe nur Stimmen gegenüber aus dem Kreise der Aerzte, Geistlichen, Criminalisten, Polizeimänner, Gefängniß- und Irrenhausbeamten. Von ihnen wird in der Regel die Sache sehr ernsthaft genommen. Die ganze Summe solcher Separatvota stellte sich aber inmitten der Alkoholfreunde verschwindend klein. Auch die Verhandlungen im Reichstage und in mehreren Landtagen bezeugen, daß selbst an so maßgebender Stelle die volle Bedeutung der Angelegenheit gar nicht allgemein erkannt ist: schwach besuchte Sitzungen, schleppende Verhandlungen u. s. w.

Stehen wir nun in der That vor einer unüberwindlichen Macht, der wir uns beugen müssen, oder ist jene Anschauung ein Gemisch von Wahrheit und Irrthum? —

Um auf diese und andere einschlägige Fragen unbefangen sachliche, auf Erfahrung gestützte, Jedem, Freund und Feind, einleuchtende Antworten vorzubereiten, sind eine Anzahl Volksfreunde von verschiedenem Berufe, auch ungleicher politischer und religiöser Richtung zusammengetreten, Aerzte, Geistliche, Industrielle, Politiker, Nationalökonomen u. s. w., um einen großen, über alles deutsche Land verzweigten Verein gegen den Alkoholismus in's Leben zu rufen. In der Versammlung vom 8. October 1882 zu Frankfurt a. M. waren außer dem Comité, von welchem die Einladung ausging, den Herren G. R. R. Prof. Finkelnburg, A. Lammers, G. M. R. Prof. E. Nasse, C. R. Natorp und Seyffardt noch etwa 50 Freunde der Sache erschienen, u. A. Politiker wie Miquel, v. Roggenbach, angesehene Aerzte und Hygieniker wie Baer, Beneke, Märklin, Varrentrapp, Geistliche wie Ehlers, Engelbert, Hirsch-Lintorf, Pieper, Stursberg, Socialreformer wie Emminghaus, Dannenberg, Schmoller, Post, Hartwich. Briefliche oder mündliche Zustimmungen waren u. A. eingegangen von Virchow, G. v. Bunsen, Fr. v. Holtzendorff, Böhmert, Gensel, Binz, Goldtammer, Spaeth, Manchot, Klapp, den Burgemeistern Adickes, Brüning, Struckmann, Grubendirector Knops-Siegen, Bankdirector Thorade-Oldenburg und 40 Anderen. Eine constituirende öffentliche Versammlung zu Cassel ist für den 29. März 1883 in Aussicht genommen. Das geschäftsführende Comité, mit dem Rechte der Cooptation, bilden außer den Einladern die Herren Baer, Emminghaus, Klöffler-Cassel, Märklin-Wiesbaden, Miquel, Pieper-Moyland, Seyffardt-Crefeld und Wittich-Cassel. Schriftführer ist A. Lammers-Bremen.

Schon anderen Ortes (Social-Correspondenz 1882, 12. März, Nr. 11, „Norddeutschland und die Branntweinpest") wurde die Behauptung aufgestellt, daß keine Culturnation mehr Grund habe, vor dem Branntwein auf der Hut zu sein, wie die mittel- und norddeutsche Bevölkerung, weil, um sowohl den Reiz des Genusses wie seine Gefahren zu steigern, Vieles zusammentrifft, Gutes und Schlimmes, von der Natur Gegebenes, Unabänderliches und in den Willen des Menschen Gestelltes, Rasseneigenthümlichkeiten, Lebensgewohnheiten ꝛc. Dennoch sei sie von allen höher civilisirten Nationen die sorgloseste grade nach dieser Seite hin! —

Diese Behauptungen konnten dort, weil das Blatt dafür nur beschränkten Raum hat, blos unvollständig begründet werden. Zur Ergänzung sei es gestattet, hier weiter darauf einzugehen*).

„In Deutschland wird die Schulbildung sehr früh begonnen und emsig gepflegt, sie ist am tiefsten in's Volk gedrungen und in den mittleren und oberen Schichten wird am intensivsten geistig gearbeitet. Nirgend sonst stellt man so hohe Anforderungen an Schüler, Schülerinnen, Lehrer, Beamte, Soldaten, Officiere, kaum sonstwo ist der Wettkampf im Erwerbsleben so heftig und, im Verhältniß zu den Hilfsquellen, die Steuerkraft so straff gespannt. Denn das Deutsche Reich ist die jüngste, jetzt einflußreichste, angesehenste, in vielfacher Hinsicht aber ungünstigst gestellte der Großmächte, welche ihr intellectuelles, leibliches und wirthschaftliches Besitzthum gar nicht sorgsam genug zurathe halten kann.

Nun lehrt die Physiologie und alle Erfahrungen erhärten es, daß da, wo gleichzeitig große geistige Anstrengungen und spirituöse Getränke dauernd einwirken, der Schaden sich unberechenbar potenzirt, die Kräfte sich um so rascher verbrauchen, Störungen aller Art, Krankheiten, Irrsinn, Selbstmord häufige Folge sind, daß Trunksucht sich

---

*) In A. v. Oettingen's Moralstatistik, einem der bedeutungsvollsten neueren Werke, 3. Aufl. 1882, S. 688, wird, unter Bezugnahme auf den oben citirten Aufsatz der „Social-Correspondenz" 1882, 20, dem Verfasser die Ansicht zugeschrieben, daß „das deutsche Volk von Allen das schlimmste sei in Betreff der Trunksucht." Das wurde aber dort, wie auch aus dem mitgetheilten Auszuge hervorgeht, nicht ausgesprochen, noch wurde es gemeint, sondern nur, daß von allen höher civilisirten Nationen die norddeutsche Bevölkerung nach der Seite hin im höchsten Grade gefährdet und zugleich die sorgloseste sei. In England und Amerika z. B. mag das Uebel noch größer sein, jedenfalls wird es aber dort auf's Energischste bekämpft.

meist auf die Nachkommen vererbt und bei ihnen unheilbares Siechthum hervorruft*).

Mindestens in gleichem Maße wie die anderen Völker der nördlichen gemäßigten und der kalten Zone neigen jedoch die Germanen-insonderheit die Deutschen, zu reichlichem Genuß alkoholischer Getränke und noch mehr als sämmtliche andere zu täglichem und anhaltendem Wirthshausbesuch. Mit der Zahl der Schankstätten wächst natürlich die Gelegenheit und die Verführung zum Vieltrinken und das Deutsche Reich steht mit der Zahl jener in oberster Reihe. — Gesetzt aber auch, was keinenfalls zutrifft, von sämmtlichen Nachbarvölkern im Norden, Osten und Westen würde durchschnittlich noch mehr Branntwein verzehrt, als vom deutschen, gesetzt ferner, doch eben so wenig eingeräumt, der Massenverbrauch nähme nicht zu, so hätten wir dennoch die triftigsten Gründe zur Gegenwehr; denn daß bei uns das Uebel entsetzlich groß ist, kann von keiner Seite bestritten werden.

Die Geschichte und das Alltagsleben erweisen ferner, was die Moralstatistik neuerdings nur allzusehr bestätigt: Schulkenntnisse verbürgen noch keine Sittlichkeit, neben der echten Vollbildung geht viel Halb- und Scheinbildung einher und diese pflegt einen breiten, tiefen Strom von Irreligiosität, Zuchtlosigkeit und Elend nach sich zu ziehen.

Unsere nordöstlichen Provinzen sind das Hauptproductionsland des Kartoffelsprits und der Schnaps ist bei uns so spottwohlfeil, daß er auch die Aermsten, ja diese am meisten (weil sie durchschnittlich in Nahrung, Kleidung und Heizung nicht das Nöthige und Richtige thun oder thun können) zu häufigem Genuß lockt und sie über ihren Kräftezustand täuscht. Wie sehr der Militairdienst das Schnapstrinken fördert und namentlich unter der Landbevölkerung ausbreitet, ist auch bekannt.

In Staaten, wie der amerikanischen Union, England, Schweden, Norwegen, Holland, Frankreich, wo die Einwohner behördlicher Eingriffe ins persönliche Gebiet durchaus ungewohnt sind und sie aus allen Kräften abwehren, hat man, zum Theil schon lange, strenge Maßregeln gegen Alkoholmißbrauch eingeführt, während wider jede solche die große Masse in Deutschland und die hinübergewanderten Landsleute in Amerika im Namen der Freiheit protestiren und sie als unwürdige Bevormundung verschreien. Die aufs Ziel losgehenden Amerikaner antworten, daß von niedriger Leidenschaft sich beherr-

---

*) Vgl. „Arbeiterfreund" 1879, 1: „Der Kampf gegen den Alkoholismus."

schen lassen noch viel schmachvollere Sclaverei sei, als die härtesten Zwangsgesetze sein würden, lassen sich nicht beirren und wissen, was sie thun. Um ihnen in der Hauptsache Recht zu geben, braucht man gar nicht alles zu billigen, noch für Deutschland zu empfehlen, was drüben geschieht, theils von einzelnen Unionsstaaten, theils von fanatischen Temperenzlern und Teetotalern. Manche derselben griffen bekanntermaßen zu lächerlichen, ja brutalen Mitteln; das berechtigt uns aber doch nicht, alle Mäßigkeitsbestrebungen in Bausch und Bogen zu verwerfen. — „Besser, ganz Amerika betrunken, als ein einziger Amerikaner durch Zwang nüchtern" lautet ein geflügeltes Wort, das dort dem Heere der Mäßigkeitsgegner stets als Feldgeschrei dient. Das Sätzchen klingt ja recht hübsch und eignet sich trefflich, wie so viele Parteischlagwörter, Leuten „einzuleuchten", die ihre Urtheile nicht selbst bilden, sondern als Fabrikwaare beziehen, und doch ist es eine taube Nuß. Denn nur in anarchistischen Wirrköpfen kann sich die persönliche Freiheit so malen, daß jedem Einzelnen sein ganzes Thun und Lassen freistände; wer ein Durchschnittsmaß von Besonnenheit besitzt. begreift, daß kein Gemeinwesen aufrecht bleibt, ohne der persönlichen Freiheit gewisse Schranken aufzulegen. Wie Kinder nur durch Zucht zur Selbständigkeit geführt werden, so darf auch der erwachsenen Unmündigkeit nicht nach allen Seiten hin überlassen bleiben, wie sie ihre Befugnisse und Pflichten auffaßt. Zu sittlichem Lebenswandel kann der Staat Keinen nöthigen, zweifellos aber darf und soll er Jeden nach Möglichkeit abhalten, außer der eigenen zugleich die Wohlfahrt Anderer zu schädigen. In einem geordneten Gemeinwesen sorgt die Behörde, daß nicht Gifte an den ersten Besten verkauft, nicht Feuersgefahr herbeigeführt oder ansteckende Krankheiten eingeschleppt werden u. s. w. So hat auch unbestreitbar der Staat die Pflicht, so weit seine Macht reicht, zu hindern, daß habsüchtige Gewerbtreibende Ausschweifungen begünstigen, dazu verlocken; ferner soll das Gesetz Trunkenheit niemals als Milderungsgrund bei Verbrechen gelten lassen; denn es ist aus Gerichtsverhandlungen zur Genüge bekannt, wie oft mit Vorbedacht „mildernde Umstände angetrunken" werden.

Nächst den Fabrikarbeitern zahlen wohl gebildete Großstädter dem Bacchus den stärksten Tribut. Kommt denselben aber auch eine bessere Ernährung zustatten, wie die minder schädliche Form, in der sie meistens den Alkohol in Bier und Wein genießen, so werden doch diese Vortheile dadurch sehr geschmälert, daß jene zwar ebenso wie die Fabrikarbeiter ihren Tag fast nur innerhalb der Wände verbringen

— in geschlossenen Räumen ist dieses Gift am allergiftigsten! — aber viel mehr den Geist anstrengen und viel weniger den Körper bethätigen, als jene, also wieder zwei gefährliche Feinde mehr gegen sich haben. Landwirthe, Forstmänner, Seeleute ersteigen in ihrem Gesammtverzehr durchschnittlich höhere Stufen der Tralles-Scala, dennoch mit minderen Opfern an leiblicher und geistiger Gesundheit. Auch das oceanische Klima kommt den Seeleuten, ebenso den Briten, Holländern, Scandinaviern zugute; Deutschland dagegen hat überwiegend Binnenklima, in welchem der Alkoholismus sich härter straft.

Sehr in Betracht kommen ferner die erschreckend hohen Ziffern, welche Deutschland aufweist bezüglich der Selbstmord-*) und Irrsinnshäufigkeit. Ein Warschauer Irrenarzt, Dr. Rot, berechnet für die Schweiz 10—15 pCt., für Oesterreich 12, Belgien und Holland 13—14, Vereinigte Staaten und Frankreich 13—20, Rußland 15, England 21—28, Deutschland 25—30 pCt. Erkrankungsfälle in Folge des Trunks. Die internationale Statistik ist zwar in diesen Gebieten leider noch wenig ausgebildet, wer jedoch das vorhandene Material unbefangen prüft, kann sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß unser Deutschland alle Ursache hat, der Trunkliebe und dem Rausche einen stärkeren Antheil an beiden Quoten zuzuschreiben, als fast alle anderen Länder.

Als weitere Beweise für die aufgestellte Behauptung darf ferner geltend gemacht werden, daß keine andere Nation so viele, so schöne, so begeisterte Lieder besitzt, in denen Dichtung und Melodie wetteifernd die Freuden des Bechers und Zechers preisen, keine bekanntlich auch für den Rausch und seine verschiedenen Grade so zahllose Bezeichnungen hat, welche dazu fast ohne Ausnahme ein behaglich lächelndes Gesicht machen, ohne den leisesten Tadel durchschimmern zu lassen. Ganz ähnlich verhalten sich die Sprüchwörter und geflügelten Worte, von denen eins sogar meint: „Wer niemals einen Rausch gehabt, der ist kein braver Mann." Alles deutet darauf, daß unsere Nation, ebenso wie ihr eigenstes Kind, die Sprache — nach Grimm der Stamm, an dem alle innersten Kennzeichen des Volks sich darthun — ein Uebermaß des Genusses gern duldet. Auch unsere Volksbühne, das Puppenspiel, das Kasperletheater, gönnen dem Rausche und den damit meist verknüpften Prügeleien durchweg den breitesten Raum,

*) Vergl. Arbeiterfreund 1882. 3. „Zur Moralstatistik, Untersuch. über den Selbstmord."

darin nur der englischen Burleske ähnlich. — Die pariser Populace nennt die niedrigste Gattung von Schnapskneipen Assommoir, was Rattenfalle oder Stock mit Bleiknopf, „Todtschläger" bedeutet. Unsere Sprache hat kein Wort, das die Sache so wahr und ausdrucksvoll bezeichnete.*) Wäre sie erkannt, so würden wohl Ausdrücke, wie etwa Massenmordhöhle, Schlachthaus, Fuselhölle, Gimpelfang u. dgl. aufgekommen sein. Auch im Englischen giebt es scharf tadelnde Wörter wie blaues Verderben, Eingeweideruin (blue ruin, rot gut etc.)

Daß im Herzen des deutschen Volks Bacchus einen bevorzugten Platz einnimmt, wir darum desto mehr auf der Hut vor seinen Fallstricken sein müssen, als andere Nationen, es aber im Gegentheile weniger als sie sind — sollte nach Alledem diese Behauptung aus der Luft gegriffen oder übertrieben sein? —

Schon Tacitus weist bekanntlich darauf hin und im internationalen Verkehre ist die germanische und angelsächsische Trunksucht seit jeher Gegenstand der Neckerei und des Spotts; neuerdings ist sie sogar bei revanchegierigen Franzosen der beliebteste Ankergrund ihrer Hoffnungen: „Oh, en fin de compte, ces Allemands se ruineront par l'ivrognerie!" Der deutscheste der Deutschen, Luther, sagt: Jedes Volk habe seinen eigenen Teufel; derjenige der Deutschen heiße Sauf! —

Freilich muß die Behauptung, wie alle Wahrheiten und die daran geknüpften Mahnungen, üblen Empfang gewärtigen. Ueberhaupt sind es ja aber die besten Dienste, die am wenigsten gedankt werden. Der Wein erfreut des Menschen Herz. Gewiß. Und wüßten wir, wo Einer traurig läge, wir gäben ihm den Wein, singt der treffliche Claudius. Die Rolle, die der Rebensaft in südlichen Breiten als Volksgetränk spielt, ist im Norden dem Biere nicht streitig zu machen. Nichts stimmt so zur Fröhlichkeit, zur Geselligkeit, verbindet sich so ungesucht mit der Gastfreundschaft, wie geistige Getränke. Das wäre die liebenswürdige, gemüthliche Seite. Hart daneben beginnt die schiefe Ebene. — Kein anderer Genuß besticht dermaßen das Urtheil, verwischt die Grenzen des Zulässigen, Entschuldbaren und Verderblichen, reizt zur Fortsetzung, setzt sich zur Gewohnheit fest und untergräbt so leicht die freie Selbstbestimmung. In alledem liegt wohl der Grund, daß die öffentliche Meinung gegen keine andere Schwäche

*) „Giftbude" wird zwar für verschiedene Arten von Trinkstuben, aber nur in scherzendem Sinne gebraucht.



so viel Nachsicht übt. Ein dem Spiel und anderen Ausschweifungen leidenschaftlich Ergebener, ein Verschwender, ein leichtsinniger Schuldenmacher wird mit Scheu angesehen, sein Umgang gemieden, während wir von Einem, der gelegentlich „einen Schluck über den Durst thut", ja von einem Sklaven des Trunkes, so lange er noch gewisse, aber ziemlich weit gezogene Grenzen einhält, uns minder abgestoßen fühlen, zuweilen sogar eine Stimme in uns für ihn Partei nimmt. Wer dazu den Kopf schüttelt, ein Wort des Tadels fallen läßt, gilt für philiströs, wohl auch bei Leuten, die selbst mäßig leben. — Den Abgrund dicht vor sich sieht die große Menge schlechterdings nicht, will sie nicht sehen, vergißt ganz, daß der Arme in der Regel vom theuren Biere zum wohlfeilen Schnaps übergeht, dessen Sklave und Opfer wird.

Und warum führt man anderwärts den Kampf gegen den Alkoholismus weit kräftiger und allgemeiner, als bei uns? — Außer den erwähnten Umständen mögen noch mannigfache weitere mitwirken; den Hauptgrund können wir nirgend anders erblicken, als in der Thatsache: daß die Presse der genannten Länder schon seit geraumer Zeit weit eindringlicher und nachhaltiger als die deutsche die öffentliche Meinung in dieser Richtung aufgeklärt, methodisch bearbeitet hat. Ja, es will uns bedünken, daß in Deutschland ungleich häufiger als sonstwo Stimmen sich vernehmen lassen, welche die Mahnrufe der Branntweingegner „auf das rechte Maß zurückführen", d. h. zu entkräften und lächerlich zu machen suchen. So lange die deutsche öffentliche Meinung in dieser Richtung nicht umgestimmt, wenigstens einigermaßen erschüttert ist, werden alle Anstrengungen der Branntweingegner — der Juristen, Criminalisten, Mediciner, Theologen, Philanthropen, der Legislative und der Staatsgewalt — wenig ausrichten. Hier liegt ein ergiebiges Arbeitsfeld der großen, und nicht minder, vielleicht noch mehr, der kleinen periodischen Presse.

Welch kräftige Waffen der Presse zu Gebote stehen, wo sie ernstlich will, ließe sich hundertfach beweisen. Hier sei nur auf die Spielbanken hingewiesen. Die älteren Zeitgenossen werden sich noch entsinnen, wie lebhaft in den vierziger Jahren in den angesehensten Blättern der Kampf gegen die „grünen Spielhöllen" geführt wurde, bis kurz vor der Märzrevolution Preußen zur Aufhebung derselben in seinem Gebiete schritt und diese endlich 1872 sich auf das ganze Deutsche Reich erstreckte. Viele Staaten zogen große Einnahmen aus

der Verpachtung und beschwichtigten damit ihr Gewissen. In Frankreich gab es Spielbanken in allen größeren Städten bis zum Ende der dreißiger Jahre, wo sie allgemein verboten wurden, nachdem die Zeitungen Front dagegen gemacht: — man sah ein, daß die Spielwuth eine vorwiegende Leidenschaft der Franzosen ist, wie bei andern Völkern die Trunksucht.

Um die periodische Presse, die „Klinke", man könnte vielleicht auch sagen, die Klinge der öffentlichen Meinung, zu vermögen, die Trunksucht ebenso zu bekämpfen, wie früher die Spielbanken, genügt nicht das Thun einzelner Mäßigkeitsfreunde, ein großer Agitationsherd muß vielmehr geschaffen werden, der namentlich auch mit der Bildung von Zweigvereinen schneidig und methodisch zu Werke geht. Immer wird ja der Dämon seine Opfer finden, um so weniger jedoch, je vielseitiger ihm entgegengearbeitet, je weniger auch die kleinen Mittel verschmäht, die kleinen Erfolge verachtet werden. Ist es doch einem übermächtigen Feinde gegenüber stets Regel gewesen, den kleinen Krieg zu organisiren. Eine geistige Landwehr gegen den Alkoholismus ist zu schaffen, und am meisten noth thut dies in dem Staate, in welchem die Idee der militärischen Landwehr am großartigsten und wirksamsten durchgeführt wurde.

Ein Verein, der im heutigen Deutschland Anwartschaft auf weitere Ausbreitung und nachhaltigen Erfolg haben soll, kann nur entstehen, wenn ihm jede politische und confessionelle Färbung fern bleibt und angesehene Persönlichkeiten verschiedener Richtung und verschiedenen Standes ihn leiten. Das ist hier der Fall, nachdem sich herausgestellt hat, daß Liberale und Conservative zusammentreten und alle Aussicht vorhanden ist, daß sie in Eintracht nach dem gemeinsamen Ziele streben werden. So dürfen wir uns denn der freudigen Hoffnung hingeben, daß es der neuen Schöpfung mit der Zeit gelingen werde, der guten Sache zum Siege zu helfen. Mit der Zeit. Denn wenn auch im militärischen Gebiete die neuen Geschosse die dicksten Mauern und Panzerplatten rasch überwinden, so fordert doch der Festungskrieg gegen einen tiefgewurzelten Trieb, gegen uralte Gewohnheiten und Vorurtheile einer nach Millionen zählenden Bevölkerung, sehr viel Zeit, sehr viel Geduld, sehr viel zähe Ausdauer.

Allen, die Interesse an der Sache und dem neuen Vereine nehmen, noch mehr denen, welche ihm zweifelnd oder kühl gegenüber stehen, in Mäßigkeitsvereinen „kein in Deutschland anwendbares Mittel" erblicken, sei ein sehr reichhaltiges, verdienstvolles Werk dringend

empfohlen: „Der Alkoholismus, seine Verbreitung und seine Wirkung auf den individuellen und socialen Organismus, sowie die Mittel, ihn zu bekämpfen", von Dr. A. Baer; Oberarzt am Strafgefängniß Plötzensee (Berlin 1878, A. Hirschwald). Ein lehrreiches Capitel verbreitet sich über die deutschen und ausländischen Mäßigkeitsvereine. Die älteren preußischen Vereine gingen fast insgesammt von Geistlichen aus, wurden von Regierungs- und Polizeibeamten gefördert und erwiesen sich hier und da, namentlich in Schlesien, Hannover, Oldenburg, von sehr erfreulicher Wirksamkeit. Doch entschied schon 1847 eine Generalversammlung von Delegirten der Localvereine, daß die Vereinsthätigkeit bis an die äußerste Grenze ihrer Wirksamkeit gekommen und es unter den täglichen Verlockungen der massenhaft vorhandenen Schenken fast unmöglich sei, die Mitglieder, besonders der unteren Stände, auf der Höhe ihrer Ueberzeugung und ihres Entschlusses zu erhalten. Bald brausten die Stürme der Revolution über die jungen Saaten und vernichteten sie bis auf schwache Reste. Die Wirthe und ihre Anhängerschaft traten jetzt offen auf gegen die Grundsätze der Vereine. „Der vormärzliche Mäßigkeitsverein hing in den Vorstellungen der Masse eng zusammen mit politischer Polizei, Demagogenhetze, Censur, Cabinetsjustiz. Vor 40 Jahren war unsere Nation zu einem erfolgreichen Vereinskampf gegen Unmäßigkeit noch nicht fähig. Das ergiebt sich daraus, aber keineswegs, daß auf dem Vereinswege überhaupt nichts gegen sie auszurichten wäre. Dem widerspricht die Erfahrung aller übrigen Länder." (Lammers.) Vielleicht noch mehr Eintrag gethan hat der Mäßigkeitsbewegung im heutigen Deutschland der Wahn, daß sie im Wesentlichen aus kirchlicher Parteisucht hervorgegangen sei.

Alle Achtung vor der Zuversicht und Ausdauer jener Kämpfer, welche damals ausharrten, zum Theil noch heute auf dem Plane stehen; sie selbst indessen, soweit wir ihre Stimmen vernommen, gestehen seufzend ein, daß ihre Wirksamkeit ohne Belang ist.

Die Aufgaben eines heute auftretenden großen, antialkoholistischen Bundes lassen sich nicht mannigfaltig und vielgestaltig genug denken. Wie er dieselben fassen, welche Grundsätze er aufstellen, welche Mittel er zu deren Verbreitung wählen werde, kann sich erst nach Beendigung der Vorarbeiten ergeben. Nach den bisherigen Erfahrungen dürfte er sich zunächst auf den Boden folgender Thatsachen stellen.

Jeder Freund von Spirituosen hat an sich selbst erfahren, daß deren Genuß zunächst Leib und Seele ermuntern, Körper- und Geistes-

kräfte aufrecht halten, Arbeitslust und Lebensmuth anregen kann; an sich und Anderen hat er ferner bemerkt, daß diese Wirkung sich auch bei erneuten Proben zu wiederholen, bisweilen geraume Zeit hindurch und inmitten harten Tagewerks und schwerer Kümmernisse zu bewähren pflegt. Ohne Arg zu haben spricht er dem Glase immer häufiger, immer nachdrücklicher zu, und erst wenn der Genuß zur unwiderstehlichen Gewohnheit geworden, zeigt sich, weß Geistes Kind der vermeintliche Wohlthäter ist, mit dem der Pakt geschlossen worden. Unter Hunderten, die einmal auf der abschüssigen Bahn so weit kamen, findet kaum Einer den Rückweg. Wohl Alle kannten die Gefahr des Uebermaßes, Jeder meinte indessen, zu weit werde ich's nicht treiben. Noch nie hat es einen Trunkenbold gegeben, der nicht ursprünglich mäßiger Trinker gewesen wäre! —

Gefahrvoll ist übrigens keineswegs nur der gewohnheitsmäßige Rausch, fest steht vielmehr, daß man sich auch durch geringe, nie zur Trunkenheit führende, aber häufige Dosen zugrunde richten kann. Darin liegt das Verhängnißvolle, das Dämonische des Genusses. „Ein paar harmlose Schnäpschen“, „ein Glas Schlummerpunsch“, „mein Schlaftrunk, ohne den ich nicht existiren kann noch mag“, ... sind in der Regel die unscheinbare Quelle jenes breiten, tiefen Stromes, in dem das Lebensglück ungezählter Familien und Geschlechter rettungslos untergeht.

In jedem Menschenherzen wohnen ja neben einander zwei um seinen Besitz streitende Mächte, die Begierde und das Gewissen, welche abwechselnd zu Worte kommen. Je mehr auf die eine Stimme gehört wird, um so öfter und gebieterischer läßt sie sich vernehmen und um so seltener und schüchterner die andere. Von den ersten Willensentscheidungen hängt darum so unendlich viel ab: principiis obsta!

Von buntester, wahrhaft verblüffender Mannigfaltigkeit sind die für den Genuß des heißbegehrten Labsals stets sich darbietenden Vorwände, die, wie echte Zechbrüder, sich „schlagen und vertragen“. An kalten Tagen soll ein kräftiger Schluck erwärmen, an heißen die innere Hitze die äußere vertreiben; bei trübem Wetter soll er innerlich aufhellen, scheint hingegen die liebe Sonne, so weckt diese die Lebensgeister und den Durst, der sein Recht verlangt. Bei harter Arbeit muß der Branntwein stärken, in geschäftsloser Zeit die Langeweile vertreiben. Ersäuft werden müssen Trauer, Kummer, Zorn, dagegen Geselligkeit, Freude, Freundschaft, Liebe gefeiert, befestigt, erhöht werden, alles auf dem nämlichen Wege. Je schlechter die Zeit, je

karger der Erwerb, je unsichrer die Zukunft, um so mehr wird Trost ertrunken, und andrerseits in reichlichen Einnahmen und guten Aussichten stets die berechtigte, unwiderstehliche Aufforderung zum Poculiren gesehen. Hat ein Arbeiter Durst und keine andre Flüssigkeit zur Hand, so greift er zum Fläschchen, das unfehlbar in seiner Tasche; goß er hingegen zu viel Bier in sich hinein, so muß nothwendig Schnaps nachgeschüttet werden, „damit's nicht schadet". In gleicher Weise wird der Hunger beschwichtigt und, wenn der überfüllte Magen streiken will, zur Botmäßigkeit zurückgeführt. Kurz allerwege, auf und nieder, muß dasselbe Factotum, der stets bereite, unermüdliche Freund, der zu Allem und Jedem geschickte Diener, Rath schaffen.*) So erscheint er, als solcher erschleicht er unser Vertrauen, um sich über kurz oder lang als unseren Meister und Verderber zu enthüllen. Dem gegenüber gilt es, allgemein zur Erkenntniß zu bringen: Branntweingenuß fördert weder Ernährung noch Kräftigung, noch Erwärmung, täuscht dagegen über das Nahrungsbedürfniß und steigert den Verlust an Körperwärme, welche er nach der Haut treibt, wo sie sich schnell verflüchtigt. Der nach beiden Seiten gerichtete Betrug ist leicht erkennbar: stets folgt auf kurze Anregung längere Erschlaffung, auf rasch vorübergehendes Wärmegefühl nachhaltige Frostempfindung und — Anreiz zu erneutem Trunk. So trägt der Genuß von Branntwein in sich den Grund zu immer steigendem Gebrauch und Mißbrauch, noch weit mehr als von Bier und anderen Reizmitteln. Aehnlich wie Opium drängt er den ihm einmal Ergebenen unaufhaltsam zur Steigerung der Gabe fort und fort, bis vollständige Willenlosigkeit eintritt.

„Keines der lebenswichtigen Organe bleibt nach längerem Alkoholmißbrauch normal; in einer fast gesetzmäßigen Reihenfolge treten die pathologischen Effecte in den einzelnen Systemen auf, bis früher oder später das Werk der Zerstörung vollendet ist." (Baer.) Verdauung und Ernährung wird herabgesetzt, weil das Blut verwässert, an Faser-

---

*) Man kann, wenn wir es überlegen,
Wein trinken fünf Ursachen wegen:
Einmal um des Festtags willen,
Sodann vorhandnen Durst zu stillen,
Ingleichen künft'gen abzuwehren,
Ferner dem guten Wein zu Ehren,
Und endlich um jeder Ursach willen.

Rückert.

stoff verarmt; das Herz, die Leber, die Nieren entarten, verschiedene Organe, Schädelhöhle, Hirnhäute überfüllen sich mit Blut und erzeugen Schlagflüsse, die Gehirnmasse schwindet (Gehirnatrophie), die Athemwerkzeuge erfahren krankhafte Veränderungen, ganz besonders wird das Centralnervensystem erschüttert, die Sehkraft, der Gehörs-, Geschmacks-, Geruchssinn abgestumpft, kurz, nach allen Seiten das Verderben getragen. Sollte es eine übertriebene Behauptung sein, daß Alkohol allein unter Umständen so viel Schlimmes bringen kann, wie die andren Krankheitsursachen zusammengenommen? — Auch eine Menge jener ärgerlichen kleinen Leiden, z. B. des Kehlkopfs, die regelmäßig auf „Erkältung" geschoben werden und eine Kette luftfeindlicher, verweichlichender, vielfach schädlicher Maßregeln nach sich ziehen, rühren oft von nichts Anderem her, als von Alkohol, der in dieser oder jener Umkleidung „gesundheitshalber" auf Selbstverordnung wieder und wieder eingenommen wurde. Wie häufig starke Trinker von stechenden, reißenden Schmerzen in den Gliedern, von Muskelzittern, Zuckungen in Händen, Lippen, Zunge, von Sehnenhüpfen und Krämpfen befallen werden, wie ihre Muskelkraft abnimmt bis zur Lähmung, wie oft Schwächung des Verstandes und Gedächtnisses eintritt bis zum Blödsinn, ist auch im Publikum nicht unbekannt. Was sich daraus schon vermuthen läßt, ist denn auch jetzt bündig nachgewiesen: der Alkoholmißbrauch gestaltet alle Arten von Krankheiten gefährlicher, zum Theil unheilbar. Er fördert Geistesstörungen, Verbrechen, Selbstmord, steigert die Sterblichkeit in höherem Alter auf das Dreifache, in jüngerem auf das Vier- bis Fünffache. Alle Lebensversicherungsanstalten verlangen darum auch vom Gewohnheitstrinker, wenn sie ihn überhaupt annehmen, höhere Prämien. Die britischen Anstalten haben 2 Abtheilungen: a. Enthaltsame, b. Mäßige Trinker. (Unmäßige werden nirgend angenommen.)

Hiernach bedarf es wohl kaum näheren Eingehens auf den eigentlichen Säuferwahnsinn (Dipsomanie, delirium tremens, mania potatorum). Dessen Bild setzt sich zusammen aus bald dieser, bald jener der aufgeführten Erscheinungen, welchen sich noch starkes Gliederzittern, vollkommene Schlaflosigkeit, erschöpfende Schweiße, häufiges Erbrechen, Sinnestäuschungen und Wahnsinnsformen verschiedenster Art, namentlich Anfälle von wilder Tobsucht zugesellen. Solche Kranke verfallen meist sehr rasch und werden aus hohen Graden fast nie geheilt. — Daß die Dipsomanie nur da, wo Branntwein und concentrirte Alcoholica massenhaft genossen werden, häufig in schweren

Formen vorkommt, weit seltener und leichter geartet in Wein- und Biergegenden, wird von keiner Seite in Abrede gestellt. Der Grund davon leuchtet ein: Bier enthält in 1000 Theilen nur 37,7 bis 82,4; Wein 99,3 bis 195,5; Branntwein hingegen 494 bis 770 Theile Alkohol und die Verfuselung steigert alle üblen Wirkungen bedeutend.

Nicht aber die durch Alkoholismus herbeigeführten Fälle von Säuferwahnsinn und Tod, nicht die im Rausch Verunglückten oder zum öffentlichen Aergerniß Gewordenen, auch nicht die auf hitzige Getränke verschwendeten, dem Nationalvermögen entzogenen ungeheuren Summen sind die furchtbarsten Seiten des Uebels — nur die augenfälligsten, aller Welt einleuchtenden, theilweise auch für die Gesetzgebung die greifbarsten sind sie. Ungleich schwerer ins Gewicht fällt das durch fortgesetzten Mißbrauch von Spirituosen, unmittelbar und mittelbar, verursachte oder geförderte geistige und sittliche Siechthum weitester Volksschichten und der von trunkliebenden Eltern auf Kinder und Kindeskinder vererbte, sie in Elend, Schande und Verbrechen stürzende Fluch. Sterben solche unglückliche Opfer des vorangegangenen Geschlechtern anhaftenden Lasters frühzeitig, wie es zuweilen der Fall, so kann man ihnen und den Eltern nur Glück wünschen, denn schon die Erziehung und das üble Beispiel hätten für ihre Zukunft Unheil verheißen. Der Regel nach erben sie jedoch die Leidenschaft und ihre Folgen, oder auch nur die letzteren, fallen in Nervenkrankheiten, Krämpfe, Epilepsie, Idiotie rc. Dieser Gedanke allein, sollte man meinen, müßte da, wo noch ein Funke von Gewissen, ja nur von Bewußtsein vorhanden, jeden Vater, jede Mutter zur Umkehr drängen! — Das geschieht aber nicht, denn — um es nochmals zu betonen, der Alkoholismus stumpft das Gefühl in jeder Richtung ab. Seit jeher wußte man zwar, daß er die Ursache zahlloser Verletzungen von Moral und Gesetz ist, bis zu welchem Maße aber, dies wurde erst in neuerer Zeit genauer ermittelt. Eine Vergleichung der criminalstatistischen Erhebungen in den verschiedensten Ländern läßt keine Zweifel mehr, daß durchweg mindestens die Hälfte der Verbrechen (von einigen Gefängnißvorständen wird der Antheil auf 80 bis 90 pCt. geschätzt) entweder im Rausch begangen werden, oder, und zwar noch viel öfter, auf Trunkliebe zurückzuführen sind.

Je schwerer erwachsene Gewohnheitstrinker sich von ihrer Leidenschaft abziehen lassen, um so mehr muß alles aufgeboten werden, die Jugend davor zu bewahren. Nach dieser Seite kann in der That die Sorgfalt nicht übertrieben werden. Eltern, mögen sie selbst die

nüchternsten sein, auch von ihren Vorfahren nichts Gegentheiliges wissen, haben nie Bürgschaft, daß nicht in einem ihrer Kinder eine Disposition zum Trunk latent ist, darum die absolute Gewissenspflicht, alles zu vermeiden, was den schlafenden Dämon wecken könnte.

Aus Gründen, die hier unerörtert bleiben mögen, läßt sich zur Zeit der eigentliche Verzehr von Alkohol in den Hauptländern nicht actenmäßig feststellen, so emsig auch eine Anzahl in- und ausländischer Gelehrter sich mit diesem wichtigen Gegenstande beschäftigt haben. Eine große Aufgabe des neuen Vereins wird darum sein, auf Vervollständigung der statistischen Erhebungen in allen Landestheilen hinzuarbeiten. Denn wenn auch die bereits vorhandenen hinreichen, den Unbefangenen zu überzeugen, so müssen doch für die bevorstehenden parlamentarischen Schlachten noch viel mehr amtliche, unanfechtbare Grundlagen erarbeitet werden. Die von den vertrauenswerthesten Seiten — also wohlbemerkt, nicht etwa nur aus dem Hauptquartier amerikanischer Abstinenzler, sondern von unbefangenen, jedem Parteiwesen fernstehenden Forschern der verschiedensten Länder — beigebrachten, auf lange Beobachtungen und Versuchsreihen gestützten, namentlich aus Spitälern, Irrenanstalten, Gefängnissen, Gerichtsacten 2c. geschöpften Thatsachen sind von überwältigender Beredsamkeit. Viele Bogen ließen sich mit Auszügen füllen. Wir verweisen auf die betreffende Fachliteratur.

Die landläufige Behauptung, daß die Völlerei in Deutschland im Großen und Ganzen abgenommen habe, sucht man oft durch allerhand historische Anecdoten zu stützen. Wahr ist es ja, Leute vom Schlage des Herrn v. Schweinichen finden sich kaum noch, ebenso wenig brauchen Bischöfe und Fürsten vom Kaiser verwarnt zu werden, durch gotteslästerliches Zechen sich unter den Tisch und um den Verstand zu trinken, auch die Studentengelage bewegten sich ehedem in viel wüsteren Formen, als heutzutage. Trotzdem scheint der Genuß und Uebergenuß von Branntwein durchschnittlich viel tiefer als zuvor in die Volksgewohnheiten eingedrungen zu sein. Namentlich gilt Schnaps in den handarbeitenden Classen Nord- und Mitteldeutschlands nirgend als bloßes Genußmittel, sondern als Lebensbedürfniß, und zwar als das preiswürdigste aller Nahrungs- und Stärkungsmittel, welches demgemäß den Löwenantheil am Lohne Tag für Tag verschlingt. Eben darum sollen wir jenen um so öfter, um so angelegentlicher zurufen: wende deine gewohnten Ausgaben für Schnaps doch lieber auf geeignete Nahrungsmittel, du erkaufst dir damit statt

rasch verfliegender eine dauernde Muskelkraft und entgehst allen Gefahren. Wird durch derlei Vorstellungen auch nur Einer unter Hunderten überzeugt und gewonnen, so pflegt grade in solchen Bekehrten eine werkthätige Apostelmacht zu erwachen, welche dann durch Rede und Beispiel Viele nachzieht. Der Genosse wirkt auf den Genossen in dieser Richtung ungleich stärker, als Höhergestellte, Geistliche, Aerzte ꝛc., das zeigt sich allenthalben.

Die Angaben über den Verbrauch von Spirituosen können sich in Preußen nur auf den Maischraum stützen, da dieser und nicht das Product selbst, zum schweren Nachtheile des Staatssäckels, den Maßstab für die Steuer abgiebt. Ein öffentliches Geheimniß ist es, daß die Technik den Maischraum immer intensiver ausnutzen lernt, viel mehr als im Jahre 1820 bei Erlaß des Gesetzes angenommen worden. Seitdem erhöhte man zwar den Steuersatz mehrfach, keineswegs jedoch diesen Fortschritten entsprechend. Näheres darüber u. A. in der „Tübinger Zeitschrift f. Staatsw." 1882, worin ein Beamter des statistischen Reichsamts, Herr Alex. Große, berechnet, daß anstatt 53: 91 Millionen Mark eingenommen werden müßten, wenn die Steuer nicht nach dem Maischraum, sondern nach dessen Erzeugniß veranlagt wäre. Nach anderer Berechnung würde die Fabrikatsteuer das Zehnfache der vom Großgrundbesitz jetzt so dringend empfohlenen Schanksteuer einbringen, welche letztere kaum 20 Mill. ergäbe.

Unter den Ursachen des so entsetzlich hoch gewachsenen Branntweinverzehrs stehen zwei obenan: 1) die Erfindung, aus Kartoffeln Sprit zu gewinnen — dieser ließ sich von nun an so wohlfeil herstellen, daß er auch dem Aermsten zugänglich wurde, und zwar in einer seine Verderblichkeit wesentlich steigernden Beschaffenheit — 2) die mit dem Gewerbegesetz 1869 erfolgte Freigebung des Schankgewerbes. Denn außer Zweifel steht, daß je mehr Schank- und Kleinverkaufsstellen an einem Orte ihre lockenden Schilder und Flaschen den Vorbeigehenden unter die Augen rücken, um so massenhafter auch getrunken wird. Es ist ein Irrthum, daß auch in diesem Gebiete „die Nachfrage das Angebot regulire." Wie die grünen Tische mit ihren Rollen Goldes zum Spiele, wie schamlos entblößte Frauenzimmer zur Lüderlichkeit, genau so verhalten sich Schankstätten zur Völlerei. In den Motiven zum Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der §§ 30 u. 33 der deutschen Gewerbeordnung ist denn auch ausdrücklich gesagt, daß die abnorme Vermehrung der Schenken eine Ausbreitung der Trunksucht „belege". Einen ihrer Gründe hat

diese Vermehrung in der von nur allzuvielen Localbehörden geübten Nachsicht in der Prüfung der Concessionäre, worauf noch später einzugehen ist.

Amtlich festgestellt ist, daß in Preußen binnen 7½ Jahren, 1869/77, a) die Zahl der Gastwirthschaften von 42 187 auf 60 912, b) die der Schenken von 62 612 auf 69 305, c) die der Kleinhandlungen mit Spirituosen von 15 146 auf 16 544 gestiegen sind, erstere also um 44 pCt., b um 11, c um 9, die Bevölkerung um 7 pCt. Der große Unterschied zwischen a und b, 44 gegen 11, beruht darauf, daß der Name a meistens nur als Maske für b benutzt wird. Aehnliche Erfahrungen machten Bayern mit 23, Württemberg mit 28 pCt. Zuwachs.

Eine Eigenschaft des menschlichen Organismus ist es — die nämliche, welche die Geschichte als eine der wichtigsten für die Culturentwickelung nachweist, diejenige, welche dem Menschengeschlecht ermöglicht, alle Zonen der Erde zu bevölkern und seine Arbeitsleistungen zum Besten der Gesammtheit vermannigfacht und steigert — sie ist es, die dem Alkoholismus Legionen von Anhängern geworben, ihm Hekatomben geopfert hat: — die Anpassungsfähigkeit. Diese Eigenschaft verhindert den habituellen Trinker in den ersten Stadien, zuweilen sogar geraume Zeit hindurch, die Schädlichkeit seiner Gewohnheit zu erkennen. Nach und nach drängt sich ihm die Ahnung, die Ueberzeugung von dem heranschleichenden Verderben wohl auf, aber — zu spät. Seine Willenskraft ist bereits vom Dämon so sehr gefesselt, daß nur noch äußerer Zwang, und zwar ein methodisch geübter, lange anhaltender Zwang, Rettung bringen kann. Hier müssen Trinkerasyle eintreten, von denen später die Rede sein wird. Der psychophysische Hergang ist aber folgender. Mit anderen schweren Giften, wie Opium, Atropin, Arsenik, ebenso mit zweifellosen Schädlichkeiten, wie schlechter Luft, unreinem Trinkwasser, verfälschten Nahrungsmitteln, theilt der Branntwein die Eigenschaft, daß seiner Wirkung der Durchschnittsorganismus sich rasch bis zu einer gewissen Grenze anbequemt. In kurzer Zeit lernt der Körper immer größere Mengen ertragen. Diese unheilvolle Accommodation ruft beim Alkohol bald auch den Drang nach Verstärkung der Gaben hervor. Ungemein verschieden ist ferner die Zeitfrist, nach der merkliche Störungen im Organismus eintreten, sowie Art und Grad derselben. Siebenzig-, achtzigjährige, scheinbar unbestraft gebliebene Säufer hat es ja immer gegeben, wie auch in China steinalte Opiumraucher gelebt haben; be-

weist denn das aber, daß Weingeist und Opium keine heftigen Gifte wären? — Bei der urtheilslosen Menge freilich sind solche Schlüsse gäng und gebe, kein Wunder darum, daß, wie ein Narr zehn Narren macht, ein Säufer Dutzende von Saufbrüdern auf dem Gewissen hat. In der Regel ist er ein lustiger Kumpan, ein sogenannter „prächtiger Kerl“, „urgemüthlich“, — seit zehn, seit fünfzehn Jahren schon schnapst er drauf los, „frisch und munter“ — kann der Saufteufel einen besseren Agenten finden?

Allen, die einen Hang zur Unmäßigkeit an sich wahrnehmen — meist kündigt sich das schon vor Ablauf der Jugendjahre an — ganz besonders Sprößlingen von dem Trunk ergebenen Vorfahren, kann gar nicht dringend genug an's Herz gelegt werden, bedingungslose Enthaltsamkeit sich zum unverbrüchlichen Gesetze zu machen, denn lediglich so vermögen sie den ausgestreckten Klauen ihres Dämons zu entfliehen. Eine Anzahl schöner, es darf in Wahrheit gesagt werden, großartiger Beispiele des siegreichen Kampfes gegen ein übermächtig scheinendes Verhängniß, in England und Amerika veröffentlicht, liegen vor. Oft bleibt eine solche ererbte Neigung latent und bricht erst übermächtig aus, nachdem Kummer und Sorge die Nervenkraft erschüttert haben. Wenn irgendwo, so ist hier das Trinkerasyl das rechte, wohl meist das einzige Mittel der Rettung.

Mit der allgemeinen Zunahme der Nervenschwäche überhaupt (wenigstens mit gewissen Symptomen derselben) hängt auch die des Spirituosengenusses zusammen und steht offenbar in Wechselwirkung damit. Schmerzen, körperliche und geistige Erschöpfung sollen gelindert werden, so greift man zum Glase, erreicht auch zunächst seinen Zweck, wird jedoch auf jener Bahn immer weiter gedrängt. Die namentlich in England und Amerika neuerdings unter dem weiblichen Geschlechte nachgewiesene auffallende Steigerung der Trunksucht (unter 100 Trinkern sollen in England durchschnittlich 30 Trinkerinnen sein) wird von amerikanischen Aerzten*) hauptsächlich so erklärt.

Aus dem Heerlager der Zechbrüder wird es entgegenschallen: „Ihr Hygieniker und Moralisten predigt Mäßigkeit, ihr selbst seid aber maßlos in eurer Verurtheilung des Branntweins. Es können ja doch Fälle eintreten, in denen ein kräftiger Schluck nicht bloß unschädlich, nicht bloß Erquickung, nein, gradezu Lebensrettung ist!“ Bevor wir darauf antworten, hören wir zunächst die Autorität, auf

*) Beard, Nervenschwäche (Neurasthenie). Deutsch v. Neißer, Leipzig, Vogel, 1881.

welche die Vertheidiger des Branntweingenusses sich besonders gern berufen, Professor C. Binz in Bonn, welcher im September vorigen Jahres auf dem hygienischen Congresse zu Wien einen Vortrag gehalten, in dem er als Thesen aufstellt:

„Der Alkohol in irgendwelcher Form ist nur unter regelwidrigen Verhältnissen als empfehlenswerthes Sparmittel für den Körper aufzufassen. Manche alkoholische Getränke enthalten Nebenproducte der Gährung oder Destillation, welche schädlicher sind als der Aethylalkohol selbst. Da nun eine Verdrängung des letzteren aus dem Volksgebrauche nicht abzusehen ist, so erscheint es als nothwendige Aufgabe der Wissenschaft, die schädlichen Nebenproducte besser als bisher kennen zu lernen — der Technik, sie aus den alkoholischen Getränken zu entfernen — der staatlichen Aufsicht, den Vertrieb unreiner Alkoholica zu hindern."

Im Eingange sagt Binz, daß er sich zu dem Vortrage fast verpflichtet fühle, weil seine und die Arbeiten seiner Schüler „anscheinend dazu beigetragen haben, den Aethylalkohol an ganz unrichtiger Stelle und über Gebühr zu einem Wohlthäter der Menschheit zu stempeln." Dann wird betont, daß auch er, Binz, „das zukünftige Wohl und Wehe der nord- und mitteleuropäischen Völker von jener Frage und ihrer Handhabung abhängig" sehe. Hierauf deutet er an, in welchen Krankheitsfällen Alkoholica die Thätigkeit des Herzens und der Athemorgane, also das Leben, erhalten, ebenso die krankhafte Ueberproduction von Wärme mindern können. Hier aber sei die Grenze des erlaubten Gebrauchs. Soweit gebührt dem Arzt und Chemiker das Wort allein. Er komme nun aber an eine Zone, wo ihm „die Bejahung der Zulässigkeit nur die harte sociale Nothwendigkeit abzwingt."

Gewiß, mangelhafte Ernährung einer in rauhem Klima schwer arbeitenden Bevölkerung ruft, sobald einige erste Proben mit Branntwein gemacht sind, mit fast unwiderstehlicher Gewalt die Sehnsucht nach erneuerten Libationen hervor. Wundernehmen kann es darum wahrlich nicht, wenn der dem Trunk ergebene gemeine Mann bei allen Auseinandersetzungen ungläubig lächelt und denkt: „ich fühl's aber doch, daß mein Schnaps mich wärmt und Leib und Seele stärkt, geht mir weg mit euren gelehrten Spitzfindigkeiten." — Auch auf erschöpfenden Wanderungen, bei schweren, tagelangen Erntearbeiten in Sommerglut, an Hochöfen, in Gießereien 2c., also unter regelwidrigen Umständen, wo Erschlaffung des Herzens, der gefäßerweiternden Hautnerven, Lähmung der Thätigkeit des Athemcentrums und Zersetzung des Blutes drohen, kann ein mäßiger Branntweingenuß heilsam sein. Dennoch werden von vielen gewiegten Aerzten seine unbedingte Nothwendigkeit auch in solchen Ausnahmefällen bestritten

und bündige Gegenbeweise erbracht, während andrerseits die absolute Unentbehrlichkeit nachzuweisen, so oft man es auch versuchte, immer mißlang.*) Jedenfalls erscheint, je mächtiger im Weingeist die Verführung auftritt, um so mehr Mißtrauen in seine Dienste berechtigt, gerathen, geboten.

Von beachtenswerthen Seiten und mit großem Nachdruck wird behauptet: — „so lange nicht die wirthschaftliche Lage der arbeitenden und ärmeren Klassen viel höher gebracht ist, werden alle Anstrengungen zur Eindämmung des Alkoholismus vergeblich bleiben.“ — Wäre dieser Satz wahr, so würde die Bildung eines nationalen Mäßigkeitsvereins vielleicht verfrüht sein, denn allen Anstrengungen wird es nicht so bald gelingen, den Pauperismus wesentlich einzuschränken. Wir hätten dann zunächst nur allgemeine humanitäre und volkswirthschaftliche Ziele zu verfolgen. Allerdings erheischt ja das gesammte Armenwesen eine gründliche Umwandlung; diese Erkenntniß ist auch neuerdings an Stellen durchgedrungen, wo man sich ihr bisher verschloß und schon hier und da rüstig in Angriff genommen. Die Privatmildthätigkeit ist in richtige Bahnen zu leiten, ebenso sind die Communen zur Begründung von Armenarbeitsanstalten behufs Prüfung der Arbeitswilligkeit und Sichtung der Bettler zu drängen; ferner müssen Reformen im Lehrlings- und Dienstbotenwesen durchgeführt, die Maschinenkraft immer mehr für die anstrengendsten Leistungen herangezogen werden ꝛc. Mit diesen schönen, gewaltigen Aufgaben beschäftigt sich aber schon ein großer und edler Theil der Zeitgenossenschaft, dazu bedarf es keiner neuen Vereinsbildung, die Rahmen für solches Thun sind bereits geschaffen. Jedem Mitgliede

*) In der Times 1862. 23. 11. wurden nach amtlichen Quellen Erfahrungen dargelegt, welche man während des amerikanischen Krieges einerseits an Truppentheilen machte, die unter Enthaltsamkeit lebten, andererseits an solchen, die dem Brandy und Whiskey ergeben waren: dort zähe Ausdauer und gute Manneszucht unter den größten Strapazen und Entbehrungen, hier Hinfälligkeit, häufige Erkrankungen, Zügellosigkeit und Rohheit. Diese wohlverbürgte Erscheinung hat die Mäßigkeitsbewegung nicht wenig gestärkt und viele ihrer heftigsten Gegner zum Schweigen gebracht. Einige deutsche Militairärzte und Officiere, leider noch immer nur wenige, scheinen auch von der Sache Notiz genommen zu haben und suchen die Mannschaft auf Märschen und Manövern von der Schnapsflasche abzuhalten und, wo sie es durchsetzten, mit gutem Erfolge. Das X. deutsche Armeecorps z. B. hatte 1846: 27 859 Mann. Eine Abtheilung erhielt Branntwein und hatte 2,17 pCt. Kranke, die andere ohne solchen nur 1,27 pCt. (Kirchner). Bei der Schiffsmannschaft der Polarexpeditionen ist bekanntlich seit jeher Branntwein streng verbannt geblieben.

des Vereins gegen Trunksucht bleibt es auch, versteht sich, unbenommen, sich an derartigen Instituten zu betheiligen. Der Verein als solcher kann seine ganze Kraft nur Strebungen zuwenden, von denen ein unmittelbarer Einfluß auf Sitten, Gewohnheiten und Anschauungen des Volkes bezüglich des Genusses geistiger Getränke zu hoffen steht. Bevor von diesen Strebungen die Rede ist, sehen wir doch dem angezogenen Satze etwas schärfer ins Auge.

Daß bei unzulänglicher Nahrung, Wohnung und Kleidung der Zug zum Branntwein, dem wohlfeilsten, zugänglichsten, raschest wirkenden Mittel, die Lebensnoth wenigstens auf Stunden zu verscheuchen, übermächtig werden muß, wer begriffe das nicht?! — Mag aber auch von allen Menschenfreunden noch so emsig an Aufbesserung der ökonomischen Lage der Armen gearbeitet werden, im besten Falle kann das, wie gesagt, nur langsame Erfolge haben, und — gerade im Hinblick auf die Branntweinseuche ist das gar nicht einmal zu beklagen. Denn diese würde, sofern nicht mit dem wirthschaftlichen ein *sittlicher Fortschritt* verbunden wäre, gleichmäßig zu- und bald noch mehr überhandnehmen. Denn nur zu oft hat sich gezeigt, daß *rasch* steigende Einnahmen der Arbeiter großentheils nicht deren Lebenshaltung und Familien, sondern den Kneipen zugute kommen. Hiernach hat also ein gegenalkoholistischer Verein seine Thätigkeit zu gestalten.

Alles was dem kleinen Mann den häuslichen Herd behaglich und das Wirthshaus entbehrlich macht, sowie auf bequeme und billige Weise ihm alkohollose Genuß- und Reizmittel verschafft, hilft die Volksgewohnheiten vom Schnapsen ablenken. Bekanntlich wird bei zahllosen Menschen, die sich durch Trunk zu Grunde richteten, der erste Keim dieser Leidenschaft durch die Enge und Unfreundlichkeit ihres Wohnraums gepflanzt, welche sie in die Schenke und, was sich hier von selbst versteht, den Spirituosen in die Arme treibt, Arme, die sie bald fester und fester umklammern und endlich erdrücken. Sehr viel hängt deshalb offenbar davon ab, diesen Bedrängten, wenn ihnen nun einmal kein besseres Heim zu geben ist, wenigstens Stätten zu bieten, in denen sie zeitweilig *passendes Unterkommen* finden, womöglich auch essen und schlafen können, wo jedoch keine Alkoholica, hingegen Suppe, Milch, Kaffee, Thee, Cacao, im Winter wärmende, im Sommer kühlende Getränke billig und gut gereicht werden. Sauber gehaltenen Volksküchen, *Volks-Kaffeeschenken, Wärmstuben* „Herbergen zur Heimath", ist darum angelegentlich das Wort zu reden, ebenso auf

Eisenbahnhöfen augenfällig angebrachten Trinkbrunnen, sowie in Städten, wo es noch daran gebricht, Vermehrung und Verbesserung der öffentlichen Brunnen. In diesem Sinne wirken auch fahrende Kaffeeschenken. Noch viel zu wenig ist diesseits das Institut der Volks-Kaffeehäuser und Kaffeewagen ausgebildet, welches sich anderwärts, zumal in England (neuerdings auch in Holland und der Schweiz) trefflich bewährt; an der dort nachgewiesenen Abnahme des Spiritusverbrauchs sind sie nicht ohne Einfluß, was von Gladstone ausdrücklich anerkannt wurde. In England wird etwa 3 Mal so viel Thee als Kaffee getrunken; dieses Verhältniß dürfte sich schon in Norddeutschland wesentlich zu Gunsten des Kaffee gestalten, noch mehr in Mittel- und Süddeutschland, wo vielleicht Thee ganz wegfallen könnte. Eine englische Gesellschaft hat die alkohollosen Volksschenken in Betrieb genommen und den Beweis geliefert, daß solche Unternehmungen sogar Gewinn abwerfen können*). Vielfach werden Trinkgelder an Arbeiter in Kaffeehaus-Bons verabreicht. Die Kaffeewagen besuchen vorzugsweise Orte, wo Menschen zusammenströmen, große öffentliche Arbeiten verrichtet werden, Jahrmärkte, Droschkenhalteplätze, bei Nacht auch die Ausgänge von Theatern und Tanzsälen. Wird armen Leuten wirklicher Kaffee wohlfeil geboten, so stände noch der Nebenvortheil zu hoffen, daß das elende, aber verbreitetste aller Surrogate, die vielfach „deutscher Kaffee" **) genannte Cichorie allmählich verdrängt würde. Die anregenden Eigenschaften des Kaffees fehlen ihr ganz und der Verdauung ist sie bei anhaltendem Genusse nachtheilig, zum Ueberflusse wird sie noch oft mit Ocker, Ziegelmehl, Beinschwarz, Thon ꝛc. verfälscht. Als Ersatzmittel wären vielmehr Getreide, Eicheln, Rüben, Möhren, Feigen, Hagebuttenkerne gebrannt zu empfehlen.

Die Unbemittelten sind gleichzeitig zu belehren über Verdaulichkeit und Nahrungswerth der einzelnen Speisen und dessen Ver-

*) Man vertheilte 10 pCt. Dividende und schrieb 14 pCt. dem Reservefonds zu. Ein londoner Haus zahlte sogar 23 pCt. an die Actionäre. Da die Gesellschaft nicht geschäftliche, sondern gemeinnützige Ziele im Auge hat, läßt sich erwarten, daß sie, um diese zu fördern, nunmehr die Preise noch weiter herabsetzen werde. Ganz auf Wohlthätigkeit sollen übrigens solche Institute nicht gestellt sein, weil ein regelmäßiger Zufluß freiwilliger Spenden stets unsicher bleibt und überdies der bessere Theil der Arbeiter, der sich nicht „aus der Almosenbude was schenken lassen" mag, abgeschreckt würde. Marken in geeigneten Fällen zu verschenken, bleibt ja immer freigestellt.

**) Wann endlich wird der schnöde Mißbrauch abkommen, der schlechte Surrogate als „deutsch" bezeichnet!

hältniß zum Marktpreise, über verständige Einrichtung der Wohnräume und der Kleidung. Sie müssen, so hartnäckig sie sich auch dagegen sträuben, einsehen lernen, daß „Gesundheit Kraft, und Kraft Geld ist."

Die bürgerliche Küche trifft auch der Vorwurf, durch übermäßiges Salzen und Würzen der Speisen den „Massendurst der Culturvölker" zu fördern. Dieser Fehler wird besonders in den ärmeren Haushaltungen begangen, wo man dadurch Suppen, Saucen, Gemüse &c. für den Mangel an Fleischbrühe und Fett schadlos halten oder „wilperndes" Fleisch schmackhaft machen möchte. Schon an sich ist dieses Uebermaß gesundheitswidrig, durch seine Verführung zum Trunk wird es gar zu einer Gemeinschädlichkeit ersten Ranges, welcher allen Ernstes entgegenzuarbeiten ist. Jede kluge Frau sollte den Mißbrauch in ihrem Hause meiden und bekämpfen, die abgestumpften Zungen der Ihrigen, welche es nach Pikantem verlangt, allmählich der ungehörigen Beizen zu entwöhnen trachten.

In den deutschen Landestheilen, wo Theegenuß in den Volksgebrauch übergegangen ist, sollte mehr als bisher aufmerksam gemacht werden auf den Maté, Jlex paraguensis, den fast ganz Südamerika als tägliches Getränk benutzt. Er wirkt etwas, doch minder erregend als chinesischer Thee und als Kaffee, kostet sehr viel weniger und dürfte, sobald er in Europa Großhandelszweig würde, noch weit billiger zu verschaffen sein. Professor A. W. Hofmann in Berlin und andere Chemiker und Physiologen geben dem Maté das vortheilhafteste Zeugniß. Einer nahe verwandten Pflanze, der Stecheiche, Jlex aquifolium, bedient man sich schon hier und da, ebenso der Erdbeerblätter &c.

Ließe sich da, wo nicht Wein Volksgetränk ist, ein gesundes Bier zu sehr mäßigem Preise dem Aermeren bieten, so wäre damit freilich der Unmäßigkeit ein neues breites Thor geöffnet, doch aber gleichzeitig ein neuer Schnapsfeind in's Feld gerufen. In dringender Nothlage darf man ja in der Wahl der Bundesgenossen nicht spröde sein. Können wir denn aber alles Ernstes hoffen, daß es gelingen werde, ein Bier von genügender Wohlfeilheit und Güte zu brauen, um damit den Branntwein zu überflügeln?

Prof. J. Rosenthal in Erlangen, faßt in einem Schriftchen „Bier und Branntwein und ihre Bedeutung für die Volksgesundheit", Berlin 1881, die Ergebnisse der bisherigen Forschungen so zusammen (auszüglich): Gewürze und Genußmittel können, mäßig genossen, nützlich

oder nothwendig sein, doch nur bei voller Befriedigung des Nahrungsbedürfnisses. Der Alkohol wirkt nur in ganz kleinen Dosen und auch so blos vorübergehend nützlich, bei größeren Dosen und wiederholtem Genusse bleibt die gute Wirkung aus. Der gewohnheitsmäßige Genuß von Alkohol ist von schlimmsten Folgen für die Gesundheit, ganz abgesehen von dem moralischen und wirthschaftlichen Schaden. Diese Folgen sind beim Schnaps viel erheblicher als beim Bier. Der Schnapsgenuß hat die Folge einer stetigen Steigerung, was beim Biergenuß nicht oder doch sehr viel weniger der Fall ist. (Wie oben ersichtlich, bestreitet dies letztere Prof. Binz.) Das Bier enthält Nährstoffe, indessen von kaum merkbarem Nahrungswerth, dient aber als nützliches Gewürz, wenn sein Gebrauch nicht übertrieben wird. So lange es unmöglich, das Bedürfniß nach Alkohol ganz zu beseitigen, ist es im Interesse des Volkswohls nöthig, den Bierconsum zu begünstigen, der überall, wo Bier leicht zugänglich, dem Schnaps erfolgreich Feld abgewinnt. Namentlich der Genuß billigen, nicht alkoholreichen Bieres soll befördert werden. Wird den kleinen Brauereien durch Verschärfung der Steuern die Möglichkeit ihres Bestandes verkümmert, so leidet am meisten der kleine Mann und der Schnapsverbrauch nimmt gerade in diesen Kreisen stark zu. So weit Rosenthal.

Prof. Binz betont, sicherlich mit Recht, daß Bier als eine im Kampfe gegen den Alkohol harmlose Waffe durchaus nicht zu betrachten sei und erklärt das „alltägliche stundenlang dauernde Biertrinken, wie es bei einem großen Theile der mittleren und unteren Classen in Deutschland Sitte ist, das Ueberschwemmen des Magens und Gehirns durch Bier bei der studirenden Jugend und Fortsetzung der Gewohnheit im späteren Leben . . . ökonomisch und intellectuell für ein nationales Uebel“, immerhin jedoch für ein geringeres, als die Branntweinpest. Es darf nicht vergessen werden, daß anhaltender übermäßiger Biergenuß verdummt, zur Melancholie und zum Selbstmord disponirt, daß die „deutsche Kneipengemüthlichkeit“ vielfach das Familienleben zerrüttet, daß der sogenannte „Frühschoppen“ in den Kern des Arbeitstages einen Keil treibt — kurz, daß das Bier für die bemittelten Classen eine ernste Gefahr ist. Und in der That könnte man a) an der Streitbarkeit dieses Bundesgenossen irre werden, wenn man sieht, wie neuerdings an so vielen Stellen das bereits eingebürgerte Bier vom Schnaps verdrängt wird, ähnlich wie es in mehreren Weinländern vom Wein beobachtet wurde. Diese traurige Erscheinung ist aber wohl nur der Reihe von ungünstigen Verkehrsjahren zuzuschreiben, die wir hinter uns haben.

An einen Ersatz des Schnapses durch Wein ist gerade in den gefährdetsten deutschen Landestheilen gar nicht zu denken. Weil in der menschlichen Natur ein so starker Hang zu Reizen liegt, daß völlige Unterdrückung derselben bei der großen Masse keine Aussicht hat, muß wie gesagt gestrebt werden, das von allen gefährlichste und in seinen Folgen verderblichste Genußmittel durch andere zu verdrängen, welche dem Mißbrauch zwar ebenfalls, aber doch in geringerem Grade und mit minderer Gefahr ausgesetzt sind. Anregung, Erheiterung ist auch den unteren Bildungsstufen nicht blos zu gönnen, nichtblos kein Luxusartikel, sondern ein Erforderniß für Gesundheit von Leib und Seele.

Schon um den ärmeren Leuten am Apfelwein ein gutes Getränk zu verschaffen, wäre da, wo es Klima und Boden erlauben, der Obstbau mehr zu fördern.

Soll in der Bier-, Wein- und Branntweinfrage eine kurze These aufgestellt werden, so dürfte etwa folgende vorzuschlagen sein: Bier und Wein sind für die bemittelten Stände eine nicht zu unterschätzende große Gefahr, der Branntwein dagegen ist allen, namentlich den ärmeren und handarbeitenden Classen ein so gefährlicher, erbarmungsloser Widersacher, daß die Gesellschaft im Kampfe gegen denselben die Bundesgenossenschaft jener beiden Getränke leider willkommen heißen muß. Demgemäß ist jede Erhöhung der Biersteuer als eine Begünstigung des Branntweinmißbrauchs zu betrachten.

Nicht in die unterste Reihe der Antialkoholistica gehören die Sparkassen. Wohin fließen denn vorzugsweise Kupfer-, Nickel- und Silbermünzen der ärmeren Classe, die zurückgelegt werden könnten? Etwa in die Unterstützungskassen oder Buchhandlungen, oder werden sie für wirkliche Nahrungsmittel verwendet? — Nein! Die der Kinder fallen den Straßenhökern zu oder gar schon den Cigarren- und Schnapsbutiken, die der erwachsenen Männer, ebenso die der Frauen, wenn sie nicht für Putz und Tand verschleudert werden, wandern in die Kneipen. Smiles, der berühmte englische Socialethiker, ruft den Mäßigkeitsvereinen zu, sie könnten gar nichts Besseres für ihre Sache thun, als den Sparsinn fördern. Die deutsche Sparkassenbewegung verdankt ihren ersten kräftigeren Antrieb der allenthalben gemachten Wahrnehmung, daß jener Sinn der Trunksucht wesentlichen Abbruch thut. Mancher Menschenfreund stutzt vielleicht und fragt sich, ob wir denn aber gut thun, statt des Bier- und Branntweindurstes den Gelddurst, die Habgier zu wecken? Darauf ist zu erwidern: urtheile doch nicht, bevor die Erfahrung zu Worte gekommen!

Diese lehrt, daß auf dem Boden des richtig gepflegten wirthschaftlichen Sinnes in den allerseltensten Fällen kleinliche Knauserei, und außer dem ökonomischen ein noch viel werthvollerer Gewinn an sittlicher Kraft, Selbstbeherrschung und Lebensklugheit erwächst. Kinder halfen mit ihrem Sparpfennig schon manchmal den Eltern aus Verlegenheiten, und, was noch erfreulicher, zogen sie durch ihr Beispiel von fernerer Verschwendung ab.

Ueberall wo es taktvoll versucht wurde, namentlich in Holland, hat sich gezeigt, daß die Wirksamkeit der Ablenkungsmittel noch bedeutend verstärkt wird, wenn man nicht blos das nackte Lebensbedürfniß, Essen und Obdach, ins Auge faßt, sondern neben wohlfeilen, alkohollosen Genußmitteln zugleich, soweit sich's thun läßt, für gesellige Unterhaltung und geistige Anregung des Volkes sorgt durch Lektüre, Gelegenheit zu harmlosen Spielen, Veranstaltung kleiner Festlichkeiten 2c. „Philanthropische Uebertreibungen“ werden Manche denken, aber mit Unrecht. Boz-Dickens hat über den Anspruch der Armen auf „ein wenig Unterhaltung“ warme, beherzigenswerthe Worte gesagt, ebenso Octavia Hill, die nicht etwa blos vom Schreibtisch aus theoretisirte, sondern bahnbrechend ins praktische Armenwesen eingriff und zum allgemeinen Staunen einige der elendesten Straßenviertel Londons völlig umgewandelt hat. Auch in Holland schreibt man jener Rücksichtnahme ein gutes Theil der durchschlagenden Erfolge zu. Vergessen wir doch nicht, daß, je weniger für die gute Sache mit Gewalt auszurichten ist, um so stärker die Lockungen sein müssen. — Die Anregung in Holland ging vor 7 Jahren von einem Herrn Philippona aus, auf dessen Betrieb sich eine neue Mäßigkeitsgesellschaft bildete, mit welcher die alte sich wahrscheinlich verschmelzen wird. In mannigfachster Weise sucht man dort Wohnung, Nahrung und Lebenshaltung der Armen und Arbeiter zu verbessern, auch für ihre Erholung und Zerstreuung zu sorgen, und hat dadurch ganze Schaaren der Lüderlichkeit abgewonnen. Die Bewegung bewirkte, daß 1881 eine schärfere, das Branntweinschankgewerbe erschwerende Gesetzgebung erfolgte und dieses Gewerbe in Mißachtung fiel, so daß viele Wirthe es aufgaben, noch bevor ihre Concession abgelaufen. So gingen an 10 000 Schenken ein und der Branntweinverzehr sank sehr bedeutend.

Ein ungemein glücklicher Gedanke ist das sogenannte Gothenburger Ausschank-System, über welches der „Arbeiterfreund“ 1879, 1 berichtete. Ohne die Gesetzgebung und Polizei herbeizurufen

und ohne Unterstützung der Presse, lediglich auf socialem Wege, ist hier dem Alkoholismus eine schwere Niederlage beigebracht worden. Schweden galt ehedem als das dem Trunk ergebenste Land der Welt: und zählt jetzt unter den nordischen Ländern zu den verhältnißmäßig nüchternen. Früher kamen 40 Liter Branntwein auf den Kopf, jetzt nur 12. Auf seine $3\frac{1}{2}$ Millionen Einwohner fallen nur 324 ländliche Schenken und 136 Kleinhandlungen mit Branntwein, d. h. eine von ersteren auf 10 500 und von letzteren auf 25 000 Köpfe.

Die Gothenburger Einrichtung kam folgendermaßen zustande. Von wachsamen Volksfreunden war nachgewiesen worden, daß die Verarmung und Verrohung der unteren Classen reißende Fortschritte machte, und eine zur Erforschung der Ursachen eingesetzte Commission erklärte als die vornehmste derselben die Trunkliebe, und zwar werde diese augenfällig gefördert durch die Schenkwirthe, in deren Interesse die Verlockung zum Vieltrinken liege. Darauf hin verbanden sich die angesehensten Einwohner der Stadt zu dem Plane, den Vertrieb von Spirituosen den Privatleuten zu entwinden und, soweit es die Gewerbegesetze gestatten, den Alkoholgenuß zu erschweren. Diesem Grundsatze entsprechend, bildeten sie eine Actiengesellschaft, welcher es leicht fiel, die Schenkwirthschaften allmählich an sich zu bringen und sie durch fest besoldete, streng beaufsichtigte Angestellte besorgen zu lassen. 1855 gab es in Gothenburg 136 Gerechtsame zum Ausschank und Kleinverkauf von Branntwein, welche sämmtlich binnen einigen Jahren erworben wurden, um die meisten davon eingehen, die übrigen derart betreiben zu lassen, daß den Beamten ein Gewinnantheil von allen verabreichten Speisen und Getränken, mit Ausnahme von Spirituosen, zugesichert wurde. Auf pünktlichste Einhaltung der Polizeistunden und wohlgelüftete, reinliche, geräumige, helle Locale wurde ferner gesehen, ebenso darauf, daß keinem Gaste Gelegenheit zur Berauschung gegeben werde. Man erstrebte und bewirkte allmählich eine Umgestaltung der Schenken in Speisewirthschaften. Von Hause aus hatte sich die Gesellschaft verpflichtet, etwaige Verluste zu übernehmen, Ueberschüsse dagegen im Einverständnisse mit den Communalbehörden auf gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Zur Ueberraschung der Betheiligten stellte sich ein namhafter Gewinn heraus. Der Erfolg im sittlichen Gebiete war handgreiflich: der Gesammtverzehr von geistigen Getränken, ebenso die Zahl der Todesfälle an Säuferwahnsinn, so wie der durch Völlerei hervorgerufenen Krankheiten, Verbrechen, Vergehen und Verhaftungen nahm fort und fort ab. 1865 zählte man 118

Fälle von Delirium, 1880 nur 44 (s. Lammers, Nordwest 1881, 39). Das Gothenburger System eroberte allmählich nahezu ganz Schweden, Norwegen und Finnland. Alle schwedischen Städte unter 5000 Einwohner haben es eingeführt und 19 norwegische. In England ernannte 1879 das Oberhaus einen Ausschuß, welcher Mittel gegen die überhand nehmende Völlerei vorschlagen sollte, und dieser empfahl das Gothenburger System. Auch in Dänemark, der Schweiz und Frankreich wird dafür agitirt. Sogar in Rußland — wo die Staatseinnahmen von Branntwein über $^1/_3$ des Gesammteinkommens bilden, eine stärkere Quote als in irgend einem Lande der Welt — sind neuerdings Maßregeln getroffen, welche offenbar durch die schwedischen Erfahrungen angeregt wurden. In keinem russischen Dorfe soll mehr als eine Schenke, auch wo 2 bis 3 Dörfer zusammenliegen nur eine gemeinsame, der Schenkwirth mit festem Gehalt angestellt sein, keinen Gewinn am Branntweinverkauf haben und bestraft werden, wenn er in seinen Räumen Trunkenheit duldet. Welche entsetzliche Ausdehnung die Branntweinseuche im Zarenreiche angenommen hat, ist zu bekannt, als daß näher darauf eingegangen zu werden brauchte. — Das Gothenburger System hat unter aufrichtigen Freunden der Mäßigkeitssache Gegner gefunden, wie es aber scheint, nur auf Grund fälscher Auffassung. Ein überall anwendbares, untrügliches Radicalmittel ist es ja keineswegs, wird auch bei falscher Anlage oder schlaffer Durchführung immer fehlschlagen. Wird es jedoch nicht nach geschäftlichen, sondern gemeinnützigen Grundsätzen gehandhabt und den örtlichen Verhältnissen angepaßt, so läßt sich wohl nur Gutes davon erhoffen und wünschen, daß auch diesseits der Ostsee Versuche damit gemacht würden.

Sollten wir Deutschen aus den holländischen und scandinavischen Beispielen nichts lernen können? — Auf die anderen ausländischen Berichte vom alkoholistischen Kriegsschauplatz einzugehen, muß hier noch vorbehalten bleiben.

Für die Rettung weit vorgeschrittener Gewohnheitssäufer giebt es nur ein Mittel: Trinkerasyle. Deren eine Anzahl zu gründen, müßte eins der Ziele des erstarkenden Vereins bilden. In Amerika bestehen solche schon seit 22 Jahren, jetzt besitzt es 30, 14 andere sind in Angriff genommen, darunter auch Anstalten für Frauen. Ueber $^1/_3$ der Fälle findet dort Heilung. In Deutschland giebt es erst zwei Asyle, und zwar beide zu Lintorf, welche mit bestem Erfolge wirken. Ueber $^1/_3$ der Aufgenommenen wird geheilt. Besonders lehrreich werden diese Asyle dadurch, daß hier eine größere Menge schwerster Fälle längere

Zeit hindurch methodisch, von außen ungestört behandelt und verglichen werden können. Ihnen sind manche Bestätigungen älterer und werthvolle neue Erfahrungen zu danken, als deren Quintessenz Folgendes zu bemerken ist. Die ersten Zeichen des Säuferwahnsinns treten gewöhnlich zwischen dem 16. und 35. Lebensjahre auf, meist schon bis zum 25. Darum muß Jeder, bei dem erbliche Neigung sich zeigt oder nur zu vermuthen ist, vor reizenden Ursachen besonders gehütet werden. In solchen Fällen sollen auch Aerzte keine alkoholischen Medicamente verschreiben. Wie in allen Krankheiten, zumal der Nerven, gelingt die Cur um so sicherer, je früher dagegen eingeschritten wird. Die meisten Trinker pflegen erst, nachdem sie 5 oder mehr Jahre der Trunksucht verfallen, freiwillig oder unfreiwillig in Asyle zu gelangen, wenn schon organische Folgekrankheiten eingetreten sind und gründliche Heilung äußerst erschwert ist. Je mehr Trinkerasyle sich ausbreiten, um so mehr wird das Publikum lernen, rechtzeitig davon Gebrauch zu machen und dadurch ihre Heilwirkung steigern und — besser als bisher die vorhandenen Institute unterstützen, was sehr Noth thut.

An scheinbar Unverbesserlichen wurden hier und da Ekelcuren mit Erfolg angewandt. Man versetzte alle Getränke und Speisen mit fuselhaltigem Branntwein, besprengte auch Bettzeug und Zimmer damit. Anfangs lachten die Aufgenommenen, aßen und tranken mit Lust, schon nach wenigen Tagen jedoch änderte sich die Stimmung, Appetitlosigkeit und Erbrechen stellten sich ein. In diesem Stadium bedarf es auf Seite des Aufsichtspersonals einer gewissen Härte, um den flehentlichen Bitten, Betheuerungen, Thränen der Pfleglinge zu widerstehen und die Cur dauerhaft zu befestigen. Zwei charakteristische Fälle an greisen Trunkenbolden wurden 1881 einem Doctorencollegium in Wien vorgetragen. Beide fanden auf diese Weise Heilung und wurden für den Rest ihres Lebens nüchterne, brave Menschen.

Neben allen jenen Ablenkungs- und Heilmitteln darf, versteht sich, die Agitation durch Rede und Schrift, Wandervorträge, Zeitungsartikel, Broschüren nicht vernachlässigt werden. — Eine von Gegnern der Mäßigkeitsbewegung vielgebrauchte Phrase ist: „Worte, Moralpredigten helfen nichts gegen einen so mächtigen Trieb". — Nun, wir wissen, daß die dringendsten Aufforderungen an einen Lahmen, die Schwäche seiner Beine durch Willensanstrengung zu überwinden, fruchtlos bleiben würden, wissen aber nicht minder, daß keineswegs jeder Trinker schon im Stadium der Willenlosigkeit und

des Stumpfsinns angekommen ist und daß unter den Trinkern Manche sind, die Ohren zu hören, Augen zu sehen und ein weckbares Gewissen haben. Pater Mathew hatte s. Z. auch nur Worte, Moralpredigten, und doch ist es sein Werk, daß in Irland allein binnen 5 Jahren 5 640 000 Menschen der Mäßigkeitssache gewonnen wurden, daß der Whiskyverbrauch von 12¼ auf 6½ Millionen Gallonen und die Zahl der schweren Verbrechen von 12 096 auf 773, also auf 1/16 sank! — Warum sollte sich innerhalb eines großen deutschen Vereins nicht eine Anzahl Männer finden, denen zündende Worte zu Gebote stehen, möchten sie auch denen des irischen Mönches an Kraft und Erfolg nicht gleichkommen? Was man „glänzenden Redner" nennt, war Pater Mathew übrigens nicht; seine gradezu beispiellosen Erfolge waren nur zwei Eigenschaften zuzuschreiben, denselben, welche alle großen Religionsstifter, die Apostel, auch die Begründer von Secten auszeichneten: Begeisterung für die Sache und Unermüdlichkeit. Erstere Eigenschaft war nie selten, erweist sich aber fast einflußlos, wenn sie nicht mit der zweiten gepaart ist. Das jetzt in allen Welttheilen eingebürgerte Wort Teetotaler ist kein Product der Beredsamkeit, sondern das directe Gegentheil. Es stammt von einem englischen Steinsetzer, Turner, den die Freude darüber, daß er sich nach langen Mühen endlich den Klauen des Dämons entwunden, dermaßen außer sich brachte, daß ihm vor einer großen Versammlung im September 1833 das Wort versagte und er bei mehrfachem Ansatz von total: tee-teetotal stammelte. Nicht Gelächter aber, sondern ein Beifallssturm, der gar nicht enden wollte, war die Antwort der Zuhörerschaft: Sofort wurde beschlossen, das gestotterte Wort in die Gelöbnißformel aufzunehmen: Teetotaler und nicht anders solle künftig Einer heißen, der allen Spirituosen völlig entsagt. Innerhalb der 1829 gegründeten Mäßigkeitsgesellschaft hatte sich nämlich bald die Ueberzeugung gebildet, daß nur sehr ausnahmsweise Gewohnheitssäufer auf die Dauer gebessert werden, wenn sie sich nicht gänzlich berauschender Getränke enthalten, weshalb für volle Enthaltsamkeit zu agitiren sei, nicht blos für Mäßigung, moderation. „Mit moderation-botheration (albernem Geschwätz) will ich nichts mehr zu thun haben, Tee-Teetotal abstinence für immer und ewig ist meine Sache!" sprudelte der brave Arbeiter heraus, und — unter diesem Zeichen trat die Enthaltsamkeitssache in England und Amerika einen großartigen Siegeszug an.

Der für Deutschland begründete neue Verein gegen die Trunksucht wird ein gewaltiges Stück Arbeit finden. Seine nächsten

Schritte werden muthmaßlich dahin gerichtet sein, in- und ausländisches Erfahrungsmaterial in Fülle zu beschaffen, um die öffentliche Meinung, besonders die Arbeiter und die in täglichem Verkehr mit ihnen stehenden Klassen, von der Größe des Uebels und seinen neuen Fortschritten zu überzeugen und den darauf bezüglichen heillosen Vorurtheilen und falschen Behauptungen unerbittlichen Krieg zu machen. Noch schwieriger wird der andere Theil der Aufgabe sein, den Werth der verschiedenen Abhilfemittel klarzustellen, auf ihre Anwendung nach allen Seiten hin zu dringen und zum Theil selbst in die Hand zu nehmen mittels Zweigvereine.

In die Frage, ob es überhaupt räthlicher sei, für völlige Enthaltsamkeit oder nur für Mäßigkeit zu agitiren, braucht hier schon deshalb nicht eingegangen zu werden, weil sie für das heutige Deutschland keine Frage ist. Ein stürmisch radicales Vorgehen, wie es unter Angloamerikanern vielfach eingeschlagen wurde, wäre beim jetzigen Stande der öffentlichen Meinung in unserem Lande aussichtslos. Ein Verein, der hier weitere Kreise zu gewinnen strebt, kann vorerst nur Krieg gegen Trunksucht auf seine Fahne schreiben und thut wohl, alle Fragen, in denen die Meinungen weit auseinander gehen, einstweilen bei Seite zu lassen, an jene vielen anderen sich haltend, die dem großen gemeinsamen Interesse dienen. Für die Anwendung des Grundsatzes „getrennt marschiren um vereint zu schlagen" ist die Angelegenheit noch nicht reif; zur Zeit handelt es sich, wie schon ausgeführt, nur um Bildung einer geistigen Armee gegen den Alkoholismus, deren Operationen von einem Mittelpunkt aus einheitlich geleitet werden. Ist die Mäßigkeitsbewegung erst wieder erstarkt, so könnte und würde muthmaßlich eine strengere Richtung für vollkommene Enthaltsamkeit eintreten. Die dahin strebenden Elemente dürften aber ihrer Sache nur dienen, wenn sie sich zunächst dem allgemeinen Vereine anschlössen.

Ist erst die Erkenntniß von der gefahrvollen Lage der Dinge tiefer eingedrungen in alle Volksschichten, so werden die Staaten zu gewissen Maßregeln genöthigt sein, die sich anderwärts heilsam erwiesen haben. So überlegen in diesem Kampfe die socialen den autoritativen Hilfsmitteln sind, so dürfen doch die letzteren mit nichten als entbehrlich angesehen werden. Ueberall im Auslande, wo sie beseitigt waren, sah man sich zu ihrer Wiedereinführung gezwungen.

Auf dem Brüsseler Congreß wurde lebhaft befürwortet, die Gesetzgebung solle vor Allem suchen, für Reinheit des zum Genuß be-

stimmten Alkohols zu sorgen. Allseitig bestätigt ist nun zwar, daß die Giftigkeit des reinen Weingeistes, des Aethylalkohols, durch die geringste Beimischung von sogenannten „schweren" Alkoholen, („Fuselöl") namentlich von dessen Hauptbestandtheil, dem Amylalkohol, bedeutend gesteigert wird. Ein großer praktischer Nutzen steht indessen für die ärmere Bevölkerung von dieser Erkenntniß kaum zu hoffen. Denn durch sorgfältiges Reinigen und längeres Ablagern wird schon der aus Getreide, noch weit mehr der aus Rübenmelasse und Kartoffeln gewonnene Branntwein dermaßen vertheuert, die toxischen Bestandtheile sind so schwer gründlich daraus zu entfernen, daß ein annähernd reines Getränk in das Schankgewerbe schwerlich tief eindringen kann und der Masse nahezu unerschwinglich bleiben wird.*) Dennoch dürfte die Massenvergiftung einigermaßen beschränkt werden, wenn die Gesundheitspolizei auf die Qualität des für Getränke bestimmten und ausgeschenkten Branntweins ein wachsames Auge hätte, namentlich auch zu verhindern suchte, daß Liköre mit giftigen Stoffen gefärbt oder gewürzt werden. Von sämmtlichen Nahrungs- und Genußmitteln sind überall gerade diese „alkoholischen Getränke" am meisten und zugleich den unheilvollsten Verfälschungen ausgesetzt. Wie es mit der Reinigung zur Zeit beschaffen ist, geht z. B. aus einer Angabe von Binz hervor, der aus 4 sonst tadellos gehaltenen preußischen Apotheken den Spiritus prüfte, (welcher doch laut Pharmacopoe ab oleo graveolente, Fuselöl dicto, omnino liber sein soll) aber nur ein Präparat fuselfrei fand. Im September 1882 ermittelte das städtische chemische Laboratorium zu Paris von 72 untersuchten Sorten nur 8 als gut und rein, 2 wenigstens als unschädlich, 62 dagegen, also 68 pCt., entschieden als schädlich! — Welche Flüssigkeiten nun erst die meisten Kneipen und gar die wandernden Schanktische verabreichen, läßt sich mit Schauder und Ekel errathen. Legt doch dafür schon der Athem des ersten besten Trinkers auf der Straße Zeugniß ab: selbst ein stumpfes Geruchsorgan wird von ihm auf mehrere Schritte weit angefuselt: trotzdem die meisten Schnapssorten doch erhebliche Zusätze stark duftender Würzen enthalten, Kümmel, Anis, Minze, Nelken, Orange ꝛc., dringt jener scheußlichste aller Dünste siegreich durch. Die Zeitungen bringen immer neue Fälle zur Kenntniß, wie ambulante Barackenwirthschaften, in denen 2, 2½, 3 ℳ Tagesausgabe eines Kunden nichts Seltenes ist, pilzartig emporschießen und, trotz guter

*) Ganz neuerdings wird Electricität als Entfuselungsmittel vorgeschlagen, ob mit Recht, bleibt abzuwarten.

Einnahmen, ebenso rasch verfaulen, mit Hinterlassung einer hoch in die Tausende steigenden Schuldenmasse. In manchen norddeutschen Städten ist das dritte Haus Destillation, Kneipe oder Laden, in dem Branntwein zu haben ist. In Berliner Arbeiterquartieren pflegt der erste Ansiedler in einer neuen Straße regelmäßig ein Schenkwirth zu sein, nicht selten hausen 2 und 3 unter einem Dache. Sogar bei Bäckern, Barbieren, ja hier und da bei Schulzen und Standesbeamten, also Personen in amtlich beglaubigter Stellung, kann geschnapst werden! — Auch mehrere Consumvereine verzapfen Schnaps, allen Warnungen von Schulze-Delitzsch zum Trotz, und zwar, einer Lücke im Gewerbegesetze zufolge, ganz unbesteuert! —

Mindestens von gleicher, wenn nicht von noch höherer Bedeutung, als strenge Ueberwachung der ständigen Wirthschaften wäre es, auf Mittel zu denken, wie jenen improvisirten Verhökerungen, den wandernden Schankstellen, Schranken zu setzen seien. Denn im Reichstage und in verschiedenen Landtagen ist mit vollem Rechte beklagt worden, daß die Polizei diesem schnöden Unwesen noch heute nahezu machtlos gegenüber steht.

Die Mängel des Gesetzes vom 23. Juli 1879 sind u. A. von Prof. Finkelnburg beleuchtet. Das Gute hat dasselbe zwar, daß die Trunkenheit vor dem Volke nunmehr als strafbares Vergehen bezeichnet wird; die frühere Anschauung, daß im Rausch ein Milderungsgrund bei Uebertretungen liege, ist aber noch immer nicht ganz aus dem Gesetze beseitigt. Auch die Strafbestimmungen gegen Wirthe, welche notorischen Trunkenbolden, Angetrunkenen oder Minderjährigen Spirituosen verabreichen oder die Schankstunden überschreiten, ermangeln der erforderlichen Schärfe, ferner fehlt es an bündigen Bestimmungen über Zechschulden. Neuerdings ist zwar in Preußen eine Ministerialverfügung ergangen, welche das Ausschenken von Schnaps auf Borg mit Concessionsentziehung bedroht, ein Gesetz aber noch nicht.

Restrictionen verschiedener Art sind unabweisbar, wenngleich hoch gespannte Erwartungen nicht daran geknüpft werden dürfen, denn die Mehrzahl der Säufer ruinirt sich, wie bemerkt, ohne auffälligen Rausch zu zeigen, ohne Aergerniß zu geben, hat auch Baargeld für den stets bereiten Freund, Helfer, Tröster, den wunderkräftigen Branntwein; Gewohnheitstrinker lernen bald Anstößiges vermeiden, und von den Neulingen werden auch wohl nur die wenigsten durch Strafbestimmungen eingeschüchtert.

Eigenthümlicher Art sind die Erfahrungen, die seit 1820 mit der Maischraumsteuer in Preußen gemacht wurden. Damals gab es 35 364 Brennereien, schon 1855 aber nur 5253, also kaum 1/7. Nach Ausführungen der conservativen „Polit. Gesellschbl.“ wollen die Vertheidiger der Maischraumsteuer „nichts Anderes, als den besseren 19/20 der Landwirthe die Brennereien ganz vorenthalten, damit dieselben den schlechten 1/20 ausschließlich bleiben. Und um dies zu können, sollen die 200 Millionen Mark, welche die Fabrikatsteuer jährlich mehr einbrächte, auf andere viel drückendere Weise aufgebracht werden. Eine fehlerhaftere Wirthschaftspolitik läßt sich kaum denken! .... Die Brennereibesitzer aber sind einflußreiche Leute und in der Lage, die auszulachen, welche sich solche Unbilligkeiten gefallen lassen.“ —

Es muß darauf hingearbeitet werden, sowohl im Großverkauf wie im Kleinhandel den Branntwein erheblich zu vertheuern, wodurch gleichzeitig — angesichts der steigenden Bedürfnisse der Staaten wie der Communen, von welchen viele kaum noch wissen, wie sie durchkommen sollen — die allerergiebigste Steuerquelle eröffnet würde. Denn der Branntwein ist zweifellos das steuerfähigste aller Objecte, weil er in kleinen Mengen genossen wird, so daß die Auflage ziemlich hoch steigen kann, ohne den Verbrauch wesentlich zu mindern, weil er ferner Gegenstand eines weit verbreiteten, geringen Schwankungen unterworfenen Consums und dennoch kein Lebensmittel ist.

Halbe, unsichere gesetzliche Schritte gegen ein so schweres sociales Leiden verschlimmern es, weil das Ausbleiben des Erfolgs als Beweis für die angebliche Ohnmacht jedes Abwehrmittels ausgebeutet wird. Wie beredte, unermüdliche Advocaten der Branntweinteufel besitzt und wie zahlreich deren Gefolge von gedankenlosen Mitläufern ist, kann keinem Beobachter entgehen. Glücklich gefaßt ist das neue französische Gesetz, welches auch seine Kraft bereits erwiesen, indem sich die Zahl der bestraften Alkoholisten wesentlich verminderte. Auch die schwedischen, britischen, holländischen, galizischen, polnischen Bestimmungen sind schneidig und von sichtbarem Erfolge. Als Beispiel, wie weit manche Gesetze in der Beschränkung gehen, sei hier nur angeführt, ohne es diesseits empfehlen zu wollen, daß Schottland (ähnlich Irland) am Sonntage den Spirituosenverkauf ganz verbietet und seitdem die Zahl der an diesem Tage Verhafteten auf 1/3 geschmolzen ist, obwohl natürlich der geheime Schankbetrieb nicht verhindert werden kann. Daß durch diesen letzteren „das Uebel nur verschlimmert werde“, ist bei Gegnern der Sache einer der beliebtesten Einwürfe, den aber die Erfahrung widerlegt.

Außer allem Zweifel steht, daß sowohl die herrschenden Gesetze wie deren bisherige Anwendung unzulänglich sind und daß hier wie dort kräftig gehandelt werden muß, wenn die Bewegung von nachhaltiger Wirkung auf das Gemeinwesen sein soll. Ein Schrei der Entrüstung ging durch die ganze Culturwelt, als Großbritannien den Chinesen die Opiumeinfuhr aufzwang. Sollen wir nun gar dem eigenen Volke die Branntweinpest einflößen lassen, um durch ein landwirthschaftliches Nebengewerbe dem Großgrundbesitzer höhere Einnahmen zu sichern? — Gegen Epidemien und öffentliche Schädlichkeiten wird von staatswegen Vorkehrung getroffen, die schlimmste von allen aber fort und fort geschont.

Wahrlich, hohe Zeit ist es, daß alle Theile des deutschen Volkes einsehen lernen, was es auf sich hat, wenn jahraus jahrein ungezählte Schaaren aus Mangel zulänglicher Nahrung darben, während Millionen von Scheffeln Getreide und Kartoffeln dem Verzehr entzogen*) und in Gift verwandelt werden. Bewirkte dieses Gift raschen Tod, so würde es als solches längst erkannt und minder gefährlich sein. Es tödtet aber nur selten direct, augenfällig, desto öfter zerstört es die körperliche und geistige Kraft der Einzelnen, der Familien, der folgenden Geschlechter, fördert Pauperismus und Verbrechen, entreißt den Künsten, den Wissenschaften, dem öffentlichen Leben edelste Kräfte, schwächt die nationale Wehrfähigkeit und untergräbt den materiellen und sittlichen Wohlstand unseres Volkes, das an Geist, Wissen und Bildung von keinem anderen übertroffen wird.

So mögen denn diese Zeilen mit dem Wunsche schließen, daß jeder Leser, der im Wesentlichen einverstanden ist mit den Strebungen des neuen Vereins, nicht bloß sich ihm als Mitglied zugeselle, sondern ihn auch aus allen Kräften fördere. Keine Lebensstellung, hoch oder niedrig, ist ja denkbar, in der sich nicht Gelegenheit dafür böte. Das fruchtverheißendste Arbeitsfeld dürften alle diejenigen vor sich haben, die mit den handarbeitenden und ärmeren Classen in Berührung kommen oder ihnen angehören, Fabrikherren, Werkführer, Arbeiter, Gewerbetreibende verschiedener Art, Wirthe, Aerzte, Geistliche, Armenpfleger, Ortsvorstände.

*) Deutschland, mit Ausnahme von Bayern, Württemberg und Baden veralkoholte (nach Binz), nur die Großfabrikation in Anschlag gebracht, im Jahre 1879/80 1 Million Hectoliter Rübenmelasse, 5 1/2 Million Hectoliter Getreide und 22 Millionen Hectoliter Kartoffeln, und erzielte über 4 Millionen Hectoliter 50 proc. Alkohols.

Der Hausfleiß in Livland.

Von Dr. **Wilh. Stieda**, kaiserl. Reg.-Rath in Berlin.

Durch die im „Arbeiterfreund“ von 1876 und 1877 mitgetheilten Nachrichten über die Entstehung eines Vereins für häuslichen Gewerbefleiß in Berlin, der Geschicklichkeit der Hand in Schule und Familie zu verbreiten und Anfertigung technisch leicht herstellbarer Gegenstände zu fördern beabsichtigte, angeregt, traten am 10. Januar 1878 in Dorpat einige Personen zusammen, um die Begründung eines ähnlichen Vereins für Livland zu berathen. Kurz vorher hatte man Gelegenheit gehabt, Herrn Clauſſon-Kaas persönlich über seine Ideen sich aussprechen zu hören, die er mit gewohnter Frische und Wärme in einem mit vielem Beifall aufgenommenen öffentlichen Vortrage in der Aula des Universitätsgebäudes auseinandersetzte. Somit war der Boden gut vorbereitet und unter den etwa 30 Theilnehmern der Versammlung, die sowohl städtischen wie ländlichen Berufskreisen entstammten, herrschte große Einstimmigkeit. Der „Verein zur Förderung des Hausfleißes in Stadt und Land“ wurde ins Leben gerufen, der in seinen Grundzügen vorliegende Statuten-Entwurf gebilligt und ein Ausschuß gewählt, der das Weitere veranlassen sollte. Nach den Bestimmungen des Statuts kann Jeder, ohne Unterschied des Geschlechts, durch eine Jahreszahlung von mindestens 1 Rubel oder eine einmalige Zahlung von mindestens 20 Rubeln Mitglied des Vereins werden. Von diesen sich so ergebenden Summen bilden die letzteren ein unantastbares Vereinscapital, während die ersteren zur Deckung der laufenden Ausgaben bestimmt sind. Ein Vorstand hat die Verwaltung der Vereinsangelegenheiten, doch steht ihm noch ein besonderer Verwaltungsrath als Vertreter der Generalversammlung, die jährlich ein Mal statt hat, zur Seite. Der Bericht, welcher auf der Generalversammlung vorgetragen wird, erscheint im Druck und wird den Mit-

gliedern zugestellt. Zwei Jahre nach seinem Bestehen ist es dem Verein gelungen, auch von der Regierung seine Pläne gutgeheißen zu sehen. Am 2. August 1880 erfolgte die Bestätigung des Statuts und die Unterstellung des Vereins unter das Ministerium der Finanzen und zwar unter das Departement für Handel und Manufacturen, welches in Rußland die Sorge für die gewerbliche Bildung zu den Gegenständen seines Wirkungskreises zählt. Darin liegt die stillschweigende Anerkennung der Bestrebungen des Vereins, dem aber materielle Vortheile zur Zeit leider noch nicht daraus entsprungen sind.

Der Verein, der nun schon auf eine Thätigkeit von 5 Jahren zurückblicken kann, hat für die Jahre 1878—1881 die statutenmäßigen Berichte an die Oeffentlichkeit gelangen lassen. Dieselben enthalten das Material, welches erforderlich ist, um von dem gegenwärtigen Stande des Handfertigkeits-Unterrichts in Livland ein Bild zu entwerfen. Es ergiebt sich aus ihnen, daß der Hausfleiß sich langsam und allmählich den Boden für seine Thätigkeit erobert, daß er viel Bereitwilligkeit und gute Unterstützung findet, aber auch auf Gleichgültigkeit und Indolenz stößt. Offene Widersacher, welche die Idee direkt bekämpft haben, sind bis jetzt noch nicht aufgetreten, denn den Nutzen, die Zweckmäßigkeit einer Schulung der Hand, scheint es, wagt Niemand zu bestreiten, dagegen aber fehlt es in der Bevölkerung selbst die es abwarten will, ohne zu begreifen, daß darüber vielleicht gar die gute Sache ins Stocken geräth, mehrfach an dem nöthigen Interesse. Im Jahre 1881 wurde der Handfertigkeits-Unterricht ertheilt in 14 Gemeindeschulen, 20 Parochialschulen und 1 Seminar, zusammen in 35 Anstalten, während es im Jahre 1880 33 Landvolksschulen waren, die die Neuerung in ihren Lehrplan aufgenommen hatten — so langsam bricht sich dieselbe Bahn. Erwägt man nun, daß es in Livland 937 Gemeindeschulen und 123 Parochialschulen giebt*), so scheint allerdings erst ein kleiner Bruchtheil die Wichtigkeit der Idee erfaßt zu haben. Aber ich denke, daß in Anbetracht der kurzen Zeit, die verflossen ist, seit der erste Cursus zur Heranbildung von Lehrern abgehalten wurde und in Erwägung, daß diesem bis jetzt nur einer gefolgt ist (im Jahre 1881), man wohl von Erfolgen reden kann, die vielversprechende genannt zu werden verdienen. Wenn der Verein sich in seinem letzten Berichte eingestehen mußte, daß er leider bei Weitem nicht im Stande gewesen ist, die Ziele zu erreichen, welche er

*) Im Schuljahre 1876/77, — jetzt wohl schon mehr.



sich gestellt hatte, so darf man es doch als eine Errungenschaft ansehen, daß wenigstens keine Rückschritte gemacht sind. Was bis jetzt erreicht ist, beweist mit Sicherheit, daß die Sache des Hausfleißes in Livland lebensfähig ist und das ist ausreichend, um den Muth zu unerschrockener, rastloser Weiterarbeit nicht sinken zu lassen.

Auch der Umstand scheint mir einige Gewähr für die Zukunft zu bieten, daß gegenwärtig mehr Parochial- als Gemeindeschulen den Unterricht begonnen haben. Der Unterschied zwischen diesen beiden Schulen besteht darin, daß die erstere ihren Unterricht da beginnt, wo die letztere den ihrigen abgeschlossen hat. Während die Gemeindeschule die Erlangung eines Minimalgrades von Bildung anstrebt, und ihr Lehrplan sich auf verständiges Lesen, kalligraphisches und orthographisches Schreiben, Kopf- und Tafelrechnen in den 4 Species, Katechismus, biblische Geschichte, Elemente der Geographie und Gesang erstreckt, erweitert und vertieft die Parochialschule diese Lehrgegenstände und zieht neue in den Bereich ihrer Behandlung. Es wird in ihr obligatorisch gelehrt Rechnen mit Einschluß der Regeldetri, Sacherklärung der 5 Hauptstücke des Katechismus, ein kurzer Abriß der allgemeinen Weltgeschichte und der Reformationsgeschichte, Geographie der 5 Welttheile, Elemente der Naturkunde, Zeichnen, deutsche und russische Sprache. Sie ist also eine höhere Volksschule, und ermöglicht dem Landbewohner, ohne aus seinem Stande und Volke herauszukommen, die Erreichung einer höheren Bildung. Sie wird in Folge dessen zum größten Theil von Söhnen bemittelter Eltern besucht — für Mädchen existiren erst wenige derartige Anstalten — und daraus wird es erklärlich, daß der Handfertigkeits-Unterricht gerade hier Wurzel schlug. Ist derselbe aber bei diesen ein Mal eingebürgert, so wird er naturgemäß im Laufe der Jahre in die Volksschule hinabsteigen. Die ländliche Bevölkerung wird an denen, auf welche sich überhaupt die Aufmerksamkeit zu richten pflegt, die Erfolge mit Staunen sehen und sicherlich wünschen, es jenen gleich zu thun, was um so leichter wird erfüllt werden können, als es sich um einen Unterricht handelt, der, je früher begonnen, desto mehr Resultate verspricht. Es darf dabei in Betracht gezogen werden, daß die livländische Oberlandschulbehörde der Sache dauerndes Interesse schenkt und nach Einführung des Hausfleiß-Unterrichts in den 3 Seminaren zur Heranbildung von Landvolksschullehrern sich wohl von selbst der Uebergang in die Elementarschulen vollziehen wird.

Für die Zukunft verheißend ist es ferner, daß in einigen Gegen-

den bedeutende Fortschritte sich nachweisen lassen. In einem Kirchspiele — Palzmar-Serbigal — z. B. hatten während des Winters 1880/81 9 Schulen mit zusammen 433 Schulkindern Hausfleiß-Unterricht und diese fertigten 945 Stück Arbeiten an, nämlich 278 Körbe, 35 grobe Stroharbeiten, 53 Strohhüte, 20 Spahnhüte, 63 Holzlöffel, 315 Bürsten und Einlegearbeiten, und 181 Büchereinbände. Außerdem wurden 948 weibliche Handarbeiten vollendet. Die Mittel für die Anschaffung der Werkzeuge — für jede Schule gegen 70 Mark — wurden theils der Schulcasse, theils den kirchlichen Strafgeldern entnommen. Die Bürsten-Fournierhölzer 2c., die von der Schulverwaltung bezogen wurden, mußte jedes Kind kaufen, behielt aber dafür die fertigen Gegenstände. Borsten, Pferdehaare, Reiser 2c. brachten die Kinder von Hause mit. Der Unterricht wird hier jeden Mittwoch in 2—3 Stunden am Nachmittage ertheilt; im Uebrigen dürfen die Kinder in den Freistunden sich mit Uebungen im Hausfleiß beschäftigen, was mit vielem Eifer geschieht. Der Berichterstatter — der Prediger des Kirchspiels — hebt ausdrücklich hervor, daß durch den Unterricht im Hausfleiße der wissenschaftliche nicht gelitten habe. Von solchen Mittelpunkten aus werden die Bestrebungen sich am besten über das ganze Land verbreiten. Das darf man um so mehr glauben, als auch die in die einzelnen Bauerhäuser getragenen Leistungen selbst für sich sprechen.

Viel geringeren Raum hat der Arbeitsunterricht bis jetzt in den livländischen Städten zu occupiren verstanden. Nur in Dorpat haben 2 Lehrerseminare, ein esthnisches und ein russisches, von welchen das erstere die obligatorische Betheiligung eingeführt hat und 2 Stunden nach einander ein Mal in der Woche arbeiten läßt, die Hausfleißsache zu der ihrigen gemacht; in letzterem ist zunächst nur die Buchbinderei obligatorischer Unterrichtszweig, nachdem die Holzschnitzerei, welche facultativ war, wieder aufgegeben werden mußte. Doch wird von dieser Anstalt beabsichtigt, der Unterweisung in der Handfertigkeit eine eigene größere Werkstätte einzuräumen und dann die Bürstenbinderei, sowie die grobe und feine Strohflechterei einzuführen. Der vierte Bericht des Hausfleißvereins machte auch die Dorpater russische Stadtschule namhaft, in welcher 4 Stunden wöchentlich Unterricht in der Buchbinderei und Korbflechterei ertheilt wurde. In Riga, einer Stadt, die sich sonst sehr für die Hebung der Gewerbe interessirt und die Förderung des gewerblichen Unterrichts angelegen sein läßt, hat der Hausfleiß noch in keiner einzigen Schule Eingang gefunden und die

Versuche, welche im Jahre 1880 an einer Elementarschule von einem Lehrer gemacht wurden, der in den Freistunden seinen Schülern einige Anleitung zu Hausfleißarbeiten zukommen ließ, scheinen nicht wiederholt worden zu sein. Das liegt, wie ein Aufsatz der Baltischen Wochenschrift*) sagt, „abgesehen von allem Anderen, besonders an der Organisation des städtischen Schulwesens.“ Zu einem Theile mag es aber auch daher rühren, daß man in der Stadt die Zwecke, welche die Handarbeitsschule verfolgt, vielfach nicht versteht, während der praktische Nutzen derselben den Landbewohnern, den Lehrern, wie der Bevölkerung schneller eingeleuchtet hat.

Die Grundsätze freilich, von welchen der Verein sich leiten läßt, machen ein Mißverständniß unmöglich, aber das Schlimme ist eben in solchen Fällen, daß nur Wenige sich die Mühe geben, sie zu prüfen. Der Verein betont die Wichtigkeit des Hausfleiß-Unterrichts für den Zweck einer systematischen Erziehung des Kindes nicht nur nach der Seite der geistigen Ausbildung sondern auch der körperlichen. Es wird diese Schule auch in Livland nur als Annex der allgemeinen Volksschule gedacht, deren Bestrebungen auf geistigem Gebiete sie durch Ausbildung körperlicher Geschicklichkeit, der Fähigkeiten des Auges und der Hand vervollständigen soll. Ein solcher Unterricht soll eine Erholung von geistiger Arbeit bewirken und körperliche Bewegung verschaffen, für Lehrer und Schüler nicht nur wohlthätig, sondern auch nothwendig sein.**) Die in der Arbeitsschule unterwiesenen Kinder sollen durchaus nicht alle zu Handwerkern erzogen oder vorgebildet werden, sondern man will nur den Sinn für nützliche, manuelle Beschäftigung entwickeln.***) Es ist also ein rein pädagogischer Gesichtspunkt, der die Bemühungen leitet; nicht kommt es darauf an, gewerbliche Produkte zu erzielen, welche im Handel Absatz fänden und der Bevölkerung eine willkommene Nebeneinnahme böten neben ihrer landschaftlichen Arbeit, obwohl das letztere freilich nicht ganz ausgeschlossen bleibt. Der Verein denkt daran, daß den angefertigten Gegenständen, wenn das ganze Land sich mit solchen Arbeiten befaßt, eine Absatzquelle geöffnet werden muß und hält das volkswirthschaftlich auch für richtig. In Folge dessen hat er die Errichtung einer permanenten Ausstellung von Erzeugnissen der Arbeitsschulen nebst Verkaufslager

---

*) Jahrg. 1880, Nr. 43, S. 761.

**) IV. Bericht des Hausfleiß-Vereins zu Dorpat, Dorpat 1881, S. 15.

***) Baltische Wochenschrift 1880, Nr. 44, S. 774.

in Aussicht genommen, aber es ist sehr charakteristisch, daß zur Zeit ein Verkauf von Sachen nur in ganz beschränktem Maße statt hat. Die in den Schulen angefertigten Arbeiten werden durchgängig mit geringen Ausnahmen zu eigenem Bedarf verwandt.*)

Tritt also auch zunächst die Absicht, das Gewerbe als solches fördern zu wollen, in den Hintergrund, ist es neben dem erzieherischen Moment mehr auf einen passenden Zeitvertreib für die Landbevölkerung in den langen nordischen Winterabenden abgesehen, so erwächst doch zweifellos auch der städtischen Industrie ein nicht zu unterschätzender Vortheil. Ueberall pflegt sich das Gewerbe, da das Streben städtischer Handwerkersöhne auf Höheres gerichtet ist, durch Zuzug vom Lande zu ergänzen und das ist auch in Livland der Fall. Eine Gewerbezählung, die ich im November 1878 in Dorpat unternahm, erwies, daß unter 709 Lehrlingen nur 203 in der Stadt selbst geboren waren.**) Der größere Theil der Zugezogenen ist auf dem Lande geboren und aufgewachsen und es ist sehr wahrscheinlich, daß darin mit ein Grund für geringere Leistungsfähigkeit liegt. Der Hand, die von frühester Jugend an nur gewöhnt wurde, sich an landwirthschaftlichen Verrichtungen zu betheiligen, wird es nicht leicht, den technischen Anforderungen, welche beim Beginn der Lehrzeit, mit dem 13., 14. Lebensjahre, oft auch später, an sie herantreten, zu genügen. Das Gewerbe kann dadurch nicht gewinnen, daß es stets uncultivirte Elemente in sich aufnehmen und für seine speciellen Bedürfnisse zustutzen muß. Die nun in der Arbeitsschule gebotene Gelegenheit zur Uebung der Hand bereits im Kindesalter, hätte somit für weitere Kreise, als man gewöhnlich annimmt, den größten Vortheil, ganz abgesehen davon, daß die ein Mal erlangte Fingerfertigkeit und Handgeschicklichkeit Jedem in seinem Leben zu Statten kommt, mag er Landmann werden oder sich einem städtischen Gewerbe zuwenden.

Selbstverständlich bedarf es einer gewissen Zeit, bis diese vom Verein vertretene Auffassung allgemein getheilt wird. Zunächst hat sie noch mancherlei Anfechtung erfahren, und selbst das gelesenste Blatt der Provinz, die „Riga'sche Zeitung", hat, ohne direct die Bestrebungen anzugreifen, sie doch mehr ablehnend als aufmunternd besprochen. Namentlich die auf der landwirthschaftlichen Central-Aus-

*) V. Bericht des Hausfleißvereins zu Dorpat, Dorpat 1882, S. 5.

**) Die gewerbliche Thätigkeit in der Stadt Dorpat. Ergebnisse der Gewerbezählung vom 28. November 1878. Dorpat 1879. S. 34.



stellung im Jahre 1880 erfolgte Prämiirung der Gesammtleistungen des Hausfleiß-Unterrichts sowie der Leistungen einzelner Schüler war der genannten Zeitung nicht recht, die allerdings dabei von dem Vorwurfe oberflächlicher Beurtheilung der Sachlage nicht frei zu sprechen ist. Das geringe Verständniß der Presse für den Verein mag dann wohl bis zu einem gewissen Grade, neben vielem Anderen natürlich, daran Schuld sein, daß die gute Idee so langsam an Boden gewinnt. Die Theilnahmlosigkeit des Publikums — der Verein zählte im Jahre 1881 erst 181 Mitglieder — bedingt die Mittellosigkeit des Vereins und diese ist ein Haupthinderniß für die Entwickelung. Sie lähmt die Thätigkeit in bedenklicher Weise. „Die Sache des Hausfleißes ist", so heißt es im V. Bericht*) — „gegenwärtig in die Phase getreten, in welcher zur Aufrechterhaltung unbedingt Geldmittel gehören und zwar solche, welche dem Verein als Centralstelle zu Gebote stehen." So lange der Verein kein Geld hat, kann er von all den guten Absichten zur Beförderung, als da sind Revisionen, Wanderlehrer, Prämien u. s. w. nichts ausführen. Neben diesen Hemmnissen liegen andere in dem Widerstand der bäuerlichen Bevölkerung, der theilweise auf Apathie beruhen mag, theilweise aber ein bewußter ist, und mit den traurigen politischen Zuständen, den systematischen Hetzereien gegen alles Deutsche, wohl im engsten Zusammenhange steht. Mangel an Geldmitteln zur Beschaffung des Arbeitsmaterials und der Werkzeuge oder zur Besoldung des Lehrers dürfte bei dem allgemeinen Wohlstande, der unter den livländischen Bauern herrscht, kaum eine Rolle spielen und es ist sehr zu fürchten, daß in einem Falle, wo die Eltern die geringfügige Zahlung von 50 Kopeken (1 Mark) Schulgeld verweigerten**), dies aus andern als Sparsamkeitsgründen geschah.

Der erste Schritt, welchen der Verein nach seiner Begründung that, war die Abhaltung eines Lehrcursus zu ermöglichen, für dessen Leitung man, von einem richtigen Gefühle bewegt, Herrn von Clausson-Kaas persönlich zu gewinnen bestrebt war. Die Methode der Arbeitsschule sollte in lebendiger, persönlicher Einwirkung verpflanzt werden.***) Nachdem es gelungen war eine Zusage zu bekommen, begann man

*) S. 13.
**) V. Bericht, S. 7.
***) Balt. Wochenschr. 1878 Nr. 15. S. 237.

Geldmittel zu sammeln, da es auf der Hand lag, daß die geringen Mitgliederbeiträge des jungen Vereins nicht ausreichen konnten, die beim ersten Cursus wegen der Anschaffung der Werkzeuge größeren Kosten zu decken. Die Collecte, obwohl in den bescheidensten Grenzen sich bewegend und, weil man ein Verständniß für die Bedeutung der Sache in weiteren Kreisen noch nicht voraussetzen konnte, sich in erster Linie an die Gönner des Vereins wendend, ergab im Laufe des Jahres 1878 doch 1000 Rbl., eine Summe, die freilich nicht im Stande war dem auf ca. 2500 Rbl. angesetzten Voranschlage ganz zu genügen. So mußten denn 1100 Rbl. von den Theilnehmern des Cursus, resp. ihren Auftraggebern beigebracht werden; der Rest fiel dann aber wieder der Opferwilligkeit der Freunde des Hausfleißes zu*). Eine Erleichterung wurde dem Verein wenigstens insofern zu Theil, als er durch Vermittelung der livländischen Oberlandschulbehörde für den Bezug der Werkzeuge aus dem Auslande sich Zollfreiheit zu erwirken gewußt hatte.

Ueber diesen ersten Hausfleiß-Cursus in Dorpat, hat Herr von Clausson-Kaas selbst einen sehr günstig ausgefallenen Bericht erstattet.**) Die an alle Schulverwaltungen ergangene Aufforderung zur Anmeldung von Lehrern und Lehrerinnen war vom besten Erfolge begleitet gewesen und die Betheiligung in Folge dessen eine sehr rege. So viel Wünsche waren laut geworden, daß die ursprünglich auf 30 männliche und 15 weibliche Theilnehmer festgesetzten Grenzen überschritten werden mußten. Die Gesammtzahl aller Cursisten betrug 67, nämlich 48 Herren und 19 Damen, die in 5 Abtheilungen, 4 zu je 12 Herren und eine Section der Damen unterrichtet wurden. Später stellte sich heraus, daß man zu Viele angenommen hatte und die Nachtheile der Ueberfüllung die Vortheile der Erweiterung überwogen haben dürften. Die Haltung Aller wurde vom Herrn Clausson-Kaas sehr gelobt. Er sagte darüber: „Von den Herren, die alle der normalen Arbeit folgten, waren nur sehr wenige in einzelnen Fächern vorher geübt, um so mehr muß es mit Ruhm hervorgehoben werden, daß Alle nicht allein mit großem Fleiße und vieler Ausdauer die Arbeit anfaßten, sondern durchgängig sehr gute Resultate, in vielen Fällen vorzügliche Resultate, erreichten, wie es mir in dem Maße noch nie früher vorgekommen ist. Es ist den Leuten der Ostseeprovinzen, nach

*) II. Ber. d. Hausf.-Ver. Dorpat 1879. S. 1.

**) Im II. Ber. d. Hausf.-Ver. S. 7—13.

den Theilnehmern des Cursus zu urtheilen, sehr viel Geschick eigen, es mag sein, daß sie eben der Arbeit noch nicht so entfremdet worden sind, wie das dort der Fall ist, wo die Maschine schon Alles beschafft und der schaffenden Hand wenig mehr überläßt. Für die Theilnehmerinnen bleibt noch das Lob des großen Fleißes und des allgemeinen Interesses auszusprechen. Ich sehe darin wiederum mein Princip bestätigt, daß die Frau die wirklich berufene Erzieherin des Kindes ist, und daß es eine Wohlthat sein würde, wenn die Schule für das Kind immer mehr und mehr das Weib hinzuzöge. Dann aber liegt die Aufgabe auf der Hand, daß bei der Erziehung des Mädchens diese Aufgabe des Erziehens scharf in's Auge gefaßt werden sollte*)."

Der Cursus begann am 23. September und schloß am 2. November, dauerte also 6 Wochen. Den Unterricht ertheilten außer Herrn Claußon-Kaas und einem aus Kopenhagen mitgebrachten Instructor, sowie einer gleichfalls in Kopenhagen vorher unterwiesenen Dame aus Dorpat, 3 Dorpater Handwerker, ein Tischler, ein Korbmacher und ein Buchbinder. Die Lehrfächer waren für die männlichen Theilnehmer: 1. Tischlerei, 2. Korbflechterei, 3. Buchbinderei und Papparbeit, 4. Bildschnitzerei, jedes in 8 Stunden wöchentlich, 5. Laubsäge- und Einlegearbeiten und Poliren in 6 Stunden, 6. Bürstenbinderei, 7. grobe Stroharbeit in je 4 Stunden, 8. Strohflechterei in 2 Stunden; im Ganzen wurden 48 Stunden wöchentlich ertheilt. Die Lehrerinnen wurden unterwiesen in 1. Handarbeit, d. h. methodischem Handarbeitsunterricht (Stricken, Nähen, Stopfen, Flicken, Schnittzeichnen, Wollarbeiten, Knüpfen u. s. w.), 18 Stunden wöchentlich; 2. Stroh- und Spahnflechterei, 12 Stunden; 3. Korbmacherei; 4. Buchbinderei und Papparbeit, in je 8 Stunden; 5. Bürstenbinderei; 6. Laubsäge-Einlegearbeit und Poliren, je 4 Stunden; im Ganzen erhielten sie 54 Stunden wöchentlich.

Gleichzeitig mit diesem Cursus wurde ein anderer für Kinder während der zu freier Uebung eingeräumten Abendstunden veranstaltet, womit zwei Zwecke verfolgt wurden. Einerseits wünschte man den am Cursus theilnehmenden Lehrern und Lehrerinnen Gelegenheit zu geben, das Gelernte in praktischer Anwendung zu bethätigen, andererseits wollte man die Sache des Hausfleißes in städtischen Kreisen populär machen. So gut letzteres gelang, ja eigentlich eine Ueberfüllung die Folge war, so unvollkommen wurde ersteres erreicht,

*) II Ber. d. Hausf.-Ver. S. 12 und 13.

da die Abspannung nach angestrengter Arbeit zu groß war, um eine erhebliche Theilnahme der Lehrer zu ermöglichen.

Der erste Cursus trug sichtbare Früchte. An ihn schloß sich bereits um die Weihnachtszeit desselben Jahres ein zweiter Cursus für Männer und Knaben an, den ein hierzu besonders befähigter Privatmann in Dorpat arrangirte und zu welchem der Verein die Benutzung seiner Werkzeuge kostenfrei bewilligt hatte. Außer diesem Cursus fanden noch zwei Privatcurse in den Ferien statt. Auch auf dem Lande verbreitete sich die erworbene Kenntniß. Der vierte Bericht des Hausfleiß-Vereins wußte davon zu erzählen, daß die Theilnehmer des ersten Cursus ihrerseits wieder Gemeindeschullehrer unterwiesen und zum Unterrichten fähig gemacht hatten. Im Kirchspiele Palzmar-Serbigal z. B., hatte der im Seminarcursus 1878 ausgebildete Lehrer schon im darauf folgenden Jahre die Gemeindeschullehrer des Kirchspiels im Korbflechten unterrichtet, worauf im Winter 1879/80 in 9 Schulen von 224 Kindern 456 Körbe angefertigt wurden. Unter den 26 Lehrern und Lehrerinnen, deren Bestrebungen auf der landwirthschaftlichen Ausstellung in Riga durch Prämien anerkannt wurden (im Jahre 1880) waren schon 10, welche die Anleitung zum Unterrichte von Zöglingen des ersten Seminarcursus empfangen hatten. Bot nun diese Selbst-Fortbildung allerdings manche Garantie für ruhige Entwickelung, so durfte doch die regelrechte Heranziehung weiterer Lehrkräfte nicht versäumt werden und es war daher dem Verein nahe gelegt für einen neuen Seminarcursus Sorge zu tragen. In der That gelang es dem Verwaltungsrath in der Person eines Dorpatensers, Herrn von Hofmann den geeigneten Leiter zu finden und so konnte vom 20. Mai bis 20. Juni 1881 ein Cursus zur Ausbildung von Lehrkräften abgehalten werden. Entgegen dem das erste Mal befolgten Prinzipe, war die Zahl der Theilnehmer auf höchstens 20 festgesetzt worden.*) Mit Recht fürchtete man, daß eine zu große Betheiligung die intensive Beschäftigung mit dem Einzelnen beeinträchtigen und dadurch die Wirkung des Cursus in Frage ziehen könnte. Indeß wurde die Maximalzahl gar nicht erreicht und der Cursus mit nur 11 Volksschul- und Parochialschul-Lehrern durchgeführt. Wiederum waren drei Handwerksmeister zum Unterrichte herangezogen, der sich auf Tischlerei, Korbflechterei, Buchbinderei, Holzschnitzerei, Bürstenbinderei, Strohflechterei, Laubsägearbeit und Löffelschneiderei erstreckte. Für die

*) V. Ber. S. 3.

anzufertigenden Sachen galt, daß sie vor allen Dingen in den ländlichen Hauswirthschaften als nützliche Gegenstände willkommen geheißen wurden. Beispielsweise wurde in der Tischlerei die Anfertigung einfacher aber gefälliger Stühle nach schweizerischem Muster geübt. Mit den Resultaten war Herr von Hofmann so zufrieden, daß er den sämmtlichen Theilnehmern das Zeugniß der Reife für den Unterricht in den einzelnen Hausfleißzweigen ausstellte.

Nach dem letzten Berichte hat der Verein noch eine neue Art der Unterweisung in's Auge gefaßt. Er beabsichtigte Wanderlehrer anzustellen, die in erster Linie die Kenntniß der nützlichen Beschäftigung in's Land bringen, gleichzeitig aber auch die Verpflichtung auf sich nehmen sollen, durch monatlich einzusendende Berichte den Verein von allen Vorgängen in den Arbeitsschulen zu benachrichtigen.

Nachdem durch die veranstalteten Curse der Grund gelegt worden war, mußte es sich für den Verein als weitere Aufgabe herausstellen das Bestehende zu erhalten. Zu den neu entstehenden Hausfleißschulen mußten Beziehungen angeknüpft werden, damit die Vorstände nicht zu früh in ihrem Eifer erlahmten oder bei anfangs sich zeigenden Mißerfolgen die Sache voreilig aufgäben. Es konnte freilich darauf gerechnet werden, daß die in den verschiedenen Kreisen Livlands mit der Pflege des Schulwesens betrauten Autoritäten und Körperschaften sich des Handfertigkeits-Unterrichtes annehmen würden; sie waren es auch, welche die nöthigen Geldmittel bewilligen mußten. War aber eine Schule eröffnet, so lag es im Interesse des Vereins sich über ihren Fortgang und ihre Erfolge orientirt zu wissen. „Um diesen Zweck zu erreichen", — so schrieb der III. Bericht*) — „um eine dauernde Beziehung zu den einzelnen Kirchspielen 2c. aufrecht zu erhalten, um die Intentionen des Vereins fortdauernd dahin zu verpflanzen, wie auch, um dem vorzubeugen, daß nicht ohne Wissen des Vereines die Hausfleißbestrebungen in Wege geleitet würden, welche den obersten Zielen desselben widersprächen, — um schließlich auch einen Verband sämmtlicher localen Kreise herzustellen und in besonderen Fällen eine Cooperation derselben zu ermöglichen: — bedurfte es der Schaffung von Vereins-Organen, welche als Vermittler der Intentionen des Vereines gegenüber dem betr. Gemeinwesen, dem sie angehörten, dienen, welche umgekehrt aber auch alle, in dem betr. Gemeinwesen zu Tage tretenden Hausfleißbestrebungen, sowie alle eine Unterstützung seitens

*) 1880. S. 2.

des Vereines beanspruchenden Wünsche an denselben vermitteln sollten. Es erschien durchaus nothwendig, daß der Verein in solchen Organen eine Handhabe sich schaffte, um die ein Mal in Fluß gebrachte Bewegung nicht in Stocken gerathen zu lassen, zugleich aber auch sie in dem richtigen zielgemäßen Fahrwasser zu erhalten". Diese Unterstützung verschaffte sich der Verein durch die Wahl sogen. Vertrauensmänner. Er wandte sich an hervorragende Persönlichkeiten, die entweder durch ihre äußere Stellung zur Pflege des localen Unterrichtswesens zu helfen in der Lage waren oder überhaupt ein größeres Interesse an der Förderung gemeinnütziger Zwecke, speciell der Hausfleißsache bethätigt hatten und ersuchte sie um ihren Beistand. Als die zu übernehmenden Aufgaben wurden hingestellt: 1) Anregung zur Förderung der Vereinszwecke in dem betr. Kirchspiele, 2) Geschäftsführung, 3) regelmäßige Berichterstattung. Damit war gemeint: 1. Sorge tragen zu wollen, daß richtige Kenntniß und klares Verständniß über Zwecke und Ziele des Vereins auf Grundlage der Jahresberichte und Statuten sich verbreiteten und neue Mitglieder dem Vereine gewonnen würden; 2. unter den im Kirchspiele wohnenden Vereinsmitgliedern einen regelmäßigen Verkehr, bezw. Austausch von Erfahrungen und Vorschlägen zum Besten des Hausfleißes anzubahnen; 3. Maßnahmen anzuregen, welche die Einbürgerung der Arbeitsschulen neben der Volksschule zur Folge haben könnten und vor Allem die örtliche Localschulverwaltung in den Interessen-Kreis hineinzuziehen suchen. Bezüglich der Geschäftsführung sollte der Vertrauensmann das Einsammeln der Mitgliederbeiträge in seinem Bezirke, die Vertheilung der Jahresberichte und dgl. m. übernehmen. Die regelmäßige Berichterstattung endlich sollte bestehen in einer jährlichen Schilderung aller Leistungen auf dem Gebiete des Hausfleiß-Unterrichts, sowie in Mittheilungen und Anfragen beim Verein in wichtigen Anläßen, wenn z. B. etwa die Gründung eines Zweigvereins in Aussicht genommen worden wäre*).

Der Bitte des Vereins zur Uebernahme des Amtes entsprachen fast Alle, an die man sich gewandt hatte, und so funktionirt denn seit dem Jahre 1880 ein sehr zweckmäßig eingerichteter Apparat mit bestem Erfolge. An denselben schloß sich zur weiteren Förderung noch in demselben Jahre die Entsendung eines sachverständigen Delegirten behufs Revision der Schulen, in welchen der Handfertigkeits-Unterricht

*) III. Ber. S. 3 u. 4.

Eingang gefunden hatte,*) eine Reise, die freilich wegen der großen Entfernungen nicht auf alle Arbeitsschulen ausgedehnt werden konnte, die sich aber so zweckmäßig und von solcher Wichtigkeit erwies, daß der Verein es für durchaus wünschenswerth hält, derartige fruchtbringende Inspectionen dauernd fortsetzen zu können. Leider haben sich indeß zu einer zweiten Fahrt die Geldmittel noch nicht finden lassen wollen.

Als ein wichtiges Förderungsmittel hat der Verein die Veranstaltung von Local-Ausstellungen und die Einrichtung eines Verkaufslagers von Erzeugnissen der Arbeitsschulen in Aussicht genommen. Es ist wohl ganz richtig, daß es darauf ankommt, die mit dem Arbeitsunterricht erzielten Leistungen der Bevölkerung vor Augen zu führen. Diese soll sich selbst davon überzeugen, daß das den Arbeitsschulen innewohnende Streben ein nützliches und löbliches ist, und durch die ihr gebotene Gelegenheit zum Ankauf die Brauchbarkeit der Producte prüfen. Die Macht des Beispiels würde anregend und fördernd wirken und den noch vorhandenen Widerstand gegen die Sache des Hausfleißes zu besiegen in der Lage sein.**) Zur mehrfachen Ausführung solcher Ausstellungen ist es bis jetzt noch nicht gekommen — im Jahre 1881 in 6 Schulen; wie es mit dem Verkaufe steht, wurde schon oben berührt. Einen guten Beweis von seiner Lebensfähigkeit gab der Verein durch Beschickung der in Riga statthabenden landwirthschaftlichen Ausstellung im Jahre 1880. Er veranstaltete von sich aus eine Collectiv-Ausstellung von Erzeugnissen der Arbeitsschulen und arbeitete einen Catalog zu derselben aus, der über den Entwickelungsgang jeder einzelnen Schule, welche ausstellte, eingehende Notizen enthielt. Es betheiligten sich hierbei 23 livländische Landvolksschulen und außerdem hatten noch einzelne Lehrer und Lehrerinnen, die theils denselben, theils anderen Schulen angehörten, verschiedene Gegenstände ausgestellt. Die Jury vertheilte 3 silberne, 4 broncene Medaillen und sprach allen übrigen Schulen eine Anerkennung aus, weil sie der Meinung war, daß schon die Durchführung des Versuches, diesen Unterrichtszweig einzubürgern, ein Recht auf Anerkennung erworben hätte.***)

Nicht unwesentlich für eine gedeihliche Entwickelung ist die Frage, wie die Werkzeuge und Rohmaterialien, deren die einzelnen Schulen

---

*) IV. Bericht, S. 7.

**) IV. Ber. S. 16, 17; V. Ber. S. 15.

***) Balt. Wochenschr. 1880, Nr. 44, S. 779.

bedürfen, beschafft werden sollen. Für erstere sowohl wie theilweise für letztere sind in Livland entweder gar keine oder nur sehr theuere Bezugsquellen vorhanden. Ich sagte schon, wie man sich hinsichtlich des Rohstoffs in einem Kirchspiele zu helfen gewußt hat, bei größerer Ausdehnung der Arbeiten auf mehrere Zweige ist das auf die Dauer aber kaum thunlich. Da nun die Schulen ihren Bedarf nicht selbst aus dem Auslande beziehen konnten, kleine Ankäufe auch die Kosten unnütz vertheuert hätten, so nahm der Verein es auf sich, in Dorpat ein solches Verkaufslager zu errichten. Der Vorstand machte die Verwaltung des Dorpater Consumvereins willig, die betreffenden Werkzeuge und Materialien zu verschreiben und den Vertrieb in die Hand zu nehmen, wobei der Hausfleißverein für den Fall des Nichtverkaufs Garantie leistete. Man vergewisserte sich dann durch Anfrage in den einzelnen Kirchspielen über den ungefähren Bedarf und richtete dementsprechend die erste Bestellung ein. Die Werkzeugsätze, welche der Verein für den ersten Seminarcursus aus Dänemark hatte kommen lassen, wurden dann später bis auf einen, der für weitere Curse dienen sollte, gleichfalls an die Landvolksschulen veräußert. Ein Uebelstand bei dieser Versorgung ist noch immer geblieben, daß, weil Dorpat nicht im Centrum von Livland gelegen, es den südlichen Kreisen schwer fällt, sich zu versorgen. Die Eröffnung einer zweiten derartigen Verkaufsstelle in Riga würde einem lebhaft empfundenen Bedürfniß abhelfen.

Neben diesen Maßregeln, die alle von der umsichtigen sorgfältigen Weise, in welcher der Verein seine Aufgabe durchzuführen sucht, rühmliches Zeugniß ablegen, wären hier noch einige Punkte zu erwähnen, die den Unterricht selbst betreffen. Es ist vor allen Dingen vorgeschlagen worden, den Handfertigkeits-Unterricht obligatorisch zu machen. Der die Schulen inspicirende Delegirte, Herr Hofmann, brachte von seiner Rundreise diese Idee mit, deren Verwirklichung er als Nothwendigkeit hinstellte, wenn eine gleichmäßige Entwickelung des Arbeitsunterrichts in den verschiedenen Schulen erstrebt würde.*) Unter den 23 Schulen, welche an der Collectiv-Ausstellung sich betheiligten, war in 12 der Unterricht im Hausfleiß nicht obligatorisch, in 11 obligatorisch. In 15 Schulen war er wenigstens in den Stundenplan aufgenommen, in 8 noch nicht. Auch die Zahl der ihm gewidmeten Stunden ist verschieden und schwankt von 1 bis zu 12 und

*) IV. Ber. S. 2.

13 Stunden wöchentlich; bei letzterer Angabe scheint übrigens die ganze Zeit, welche auf Beschäftigung mit Hausfleißarbeiten verwandt zu werden pflegt, verstanden zu sein, nicht die eigentliche Unterrichtszeit. Eine feste Norm hat sich also noch nicht herausgebildet und doch ist es für das Gedeihen des Unterrichts Lebensfrage, daß er in der gehörigen Zahl von Stunden betrieben und ihm ein fester Platz im Stundenplan angewiesen werde. Bei den eigenthümlichen Zuständen in Livland dürfte auf die Dauer, falls der Anziehungskraft des Gegenstandes auf den Schüler freier Spielraum gewährt würde, schwerlich ein durchschlagender Erfolg zu erwarten sein. Bis jetzt ist die Zahl der Kinder auf dem Lande, die am Arbeitsunterrichte Theil genommen haben, gering gewesen: 182 Knaben und 107 Mädchen*), namentlich gering, wenn man erwägt, daß die Zahl der schulpflichtigen Knaben auf 62332, die der Mädchen auf 65449 in den livländischen Schulberichten angegeben wird. Eine weitreichende Betheiligung derselben wird, glaube ich, ohne Zwang kaum zu erreichen sein. Denselben auszusprechen hat, vorausgesetzt, daß die Wichtigkeit und Richtigkeit des Handfertigkeits-Unterrichts anerkannt wird, auch wohl nur geringe Bedenken. Fraglich bleibt eben nur, ob man zur Zeit schon über den Werth der Arbeitsschule so genügende Erfahrungen hat sammeln können, daß eine einschneidende Maßregel angeordnet werden kann. Die Franzosen haben sich in ihrem neuesten Unterrichtsgesetz über diese Befürchtungen hinweggesetzt und die Uebung in Handfertigkeiten den anderen Lehrfächern gleich gestellt**), aber ich will gerne zugeben, daß noch ein wenig zu warten, ehe man sie nachahmt, keinen Nachtheil bringen wird. Je länger man wartet, desto lebhafter wird die Nothwendigkeit des Zwanges sich ergeben. Die Stellung indeß, welche bei uns z. B. der vierte deutsche Lehrertag zu Kassel in diesem Jahre eingenommen hat, daß man die Schule nicht mit einer noch größeren Stundenzahl belasten und die Kinder noch länger dem Elternhause entziehen dürfe, scheint mir nicht richtig. In unseren heutigen Lernschulen scheint das Maß der Ueberbürdung bereits erreicht und droht überzulaufen; bei Zeiten daher einem anderen Grundsatze Rechnung zu tragen und die Ausbildung körperlicher Geschicklichkeit nicht zu vernachlässigen, dürfte um so nothwendiger sein. Wie

*) IV. Ber. S. 10.

**) Socialcorrespondenz 1882, Nr. 47, „Der Handfertigkeits-Unterricht in Frankreich."

das ohne Aufnahme des Handfertigkeits-Unterrichts in den Stundenplan und ohne Zwang erreicht werden soll, läßt sich nicht absehen. Man kann dem livländischen Hausfleißverein nur zustimmen, der als Minimum die Zahl von 4, zu je 2 Stunden an 2 Wochentagen angenommen und gehörigen Orts bereits die Eingabe gemacht hat, diese Stundenzahl für alle Schüler, natürlich unter Berücksichtigung des Geschlechts für die Art der Arbeit, obligatorisch zu machen.*)

Bis jetzt ist es dem Verein trotz aller Bestrebungen noch nicht gelungen, den Zwang durchzusetzen, weder für das ganze Land noch auch für mehr Schulen als früher. Man entgegnet, daß der Hausfleiß nur den individuellen Fähigkeiten sich anpasse und, wo diese fehlen, es nicht lohne, Mühe anzuwenden. Der Erfolg aber, welchen man in Livland mit den Parochialschülern, d. h. mit Knaben vorgeschrittenen Alters, errungen hat, spricht gegen diese Auffassung. Die Leistungen sind in der That sehr zufriedenstellende. Einen hierfür höchst charakteristischen Ausspruch that der zur Revision der Schulen abdelegirte Herr Hofmann. Er sagte: „Ich muß gestehen, ich war nicht wenig frappirt über das, was ich sah, da ich neben den Arbeiten auch gleich die Hände, aus denen diese Arbeiten hervorgegangen waren, zu sehen Gelegenheit hatte."

Ein anderer Wunsch betrifft den Umfang des Unterrichts. Worauf Herr von Clausson-Kaas Gewicht legt, ist bekannt, und womit er den Cursus in Dorpat eröffnete, wurde gesagt. Die Schulen, welche an der Collectiv-Ausstellung Theil nahmen, wiesen in dieser Beziehung eine ziemliche Vielseitigkeit auf: 19 betrieben die Korbflechterei, 15 die Bürstenbinderei, meist mit Einlegearbeit verbunden, 13 die Buchbinderei, zum Theil auch zugleich andere Papparbeit, 10 die grobe Stroharbeit, 7 die feine, 9 die Laubsägerei, 8 die Löffelschneiderei, 7 die Tischlerei, 4 die Bildschnitzerei und diverse weibliche Handarbeiten. Nach den gesammelten Erfahrungen stellt sich jetzt als zweckmäßig heraus, um eine gründliche Erlernung der einzelnen Zweige der Handfertigkeit zu ermöglichen, dieselben von vornherein nicht gleichzeitig neben einander, sondern nach einander zu üben. Ferner soll der Laubsägerei, welche zwar Hand und Auge übt, aber in ihrem Produkte doch nur als Spielerei anzusehen ist, bei dem Arbeitsunterrichte in Zukunft nur eine beschränkte Stelle angewiesen werden. Aehnlich ist jüngst in Dresden der Laubsägearbeit gleichfalls nur rela-

*) Balt. Wochenschr. 1880, Nr. 44 S. 777.

tive Bedeutung zuerkannt worden. Sie schärfe den Blick und nöthige die Hand zu gleichmäßig sicherer Bewegung, aber sie sei mechanisch, strenge das Auge leicht zu sehr an und übe die Muskeln zu wenig*). Einen Vorschlag zur Erweiterung des Lehrprogramms hat kürzlich ein livländischer Prediger, Herr Brandt, gemacht. Er empfiehlt die Anfertigung von Maurer- und Malerpinseln, sowie die Fabrikation ordinären Spielzeugs, welches in den Bauerhöfen noch gar nicht Eingang gefunden habe, während es sehr wünschenswerth sei, daß die älteren Geschwister die jüngeren mit solchen beschenken könnten.

Das Bild vom Stande des Handfertigkeits-Unterrichts in Livland, wie es sich aus dem Vorstehenden ergiebt, strahlt nicht in lebhaften Farben, aber daß ein guter Anfang gemacht ist, wird man nicht in Abrede stellen wollen. Von demselben den Lesern des Arbeiterfreundes und den vielen Freunden der Hausfleiß-Bestrebungen in Deutschland Kunde zu geben, war der bescheidene Zweck dieser Darstellung.

---

*) Socialcorrespondenz 1882. Nr. 40.

Monatschronik

für die Monate Oktober, November und December 1882.

Politisches.

Die **äußere politische Lage** und namentlich diejenige Deutschlands ist durch mehrere, noch am Schluß des Jahres eingetretene Thatsachen scharf beleuchtet worden. Die erste dieser Thatsachen war eine am 13. Dezember seitens der „Köln. Ztg." gebrachte sensationelle Enthüllung, nach welcher das deutsch-österreichische Bündniß auf die bestimmte Frist von 5 Jahren, also bis zum 15. Oktober 1884 abgeschlossen sein soll. Das Rheinische Blatt knüpfte an diese Mittheilung freilich unmittelbar die Bemerkung, daß das Bündniß sich bisher so bewährt habe und auch für künftig eine so feste Friedensbürgschaft für beide Reiche verspräche, daß auf eine Verlängerung zu rechnen sei. Trotz dieser letzten Erklärung verloren die auftauchenden, durch angebliche Rüstungen Rußlands noch vermehrten kriegsdrohenden Symptome erst dann ihre beunruhigenden Wirkungen, als seitens der Regierungsvertreter die bündigsten Versicherungen der gegenwärtigen friedlichen Lage abgegeben worden waren. — Der Tod Gambettas, der in der letzten Nacht des Jahres erfolgte, war ein weiteres Moment, um namentlich in Frankreich eine Klärung der politischen Strömungen herbeizuführen. Deutschlands hervorragendste Blätter zollten dem muthigen und talentvollen Staatsmanne gebührende anerkennende Nachrufe, während in Frankreich sowohl in der Presse, wie gelegentlich der Trauerfeierlichkeiten chauvinistische Bestrebungen gegen Deutschland stark zu Tage traten.

Charakteristisch für die Beziehungen der Mächte unter sich und die Lage der allgemeinen äußern Politik überhaupt sind auch die Aeußerungen in den verschiede-

nen Thronreden, die in der innerhalb der letzten drei Monate wieder begonnenen parlamentarischen Session vielfach von den Staatsoberhäuptern der größern europäischen Staaten in eigener Person gehalten wurden. Der König von Preußen bemerkte in der Eröffnungsthronrede des preußischen Landtages: „Zur besondern Befriedigung gereicht es Mir, Ihnen mittheilen zu können, daß die Beziehungen des deutschen Reichs zu allen auswärtigen Regierungen Mir die Ueberzeugung gewähren, daß die Wohlthaten des Friedens uns gesichert bleiben werden.“ — Eine gleiche Friedensbotschaft ließ die Königin Victoria gelegentlich der Vertagung des englischen Parlaments hören. Authentische Kundgebungen fielen in den Parlamenten von Wien, Pest und Rom zusammen, auch die gelegentlich der Eröffnung der französischen Kammern verlesene Ministererklärung will nach außen den Frieden und glaubt ohne Vermessenheit versichern zu können, daß nichts denselben zu stören scheine. Was endlich Rußlands Stellung zur äußern Politik betrifft, so dürfte die Rundreise des friedliebenden Ministers Giers, der sowohl beim Reichskanzler in Varzin wie auch am Kaiserhofe vorsprach, für die friedliebenden Absichten des Ostens eine entsprechende Garantie bieten. Es erübrigt uns noch, hier der Jahresbotschaft des Präsidenten der Vereinigten Staaten zu gedenken und zu bemerken, daß auch dieser die Beziehungen zu dem Auslande als friedliche und beruhigende bezeichnet.

Die **innere politische Lage** der einzelnen Länder wird erst im Laufe der in den Hauptstaaten kürzlich eröffneten Thätigkeit der parlamentarischen Körperschaften sich mehr klären. Der Ausfall der Wahlen in manchen Ländern, namentlich in Amerika, dann auch in Preußen, Württemberg, sowie in Italien, Norwegen u. s. w. hat den bisherigen Charakter der Volksvertretungsorgane mehr oder weniger wesentlich verschoben. Nach den bisherigen Verhandlungen im wiedereröffneten deutschen Reichstage scheint Aussicht vorhanden zu sein, unter den socialpolitischen Gesetzentwürfen wenigstens die Vorlage in Betreff der Krankenversicherung zum Abschluß zu bringen.

Parlamentsstatistik. Das neueste Verzeichniß der Mitglieder des **deutschen Reichstages** nach den Fraktionen giebt ihre Stärke folgendermaßen an: Deutschconsertive 47 und 2 Hospitanten, deutsche Reichspartei 24, Centrum 96 und 9 Hospitanten (Welfen), Polen 18, Nationalliberale 45, liberale Vereinigung 43 und 3 Hospitanten, Fortschrittspartei 61, Volkspartei 9, Socialdemokraten 12, bei keiner Fraktion 24 (14 Elsaß-Lothringer und die Abgg. v. Bockum-Dolffs, v. Bühler, Johannsen, Langwerth, v. Simmern, Lassen, v. Levetzow, v. Ludwig, Schäfler, v. Sigmund, v. Treitschke). Erledigt waren zur Zeit dieser Aufstellung 4 Mandate.

Das definitive Wahlresultat der letzten **preußischen Landtagswahlen** stellt sich folgendermaßen:

Conservative	133	(113),
Freiconservative	51	(54),
Nationalliberale	70	(87),
Secessionisten	20	(20),
Fortschrittler	39	(39),
Centrum	100	(99),
Polen	18	(19),
Dänen	2	(2)
	433	

Die in Klammern stehenden Zahlen drücken das frühere Verhältniß der Parteien aus.

Von den Mitgliedern des gegenwärtigen preußischen Abgeordnetenhauses gehören 71 auch dem Reichstage an, und zwar: 27 dem Centrum, 11 dem Fortschritt, 10 den Conservativen, 7 den Nationalliberalen, 6 den Secessionisten, 4 den Polen, 2 den Freiconservativen, 3 den Wilden und 1 den Dänen. Von den 290 Mitgliedern des Herrenhauses gehören 20 dem Reichstage an. Durch ein Zusammentagen des Landtages und des Reichstages könnten also etwa einem Viertel der Mitglieder des Letzteren persönliche Unbequemlichkeiten verursacht werden.

In **Oesterreich** vollzog sich am 27. Dezember eine historisch denkwürdige Feier. An diesem Tage waren 600 Jahre verflossen, seitdem die Habsburger Dynastie ihre Macht angetreten hatte. 1278 schlug Rudolf von Habsburg in der berühmten Schlacht auf dem Marchfelde den böhmischen König Ottokar, nahm letzterem Oesterreich ab und begründete in Verbindung mit seinen Söhnen, denen er Steyermark und Krain verlieh, das habsburgisch-österreichische Haus am 27. Dezember 1282.

Ein **Attentat** auf den König von Serbien wurde am 23. Oktober durch eine Wittwe Markovic, deren Mann, ein Oberst, durch Urtheil des Kriegsgerichts zum Tode verurtheilt und hingerichtet worden war, ausgeübt. Die Frau schoß in der Kirche während des Gottesdienstes auf den König, derselbe blieb unverletzt.

Der **Prozeß Arabi** endete am 3. Dezember mit der Ausspreching des Todesurtheils gegen denselben und gegen eine Anzahl seiner Genossen. Der Khedive verwandelte jedoch die Todesstrafen in lebenslängliche Verbannung. Durch Ueberführung der Verbannten nach der Insel Ceylon als Ort ihres künftigen Aufenthaltes fand hiernach insoweit die egyptische Frage ihren Abschluß.

Ministerwechsel fanden außer in der Türkei auch in England statt. In England wurden dieselben durch die Niederlegung des Schatzkanzleramtes seitens Gladstone gelegentlich seines 50jährigen Dienstjubiläums veranlaßt. Lord Derby ward Minister für die Colonien, Kimberley übernahm das Staatssekretariat für Indien, Childers wurde Schatzkanzler, Harrington Kriegsminister. In Frankreich scheint der Tod Gambettas einen Wechsel des Kabinets vorläufig nicht im Gefolge zu haben.

Die **irischen Verhältnisse** sind nach wie vor trostlose. Von vielen Seiten wird allerdings bestätigt, daß durch die Gladstone'schen Landreformgesetze die irische Nationalpartei in ihrer Wirksamkeit geschwächt sei. In einer von Parnell präsidirten zahlreich besuchten, am 17. Oktober zu Dublin stattgefundenen Versammlung der irischen Parteiführer zeigte sich jedoch noch große Agitationsfähigkeit und Zähigkeit derselben. Die Organisation der alten Landliga wurde aufgehoben und eine „Irische Nationalliga“ gebildet, deren Hauptzweck in der Anstrebung nationaler Selbstregierung und der Landgesetzreform bestehen soll. Etwas abgenommen haben die sogenannten Agrarverbrechen in Irland immerhin: im Oktober wurden 111 derselben, darunter 1 Mordthat und 3 Mordversuche registrirt; im Dezember fiel diese Zahl auf 84 Verbrechen, worunter 2 Mordversuche.

Der **Krieg zwischen Chile und Peru** ist von Neuem entbrannt und ein Ende desselben noch nicht abzusehen. Die Friedensverhandlungen zwischen Bolivia und Chile sind am 27. Dezember gleichfalls gescheitert. Der Congreß von Chile votirte 34 Mill. Piaster zur Fortsetzung des Krieges mit Peru.

Der **internationale Congreß der Friedensfreunde** ist vom 17.—20. Oktober zu Brüssel abgehalten worden. Erschienen waren Mitglieder fast sämmtlicher europäischen Parlamente. Außerdem waren Zuschriften von bedeutenden Parlamentariern und Staatsmännern eingelaufen, die ihr Einverständniß mit den Bestrebungen des Congresses erklärten. Eine der vier Sitzungen wurde von dem Abgeordneten Dr. Lasker geleitet. Der Congreß nahm vier Resolutionen an, welche die Einsetzung eines internationalen Schiedsgerichts zum Zweck haben, und wählte ein internationales Comité, welches die Bildung eines Friedensbundes und die Einberufung der folgenden Congresse vorzubereiten hat. Die nächste Zusammenkunft soll in Deutschland stattfinden.

Parlamentarische Notizen. Der preußische Landtag wählte zum ersten Präsidenten Herrn von Köller (cons.), zum ersten Vicepräsidenten Herrn von Heeremann (Centrum) und zum zweiten Vicepräsidenten Herrn von Benda (nationalliberal).

Das preußische Herrenhaus wählte zum Präsidenten den Herzog von Ratibor, zum ersten Vicepräsidenten den Grafen Arnim-Boizenburg und zum zweiten Vicepräsidenten den Geh.-Rath Beseler.

Am 20. Novbr. fanden die württembergischen Landtagswahlen statt.

Die vereinigte Bundesversammlung der Schweiz wählte am 14. Dezember zum Bundespräsidenten für das Jahr 1883 Herrn Ruchonnet und zum Vicepräsidenten Herrn Welti mit 91 von 177 Stimmen.

Die italienischen Parlamentswahlen, die am 29. Oktober zum ersten Mal nach dem neuen Wahlgesetz stattfanden, haben ein für die Regierung überraschend günstiges Resultat gehabt. Die Letztere will auf 400 Stimmen zählen können, während den Oppositionsparteien kaum 200 zur Verfügung stehen sollen.

Die am 26. Oktober in Christiania stattgefundene Wahl zum Storthing ist durchweg konservativ ausgefallen.

Das Ergebniß der nordamerikanischen Congreßwahlen vom 7. November hat einen bedeutenden Sieg der Demokraten gebracht. Man schätzt die Mehrheit der Demokraten in dem zukünftigen Repräsentantenhaus auf 50 Stimmen.

Notizen.

Am 8. Oktober konnte Kaiser Wilhelm auf eine 25jährige Regentenlaufbahn zurückblicken.

Am 25. Januar 1883 begeht das deutsche Kronprinzenpaar sein silbernes Hochzeitsfest.

Der General-Feldmarschall Graf Moltke beging am 29. Oktober das 25jährige Jubiläum seiner Berufung an die Spitze des preußischen Generalstabes.

Bei der Reichstagswahl in Metz am 20. Dezember fielen von 10 104 abgegebenen Stimmen 10 026 auf den Kandidaten der Protestler Antoine.

Die Etatsstärke des deutschen Heeres mit Einschluß Bayerns wird sich im Jahre 1883 belaufen auf 18 117 Offiziere, 51 587 Unteroffiziere, 788 Zahlmeister-Aspiranten, 5325 Spielleute (Unteroffiziere), 8102 Spielleute (Gemeine), 347 849 Gefreite und Gemeine, 3532 Lazarethgehilfen, 10 091 Oekonomie-Handwerker, 1698 Militärärzte, 782 Zahlmeister, 618 Roßärzte, 656 Büchsenmacher, 93 Sattler und 81 598 Dienstpferde.

Nach dem „Militär-Wochenblatte“ sind im deutschen Reiche in den ersten zehn Jahren nach Beendigung des deutsch-französischen Krieges neue Kasernen für 66 314 Mann, d. h. für etwa 20 pCt. der Armee erbaut worden. Am 1. April vorigen Jahres waren außerdem noch 41 Kasernen für 21 455 Mann im Bau begriffen.

Nachdem der Wallot'sche Plan zum neuen Reichstagsgebäude nunmehr definitiv genehmigt, soll die Grundsteinlegung des letzteren am 22. März 1883 erfolgen.

In Triest wurde am 20. Dezember der Bomben-Attentäter Oberdank hingerichtet.

In Stockholm fand am 6. November eine großartige Säkularfeier des vor 250 Jahren in der Schlacht bei Lützen gefallenen Königs Gustav Adolf statt.

† Bernhard, Herzog von Sachsen-Meiningen, Vater des regierenden Herzogs, geb. den 17. Dezember 1800, starb zu Meiningen am 3. Dezember.

† Johann Gottfried Kinkel, ebenso bekannt durch seine schwärmerische Hingabe an die 1848er Bewegung, wie als Dichter und Kunsthistoriker, starb als Professor der Kunstgeschichte am eidgenössischen Polytechnikum zu Zürich am 14. November. Geboren wurde K. am 11. August 1815 zu Oberkassel.

† Louis Blanc, der bekannte politische Publicist, Historiker und Deputirter, geb. am 28. Oktober 1813 zu Madrid, ist am 6. Dezember in Cannes gestorben.

† Léon Gambetta, der bekannte französische Staatsmann und Diktator in der Kriegszeit 1870/71, in der Nationalversammlung Führer der Linken, in den letzten Jahren Präsident der Deputirtenkammer und jüngst Ministerpräsident, am 3. April 1838 zu Cahors geboren, starb in Paris in der Nacht vom 31. Dezember zum 1. Januar an den durch einen Revolverschuß erlittenen Verletzungen.

Wirthschaftliches.

Ueber die **allgemeine wirthschaftliche Lage** kann der Jahresschluß kein befriedigendes Bild bringen. Deutschland ist im November und Dezember von großen Ueberschwemmungen heimgesucht worden, während sich in Tyrol, Oberitalien u. s. w. die bereits im August und September eingetretenen Flußübertretungen in erhöhtem Grade wiederholt haben. Große fruchtbare Länderstrecken, ertragsreiche Gärten und Weinberge sind auf lange hinaus oder gar für immer verödet und ertraglos gemacht worden. Unabschätzbar ist der Schaden, der durch den Zusammenbruch tausender von Häusern und von kostspieligen Dämmen, durch das Wegschwemmen menschlicher Habe, Werkzeuge und Materialien weit und breit angerichtet worden ist. Namentlich ist diesmal die Rheingegend wirthschaftlich schwer geschädigt worden. Schwerer noch als in den Jahren 1784, 1824 und 1845, in welchen der Wasserstand des Rheins seine bedeutendste Höhe im letzten Jahrhundert erreichte, wüthete diesmal das feuchte Element. Leider hat letzteres auch zahlreiche Menschenleben gefordert, viele sogar bei der Mission des Rettungswerkes. Die Folgen der Ueberschwemmung sind um so nachhaltiger und für das wirthschaftliche Leben jedes Einzelnen der Betroffenen erschütternder, als es dagegen noch keine Versicherung giebt. Die mildthätige Menschenliebe muß daher im Verein mit der Staats- und Gemeindethätigkeit erhöhte Anstrengungen machen, um weitverbreitetes Elend zu lindern.

Was den **Stand von Handel, Industrie und Verkehr** anlangt, so läßt sich die bereits seit längerer Zeit beobachtete Entwickelung zum Bessern in manchen Zweigen auch für die letzten drei Monate zuverlässigen Berichten gemäß, nachweisen. Insbesondere befinden sich die Eisen- und Textilindustrie wieder in besserer Lage. Nach langjährigen Stockungen und Entbehrungen der Massen ist endlich auch die Nachfrage nach anderen Produkten wieder eine regere geworden; aber das Angebot von Arbeitskräften ist immer noch ein sehr hohes, viele und namentlich ungelernte Arbeiter finden auch zu niedrigen Löhnen keine Beschäftigung. In verschiedenen Kreisen des Handels- und der Industrie herrscht noch große Vertrauenslosigkeit, welche theilweise wohl auch durch die Unbestimmtheit der ganzen Zoll-, Steuer- und Wirthschaftspolitik mit veranlaßt wird. Insbesondere klagt die Mühlenindustrie, auch die Holzindustriellen befinden sich in großer Unsicherheit wegen der nächsten Zukunft. Viele Geschäftskreise führen die Verringerung ihrer Rentabilität auch auf die ganz unerhörten Concurrenzmanöver und auf die Auswüchse der Agententhätigkeit, sowie auf die Hast und Unregelmäßigkeit der Bestellungen zurück, welche die Arbeit und das Capital nur vorübergehend in erhöhter Weise beschäftigen.

Der **11. deutsche Handelstag** wurde unter dem Vorsitze des Herrn Geh. Comzr. Delbrück am 15. und 16. Dezember in Berlin abgehalten. Es waren 88 Plätze durch 149 Delegirte vertreten. Nach warmen Begrüßungsreden seitens des Minister v. Bötticher, des Oberbürgermeister v. Forckenbeck und des Comzr. Mendelssohn wurde zunächst der bekannte Antrag des Abg. v. Wedell-Malchow betr. Einführung einer procentualen Börsensteuer zur Diskussion gestellt. Es gelangte folgende Resolution über diesen Punkt zur Annahme:

> „Die Maßregeln, welche v. Wedell-Malchow und Genossen in Abänderung des Stempelsteuergesetzes vom 1. Juli 1881 dem Reichstag vorschlagen, enthalten so schwere Verkehrsbelästigungen, und greifen so tief in das Geschäftsleben ein, daß durch Annahme des Antrages die größten Schädigungen wichtiger, für die Verkehrsentwickelung absolut nothwendiger Geschäftsbranchen eintreten würden, welche in ihrer Rückwirkung nicht blos die Geschäftswelt, sondern allmählich die ganze Nation treffen müßten. Denn das Zeitgeschäft, welches der Antrag in allen seinen Erscheinungsformen und zwar wiederholt treffen müßte, ist ein für das wirthschaftliche Leben absolut unentbehrliches Verkehrselement, an welchem jeder Gewerbetreibende, jeder Industrielle, jeder Landmann, jede größere Verwaltung, auch die Staatsverwaltung, direct und indirect betheiligt ist.
>
> Die Nachtheile, die durch Beschränkung des Zeitgeschäfts eintreten würden, sind nicht wieder einzubringen, da der bei uns gehemmte Verkehr seinen Weg in andere Länder suchen wird, in denen eine solche Besteuerung des Umsatzes nicht besteht.
>
> Die vorgeschlagene Art der Erhebung würde zu einem inquisitorischen Eindringen in die innersten Geschäftsverhältnisse der Gewerbetreibenden und des Privatpublikums führen.
>
> Der Handelstag erklärt sowohl die Grundsätze, auf denen der Antrag beruht, als die Modalitäten seiner Ausführung für unwirthschaftlich und kann deren Annahme nicht dringlich genug widerrathen."

Ferner wurde folgender Antrag mit großer Majorität angenommen:

„In Erwägung

1. daß entgegen den bei den vorjährigen Reichstags-Verhandlungen festgehaltenen Grundsätzen für das effective Waarengeschäft das Reichsstempelgesetz vom 1. Juli 1881, wie es von den Behörden ausgelegt und gehandhabt wird, zu einer unbeabsichtigten, sowie unverhältnißmäßig belastenden vexatorischen Ertragewerbesteuer sich gestaltet hat,
2. daß die wegen der vielfachen Unklarheiten des Gesetzes übermäßig auseinandergehenden Interpretationen der Behörden eine drückende Rechtsunsicherheit hervorgebracht haben,

beauftragt der Deutsche Handelstag den bleibenden Ausschuß, ungesäumt durch Rückfrage bei sämmtlichen Mitgliedern des Handelstages das vorhandene Material über die bisher erfolgten Auslegungen des Gesetzes zu beschaffen und auf Grund dieses Materials schleunigst eine Petition auf Reform des Gesetzes beim Deutschen Reichstage und beim Bundesrathe einzubringen."

In Betreff des Checkverfahrens sprach sich der Handelstag in folgender Weise aus:

„1. Der Check ist vorzugsweise Zahlungsmittel, nicht Umlaufsmittel.
2. Die Ausdehnung des Checkverkehrs empfiehlt sich aus wirthschaftlichen Rücksichten, namentlich im Interesse der Centralisation unseres Geldwesens.
3. Der Erlaß eines Checkgesetzes würde nützlich wirken, wenn darin festgestellt ist:
   a) eine legale Definition des Checks als Sichtanweisung des Ausstellers auf das verfügbare Guthaben desselben bei dem Bezogenen,
   b) kurze Präsentationsfrist für Platzchecks, entsprechend verlängerte für alle übrigen Checks, auch ausländische,
   c) Stempelfreiheit,
   d) Regreß in der Form des Wechselrechts gegen den Aussteller und die eventuellen Giranten."

In der Berathung über die Anträge zur Verbesserung der deutschen Handelsstatistik, hauptsächlich darüber, ob es nach der Ansicht des Handestages im Interesse des Handelsstandes liege, die obligatorische Werthdeclaration für die Ein- und Ausfuhrstatistik einzuführen, wurde diese Frage in namentlicher Abstimmung mit 64 gegen 18 Stimmen bejaht.

Zur Frage der gesetzlichen Regelung der Warrants wurde einstimmig beschlossen:

„den bleibenden Ausschuß des Deutschen Handelstages zu beauftragen, zunächst dahin zu wirken, daß der Artikel 302 des H.-G.-B. in der Richtung ausgebaut werde, daß der Lagerschein sowohl als auch der Waarenschuldschein als Repräsentant der Waaren, über welche sie lauten, anerkannt wird, daß demgemäß das Indossament dieser Papiere zur Vermittlung des Eigenthums-Uebergangs und zur Begründung und Weiterübertragung eines Pfandrechts an den durch die fraglichen Scheine repräsentirten Waaren ausreicht."

Gleichfalls einstimmig wird in der Canalfrage (Punkt 3 der Tagesordnung) der folgende Beschluß gefaßt:

„Der Handelstag hält die Vermehrung und Verbesserung unserer Wasserstraßen für dringend geboten. Er ist der Ansicht, daß unsere ackerbautreibenden östlichen Provinzen mit unsern industriellen westlichen Landestheilen, unsere Kohlen- und Hüttenreviere von Rheinland und Westfalen, Schlesien und Sachsen untereinander und mit den Seehäfen durch gute, in Breite und Tiefe genügende Schiffahrtsstraßen in Verbindung gesetzt werden."

Anträge, die Währungsfrage und die Anlegung von Secundärbahnen betreffend mußten der vorgerückten Zeit wegen von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Zur Förderung der Handelsbeziehungen Deutschlands mit dem Auslande. Im Jahre 1872 entstand in Stettin ein „Verein zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen", der auf nicht unansehnliche Erfolge in seinem Wirken zurückblicken darf. Angeregt durch die letzteren hat sich durch die Initiative der dortigen Handelskammer vor kurzem auch in Kiel ein analoger Verein gebildet, der sich die Aufgabe stellt, auf die Handelsbeziehungen mit dem Auslande fördernd einzuwirken und diesen Zweck zu erreichen sucht:

a) durch Verleihung von Darlehen und Stipendien an qualifizirte Mitglieder, um sich an Handelsplätzen im Auslande praktisch weiter auszubilden und für die Pflege der heimischen Handels- und Industrie-Interessen daselbst einzutreten;
b) durch Mitwirkung zur Beschaffung von Stellen im Auslande für jüngere Mitglieder;
c) durch Vorbereitung der jüngeren Mitglieder für solche Stellungen, namentlich durch Förderung der Kieler Handelsschule.

Die materiellen Mittel des Vereins werden gebildet: durch die laufenden Mitgliederbeiträge und durch etwaige Schenkungen.

Mitglied des Vereins kann Jeder werden, der sich für die Zwecke desselben interessirt. Der Mitgliederbeitrag beträgt mindestens zehn Mark im Jahr. Lehrlinge und Handlungsgehülfen zahlen nur fünf Mark jährlich. —

Jedes Mitglied ist zur Bewerbung um Stipendien nach Maßgabe des vom Vorstande zu erlassenden Reglements, zum Besuche der etwa von Vereinswegen zu veranstaltenden Vorträge, zur Benutzung der anzuschaffenden Schriften, sowie zur Theilnahme an den Vereinsversammlungen berechtigt.

Zur Währungsfrage. Der internationale Bimetallistencongreß wurde am 11. Oktober unter dem Vorsitze des Dr. Arendt zu Köln abgehalten. Nachstehende Resolution fand Annahme: „Um ein festes Werthverhältniß zwischen Gold und Silber herzustellen, ist für England und Deutschland wünschenswerth: 1. daß in beiden Ländern der Gebrauch des Silbers durch Prägung vollwerthiger Silbermünzen neben Silberscheidemünze vergrößert werde; 2. daß Deutschland alles Gold und Papier unter 10 ℳ. einzieht; 3. daß Deutschland kein weiteres Silber verkaufe; 4. daß die Bank von England von ihrem existirenden Recht Gebrauch mache, das Silber als Theil ihrer Reserve zu halten."

In Köln hat sich am 8. November ein Zweigverein für internationale Doppelwährung mit 164 Mitgliedern konstituirt.

Im November ist in Dresden im Anschluß an einen Vortrag des Dr. Arendt

ein Zweigverein des „Deutschen Bimetallistenvereins für das Königreich Sachsen" gegründet worden.

Der am 10. Dezember in Freiburg von sämmtlichen Handelskammern des Landes beschickte badische Handelstag hat folgenden Antrag zum Beschluß erhoben: „Der Handelstag hält für dringend geboten, daß die Reichsregierung rückhaltslos ausspreche, sie halte nach wie vor an ihrer bisherigen correcten, von ihren Vertretern auch auf der Pariser Münzkonferenz eingenommenen Haltung fest und sei entschlossen, die Reichsgoldwährung völlig durchzuführen."

Eine internationale Conferenz zur Herbeiführung technischer Einheit im Eisenbahnwesen fand vom 16. — 21. Oktober 1882 auf Einladung des schweizerischen Bundesraths in Bern statt. Anwesend waren 7 Vertreter Frankreichs, 6 Deutschlands, 5 Italiens, 5 Oesterreichs und 3 der Schweiz. Vorgelegt waren Bestimmungen über den Abstand zwischen den Rädern, die Breite der Bandagen, den Spielraum der Spurkränze, die Höhenlage und den Durchmesser der Puffer, die Pufferscheibe und Kopfschwelle, den Vorsprung der Puffer über den Zughaken, die Länge der Kuppelungen u. s. w. u. s. w. Der Entwurf des eidgenössischen Eisenbahndepartements schlug für die meisten Punkte eine feste Norm vor, während ein deutscher Entwurf nur ein zulässiges Maximum annehmen wollte. Der Hauptunterschied zwischen beiden Entwürfen betraf die Spurweite, für welche der schweizerische 1440 mm und der deutsche 1435 mm ansetzte, und das Maximalprofil der Wagen, für welche der deutsche Entwurf, wenigstens für die Güterwagen, eine geringere Breite wünscht als der schweizerische. Bundesrath Welti, Vorsteher des schweizerischen Post-Eisenbahn-Departements sagte: daß die Masse von Reisenden, welche ihr Leben der Eisenbahn anvertrauen, ein Recht hätten, von den Regierungen zu verlangen, daß kein Mittel vernachlässigt werde, welches Kunst und Erfahrung bieten, um die Sicherheit des Transports zu vermehren.

Ausstellungswesen. Am 8. Oktober wurde die erste württembergische Landesobstausstellung in Ravensburg eröffnet.

Am 10. Oktober wurde in Triest die Molkerei-Ausstellung eröffnet.

Am 15. Oktober wurde die internationale Elektricitäts-Ausstellung in München geschlossen. Das finanzielle Ergebniß weist einen Nettoüberschuß von 23 000 Mk. auf.

Am 15. Oktober war Schluß der bayerischen Landesausstellung in Nürnberg.

Am 1. Novbr. wurde in Berlin die brasilianische Ausstellung eröffnet.

Am 13. Dezember wurde im Kristalpalast in Sydenham eine internationale elektrische und Gasausstellung eröffnet.

Am 1. August 1883 wird in Wien eine internatinale elektrische Ausstellung eröffnet werden. Dauer 3 Monate. Anmeldungstermin bis 1. März.

Aus Calcutta wird Ende Dezember gemeldet, daß die letzten Vorkehrungen für die Abhaltung einer internationalen Ausstellung daselbst getroffen worden sind.

In Riga wird im Juni 1883 neben der Industrie-Ausstellung eine kulturhistorische Ausstellung stattfinden.

In Denver (Colorado) ist man mit den Vorbereitungen zu einer demnächst zu eröffnenden Ausstellung von Mineral- und Ackerbauprodukten fertig.

In Madrid wird vom 1. April bis 30. Juni 1883 eine Ausstellung aus dem Gebiete der Mineralogie ꝛc. stattfinden.

In Mailand findet im Herbst 1883 eine europäische Kohlenausstellung statt.

In Burgstädt i. Sachs. wird im Juli 1883 eine Ausstellung von industriellen Erzeugnissen des Amtsbezirks Burgstädt stattfinden.

Mit der im Sommer 1883 stattfindenden mecklenburgischen Gewerbe- und Industrie-Ausstellung zu Schwerin wird eine landwirthschaftliche Ausstellung verbunden werden.

Die Eröffnung der internationalen Kunstausstellung in Rom ist auf den 14. Januar 1883 angesetzt worden.

Während der Dauer der internationalen Kunstausstellung in München 1883 soll gleichzeitig eine bayerische Gartenbauausstellung veranstaltet werden.

Eine internationale Ausstellung aller in das Braufach einschlagenden Artikel soll im September 1883 in Saatz stattfinden.

Im Jahre 1884 soll in Berlin eine allgemeine Jagd- und Forstausstellung stattfinden.

Im Jahre 1885 soll in Pest eine ungarische Landesausstellung stattfinden. Der Staat will event. 75 000 Gulden zu den Kosten tragen und 400 000 Gulden als Vorschuß geben.

Im Jahre 1884 wird in Stockholm eine große skandinavische Ausstellung stattfinden.

Im Sommer 1883 soll in Christiania eine allgemeine norwegische Industrie- und Kunstausstellung stattfinden.

Die römische Provinzialvertretung hat 500 000 Lire für die römische Welt-Ausstellung votirt.

Zum Reichs-Commissar Deutschlands für die im Jahre 1883 zu Amsterdam stattfindende internationale Ausstellung für Colonien und Export ist der Consul Hoyack daselbst ernannt worden. Ueber 600 Firmen haben ihre Betheiligung an dieser Ausstellung bereits zugesagt.

Die Industrie- und Ackerbau-Ausstellung zu Bordeaux, mit der gleichzeitig eine internationale Weinausstellung verbunden war, ist am 19. November geschlossen worden. An deutsche Aussteller kamen 6 goldene, 11 silberne und 11 broncene Medaillen sowie 6 ehrenvolle Erwähnungen.

Die vorjährige Landes-Industrie-Ausstellung zu Rudolstadt hat einen Ueberschuß von über 10 000 Mk. geliefert.

Notizen.

Der preußische Etat pro 1883/1884 schließt in seinen Einnahmen mit 1089 583 200 *M.* ab. Zur Balancirung der Ausgaben mit den Einnahmen ist eine Anleihe von 31 824 000 *M.* erforderlich.

Das Schweizerische Budget pro 1883 weist an Einnahmen 48 130 000 Frcs. und an Ausgaben 48 590 000 Frcs. auf.

Die Staatsschuld Großbritanniens belief sich am 31. März 1882 auf 763 045 940 Lstrl. gegen 768 703 692 Lstrl. am 31. März 1881 und 774 044 235 Lstrl. am Ende des Fiskaljahres von 1880.

Die Höhe der schwebenden Schuld Frankreichs ist von 961 119 962 Frcs. im Jahre 1871 auf 1 187 019 030 Frcs. im Jahre 1882 gestiegen.

In Wien hat Mitte Oktober eine internationale Postkonferenz stattgefunden. Der Hauptberathungsgegenstand bildete die Frage einer schnelleren Brief- und Paketbeförderung nach der Türkei.

Mit der Einführung sog. Blitzzüge hat man Mitte Oktober begonnen. Die Fahrdauer eines solchen Blitzzuges beträgt z. B. zwischen Wien und Paris nur 27 Stunden.

Die Länge der französischen Eisenbahnen, die im Jahre 1850 sich auf 3008 km. belief, betrug im Jahre 1880 bereits 26 166 km.

Die belgischen Eisenbahnen wiesen im Jahre 1840 eine Länge von 366,1 km, im Jahre 1880 dagegen eine solche von 4 111,9 km auf.

Der Dampfer der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrtgesellschaft „Herder" ist bei Cap Race untergegangen.

Für 1881 sind 2009 Schiffbrüche bekannt geworden; durch dieselben verloren 4131 Menschen das Leben. 100 Schiffbrüche wurden durch Zusammenstöße verursacht. Der Gesammtverlust wird auf 5½ bis 6 Millionen *M.* geschätzt.

Auf Initiative des „New-York Herald" haben sich 4 große amerikanische Zeitungen verbunden, um auf ihre Kosten ein Kabel zwischen Deutschland und Nord-Amerika ins Werk zu setzen.

Der deutsche Landwirthschaftsrath hat beschlossen eine Erhebung über den Stand und die Wünsche bez. des Versicherungswesens in landwirthschaftlichen Kreisen zu veranstalten.

Die englische Lebensversicherungsanstalt „Great Britain" hat ihre Zahlungen eingestellt. Die Versicherten werden u. a. sich eine Reduction ihrer Policen von z. B. 300 Pfund Sterling auf 185 Pfund gefallen lassen müssen. In Berlin hat die Gesellschaft allein an Versicherungen 81 976 Lstrl. laufen.

Bürgermeister Blum in Sebnitz lenkt in der „Soc. Corr." die Aufmerksamkeit auf die Versicherung gegen Schäden durch Wasserfluthen, die gerade jetzt eine größere Beachtung verdienen dürfte.

Nach dem Bericht des „Zehnten Congreß des belgischen Volksbanken" haben 16 solche Vereine eine Zahl von 9975 Mitglieder aufgeführt. Die Geschäftsantheile der Mitglieder betrugen bei allen 16 Volksbanken zusammen 1 918 975 Fr., der Reservefond 164 902 Fr., das eigene Capital also in Summa 2 083 877 Fr., die übrigen Passiva, einschließlich 118 606 Fr. Reingewinn, 5 046 244 Fr.

Der Verband sächsischer Lederproducenten hat am 23. Oktober eine Association der sächsischen Gerber in Form einer Actiengesellschaft zum Zweck der Hebung der heimischen Lederindustrie u. der Theilnahme an den Lederlieferungen für die Armee gegründet.

In München sind vom 1. Juli 1881 bis 30. Juni 1882 in 55 Bierbrauereien 697 799,5 Hektoliter Malz zu circa 3,5 Millionen Hektolitern Bier verwendet worden. Als Vergleich sei darauf hingewiesen, daß ganz Preußen pro Jahr 9,7 Millionen Bier producirt.

Der Verband deutscher Müller hat einen Preis von 1000 *M.* für die Auffindung eines Verfahrens, durch welches Weizen- und Roggenmehl auf etwaige Beimischungen von Jedermann leicht und zuverlässig untersucht werden können, ausgesetzt.

Die vom Verein „Concordia" preisgekrönte Schrift des Dr. Meinert: „Wie



nährt man sich gut und billig?“ ist bereits ins Französische, Polnische, Schwedische, Dänische und Holländische übertragen worden.

Bedenkliche Hungersnöthe sind ausgebrochen in Südspanien, in Irland und auf der dänischen Insel Island.

Behufs Beforstung hat die preußische Regierung in der Provinz Schleswig-Holstein umfangreiche Ankäufe von Heideland bewirkt. Zur weiteren Förderung dieser wichtigen Bestrebungen plaidirt P. Chr. Hansen im „Norddeutschen Landwirth“ (Nr. 40, 1882.) für die Gründung eines „Nordwest-schleswigschen Vereins für Aufforstung.“ Eine preisgekrönte Schrift von Theodor Brandt spricht sich über die Anlage von Hausgärten in Heidegegenden Schleswig-Holsteins aus.

In dem Prozeß der „Union générale“ hat das Pariser Polizeigericht die beiden Hauptangeklagten Bontoux und Feder zu fünfjähriger Gefängnißhaft und entsprechender Geldbuße verurtheilt.

Der „Fortschritt“ in New-York behauptet, daß von allen Ausländern, welche Bücher über die Verhältnisse der Vereinigten Staaten geschrieben haben, nur einer, Mr. Tlorlope, wenigstens ein Jahr in Amerika verlebt hat.

Der deutsch-spanische Handelsvertrag ist zunächst auf 2 Monate verlängert worden. Die Verhandlungen zur Abschließung eines definitiven Handels-Vertrags beider Länder nehmen ihren Fortgang.

Der mexikanische Congreß hat in seiner Sitzung vom 30. Dezember den Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Deutschland angenommen.

Sociales.

Zur socialen Lage. Die socialistisch-anarchistische Bewegung hat namentlich in Frankreich und Oesterreich im Laufe der letzten drei Monate gefahrdrohende Zeichen ihres Fortbestehens gegeben. In Frankreich waren die Bergarbeiter in den Kohlenbergbaudistrikten von Mont-ceau-les-Mines, angeblich veranlaßt durch die ungerechtfertigte Controle der Arbeitgeber in Bezug auf die Ausübung der katholischen Religionspflichten seitens der Arbeiter, schon Mitte August zu demolirenden Gewaltthaten geschritten und hatten Kirchenschändungen und Dynamitsprengungen ausgeführt. Die Bewegung nahm an Stärke zu und schließlich konnte im November nur durch Einschreiten von Militär eine äußerliche Unterdrückung der Bewegung herbeigeführt werden. Der russische Fürst Krapotkin wurde am 19. Dezember in Thonon unter der Anschuldigung verhaftet, die anarchistischen Kundgebungen in Frankreich veranlaßt und diese Bewegung durch Veranstaltung von geheimen Zusammenkünften in Lyon gefördert zu haben. Auch in Wien war man genöthigt, militärische Hilfe zur Unterdrückung eines anläßlich der Schließung des Schuhmachergewerbevereins entstandenen Straßenaufruhrs herbeizuziehen. Was Deutschland mit Rücksicht auf den Stand der socialistischen Bewegung betrifft, so geben die Reden der socialdemokratischen Abgeordneten v. Vollmar und Grillenberger in den die Wirkungen des Socialistengesetzes betreffenden Reichstagsverhandlungen vom 13. und 14. Dezember gewiß genug zu denken, namentlich dürfte die Erklärung des erstgenannten Abgeordneten, daß er mit den russischen Nihilisten sympathisire, nicht wenig zur Charakterisirung der gedachten Strömung beitragen können. Die dem deutschen Reichstage vorgelegten Rechenschaftsberichte über die Verlängerung des sogenannten kleinen Belagerungszustandes der Städte



Berlin, Hamburg und Leipzig constatiren übereinstimmend, daß die socialdemokratische Bewegung zwar etwas von der Oberfläche zurückgetreten sei und äußerlich eine größere Ruhe herrsche, daß man sich aber über den Fortbestand und die Macht der socialdemokratischen Bestrebungen darum keiner Täuschung hingeben dürfe.

Angesichts dieser Lage der Dinge ist es erfreulich zu constatiren, daß dieselbe wenigstens in Deutschland eine große Anzahl Männer nicht abgehalten hat, durch gemeinnützige Berathungen und Besprechungen ihren Theil zur Besserung der socialen Lage beizutragen und zum positiven Wirken im socialreformatorischen Sinne in weiten Kreisen anzuregen. Eine Reihe von gemeinnützigen Congressen und Versammlungen haben im Laufe des letzten Vierteljahrs an verschiedenen Orten Deutschlands stattgefunden. Bald nach dem volkswirthschaftlichen Congreß, über welchen wir bereits im vorigen Heft ausführlich berichteten, fand am 9. und 10. Oktober die diesjährige Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik zu Frankfurt a. M. unterm Vorsitz des Professors Nasse statt. Professor v. Miaskowski referirte über Grundeigenthumsvertheilung und Erbrechtsform in Deutschland, Professor Cohn aus Zürich und Fabrikbesitzer Frank aus Charlottenburg über internationale Fabrikgesetzgebung. Freiherr v. Reitzenstein und Redacteur Sommers über den Versicherungszwang und über die Frage der großen und kleinen Armenverbände. Zwei Tage vorher, am 7. und 8. Oktober war der deutsche Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit zu seiner Jahresversammlung in Darmstadt zusammengetreten. Wir berichten weiter unten eingehender über die hier angenommenen wichtigen Resolutionen. Der erste deutsche Sparkassentag tagte mit letzterem Verein gleichzeitig, und zwar in den Abendstunden des 7. Oktober. Die Verhandlungen bemühten sich auf eine Popularisirung der Spareinrichtungen hinzuwirken und die Mängel der bisherigen Organisation klarzulegen. Zu einer gesammtdeutschen Organisation im Interesse der Sparkassen-Reform wurden die Vorberathungen abgehalten. Dem Sparkassentage schwebt die große socialreformatorische Idee vor, den Menschen durch Gewöhnung an Sparsamkeit und durch Vervielfältigung der Gelegenheit zu fruchtbringendem Ersparen zugleich Mäßigkeit und gutes Haushalten beizubringen, damit sie allmählich auf höhere Lebens- und Bildungsstufen emporgehoben werden. Endlich muß hier noch der ersten Vereinigung von Freunden einer Bekämpfung des Mißbrauchs geistiger Getränke in Deutschland, die am 8. Oktober zu Frankfurt a. M. stattfand, gedacht werden. Ueber Ziele und Organisation der hier aufgetretenen Bestrebungen finden die Leser weiteres unter den Abhandlungen dieses Heftes.

Der **deutsche Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit** hat am 7. und 8. Oktober in Darmstadt seine dritte Versammlung abgehalten, welche nicht nur durch eingehende Debatten, sondern ebenso durch inhaltreiche gedruckte Vorarbeiten und Berichte den Bestrebungen für eine Reform des Armenwesens wichtige Dienste geleistet hat. Die Hauptverhandlungen betrafen die Armenstatistik, die Organisation der Armenpflege, das Landarmenwesen und die Vagabundenfrage. In Betreff der Armenstatistik war von der auf dem vorigen Congresse gewählten statistischen Commission eine Zählkarte vorgeschlagen worden, welche unter 12 Rubriken die Hauptpunkte für eine Armenstatistik erfragen will. Der Congreß beschloß, diese Zählkarte den Armenverbänden mit der Bitte zu überreichen, sie nach dem Stande von 1883 auszufüllen, wobei vom Verein eine zweckmäßige Verarbeitung in Aussicht gestellt wird.

In Betreff der Organisation der Armenpflege lauten die von Seyffardt-Crefeld empfohlenen und vom Congreß angenommenen Beschlüsse folgendermaßen:

1. Zur Erzielung einer guten Armenpflege ist die gesetzliche Einrichtung größerer, leistungsfähiger Verbände, sei es zur Ausübung der gesammten Armenpflege, sei es zur Handhabung einzelner Zweige derselben, wo solche noch fehlen, nicht zu umgehen.
2. Nach Herstellung solcher Verbände muß die Armenpflege in Stadt und Land nach möglichst gleichen Principien erfolgen.
3. Als eine gute Armen- und Wohlthätigkeitspflege ist nur diejenige anzuerkennen, welche neben Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen bestrebt ist, dem Armen wirksame Hilfe zu leisten, ihn zur Selbsthilfe zu erziehen und seiner dauernden Hilfsbedürftigkeit vorzubeugen.
4. Das geeignetste System zur Erzielung einer solchen Armenpflege ist das System der Individualisirung, das unter Mitwirkung ehrenamtlicher Pflegerkräfte jedem Armenfalle eingehende Behandlung gewährleistet.

Die belebteste Debatte entspann sich über ein Referat des Landraths Dr. Elvers-Wernigerode sammt Gesetzesvorlage über „den Unterstützungswohnsitz und das Landarmenwesen mit Rücksicht auf die vagabondirende Bettelei". Die darauf bezüglichen, theilweise angenommen, theilweise späterer Erwägung vorbehaltenen Resolutionen lauten folgendermaßen. Es wurden angenommen folgende Resolutionen:

1. Die Zustände, welche die Vagabondenfrage in den letzten Jahren zum Gegenstande der Besprechung in so vielen Versammlungen und in der Presse gemacht haben, dauern im Wesentlichen unverändert fort.
2. Der Schaden, welcher unserem Volksleben in materieller und in geistiger Beziehung durch das Vagabondenthum zugefügt wird, ist von der größten und tiefgreifendsten Bedeutung.
3. Die Thätigkeit der Einzelnen und der Vereine ist ohne Hilfe des Staates nicht im Stande, dem zu so großem Umfange gelangten Uebel gründlich zu steuern.
4. Es sind manche Aenderungen in den gesetzlichen Vorschriften über die Bestrafung der Bettler und Landstreicher wünschenswerth; doch darf von einer bloßen Verschärfung der Strafen eine Beseitigung der jetzigen Mißstände nicht erwartet werden.
5. Daß man das Geben von Almosen an Vagabonden unter staatliche Strafe stellt, ist nicht durchführbar.
6. Die Hilfe, welche von der Gesetzgebung erwartet werden muß, kann nicht darin bestehen, daß sie die Freizügigkeit aufhebt, sondern nur darin, daß sie solche gegen Mißbrauch schützt.

Dagegen wurde die Annahme der weiter vorgeschlagenen Thesen:

7. Es ist dringendes Bedürfniß, daß jeder Angehörige des Deutschen Reiches einem bestimmten Orte zugewiesen wird, an welchem er seinen Unterstützungswohnsitz hat und daß fortan Niemand mehr, so lange er Angehöriger des Reiches ist, seinen seitherigen Unterstützungswohnsitz verlieren kann, wenn er nicht zugleich einen neuen erwirbt;



8. Jeder, der sich der Wanderfreiheit unwerth gemacht hat, muß gezwungen werden können, an dem Orte, an welchem er seinen Unterstützungswohnsitz hat, dauernd zu bleiben;
9. Allen, die außerhalb ihres Unterstützungswohnsitzes dem Erwerbe nachgehen, ist die Führung von Wanderbüchern vorzuschreiben, die von der Obrigkeit auszustellen und in regelmäßigen Zwischenräumen zu revidiren sind,

mit der Majorität von einer Stimme (31 gegen 30 Stimmen) abgelehnt und dafür beschlossen (Antrag Graf Wintzingerode-Merseburg), diese Punkte der ferneren Erwägung des Congresses vorzubehalten. — Angenommen wurden ferner die Thesen:

10. Die Armenverbände müssen mit solchen Machtmitteln ausgestattet werden, daß sie den Trotz und die Trägheit der ihnen überwiesenen Armen zu brechen und die ihnen obliegende Erziehung der noch arbeitsfähigen Personen zur ökonomischen Selbständigkeit durchzuführen vermögen.
12. Die Herbergen bedürfen einer strengen Controle und die Behörden müssen in den Stand gesetzt werden, sie auch dann zu schließen, wenn ihre Inhaber erwiesenermaßen den Bettel begünstigen oder wenn sie Stätten der Völlerei, der Unordnung oder der Schamlosigkeit geworden sind. Im öffentlichen Interesse ist auf die Herstellung von Herbergen hinzuwirken, in welchen die einkehrenden Wanderer gegen Ausbeutung und gegen Verführung zur Unsittlichkeit gesichert sind.

Endlich wurde These 11:

Es ist von Reichswegen darauf zu dringen, daß jeder Ortsarmenverband einen solchen Umfang hat und mit solchen Einrichtungen ausgestattet ist, daß er den Anforderungen, welche an die öffentliche Armenpflege zu stellen sind, zu entsprechen vermag,

als durch die Beschlußfassung zu den Anträgen Seyffarth-Crefeld erledigt erachtet und von dem Referenten zurückgezogen.

Socialisten- und Anarchisten-Prozesse. Am 5. October sind die wegen Hochverraths durch Verbreitung der Most'schen „Freiheit" beschuldigten Schneider Wunderlich aus Bayern und Schuhmacher Kiefer aus Hanau vom Reichsgericht zu Leipzig, ersterer zu 2 Jahren Zuchthaus und 2 Jahren Ehrverlust, letzterer zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

In einem Proceß gegen 11 Socialdemokraten wegen Aufruhrs in Berlin wurden dieselben von dieser Anklage freigesprochen, jedoch der größte Theil derselben wegen Aufreizung und wegen Widerstandes mit mehreren Monaten Gefängniß bestraft.

Vom Reichsgericht in Leipzig ist am 16. November der Schuhmachergeselle Heinrich Hammel aus Bruck in Steiermark wegen Hochverraths durch Verbreitung der Most'schen „Freiheit" zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus, dreijährigem Ehrverlust und Tragung der Kosten verurtheilt worden.

Am 6. und 7. November entstanden in Wien größere Arbeiter-Demonstrationen, die zu blutigem Zusammenstoß mit der bewaffneten Macht führten. Eine anberaumte Versammlung der Schuhmacher gab den ersten Anlaß zu diesen Excessen. Die Schuhmachergenossenschaft wurde aufgelöst und das Vereinsvermögen mit Beschlag belegt. Am 5. December standen 11 der bei diesen Excessen Verhafteten

vor dem Gericht. Acht derselben wurden zu Freiheitsstrafen zwischen 14 Tagen und 2 Monaten verurtheilt und drei freigesprochen. Am 9. December wurde eine weitere Gruppe von 13 Angeklagten abgeurtheilt. 3 wurden freigesprochen, einer zu dreimonatigem schweren Kerker und die übrigen zu achtundvierzigstündigem bis dreiwöchigem Arrest verurtheilt.

Am 23. December Vormittags erfolgte in Prag nach dreiwöchigen geheimen Verhandlungen die Urtheilsverkündigung in einem großen socialdemokratischen Prozeß. Fünf Angeklagte wurden freigesprochen, 45 aber schuldig erkannt des Vergehens der Geheimbündelei, der Schuhmacher Wenzel Waic aus Aussig nebstdem des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit und mehrere Andere der Uebertretung des Preßgesetzes. Verurtheilt wurden Waic zu zweijährigem schweren Kerker, die Anderen zu strengem, mit Fasten verschärftem Arrest von vierzehn Tagen bis zu sechs Monaten, einzelne zu Geldstrafen bis zu zwanzig Gulden.

Am 22. Dezember endete der gegen die wegen der Vorgänge in Mont-ceau-les Mines Verhafteten eingeleiteten Processes vor dem Assisenhef in Riom in Frankreich. 14 Angeklagte wurden freigesprochen, 9 wurden zu Gefängißstrafen von 1—5 Jahren verurtheilt.

Sonntagsfeier und Sonntagsheiligung. Der volkswirthschaftliche Verein für Rheinland hat eine Petition um strengere Wahrung der Sonntagsruhe beschlossen. Die Wünsche dieser Petition gehen dahin, daß 1. den in den verschiedenen Zweigen des Staatsdienstes beschäftigten Beamten und Arbeitern im Allgemeinen die Sonntagsruhe nicht verkümmert, daß 2. in den Fällen, wo aus besonderen Gründen einzelnen Beamten bezw. Arbeitern die vollständige Sonntagsruhe nicht gewährt werden kann, denselben mindestens die Erfüllung der religiösen Pflichten ermöglicht und die erforderliche Zeit zur körperlichen Ruhe gegeben, daß 3. die Staatsregierung allen Verwaltungsstellen die möglichste Handhabung der Sonntagsruhe einschärfe, und daß 4. die Staatsregierung ihre Vertreter im Bundesrathe dahin instruire, daß sie auf den Erlaß gesetzlicher Bestimmungen hinwirken, wonach bei denjenigen Betrieben der Privatindustrie, bei welchen es unmöglich ist, die Arbeit völlig einzustellen, nur ein genau festgesetzter, jedoch nach Art des Betriebes verschieden normirter minimaler Bruchtheil der gesammten Arbeiterzahl am Sonntag beschäftigt wird. — Die Petition soll mit Motiven und einer Denkschrift beiden Häusern des Landtages eingereicht werden.

Eine weitere Agitation für die Einführung einer gesetzlichen Sonntagsfeier macht sich unter den Berliner Handlungsgehilfen geltend. Es hat sich zu diesem Behufe Mitte November ein aus Handlungsgehilfen bestehendes Comité gebildet, in dem thatsächlich alle politischen Parteirichtungen und alle Confessionen vertreten sind. Das Comité beabsichtigt an den Reichstag zu petitioniren, derselbe wolle durch Gesetz eine allgemeine Sonntagsfeier schaffen; ganz besonders aber soll das Gesetz den gänzlichen Schluß aller Geschäftslokale an Sonntagen aussprechen. Seit der vierwöchentlichen Thätigkeit des Comités hat dasselbe bereits, in Form von Unterschriften, 6000 Handlungsgehilfen für diese Idee gewonnen und soll sich auch eine große Anzahl Prinzipale der Idee geneigt zeigen. Gleich nach den Weihnachtsfeiertagen ist die Veranstaltung großer öffentlicher Versammlungen in Aussicht genommen und wird außerdem beabsichtigt, unter den Collegen außerhalb Berlins für diese Idee zu agitiren. Eine ganz ähnliche Agitation ist in den Kreisen der Arbeiter-Gewerkschaften 2c. im Gange.

In Wien macht sich in jüngster Zeit in den Kreisen der Buchdrucker eine lebhafte Agitation für eine größere Wahrung der Sonntagsruhe geltend.

Frauenfrage. Der Verbandstag deutscher Frauen-Bildungs- und Erwerbsvereine soll vom 17.—19. Mai 1883 in Breslau stattfinden.

Die englische Gesetzgebung hat in Betreff der Rechtsstellung der Frauen bestimmt, daß vom 1. Januar 1883 ab jede Frau, welche sich mit einem Manne verehelicht, das Recht des alleinigen Besitzes und der Verwaltung ihres gesammten persönlichen beweglichen und unbeweglichen Vermögens, welches ihr vor und zur Zeit ihrer Verehelichung gehörte, oder während der Ehe ihr zufällt, hat.

Mehrere amerikanische Unionsstaaten haben die Zulässigkeit der Frauen zur Ausübung der Advokatur für berechtigt erklärt.

Frauenstudiumsfrage. An den in Rußland eingerichteten Frauenbildungskursen sind gegenwärtig 980 Hörerinnen immatrikulirt, 42 Hospitantinnen besuchen die Collegien und jährlich werden 200 neuaufgenommen. Die Regierung gewährt diesen Kursen nur eine jährliche Unterstützung von 3000 Rubel, weshalb dieselben auch mehr einen privatlichen Charakter tragen. Den medizinischen Frauenkursen, die bereits seit 10 Jahren eingeführt sind, scheint die Regierung neuerdings entschieden ungünstig und es heißt, man wolle sie ganz aufheben. Die „Neuen Bahnen“ berichten, daß Letztere im Laufe der Zeit bereits nahezu 1000 Damen aufgenommen haben, 434 besuchen sie gegenwärtig, 152 sind diplomirt und „vorläufig“ zur ärztlichen Praxis zugelassen. Von diesen sind nach der „Ill. Ztg.“ 53 in den Provinzialvertretungen, 40 in den Hospitälern der Hauptstadt und der Gouvernementsstädte, 12 als Assistentinnen auf der Nicolai-Klinik und die übrigen in der Privatpraxis thätig. Von den ehemaligen Studentinnen haben sich nur 4 in nihilistische Umtriebe eingelassen.

Auf die Nachricht von der bevorstehenden Schließung der medizinischen Frauenkurse in Rußland ist dortselbst eine großartige Sammlung in Gang gesetzt werden. Ein Kaufmann in Moskau allein hat sich anheischig gemacht, 200 000 Rubel zu spenden, wenn die Petersburger Stadt-Juma die Sorge für die Kurse übernehmen will. Die weiblichen Aerzte sollen sich namentlich auf dem Lande nützlich erweisen.

In Prag will das Professorenkollegium in gegebener Veranlassung eine principielle Entscheidung des Unterrichtsministeriums über die Prüfung weiblicher Aerzte herbeiführen.

In Spanien hat zum ersten Mal eine Dame, Casello y Bellaspi, seitens der Madrider medizinischen Fakultät den Doktor-Grad verliehen erhalten. Anderen spanischen Universitäten ist die Weisung zugegangen, Damen zu den Studien nicht mehr zuzulassen.

Der englische Generalpostmeister beabsichtigt die erledigte chefärztliche Stelle des Telegraphen-Departements im Hinblick auf die große Anzahl der in diesem Dienstzweige in Verwendung stehenden weiblichen Angestellten einer absolvirten Doktorin zu verleihen.

An der Universität Zürich sind im letzten Semester 110 neue Studenten eingetreten, darunter 9 weibliche (7 für Medicin, 2 für Philosophie).

Die erste deutsche Doktorin der Philosophie ist Frl. Dr. Susanne Rubinstein, die 1874 nach zurückgelegten Studien in Prag und Leipzig in Bern sich den Doktorhut erwarb.

Auf Grund einer besonderen Bewilligung des Unterrichtsministeriums hat Frl. Gabriele Stadler in Innsbruck bei der jüngsten Abiturientenprüfung ihr Maturitätsexamen abgelegt.

Kolonisation und Auswanderung. Ein Unternehmen, das sich hoffentlich für die Zukunft des deutschen Reichs als ein recht segensreiches erweisen wird, ist die am 6. Dezember zu Frankfurt a. M. erfolgte Gründung eines „deutschen Colonialvereins". In der Einladung zur Betheiligung an diesem Verein, die von einer Anzahl der bedeutendsten wissenschaftlichen, politischen und einflußreichsten Männer unseres Vaterlandes unterzeichnet ist, ist darauf hingewiesen, daß die Frage der Colonisation eine von Tag zu Tag dringendere werde. Die wachsende Ueberfüllung, namentlich auch in den höheren Berufszweigen, die Nothwendigkeit der Erweiterung unseres Absatzgebietes, die steigende Bedeutung des überseeischen Handels, das nationale Interesse an der Erhaltung einer dauernden und festen Verbindung der überschüssigen Kräfte mit dem Vaterlande haben in immer größerem Umfange die allgemeine Aufmerksamkeit auf diese Frage gelenkt. Durch den rastlosen Eifer anderer Völker werden mit jedem Jahre, ja mit jedem Tage die geeigneten Gebiete spärlicher, an denen die deutsche Colonisation landen kann. Unter diesen Erwägungen begründet der Verein, der sich über ganz Deutschland erstrecken soll, seine Aufgaben dahin: das Verständniß der Nothwendigkeit, die nationale Arbeit dem Gebiete der Colonisation zuzuwenden, in immer weitere Kreise zu tragen, für die darauf gerichteten, in unserem Vaterlande bisher getrennt auftretenden Bestrebungen einen Mittelpunkt zu bilden und eine praktische Lösung der Colonialfrage anzubahnen. Der Verein hat bereits seine Thätigkeit begonnen und sein ständiges Bureau in Frankfurt a. M. etablirt. Der Beitritt beträgt jährlich mindestens 6 Mark.

Nach der „New-Yorker Staatszeitung" beträgt die Einwanderung in New-York in den ersten 10 Monaten d. Js. 407 431 Köpfe gegen 386 079 der ersten 10 Monate des Vorjahrs.

Die in Wien erscheinende „Deutsche Zeitung" weiß zu berichten, daß ein dortselbst lebender und bekannter Dr. jur. sich an die Stadthalterei um Verleihung einer Colonisationsagentur gewendet hat. Diese Anstalt soll der Auswanderung nach Amerika kräftig entgegenwirken, den Auswanderungslustigen im Heimathlande selbst lukrative Arbeit verschaffen und die Arbeitskraft zu Nutz und Frommen des Vaterlandes verwenden. Es ist projectirt, in Ungarn, in Polen, Kroatien, Bosnien u. s. w. kulturell tiefstehende Landgüter anzukaufen, Meliorationen einzuführen rc., und sie mit einheimischen tüchtigen Arbeitskräften zu besiedeln.

Die Auswanderung nordungarischer Landarbeiter nach Amerika hat trotz der diesjährigen günstigen Ernte nicht nur nicht abgenommen, sondern im Gegentheil eine fortwährende Erweiterung erfahren. Der „Pester Lloyd" glaubt hieraus die Thatsache entnehmen zu können, daß man es hier nicht mit vorübergehenden Mißständen zu thun habe, sondern daß das Uebel in der ganzen socialen und wirthschaftlichen Verfassung des Volks seinen Grund habe. Einer so massenhaft auftretenden Erscheinung werde man nur dann Einhalt thun, wenn man auf ständige Besserung der Lebensverhältnisse der landwirthschaftlichen Arbeiterbevölkerung hinarbeite. Dieses sei zunächst Aufgabe der Regierung.

In Neapel hat sich Mitte November eine Handelsgesellschaft gebildet, welche sich zur Aufgabe gestellt hat, in die italienische Besitzung in Assab (Afrika) Colonisten zu entsenden.

Der französische Afrikareisende de Brazza hatte Gelegenheit genommen, mit Fürsten des Congogebietes Handels- und Landesabtretungs-Verträge im Namen seiner Regierung abzuschließen. Die französische Deputirtenkammer hat am 28. Dezember die Verträge genehmigt und einen Credit bewilligt, der für eine weitere Mission de Brazzas nach dem Congogebiet nothwendig war.

Die **Popularisirung des Sparens** wird in Sachsen ganz besonders durch den Oberbürgermeister Kuntze in Plauen gefördert. Derselbe beschränkt sich nicht auf die theoretische Darlegung seiner Ansichten und Anregungen über das Sparwesen (siehe seine beiden Schriften: „Sparkassen und Gemeindefinanzen, Berlin, Heymann“ und „Das Sparen und die Sparkassen, Plauen i. V., Hohmann“), sondern er ergreift auch für die praktische Durchführung seiner Ideen die erfreulichste energische Initiative. Die Pfennigsparkassen sind besonders in Plauen zu großer Entwickelung in kurzer Zeit gelangt. Der jüngste Versuch zur weiteren Anregung des Sparsinnes sind die gleichfalls bereits eingeführten sogenannten „Gesperrten Sparkassenbücher“, denen die Absicht zu Grunde liegt, ersparte Gelder erst nach einem gewissen Zeitraume zu einem bestimmten Zwecke zu verwenden.

Notizen.

Der deutsche Bundesrath hat den sogenannten kleinen Belagerungszustand über die Städte Berlin, Leipzig und Hamburg um 1 Jahr verlängert.

Der socialistisch-anarchistische Agitator Johann Most ist am 25. Oktober aus dem Gefängniß in London entlassen worden und darauf nach Amerika gegangen, woselbst er bereits in New-York und Chicago revolutionäre Vorträge gehalten hat.

Am 23. Oktober fand zu London der diesjährige Congreß der internationalen revolutionären Organisation „The Commonwealth“ statt. Delegirte der meisten größeren Staaten waren anwesend. Die Resolutionen fielen im Sinne der Most'schen „Freiheit“ aus.

Von den bei den Preßburger Juden-Excessen Betheiligten sind sämmtlich 10 Angeklagte zu je 3 Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

In Brasilien sind auf Grund des Freilassungsgesetzes vom 28. September 1871 circa 71 000 Sklaven freigelassen und circa 280 000 Menschen frei geboren worden. Der Staat hat zu den Freilassungskosten während dieser 11 Jahre fast 19 300 000 Franken beigetragen.

Vom 2.—4. Oktober fand in Frankfurt a. M. der evangelische Schul-Congreß statt.

Am 1. Oktober fand in Frankreich die Eröffnung des unentgeltlichen, konfessionslosen und obligatorischen Volksunterrichts statt.

Durch die am 26. November erfolgte Abstimmung des schweizerischen Volkes wurde der Bundesbeschluß, betreffend die Ausführung des Schulartikels der Bundesverfassung (staatliche Leitung des Primärunterrichts und Anstellung eines eidgenössischen Schulinspectors) mit 301 352 gegen 167 221 Stimmen abgelehnt.

Nach einem in der „Deutschen Revue" von Professor Laspeyres veröffentlichten Aufsatz stieg die Zahl der auf sämmtlichen deutschen Hochschulen Inscribirten von 15 113 im Sommer 1872 auf 23 834 im Sommer 1882, erfuhr also eine Zunahme von 57,6 pCt.

Die Universität Zürich wird beim Abschluß dieses Wintersemesters ihr 50jähriges Bestehen feiern.

Der preußische Minister der geistlichen Angelegenheiten hat an sämmtliche Schulbehörden einen Erlaß wegen Belebung der Jugendspiele erlassen.

Der zu Elberfeld stattgehabte Verbandstag der rheinisch-westphälischen Bildungsvereine hat nach einem Vortrage des Professors Post über Hausfleiß und Handfertigkeitsunterricht folgende Resolution angenommen: „Der Verbandstag empfiehlt den Bildungsvereinen Förderung der Bestrebungen für Handfertigkeit und Hausfleiß, soweit die Bewegung der Jugend im Freien und namentlich das so nothwendige Spiel nicht dadurch beeinträchtigt werden und soweit es sich mit dem Unterricht der Volksschule vereinigen läßt."

Die französische Regierung will in jeder der 20 Pariser Arrondissements eben so viele landwirthschaftliche Colonien mit je einem Erziehungshause errichten. Diese Anstalten sollen 500 Knaben und 500 Mädchen armer Eltern aufnehmen und für die Landwirthschaft heranbilden.

Die Ergebnisse der Rekrutenprüfung im deutschen Heere liefern für die letzten sieben Jahre das Ergebniß, daß von 1875 bis 1881 der Procentsatz der Rekruten ohne Schulbildung von 2,37 auf 1,54 herabgegangen ist.

Der General-Postmeister der Vereinigten Staaten hat vorgeschlagen, alle in der Union erscheinende Zeitungen und Zeitschriften frei durch die Post im ganzen Unionsgebiet befördern zu lassen. Die circa $1\frac{1}{2}$ Millionen Dollar Portoverluste könnten mit Leichtigkeit der Verbreitung der Bildung zum Opfer gebracht werden.

Die japanesische Regierung hat beschlossen, in allen Provinzial-Hauptstädten des Reiches öffentliche Bibliotheken einzurichten.

Die Branntweinproduktion in Dänemark hat sich in den letzten fünf Jahren von 36,8 auf 42,7 Millionen Liter vermehrt. Der Zuwachs des inländischen Verbrauches beträgt in diesem Zeitraume gegen 2 Millionen Liter. An Spiritus, Branntwein und Liqueur wurden pro Kopf im Jahre 1880 18 Liter, von jedem Mann über 20 Jahren circa 67 Liter verbraucht. In Schweden betragen diese Zahlen 11 und 42 Liter, in Deutschland 10 resp. 39 Liter, in Norwegen 5,4 resp. 21 Liter.

Einer preußischen Ministerialverfügung zufolge soll gegen alle diejenigen, welche — namentlich an Arbeiter — Branntwein nicht gegen baar verkaufen, sondern solchen borgen, unnachsichtlich das Verfahren auf Concessionsentziehung eingeleitet werden.

Die „Kaiser Wilhelmsspende" hielt am 15. Dezember ihre erste Generalversammlung in Berlin ab. Die Anstalt hat jetzt 2070 Zahlstellen im deutschen Reiche. Das Garantiecapital betrug am 1. Oktober v. Js. 1 870 000, das Deckungscapital 451 191 Mk., der Ueberschuß 116 093 Mk. Die Zahl der Neueintretenden betrug im ersten Jahre 387 mit 8371 Einlagen im Betrage von 41 855 Mk., im weiten Jahre 1332 mit 31 242 Einl. im Betrage von 156 210 Mk., im dritten

Jahre 1160 mit 31 975 Einl. im Betrage von 159 875 Mk., im vierten Jahre (7½ Monate) 1455 mit 26 344 Einl. im Betrage von 131 720 Mk.

Der König von Schweden hat sich in eine dortige Lebensversicherungs-Anstalt mit 600 000 Kronen eingekauft.

Die Berufung eines internationalen Congresses zur Verminderung von Schiffsunfällen wird von zuständiger Seite angeregt.

Die Selbstmorde in Frankreich haben sich seit 1830 verdreifacht. 5 Selbstmorde kamen im Jahre 1830 auf je 100 000 Einwohner, 10 im Jahre 1850 und 15 im Jahre 1880. Die Gesammtzahl der Selbstmorde betrug im Jahre 1880: 6650, darunter 79 pCt. von Männern verübte. Zwischen 1876 und 1880 haben nach „La Paix“ 198 Knaben und 40 Mädchen unter 15 Jahren ihrem Leben ein Ende gemacht.

Die Wiedereinführung der Todesstrafe ist mit großer Stimmenmehrheit von den schweizerischen Kantonen St. Gallen und Luzern beschlossen worden.

Nach der „National Tidende“ in Kopenhagen hat der Opiumgenuß in Dänemark einen solchen Grad erreicht, daß diese Unsitte zu einer öffentlichen Gefahr geworden ist.

Im Jahre 1882 weist die Statistik der Theaterbrände 23 Fälle, darunter nur 1 in Deutschland, und zwar in Schwerin (Hoftheater), auf.

Das Abwiegen der Kinder ist in Paris bereits zu einen Industriezweige ausgebildet. Die Unternehmer erscheinen in bestimmten Zwischenräumen mit einer leicht transportablen Waage in den Wohnungen ihrer Abonnenten und verzeichnen das Gewicht der Kinder in vorgedruckte Tabellen.

Eine statistische Ermittelung über den Umfang der Bestrafungen wegen Bettelns und Vagabondirens in dem Zeitraume von 1877 bis 1881 soll im ganzen deutschen Reiche stattfinden. Das Reichskanzleramt hat bereits die betreffenden Formulare an die Bundesregierungen versandt.

In Dresden wird gegenwärtig die Verbindung der nichtamtlichen mit der amtlichen Armenpflege durch Vereinbarungen und Besprechungen mit sämmtlichen Privat-Wohlthätigkeitsanstalten der Stadt energisch erstrebt.

In Italien ist die facultative Feuerbestattung gesetzlich gestattet, 27 Gesellschaften mit 5000 Mitgliedern wirken für dieselbe. Der Kopenhagener Feuerbestattungs-Verein zählt bereits 1500 Mitglieder, außerdem bestehen 8 größere und mehrere derartige kleine Vereine in Europa.

Arbeiterfrage.

Die Wirksamkeit der deutschen Fabrikeninspektoren im Jahre 1881. Die neuesten, von 44 deutschen, darunter 18 preußischen, Fabrikeninspektoren herrührenden Berichte liefern neue Beweise für die Bedeutung des ganzen Instituts.

Die den neuesten Berichten beigegebenen Tabellen sind dadurch leichter verwerthbar, daß ihnen gleichmäßige Formulare zu Grunde liegen. Eine willkommene Bereicherung bieten auch die in Fülle vorhandenen Beschreibungen und Abbildungen von Schutzvorrichtungen.

Allgemein ist die Klage der Gewerberäthe, daß ihnen von den stattgehabten Unfällen nur ein sehr kleiner Theil direkt zur Kenntniß gelangt. Von mehreren

Seiten wird darum verlangt, daß — so lange die Anzeige mindestens für Fälle, die eine Arbeitsunfähigkeit von über 24 Stunden Dauer herbeiführen, nicht obligatorisch gemacht ist, was hoffentlich nicht mehr lange ansteht — sich unter den Arbeitgebern Unfallverhütungsvereine, ähnlich den Dampfkessel-Revisionsvereinen, bilden möchten. Viel besser für beide Theile und das Ganze ist es ja doch zweifellos, Unfälle verhüten als vergüten.

Der wichtigste Theil der gewerberäthlichen Thätigkeit ist darauf gerichtet, soll es wenigstens sein, einem Mißbrauch der Frauen- und Kinderarbeit entgegenzutreten. Eine Anzahl Berichte übergeht diesen Punkt leider ganz. Die Anstellung von Kindern unter 14 Jahren scheint immerhin durchschnittlich abgenommen zu haben, Vieles bleibt indessen noch der Zukunft vorbehalten. Erfolgreicher ist die Dazwischenkunft der Inspektoren im Bereiche „der wirthschaftlichen und sittlichen Arbeiterzustände und der Wohlfahrtseinrichtungen" gewesen, u. A. wird jetzt dem Kost- und Quartiergänger-Unwesen und der Sonntagsarbeit kräftiger gesteuert; wenig ausgerichtet hat sie indeß noch immer gegen die Mißbräuche der Hausindustrie.

„Schutz der Nachbarn genehmigungspflichtiger Anlagen" wird erst wirksamer geübt werden können, wenn strengere Vorschriften auch für die älteren Anlagen eingeführt werden. Nur dann sind größere Städte im Stande, ihre Bewohner vor jenen zahllosen Siechthumsquellen zu bewahren, die in der jetzigen Verunreinigung der Athemluft, des Bodens, zum Theil auch der Brunnen nachweislich vorhanden sind.

Von Lohnerhöhungen war 1881 noch wenig bemerkbar, dagegen eine fast allgemeine Zunahme der gewerblichen Thätigkeit und der in vielen Zweigen beschäftigten Arbeiterzahl, so daß eine Lohnaufbesserung wohl in naher Aussicht steht. Die Einnahmen der Bergleute haben sich bereits etwas gehoben.

Keine überspannte Hoffnung scheint es in der That, in dem Fabrikeninspektorat, nicht wie es in seinen jetzigen Anfängen noch ist, wohl aber, wie es dereinst zu werden verheißt, den Hauptfactor für eine gedeihliche Umgestaltung der Arbeiterverhältnisse zu sehen. Neben seinem unmittelbaren, auf Abstellung von Mißbräuchen und Uebelständen verschiedenster Art, sowie Anregung zu Verbesserungen, Verhütung von Streitigkeiten, Beschützung des schwächeren Theils gegen den stärkeren zc. gerichteten Eingreifen ist sein mittelbarer Einfluß auf die Industriewelt hoch anzuschlagen. Je mehr Fabrikherren und Arbeiter Vertrauen fassen zur fachlichen Einsicht und praktischen Erfahrung dieser Beamten und gleichzeitig zu ihren charakterlichen Eigenschaften, ihrer Unparteilichkeit, ihrem Wohlwollen, ihrer, wo es dessen bedarf, Verschwiegenheit zc., je vielseitiger und segensreicher wird sich das Institut bewähren.

Arbeiter-Krankheits-, Invaliden- und Unfall-Versicherung. In einer am 27. November zu Berlin abgehaltenen von über 1000 Personen besuchten öffentlichen Versammlung sämmtlicher freien und eingeschriebenen Hilfskassen Berlins und Umgegend bezeichnete der Referent, Porzellanarbeiter Bey, die dem Reichstag vorliegenden neuen Unfall- und Kranken-Versicherungs-Vorlagen nicht nur als einen Vernichtungskampf gegen die freie Hilfskasse, sondern auch als eine das Wohl und die Selbstständigkeit des Arbeiters gefährdende Einrichtung, weil schon nach dreizehnwöchentlicher Unterstützung der Arbeiter der Armenunterstützung anheimgegeben und somit seiner staatsbürgerlichen Rechte verlustig

wird, während er bei den freien Hilfs- und den sonstigen jetzt bestehenden Krankenkassen nicht nur 26 Wochen bis 1 Jahr lang Krankenunterstützung, sondern nach dieser Zeit auch noch Invalidenunterstützung erhält, und zwar mit dem Bewußtsein, nur für seine eigene Leistung, den Beitrag, eine Gegenleistung zu empfangen. Bei der Zwangs-Unfall- resp. Krankenkasse werde er dagegen nicht nur vorzeitig und unfreiwillig zum Almosenempfänger degradirt, er gehe auch seiner sämmtlichen durch vieljährige Beiträge erworbenen Rechte an dem Kassenvermögen verlustig.

Die der Reichsregierung für die Entwürfe der Unfall-Versicherung ꝛc. zur Verfügung gestandenen statistischen Unterlagen sind manchmal lückenhaft resp. nur auf eine kurze Zeitdauer ermittelt worden. Die deutschen Papierfabrikanten, die sich mit der auf Grund gedachter Unterlagen vorgenommenen Classifizirung ihrer Industrie nicht einverstanden erklären, wollen nun eine Privat-Enquête über die in ihrer Branche im ganzen Jahre 1882 vorgekommenen Betriebsunfälle veranstalten, aus welcher Arbeit dieselben den Beweis zu erbringen hoffen, daß ihre Industrie in Bezug auf die Gefährlichkeit des Betriebes zu ungünstig eingeschätzt ist.

Der Verband der sächsischen Maschinenstickervereine hat die Bildung einer Invalidenkasse beschlossen und in einer Delegirtenversammlung bereits ein betr. Statut berathen. In dem § 1 des Statuts ist der Zweck der Kasse dahin definirt: „die Mitglieder gegenseitig zu unterstützen, wenn dieselben durch Unfall, Krankheit oder Altersschwäche dauernd arbeitsunfähig geworden sind.“

Auf Antrag der französischen Regierung wird die Bank von Frankreich Pensionskassen für die zahlreichen in verschiedenen Regierungsämtern beschäftigten Frauen gründen. Es sollen 10 Proc. des Gehalts abgezogen werden, wogegen nach dreißigjähriger Dienstzeit 600 Frcs., nach einer solchen von 25—30 Jahren 500 Frcs. und nach einer Dienstzeit von 20—25 Jahren 400 Frcs. Pension gezahlt werden. Die Dienstzeit vor Wirksamkeit der Kasse zählt mit; die Beamtinnen, die am 1. Januar das vorgeschriebene Dienstalter erreicht haben, können ihre Pensionirung nach obiger Stufenleiter verlangen.

Frauenarbeit. Die von Klara v. Studnitz herausgegebene in Dresden erscheinende Wochenschrift: „Fürs Haus“ läßt sich ganz besonders die Förderung der Diskussion nach neuen Erwerbsquellen fürs weibliche Geschlecht angelegen sein. In Nr. 11 wird im Hinblick auf dänische Verhältnisse empfohlen, daß sich wie dort auch bei uns Frauen der bessern Stände im Hebammenfache ausbilden möchten. In derselben Nr. wird die Photographie als Erwerbszweig für Frauen unter näherer Darlegung der Anforderungen empfohlen. Die Nr. 13 dieser Wochenschrift stellt die Frage der Verwendung geschickter Damenhände in der Uhrmacherei, der Goldarbeiterei, der Elfenbeinschnitzerei und ähnlicher Beschäftigungen, die alle der deutschen Weiblichkeit nicht zuwider sind, zur Discussion. Die gedachte Wochenschrift sei der erwerbsbedürftigen und überhaupt der arbeitslustigen Frauenwelt warm empfohlen, umsomehr weil dieselbe vierteljährlich nur 1 Mk. kostet und deßhalb auch der wenig Bemittelte in der Lage ist, sich dieselbe zu verschaffen.

Die gegenwärtig im Lehrerinnenberufe herrschende Ueberfülle von Kräften belegt die Wochenschrift „Für's Haus“ mit folgenden Thatsachen. Es meldeten sich zu einer 1875 ausgeschriebenen, mit 1050 M. dotirten Lehrerinnenstelle in


Digitized by Google